Michaela Fenske

Marktkultur in der Frühen Neuzeit

Wirtschaft, Macht und Unterhaltung auf einem städtischen Jahr- und Viehmarkt

2006

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.ddb.de abrufbar.

Umschlagabbildung:
Theobald Michau: Der Weg zum Markt.

© 2006 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln
Tel. (0221) 91 39 00, Fax (0221) 91 39 011
info@boehlau.de

Alle Rechte vorbehalten

Druck und Bindung: MVR-Druck GmbH, Brühl
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in Germany

ISBN 3-412-24905-X

Inhaltsverzeichnis

Vorwort IX

1. Eine historische Ethnografie des Marktes 1

1.1. Marktforschung als Kulturforschung
Der frühneuzeitliche Markt in der Forschung – Was Marktkultur ausmacht – Theoretische Verortungen 1
1.2. (De-)Konstruktionen
Zur Dokumentation frühneuzeitlicher Marktkultur – Ein tendenziöser Schreiber – Marktkultur (re-)konstruieren 12
1.3. Die Stadt und ihr Markt
Eine quasi autonome Stadt – Kleingewerblich-agrarische Ökonomie – Markt von begrenzter Reichweite – Ein ganz gewöhnlicher Jahr- und Viehmarkt 27

2. Einen Markt bauen 38

2.1. Eine organisatorische Panne
Ein unordentlicher Markt – Organisation als kulturelle Praxis 38
2.2. Koordination im Marktnetz
Gestaltungsprinzipien – Die Feinabstimmung 44
2.3. Die heterogene Marktgesellschaft
Nähere Bestimmungen der Marktfreiheit – Lokale Obrigkeiten – Händler, Handwerker und andere Dienstleistende – Käufer, Konsumenten und Arbeitssuchende 53
2.4. Die Steingrube wird zum Marktplatz
Ein geeigneter Ort – Einzug der Macht – Soziale und ökonomische Platzierungen – Interaktion im Raum 72
2.5. Marktmeteorologie
Wetter als Wirtschaftsbarometer – Markttreiben inmitten der „Kleinen Eiszeit" – Das soziale Wetter 86

3. Vergnügen nach Maß 94

3.1. Begrenzte Freuden, geregeltes Feiern
Jahrmarktsattraktionen – Der Alltag im Fest – Regeln des Feierns ... 94
3.2. Geselligkeit im Herrenzelt
Das Maß der stadtbürgerlichen Elite – Funktionen marktherrlicher Geselligkeit 107
3.3. Der Ernst im Spiel
Glücksspiele und ihre Betreiber – Der gelenkte Zufall – Verschiedene Interessenkoalitionen 115
3.4. Unterhaltung als Geschäft
Vom materiellen und immateriellen Gewinn der Stadt – Vom berufsmäßigen Umgang mit dem Risiko – Vom profitablen, aber zunehmend hart umkämpften Alkoholausschank 124

4. Macht als umstrittenes Kapital 138

4.1. Kleine Machtdemonstrationen
Ehrenhändel – Machtkämpfe in einem lokalen Herrschaftssystem – Aneignungen, Auslegungen, Überforderungen: Städtisches Personal und Machtausübung 138
4.2. Herausforderungen: Bürger gegen Bauern
Text und Gegentext – Aktionen und Gegenaktionen 150
4.3. Neustadt gegen Altstadt
Gezielte Angriffe – Innerstädtische Kämpfe um Macht, Ressourcen und Reputation 163
4.4. Handlungsspielräume der Untertanen
Prinzipien der Marktherrschaft – Wenn zwei sich streiten... – Vom Kalkül im Umgang mit den Mächtigen – Prellböcke und kleine Herren 170

5. Eine Kultur des Risikoausgleichs 184

5.1. Riskante Geschäfte
Probleme mit der Ware Vieh – Währungsvielfalt und Bargeldknappheit – Anonyme Geschäfte – Kulturelle Antworten auf wirtschaftliche Probleme 184

5.2. Das Spiel im Ernst: Feilschen
Feilschen als soziale Praxis – Schwierige Preisfindung – Absprachen mit weitreichenden Konsequenzen: Zahlungspraktiken – Der kleine Profit: Kostenfaktor Zoll 195
5.3. Fehlkalkulationen
Kaufrücktritt als Handelstechnik – Falsche Werbeversprechen und Täuschungen – Soziale Kontroll- und Prüfmechanismen – Möglichkeiten und Grenzen der Reklamation – Der Schaden der Verkäufer 223
5.4. Der gerechte Ausgleich
Obrigkeitliche Schlichtung – Das Ausmaß der Einigungsbereitschaft – Die Ehre der Viehhändler 235

6. Zentrum und Ränder der städtischen Marktkultur 244

6.1. Gruppenkulturen und Öffentlichkeit
Übereinstimmungen und Differenzen – Das „Marktauge" – Gesellschaftliche Gruppen in der Arena des Marktes 244
6.2. So nah – so fern: Adel und städtische Elite
Kulturelle Leitbilder – Niederer Adel zwischen Prestige und Lebensnotwendigkeiten – Das Machtspiel um den Zoll 252
6.3. Mittendrin und gesondert: Juden
Unterschiedliche (Selbst-) Verortungen – Die Ökonomie der Gemeinsamkeiten – Der Markt als jüdisch-christlicher Handlungsraum 262
6.4. Rivalisierende Männlichkeiten
Geräuschvolle Auftritte – Schaukämpfe als Bewährungsproben – Die rasche Wiederherstellung des sozialen Friedens 276

7. Was am Ende übrig bleibt 287

Am Ende eines Markttages – Bilanzierung: Der Markt und die Stadt – Wirtschaftsweise und Praktiken der sozialen Organisation – Feilschen als zentrale Kategorie der Marktkultur 287

8. Quellen und Literaturverzeichnis 296

9. Abbildungsverzeichnis 327

Vorwort

„Der Weg zum Markt" heißt ein Gemälde des flämischen Malers Theobald Michau (1676–1765). Das Bild zeigt eine Landschaft, die so oder so ähnlich an verschiedenen Orten Mitteleuropas zu finden ist. Auf einem breiten Weg ziehen Bauern und Bäuerinnen mit Hund, Kind, Sack und Pack, zu Fuß oder mit Pferd und Wagen in Richtung Marktort, der irgendwo im Bildhintergrund liegt. Einige Bauern stützen sich auf einen Stock, um die Last ihrer mitgeführten Waren auszubalancieren, andere rasten. Es ist früh am Tag, die Luft scheint noch kühl, und der Himmel ist bewölkt. Vor der imposanten Kulisse der Landschaft wirken die Menschen klein, beinahe verloren. Der Weg der Bauern zum Markt ist lang und mühsam, und doch scheinen die hier dargestellten Menschen ihn mit konzentrierter Anstrengung zu meistern.

Auch andere Maler des 17. Jahrhunderts hat der Weg der Landbevölkerung zum und vom Markt inspiriert: Berühmt sind etwa die Darstellungen von Jan Breughel dem Älteren. Im Vergleich dazu sind die Werke von Theobald Michau kaum bekannt. Der älteren Kunstgeschichte galt Michau gar als wenig begabter „Kleinkünstler", der vornehmlich miniaturartige Szenen ländlichen Alltags malte. Ebenso wie andere Genremaler des 17. und frühen 19. Jahrhunderts verklärte Michau den Alltag der Landbevölkerung. Seine Gemälde sind wohldurchdachte Kompositionen, die auf den Geschmack des finanzkräftigen Adels und Bürgertums zielten.

Mit dem Gemälde von Michau ist für das Cover des vorliegenden Buches ein Bild gewählt worden, das in mehrfacher Weise Bezug zu dem im Buch behandelten Gegenstand hat. Zunächst verbindet die Thematisierung des Alltäglichen das Werk des flämischen Genremalers mit den Interessen und Fragestellungen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie. Diesem Fach geht es um das, was in der Regel weder Zeitgenossen noch späteren Betrachtern großartig oder besonders schön erscheint, aber das Leben der Menschen ausmacht – um die Alltagskultur. Die Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie zeichnet diese Alltagskultur nach und analysiert sie. In der konkreten Forschungspraxis bedeutet dies häufig Forschung auf der Mikroebene, an ganz konkreten Orten. Auch das vorliegende Buch handelt von einem solchen konkreten Ort, vom Markt und damit von einer Lokalität, die für die frühneuzeitliche Agrargesellschaft von herausragender Bedeutung war. In den Blick geraten unter anderem Zeitgenossen Michaus. Stellvertretend für viele andere wird die Bevölkerung des heute südlichen und mittleren Niedersachsens untersucht, insoweit sie in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts regelmäßig auf dem Markt der Stadt Hildesheim zu-

sammenkam. Dass die Landbevölkerung nur allzu oft einen langen und mühevollen Weg zum Markt zurücklegen musste, liegt jenseits der Perspektive der hier ausgewerteten Quellen. Insofern ergänzt Michaus Gemälde das Thema im Vorfeld um einen, im Folgenden nicht weiter behandelten zentralen Aspekt.

Zahlreiche Personen haben mich auf meinem Weg von der Forschungsidee hin zum fertigen Buch unterstützt, und es ist mir ein besonderes Anliegen, ihnen an dieser Stelle dafür zu danken. Archivarinnen und Archivare in ganz Deutschland haben – trotz ihrer in Folge leerer öffentlicher Kassen erschwerten Arbeitsbedingungen – bereitwillig bei der Recherche für das Projekt geholfen. Sie haben schriftliche Anfragen beantwortet, Einblicke in Findbücher und Archivalien gewährt, Rat und Hilfestellungen gegeben. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtarchivs Hildesheim. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen, denen bei der Buchrecherche und -beschaffung einmal mehr kein Problem zu schwierig war.

Das vorliegende Buch ist die leicht überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Juni 2004 von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität in Göttingen angenommen wurde. Die Dissertation entstand im Rahmen einer Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (ehemals Volkskunde) der Georg-August-Universität in Göttingen. Den Kolleginnen und Kollegen des Instituts danke ich sehr herzlich für die gemeinsamen Jahre der freundschaftlichen Zusammenarbeit.

Meiner Lehrerin Carola Lipp verdanke ich vor allem beflügelnde Kritik. Ihr Verständnis von Wissenschaft als einem kreativen und offenen Prozess hat diese Arbeit als eine eigenständige Forschungsleistung in mancher Hinsicht erst ermöglicht. Die Diskussionen in den gemeinsamen Kolloquien und der immer gerne gewährte Rat waren eine wichtige Unterstützung. Noch wesentlicher aber war vielleicht, dass sowohl die Begeisterung als auch die gelegentliche Verzweifelung, die die Archivarbeit begleiteten, geteilt wurden und dass die Auseinandersetzung mit Fragestellungen, Theorien und Methoden des eigenen Faches und der Nachbardisziplinen stets Ermutigung fand. Vor einem solchen Hintergrund macht Wissenschaft bei aller Erfahrung der eigenen Begrenztheit vor allem eines: Freude. Rebekka Habermas regte als Zweitgutachterin der Dissertation Präzisierungen an und war darüber hinaus eine offene Gesprächspartnerin. Heidi Rosenbaum begleitete das Werden dieser Arbeit nicht nur im Rahmen des Prüfungsverfahrens mit freundlicher Kritik, sondern auch im Zuge unserer Zusammenarbeit im Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie.

Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben freigebig Einblick in zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Arbeit unveröffentlichte Manuskripte, Filme und im Zusammenhang mit ihren Forschungen eingesehene Archivalien gewährt: Roger Abrahams (Philadelphia), Edmund Ballhaus (Göttingen), Regina Bendix (Göttingen), Hartmut Berghoff (Göttingen), Robert Brandt (Frankfurt a. M.), Barbara Krug-Richter (Münster), Thomas Klingebiel (Göttingen), Johannes Moser (München), Björn Poulsen (Aarhus) danke ich für diese Unterstützung. Gerhard Ammerer und Alfred Weiß (Salzburg), Hartmut Berghoff (Göttingen), Rebekka Habermas (Göttingen), Rolf Kießling (Augsburg), Claudia Ulbrich und Michaela Hohkamp (Berlin) sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der von ihnen geleiteten Forschungskolloquien danke ich für engagierte Diskussionen, in denen ich wesentliche Anregungen erhalten habe. Für die Einladung, meine Forschungen im Entstehungsprozess vorzustellen, danke ich ferner Ruth Mohrmann und Barbara Krug-Richter (Münster), Mark Häberlein und Christoph Jeggle (Freiburg), Gerd Schwerhoff und Susanne Rau (Dresden), Susanne Pils und Martin Scheutz (Wien). Eine intensive und fruchtbare Erfahrung war in diesem Zusammenhang der Diskussionsraum, den das Deutsche Historische Institut in Washington im Rahmen seiner transatlantischen Kolloquien für Doktorandinnen und Doktoranden Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern auch auf dem Feld der Frühneuzeitforschung zur Verfügung stellte. Den Veranstaltern, Roger Chickering und Richard Wetzell, möchte ich hierfür herzlich danken.

Die Wirtschafts- und Sozialhistoriker Thomas Max Safley (Philadelphia) und Karl-Heinrich Kaufhold (Göttingen) haben die Arbeit vor ihrer Veröffentlichung kritisch gelesen. Ich verdanke ihnen wichtige Hinweise und Korrekturen, die der Arbeit in vieler Beziehung Feinschliff gegeben haben. Bei den anregenden Gesprächen über Wirtschafts- und Kulturgeschichte, über die Menschen in der Frühen Neuzeit und über knifflige Fragen rund um den Markt habe ich viel gelernt. Regina Bendix (Göttingen) danke ich für ihre kritischen Anmerkungen zum dritten Kapitel (dies auch in der Hoffnung, sie in den noch strittigen Punkten überzeugen zu können). Ulrike Schilling danke ich für das sorgfältige Korrekturlesen der Arbeit.

Juliane Just-Nietfeld hat meinen Einstieg in die universitäre Berufswelt als Supervisorin begleitet. Für ihre vielen wichtigen Hinweise bin ich ihr sehr dankbar. Mein Dank geht auch an Ruth und Reiner Neukirch, die mit der Bereitstellung von Übernachtungsgelegenheit im sächsischen Freiberg halfen. Ohne meine Eltern Gisela und Hubert Fenske wäre der wissenschaftlichen Neugierde wieder einmal ein Weg versperrt geblieben – ich danke ihnen sehr herzlich für ihre liebevolle Unterstützung.

Mein Mann Ulrich Marzolph hat verfolgt, wie aus den Geschichten, die ich aus dem Archiv mitbrachte, Kapitel einer wissenschaftlichen Darstellung

wurden. Da er selbst nach mehr als tausend und einer Geschichte vom frühneuzeitlichen Markt und den hier handelnden Menschen nicht müde geworden ist, möchte ich ihm dieses Buch widmen.

1. Eine historische Ethnografie des Marktes

1.1. Marktforschung als Kulturforschung

Der frühneuzeitliche Markt in der Forschung

Verschiedene Fächer haben den frühneuzeitlichen Markt erforscht und jeweils unterschiedliche Aspekte in den Blick genommen: Die Geschichtswissenschaft hat im Kontext ihrer Teildisziplinen die wirtschaftlichen und sozialen Funktionen von Märkten, die Tätigkeit einzelner wirtschaftlicher Akteure und die Bedeutung von Märkten als Ausgangspunkte sozialen Protests betrachtet.[1] Im Kontext der Regional- und Landesgeschichte wurden einzelne Märkte als wichtige Schauplätze des städtischen Lebens und zentrale Orte der Vernetzung der Städte mit ihrem ländlichen Umland untersucht.[2] Zu den Ergebnis-

1 Zu den im vorliegenden Zusammenhang wichtigen Teildisziplinen und -bereichen zählen die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie die Agrargeschichte. Auf dem Feld der Wirtschafts- und Sozialgeschichte klassisch: Braudel, Fernand: Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts. Der Handel. München 1986; darüber hinaus Desplat, Christian (Hg.): Foires et marchés dans les Campagnes de l'Europe médiévale et moderne. Actes des XIVes Journées Internationales d'Histoire de l'Abbaye de Flaran. Septembre 1992. Paris 1996; Cavaciocchi, Simonetta (Hg.): Fiere e mercati nella integrazione delle economie europee secc. XIII–XVIII. Atti della „Trentaduesima Settimana di Studi" 8–12 maggio 2000. Prato 2001 (Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini". Atti delle „Settimane di Studi" e altri Convegni II, 32); Margairaz, Dominique: Foires et marchés dans la France préindustrielle. Paris 1988; für den sozialen Protest vgl. z. B. Charlesworth, Andrew/Randall, Adrian R.: Comment Morals, Markets in the English Crowd in 1766. In: Past and Present 114 (1987), S. 200–213; dies. (Hgg.): Markets, Market Culture and Popular Protest in Eighteenth-Century Britain and Ireland. Liverpool 1996; für die Agrargeschichte klassisch im Kontext der deutschsprachigen Forschungen ist Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart ^{3}1978 (Deutsche Agrargeschichte 2). Erstaunlicherweise beachtet die neue Agrargeschichte den Markt kaum, obwohl er ein zentraler Ort der Begegnung von Land und Stadt war. So schmückt einen in diesem Forschungszusammenhang publizierten Sammelband zum Thema Stadt-Land-Beziehungen zwar das Bild eines Wochenmarktes, dem Markt ist jedoch kein Beitrag gewidmet, vgl. Zimmermann, Clemens (Hg.): Dorf und Stadt. Ihre Beziehung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. 2001.

2 Für die Regionalgeschichte u. a. Degn, Ole: Fairs as Periodical Centres in Denmark, 1600–1900. In: Eliassen, Finn-Einar/Mikkelsen, Jørgen/Poulsen, Bjørn (Hgg.): Regional Integration in Early Modern Scandinavia. Odense 2001, S. 144–161; Kießling, Rolf: Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Köln/Wien 1989 (Städteforschungen A, 29). Stellvertretend für zahllose regionale und lokale Fallstudien z. B. Häusler, Fritz: Die alten Dorf-

sen dieser Forschungen gehört, dass Märkte trotz der wachsenden Bedeutung anderer Handelsformen[3] in der Frühen Neuzeit wichtige Umschlagplätze für Handelsgüter darstellten. Dabei waren selbst abgelegene Orte und ärmste Bevölkerungsgruppen über regionale Märkte in ein weltweites Marktgeschehen eingebunden. Diese Integration in ein globales Marktgeschehen ging durchaus mit marktorientiertem Verhalten im modernen Sinne einher.[4] Hingewiesen wurde ferner auf die „Feminisierung" in gewissen Sparten des Handels,[5] insbesondere auf die Bedeutung von Frauen als Händlerinnen auf Wochenmärkten.[6] Die Medizingeschichte hat die Tätigkeit wandernder Wundärzte, die auf

---

märkte des Emmentals. Jubiläumsschrift 100 Jahre Bank in Langnau 1886–1986. Langnau 1986; ders.: Marktstadt Augsburg. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Augsburg 1998; Noflatscher-Posch, Helga: Die Jahrmärkte von Hall in Tirol. Ein Handelszentrum Tirols in der frühen Neuzeit. Hall in Tirol 1992; Sohl, Katrin: Bratwurststand und Budenstand. Zur Geschichte des Leipziger Marktwesens. Dresden 2001 (Reihe Weiss-Grün 25 der Sächsischen Landesstelle für Volkskultur Schneeberg); Wennemuth, Udo: Der Mannheimer Maimarkt in vier Jahrhunderten. Die Entwicklung vom lokalen Vieh- und Jahrmarkt zur größten Verbraucherausstellung Deutschlands. Mannheim 2000 (Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim 16).

3 Hierzu zählen etwa der Hausiererhandel, dem in der Frühen Neuzeit für die Versorgung der breiten Bevölkerung eine herausragende Bedeutung zukam, sowie das Handwerk und der zünftige Kleinhandel. Grundlegend zum Hausiererhandel vgl. Fontaine, Laurence: Histoire du colportage en Europe (XVe–XVIIIe siècle). Paris 1993; Reininghaus, Wilfried: Wanderhandel in Deutschland. Ein Überblick über Geschichte, Erscheinungsformen und Forschungsprobleme. In: ders. (Hg.): Wanderhandel in Europa. Dortmund 1993 (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte 11), S. 31–45. Dass ein erheblicher Teil des Handels am Markt vorbeilief, betonen Fox, Thomas/Hertner, Peter: Marburg als Marktort im 18. Jahrhundert: Ein Beispiel für Stadt-Umland-Beziehungen im vorindustriellen Zeitalter. In: Dettmering, Erhart/Grenz, Rudolf (Hgg.): Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen. Marburg 1980, S. 323–344.

4 Z. B. Mikkelsen, Jørgen: Merchant Trade and Fairs in Zealand, ca. 1750–1810. A Study in Market Economy. In: Eliassen/Mikkelsen/Poulsen, Integration, S. 162–185; Poulsen, Bjørn: Bondens penge. Studier i sønderjyske regnskaber 1400–1650. o. O. (1990); Bonde og marked i 1700-Talet. Kerteminde 1997 (Landbohistorisk tidsskrift 2); Radeff, Anne: Du Café dans le chaudron, économie globale d'Ancien Régime (Suisse Occidentale, Franche-Comté et Savoie). Lausanne 1996 (Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande).

5 Karpinski, Andrzej: The Women on the Market Place. The Scale of Feminization of Retail Trade in Polish Towns in the Second Half of the 16th and in the 17th Century. In: Cavaciocchi, Simonetta (Hg.): La Donna nell'Economica secc. XIII–XVIII. Firenze 1990, S. 283–292.

6 Z. B. ebd.; Radeff, Anne: Femmes au marché (Suisse occidentale, fin 18e début 20e siècle). In : Head-König, Anne-Lise/Tanner, Albert (Hgg.): Frauen in der Stadt/Les Femmes dans la ville. Zürich 1993 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 11), S. 61–72; Thwaites, W.: Women in the Market Place: Oxfordshire c. 1690–1800. In: Midland History 9 (1984), S. 23–42 sowie neuerdings auch Schötz, Su-

Märkten ihre Dienste anboten, als Bestandteil der medizinischen Heilkunst untersucht;[7] die Theaterwissenschaft hat sich den herumziehenden Schauspielern und ihrer besonderen Lebensform zwischen Landstraße, Märkten und adeligen Höfen gewidmet;[8] die Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft/Volkskunde[9] hat die Formen und Träger der populären Unterhaltung erforscht.[10] Aus dem Kontext der volkskundlichen Erzählforschung sowie der Literaturwissenschaft stammen Hinweise auf das Wechselverhältnis zwischen den auf Märkten üblichen Ausdrucksformen und

---

sanne: Handelsfrauen in Leipzig. Zur Geschichte von Arbeit und Geschlecht in der Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2004.

7 Populär z. B. Pies, Eike: Ich bin der Doktor Eisenbarth. Arzt der Landstraße. Eine Bildbiographie über das Leben und Wirken des volkstümlichen und berühmten Chirurgen Johannes Andreas Eisenbarth (1663–1727). Sprockhövel ^{3}1995; mit neueren wissenschaftlichen Ansätzen z. B. Kröll, Katrin: „Kurier die Leut auf meine Art ..." Jahrmarktskünste und Medizin auf den Messen des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Benzenhöfer, Udo/Kühlmann, Wilhelm (Hgg.): Heilkunde und Krankheitserfahrung in der frühen Neuzeit. Studien am Grenzrain von Literaturgeschichte und Medizingeschichte. Tübingen 1992 (Frühe Neuzeit 10), S. 155–186; neuerdings Baumbach, Gerda (Hg.): Theaterkunst und Heilkunst. Studien zu Theater und Anthropologie. Köln 2002.

8 Z. B. Flechsig, Horst: Comoedianten und Jahrmarkt. Statistische Auswertung der Leipziger Messerechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Kotte, Andreas (Hg.): Theater der Region – Theater Europas. Kongress der Gesellschaft für Theaterwissenschaft. Basel 1995 (Materialien des ITW 2), S. 109–127; Schmitt, Peter: Schauspieler und Theaterbetrieb. Studien zur Sozialgeschichte des Schauspielerstandes im deutschsprachigen Raum 1700–1900. Tübingen 1990 (Theatron 5).

9 Das ehemals einheitlich als „Volkskunde" bezeichnete Fach hat insbesondere seit den 1970er Jahren im Zuge seiner Wandlung zu einer umfassenden Kulturwissenschaft mehrere Phasen der Neubenennung erlebt. Diese Namenswechsel dokumentieren die fundamentalen Veränderungen des Faches, erschweren allerdings eine Zuordnung der einzelnen Fachvertreterinnen und -vertreter, da das Fach bereits im überschaubaren deutschsprachigen Raum verschiedene Namen und Namenskombinationen führt. Zur Namensdiskussion und ihrer Problematik zuletzt Bendix, Regina/Eggeling, Tatjana (Hgg.): Namen und was sie bedeuten. Zur Namensdebatte im Fach Volkskunde. Göttingen 2004 (Beiträge zur Volkskunde in Niedersachsen 19). Im Folgenden wird die Bezeichnung des Göttinger Instituts für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie verwendet, in dessen Kontext die vorliegende Arbeit entstanden ist, doch verdeutlich der gelegentliche Zusatz „volkskundlich" die Forschungszusammenhänge der zitierten, in den konkreten Fällen häufig älteren Arbeiten.

10 Vgl. z. B. Dering, Florian: Volksbelustigungen. Eine bildreiche Kulturgeschichte von den Fahr-, Belustigungs- und Geschicklichkeitsgeschäften der Schausteller vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Nördlingen 1986; Geese, Uwe: Eintritt frei, Kinder die Hälfte. Kulturgeschichtliches vom Jahrmarkt. Marburg 1981; Hinrichsen, Sabine/Hirschbiegel, Sabine: Gewerbe, welche eine herumtreibende Lebensart mit sich führen. Hausierer und Schausteller in Schleswig-Holstein zwischen 1774 und 1846. Neumünster 1999 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 39).

dem Werk bedeutender frühneuzeitlicher Autoren.[11] Andere Forscher haben auf die Bedeutung von Märkten als Ausgangspunkt wissenschaftlicher Innovationen hingewiesen.[12] Allen diesen Studien ist gemeinsam, dass sie jeweils Teilaspekte des frühneuzeitlichen Marktes betrachten. Sie folgen damit einer modernen Sichtweise, die die Welt und die Praktiken, mit denen sich menschliche Akteure diese Welt aneignen, in verschiedene Segmente einteilt. Auf dieser Grundlage werden Politik, Wirtschaft, Soziales und Kultur (hier im Sinne von populärem Vergnügen und schöngeistigen Künsten) getrennt betrachtet, wobei die Erforschung der verschiedenen Bereiche bislang meist unterschiedlichen Disziplinen zugewiesen wurde.[13] Auf einem frühneuzeitlichen Markt gehörten diese Bereiche jedoch zusammen und waren miteinander verwoben. Die separierte Betrachtung trennt, was wesensmäßig zusammengehört; der frühneuzeitliche Markt kann damit in seiner besonderen Eigenart nicht verstanden werden. Hinzu kommt, dass Märkte vor allem in der Geschichtswissenschaft und ihren Teildisziplinen nahezu ausschließlich unter makrohistorischer Perspektive thematisiert wurden. Märkte interessierten stets unter der

11 Z. B. Bachtin, Michail: Rabelais und seine Welt. Volkskultur als Gegenkultur. Frankfurt a. M. 1987; Schenda, Rudolf (Hg.): Basiles Pentamerone. Mediterrane Lebenswirklichkeit und Europäische Literaturtraditionen. Ein Nachwort. In: Basile, Giambattista: Das Märchen der Märchen. Das Pentamerone. Nach dem neapolitanischen Text von 1634/36. Hg. von Rudolf Schenda. München 2000, S. 477–511, bes. S. 478.

12 Z. B. Hochadel, Oliver: Nur Taschenspieler und Scharlatane? ‚Wissenschaftliche' Schausteller in der deutschen Aufklärung. In: Hochadel, Oliver/Kocher, Ursula (Hgg.): Lügen und Betrügen. Das Falsche in der Geschichte von der Antike bis zu Moderne.. Köln/Weimar/Wien 2000, S. 113–131.

13 Diese Perspektive wird übrigens auch dann fortgesetzt, wenn dezidiert von Marktkultur die Rede ist, d. h. die bisher unter dieser Bezeichnung firmierenden Arbeiten beleuchten einzelne Aspekte zumeist auf der Makroebene. Dabei differiert das diesen Studien zu Grunde liegende Kulturverständnis beträchtlich. So wird Marktkultur etwa als Synonym für die kapitalistische Wirtschaftsweise und moderne Konsumgesellschaft westlicher Prägung verstanden, vgl. z. B. Reddy, William M.: The Rise of Market Culture. Textile Trade and French Society, 1750–1900. Cambridge u. a. 1984 (Editions de la Maison des Sciences de l'Homme). Andere Forscher verwenden den Begriff, um einzelne kulturelle Einflüsse auf das Marktgeschehen zu untersuchen, vgl. z. B. Haskell, Thomas L./Teichgraeber, Richard F.: The Culture of the Market. Historical Essays. Cambridge 1993, Neudruck 1995; vgl. hierzu auch Nolte, Paul: Der Markt und seine Kultur – ein neues Paradigma der amerikanischen Geschichte? In: Historische Zeitschrift 264 (1997), S. 329–360. Üblich ist der Begriff ferner zur Kennzeichnung von Werten, die dem sozialen Protest zu Grunde liegen, vgl. z. B. Charlesworth/Randall, Markets; in diesem Fall ist Marktkultur in Anlehnung an Edward Thompsons Konzept der „moral economy" oft identisch mit den Werten und Normen, die das wirtschaftliche Handeln beeinflussen, vgl. Thompson, Edward P.: Die ‚moralische Ökonomie' der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert. In: ders.: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Hg. von Dieter Groh. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1980, S. 67–130.

Perspektive gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen; das konkrete Treiben auf den einzelnen Märkten und die Praktiken der historischen Akteure sind dabei weitgehend ausgeblendet geblieben. Damit bleibt allerdings letztlich auch offen, wie Märkte die in der Forschung herausgestellten bedeutsamen sozialen, ökonomischen und kulturellen Aufgaben konkret erfüllt haben und welche Bedeutung Märkten als Handlungs- und Erfahrungsfelder innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft wirklich zukam.

Was Marktkultur ausmacht

Wie kam ein Markt zustande? Wer organisierte im Vorfeld die komplexen Abläufe, die einem gelungenen Markttag vorausgingen? Wie funktionierte an Markttagen das Zusammenwirken der unterschiedlichen, einander teilweise unbekannten Menschen und damit mindestens teilweise auch das Zusammentreffen verschiedener Vorstellungen und Gewohnheiten? Welches Gewicht kam dabei den bestehenden Erfahrungen, aber auch den bekannten formalen und informellen Ordnungen und Regeln zu? Gab es gemeinsame Grundlagen, auf die zurückgegriffen wurde? Inwieweit öffnete sich über den Markt eine städtische oder – je nach Standort des Marktes – dörfliche Gesellschaft ihrem Umland und fremden Menschen? Stellte der Markt Alternativen zu den Praktiken des Alltags zur Verfügung, und barg er damit ein gewisses Veränderungspotenzial? Welche sozialen und ökonomischen Praktiken gab es auf dem Markt und existierten diesbezüglich besondere und vom Leben in den Gemeinden abweichende Regeln? Wie war es um die von den Zeitgenossen und in der Forschung viel gerühmten Freiheiten des Jahrmarktes bestellt? Boten die festlichen Seiten des Marktes besondere Freiräume – wie die Forschung dies mitunter nahe legt? Kurz: Wie sah das Regel- und Ordnungssystem eines frühneuzeitlichen Marktes konkret aus? Wer formte und gestaltete das Markttreiben und welche Werte lagen dem sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Handeln zu Grunde? Was lässt sich schließlich auf der Makroebene aus der Erforschung eines Marktes über die frühneuzeitliche Gesellschaft, etwa über ihre Wirtschaftsweise und ihre soziale Organisation lernen?

Um diese Fragen zu beantworten, werden in der vorliegenden Arbeit die kulturellen Praktiken auf einem frühneuzeitlichen Markt in den Blick genommen. Unter Kultur wird dabei „das Ganze in seinen vielfältigen Beziehungen und Bedeutungen“[14] verstanden. Marktkultur meint die Auseinandersetzung der auf dem Markt handelnden Menschen mit den vor Ort gegebenen natürli-

14 Lipp, Carola: Kulturgeschichte und Gesellschaftsgeschichte – Mißverhältnis oder glückliche Verbindung? In: Nolte, Paul u. a. (Hgg.): Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte. München 2000, S. 25–35, hier S. 27.

chen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten. Marktkultur umfasst die Verhaltensweisen, Dispositionen, normativen Werte und Orientierungen der Akteurinnen und Akteure. In Anlehnung an eine Definition des amerikanischen Folkloristen Roger Abrahams könnte man auch sagen: Marktkultur ist das Set von Normen, Regeln, Verhaltensweisen und Erwartungen, über das jeder Marktbesucher und jede Marktbesucherin selbstverständlich verfügten und das ihnen half, sich auf dem Markt zu orientieren.[15] Im Mittelpunkt der folgenden Darstellung steht dabei ein ganz bestimmter Markt, nämlich der Jahr- und Viehmarkt der Stadt Hildesheim. Stellvertretend für andere Märkte und Orte wird für Hildesheim der Problemzusammenhang von Wirtschaft, Macht und Unterhaltung untersucht. Unterhaltung ist dabei in mehrfachem Sinne gemeint: als Kommunikation (womit die Bedeutung des Marktes als sozialer Treffpunkt, Informationsbörse und Ort der Meinungsbildung in den Blick gerät) sowie als Belustigung und Zerstreuung, einschließlich des Belehrens und Kurierens durch Ärzte und Schausteller aller Art. Der Wahl eines kleinräumigen Untersuchungsfeldes liegt auch in diesem Fall die Überzeugung zugrunde, dass sich lebensweltliche Phänomene nur im kleinen Feld verstehen lassen, weil sie nur auf diese Weise in einem dichten Netz miteinander verwobener Aspekte kontextualisiert werden können.[16] Die Arbeit auf der Mikroebene ist mithin Methode, keineswegs aber Zielrichtung der Forschung. Mikrostudien sind nicht – wie Kritiker gelegentlich befürchten – Ausdruck von Regionalisierung und Provinzialisierung der Forschung, sondern zeugen von methodischer Schärfe. Mikrohistorische Forschung zielt auf weitere Kontexte und erhebt den Anspruch auf eine Allgemeingültigkeit ihrer Ergebnisse.[17] In diesem Sinne ist der Hildesheimer Markt ein Schaufenster in die frühneuzeitliche Gesellschaft, seine Untersuchung kann zum Verständnis ihrer Funktionsweisen und Mechanismen beitragen. Schließlich betreffen Fragen nach dem Umgang mit Fremden, dem Austausch von Waren und Informationen unter Angehörigen verschiedener sozialer Gruppen, nach der Wirtschaftsweise und den Formen des Feierns, danach, was ein Markt für eine Stadt und ihr Umland bedeutete und welche Möglichkeiten ein ganz normaler Jahr- und Viehmarkt der Bevölkerung bot, zentrale Aspekte der Gesellschaft insgesamt, zeigen ihre Handlungsweisen und -spielräume auf.

15 Abrahams, Roger: [Folklore and the Market-Place] Philadelphia o. J., unveröffentlichtes Manuskript, unpaginiert.

16 Über Mikrostudien ausführlich: Schlumbohm, Jürgen (Hg.): Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel? Göttingen 1998 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 7).

17 Ebd.

Theoretische Verortungen

Theoretisch und methodisch steht die Arbeit im Zusammenhang der neueren Kulturgeschichte.[18] Diese ist das Ergebnis eines wechselseitigen Annäherungsprozesses zwischen unterschiedlichen Disziplinen. Mit der verstärkten Hinwendung zur Kultur im Zuge der so genannten kulturalistischen Wende haben sich inzwischen auch ehemals scheinbar weit voneinander entfernte Fächer angenähert. Die bisherigen Grenzziehungen zwischen den methodisch „harten" und methodisch „weichen" Fächern werden fragwürdig. Während auf der einen Seite die Wirtschaftswissenschaften die Bedeutung kultureller Faktoren für wirtschaftliches Geschehen entdecken,[19] beschäftigen sich auf der

18 Zu den beteiligten Fächern gehören die Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie und die Historische Anthropologie sowie – damit meist zusammenhängend – die Mikrogeschichte. Innerhalb der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie war kulturhistorische Forschung im deutschsprachigen Raum lange Zeit vor allem mit den Arbeiten der so genannten „Münchner Schule" und ihren Hauptvertretern Hans Moser und Karl Sigismund Kramer verbunden. Diese hatten nach 1945 in Auseinandersetzung mit dem ideologischen Erbe der Volkskunde und den Möglichkeiten der Vereinnahmung des Fachs im Faschismus akribische Quellenstudien als eine wesentliche Aufgabe angesehen, vgl. Kramer, Karl-S.: Beschreibung des Volkslebens. Zur Entwicklung der „Münchner Schule". München 1989; Göttsch, Silke: Archivalische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: Göttsch, Silke/Lehmann, Albrecht (Hgg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001, S. 15–32, bes. S. 15–19. In der Folgezeit wurden die Positionen der Münchner Schule, die im Nachhinein als positivistisch kritisiert wurden, in weiten Teilen überwunden. In Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie und ihrer Nachbardisziplinen wurden neue Fragestellungen, Konzepte und Methoden entwickelt. Zu den herausragenden methodischen und konzeptionellen Neuerungen zählt dabei beispielsweise die Verbindung quantitativer und qualitativer Methoden auf der Basis EDV-gestützter Auswertungsverfahren wie sie in den Arbeiten von Carola Lipp grundlegend sind, vgl. z. B. Lipp, Carola: Zum Zusammenhang von lokaler Politik, Vereinswesen und Petitionsbewegung in der Revolution 1848/49. Eine Mikrostudie zu politischen Netzwerken und Formen der Massenmobilisierung in der politischen Kultur der Revolutionsjahre. In: Esslinger Studien 36 (1997), S. 211–269. Zur neueren Kulturgeschichte, Historischen Anthropologie und Mikrogeschichte vgl. neuerdings Dinges, Martin: Neue Kulturgeschichte. In: Eibach, Joachim/Lottes, Günter (Hgg.): Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch. Göttingen 2002, S. 179–195 und Burghartz, Susanna: Historische Anthropologie/Mikrogeschichte. In: ebd., S. 207–218 (mit Nachweis der bis dahin erschienenen und breit rezipierten Literatur).

19 Z. B. Berghoff, Hartmut/Vogel, Jakob (Hgg.): Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels. Frankfurt a. M./New York 2004; Nolte, Markt; Paul, Axel T. (Hg.): Ökonomie und Anthropologie. Berlin 1999 (Studien des Frankreich-Zentrums der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 5); Siegenthaler, Hansjörg: Geschichte und Ökonomie nach der kulturalistischen Wende. In: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 276–301. Für die Frühe Neuzeit bietet der „Irseer Arbeitskreis

anderen Seite die Kulturwissenschaften vermehrt mit Fragen des wirtschaftlichen Handelns.[20] Jedes Fach bringt seine besonderen Perspektiven in dieses transdisziplinäre Arbeitsfeld ein. Aus der kulturanthropologisch/volkskundlichen Forschung, in deren Kontext diese Arbeit entstanden ist, ist dies neben der Ausrichtung auf kulturelle Praktiken als Untersuchungsgegenstand vor allem die ethnografische Arbeitsweise. In diesem Sinne versteht sich die vorliegende Studie auch als eine historische Ethnografie.[21] In der Forschungspraxis meint das die Beschreibung und Analyse kultureller Praktiken im kleinräumigen Feld[22] und in Form einer offenen Auseinandersetzung mit den Quellen. Wenngleich die Empirie im Vordergrund steht, leiten Theorien, soweit übertragbar, die Erkenntnis bzw. unterstützen die Auswertung der Ergebnisse.[23]

---

für vorindustrielle Wirtschafts- und Sozialgeschichte" ein wichtiges Diskussionsforum, vgl. Jeggle, Christof: Ziele und Aufgaben des Irseer Arbeitskreises für vorindustrielle Wirtschafts- und Sozialgeschichte. In: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 82 (2001), S. 33–47.

20 Dies gilt für verschiedenste Disziplinen einschließlich der Literaturwissenschaften. Gesondert hingewiesen sei hier auf die programmatischen Beiträge aus dem Kontext der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie zur „Economic Anthropology" bzw. den hier formulierten Anregungen einer verstärkten Erarbeitung von Ethnografien über wirtschaftliches Handeln von Johler, Reinhard: Bäuerliches Kreditwesen im Alpenraum. Vorbemerkungen zu einer „economic anthropology". In: Historische Anthropologie 6 (1998), S. 146–153; Moser, Johannes: Wirtschaftliches Handeln in spätmodernen Gesellschaften. In: Göttsch, Silke/Köhle-Hezinger, Christel (Hgg.): Komplexe Welt. Kulturelle Ordnungssysteme als Orientierung. 33. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Jena 2001. Münster u. a. 2003, S. 279–284.

21 Vgl. Maase, Kaspar: Das Archiv als Feld? Überlegungen zu einer historischen Ethnographie. In: Eisch, Katharina/Hamm, Marion (Hgg.): Die Poesie des Feldes. Beiträge zu einer ethnographischen Kulturanalyse. Tübingen 2001 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 93), S. 255–270.

22 In der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie haben Mikrostudien vor allem in Form von Gemeindestudien eine lange Tradition. Eine der bekanntesten kulturhistorischen Arbeiten auf diesem Feld ist die Studie von Kaschuba, Wolfgang/Lipp, Carola: Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Tübingen 1982 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 49). Während sich Mikrostudien in der Geschichtswissenschaft erst allmählich durchgesetzt haben und zunächst einer Legitimation bedurften (vgl. Schlumbohm, Mikrogeschichte), gelten sie in der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie unbestritten als wichtige Methode für die Erforschung alltagskultureller Phänomene. Dabei gehört auch die Annahme einer Verzahnung von Mikro- und Makroebenen seit den Anfängen kulturhistorischen Arbeitens in der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie zu den Grundvoraussetzungen, vgl. Göttsch, Silke: Zum Fach Volkskunde. In: Völker-Rasor, Anette (Hg.): Frühe Neuzeit. München 2000, S. 203–216, hier S. 206.

23 Für einen reflexiven Umgang mit Theorien innerhalb eines offen gehaltenen Forschungsprozesses plädierte erst unlängst Schindler, Norbert: Vom Unbehagen in der Kulturwissenschaft. Eine Polemik. In: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 276–294, bes. S. 287 f.

Theorien sind jedoch weder Ausgangspunkt der Untersuchung, noch ist Theorienbildung ihr Ziel. Der nähere Blick auf den Hildesheimer Markt bestätigt vielmehr die in jüngster Zeit im Kontext der Kulturgeschichte vermehrt geäußerte Skepsis an der Erklärungsreichweite theoretischer Großwürfe, denn gelegentlich scheinen Theorien mit ihren durch moderne Sichtweisen geprägten Vorgaben das Verständnis historischer Zusammenhänge eher zu verstellen. Dementsprechend sind die wichtigsten Theorien zur Erklärung der frühneuzeitlichen Gesellschaft zunehmend in die Kritik geraten. Dazu gehören etwa Gerhard Oestreichs Konzept der Sozialdisziplinierung, das die frühneuzeitliche Staatsbildung wesenhaft mit einem alle Lebensbereiche erfassenden vertikalen Disziplinierungsprozess verbunden sieht,[24] Norbert Elias' Modell des Prozesses der Zivilisation als einer die Entwicklung der modernen Staatlichkeit sowohl begleitenden als auch bedingenden zunehmenden Trieb- und Affektkontrolle,[25] Karl Polanyis Entwurf einer spezifischen Wirtschaftsweise der Vormoderne, in der im Gegensatz zur Moderne ökonomisches Handeln sozial eingebettet war[26] oder Werner Sombarts Vorstellungen einer vorindustriellen Wirtschaftsmentalität, die auf dem Prinzip der Nahrung und damit des standesgemäßen Auskommens aufbaute und das Erwerbsprinzip im modernen Sinne verwarf.[27] Ungeachtet der tatsächlichen oder fehlenden Berechtigung

24 Oestreich, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. Otto Brunner zum 70. Geburtstag. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55 (1968), S. 329–347; zur Diskussion zuletzt Scheutz, Martin: Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert. Wien/München 2001 (Mitteilungen für Österreichische Geschichtsforschung 38), bes. S. 22–27 und S. 499 f.

25 Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes; 2: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt a. M. [13]1988; zur Kritik aus kulturhistorischer Sicht zusammenfassend Dinges, Martin: Formenwandel der Gewalt in der Neuzeit. Zur Kritik der Zivilisationstheorie von Norbert Elias. In: Sieferle, Rolf Peter/Breuninger, Helga (Hgg.): Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte. Frankfurt/New York 1998, S. 171–194; Schwerhoff, Gerd: Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht. In: Historische Zeitschrift 266 (1998), S. 561–605.

26 Polanyi, Karl: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt a. M. [4]1994. Zur Kritik aus dem kulturanthropologischen Kontext z. B. Carrier, James G.: Meanings of the Market. The Free Market in Western Culture. Oxford/New York 1997.

27 Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus 1. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. München/Leipzig [3]1916; zur Kritik vgl. Brandt, Robert/Buchner, Thomas (Hgg.): Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk. Bielefeld 2004.

der im Einzelnen an diesen Theorien geübten Kritik: Das komplexe Markttreiben auf der Hildesheimer Steingrube lässt sich in seiner Gesamtheit damit nicht fassen oder erklären. Tragfähiger sind demgegenüber neuere Ansätze der Frühneuzeitforschung, die statt linearer Entwicklungen Brüche und Verschiebungen betonen, statt Gegensätze zwischen vormodernen und modernen Gesellschaften eher komplexe Zusammenhänge in den jeweiligen Gesellschaften sehen.[28] Gerade unter mikrohistorischer Perspektive ist die Frühe Neuzeit dabei nicht länger ein „Musterbuch der Moderne"[29] oder eine „verlängerte Gegenwart"[30], sondern sie gerät in ihrer Eigenart in den Blick.[31] Die frühneuzeitliche Gesellschaft erscheint unter dieser Perspektive im Vergleich zu modernen und spätmodernen Gesellschaften nach wie vor in weiten Tei-

28 Zu den in diesem Zusammenhang abgelegten Vorstellungen gehört auch die Annahme einer einheitlichen, weitgehend statischen und autochthonen Volkskultur, die im prinzipiellen Gegensatz zur Elitenkultur stehe. Dies so genannte „Volkskulturkonzept" hat in den 1980er Jahren die Erforschung kultureller Praktiken auf dem Gebiet der Frühneuzeitforschung angeregt, ist aber in der Folgezeit sowohl von historischer als auch von kulturanthropologischer/volkskundlicher Seite wiederholt wegen seiner starren Annahmen kritisiert worden. Der Begriff wird neuerdings mit geänderter Definition sowohl im historischen als auch kulturanthropologischen/volkskundlichen Kontext weitergeführt. Zur Kritik zuletzt Lipp, Carola: Schwierigkeiten mit der Volkskultur. In: Mohrmann, Ruth-Elisabeth (Hg.): Städtische Volkskultur im 18. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2001 (Städteforschung A, 51), S. 49–65 (mit einer Zusammenfassung der bisherigen Debatte). Über eine Neukonzeption des Begriffes insbesondere im Kontext niederländischer Frühneuzeitforschung, die die Kritik an bisherigen Konzepten aufnimmt und ein dynamischeres Verständnis von Volkskultur vertritt, zusammenfassend Mohrmann, Ruth-E.: Einleitung. In: Mohrmann, Volkskultur, S. VII–XVIII. Für eine Beibehaltung des Begriffes aufgrund seines heuristischen Wertes plädiert auch Friedeburg, Robert von: Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit. München 2002 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 62), bes. S. 1–7 und 41–61. Zu den älteren Arbeiten, die dezidiert Bezug auf den Markt nehmen und auf einem prinzipiellen Gegensatz zwischen Volk und Elite aufbauen gehört Bachtin, Rabelais. Das große Verdienst von Bachtin und den in seinem Gefolge entstandenen literaturwissenschaftlichen Arbeiten (etwa Stallybrass, Peter/White, Allon: The Politics and Poetics of Transgression. Ithaca/New York 1986) ist die Verwendung eines Kulturbegriffes, der zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt bereits Ökonomie, Politik und Unterhaltung zusammengedacht hat – freilich unter ideologischer, konkret marxistisch-leninistischer Perspektive und ausschließlich auf der Basis literarischer Quellen.

29 Z. B. Schulze, Winfried: Einladung in die Frühe Neuzeit. In: Völker-Rasor, Neuzeit, S. 9–11, hier S. 10.

30 Niedermüller, Peter: Europäische Ethnologie. Deutungen, Optionen, Alternativen. In: Köstlin, Konrad/Niedermüller, Peter/Nikitsch, Herbert (Hgg.): Die Wende als Wende? Orientierungen Europäischer Ethnologien nach 1989. Wien 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Ethnologie der Universität Wien 23), S. 27–62, hier S. 55.

31 In dieser Hinsicht beispielhaft Ulbrich, Claudia: Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts. Wien/Köln/Weimar 1999 (Aschkenas 4).

len als andersartig, jedoch nicht grundsätzlich verschieden im Sinne herkömmlicher dualistischer oder evolutionärer Konzepte.[32] Der Perspektivwechsel der neuen Forschung hat den Blick auf komplexe Kommunikations- und Interaktionsprozesse gelenkt, in die alle Mitglieder der frühneuzeitlichen Gesellschaft einbezogen waren. Zentrale Institutionen und Mechanismen der Gesellschaft werden vor dieser Folie anders wahrgenommen: Herrschaft wird als „soziale Praxis"[33] begriffen, an deren Gestaltung die breite Bevölkerung mittels kommunaler Organisationen, mit Suppliken, durch breiten Protest, aber auch durch individuell gelebte Akzeptanz oder Nichtakzeptanz mitwirkte;[34] statt Sozialdisziplinierung von oben nach unten geraten auch die horizontalen Mechanismen der Disziplinierung zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in den Blick;[35] Normen und ihre Durchsetzung werden als Verhandlungsgegenstand zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, ihre Durchsetzung als in ganz entscheidendem Maß von konkreten Interessenlagen und -kongruenzen, aber auch von den Umständen vor Ort abhängig betrachtet;[36] die infor-

32 Vor diesem Hintergrund ist die geläufige Einteilung in Epochen problematisch. Jedenfalls bliebe im Einzelfall zu klären, was ein frühneuzeitlicher Face-to-Face-Markt Mitteleuropas mit einem Markt im Mitteleuropa des 19. Jahrhunderts gemein hat und was beide trennt. Auch der Vergleich mit nichteuropäischen Gesellschaften führt Dimensionen ein, die epochale Einteilungen fragwürdig erscheinen lassen. Wenn im Folgenden von der frühneuzeitlichen Gesellschaft gesprochen wird, geschieht dies im Bewusstsein dieser Problematik. Die aus mikro- und kulturhistorischer Perspektive mitunter fragwürdige Epocheneinteilung wäre jedenfalls stärker zu bedenken. Allgemein zu den Problemen der Epochenbestimmung vgl. Burkhardt, J.: Frühe Neuzeit. In: Dülmen, Richard van (Hg.): Das Fischer Lexikon Geschichte. Frankfurt a. M. 1990, S. 364–385, bes. S. 364 ff; Mieck, Ilja: Die Frühe Neuzeit. Definitionsprobleme, Methodendiskussionen, Forschungstendenzen. In: Bo•kovska Leimgruber, Nada (Hg.): Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge. Paderborn u. a. 1997, S. 17–28; Völker-Rasor, Frühe Neuzeit, S. 15 f. (und die dort zusammengefasste Literatur).

33 Erstmals: Lüdtke, Alf (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Göttingen 1991 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31).

34 Zu dem auf Grundlage breiter Forschungen über bäuerlichen Widerstand entwickelten Konzept des „Kommunalismus" sowie den Forschungen über Suppliken und Protest vgl. z. B. Blickle, Peter (Hg.): Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. München 1991 (Historische Zeitschrift Beiheft 13); ders. (Hg.): Gemeinde und Staat im Alten Europa. München 1998 (Historische Zeitschrift Beiheft 25); ders. (Hg.): Theorien kommunaler Ordnung in Europa. München 1996 (Schriften des Historischen Kollegs); ders.: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800. München 1988 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1).

35 Z. B. Scheutz, Alltag.

36 Grundlegend z. B. Härter, Karl (Hg.): Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft. Frankfurt a. M. 2000 (Ius Commune, Sonderhefte 129); Landwehr, Achim: Normen als Praxis und Kultur. Policeyordnungen in der Frühen Neuzeit. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4 (2004), S. 109–113; ders.: Policey im Alltag. Die Implementation

mellen Regeln und Ordnungen der Gesellschaft werden nicht länger als prinzipiell widersprüchlich zu den formellen Ordnungen begriffen und nach ihrer eigenen Logik befragt;[37] auf dem Feld wirtschaftlichen Handelns werden neuerlich Praktiken entdeckt, die bislang nur der Moderne zugesprochen wurden.[38]

Die vorliegende Studie über den Hildesheimer Markt knüpft an diese neueren Ansätzen der Frühneuzeitforschung an und präzisiert sie, indem sie zeigt, wie die aus (spät-)moderner Perspektive oft getrennt wahrgenommenen Bereiche von Wirtschaft, Macht und Unterhaltung auf der Ebene eines lokalen Marktes zusammenfließen und was Interaktion und Kommunikation zwischen unterschiedlichen Menschen auf der Ebene des praktischen Handelns an Markttagen konkret bedeuteten. Sie thematisiert damit das scheinbar Nebensächliche und Selbstverständliche, das sowohl von den Zeitgenossen als auch in der Forschung allzu oft vorausgesetzt wird und nur selten Thema historischer Studien ist. Damit geraten freilich auch all jene Praktiken in den Blick, die bereits die Zeitgenossen kaum des Aufschreibens für würdig befanden.

1.2. (De-)Konstruktionen

Zur Dokumentation frühneuzeitlicher Marktkultur

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden zahlreiche Schriften über den Markt verfasst. Dabei betrachteten die Autoren den Markt aus völlig anderen Interessen als die heutige Kulturforschung. Die Quellengattungen spiegeln jeweils unterschiedliche Perspektiven auf den Markt: Bürgerliche Autoren nahmen den Markt beispielsweise in Stadt- und Reisebeschreibungen als wichtigen Handelsplatz wahr und beschrieben unter anderem seine topographische Lage

frühneuzeitlicher Polizeyordnungen in Leonberg (Studien zur Policeywissenschaft). Frankfurt a. M. 2000.

37 Zuletzt Eriksson, Magnus/Krug-Richter, Barbara (Hgg.): Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert). Köln/Weimar/Wien 2003.

38 Vgl. z. B. die Studien über profitorientiertes Wirtschaften dänischer Bauern von Poulsen, Bondens; ders., Bonde; aus diesem Kontext auch Mikkelsen, Trade; breit rezipiert Muldrew, Craig: Zur Anthropologie des Kapitalismus. Kredit, Vertrauen, Tausch und die Geschichte des Marktes in England 1500–1750. In: Historische Anthropologie 6 (1998), S. 167–199; ders.: The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England. Houndsmills u. a. 1998.

und Ordnung.[39] Volksaufklärer wetterten gegen vermeintliche Auswüchse auf Märkten und sagten dem dort verbreiteten Alkoholkonsum oder den abergläubischen Liedern der Bänkelsänger den Kampf an.[40] Handelswissenschaftler betrachteten den Markt unter dem Aspekt seiner Funktionen und Aufgaben und gaben Kaufleuten praktische Ratschläge für eine erfolgreiche Marktwirtschaft.[41] Handwerker sowie Kleinhändler und -händlerinnen beklagten sich über unliebsame Konkurrenz und diverse Benachteiligungen auf den Märkten ihrer Heimatgemeinden oder in der Region.[42] Trotz der mitunter stereotypen Argumentation beleuchten ihre Suppliken interessante Aspekte des Markttreibens. So ist beispielsweise zu erfahren, mit welchen unterschiedlichen Strategien man die stets herausgestrichene Handelsfreiheit auf dem Markt nach Möglichkeit wieder einschränkte. Ferner existierte in diesem Zusammenhang ein spezifischer Begriff von Fremdheit: Bereits der Berufskollege aus der Nachbarstadt galt demnach als fremd, d. h. nicht innerhalb der eigenen Gemeinde lebend und daher mit anderen Rechten ausgestattet.[43] Die weitaus meisten Quellen über das frühneuzeitliche Marktgeschehen stammen aus der Feder von Schreibern in städtischen oder landesherrlichen Diensten. Diese nahmen den Markt in zahlreichen Problemzusammenhängen der Verwaltung, Rechtsprechung und Finanzen in den Blick. Zu den von diesen Schreibern verfassten Schriften gehören Gerichts- und Ratsprotokolle, Kämmereirechnungen, Verordnungen, Prozessakten, Standlisten, Konzessionsgesuche und vieles mehr. Alle diese Quellen haben eines gemeinsam: Sie sind von Herrschafts- und Verwaltungsinteressen geprägt und enthalten im Hinblick auf das eigentliche Marktgeschehen nur verstreute und bruchstückhafte Informationen. Zudem sind bestimmte Problemzusammenhänge besonders umfassend

39 Z. B. Rintel, Moses: Versuch einer skizzirten Beschreibung von Goettingen nach seiner gegenwaertigen Beschaffenheit. Nebst einem Grundriss der Stadt. Goettingen 1794, passim.

40 Z. B. Der Jahrmarkt. Ein Lehr- und Lesebuch für alle Stände, die gutes thun und böses meiden wollen; besonders bestimmt für allerlei Hausbediente, nicht weniger für Bauern und Bürger, die mehr wissen und richtiger denken wollen, als andre ihres Standes; der löblichen Brüderschaft der Hausirer und Bildersänger zur Verbreitung, den Zeichendeutern, Wundärzten, Wahrsagern aber zur Beherzigung empfohlen. Göttingen 1800.

41 Z. B. Marperger, Paul Jacob: Beschreibung der Messen und Jahr-Märkte. Neudruck der Ausgabe Leipzig 1711. Frankfurt a. M. 1968 (Klassiker der Betriebswirtschaftslehre 2).

42 Suppliken von Gewerbetreibenden gehören zu den in Archiven im Kontext der frühneuzeitlichen Märkte besonders häufig anzutreffenden Quellengattungen. Ein Beispiel unter vielen sind die zahlreichen Suppliken der Freiberger Handwerker, Händler und Händlerinnen, vgl. Stadtarchiv Freiberg: Abteilung X. Sekt. XV Nr. 215, Band 1–3.

43 Zur Definition, Wahrnehmung und Rolle des Fremden allgemein vgl. Meiners, Uwe/Reinders-Düselder, Christoph (Hgg.): Fremde in Deutschland – Deutsche in der Fremde. Schlaglichter von der Frühen Neuzeit bis zu Gegenwart. Cloppenburg 1999. Näheres vgl. Kapitel 2. 3.

dokumentiert (etwa die Klagen der Handwerker und Händler über Konkurrenz); andere, aus heutiger Perspektive besonders spannende Aspekte wie das konkrete Marktgeschehen, sind kaum berücksichtigt oder fehlen gänzlich.[44]

Vor diesem Hintergrund erscheinen Marktprotokolle als besonders ergiebige und wichtige Quelle.[45] Direkt am Ort des Geschehens entstanden, führen Marktprotokolle am dichtesten an das Marktgeschehen heran. Das Marktge-

---

44 Die Quellensichtung begann zunächst mit einer schriftlichen Anfrage an 152 Archive. Die Auswahl der Archive erfolgte aufgrund des Verzeichnisses von Jahrmärkten in Marpergers Beschreibung der Messen und Jahr-Märkte (Marperger, Beschreibung). Gefragt wurde nach einschlägigen Quellen, in denen Vorkommnisse auf Märkten thematisiert werden (wie Listen mit Standgebühren, Konzessionsgesuche, Verzeichnisse mit Ordnungswidrigkeiten etc.). Der Rücklauf betrug 136 Antworten. Die Antworten sind – je nach Zeitaufwand und Kenntnisstand des Bearbeiters/der Bearbeiterin – sehr unterschiedlich ausgefallen und untereinander kaum vergleichbar; hinzukommt, dass die einzelnen Quellengattungen teilweise unter verschiedenen Namen geführt werden bzw. gleiche Namen für andere Quellengattungen stehen. Die Anfrage spiegelt daher wahrscheinlich nicht den tatsächlichen Bestand der angeschriebenen Archive in Sachen Marktkultur wider. Für eine persönliche Exploration wurden die Archive ausgewählt, die laut schriftlicher Auskunft über eine vergleichsweise umfangreiche Dokumentation über Marktsachen im weitesten Sinne verfügten oder eine besondere Quellenlage, die für das Themenfeld interessante Informationen versprach. Dazu gehörten die folgenden Archive: Stadtarchiv Duderstadt, Stadtarchiv Freiberg, Stadtarchiv Goslar, Stadtarchiv Göttingen, Hauptstaatsarchiv Hannover, Stadtarchiv Hannover, Stadtarchiv Hildesheim, Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen, Stadtarchiv Regensburg, Landesarchiv Wernigerode, Stadtarchiv Wernigerode, Staatsarchiv Wertheim (zugleich Stadtarchiv Wertheim). Außer den Beständen des Stadtarchivs Hildesheim werden die in diesen Archiven eingesehenen Akten und Amtsbücher im Folgenden nur zum geringsten Teil direkt berücksichtigt und im Quellenverzeichnis angemerkt, haben aber gleichwohl den hier erarbeiteten Blick auf den frühneuzeitlichen Markt wesentlich mitbestimmt. Angesichts der heterogenen Überlieferung, die den direkten Vergleich erschwert, wurde eine Darstellung gewählt, bei der die Überlieferung einer Stadt im Vordergrund steht; einzelne Phänomene werden dabei an entsprechende Aspekte anderer Orte zurückgebunden, um gleiche oder verschiedene Aspekte herauszustellen.

45 Die Quellengattung trägt im Einzelnen unterschiedliche Bezeichnungen. In Hildesheim lautet der Findbucheintrag „Jahrmarktsprotokollbuch", vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402; das Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen verzeichnet die Quelle als *Protocolla des verordneten Marktamts*, vgl. Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: H 22, Nr. 10. In anderen Archiven verbirgt sich hinter einer ähnlich lautenden Bezeichnung ein anderer Inhalt, so etwa im Stadtarchiv Wernigerode, wo das *Protokoll über die Märkte* ein Verzeichnis von Marktständen darstellt, vgl. Stadtarchiv Wernigerode: XI, Nr. 4506; ähnlich Struck, Wolf-Heino: Von den Jahrmärkten auf dem Westerwald in alter Zeit. In: Nassauische Annalen 73 (1962), S. 37–90 (Secker Marktprotokoll = Standlisten). Das bedeutendste Nachschlagewerk des 18. Jahrhunderts, die Enzyklopädie von Johann Heinrich Zedler, verwendet für Protokolle über Streitigkeiten auf Märkten und Taxangaben den Ausdruck *Marckt-Buch*, vgl. Zedler, Johann Heinrich (Hg.): Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste 19. Halle/Leipzig 1739, Sp. 1281.

richt war eines von vielen frühneuzeitlichen Sondergerichten und gehörte in den Kontext der unter städtischer Kuratel stehenden Gewerbegerichte.[46] Es war auf die Bedürfnisse der Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer, sowohl der jeweiligen städtischen Obrigkeit als auch der Marktbesucherinnen und -besucher, zugeschnitten. Konkret handelt es sich dabei um ein vor Ort abgehaltenes Schnellgericht, das sowohl der Erhaltung des Marktfriedens als auch dem Konsumentenschutz diente.[47] In England wurden Marktgerichte auch französierend als „pie-powder-courts" (nach pieds poudreux) bezeichnet, was frei mit „Gericht für Eilige" oder „Gericht für Reisende" zu übersetzen ist.[48] Als so genannte Nebenüberlieferung galten Marktprotokolle allerdings selten als erhaltenswert und wurden in vielen deutschen Archiven nicht aufbewahrt.[49] Deshalb ist die in Hildesheim vorhandene, relativ umfangreiche Überlieferung von Marktprotokollen ein außergewöhnlicher Glücksfall. Die Hildesheimer Protokolle dokumentieren für die Zeit von 1646 bis 1717 nahezu lückenlos[50] Ordnungswidrigkeiten und Streitigkeiten auf den Hildesheimer Jahr- und Viehmärkten. Sie gehören gemeinsam mit den bruchstückhaft überlieferten Marktrechnungen zu den zentralen Quellen dieser Arbeit.

---

46 Über eine fehlende Behandlung der Gewerbegerichte vgl. z. B. Reith, Reinhold/Grießinger, Andreas/Eggers, Petra: Streikbewegungen deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert. Materialien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des städtischen Handwerks 1700–1806. Göttingen 1992 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 17), bes. S. 25–36.

47 Sprandel, R.: Markt. In: Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte 3 (1984), S. 324–330, hier S. 327.

48 Vgl. Davis, Dorothy: A History of Shopping. London/Toronto 1966, S. 30.

49 Marktprotokolle konnten nur in zwei Archiven, im Stadtarchiv Hildesheim und im Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen, nachgewiesen werden. Im Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen sind die Marktprotokolle nur für das Jahr 1739 überliefert. Dieser Jahrgang umfasst 53 Fälle, vgl. Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: H 22, Nr. 10. Darüber hinaus existieren gerichtliche Dokumentationen von Streitigkeiten auf den großen norddeutschen Viehmärkten, die allerdings im Hinblick auf ihre Form und Gestaltung sowie die dabei verhandelten Rechtsfälle kaum vergleichbar sind, vgl. Landesarchiv Schleswig: Abt. 3. Nr. 397, 398. Es handelt sich bei diesen, auf den so genannten Rolandsgerichten verfertigten Protokollen um Mitschriften von kollektiven Beschwerden von Viehhändlern und nicht wie in Hildesheim um Individualklagen. Die Überlieferungssituation scheint in England anders zu sein, zumindest existieren einige Arbeiten, die mit Marktprotokollen arbeiten, z. B. Edwards, Peter: The Horse Trade of Tudor and Stuart England. New York u. a. 1988; Muldrew, Economy.

50 Innerhalb des Berichtszeitraumes gibt es einige wenige Lücken, die anzeigen, dass die Amtsbücher erst nachträglich gebunden wurden. So fehlen folgende Märkte bzw. sind nicht gesondert ausgewiesen: alle vier Märkte des Jahres 1647, Johannismarkt 1648, Johannis- und Gallenmarkt 1649, Fastenmarkt und Ostermarkt 1650, Johannismarkt und Gallenmarkt 1651, alle vier Märkte 1652, Fastenmarkt 1655, Johannismarkt 1658, Johannismarkt 1660.

Ein tendenziöser Schreiber

Die Hildesheimer Marktprotokolle stammen aus der Feder des städtischen Gerichtsschreibers. Nimmt man eine lebenslange Beschäftigung in städtischen Diensten an,[51] so haben konkret mindestens zwei bis drei Schreiber die Protokolle verfasst.[52] Im Folgenden wird jedoch der Tatsache Rechnung getragen, dass vor Ort jeweils ein Schreiber die Geschehnisse dokumentierte, d. h. es wird im Singular von „dem Schreiber" gesprochen. Der Schreiber begleitete an Markttagen die Repräsentanten der städtischen Obrigkeit, die Marktherren, und nahm im Marktzelt sowohl die Beschwerden und Klagen der Marktbesucher als auch die von Seiten der Obrigkeit verfolgten Tatbestände auf. Vor Ort beschränkte sich der Schreiber auf das Abfassen von Notizen, die er später bearbeitete.[53] Es ist zu vermuten, dass der Schreiber bei seiner Tätigkeit im Zelt und bei der Bearbeitung von den Marktherren unterstützt, wenn nicht gar beaufsichtigt wurde. Die Notizen des Schreibers beziehen sich hauptsächlich auf das eintägige Geschehen auf der Steingrube. Das Treiben in der Stadt wurde nur insoweit berücksichtigt, wie es von Marktbesuchern im Herrenzelt auf der Steingrube vorgebracht wurde. Aufgeschrieben wurde also nur das, was durch Marktbesucher oder städtische Exekutivkräfte an den Schreiber herangetragen wurde oder was im Marktzelt seine Aufmerksamkeit weckte. Damit bleibt ein großer Teil des eigentlichen Marktgeschehens ausgeklammert.

In seiner Eigenschaft als städtischer Protokollant war der Blick des Schreibers vornehmlich auf Konflikte und Ordnungswidrigkeiten gerichtet. Ihn interessierten alle Formen abweichenden Verhaltens, er notierte alles Ungewöhnliche, die gewohnte Ordnung störende, vor allem aber alles, was die Stadt in ihren Rechten, ihrer Sicherheit und Ruhe gefährdete. Dies entsprach seiner Aufgabe, und dieser Aufgabe kam er äußerst gewissenhaft nach. Geleitet von der durch das offizielle Recht vorgegebenen Definition des jeweiligen Straftatbestandes, notierte der Schreiber Überschreitungen der vorhandenen Ord-

---

51 Vgl. u. a. Wienker-Piepho, Sabine: „Je gelehrter, desto verkehrter?" Volkskundlich-Kulturgeschichtliches zur Schriftbeherrschung. Münster u. a. 2000, S. 66–68.

52 Nicht hinzugerechnet sind gelegentliche Vertretungen. Abgesehen von einigen wenigen verfahrenstechnischen Bemerkungen in den Protokollbüchern (etwa Abwesenheit des Gerichtsschreibers aufgrund von Reisen im Dienst der Stadt und dadurch notwendige Vertretungen) existieren keine weiteren Angaben über die jeweiligen Schreiber. Zur früheren Zeit vgl. Arnecke, Friedrich: Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndicats und Sekretariats 1217–1443. Diss. Marburg 1913.

53 Dieser Hergang wird im Wesentlichen aufgrund des formalen und inhaltlichen Vergleichs der Überlieferung der Protokolle mit den Vorschriften und eines Handschriftenvergleichs mit anderen Schriftstücken aus gleicher Feder angenommen, vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402; 100–81, Nr. 13.

nungen oder Konflikte zwischen den Marktbesuchern. Was nicht in das Wahrnehmungsraster des Schreibers passte, wurde nicht notiert. Die knappen Protokolle berücksichtigen weder die Vielheit der auf dem Markt vertretenen verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen noch die diversen Möglichkeiten des Austausches und der Begegnung. Nicht notierenswert waren demnach alle Umgangsformen, Verhaltensweisen, Regeln etc., über die zwischen den Marktbesucherinnen und -besuchern Einvernehmen herrschte, auch gewaltfreie Aushandlungsprozesse oder die wortlose Übernahme von Verhaltensweisen und Einstellungen im Kontext gemeinsamer Aktivität. War der Blick des Schreibers einerseits durch die Wahrnehmung des Konflikts gelenkt, so ordnete er andererseits die Notizen entlang der ihm bekannten und für richtig empfundenen Ordnungen. Die soziale Welt des Schreibers reflektiert direkt die bestehenden sozialen Ordnungen und indirekt seine gesellschaftliche Position innerhalb der städtischen Elite bzw. die seiner Dienstherren, denen er sich habituell zuordnete. Diese sozialen Ordnungen wurden von ihm in den Protokollen tradiert und damit auch reproduziert.[54] Auch die auf Märkten besonders ausgeprägte Gleichzeitigkeit des Geschehens, das In- und Nebeneinander unterschiedlicher Formen der Kommunikation und Aktion kann der Schreiber nicht abbilden. Er berichtet vielmehr in chronologischer Reihenfolge, wie sich ihm das Geschehen im Zelt darstellte.

Zur Form und Überlieferung von Vorschrift und Protokollen ist Folgendes anzumerken: Die Notizen sind für einen Zeitraum von knapp zehn Jahren (1681–1690) als Loseblattsammlung erhalten.[55] Sie wurden schnell und wenig sorgfältig geschrieben; am Rand finden sich Einschübe, Ergänzungen und Korrekturen. Bei der Reinschrift handelt es sich um zwei später in Leder gebundene Bücher (Berichtszeiträume: 1646–1690 und 1691–1717). Im Vergleich zur Vorschrift ist das Schriftbild in den Amtsbüchern sauber, die Feder wurde öfters ab- und neu aufgesetzt, so als habe der Schreiber Muße zum Nachdenken gehabt. Die Einträge erfolgten jeweils marktweise. Dabei lässt sich ein formaler Aufbau erkennen, der allerdings nicht durchgehend gewählt wurde: Nach dem Namen und Datum des jeweiligen Marktes stehen die Namen der jeweiligen Marktherren, dem folgt gegebenenfalls ein Wetterbericht und nahezu regelmäßig ein Eintrag der standgeldpflichtigen Gastwirte, Spieler und Ärzte.[56] Gelegentlich gibt es Berichte über Marktausfälle, schlecht besuchte

54 Mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse vgl. z. B. Gleixner, Ulrike: „Das Mensch" und „der Kerl". Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtsverfahren der Frühen Neuzeit (1700–1760). Frankfurt a. M./New York 1994 (Geschichte und Geschlechter 8).

55 Hinzu kommen einige erhaltene Vornotizen für das Jahr 1698, die sich in einem Konvolut mit Privilegien, Verordnungen etc. über den Markt befinden, vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 2.

56 Die Notierung der Krüger, Spieler und anderer Unterhaltungskünstler stellt eine in die Protokolle integrierte Standliste dar.

Märkte oder andere außergewöhnliche Ereignisse, die insbesondere der Schreiber in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gerne mit der Floskel *Nichts Notables passirt, außer* [...][57] einleitete. Anschließend werden Klagen oder Anzeigen von meist nur wenigen Zeilen Länge aufgeführt.[58] Die Darstellung der Geschehnisse gleicht Momentaufnahmen. Wiedergegeben werden einzelne Szenen, die jeweils einen kurzen Einblick in das Geschehen gewähren, in der Regel ohne weiterführende Informationen: Der Bericht über einen Jungen etwa, der auf dem Weg von oder zu den Krugzelten umgeritten wurde und sich an dem in seiner Hand zerbrochenen Glas schnitt;[59] die Schuldklage von Nathan Jacob gegen den Viehhändler Hans Körber, der ihm wegen einer Kuh nach geraumer Zeit immer noch drei Taler schuldete;[60] die handgreiflichen Auseinandersetzungen zweier Soldatenfrauen, die auf dem Markt mit Stöcken aufeinander losgingen, weil die eine über die Schwester der anderen schlecht geredet hatte;[61] das Unwetter, das 1663 über den Marktplatz fegte und einige Zelte niederriss;[62] oder die Verfolgungsjagd, die sich dompröpstliche Bauern-

57 Z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 17.10.1687. Zur Zitierweise der Quellen ist grundsätzlich anzumerken: Angegeben werden die Signaturen gemäß der in den Archiven jeweils empfohlenen Zitierweisen. Zur Präzision und um die Wiedergabe der mitunter recht langen Titel abzukürzen, sind die Titel der Akten und Amtsbücher hier gegebenenfalls durch Kurztitel ersetzt. Im Text der Arbeit werden Zitate aus handschriftlichen und gedruckten Quellen *kursiv* gesetzt. Zur besseren Lesbarkeit sind Abkürzungen in der Regel aufgelöst; Groß- und Kleinschreibung (auch lateinischer Worte) sowie Zeichensetzung sind den heutigen Gewohnheiten weitgehend angepasst. Wortumstellungen werden in runde, Zusätze und Erklärungen in eckige Klammern gesetzt; ebenso unsichere Lesungen, die zusätzlich mit einem Fragezeichen gekennzeichnet wurden [?]. Eine erhebliche Fehlerquelle stellt die im Original uneinheitliche Schreibweise von Orts- und Personennamen dar. Zur Belegpraxis: Angemerkt werden alle wörtlich übernommenen Zitate. Bezugnahmen, die sich aus einer summarischen Interpretation der Protokolle ergeben, werden im Folgenden nicht gesondert angemerkt. Sie entstammen alle den Jahrmarktsprotokollbüchern der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402.

58 Im Vergleich zu den Kurzberichten vom Hildesheimer Markt nehmen sich die Marktprotokolle der Stadt Mühlhausen/Thüringen lang aus. Die über Konfliktfälle auf Jahr-, vor allem aber Wochenmärkten, abgefassten Protokolle des Mühlhauser Marktamtes umfassen mindestens eine, gelegentlich auch mehrere Seiten. Dabei geben sie der Darstellung der klagenden, beklagten und angezeigten Personen vergleichsweise mehr Raum. Dieser Befund zeigt zum einen die geringe Standardisierung amtlicher Textformen in der Frühen Neuzeit, zum anderen mögen sich darin bereits die Unterschiede zwischen den Markttypen und den Produktionsbedingungen der Texte (Hildesheim: Zelt, Jahrmarkt – Mühlhausen/Thüringen: Rathaus, Wochenmarkt) spiegeln, vgl. Protokolle des verordneten Marktamts, Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: H 22, Nr. 10.

59 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 20.4.1712.

60 Ebd., 19.10.1711 (Michaelismarkt).

61 Ebd., Nr. 2400, 30.6.1673 (Johannismarkt).

62 Ebd., 19.10.1663 (Gallenmarkt).

wachen 1653 mit zwei fröhlichen Zechern lieferten.[63] Diese und weitere Vorkommnisse bilden eine scheinbar zusammenhanglose Kette einzelner Ereignisse, die dem Schreiber zufolge einen Markttag ausmachten. Die Niederschrift der Klagen ist summarisch, festgehalten wird nur das aus Sicht des Schreibers unmittelbar Relevante. Die von ihm vorgenommenen Auslassungen ergeben sich aus der obrigkeitlichen Perspektive, aber auch – wie die zahlreichen Unregelmäßigkeiten und Uneinheitlichkeiten etwa im Hinblick auf Angaben zu Herkunft und Person nahe legen – aus der jeweiligen Situation. Dabei illustriert der Sprachgebrauch des Schreibers eine genaue Beobachtung der Geschehnisse. Die Wortwahl ist immer wieder nicht nur amtlich, sondern mitunter geradezu poetisch. Im Vergleich des älteren zum jüngeren Buch zeigt sich im Verlauf des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts eine Professionalisierung, die sich zum Nachteil der Interessen der heutigen Forschung in Standardisierungen und zunehmender Informationskargheit über das unmittelbar rechtlich relevante Geschehen hinaus auszeichnet.

Spiegeln bereits die Form der Protokolle und ihre Überlieferung das Interesse der Stadt an einer Dokumentation ihrer Rechte auf dem Markt wider, so werden die städtischen Interessen vollends bei einer inhaltlichen Analyse der Protokolle deutlich. Insbesondere der Vergleich der Vorschrift mit der späteren Reinschrift zeigt, dass und in welchem Maße der Schreiber seine flüchtigen Notizen aus dem Zelt später in eine geschichtswirksame Erzählung umformte. Dabei prägte die Zugehörigkeit des Schreibers zur Hildesheimer Altstadt die Art und Weise seiner Darstellungen entscheidend.[64] Neben den finanziellen Interessen hatte der Schreiber vor allem die Machtansprüche der selbstbewussten (Alt-)Stadt im Blick. Aus dieser Perspektive ließ der Schreiber bei der endgültigen Abfassung der Protokolle einzelne Berichte aus oder wählte gelegentlich neue Formulierungen. Er bewertete die Ereignisse bei der Reinschrift im Hinblick auf ihre Überlieferungswürdigkeit und Bedeutung. Während einzelne Berichte bei diesem Überarbeitungsvorgang ausgeschmückt wurden, wurden an anderer Stelle Informationen weggelassen; die Vorlage wurde präzisiert oder komprimiert. Auf diese Weise entstanden mitunter erhebliche Abweichungen von der ursprünglichen Mitschrift. So wurde etwa aus dem Stichwort *Behren-Tantz* in den Notizen im späteren Amtsbuch eine Geschichte über einen Markttag, der durch besonders schlechte Einnahmen und das Spektakel von zu Schalmeien- und Trompetenmusik tanzenden Bären aus der Routine fiel:

63 Ebd., undatiert 1653 (Johannismarkt).

64 Zu den innerstädtischen Konfliktlagen vgl. Kapitel 1.3 und die dort genannte Literatur.

Behren-Tantz[65]

Weil dießes Marckt mit dem Hannoverschen dießmahl coincidiret undt also wenig zu thun undt einzunehmen gewesen, hat es nur so viel ausgetragen, das man der Unkosten draußen, biß auff das Getränckе, welches ohnbezahlt plieben, davon abführen können. Nachmittags haben etliche frembde Kerle 2 Behren, einen großen undt kleinen, furm Gezelt praesentirt, welche tanzen müßen, wozu sie mit Trompeten undt Schalmeyen geblasen[66]

Die Wortwahl des Schreibers zeigt einen genauen Beobachter (*großen undt kleinen Behren*), der sich aufgrund seiner Distanz sowohl zu den Bärenführern (*Kerle*) als auch gegenüber der rohen Tierdressur (*tanzen müßen*) als Mitglied des städtischen Bürgertums ausweist. In anderen Fällen veränderten sich die Aussagen im Zuge der Umarbeitung. Aus einem Bericht über einen Marktbesucher, der sich selbstbewusst mit einem der Marktherren maß, wurde eine Geschichte über die Akzeptanz der marktherrlichen Autorität:

Heinrich Vogelsang von Elberfelde [...], *jetzo zu Braunschweig/Diedrich Wilcke Roßkam: Ist dem Herrn Riedemeister in den Kauf gefallen, denn wie der Herr Riedemeister dz Pferd, worüber er in Handlung gewesen, aus dem Koppel losmachen lassen, schlegt Vogel mit dem Verkäufer zu, undt der Herr haben das Nachsehen. Vogelsang excipirt, solches stünde einem frey, undt werde in allen Märckten passiren. Verkäuffer Wilcke sagt dazu, hette es ja so lieb dem Herren als dem Vogelsang ver-*

Hinrich Vogelsang von Elberfeld, jetzo zu Braunschweig wohnhafft: Ist dem Herrn Riedemeister, wie sie ein Pferd von Diedrich Wilcken kauffen wollen undt in Handlung mit ihm gestanden auch daßselbe allbereit aus der Koppel loßmachen lassen, in den Kauff gefallen, worüber derselbe zur Rede gesetzt, der sich damit entschuldiget, das er nicht gewust, das die Herren dieselbe in Kauff gehabt, wollte es noch wol wieder abstehen Der Verkäuffer auch hat sich damit loßgema-

65 Vorschrift der Jahrmarktsprotokolle, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 13, 4.5.1685 (Ostermarkt).

66 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 4.5.1685 (Ostermarkt). Im Niederdeutschen wird der Markt als Neutrum verstanden, daher heißt es in den Quellen *das Marckt*. Ein Wechsel des Genus ist in den Quellen nicht nachweisbar, vgl. Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch 6. Leipzig 1885, Sp. 1644–1650, hier Sp. 1644.

verkauffen wollen, es were ihm ja kein Geld dafür geboten.[67]

chet, daß ihm von den Herren auch nichts gebotten, daher ihm freygestanden einem andern, so mehr gebotten dasselbe zuzuschlagen. Hat man also hinpassen laßen müssen.[68]

Ein knapper Bericht über die Verfolgung eines vermeintlichen Taschendiebes wurde um zahlreiche nähere Informationen ergänzt und durch eine Passage über die Durchsetzung und Verteidigung städtischer Rechte wesentlich erweitert:

David ein Jude außm Elsaß/Henni Fehrling [?] *Schuster aus Eltze: Fehrling denuncirt, dz ihm der Jude im Gedränge einen Beuttel auß der Tasche practiciren wollen, aber den Beuttel wieder fallen lassen, dass der Fehrling sein Geld wiederbekommen. Weil aber dem Juden nichts überwiesen werden können, hat man ihn lauffen lassen, jedoch den Marcktvögten befohlen, dz sie ihm nicht in die Stadt laßen sollten.*[69]

David ein Jude außm Elsaß Denunciate [... ?] *undt* [... ?]*: Dießer wird von einem Schuster auß Eltze beschuldiget, dz er ihm einen Beuttel, da er furm Gezelt gestanden, im Gedrenge auß der Tasche practiciret und, weil er gemercket, dz es jemand gesehen, denselben wieder fallen lassen, so das er sein Geldt wieder bekommen, wolte solches nur angemeldet haben. Worauff der Jude hergebracht und scharff befragt worden, da er alles auffs Äußerste geleugnet, wie er aber nicht genugsamb convinciret worden, dz man nicht an ihn kommen können, hat man ihn durch die Marktvögte vom Marckt wegbringen laßen mit dem ferneren Befehl, dz sie ihn nicht in der Stadt laßen sollten, welches dan dieselbe im Thor bestellet. Ist also durch die Pieperstraße* [?] *weg undt davon gangen. Darauff ist der Großvoigt Troyden* [?] *mit einem Schreiber ad notario für der Herren Gezelt*

67 Vorschrift der Jahrmarktsprotokolle, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 13, 30.4.1688 (Ostermarkt).

68 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 30.4.1688 (Ostermarkt).

69 Vorschrift der Jahrmarktsprotokolle, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 13, 15.4.1689 (Ostermarkt).

kommen und gegen den Herrn Riedemeister Wisseln protestiren wollen, das man über einen Beuttelschneider cognosciret undt demselben in die Stadt bringen lassen. Es ist ihm aber zur Antwort darauff gegeben, dz der Herr Großvoigt nicht recht berichtet sey, in dem der Jude solche Taht halber nicht allerdings überwiesen, daher er durch die Marcktvögte nur vom Marckt undt nicht in die Stadt gebracht worden, wobey es dießmahl gepliben.[70]

Aus einer religiös gefärbten Klage über städtische Einnahmeverluste wurde eine sachliche Darstellung der Ursachen und Bedingungen städtischer Marktwirtschaft:

Weilen die Bawren in dießem Marckte sehr fromb gewesen, hatt mann [durchgestrichen: *sowoll*] *am Weggelde wenig* [durchgestrichen: *alß*] *an Straffen aber nichtß einzunehmen gehabt, undt wündtschet mann bey nechstem bessere Einnahme.*[71]

In diesem Marckte ist fast nichts zu thun gewesen, weil es mit dem Hannöverschen undt Eltzischen coincidiret undt haben von dem eingenommenen Weggelde auch die Unkosten draußen nicht einmahl völlig abgeführet werden können.[72]

Insbesondere bei Streitigkeiten mit dem Vertreter des mit der Stadt um die Macht konkurrierenden Dompropsts auf der Steingrube, dem Großvogt, und seinen Leuten hatte der städtische Schreiber ein ausgeprägtes Interesse an einer sorgfältigen Dokumentation. Seine Niederschrift war Grundlage der Erörterungen im Stadtrat und diente als Argument gegenüber Dritten, etwa landesherrlichen Kommissaren. Der Schreiber widmete sich der Darstellung dieser Vorfälle daher stets mit besonderer Sorgfalt und entfaltete dabei vollends die Künste seiner Narration.

Auf diese Weise entstanden wohldurchdachte Kompositionen, die die ursprünglichen Vornotizen an Umfang und Detailfreude unter Umständen weit

70 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 15.4.1689 (Ostermarkt).

71 Vorschrift der Jahrmarktsprotokolle, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 13, 5.5.1690 (Ostermarkt).

72 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 5.5.1690 (Ostermarkt).

übertrafen. So schrieben die Marktprotokolle die Interessen der Stadt fest. In dieser Form dienten sie als Kampfmittel in den notorischen Konflikten unter den innerstädtischen Machthabern.[73] Damit waren die Marktprotokolle nicht nur eine Dokumentation der Geschehnisse, sondern sie waren zugleich auch ein wichtiges Instrument für die Gestaltung zukünftiger Realitäten. Was den Markt betrifft, so berichten die Protokolle des Schreibers nicht nur über das Geschehen, sie bestimmten es auch mit.

Marktkultur (re-)konstruieren

Die unter dem Stichwort „Writing Culture" geführte Diskussion um die Probleme ethnografischer Repräsentation[74] betrifft die historische Ethnografie des Marktes zweifach: Zum einen ist diese Ethnografie Resultat der Auseinandersetzung mit Texten, die den Gepflogenheiten, Anforderungen und Interessen der zeitgenössischen Textproduzenten folgen; zum anderen steht am Ende des Auseinandersetzungsprozesses eine Darstellung, die ihrerseits den Gepflo-

73 Ähnlich beschreibt David Warren Sabean den Umgang mit Gerichtsprotokollen in einem südwestdeutschen Dorf, vgl. Sabean, David Warren: Village Court Protocolls and Memory. In: Schmidt, Heinrich R./Holenstein, André/Würgler, Andreas (Hgg.): Gemeinde, Reformation und Widerstand. Tübingen 1998, S. 3–23.

74 Clifford, James V./Marcus, George E. (Hgg.): Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography. Berkeley/Los Angeles/London 1986; Behar, Ruth/Gordon, Deborah A. (Hgg.): Women Writing Culture. Berkeley/Los Angeles/London 1995; Berg, Eberhard/Fuchs, Martin (Hgg.): Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der ethnographischen Repräsentation. Frankfurt a. M. 1993. Zu den entsprechenden Diskussionen im Rahmen der Geschichtswissenschaft u. a. Becker, Peter/Clark, William (Hgg.): Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices. Michigan 2001; eine allgemeine Zusammenfassung der Diskussion bei Eibach/Lottes, Kompass (besonders die Beiträge zum Themenkomplex „Neue Ideengeschichte" und „Geschichte und Postmoderne"). Ähnlich im Hinblick auf die Konstruktion historischer Erzählung, aber im Gegensatz zu den postmodernen Theoretikern, denen die Erzählung zur Fiktion gerät, mit konsequenter Aufrechterhaltung des wissenschaftlichen Anspruchs Certeau, Michel de: L'Écriture de l'histoire. Paris 1975; zur Diskussion der zunehmend rezipierten Arbeiten de Certeaus u. a. Mallinckrodt, Rebekka v.: „Discontenting, surely, even for those versed in French intelectual pyrotechnics". Michel de Certeau in Frankreich, Deutschland und den USA. In: Habermas, Rebekka/Mallinckrodt, Rebekka v. (Hgg.): Interkultureller Transfer und nationaler Eigensinn. Europäische und anglo-amerikanische Positionen der Kulturwissenschaften. Göttingen 2004, S. 221–241; Ward, Graham (Hg.): The Certeau Reader. Oxford 2000; Weymans, Wim: Der Tod des Grandiers. Michel de Certeau und die Grenzen der historischen Repräsentation. In: Historische Anthropologie 11 (2003), S. 1–20, bes. S. 18; in Ergänzung dazu Meyer, Andreas: Schreiben im Zwischenraum. Noch einmal zu Michel de Certeau. In: Historische Anthropologie 11 (2003), S. 305–310.

genheiten, Interessen und Sichtweisen der Autorin und des wissenschaftlichen Arbeitsfeldes, aus denen heraus geschrieben wird, entspricht.

Die neue Kulturgeschichte hat im Zusammenhang mit dem Problem der tendenziösen und lückenhaften Quellen Methoden entwickelt, die hier unter den Begriffen „Dekonstruktion" und „Kombination" beschrieben werden sollen. Dekonstruktion meint in Ergänzung zur klassischen historischen Quellenkritik, die einzelnen Textebenen der Quellen in einem mehrstufigen Analyseverfahren freizulegen. Dabei werden zunächst die Kontexte, aus denen heraus die Quellen entstanden sind, produktiv genutzt. So werden die Intentionen und die Subjektivität des Schreibers der Marktprotokolle bei der Auswertung als eine besondere Perspektive reflektiert. Zugleich werden die Quellen „gegen den Strich", d. h. entgegen ihrer ursprünglichen Absicht, gelesen. So gelesen, enthüllen die Marktprotokolle zahlreiche Informationen, die in einer qualitativen und quantitativen Analyse aufbereitet werden können. Die Konfliktfälle und Ordnungswidrigkeiten spiegeln indirekt den Normalfall, wobei aus dem Gesagten manches nicht direkt Angesprochene erschlossen werden kann. Die Protokolle informieren über Rahmenbedingungen des Marktgeschehens, obrigkeitliche Ordnungen und ihre Durchsetzung, Interaktion und Kommunikation auf dem Markt, Formen und Rituale des wirtschaftlichen Austausches und darüber hinaus über deren Wahrnehmung durch einen Repräsentanten der Stadt. Die Mitschriften ermöglichen jedoch kaum einen quantifizierenden Zugriff. Mit knapp 850 Fällen ist das engere Untersuchungssample relativ schmal. Es gibt darüber hinaus keine konkreten Angaben über Besucherzahlen, die Größe der aufgetriebenen Tierherden, die Anzahl der angereisten Handwerker und Hausierer oder eine konsequente Benennung der unterschiedlichen sozialen Zugehörigkeiten der Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie ihrer Tätigkeiten auf dem Markt, die eine Zuordnung unterschiedlicher Phänomene zu Personen und Gruppen erlaubt hätte.[75] Jeder nachträgliche Versuch zu quantifizieren wird dadurch erschwert, dass den Berichten andere Interessen und Definitionen zu Grunde liegen als dieser Arbeit. Insofern sind hier allenfalls Annäherungswerte möglich, die die Argumentation stützen.

Da einzelne Quellen immer nur partiell Einblick gewähren, werden Aussagen unterschiedlicher Quellengattungen und – soweit vorhanden – Berichte verschiedener Herkunft über gleiche Ereignisse miteinander kombiniert. Die Kombination unterschiedlicher Quellen ermöglicht, die Aussagen der ver-

75 Eine versuchte Verknüpfung der bäuerlichen Akteure auf der Steingrube mit der Kopfsteuerliste von 1664 (Bardehle, Peter: Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664. Hildesheim 1976 [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 27 A]) erwies sich u. a. aufgrund lückenhafter Angaben als aussichtslos.

schiedenen Quellen zu vergleichen, zu ergänzen und zu überprüfen. Damit wird die einseitige Perspektive der einzelnen Quellen teilweise durch andere Sichtweisen aufgebrochen oder ergänzt; es werden unterschiedliche Stimmen in und außerhalb der Stadt berücksichtigt. Die Aussagen der Hildesheimer Marktprotokolle werden mit denen aus Stadtrechnungen, Rats- und Gerichtsprotokollen und anderen Quellen in Beziehung gesetzt. Diese Ergebnisse werden so weit wie möglich vor dem Hintergrund der Aussagen aus Quellen anderer Städte und anderer Markttypen gewichtet und konturiert. Dabei werden Gemeinsamkeiten, die auf die Verallgemeinerbarkeit der jeweiligen Phänomene hinweisen, ebenso deutlich wie Besonderheiten des im Mittelpunkt stehenden Markttyps und Ortes.

Der Markttyp bedingt spezifische Konstellationen, denn das Treiben auf einem Jahr- und Viehmarkt unterscheidet sich essentiell von dem auf Messen, Wochenmärkten oder anderen Spezialmärkten.[76] So unterscheiden sich nicht nur die Produkte, sondern auch das Publikum und die Akteure auf Jahr- und Viehmärkten von denen auf Wochenmärkten. Der Jahr- und Viehmarkt dient vor allem Männern unterschiedlichen Alters in verschiedener Weise als zentrales soziales und wirtschaftliches Forum. Wenn Wochenmärkte aufgrund der frühneuzeitlichen Arbeitsteilung als Domäne der Frauen betrachtet werden können, so lässt sich umgekehrt der Vieh- und Jahrmarkt als wichtiger männlicher Handlungsort bezeichnen. Frauen waren dessen ungeachtet auf der Steingrube vertreten, und sie nahmen auch in spezifischer Weise am Markttreiben teil. Die implizite und explizite Geschlechterordnung auf dem untersuchten Markt bestimmt die Auswertung des Materials als eine wichtige Deutungsachse und wird daher an verschiedenen Stellen thematisiert.

Ein weiteres Problem der Darstellung ist das von Dynamik und Wandel. Aufgrund der Kombination zahlreicher Quellen in Längsschnittperspektive scheint die Zeit auf dem Markt in der Darstellung stillzustehen. Damit könnte der Eindruck entstehen, bei dem frühneuzeitlichen Marktgeschehen handele es sich um ein zeitloses, ausschließlich durch Tradition und feste Routinen bestimmtes Handlungsfeld. Dies ist jedoch keineswegs der Fall. Ungeachtet der großen Bedeutung fester Routinen für die Organisation des Marktes[77] unterliegt das Marktgeschehen einer eigenen Dynamik. Aspekte des Wandels und der Veränderung sind bei der Auswertung der Quellen daher auch dezidiert berücksichtigt worden. Sie drücken sich im Text beispielsweise in einer

76 Für die gegenwärtige Gesellschaft hat z. B. Michèle de la Pradelle gezeigt, dass unterschiedliche Markttypen mit einer unterschiedlichen Soziokultur einhergehen, vgl. Pradelle, Michèle de la: Le Vendredi de Carpentras. Faire son marché, en Provence ou ailleurs. Paris 1996.

77 Vgl. Kapitel 2.

Reflektion der Veränderung der Gewaltdelikte[78] oder der Verschiebung lokaler Machtverhältnisse[79] aus. Darüber hinaus vermag der Blick der Forscherin auch hier nicht schärfer zu sein als der ihrer historischen „Gewährspersonen": Die Quellenaussagen begrenzen einmal mehr die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Darstellung. Über die durch den Markt in die Gesellschaft eingeführten Veränderungen, über neue Produkte, wissenschaftliche Innovationen oder Veränderungen des Marktpublikums lässt sich auf Basis der bisherigen Forschungen manches vermuten – der Hildesheimer Schreiber hat diesbezüglich jedoch bedauerlicherweise nichts ausgesagt. Insbesondere das Wirken der bekanntermaßen als Innovatoren wichtigen Kleinhändler und Hausierer bleibt so angesichts des von städtischen Interessen gelenkten Blickes der Hildesheimer Obrigkeit weitgehend unbeleuchtet. Der Vergleich der Hildesheimer Befunde mit Quellen aus den bei der Exploration im Vorfeld besuchten Archiven vermag hier nur teilweise Abhilfe zu schaffen. Daher ist das Resultat aller Mühen ungeachtet keine Darstellung, in der „alles aufgeht"[80]. Am Ende bleiben viele Fragen offen, es gibt Brüche und Ungereimtheiten.

Versteht man die Auseinandersetzungen mit den frühneuzeitlichen Quellen als einen Dialog, so könnten die dabei auftretenden Missverständnisse, offenen Fragen und Fremdheitserfahrungen wie auch die eigene Subjektivität für das Verständnis der fremden Gesellschaft produktiv genutzt werden. Dies setzt einen reflexiven und bewussten Umgang mit der eigenen Position voraus, wie er im Zusammenhang von Feldforschungen in modernen und spätmodernen Gesellschaften häufig thematisiert wird.[81] Norbert Schindler hat diesen Prozess unlängst für die kulturhistorische Arbeit beschrieben. Dabei hat er darauf hingewiesen, dass der wissenschaftlichen Darstellung viele Auswertungsschritte, auch „mühevolle Organisationsversuche des aufgehäuften Materialbergs",[82] vorangehen. Diese Auseinandersetzungen fließen jedoch nur teilweise in die wissenschaftliche Darstellung ein: Kulturgeschichtsschreibung ist demnach nicht gleichbedeutend mit der wissenschaftlichen Textproduk-

78 Vgl. Kapitel 6.4.

79 Vgl. Kapitel 4.2.

80 Im Hinblick auf die Konstruktion von Mikrogeschichten hat der Europäische Ethnologe Konrad Köstlin kürzlich etwas polemisch die in ethnografischen Studien allenthalben anzutreffende Sehnsucht, einen kleinen in sich geschlossenen Kosmos zu konstruieren und dabei die Widersprüche und Brüche historischer und gegenwärtiger Realitäten zu übersehen, kritisiert, vgl. Köstlin, Konrad: Alles geht auf. Die Logik des Kleinen Kosmos. In: Zimmermann, Harm-Peer (Hg.): Was in der Geschichte nicht aufgeht. Interdisziplinäre Aspekte und Grenzüberschreitungen in der Kulturwissenschaft Volkskunde. Marburg 2003, S. 51–70.

81 Z. B. Jeggle, Utz (Hg.): Feldforschung. Qualitative Methoden in der Kulturanalyse. Tübingen 1984 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 62).

82 Schindler, Unbehagen, S. 290.

tion. Schindler bricht schließlich „eine Lanze für das Rohe", für „das Schreiben ins unreine, das experimentelle, seiner selbst nicht gewisse Denken".[83] Kulturhistorische Forschung versteht sich demnach als „offen gehaltene Erfahrungswissenschaft".[84] Im Hinblick auf die Problematik der ethnografischen Repräsentation bedeutet dies wohl vor allem, das Wissen um die Subjektivität sowohl historischer Dokumentationen als auch wissenschaftlicher Darstellungen nicht als „Zentnerstein" mitzuschleppen,[85] sondern als Erkenntnis fördernd zu nutzen. Kulturhistorische Quellen, Methoden und Darstellungsweisen sind durch Subjektivität und verschiedenste Interessenlagen geprägt. Doch sind Dekonstruktion und Konstruktion – worauf nachdrücklich der französische Historiker und Kulturtheoretiker Michel de Certeau hingewiesen hat – nicht willkürlich, sondern folgen qualitativ-hermeneutischen Verfahrensweisen.[86] Sie sind durch bestimmte theoretische Ansätze geleitet und stehen im Gesamtzusammenhang eines größeren wissenschaftlichen Dialogs. In ihrer Vorläufigkeit und Zeitgebundenheit stellen sie nichtsdestoweniger eine mögliche Interpretation zur Erklärung vergangener Gesellschaften und – mindestens implizit – der Gesellschaft dar, aus der heraus sie geschrieben werden.

1.3. Die Stadt und ihr Markt

Eine quasi autonome Stadt

Die Stadt Hildesheim liegt heute im Bundesland Niedersachsen. In der Frühen Neuzeit war die Stadt das politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentrum des nach ihr benannten Fürstbistums. Innerhalb des geistlichen Kleinstaates war Hildesheim die größte und bevölkerungsreichste Stadt; im Gesamtzusammenhang des Alten Reiches handelte es sich um eine Stadt mittlerer Größe.[87] Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Bistum personal

83 Ebd., S. 293.

84 Ebd.

85 Heinrichs, Hans-Jürgen: Wer spricht? In: Kea 4 (1992), S. 63–67, hier S. 67.

86 Certeau, L'Écriture; Weymans, Tod, S. 18.

87 1792 soll die Einwohnerzahl beider Stadtgemeinden zusammen 16 000 Einwohner betragen haben, vgl. Gebauer, J.: Geschichte der Stadt Hildesheim 1–2. Hildesheim/Leipzig 1922/24, Nachdruck Hildesheim 1994/97, hier 2, S. 172. Karl Heinrich Kaufhold benennt demgegenüber für 1802 nur 11 000 Einwohner, vgl. Kaufhold, Karl Heinrich: Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Göttingen ^{2}1980 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5). Damit gehörte die Stadt am Ende des 18. Jahrhunderts nach zeitgenössischen Maßstäben schon zu den größeren Städten, vgl. Schilling, Heinz: Die Stadt in der Frühen Neuzeit. München 1993 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24), S. 2–17, bes. S. 4.

mit dem Kurfürstentum Köln verbunden.[88] Dies sicherte zwar den politischen Fortbestand des Hildesheimer Fürstbistums, zementierte jedoch zugleich seine isolierte Lage inmitten der protestantischen welfischen Fürstentümer.

Inwieweit sich die in der historischen Literatur häufig beschriebene vermeintliche Rückständigkeit geistlicher Fürstentümer negativ auf die Situation des Bistums und damit auch die Stadt Hildesheim auswirkten, ist umstritten.[89] Die Abwesenheit des Landesherrn, der seit 1583 zum Kurfürsten von Köln aufstieg und fortan auch in Köln residierte, erweiterte in jedem Fall den Handlungsspielraum der lokalen Machthaber.[90] Vor Ort herrschte ein komplexes Machtgefüge, in dem der städtische Gesamtrat, die Räte der Alt- und Neustadt sowie der Dompropst in jeweils unterschiedlichen Koalitionen agierten.[91]

Die Altstadt hatte im Hochmittelalter nahezu alle landesherrlichen Hoheitsrechte an sich gebracht. Obgleich formal nie in den ersehnten Status einer Reichsstadt erhoben, kam Hildesheims Unabhängigkeit de facto einer reichsstädtischen Stellung gleich. Nicht zuletzt dieser unabhängigen politischen Stellung der Stadt ist eine differenzierte und umfangreiche Quellenüberlieferung zu verdanken, die eine Reihe von weit über lokalgeschichtliche Zusammenhänge hinausgehende Studien ermöglicht hat.[92] Im Gegensatz zu den Städten in den welfisch regierten Nachbarterritorien gelang es den Hildesheimern mit beträchtlichem politischem Geschick, diese Rechte bis weit in

88 Allgemein vgl. Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim 2–3. Hildesheim/Leipzig 1916/25.

89 Kritisch im Hinblick auf die gängige negative Beurteilung der Situation geistlicher Fürstentümer Dylong, Alexander: Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert. Hannover 1997 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 4) und Klingebiel, Thomas: Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel. Hannover 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 207).

90 Zur Gesamtentwicklung vgl. z. B. Aschoff, Hans-Georg: Das Bistum Hildesheim von seiner Gründung bis zur Säkularisation. Ein Überblick. In: Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 812 bis 1810. Hildesheim/Petersberg 2000, S. 11–24.

91 Grundlegend zur Hildesheimer Stadtgeschichte Brinkmann, Friedrich u. a.: Hildesheim. Stadt und Raum zwischen Börde und Bergland. Hildesheim 2001; Gebauer, Geschichte Stadt; Reyer, Herbert: Kleine Geschichte der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1999.

92 Z. B. Aufgebauer, Peter: Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hildesheim 1984 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 12); Höhl, Monika: Die Pest in Hildesheim. Krankheit als Krisenfaktor im städtischen Leben des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Hildesheim 2002 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 28); Klingebiel, Stand; Lesemann, Silke: Arbeit, Ehre, Geschlechterbeziehungen. Zur sozialen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen im frühneuzeitlichen Hildesheim. Hildesheim 1994 (Schriftenreihe der Stadtbibliothek Hildesheim 23).

das 18. Jahrhundert hinein zu behaupten. Die Stadt nutzte klug die gegebene machtpolitische und durch verschiedene konfessionelle Bekenntnisse untermauerte Konkurrenz zwischen den aufstrebenden welfischen Landesfürsten und dem Hildesheimer Fürstbischof. Sie widersetzte sich erfolgreich den beharrlichen Versuchen ihres Landesherrn, seine Rechte in der Stadt zurück zu gewinnen. Allerdings hatte diese Politik ihren Preis: Die Unterstützung des benachbarten Herzogtums Calenberg (seit 1692 Kurfürstentum Hannover) kostete die Stadt langfristig einen Teil ihrer Autonomie. Am Anfang des 18. Jahrhunderts quartierte die hannoversche Schutzmacht Truppen in der Stadt ein.[93]

Die Neustadt war im 13. Jahrhundert vom Propst in bewusster Konkurrenz gegen die selbstbewusste alte Stadt gegründet worden. Die Bewohner der Neustadt waren anders als ihre Nachbarn nie zu besonderem Wohlstand gekommen und blieben auch in besonderem Maße abhängig von ihrem Stadtherrn, der die Autonomie der kleinen Gemeinde in vielen Bereichen beschnitt.[94] Gleichwohl gelang auch der Neustadt etwa auf rechtlichem Gebiet eine Zurückdrängung des dompröpstlichen Einflusses. Im Vergleich zur älteren Stadt scheint das gesellschaftliche Klima in der Neustadt liberaler gewesen zu sein, denn hier siedelten sich seit dem 16. Jahrhundert vermehrt Juden an, die in der Altstadt weniger gern gesehen waren.[95] Das Nebeneinander der beiden Städte war seit dem Mittelalter durch zahlreiche Konflikte geprägt. Diese zeitigten immer wieder auch handgreifliche Auseinandersetzungen, in denen der Propst nicht davor zurückschreckte, die aufgebrachten Neustädter gegen die seiner Meinung nach viel zu selbstbewusste Altstadt persönlich anzuführen. Während die erste dompröpstliche Gründung, die Dammstadt, von der Altstadt im Zuge solcher Rivalitäten zerstört worden war, praktizierte die Altstadt gegenüber der Neustadt im Wesentlichen eine „Politik der vereinnehmenden Umarmung": Man tat sich mit der kleineren und ärmeren Stadt zusammen, um diese umso besser dominieren zu können. Seit 1583 waren Altstadt und Neustadt in einer Städteunion vereinigt. Die Stadt wurde nun von einem Gesamtrat regiert. Beide Städte behielten allerdings einen eigenen Rat bei, da Finanzverwaltung, Rechtsprechung, Schul- und Hospitalsachen getrennt blieben. Die Beibehaltung einer Trennung wichtiger Verwaltungsbereiche war nicht zuletzt aufgrund der Oberhoheit des Dompropstes über die

93 Die Stadt verfügte über eine eigene Garnison in ihren Mauern, die sie vor weiteren Einquartierungen etc. bewahrte. Vgl. allgemein Gebauer, Geschichte Stadt; Reyer, Geschichte; insbesondere Adamski, Heinz-Josef: Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim. Hildesheim/Leipzig 1939.

94 Vgl. Gebauer, J.: Geschichte der Neustadt Hildesheim. Hildesheim/Leipzig 1937, passim.

95 Das offenere Klima zeigte ich auch in einer weniger restriktiven Politik im Alltag. So räumte die Neustadt ihren jüdischen Einwohnern beispielsweise großzügige, in dieser Zeit eher ungewöhnliche Rechte ein wie das des Hausbesitzes, vgl. ebd., bes. S. 154 f.

Neustadt notwendig. Die Union sicherte der Neustadt einerseits eine größere Unabhängigkeit von ihrem Stadtherrn, verstärkte aber andererseits die Gefahr, von der dominanten Altstadt in ihren Rechten beschränkt zu werden. Die Neustadt hat sich daher beharrlich gegen die Dominanz der Altstädter gewehrt und für ihre Gleichberechtigung im Städtebündnis gekämpft. Dabei hat sie gegebenenfalls auf die Unterstützung des Propstes sowie des Landesherrn zurückgegriffen. Dies sicherte ihr zwar einen gewissen Erfolg, änderte jedoch grundsätzlich nichts an ihrer Lage als minder berechtigte, kleinere Bündnispartnerin. Das Hildesheimer Städtebündnis stellte dabei keineswegs eine lokale Besonderheit dar. Insbesondere im nordwestdeutschen Raum gab es auch an anderen Orten, etwa in Braunschweig, ähnliche Verhältnisse.

Der dritte Machthaber und unmittelbare Gegenspieler der Altstadt war der Dompropst.[96] Er residierte in der Dompropstei in der Neustadt. Als Leiter des Domkapitels lenkte er die Geschicke der geistlichen Korporation und vertrat den abwesenden Landesherrn. Was Letzteres betrifft, so verfolgte er eine von diesem unabhängige und teilweise mit dessen Interessen kollidierende Politik.[97] Nur nebenbei bemerkt gilt gleiches für das Domkapitel, das mitunter recht selbstbewusst gegenüber dem jeweiligen Propst die Interessen der Kapitulare verteidigte. Der Propst hatte die Gerichtsbarkeit über die Neustadt inne und herrschte zudem über das unmittelbare Umland. Zur Dompropstei gehörten die Bauerndörfer Groß Algermissen, Itzum, Borsum, Hasede, Machtsum, Adlum, Hüddessum, Asel, Hönnersum und Evern.[98] Das Verhältnis zwischen dem Propst und der (Alt)Stadt war äußerst angespannt. Während der Propst versuchte, seine Rechte in der Stadt auszudehnen, versuchte die Stadt mit vereinten Kräften die Befugnisse des Propstes möglichst weitgehend zu beschneiden und ihn auf seinen unmittelbaren Herrschaftsbereich im Dombezirk zurückzudrängen. In diesem Zusammenhang gewannen die Marktrechte eine besondere Bedeutung. Mit der Vereinigung der Städte waren nämlich auch die Jahr- und Viehmärkte zusammengelegt worden, so dass jeder der drei städtischen Machthaber meinte, einen berechtigten Anspruch auf die Märkte und ihre materiellen und immateriellen Erträge erheben zu dürfen. Altstadt, Neustadt und Dompropst stritten erbittert und anhaltend um die Herrschaft über den Markt – ein Konflikt, der das Geschehen an Markttagen wesentlich mitbestimmen sollte[99].

96 Zu Propst und Domkapitel vgl. Dylong, Domkapitel; Kruse, Karl Bernhard (Hg.): Küche, Keller, Kemenate. Alltagsleben auf dem Domhof um 1600. Ergebnisse der Grabungen an der Berndwardsmauer. Hildesheim 1990.

97 Hier und im Folgenden vgl. Aschoff, Bistum.

98 Genaueres über die Besitz- und Rechtsverhältnisse bei Hartmann, Wilhelm: Tabelle der Besitz- und Rechtsverhältnisse in der Hildesheimer Dompropstei um 1650. In: Alt-Hildesheim 18 (1939), S. 13–16.

99 Vgl. Kapitel 4.

Der Dreißigjährige Krieg hatte die spannungsreiche Situation zwischen den politischen Machthabern in Hildesheim noch verschärft. Dies fand auch einen Ausdruck in den konfessionellen Gegensätzen zwischen Stadt und Landesherrn bzw. Dompropst wie auch zwischen Stadt und Umland. Alt- und Neustadt blieben im Gegensatz zur Landbevölkerung beim lutherischen Bekenntnis. Die Kriegsschäden und der mühsame Wiederaufbau begrenzten in der Folgezeit die Handlungsspielräume vor Ort drastisch und verschärften die einerseits zwischen den Städten sowie andererseits zwischen den Städten und dem Propst bzw. Landesherrn bestehenden Konflikte um Macht und Ressourcen. Die Stadt hat sich von den Kriegsfolgen in der Folgezeit nur mühsam erholt. Der Anschluss an die prosperierende Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg oder gar ein Ausbau dieses Wohlstandes ist ihr nicht gelungen.

Kleingewerblich-agrarische Ökonomie

Die städtische Wirtschaft war agrarisch-kleingewerblich geprägt.[100] Die für die Frühe Neuzeit immer wieder beschriebene Mischung von Kooperation und struktureller Konkurrenzlage zwischen einzelnen Städten sowie den in ihrer Nachbarschaft befindlichen Dörfern und Städten war auch in Hildesheim gegeben.[101] Die Dörfer der Umgegend waren auf Hildesheim bezogen und in vielfacher Weise mit der städtischen Wirtschaft verflochten.[102] Hildesheimer Bürger verfügten umgekehrt über Grundbesitz und Weiderechte in den umgebenden Dörfern. Die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung war unterschiedlich: Im Norden, wo fruchtbare Böden gute Erträge garantierten und großbäuerliche Besitzgrößen vorherrschten, war die Lage deutlich besser als

100 Vgl. Gebauer, Johannes Heinrich: Geschichte des Handels und des Kaufmannstandes in der Stadt Hildesheim. Bremen-Horn 1950 (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amts für Landesplanung und Statistik A, I, 30).

101 Grundsätzlich hierzu u. a. Radeff, Café; Noordegraaf, Leo: Internal Trade and Internal Trade Conflicts in the Northern Netherlands: Autonomy, Centralism, and State Formation in the Pre-industrial Era. In: Groenveld, Simon/Wintle, Michael (Hgg.): State and Trade. Government and the Economy in Britain and the Netherlands since the Middle Ages. Walburg Pers/Zutphen 1992, S. 12–27.

102 Vgl. z. B. Hartel, Ute/Härlen-Simon, Brigitte/Hartmann, Hans: Ochtersum. Vom Stiftsdorf zum Hildesheimer Stadtteil. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Umlandes der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1997 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 27); Hartmann, Hans: ... unser Einum. Mehr als 1000 Jahre Dorfgeschichte im Einfluß von Stadt und Stift Hildesheim. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Umlandes der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1996 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 25).

im weniger begünstigten Süden des Landes.[103] Insgesamt dürfte sich die Situation auf dem Land jedoch nicht wesentlich von der Lage der Landbevölkerung in den umgebenden Fürstentümern unterschieden haben, die als problematisch beschrieben wird.[104] Insofern war die Kaufkraft der Landbewohner kaum dazu angetan, der städtischen Wirtschaft wesentliche Impulse zu vermitteln. Im Gegenteil konkurrierten Stadt und Umland vielmehr um Verdienstmöglichkeiten: Städter stritten mit Dörflern um Weiderechte, und das Stadthandwerk konkurrierte zunehmend mit dem Dorfhandwerk. Auch Hildesheims Verhältnis zu den umgebenden Städten war zunehmend durch Konkurrenz geprägt. Insbesondere die Städte Hannover im benachbarten Fürstentum Calenberg bzw. Kurfürstentum Hannover und Braunschweig im Fürstentum Wolfenbüttel entwickelten sich zu mächtigen Gegenspielern. Die Wirtschaftspolitik ihrer jeweiligen Landesherrn kam mindestens teilweise auch den Städten zu Gute. Sie profitierten in jedem Fall von der Kaufkraft und Attraktivität der adeligen Höfe, die ein beachtliches Publikum anzogen. Mit der 1681 gegründeten Messe entwickelte sich Braunschweig zu einem auch überregional bedeutenden Wirtschaftsstandort.[105] So verloren diese Städte zwar politisch an Einfluss, erhielten jedoch auf wirtschaftlichem Gebiet Förderung. Dies gilt auch für einige andere Städte in den benachbarten Fürstentümern. Die Stadt Göttingen etwa profitierte 1734 von der Gründung der landesherrlichen Universität. Freilich waren viele Städte der Region wirtschaftlich in einer vergleichbaren Lage wie Hildesheim. Abgesehen von einem nennenswerten Garnhandel, der auch überregional bedeutsam blieb, war Hildesheims Wirtschaft vor allem regional ausgerichtet. Dem Handwerk, das Güter für den täglichen Bedarf produzierte, kam dabei eine herausragende Bedeutung zu.[106] Angesichts der begrenzten innerstädtischen Absatzmöglichkeiten wurden die Jahrmärkte für die städtischen Gewerbetreibenden zu heiß umkämpften Möglichkeiten, um ihre Waren außerhalb des engeren städtischen Bereiches zu vertreiben.

---

103 Vgl. Das Bistum Hildesheim in geografischer, statistischer und topografischer Hinsicht. Berlin 1803.

104 Vgl. Hucker, Bernd Ulrich/Schubert, Ernst/Weisbrod, Bernd (Hgg.): Niedersächsische Geschichte. Göttingen 1997, bes. S. 185–189, 304–327; Illemann, Horst Detlef: Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim. Eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim. Stuttgart 1969 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 22).

105 Vgl. Albrecht, Peter: Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten (1671–1806). Braunschweig 1980 (Braunschweiger Werkstücke 58); Denzel, Markus A.: Die Braunschweiger Messen als regionaler und überregionaler Markt im norddeutschen Raum in der zweiten Hälfte des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 85, 1 (1998), S. 40–93.

106 Kaufhold, Handwerk.

Markt von begrenzter Reichweite

Die Stadt Hildesheim hielt nach dem Dreißigjährigen Krieg über das Jahr verteilt vier Jahr- und Viehmärkte ab.[107] Diese Märkte waren Bestandteil eines in dieser Region besonders engmaschig geknüpften Marktnetzes. Hildesheim war umgeben von zahlreichen anderen Orten, in denen regelmäßig Jahr- und Viehmärkte abgehalten wurden. Nach Paul Jacob Marpergers *Beschreibung der Messen und Jahrmärkte* gab es 1711 im dicht besiedelten Gebiet des heutigen mittleren und südlichen Niedersachsens neben Hildesheim fast 60 weitere Orte, in denen über das Jahr verteilt zwischen einem und sieben Märkte stattfanden.[108] Das in etwa zeitgleich entstandene *Verzeichnis aller Jahrmärkte im Hochstift Hildesheim* nennt allein für das Fürstbistum neben Hildesheim neun Orte mit jährlich bis zu vier Märkten.[109] Hinzu kamen weitere Märkte, die im Verlauf des 18. Jahrhunderts im Fürstbistum Hildesheim und den angrenzenden Territorien auf Betreiben der jeweiligen städtischen und ländlichen Kommunen eingerichtet wurden.[110] Alle diese Märkte waren im Wesentlichen agrarisch-gewerblich geprägt und auf die Versorgung der lokalen und regionalen Bevölkerung ausgerichtet.[111] Im Sinne der Wirtschaftsgeschichte waren sie mithin sowohl lokale Versorgungsjahrmärkte als auch regionale Gewerbejahrmärkte. 1622 notierte ein Hildesheimer Schreiber folgende Städte als wichtige Handelspartner, die über eine kurzfristige Änderung des Markttermins zu unterrichten waren (in der Reihenfolge ihrer Nennung): Braunschweig, Hannover, Hameln, Goslar, Gandersheim, Northeim, Göttingen,

107 Die Termine lagen jeweils am ersten Montag nach Judica (2. Sonntag vor Ostern, Fastenmarkt genannt), Misericordias domini (2. Sonntag nach Ostern, meist als Ostermarkt geführt), Johannis Baptiste nativitas (24. Juni, Johannismarkt) und Galli (16. Oktober, Gallenmarkt). Der Termin des vierten Marktes wurde 1700 auf den Montag nach Lukas (18. Oktober, in den Quellen als Michaelismarkt geführt) gelegt, vgl. Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 50. Nr. 2400, 2402. Eine erste Studie über die Hildesheimer Märkte wurde 1906 von Max Buhlers veröffentlicht, der auch die Jahrmarktsprotokolle als wichtige Quelle für das Markttreiben vorstellte, vgl. Buhlers, Max: Zur Geschichte der Wochen- und Jahrmärkte in Hildesheim bis um das Jahr 1700. In: ders.: Alt-Hildesheim. Eine Auswahl ortsgeschichtlicher Vorträge. Hildesheim 1906, S. 1–38.

108 Marperger, Beschreibung, S. 86–153.

109 Hauptstaatsarchiv Hannover: Hild. Br. 1, Nr. 9580.

110 Für das Fürstbistum Hildesheim z. B. ebd., Nr. 9576 (u. a. Holle), 9570 (Alfeld), 9578 (Hohenhameln), 9581 (Markoldendorf); Kurfürstentum Hannover z. B. Hann. 74, Nr. 105 (Amt Harste), 107 (Amt Bovenden).

111 Vgl. Denzel, Markus A.: Märkte und Messen. In: Seedorf, Hans/Meyer, Hans-Heinrich (Hgg.): Landeskunde Niedersachsen. Natur- und Kulturgeschichte eines Bundeslandes. 2: Niedersachsen als Wirtschafts- und Kulturraum. Bevölkerung, Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und kulturelles Leben. Neumünster 1996, S. 525–527.

Einbeck, Lüneburg, Hamburg, Bremen, Elze, Gronau, Springe, Münden, Bockenem, Seesen, Pattensen, Alfeld, Bodenwerder, Peine, Celle, Burgdorf, Osterwiek, Osterode, Wolfenbüttel, Sarstedt, Schöppenstedt und Bodenburg.[112] Abgesehen von den weiter entfernten norddeutschen Städten, aus deren Umfeld die Großviehhändler stammten, lag der Einzugsbereich des Hildesheimer Marktes damit schwerpunktmäßig im Fürstbistum und seinen unmittelbar angrenzenden Nachbarterritorien.[113] Sowohl im Hinblick auf ihren geographischen Einzugsbereich als auch ihre Ertragsmöglichkeiten waren die von dem städtischen Schreiber angeführten Märkte von geringer Reichweite. Eine Ausnahme bildeten nur die Messen der Stadt Braunschweig, die in den Fernhandel eingebunden waren.

Abgesehen von der durchgängig gebotenen Grundversorgung variierte die Funktion der einzelnen Jahr- und Viehmärkte im Jahreslauf: Im Frühjahr kaufte man Vieh zum Mästen sowie zur Bestellung der landwirtschaftlichen Flächen. Im Frühsommer, der Zeit des Wachsens und Reifens agrarischer Produkte, blieb mehr Zeit für Feier und Muße – der Hildesheimer Markt trug daher deutlich Züge eines Sommerfestes. Im Herbst wiederum stand der Erwerb und Verkauf des schlachtreifen Viehs im Mittelpunkt.

Die primäre Versorgungsfunktion der Märkte schloss eine gewisse Spezialisierung, mittels derer einzelne Städte versuchten, die heiß umkämpften Verdienst- und Absatzmöglichkeiten an sich zu bringen, nicht aus.[114] Im Wesentlichen boten aber alle Märkte eine vergleichbare Produktpalette an, die sich aus einem breiten Angebot unterschiedlicher Güter für den täglichen Bedarf zusammensetzte. Ebenso wie in anderen Städten wurde auch in Hildesheim der Viehmarkt vom restlichen Marktgeschehen abgetrennt und auf einem gesonderten Platz, der Steingrube, abgehalten. Die Trennung des Viehmarktes vom Rest des Marktgeschehens erfolgte aus spätmoderner Perspektive keineswegs eindeutig. Stadt und Marktbetreiber zeigten sich dabei vielmehr recht pragmatisch, d. h. an den Bedürfnislagen und den unmittelbaren Notwendigkeiten orientiert: Ausgesondert wurde alles, was Platz brauchte oder im engen städtischen Raum keinen Platz mehr fand. So wurde neben dem Viehverkauf auch der Handel mit Produkten für das Vieh bzw. die Landtechnik ausgelagert, ferner der größte Teil des Vergnügungsgeschäftes. So setzte sich das Angebot auf der Steingrube aus Vieh, Produkten rund um die Viehhaltung und

112 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 3. Angeschrieben wurden für gewöhnlich die Orte, aus denen die meisten Kaufleute kamen, vgl. z. B. Ratschlagsbücher der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 396, 258.

113 Vgl. auch die Herkunftsorte der unterschiedlichen Handelstreibenden in Kapitel 2.3.

114 So rechtfertigte die Stadt Peine 1768 beispielsweise den Ausschluss Braunschweiger Honigkuchenbäcker damit, dass ihr Ostermarkt ein *Garten-Saat-Markt* oder auch *Bohnenmarkt* sei, vgl. Hauptstaatsarchiv Hannover: Hild. Br. 1, Nr. 9573.

Agrartechnik (wie Sättel, Riemen, Sensen), gewerblichen und handwerklichen Produkten für den Alltagsbedarf, medizinischen Dienstleistungen, Speisen und Getränken sowie Vergnügungen unterschiedlicher Art zusammen. Das angebotene Sortiment war breit, beim Vieh wurden etwa mit allen Tieren gehandelt, für die in den städtischen und ländlichen Haushalten Bedarf bestand (außer Geflügel, das auf den Wochenmärkten angeboten wurde). Dazu gehörten Pferde, vor allem schiere Bauernpferde, die zur Arbeit auf dem Feld oder als robuste Reitpferde taugten; daneben auch Schweine, Schafe, Ziegen und Rinder. Aus Norddeutschland stammten Fleischochsen, die vor allem auf den Herbstmärkten verkauft wurden. Insgesamt scheint die Vielfalt der angebotenen Rassen vergleichsweise groß gewesen zu sein. Käufer und Verkäufer gaben sich in ihren Klagen große Mühe, die äußerlich unterschiedlichen Tiere exakt zu beschreiben: es gab etwa eine *frische rotbraune Kuh* mit *buntem Kopf*, eine *blauschimlichte Kuh* oder *braungelbe Kühe*[115]. Vor dem Beginn intensiver Zuchtsanstrengungen in der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Artenvielfalt und die Ausprägung der unterschiedlichen Rassen offenkundig groß. Viele Anbieter stammten aus der Stadt, den Nachbarstädten und der Region. Das gilt besonders für die Handwerker und Gewerbetreibenden. Bäuerliche Produzenten aus der Region boten auf dem Markt ihre Überschüsse feil; für eine kontinuierliche und vergleichsweise umfangreiche Versorgung des Marktes mit Pferden und Rindvieh sorgten norddeutsche Pferde- und Ochsenhändler. Am buchstäblich weltläufigsten waren die zahlreichen Kleinanbieter im Bereich von Vergnügen und Heilkunst, die bei ihren Wanderungen den Umkreis des regionalen Marktnetzes weit überschritten.[116] Die Anwesenheit von Hausierern und Kleinhändlern wird in den Quellen kaum dokumentiert. Sie waren jedoch, wie Randbemerkungen des Schreibers zeigen, durchaus auf dem Markt vertreten und versorgten die Stadt- und Landbevölkerung mit zahlreichen kleingewerblichen Produkten. Käufer und Konsumenten stammten überwiegend aus der Stadt und ihrem Umland, an Markttagen kamen Hildesheimer Bürger und Bauern aus der Dompropstei und verschiedensten Orten des Fürstbistums zusammen.[117] Der Markt zog darüber hinaus aufgrund der insgesamt knappen Versorgungssituation mit einsatzfähigen Pferden auch Militäreinkäufer aus entfernten Gebieten und Viehhändler aus den nicht unmittelbar angrenzenden hessischen Fürstentümern an.

115 Jahrmarktprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 18.10.1697 (Michaelismarkt) und 19.10.1707 (Michaelismarkt).

116 In den Protokollen werden Berlin, Eisenach, das Elsass oder die niederländische Stadt Leiden genannt. Präzisere Angaben in Kapitel 2.3.

117 Laut Protokollen kamen die Menschen aus vielen verschiedenen Städten und Dörfern des genannten Gebietes nach Hildesheim; die Einträge weisen innerhalb dieses Gebietes eine beachtliche weite Streuung auf.

Weder über die Besucherzahlen noch über die Mengen des aufgetriebenen Viehs oder die auf dem Markt erzielten Umsätze liegen detaillierte Angaben vor. Die zeitgenössischen Darstellungen schildern lediglich einen lebhaften Marktbetrieb.[118] Eine Reisebeschreibung aus dem späten 18. Jahrhundert spricht von einem *ansehnlichen Viehmarkt,* zu dem sich *eine Menge Menschen* zu Kauf und Verkauf einfänden.[119] Über 3.000 Ochsen sollen demnach im Herbst aufgetrieben worden sein. Im hier betrachteten Zeitraum dürften die Viehzahlen angesichts der noch zu bewältigenden Kriegsfolgen und aufgrund geschrumpfter Bevölkerungszahlen deutlich geringer gewesen sein. Immerhin waren die Märkte so gut frequentiert, dass die Stadt es nicht nötig hatte, durch einen Verzicht auf Zoll oder Weggeld einen Anreiz für ihren Besuch zu schaffen. Allerdings gewährte sie den Bewohnern der Dompropstei einen merklichen Zollnachlass. Dieser war möglicherweise eine Konzession an den Besitzer der Steingrube, den Dompropst, stellte jedoch auch in vieler Hinsicht einen wirtschaftlichen Anreiz für die Landbevölkerung dar.[120]

Ein ganz gewöhnlicher Jahr- und Viehmarkt

Bei einer Einordnung der Stadt Hildesheim und ihres Marktes in die Landschaft der Städte und Märkte des Alten Reiches stößt man – zumal unter mikrohistorischer Perspektive – zunächst auf zahllose Besonderheiten. Die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die starke territoriale Zersplitterung und damit verschiedene Gesetzgebungen sowie unterschiedliche formelle und informelle Regeln und Ordnungen gaben letztlich jeder Stadt, jedem Dorf und jedem Markt ein besonderes Gepräge. Das gilt auch für die Stadt Hildesheim und ihre Jahr- und Viehmärkte. Das konkrete Zusammenspiel der vor Ort gegebenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Konstellationen gab den Hildesheimer Jahr- und Viehmärkten in vielem einen eigenen Charakter. Ungewöhnlich ist etwa die weitgehende politische Unabhängigkeit, die sich die Stadt bis in das 18. Jahrhundert hinein bewahrte. So übte der Gesamtrat der Stadt in einer Zeit des allgemeinen Erstarkens landesherrlicher Mächte umfassende hoheitliche Rechte aus und übernahm in der

118 Vgl. z. B. Buhlers, Max (Hg.): Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium ergänzt aus Thilo Brandis' Annalen 1528–1609. Hildesheim 1902, S. 366.

119 Cramer, Joseph Anton: Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend. Hildesheim 1792, S. 253. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Frau Ursel Heuer, Stadtarchiv Hildesheim.

120 Die Landbevölkerung nutzte diese Ermäßigung nicht nur zum günstigen Einkauf, sondern profitierte davon auch, indem sie sie zum eigenen Vorteil an nicht berechtigte Konsumenten weitergab, vgl. Kapitel 5.2.

Stadt und auf dem Markt die Rolle der weltlichen Obrigkeit. Die Stadt Hildesheim war jedoch nicht ehrgeiziger oder streitbarer als viele andere Städte im Alten Reich, sondern profitierte politisch von der vergleichsweise schwachen Repräsentation der Landesherrschaft im Fürstbistum. Hierin ist sie anderen Städten und Orten mit vergleichbaren politischen Gegebenheiten nicht unähnlich. Dass die erbitterten Herrschaftsstreitigkeiten auf dem Markt weitergeführt wurden, mag in der Art und Weise, wie dies geschah, eine Hildesheimer Besonderheit gewesen sein. Der Markt konnte jedoch nur aufgrund seiner allgemeinen Bedeutung als öffentlicher Ort zur Arena solcher Machtkämpfe werden. Zudem sind Kämpfe um Marktrechte als herausragende politische und wirtschaftliche Ressourcen aus vielen anderen Orten bekannt.[121] Auch die Art und Weise der politischen Repräsentanz auf dem Markt, der Einfluss, den die Obrigkeit auf das Marktgeschehen nahm, die Formen und die Art und Weise ihrer Herrschaft sowie ihrer Auseinandersetzungen mit den konkurrierenden Mächten und den Marktbesuchern sind vergleichbar auch in anderen Zusammenhängen nachgewiesen worden. Die wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort entsprechen in ihren Grundzügen nicht nur den Möglichkeiten in der Region. In ihrer agrarisch-gewerblichen Ausrichtung, ihrer engen Verflechtung von Stadt und Umland, ihrer strukturellen Konkurrenz mit anderen Ortschaften und den allenthalben eher geringen Entwicklungspotenzialen spiegeln sie vielmehr die Gegebenheiten in zahlreichen anderen Städten des Alten Reiches. Das mittelgroße Hildesheim gehörte mit der höheren Nachfrage einer vergleichsweise umfangreichen Bevölkerung eher noch zu den etwas besser gestellten Städten, wenn auch der Dreißigjährige Krieg hier wie an vielen anderen Orten den ehemaligen Reichtum weitgehend vernichtet hatte.

Das Marktgeschehen und die Regeln, nach denen der Marktbetrieb organisiert wurde und sich entfaltete, ähnelten zweifellos denen vieler anderer Märkte mit regionaler Ausrichtung. Die Organisation des Marktes, sein Zustandekommen und die Durchführung, die Interaktion und Kommunikation der zusammenströmenden Menschen weisen immer wieder Parallelen zu anderen Orten und Geschehnissen auf, die im Text häufig angemerkt werden. So gesehen ist die Marktkultur der Hildesheimer Steingrube in ihren Grundzügen vergleichbar mit der vieler anderer Städte der Region und des Alten Reiches.

---

121 Z. B. Ullmann, Sabine: Landesherr und Kaiser im Spiegel eines Zeugenverhörs des Reichshofrats aus den Jahren 1575–1579. In: Fuchs, Ralf-Peter/Schulze, Winfried (Hgg.): Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit. Münster 2002 (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 1), S. 257–290, bes. S. 258.

2. Einen Markt bauen

2.1. Eine organisatorische Panne

Ein unordentlicher Markt

Im Oktober 1706 wurde in Hildesheim eine Woche vor dem üblichen Herbstmarkt, der in diesem Jahr auf den 25. Oktober fiel, ein zusätzlicher Markt abgehalten. Der Schreiber der Hildesheimer Marktprotokolle notierte hierzu folgendes:

Alß wegen ungleicher, in den Calendern geschehenen, Verzeichnungen des Michaelis Marckts Irrung entstanden, und die Viehhändler das Vieh auf den Montag nach Galli, ehe sie sich desfals bey Ewer Wohlgeboren Rath erkundiget, ankommen lassen, da doch bey dem vor etlichen Jahren nach Lucas gesetzten Marckte Ewer Wohlgeboren Rath vor das Mahl wie im vorigen Jahre geschehen, es wegen des Brehmer nach Galli eingefallenen Marcktes zu laßen entschlossen, auch zum Überfluß an unterschiedlichen Orthen kund gemachet, so hat Ewer Wohlgeboren Rath, um die Accise nicht aus der Hand gehen zu lassen, das Vieh den 17. und 18. 10. auf die Steingrube passiren lassen, woselbst aber das ordentliche Gezelt nicht aufgeschlagen, sondern die Accise in Herrn Hardenbergs Garten aufgenommen [...]. *Es ist viel Vieh vorhanden gewesen undt davon ein guter Theil in Mangelung der Käuffer wieder abgetrieben; es hat sich auch der Großvoigt wie sonst in den ordentlichen Marckten mit seiner Wachte in den gewöhnlichen Hause angefunden, unsererseits aber ist keine Bürgerwacht gehalten. Übrigens ist es bey gutem Wetter in Friede vollendet und wird am künfftigen Montag, geliebt es Gott, das ordinare Marckt gehalten und alsdann das gewöhnliche Gezelt aufgeschlagen werden, indeßen wird noch täglich bis auf das ordentliche Marckt das Vieh in die Stadt gebracht und daselbst verkauffet werden.*[1]

Demnach waren also am 17. Oktober in Hildesheim Viehhändler erschienen, um wie gewöhnlich auf dem Markt ihr Vieh zu verkaufen. Dass der Termin des Marktes aber bereits *vor etlichen Jahren* um acht Tage nach hinten verschoben worden war, war den Händlern gänzlich entgangen. Die Verlegung des Herbstmarktes vom Montag nach Galli (16.10.) auf den Montag nach Lukas (18.10.) wurde in einer späteren Verordnung des Rates mit der Umstel-

1 Hier und im Folgenden Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 18.10. und 25.10.1706 (Gallenmarkt).

lung auf die gregorianische Zeitrechnung erklärt.[2] Der im Bericht erwähnte Termin des Bremer Herbstmarktes, der offenbar wenige Jahre zuvor verlegt worden war, spielte bei den Überlegungen zu der Terminverschiebung jedoch auch eine maßgebliche Rolle.[3] Obwohl die Stadt den neuen Termin verschiedenen Ortschaften mitgeteilt hatte – darunter wohl auch solchen, in denen Kalender gedruckt wurden –,[4] war der Termin in den von den Händlern benutzten Kalendern noch nicht entsprechend korrigiert worden. Daher waren die Viehhändler zum gewohnten Termin und damit eine Woche zu früh nach Hildesheim gekommen. Die Stadtoberen reagierten auf diese Überraschung mit bemerkenswerter Tatkraft: Sie ordneten kurzerhand die Abhaltung eines zusätzlichen Marktes an. Dabei räumt der Schreiber unumwunden ein, dass dieser Beschluss aus pekuniären Interessen erfolgte. Man wollte sich von Seiten der Stadt die bei der Einfuhr von Waren fällige Verbrauchssteuer, *Accise* oder auch Weggeld genannt, *nicht aus der Hand gehen lassen.* Für diese Entscheidung dürfte auch der Umstand bedeutsam gewesen sein, dass die Herbstmärkte für die Stadt besonders lukrativ waren. Vor dem bevorstehenden Winter wurde in der Regel viel Schlachtvieh auf die Märkte gebracht, denn wer immer es sich leisten konnte, deckte sich jetzt mit Fleisch ein.

Bei der Durchführung des eilig improvisierten Marktes schränkte die Stadt ihren Aufwand allerdings drastisch ein. Der Bericht nennt als wesentliche Einsparung zunächst den Verzicht auf den Aufbau eines Marktzeltes, in dem für gewöhnlich die Repräsentanten der Stadt residierten. Stattdessen erhob man die Steuer notbehelfsmäßig im Garten eines Hildesheimer Bürgers. Die Stadt sparte außerdem an den auf den Märkten üblichen Sicherheitsmaßnahmen und verzichtete auf die Aufstellung ihrer Wachen. Für eine gewisse Überwachung des Marktes sorgten ohnedies die Bediensteten des Dompropstes, die *wie sonst an den ordentlichen Märckten* das Geschehen beobachteten. Alles in allem war das Problem, das durch das vorzeitige Erscheinen der Händler in Hil-

2 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 40, Nr. 511, Gedruckte Stadtverordnungen, Verzeichnis von F. D. Homeyer, Band 2, Nr. 76, Regulatio, die Jahrmärckte betreffend 22.10.1706. Die Einführung des neuen Kalenders erfolgte in der Stadt Hildesheim 1700. Dieser gegenüber dem Fürstbistum vergleichsweise späte Zeitpunkt der Umstellung in der Stadt erklärt sich aus dem konfessionellen Gegensatz zwischen Stadt und Landesherrn, vgl. Aufgebauer, Peter: Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 59 (1988) S. 71–78; vgl. auch Plath, Christian: Die städtischen Verordnungen Hildesheims im 17. und 18. Jahrhundert. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 73 (2001), S. 295–350, hier S. 322.

3 Vgl. die entsprechenden Diskussionen um die Verlegung des Bremer Marktes und die dadurch für Hildesheim notwendigen Änderungen im betreffenden Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 413 (1700/01), S. 93.

4 Dies geschah mit der Verordnung vom 22.10.1706, die anlässlich der Panne neu aufgelegt wurde, ebd., S. 313.

desheim entstanden war, für die Stadt damit gelöst. Die Bemerkung des Schreibers, der Markt sei *bey gutem Wetter* und trotz der Einsparungen im Sicherheitsbereich *in Friede* vollendet worden, klingt einigermaßen zufrieden. Für Zufriedenheit gab es auf Seiten der Stadt auch einen konkreten Anlass: Der Eintrag in der Kämmereirechnung weist für beide Herbstmärkte im Jahr 1706 zusammen ein überdurchschnittlich hohes Einkommen aus.[5] Wie es um die Zufriedenheit der Händler bestellt war, bleibt dagegen fraglich. Sie hatten durch die Improvisation des Marktes zwar Gelegenheit zum Verkauf ihrer Ware erhalten, konnten die Tiere jedoch aufgrund der spärlich erschienenen Käufer kaum absetzen. Angesichts der unabhängig vom Verkauf anfallenden Kosten dürfte die Bilanz der angereisten Viehhändler daher weitaus weniger befriedigend ausgefallen sein als die der Stadt.

Der Bericht über den „unordentlichen", d. h. außer der Reihe zusätzlich und in unüblicher Form durchgeführten, Herbstmarkt von 1706 unterstreicht die pekuniären Interessen der Stadtoberen am Markt. Ihnen war daran gelegen, einen störungsfreien Markt abzuhalten und dabei möglichst viel Steuern einzunehmen. In der Vertretung dieser Interessen zeigte sich die Hildesheimer Stadtverwaltung außerordentlich tatkräftig und einfallsreich. Es gelang dem Rat im vorliegenden Fall mit vergleichsweise wenig Mühen, die mit der organisatorischen Panne für die Stadt verbundenen Nachteile abzuwenden. Was den Bericht dabei besonders interessant macht, ist zum einen, dass er singulär ist. In den Hildesheimer Marktprotokollen, in den Akten und Amtsbüchern findet sich keine weitere Notiz über ein derartiges Vorkommnis. Insofern verweist die hier geschilderte einmalige organisatorische Panne auf die gelungene Organisation als Regelfall.[6] Zum anderen ist aus dem Bericht über die Panne einiges über den Normalfall zu erfahren. Während das Zustandekommen eines Marktes in den Protokollen und anderen Dokumenten für gewöhnlich nicht direkt thematisiert wird, werden im vorliegenden Bericht grundlegende Aspekte der Organisation angesprochen. Die Panne anlässlich des Herbstmarktes von 1706 macht deutlich, dass das Zustandekommen eines Marktes

5 Der nach allen Unkosten übrig gebliebene Betrag belief sich auf über 164 Florin, etwa 91 Reichstaler, gegenüber dem im Untersuchungszeitraum für die Herbstmärkte üblichen Durchschnitt von 75 Florin, etwa 42 Reichstaler. Allerdings wurde dieser Gesamtdurchschnitt durch die relativ gleich bleibenden niedrigen Erträge der Märkte bis etwa 1700 gedrückt, vgl. Kämmereiregister der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 787–940, bes. Nr. 918/19.

6 Das schließt gelegentliche Pannen freilich nicht aus. Sie waren in gewisser Weise systemimmanent, denn Absagen gehörten zum Marktbetrieb dazu. Ein ähnliches Beispiel aus der Stadt Hameln, wo die Marktbeschicker trotz Absage des Marktes ebenfalls erschienen waren und ihre Waren in ihrer Verzweiflung kurzerhand vor den Stadttoren feilboten, findet sich im Stadtarchiv Hannover: AA, Nr. 772, Akten betreffend die fremden Märkte, Brief des Amtmannes zu Springe [?] vom 30.10.1657.

ein komplexer Organisationsvorgang war, an dem verschiedenste Gruppen und Personen gemäß ihnen bekannter Regeln beteiligt waren. Ein Markt war demnach das Ergebnis konkreter Aktivitäten und Anstrengungen vieler. Diese Beobachtung entspricht der lebensweltlichen Erfahrung: Die Handwerker der sächsischen Kleinstadt Freiberg etwa verwendeten im 17. und 18. Jahrhundert eine feststehende Redewendung, um ihren Anteil am Zustandekommen eines Marktes zu benennen. In Freiberg hieß das Beziehen des Marktes, die Einnahme des Platzes und der Aufbau eines Standes: *Einen Markt bauen.*[7] Dieser Ausspruch wird hier aufgegriffen, um die Organisation des Marktes als kulturelle Praxis näher zu beschreiben.

Organisation als kulturelle Praxis

Ausgehend von der organisatorischen Panne geraten im Folgenden ganz unterschiedliche Aspekte in den Blick: Zum einen zeigt sich das System der Märkte als ein komplexes Zusammenspiel von Zeit und Raum. Änderungen innerhalb dieses Systems wie hier im Falle des Termins des Bremer Gallenmarktes machten unter Umständen Änderungen an anderen Orten, etwa in Hildesheim, notwendig. Selbst kleinere Verschiebungen der Terminplanung konnten, wie im vorliegenden Fall, schwerwiegende Folgen haben. Die Zeit verband die Menschen innerhalb einer bestimmten Region und führte sie in regelmäßigen Abständen zusammen. Zeit wird damit auch im Kontext der Märkte eine dem Konzept des Kulturanthropologen Edward T. Hall vergleichbare spezielle Sprache und ein wesentliches Organisations- und Kommunikationssystem.[8] Die hier geschilderte Panne war im Wesentlichen Kommunikationsdefiziten geschuldet. Dass im vorliegenden Fall bei einem Teil der Akteure, nämlich den vorzeitig angereisten Viehhändlern, die üblichen Informationskanäle, Kalender und städtische Korrespondenzen, versagt hatten, verweist nachdrücklich auf die Bedeutung der räumlichen Entfernung. Denn die Viehhändler reisten aus weiter entfernten Gebieten nach Hildesheim an, während die Mehrzahl der Käufer, die im Wesentlichen eine Woche später und damit zum richtigen Termin erschienen, aus der Nähe stammten und

7 Z. B. in den Suppliken unter den Handels-, Gewerbe- und Marktpolizeisachen 1600–1735, Stadtarchiv Freiberg: Abteilung X, Sektion XV, Nr. 215, Band 2–3, passim. Der Ausdruck ist zeittypisch und findet sich beispielsweise auch bei Zedler, Universal-Lexicon, 19, Sp. 1280 (*Marckt bauen*) und ähnlich bei Marperger, Beschreibung, S. 394 (*Messe bauen*).

8 Hall, Edward T.: The Dance of Life. The Other Dimension of Time. New York u. a. 1983; zur großen Bedeutung des Faktors Zeit im frühneuzeitlichen Handelsgeschehen vgl. auch Radeff, Café, bes. S. 251–330.

unmittelbar an der Kommunikation teilhatten. Das führt zu grundlegenden Fragen der Koordination innerhalb des Marktnetzes: Wer gestaltete das Marktnetz und übernahm konkret die Koordinationsaufgaben? Nach welchen Regeln wurde das Marktnetz organisiert? Welche Probleme tauchten bei der Koordination auf?

Die Akteure, die am Zustandekommen des Marktes mitwirkten, bleiben im vorliegenden Bericht noch vergleichsweise unbeleuchtet. Sichtbar werden aber bereits Gruppenbildungen entlang einer funktionalen Arbeitsteilung. Der Schreiber unterscheidet drei Gruppen: die von ihm vergleichsweise differenziert vorgestellten Repräsentanten der in Hildesheim konkurrierenden Obrigkeiten, also des Gesamtrates und des Dompropsts in Gestalt der Marktherren und des Großvogts sowie deren Mitarbeiter; die sehr allgemein eingeführte und nur auf die Viehhändler reduzierte Gruppe der Händler und die ebenfalls nicht näher spezifizierten Käufer. Tatsächlich war das soziale System des Marktes weitaus differenzierter. Dies musste den Schreiber hier freilich nicht interessieren, denn die Mehrzahl der ansonsten aktiven Teilnehmer war nicht auf dem improvisierten Markt vertreten. Ausgehend von dieser Gruppenbildung und in Anlehnung an die in der Kultur- bzw. Sozialanthropologie üblichen Beschreibungen der funktionalen Arbeitsteilung auf Märkten[9] werden im Folgenden grundlegende Fragen nach den Marktteilnehmern gestellt: Wer war zum Handel auf der Steingrube zugelassen? Welche Menschen waren im Einzelnen auf dem Markt vertreten, und welchen Tätigkeiten gingen sie nach? Inwiefern weichen die dabei üblichen Regeln und Praktiken von denen des städtischen Alltags ab, oder inwiefern verweisen sie auf diese?

Die Panne von 1706 verdeutlicht in besonderem Maße, dass der Markt als konkreter Ort und Schauplatz des ökonomischen Austausches erst konstituiert werden musste. Als die Händler nach Hildesheim kamen, existierte zwar der für den Markt vorgesehene Platz in Gestalt einer leeren begrünten Fläche, zum Marktplatz wurde die Steingrube jedoch erst infolge der gemeinsamen Inbesitznahme durch die Viehhändler und ihre Tiere, durch die lokalen Obrigkeiten und durch die Käufer. Die Steingrube als konkreter Ort des Handels war mithin das, was in kulturanthropologischen Theorien als eine „Räumlichkeit der Praxis" bezeichnet wird, der Viehmarkt war ein Ort, der „praktisch konstituiert" wurde.[10] Wie wurde die Steingrube zum Marktplatz? Welche Eigen-

9 Z. B. Geertz, Clifford: Suq: The Bazaar Economy in Sefrou. In: Ders./Geertz, Hildred/Rosen, Lawrence: Meaning and Order in Moroccan Society. Three Essays in Cultural Analysis. Cambridge et. al. 1979, S. 123–244, hier S. 183–192.

10 Dickhardt, Michael: Das Räumliche des Kulturellen. Entwurf zu einer kulturanthropologischen Raumtheorie am Beispiel Fiji. Hamburg 2001 (Göttinger Studien zur Ethnologie 7), S. 21. Zur kulturanthropologisch/ethnologischen Raumtheorie vgl. auch Hauser-Schäublin, Brigitta/Dickhardt, Michael (Hgg.): Kulturelle Räume – räumliche Kultur. Zur Neubestimmung des Verhältnisses zweier fundamentaler Kategorien menschlicher

schaften prädestinierten den Ort zur Abhaltung von Märkten, und welche Funktionen erfüllte der Ort außerdem? In welcher Weise nahmen die einzelnen sozialen Akteure Besitz von dem Raum? Wie schrieb sich etwa die Macht der konkurrierenden städtischen Herrschaften in den Raum ein, und in welcher Beziehung stand der Platz zu den anderen städtischen Räumen?

Selbst in dem kurzen Bericht über die organisatorische Panne fehlt ein Hinweis auf das Wetter nicht. *Gutes Wetter* gehörte demnach zum reibungslosen und lukrativen Ablauf eines Marktes. Im vorliegen Fall drückt die Erwähnung des guten Wetters zugleich die Zufriedenheit der Stadt mit dem Ablauf des Marktes und seinem Ertrag aus. Diese besondere Wahrnehmung des Wetters gemäß eigener Lebensnotwendigkeiten soll auf der Grundlage der Annahmen der anthropologischen Klimaforschung[11] als eine eigene Marktmeteorologie beschrieben werden.

Ein Markt war auch im frühneuzeitlichen Hildesheim zunächst eine Frage rechtlicher Voraussetzungen sowie von Angebot und Nachfrage. Waren diese erfüllt, so war das Zustandekommen des Marktes eine Organisationsleistung zahlreicher Menschen. Die Inganghaltung eines Marktsystems, die Koordination der einzelnen Märkte, der Aufbau und die Konstituierung eines Marktes waren eine gemeinsame Anstrengung vieler. Dabei kam den verschiedenen Institutionen der frühneuzeitlichen Gesellschaft, den einzelnen sozialen Gruppen und Personen eine bestimmte Aufgabe zu.

Praxis. Hamburg/London 2003 (Göttinger Studien zur Ethnologie 10). Ähnlich, wenn auch allgemeiner und mehr von der individuellen Wahrnehmung ausgehend, die kulturanthropologisch/volkskundlichen Ansätze bei Hengartner, Thomas: Zur Ordnung von Raum und Zeit. Volkskundliche Anmerkungen. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002), S. 27-39; Mohrmann, Ruth E.: Raumerfahrung und Raumaneignung in frühneuzeitlichen Städten aus ethnologischer Sicht. In: Kuntz, Andreas (Hg.): Lokale und biographische Erfahrungen. Studien zur Volkskunde. Münster/New York 1995, S. 25–32; Rolshoven, Johanna: Von der Kulturraum- zur Raumkulturforschung. Theoretische Herausforderungen an eine Kultur- und Sozialwissenschaft des Alltags. In: Zeitschrift für Volkskunde 99 (2003), S. 189–213; als empirische Studie auf dem Feld der Geschlechterforschung instruktiv Pils, Susanne: Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639–1716. Wien 2002 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 36).

11 Landsteiner, Erich: Bäuerliche Meteorologie. Zur Naturwahrnehmung bäuerlicher Weinproduzenten im niederösterreichisch-mährischen Grenzraum an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie 1 (1993), S. 43–62.

2.2. Koordination im Marktnetz

Gestaltungsprinzipien

Die Gestaltung des Marktsystems war im Fürstbistum ebenso wie andernorts wesentlich ein Ergebnis kommunaler Initiativen und innerhalb der Kommunen Ausdruck des Engagements unterschiedlicher Interessengruppen.[12] Insofern kann man in der gut entwickelten Marktinfrastruktur auf dem Gebiet des heutigen mittleren und südlichen Niedersachsens einen Beleg für die Mitgestaltung von Politik und Wirtschaft durch bestimmte Bevölkerungsgruppen sehen.[13] Die einzelnen Städte und ländlichen Gemeinden suchten bei dem jeweiligen Landesherrn um Marktprivilegien oder Änderungen der Markttermine nach. Im Anschluss daran unternahmen es die landesherrlichen Verwaltungen unter Einbeziehung der mitinteressierten Kommunen, zwischen den Interessen der verschiedenen Gemeinden innerhalb des Territoriums und den wirtschaftspolitischen Zielen der Landesherrschaft abzuwägen. Nach einer mitunter recht umfangreichen Korrespondenz entsprach man den Wünschen einzelner Kommunen oder lehnte die Bitten um neue Märkte gegebenenfalls ab. In diesem Sinne waren bereits die Genehmigung eines Marktes und die Festlegung seines Termins Ergebnis eines ausgiebigen Kommunikationsprozesses. Kommunikation war somit nicht nur ein Instrument landesherrlicher Herrschaftsausübung, sondern auch ein Kennzeichen der kommunalen Teilhabe an der Herrschaft im Sinne des von Peter Blickle entwickelten Kommunalismuskonzeptes.[14] Die Feinabstimmung innerhalb des Marktnetzes erfolgte durch die städtischen Ratskanzleien, die Teil eines „weitgespannten kommunikativen Verdichtungsprozesses"[15] waren.

Grundsätzlich war das System der Märkte im Fürstbistum und den Nachbarterritorien nach den gleichen Regeln organisiert wie die Marktnetze in anderen Regionen des frühneuzeitlichen Europa, nämlich funktional, vor allem

12 Vgl. auch Kümin, Beat/Radeff, Anne: Markt-Wirtschaft. Handelsinfrastruktur und Gastgewerbe im alten Bern. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 50 (2000), S. 1–19.

13 Ebd.

14 Vgl. z. B. Blickle, Peter: Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht. In: ders., Landgemeinde, S. 5–38; Blickle, Theorien.

15 Christlieb, Björn: Die Ehrbarkeit der Städte: Politische Handlungsspielräume im Spiegel städtischer Kommunikation. Städtische Korrespondenznetze im Südwesten des Reiches im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: Beiträge für das 9. Transatlantische Doktorand/inn/en-Seminar Deutsche Geschichte, 1490–1790, Washington, 9. bis 12. April 2003. Washington 2003, unpaginiert.

aber zeitlich.[16] Territorialen Grenzziehungen kam dabei offenbar nur indirekt Bedeutung zu, etwa über den Weg der Privilegierungen. Einfuhrzölle oder andere Bestimmungen zum Schutz der jeweiligen landeseigenen Wirtschaft mögen zwar den zwischenstaatlichen Handel mitunter erschwert haben, sie haben die Grenzen überschreitende kommunal koordinierte Markt-Wirtschaft jedoch nicht grundsätzlich behindert. Die Termine innerhalb des Marktnetzes folgten dem Rhythmus des agro-liturgischen Jahres: Sie wurden durch die Notwendigkeiten der bäuerlichen Wirtschaft sowie durch die Termine der kirchlichen Feste bestimmt.[17] Die Orientierung am bäuerlichen Wirtschaftsjahr und die funktionale Aufgabenteilung der Märkte im Jahreslauf führten zu einer Bündelung der Termine zu bestimmten Zeiten. Besonders dicht aufeinander folgten die Märkte im Frühjahr zur Fastenzeit vor dem Osterfest (u. a. Lätare, Reminiscere, Judica), im wenig arbeitsreichen Frühsommer (um Johannes und Viti) und im Herbst nach der Ernte (um Galli, Martini und Michaelis).[18] Angesichts der Marktdichte ließen sich Überschneidungen dabei nicht verhindern. Hildesheim hielt seinen ersten Frühjahrsmarkt zugleich mit den Märkten der Städte Helmstedt und Stadthagen, der zweite Frühjahrsmarkt lief gleichzeitig mit dem der Stadt Sangerhausen, der Markt im Frühsommer fand zeitgleich mit dem Braunschweiger Viehmarkt statt und der Herbstmarkt bis zu seiner Verlegung im Jahr 1705 zeitgleich mit dem der Stadt Bodenwerder. Die Termine der Märkte waren komplementär organisiert: Im Sinne der Verbraucher und Produzenten folgte Markt auf Markt, so dass die Handelstreibenden die Märkte nacheinander besuchen konnten. Wer nach Hildesheim kam, hatte zuvor häufig die Märkte in Elze und Hannover besucht. In den Protokollen finden sich immer wieder Hinweise darauf, dass sich Handelsvereinbarungen an dieser Route orientierten. Daneben werden die Märkte in Langenhagen bei Hannover und in Peine sowie die Braunschweiger Messe als weitere Stationen erwähnt. Die Termine einzelner Märkte dienten dabei häufig als Zeitpunkte für geschäftliche Transaktionen. Kreditgeschäfte etwa wurden oft vom Markt in der einen Stadt zum Markt in der nächsten Stadt oder zum darauf folgenden Markt vereinbart. Der zeitliche Rhythmus der Markttermine strukturierte damit zugleich den Rhythmus des Geldumlaufs.

Im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts wurde die Bindung zwischen kirchlichen Festen und Märkten zunehmend gelockert. Mit der allgemeinen

16 Z. B. Rothmann, Michael: Überall ist Jahrmarkt. Jahrmarkt und Entwicklungstendenzen der Institution des periodischen Marktes in Zentraleuropa vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. In: Cavaciocchi, Fiere, S. 91–108.

17 Zum Begriff Hersche, Peter: Fest und Alltag. Das agro-liturgische Jahr in der Frühen Neuzeit. In: Kreissl, Eva/Schleichl, Andrea/Vocelka, Karl (Hgg.): Feste feiern. Katalog zur oberösterreichischen Landesausstellung. Linz 2002, S. 112–120.

18 Vgl. z. B. Marperger, Beschreibung.

Trennung von sakraler und profaner Zeit im Zuge des frühneuzeitlichen Modernisierungsprozesses[19] sollten die Märkte nun in deutlichem zeitlichen Abstand zu den Heiligenfesten stehen. An vielen Orten verlegte man daher die Termine von den Sonntagen auf Wochentage. In diesem Sinne sind auch die vielen Montagstermine in Hildesheim und die Wochentagstermine für manche anderen Orte im Marktnetz zu erklären.[20] Die Städte und Dörfer folgten mit diesen Verlegungen nicht selten landesherrlichen Vorgaben: Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatte der Hildesheimer Fürstbischof den Termin des in der Palmwoche gehaltenen Peiner Marktes auf den Montag danach, also in deutlichem Abstand zum Kirchenfest, verlegt. Er begründete diese Maßnahme damit, dass die auf den Märkten übliche *Leichtfertigkeit* und das *übermäßige Freßen und Saufen* ihm für die heiligen Tage unziemlich erschienen.[21] Der Unterhaltungs- und Festcharakter der Märkte machte also aus Sicht des Landesherrn eine Trennung vom Kirchenfest notwendig. Der Zeitrhythmus, der die Marktabfolge innerhalb des Marktnetzes koordinierte, trug also durchaus nicht nur den wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Parteien, sondern auch anderen, etwa kirchlichen und staatlichen Moralvorstellungen Rechnung.[22]

Die Terminüberschneidungen, die sich aufgrund der gemeinsamen Bedürfnislagen und Wertsetzungen mit den Märkten benachbarter Städte ergaben, waren für Hildesheim aufgrund des anderen Einzugsbereiches der betreffenden Märkte ohne Bedeutung. Gravierender war die zeitliche Nähe zu den Frühjahrsmärkten der nördlich bzw. westlich von Hildesheim gelegenen Nachbarstädte Hannover und Elze. Aufgrund der Bindung der Markttermine an die kirchlichen Feste variierte das Datum der Frühjahrsmärkte von Jahr zu Jahr. Dabei kam es immer wieder zu zeitlichen Überschneidungen. Während der Termin im für Hildesheim günstigen Fall so gelegen war, dass die Händler von Elze und Hannover weiter nach Hildesheim ziehen konnten, fiel er in ungünstigen Jahren mit den Märkten der Nachbarstädte zusammen, und Händler und Käufer blieben in Hildesheim aus. Die Hildesheimer Protokollanten beklagen stereotyp und mit nahezu den gleichen Worten die finanziellen Fol-

19 Vgl. Hall, Dance.

20 Vgl. Marperger, Beschreibung, bes. S. 86–157.

21 Hauptstaatsarchiv Hannover: Hild. Br. 1, Nr. 9573.

22 Dieser Prozess der „Verweltlichung" der Jahrmärkte verlief ebenso wie andere Modernisierungsprozesse in der Frühen Neuzeit keineswegs ungebrochen und unwidersprochen. Es lassen sich ganz verschiedene Interessengruppen und Motive ausmachen. In Lammspringe im Fürstbistum Hildesheim etwa stieß die Verlegung der Jahrmärkte von Sonn- auf Feiertage auf heftigen Protest von Seiten des Klosters, das offenbar aus wirtschaftlichen Gründen gegenüber dem Landesherrn den Sonntagstermin als *altes Herkommen* geltend machte, vgl. Hauptstaatsarchiv Hannover: Hild. Br. 1, Nr. 9580.

gen für die Stadt, für die der Markt in diesen Fällen zu einem Zuschussgeschäft wurde:

Dießes Marckt ist dießmal mit dem Hannöverschen undt Eltzischen Marckte coincidiret [zusammengefallen], *dahero wenig zu thun gewesen, daß es auch die Unkosten nicht abtragen können, sondern die Camrey* [Kämmerei] *dieselbe vorschißen müssen.*[23]

Weil dieses Jahrmarckt mit dem Hannoverschen Eltzischen undt mehr Marckte zugleich eingefallen und dazu schlackericht [schmutzig nasses, aus Regen und Schnee gemischtes] *Wetter gewesen, sind wenig Leute mit Vieh zu Marckte kommen, dahero denn die Unkosten nicht einmahl zur Helffte und ein wenig Weggelde, so eingenommen, abgestattet werden können.*[24]

In diesem Marckte ist fast nichts zu thun gewesen, weil es mit dem Hannöverschen undt Eltzischen coincidiret, undt haben von dem eingenommenen Weggelde auch die Unkosten draußen nicht einmahl völlig abgeführet werden können.[25]

Auch in späterer Zeit kam es zu Terminüberschneidungen, die der jeweilige Protokollant im Gegensatz zu dem Kämmereischreiber, der die geringen Einnahmen nach wie vor erklärungsbedürftig fand, jedoch nicht mehr gesondert notierte.[26] Im Falle des terminlichen Zusammenfallens der Frühjahrsmärkte wurde die wirtschaftliche Konkurrenz, die in der Frühen Neuzeit das Verhältnis der Ortschaften zueinander prägte, zum Nachteil der Hildesheimer spürbar. Anders als gemäß der wirtschaftsgeographischen Theorie der zentralen Orte anzunehmen wäre,[27] konnte sich Hildesheim dabei ungeachtet seiner verkehrsgeographisch günstigen Lage, seiner Größe und Zentralortfunktionen innerhalb des Fürstbistums nicht unbedingt gegenüber kleineren Orten wie

23 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim Bestand 50, Nr. 2400, 4.5.1663 (Ostermarkt).

24 Ebd., 4.4.1674 (Ostermarkt).

25 Ebd., 5.5.1690 (Ostermarkt). Darüber hinaus notierte der Schreiber das Zusammenfallen der Termine für die Ostermärkte von 1671, ebd., 8.5.1671; 1679, ebd., 5.5.1679; 1685, ebd. 4.5.1685.

26 Dies betrifft im Untersuchungsraum den Ostermarkt von 1710, Kämmereirechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 926 f. und zusätzlich zu den vom Schreiber der Marktprotokolle aufgeführten Märkten die Ostermärkte von 1652, ebd. Nr. 810.

27 Vgl. z. B. Rothmann, Jahrmarkt; Denzel, Markus A.: Die Vernetzung von Märkten und Gewerbestandorten in der vorindustriellen Zeit nach der Theorie der zentralen Orte. In: Ebeling, Dietrich (Hg.): Historisch-thematische Kartographie. Konzepte - Methoden - Anwendungen. Bielefeld 1999, S. 60–81 und die dort genannte Literatur.

Elze durchsetzen. Dieser Befund entspricht den Ergebnissen, die Anne Radeff für die Schweiz ermittelt hat.[28] Radeff hat herausgestellt, dass Märkte in großen und zentralen Ortschaften bei weitem nicht für alle Handelstreibenden die attraktivsten Handelsplätze darstellten. Viele Menschen besuchten stattdessen die Märkte kleinerer Orte, insbesondere auf dem Land. Auf diese Weise waren breite Bevölkerungsschichten in den frühneuzeitlichen Handel einbezogen, und die Landschaft wurde von einem weitaus dichteren Netz von Märkten durchzogen, als zeitgenössische Verzeichnisse wie Marperger oder wirtschaftshistorische Studien späterer Zeit dies vermuten lassen. Bei der Auswahl ihrer Handelsroute und des Ortes für ihre Einkäufe waren für die Händler und Konsumenten vielfältige Gründe maßgeblich, auch kurze Wege konnten ein wichtiges Argument sein. Die nordöstlich von Hildesheim gelegene Stadt Peine rechnete sich daher in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch gute Chancen bei ihrem Versuch aus, den etablierten Viehmärkten in Elze, Hannover und Hildesheim Konkurrenz zu machen.[29] Ausschlaggebend für den Erfolg eines geplanten neuen Peiner Jahr- und Viehmarktes war in den Augen des Stadtrates ein günstiger Markttermin. Konkret bedeutete dies, dass der Markttermin einerseits eine hinreichende zeitliche Nähe zu den bereits etablierten Märkten aufweisen musste; schließlich sollten die auf dem Weg zu den anderen Märkten befindlichen Händler in Peine „abgefangen" werden. Andererseits war ein genügend großer zeitlicher Abstand zu den anderen Märkten nötig, um terminliche Überschneidungen zum Nachteil der Peiner zu verhindern. Die Terminfindung war angesichts des dichten Netzes von Märkten kein leichtes Unterfangen und nahm daher einen längeren Briefwechsel zwischen dem Bischof und Landesherrn und dem Peiner Stadtrat in Anspruch.

Im hier betrachteten Zeitraum stellte für Hildesheim vor allem die nahe Stadt Hannover eine ernstzunehmende Konkurrenz dar. Dies verschärfte sich noch, als Hannover am Ende des 17. Jahrhunderts einen weiteren Frühjahrsmarkt einrichtete. Etwas verdrossen berichtete der Hildesheimer Protokollant über den Erfolg des Hannoveraner Marktes, der in Hildesheim mangels Besucheraufkommens die Verkaufszeit verkürzte und Einkommenseinbußen mit sich brachte:

Ist gar ein schlecht Marckt gewesen undt bey weitem [nicht] *so viel Weggeld wie fürm Jahr einkommen, welches dem newen Jahrmarckt zu Hannover, welche*[r] *vorige Woche gewesen, zuzuschreiben, da etliche 1.000 Pferde sollen gewesen* [sein].

28 Radeff, Café.

29 Hauptstaatsarchiv Hannover: Hild. Br. 1, Nr. 9573.

Auch ist auff diesem Marckt allhier diesmahl keine einzige Clage vorkommen, quod rarrissimum, daher man umb 3 Uhr abgangen.[30]

Ungeachtet dieser Probleme mit dem Termin insbesondere des zweiten Frühjahrsmarktes erwog die Stadt Hildesheim jedoch keine Änderung des Termins. Während sich andere Städte im Fürstbistum und den Nachbarterritorien gelegentlich aus Gründen der Konkurrenz zu anderen Märkten um eine Verlegung ihrer Markttermine bemühten,[31] unterließ Hildesheim Anstrengungen in diese Richtung. Der Grund hierfür mag auch darin gelegen haben, dass die beiden Frühjahrsmärkte in Hildesheim zeitlich dicht aufeinander folgten und die Bedeutung des zweiten Frühjahrsmarktes hinsichtlich seiner finanziellen Erträge für die Stadt vor allem im 17. Jahrhundert ohnehin gering zu veranschlagen war.[32] Schwerer wog jedoch unter Umständen die eingespielte Routine, die – wie noch zu zeigen sein wird – auch kurzfristige Änderungen der Markttermine beeinflusste.

Die Feinabstimmung

Die Koordination der Termine innerhalb des Marktnetzes war Aufgabe der Kommunen und Gegenstand einer umfangreichen Kommunikation. Die Stadt- und Staatsarchive verwahren zahllose Mitteilungen über einmalige oder grundsätzliche Terminverschiebungen oder Marktausfälle. Veränderungen der Termine wurden allgemein bekannt gemacht, damit sich kein Handelstreibender zum falschen Zeitpunkt oder gar vergeblich auf den beschwerlichen und kostspieligen Weg machte. Diese Informationspolitik beruhte auf Gegenseitigkeit, und die Ortschaften tauschten fortlaufend Informationen dieser Art untereinander aus. Auch der Hildesheimer Rat teilte alle Änderungen der gewohnten zeitlichen Ordnung den Ortschaften mit, die zum Einzugsbereich seiner Märkte gehörten. Handelte es sich dabei um grundsätzliche Änderungen, so waren auch die Kalendermacher zu benachrichtigen. Kurz vor dem offiziellen Ende des Dreißigjährigen Krieges nutzte die Stadt die Mitteilung über die Termine ihrer Märkte als Werbemaßnahme, um ihre Märkte wieder in Erinnerung zu rufen und den in Folge des Krieges brach liegenden Marktbetrieb

30 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 18.3.1689 (Fastenmarkt).

31 Für das Fürstbistum Hildesheim z. B. Hauptstaatsarchiv Hannover:: Hild. Br. 1, Nr. 9572 (Sarstedt), 9573 (Peine); für das Kurfürstentum Hannover z. B. ebd., Hann. 74 Göttingen, Nr. 107 (Amt Bovenden).

32 Kämmereirechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 806–941, passim.

erneut anzukurbeln.[33] Die einschlägigen Verordnungen des Hildesheimer Rates wurden zur allgemeinen Kenntnis auch in der Stadt öffentlich bekannt gemacht.[34] Mitteilungen anderer Städte wurden den Vertretern der Gilden und Zünfte zur Kenntnis gebracht, die die jeweiligen Märkte beschickten.[35] Für gewöhnlich klappte diese Art und Weise der Informationsübermittlung auch recht gut. Im Fall des besagten Hildesheimer Herbstmarktes hielt sich die Falschinformation hingegen hartnäckig: Noch 1711 führte Marperger den alten Termin, und 1717 sah sich die Stadt gezwungen, ihre diesbezügliche Mitteilung zu erneuern.[36]

Märkte wurden aus unterschiedlichen Gründen abgesagt. Naturkatastrophen oder größere Brände konnten einen Ort an der Abhaltung eines Marktes hindern, kriegerische Ereignisse brachten sicherheitspolitische Risiken und führten daher auch gelegentlich zu Absagen.[37] Ein besonders wichtiger Grund für Absagen waren Krankheiten von Mensch und Tier, denn in diesen Fällen potenzierten die Märkte als Massenveranstaltungen die Ansteckungsgefahr. Der Rat der Stadt Hildesheim ließ allerdings nur äußerst ungern einen Markt ausfallen. In den rund 70 Jahren des Untersuchungszeitraumes sagte die Stadt von insgesamt 284 möglichen Märkten nur zwei Märkte ab. Selbst 1658, als die Pest im Fürstbistum wütete, fanden in Hildesheim drei der vier Märkte statt. Dies ist umso erstaunlicher, als der Schreiber bereits nach dem Gallenmarkt 1657 notierte:

Auff diesem Marckt ist leider wegen der grassierenden Seuche fast nichts zu thun gewesen, daß auch nicht einmahl die Unkosten davon vollends abgestattet werden können, daher auch die Herren Mittags soforth abgangen undt [in] *des Stallmeisters Haußе gespeiset, ist dazu ein überaus windiger, wiewoll heller Tag gewesen, hat auch starck gefroren gehabt.*[38]

Statt die Märkte abzusagen, gab Hildesheim 1658 der Nachbarstadt Hannover vielmehr dahingehend Bescheid, dass man den üblichen Jahrmarkt abhalten

33 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100, Fach 81, Nr. 1.

34 In Hildesheim wurden die Verordnungen am Rathaus und an den Stadttoren angeschlagen und zudem öffentlich verlesen, vgl. Plath, Verordnungen, hier S. 314 f.

35 Vgl. Ratschlagsbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 379–420, passim.

36 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-2, 83 (Verzeichnis Hohmeyer); vgl. auch Plath, Verordnungen, S. 322.

37 Vgl. die entsprechenden Absagen der Märkte in Freiberg, Stadtarchiv Freiberg: AA X XV, Nr. 215, Band I–III, passim und Mühlhausen/Thüringen Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: P2, Nr. 1–4.

38 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 19.10.1657.

werde.[39] Da die Übertragungswege der Krankheit unbekannt waren (wenngleich man eine Ansteckung durch den Kontakt mit Personen und Waren aus infizierten Gebieten vermutete), schloss man zur Sicherheit Handelstreibende aus bekanntermaßen infizierten Ortschaften aus. Vor dem Johannismarkt 1657 etwa sollte Kaufleuten aus dem mit der Pest infizierten Braunschweig der Zugang zur Stadt verwehrt werden. Die Stadt Hildesheim teilte den Braunschweigern den Ausschluss ihrer Handelsleute rechtzeitig vorher mit.[40] Eine derartige Ausschlusspraxis einzelner Städte im Seuchenfall war durchaus üblich und wurde häufig von Formulierungen wie *für dießmal,* Mitleidsbekundungen angesichts des mit der Krankheit über die Städte kommenden Leides sowie der Zusicherung einer grundsätzlichen Verbundenheit mit den Nachbarstädten als Handelspartnern begleitet.[41] Diese Freundlichkeit schuf Verbindlichkeit, sie minderte jedoch nicht die Härte, die der Ausschluss vom Markt für die einzelnen Kaufleute bedeutete. Diese versuchten – dies ist etwa für die Stadt Freiberg zu belegen – mit oder ohne Unterstützung ihrer Stadträte, das Zugangsverbot mit diversen Praktiken zu unterlaufen.[42] Sie nahmen damit in Kauf, die Seuche weiter zu verbreiten. Die zweite Absage eines Hildesheimer Marktes erfolgte im Frühjahr 1673, als man wegen der aus Westfalen zurückmarschierenden Soldaten des Kurbrandenburgischen Heers *Unsicherheiten* befürchtete.[43]

Monika Höhl hat in ihrer Arbeit über die Pest in Hildesheim deutlich gemacht, dass in Hildesheim ebenso wie an vielen anderen Orten im frühneuzeitlichen Europa im Konflikt zwischen gesundheits- bzw. sicherheitspolizeilichen und wirtschaftlichen Erwägungen wirtschaftliche Argumente schwerer wogen.[44] Dies gilt sowohl für die Entscheidungen der Stadträte, als auch – wie das Beispiel der Freiberger Kaufleute zeigt – für die der einzelnen Handelstreibenden. Eine solche Prioritätensetzung deutet auf den vergleichsweise engen Handlungsspielraum der frühneuzeitlichen Städte und der Handelstreibenden hin. Die Stadt Hildesheim konnte es sich jedenfalls nach eigener Einschätzung nicht leisten, ihre Märkte wiederholt ausfallen zu lassen. Dabei waren die mit einer Absage verbundenen Einnahmeverluste der Stadt ein

39 Stadtarchiv Hannover: AA, Nr. 1545.

40 Vgl. die Ratschlagsbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 388, S. 135, Sitzung vom 26.5.1657.

41 Für Hildesheim vgl. Höhl, Pest, bes. S. 127 f. Sehr ausführlich ist auch der diesbezügliche Briefwechsel zwischen Freiberg und den insbesondere in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von der Pest heimgesuchten sächsischen Ortschaften in der Umgebung Freibergs im Stadtarchiv Freiberg: X, XV, Nr. 215, Band II und III, passim.

42 Ebd.

43 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 17.3.1673.

44 Höhl, Pest.

wichtiges, wenngleich nicht das einzige Argument. Jede Absage brachte nämlich zugleich auch den gewohnten Rhythmus durcheinander, führte zu Irritationen im Gesamtsystem und bedeutete im Konkurrenzkampf der Marktorte (und der einzelnen Händler) untereinander möglicherweise Nachteile. In diesem Sinne mögen auch die gelegentlich verschickten Versicherungen über das Stattfinden von Märkten oder die häufig unter Marktabsagen zu findenden Beteuerungen, es handele sich nur um eine kurzzeitige Unterbrechung des gewohnten Rhythmus, zu verstehen sein. Zur Verhütung aller *Discommoditäten* hielt es der Hildesheimer Rat etwa 1667 für *nicht rattsam,* den auf das Kirchfest Maria Verkündigung fallenden Markttermin *lenger außzusetzen,* und setzte den Termin daher auf den nächstmöglichen Tag.[45] Auch die organisatorische Panne von 1706 illustriert anschaulich die Schwierigkeiten, die mit der Durchsetzung eines neues Termins verbunden sein konnten. So erleichterten die eingespielten Routinen zwar einerseits den reibungslosen Ablauf innerhalb des Marktnetzes, konnten zugleich aber Veränderungen innerhalb des Systems erschweren. Die gewohnte Abfolge der Märkte war in Hildesheim eine eingespielte Praxis, die durch Ausfälle möglichst nicht unterbrochen werden sollte. Die Stadt Hildesheim zeigte sich daher aller Widrigkeiten ungeachtet entschlossen, ihre Märkte abzuhalten.

Der Rhythmus der Märkte, der Hildesheim und die benachbarten Territorien Grenzen übergreifend verband, folgte den Interessen einer agrarisch geprägten Welt. Dabei war die konkrete Ausgestaltung des Marktnetzes eine Angelegenheit der städtischen und ländlichen Kommunen, die in Auseinandersetzung mit ihrem jeweiligen Landesherrn ihre Interessen aushandelten. Dem Landesherrn kam in diesem Prozess die Rolle zu, die Interessen der verschiedenen Gemeinden in seinem Territorium auszugleichen. Die Feinabstimmung der Märkte innerhalb des bestehenden Marktnetzes übernahmen die Ratskanzleien der Städte, die Informationen an die wichtigsten städtischen Handelspartner, die Kalendermacher und die jeweiligen Handelstreibenden in ihren Städten weitergaben. Der Kommunikationsprozess wurde also arbeitsteilig durch die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Institutionen – Landesherr, Kommunen und Gilden – gesteuert. Die konkrete Ausformung eines Marktnetzes war somit Ergebnis diverser Verhandlungen, wobei ökonomischen Erwägungen neben anderen Bedeutung zukam; die konkrete Ausgestaltung war Ausdruck unterschiedlicher Interessenlagen, Machtverhältnisse und auch bestimmter Wert- und Normvorstellungen. Das Spannungsverhältnis von Kooperation und Konkurrenz, das das Verhältnis der frühneuzeitlichen Städte untereinander sowie zwischen den Städten und ih-

45 Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 396, S. 258.

rem agrarischen Umland prägte, schlug sich auch im Marktnetz nieder. Einerseits herrschte zwischen den Ortschaften eine rege Kommunikation, zu der die Städte sich zwecks Aufrechterhaltung des Handels zu beiderseitigem Nutzen verpflichtet fühlten. Andererseits herrschte harte Konkurrenz um die besten Plätze innerhalb des Marktnetzes. Jede Gemeinde versuchte, einen möglichst günstigen Platz zu erlangen. Da alle Märkte im Wesentlichen die gleichen Funktionen und Aufgaben als lokale bzw. regionale Versorgungsmärkte wahrnahmen, garantierten Größe und Zentralortfunktionen einer Stadt keineswegs den durchschlagenden Erfolg ihres Marktes. Gleichzeitig waren den Änderungsmöglichkeiten innerhalb eines bestehenden Marktnetzes enge Grenzen gesetzt. Die attraktiven Plätze innerhalb eines Marktnetzes waren weitgehend vergeben, und das Zustandekommen und die Abhaltung der Märkte waren Resultat eingespielter Routinen. Diese ermöglichten zwar einerseits den reibungslosen Ablauf des lokalen und überregionalen Marktgeschehens, erschwerten aber zugleich auch Änderungen. Dass eine mittelgroße und regional bedeutsame Stadt wie Hildesheim selbst zu Pestzeiten an der eingespielten Routine festhielt sowie die Tatsache, dass Handelstreibende aus mit der Pest infizierten Orten umgekehrt versuchten, auf die Märkte zu gelangen, unterstreicht einmal mehr die engen Handlungsspielräume einer ressourcenknappen Gesellschaft.

2.3. Die heterogene Marktgesellschaft

Nähere Bestimmungen der Marktfreiheit

Als öffentlicher Ort war der Markt zunächst allen Menschen frei zugänglich. Allerdings konnte keineswegs jede und jeder dort nach eigenem Gefallen erscheinen oder gar Handel treiben. Die Stadtgemeinde behielt nämlich auch an Markttagen ihre gewöhnlichen Vorbehalte gegenüber Fremden und gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen bei. „Fremd" meint in Hildesheim gemäß der in der Frühen Neuzeit üblichen Perspektive alle Menschen, die nicht in Hildesheim lebten, sowie alle Produkte, die hier nicht hergestellt wurden. Der Fremdheitsbegriff der frühneuzeitlichen Gesellschaft war demnach eng mit der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Organisation der Bevölkerung in Form der Kommunen verbunden. Dabei wurde die Kommune auch als Wirtschafts- und Sozialverband mit besonderen Pflichten definiert, zu denen Fremde nichts beitrugen. Entsprechend heißt es 1652 etwa im Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim ausdrücklich: Fremde seien die, *welche dem Publico nichts beisteuern und gleichwohl ihr Gewerbe und Nahrung trei-*

ben.[46] Der Zugang von Fremden zu kommunalen Ressourcen, wozu im weiteren Sinn auch die Handelsmöglichkeit auf lokalen Märkten zählen, bedurfte besonderer Regelungen. Marktfreiheit entpuppte sich in diesem Zusammenhang als eine Lockerung, jedoch keineswegs als grundsätzliche Aufhebung der im städtischen Wirtschaftsleben normalerweise geltenden Vorschriften. Richtschnur des Handelns waren die jeweiligen lokalen bzw. kommunalen und zünftigen Interessen. Die Hildesheimer behielten sich in jedem Fall vor, die *Freyheit* ihrer Märkte im Detail *näher* zu *bestimmen.*[47] Dabei ermöglichte die Kontrolle des Marktes durch den städtischen Rat auch in Hildesheim im Prinzip erst eine gewisse Freiheit des Handels.[48] Denn während die städtischen Zünfte gegenüber Fremden unnachgiebig einer restriktiven Zulassungspolitik das Wort redeten, war die Haltung des städtischen Rates erheblich offener. So ließ der Hildesheimer Rat am Ende des 16. Jahrhunderts entgegen hartnäckiger Proteste der örtlichen Zunfthandwerker auswärtige Händler und Gewerbetreibende zu den Jahr- und Viehmärkten zu.[49] Damit wurde der *stille Marckt* auf der Steingrube mindestens teilweise zu einem ganz normalen

46 Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 384, S 88. Zum Kommunalismus vgl. Blickle, Kommunalismus; ders., Theorien; zur Bedeutung der kommunalen Organisation und der Unterscheidung zwischen „fremd" und „eigen" in der bäuerlichen Welt neuerdings auch Lanzinger, Margareth: Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten 1700–1900. Wien/Köln/Weimar 2003 (L'Homme Schriften 8), bes. S. 150. Der Begriff „fremd" sagte in diesem Zusammenhang weder etwas über die räumliche Entfernung noch über den Grad der Bekanntheit aus.

47 Als sich 1765 hannoversche Messerhändler bitter über ihren Ausschluss vom Hildesheimer Markt beschwerten, der gegen freien Handel auf öffentlichen Märkten verstoße, beriefen sich die Hildesheimer ausdrücklich auf altes Herkommen und die Marktordnung, die die Freiheit näher bestimmten, vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 6. Zu dieser Praxis merkte der Handlungswissenschaftler Johann Carl May 1763 an, dass Freiheiten Fremde anlockten und die Gewährung derselben daher wohl durchdacht sein müsse, vgl. May, Johann Carl: Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungs-Wissenschaft theoretisch und practisch abgehandelt. Altona 1763, S. 192.

48 Zu dem Zusammenhang von Marktfreiheit und obrigkeitlicher Marktaufsicht vgl. allgemein Noordegraaf, Trade.

49 Diese Entscheidung des Rates vom 22. Juni 1592 erschien den Marktherren immerhin so wichtig, dass sie sie – vermutlich aus aktuellem Anlass – an den Anfang des zweiten Protokollbandes schreiben ließen, vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402. Diese prinzipielle Öffnung schloss spezielle Einschränkungen für einzelne Berufe oder Handelstreibende nicht aus. Die Zünfte kamen unermüdlich mit Gesuchen um Einschränkungen der Handelsfreiheit ein. Nach jeweils eingehender Prüfung kam es im Einzelfall durchaus zu Begrenzungen der Verkaufszeiten und -mengen, oder die Zulassung wurde sogar gänzlich verweigert, vgl. Ratschlagsbücher der Stadt Hildesheim, Bestand 50, Nr. 382–420, passim. Zur restriktiven Politik der Zünfte vgl. auch die Klagen des Ratsherren und späteren Bürgermeisters Joachim Brandis herausgegeben von Buhlers, Diarium, bes. S. 315 f.

Jahrmarkt, der Unterhaltung und gewerbliche Produkte integrierte.[50] Dies widersprach zwar gänzlich den Interessen des städtischen Handwerks, das jegliche Konkurrenz eingeschränkt sehen wollte, kam aber den Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung entgegen. Die Zulassung Fremder erfolgte damit nicht zuletzt zu Gunsten einer möglichst umfassenden und qualitativ hochwertigen Versorgung der städtischen Bevölkerung.[51] Darüber hinaus wurden Fremde als Ausgleich für die von ihnen zur Unterhaltung des städtischen Gemeinwesens nicht geleisteten Beiträge in der Regel höher mit Abgaben belastet als einheimische Händler. Dies gilt im Übrigen auch für auswärtige Konsumenten, die im Gegensatz zu Hildesheimer Bürgern Ausfuhrsteuern zahlten. Konkret bedeutete dies, dass die Stadtkasse vom Erscheinen fremder Händler (und Konsumenten) auf dem Markt profitierte. Die Öffnung des Marktes beruhte in weiten Teilen zwischen den am Handel beteiligten Orten auf Gegenseitigkeit.[52] Die fremden Händler und Gewerbetreibenden erhielten

50 Der Quellenbegriff stammt aus Akten des Göttinger Stadtarchivs und wurde hier konkret im Kontext eines Versuches der Göttinger Kaufleute verwendet, die unliebsame auswärtige Konkurrenz wenigstens von ihren zweimal jährlich abgehaltenen Viehmärkten fernzuhalten. Das Kriterium „stiller Markt" meint dabei eine Einschränkung des Warenangebotes und damit der Gewerbetreibenden ausschließlich auf die in der Stadt konkurrenzlosen Berufe des Viehhandels. Dieser war im Vergleich zu den anderen Handelszweigen angeblich vergleichsweise geräuscharm bzw. die anfallenden Geräusche wurden von den städtischen Handwerkern als weniger laut und – im Hinblick auf die Einschränkung ihrer Verdienstmöglichkeiten – weniger bedrohlich empfunden. Zur Definition heißt es konkret: *Schon ihr Name kündigt es an, dass alles mit den großen Märkten verbundene Geräusch des öffentlichen Ausruffs und Aufbudens fremder Kaufleute an diesen* [...] *Märkten gänzlich wegfallen soll,* vgl. die Supplik der Gildemeister und Sechsmänner der Kaufgilde in Göttingen wegen Abstellung der so genannten stillen Märkte im Stadtarchiv Göttingen: AA Handel Marktsachen, Nr. 133.

51 Im entsprechenden Ratschlag wird die Zulassung auswärtiger Händler mit der Linderung der Armut, der Hebung des gemeinen Nutzens und der Hebung des freien Handels begründet, vgl. ebd. In der Praxis wog der Rat im Falle der fortwährenden Streitigkeiten um Zulassung fremder Handelstreibender stets ab, ob die entsprechenden Erwerbszweige bereits grundsätzlich und ausreichend in der Stadt vertreten waren und ob die heimischen Gewerbetreibenden die Bevölkerung umfassend versorgten. Letzteres schloss auch unterschiedliche Qualitätsstufen ein, vgl. Ratsschlagsbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 382–419, passim.

52 Der Hinweis auf Reziprozität findet sich in vielen sowohl lokal als auch überlokal archivierten Streitigkeiten zwischen Handwerkern unterschiedlicher Städte. Einschlägige Hinweise finden sich für Hildesheim u. a. in folgenden Beständen: Stadtarchiv Hildesheim: 100-81, 6, Beschwerden auswärtiger Städte und Handwerker wegen des Besuches der Jahrmärkte und Klagen der Schuhmacher 1582–1785; Nr. 23, Die Impostfreiheit hiesiger nach Hannover handelnder Bürger und deren Besuch der hannoverschen Jahrmärkte 1724–1781; allgemein vgl. Stabel, Peter: Dwarfs among Giants. The Flemish Network in the Middle Ages. Leuven-Apeldoom 1997 (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Modern Low Countries 8); ders.: Mar-

also nur gemäß bestimmter Vereinbarungen Zugang, und nicht ausnahmslos alle fremden Berufsvertreter wurden zugelassen. Dies gilt etwa für die Krüger, bei denen nur Personen aus bestimmten Orten Verkaufsrechte gewährt wurden. Und auch dies war bereits eine erhebliche Lockerung gegenüber dem Privileg des Propstes von 1589, auf dem die Nutzung der Steingrube durch die Stadt beruhte.[53] Der Dompropst hatte nämlich ganz im protektionistischen Stil der Zeit[54] den Ausschank fremder Getränke auf der Steingrube gänzlich untersagt.[55] Konnte man die Zulassung der Fremden auch nicht verhindern, so mussten sich diese in der Praxis in Hildesheim und an anderen Orten hartnäckige Kontrollen und gelegentlich auch Schikanen durch ihre lokalen Berufskollegen gefallen lassen.[56]

Zu den gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehörten auch die Juden. Die jüdische Bevölkerung war im städtischen Alltag zahlreichen Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt.[57] Der Hildesheimer Rat hatte die vergleichsweise schutzlose Minderheit in der Vergangenheit rücksichtslos finanziell ausgebeutet. Die gierige Steuerpolitik des Rates hatte 1457 die damals in Hildesheim ansässigen Juden sogar aus der Stadt vertrieben.[58] Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wuchs die örtliche jüdische Gemeinde, nicht zuletzt aufgrund der Zuwanderung aus Polen, wieder. Grundsätzlich gehörte der Viehhandel, der nicht zünftig gebunden war, zu den wenigen legalen Verdienstmöglichkeiten für Juden.[59] Auch die örtlichen Juden

keting Cloth in the Low Countries: Manufacturers, Brokers and Merchants (14th-16th Century). In: ders./Blondé, Bruno/Greve, Anke (edd.): International Trade in the Low Countries (14th–16th Centuries). Merchants, Infrastructure. Proceedings of the International Conference Ghent-Antwerp, 12th–13th January 1997. Leuven-Apeldoorn 1997 (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Early Modern Low Countries 10), S. 15–36.

53 Ausführlich vgl. Kapitel 4.2.

54 Für das Untersuchungsgebiet z. B. Eisenbeiß, Johannes: Der Wettbewerb im norddeutschen Braugewerbe vom 14. bis 18. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Braumarke. Ein Beitrag zur Geschichte des Wettbewerbrechts. Leipzig 1936 (Archiv für Beiträge zum deutschen, schweizerischen und skandinavischen Privatrechte 21).

55 Der Text des Privilegs liegt in zahlreichen Abschriften vor u. a. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 33

56 Nur für die Steingrube vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in Kapitel 2.4. sowie 3.3.

57 Vgl. neuerdings Reyer, Herbert/Obenaus, Herbert (Hgg.): Geschichte der Juden im Hildesheimer Land. Hildesheim/Zürich/New York 2003 (Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim 14) (mit einer Zusammenfassung der bis dahin erschienenen Literatur auf dem Feld der jüdischen Geschichte im Hildesheimer Land und in Niedersachsen); grundlegend für Hildesheim Aufgebauer, Geschichte.

58 Ebd.

59 Allgemein vgl. z. B. Burmeister, Karl Heinz: Der jüdische Pferdehandel in Hohenems und Sulz im 17. und 18. Jahrhundert. Wiesbaden 1989 (Veröffentlichungen der Hochschule für Jüdische Studien 3); Teuber, Werner: Jüdische Viehhändler in Ostfriesland

beteiligten sich lebhaft am Viehhandel auf der Steingrube. Die Stadt ließ an Markttagen sowohl einheimische als auch fremde Angehörige jüdischen Glaubens ungehindert auf der Steingrube Handel treiben. An der Motivation für diese vorbehaltlose Öffnung ihres Marktes ließen die Stadtoberen allerdings keinen Zweifel: sie war ökonomischer Natur. Die Auslegung der städtischen Zollordnung durch die Marktherren benannte deutlich das Interesse der Stadt an den Juden: Demzufolge hatten alle fremden Handelstreibenden, aber *in specie die Juden* Zoll zu zahlen.[60] Die zahlreich auf den Hildesheimer Markt strömenden Juden waren der Stadt also wegen ihrer Finanzkraft willkommen. Sie sollten ebenso wie im kommunalen Alltag kräftig besteuert werden und versprachen als Großeinkäufer auf dem Markt der Stadt großen Gewinn. Inwieweit die im Alltag vorhandenen Diskriminierungen beim Handel auf dem Markt fortwirkten, wird an anderer Stelle näher zu betrachten sein.[61]

Ein weiterer problematischer Personenkreis waren aus Sicht der Stadt die Angehörigen der mobilen Unterschicht.[62] Die Mitglieder dieser heterogenen Bevölkerungsgruppe, zu der Bettler und Landstreicher ebenso gehörten wie Soldaten, Hausierer und Unterhaltungskünstler, wurden auch und insbesondere zu Marktzeiten von der Hildesheimer Stadtobrigkeit wegen ihres Lebenswandels misstrauisch beäugt.[63] Aufgrund der mit der Unterschichtsökonomie nur zu oft verbundenen kriminellen Praktiken und des angesichts schwieriger Lebensverhältnisse in diesen Bevölkerungsgruppen öfter notwendigen Einsatzes

---

und im nördlichen Emsland 1871–1942. Eine vergleichende Studie zu einer jüdischen Berufsgruppe in zwei wirtschaftlich und konfessionell unterschiedlichen Regionen. Cloppenburg 1995 (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung 4); Ullmann, Sabine: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 151).

60 Während es in den Ratsprotokollen heißt *nicht weniger alle Juden, so wohl einheimisch alß frembde, ohne Unterschiet* sollten Zoll zahlen, d. h. einheimische und fremde Juden ebenso wie alle anderen Fremden, spitzten die Marktherren dies in den Jahrmarksprotokollen auf die Formulierung *in specie, auf die Juden, sowoll einheimbsche alß frembde* zu, vgl. Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 396, f. 341; Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402.

61 Vgl. Kapitel 6.3.

62 Neuerdings zu den vagierenden Unterschichten und ihrer Bedeutung im Rahmen des Unterhaltungssektors auch Ammerer, Gerhard: Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime. Wien/München 2003 (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 29), bes. S. 398–410.

63 Zur diesbezüglichen Politik des Rates im städtischen Alltag vgl. Plath, Verordnungen, bes. S. 322 f., 334–336. Die von Plath abgehandelte Verdächtigung gegenüber den Juden, die sich seiner Meinung nach in einer ablehnenden Haltung gegenüber Juden auf Märkten fortsetzte, gilt für den Viehmarkt nicht. Hier zeigen die Jahrmarktsprotokolle eine offene Politik, Näheres vgl. Kapitel 6.3.

von körperlicher Gewalt (die keineswegs mit einer besonderen Gewaltneigung zu verwechseln ist)[64] stellte diese Gruppe ein besonderes Risikopotenzial dar.[65] Der Rat ließ daher bereits im Vorfeld des Marktes die Gasthäuser, in denen Fremde wohnten, visitieren und *loß Gesinde* – gemeint sind vermutlich Bettler und Landstreicher – der Stadt verweisen.[66] Ungeachtet des Argwohns und der Vorurteile erhielten die meisten Angehörigen dieser sozial marginalisierten Gruppen dennoch Zugang zum Markt. Dieser Zugang wurde ihnen nicht zuletzt auch deshalb gewährt, weil sie auf dem Markt die im Folgenden näher darzustellenden wichtigen Aufgaben wahrnahmen.

Trotz der genannten Einschränkungen nahmen viele Bevölkerungsgruppen, die im städtischen Alltag vom Handel ausgeschlossen wurden, am Handelsgeschehen auf dem Markt teil. Die Steingrube entpuppte sich sogar als sozial besonders offener Handelsplatz, denn im Gegensatz zum Jahrmarktstreiben in der Stadt, wo lokale und fremde Handwerker gemeinsam ausstanden, waren auf der Steingrube sogar die meisten Anbieter Fremde. Sie boten Produkte und Dienstleistungen an, die in der Stadt konkurrenzlos waren. Das führte dazu, dass hier Menschen und Berufe zusammenkamen, die ansonsten im städtischen Alltag nicht anwesend waren und die sich in dieser Zusammensetzung sonst nicht begegneten. Die Akteure auf der Steingrube standen zwar während des Marktes mit den Menschen in der Stadt in Verbindung, der Viehmarkt bildete jedoch einen auf die Bedürfnisse des Viehhandels und Vergnügens spezialisierten Sonderbereich. So existierte zwischen den Handelnden in der Stadt und auf der Steingrube bereits eine funktionale Arbeitsteilung. Die Akteure auf der Steingrube bildeten wiederum ein nur für die Dauer des Marktes bestehendes eigenes soziales Gefüge. Da ein ansehnlicher Teil der Marktteilnehmer regelmäßig kam, waren viele Akteure untereinander gut bekannt – es handelte sich also um ein eingespieltes soziales System. Dabei waren die Berufe und Dienstleistungen gut aufeinander abgestimmt und ergänzten einander sinnvoll. Im Detail wurde auch diese im Folgenden näher beschriebene

64 Für die Soldaten zuletzt Nowosadtko, Jutta: Mehr zu Verbrechen, Lüsten und Affecten geneigt als andere Stände? Die Beteiligung von münsterischen Militärpersonen an Raufhändeln. In: Krug-Richter, Barbara/Mohrmann, Ruth (Hgg.): Praktiken des Konfliktaustrags in der Frühen Neuzeit. Münster 2004 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertsysteme, Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, 6), S. 9–20.

65 Diese Lebensverhältnisse wurden inzwischen vielfältig beschrieben, nach wie vor instruktiv ist Schindler, Norbert: Jenseits des Zwangs? Zur Ökonomie des Kulturellen innerhalb und außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. In: ders.: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit. Frankfurt a. M. 1992, S. 20–46, bes. 35–46 (und die dort genannte Literatur).

66 Zur alltäglichen Visitationspraxis vgl. Plath, Verordnungen, S. 335 f.; im Vorfeld der Märkte vgl. Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 395 (1664), F. 614.

Arbeitsteilung durch die gängigen sozialen und politischen Hierarchien bestimmt. Dabei lassen sich die handelnden Menschen ungeachtet möglicher Überschneidungen grob in drei Gruppen einteilen: die lokalen Obrigkeiten, also die Vertreter der Stadt und des Dompropstes; die Händler, Handwerker und andere Dienstleistenden sowie Käufer und Konsumenten einschließlich der Feiernden, Schaulustigen und diverser anderer Nutznießer des Markttreibens.

Lokale Obrigkeiten

Die lokalen Obrigkeiten gewährleisteten den Marktfrieden und sorgten für Ruhe und Ordnung. Die Herrschaftsgewalt des städtischen Rats wurde auf dem Markt unmittelbar durch die Marktherren repräsentiert.[67] Sie übten die Polizeigewalt aus, sprachen in Konfliktfällen Recht, zogen Steuern, Gebühren und Strafgelder ein, sorgten für die Qualitätskontrolle der verhandelten Produkte und überwachten die Tätigkeit des auf dem Markt agierenden städtischen Personals. Das Gremium der Marktherren bestand aus sechs Personen. Mit den zwei Riedemeistern gehörten die nach dem Bürgermeister ranghöchsten städtischen Amtspersonen dazu. Außer ihnen waren noch je zwei weitere Ratsherren aus der Alt- und Neustadt als Marktherren tätig. An Markttagen waren aber nicht unbedingt immer alle sechs Herren anwesend. Abwesenheiten wegen Krankheit, Familienfeiern oder aufgrund wichtiger auswärtiger Geschäfte wurden vom Protokollanten akribisch notiert. Als Angehörige der städtischen Oberschicht waren die Marktherren mehr oder weniger umfassend gebildet.[68] Manche brachten zudem besondere Erfahrungen mit, die dem Dienst auf der Steingrube zumindest der Theorie nach zu Gute kamen: Die Riedemeister waren Fachmänner auf dem Gebiet der städtischen Sicherheit, während die gelegentlich vertretenen Kämmerer über finanzpolitische Aspekte Bescheid wussten.

Die Marktherren wurden aus dem Kreis der Ratsmitglieder ernannt. Das Amt gehörte vermutlich zu den einträglichen und daher auch begehrten Ämtern innerhalb der städtischen Verwaltung.[69] Die Herren erhielten eine reich-

67 Soweit im Folgenden nicht anders angemerkt stammen alle Informationen aus den Jahrmarktsprotokollbüchern: Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 50, Nr. 2400 und 2402, passim.

68 Zur Zusammensetzung des Rates vgl. Plath, Verordnungen, S. 297 f. und die dort zusammengefasste Literatur sowie Schlotter, Hans: Die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hildesheim von 1635–1802. In: Norddeutsche Familienkunde 28 (1979), S. 401–422.

69 Vgl. Lauenstein, Joachim Barward: Diplomatische Historie des Bißthums Hildesheim [...]. Hildesheim 1740, S. 137.

lich bemessene naturale Aufwandsentschädigung, waren vermutlich zudem an einträglichen Geschäften des Markt- und Frauenamts interessiert.[70] So mancher Marktherr wusste seine Amtsgeschäfte mit den eigenen wirtschaftlichen Interessen zu verbinden: Der 1692 amtierende Bürgermeister und ehemalige Marktherr Heinrich Albrecht hatte beispielsweise seinen Garten auf der Steingrube an den Ochsenhändler Jürgen Menge vermietet.[71] Albrechts Beispiel zeigt, dass das Amt als Marktherr einer Karriere innerhalb der städtischen Verwaltungshierarchien durchaus förderlich war. Außer ihm wurde ein weiterer Marktherr Bürgermeister der Altstadt.[72] Da der Rat der Hildesheimer Altstadt seine Mitglieder aus einem begrenzten Kreis städtischer Familien rekrutierte und die einzelnen Ratsherren vergleichsweise lange im Amt blieben, kennzeichneten soziale Geschlossenheit und lange Amtsdauer auch das Marktherrengremium: Für die Altstadt nahm zum Beispiel Hans Christian Dörrien 13 Jahre lang das Amt wahr. Er war vermutlich mit Bernhard und Johann Jobst Dörrien verwandt, die vor bzw. nach ihm das Amt innehatten. Balthasar Ewers übte das Amt mit Unterbrechungen über 15 Jahre aus, Ferdinand Lüdicke war ohne Unterbrechungen neun Jahre lang Marktherr. Christoph Oppermann war mit Unterbrechungen 15 Jahre als Marktherr tätig und übte sein Amt offenbar zeitgleich mit Caspar Heinrich Oppermann, möglicherweise einem Mitglied derselben Familie, aus. Bei der Besetzung des Marktherrengremiums zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede zwischen Alt- und Neustadt: Während die Altstadt für eine große personelle Kontinuität im Marktherrenzelt sorgte, herrschte bei den Neustädter Marktherren eher Fluktuation. Obgleich die Neustadt nur zwei der sechs Stellen besetzte, stellte sie im Untersuchungszeitraum ebenso viele Personen wie die Altstadt. Daraus folgt, dass die einzelnen Vertreter der Neustadt im Durchschnitt nur auf halb so vielen Märkten tätig waren wie die Vertreter der Altstadt. Damit waren die

70 Gemäß den Grundzügen der frühneuzeitlichen Verwaltung, der eine Trennung von Recht und Verwaltung fremd war, ließ man in Hildesheim das Marktamt und das Frauenamt, das für die Verfolgung und Bestrafung von ledigen Müttern zuständig war, gemeinsam verwalten. Damit wurden zwei Ämter mit nach heutigem Verständnis völlig unterschiedlichen Zuständigkeiten miteinander verbunden. Ähnlich verfuhr man auch in der Stadt Mühlhausen/Thüringen, wo sich das Marktamt seinen Aufgabenbereich mit dem ebenfalls für Buß- und Strafgelderhebungen zuständigen Semneramt teilte, vgl. Lösche, Dieter/Gerhard, Günter: Das Stadtarchiv Mühlhausen und seine Bestände. Mühlhausen 1965. Zur naturalen Vergütung vgl. auch das Mahl der Ratsherren in Kapitel 3.2. Die monetären Einkünfte der Marktherren lassen sich nicht aus den Neben- und Hauptrechnungen der Kämmerei erschließen.

71 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 17.10.1692 (Gallenmarkt).

72 Vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400; Schlotter, Bürgermeister.

Altstädter Marktherren nicht nur zahlenmäßig im Übergewicht, sie verfügten auch über erheblich mehr Erfahrung und Routine als ihre Neustädter Kollegen. So war die personelle Kontinuität der Altstädter Marktherren zugleich Ausdruck und Garant der städtischen Machtverhältnisse.

Die Marktherren wurden durch zahlreiche städtische Bedienstete unterstützt, wobei die soziale Ordnung innerhalb des städtischen Personals streng hierarchisch war. Die Marktrechnungen benennen die einzelnen Personen stets in der gleichen Reihenfolge: von den bedeutsamen zu den weniger bedeutsamen, von den mächtigeren zu den weniger mächtigen Personen. Die Position innerhalb der städtischen Hierarchien drückte sich auch in der unterschiedlichen Bezahlung aus.[73] Die Posten der städtischen Bediensteten wurden nach einem festen Schlüssel vergeben, der die Bürger der Altstadt bei der Vergabe zahlenmäßig bevorzugte. Ungeachtet der Multifunktionalität insbesondere des weniger gut bezahlten städtischen Personals in der Frühen Neuzeit[74] lassen sich gewisse Aufgabenschwerpunkte feststellen. Ein Teil der Bediensteten war im Zelt bei den Marktherren tätig. Neben dem Gerichtsschreiber führte ein Kämmereischreiber hier die Marktrechnung und stellte vermutlich auch die Accisezettel aus, die den Steuerpflichtigen bei Ableistung ihrer Zahlung als Quittung gegeben wurden. Ihm assistierte ein Kämmereibote. Für die Überwachung des Aufbaus des Marktes war der Bauverwalter, auch Bauvater genannt, verantwortlich, der ebenso wie die zwei reitenden Diener gelegentlich auch Botengänge für die Marktherren erledigte. Ein Stallmeister begutachtete die Tiere, über deren Qualität vor Gericht gestritten wurde. Stallmeister, später auch Kämmereibote und Bauvater waren darüber hinaus für die Verpflegung der Marktherren und des städtischen Personals zuständig. Kämmereischreiber, Bauvater und Stallmeister bekleideten vergleichsweise renommierte Ämter und erhielten für ihre Tätigkeit auf dem Markt einen relativ ansehnlichen zusätzlichen Lohn.[75]

---

73 Marktrechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, 2400, 1681–1690 (Unkostenrechung); Bestand 100-81, Nr. 18 (Speiserechnung 1705), 21 (1720–1731), 22 (1720–1725), 24 (1732), 26 (1738–40, 1750, 1752, 1754), 27 (1752, 1755).

74 Zur Rolle, Arbeits- und Lebensumständen des Unterpersonals zusammenfassend Holenstein, André u. a. (Hgg.): Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 2002 (Studien zu Policey und Policeywissenschaft).

75 Kämmereischreiber und Stallmeister erhielten 1681 bis 1690 jeder 18 Groschen; im 18. Jahrhundert lag der Lohn des Schreibers bei einem Taler = 36 Groschen, der Stallmeister wurde nicht mehr in den Rechnungen geführt; der Bauvater erhielt zunächst zwölf Groschen (1681-90) und später 30 Groschen, Marktrechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, 2400; Bestand 100, 21, 22, 24, 36, 27.

Alle anderen Bediensteten waren hauptsächlich außerhalb des Marktzeltes tätig. Diese Kräfte rekrutierten sich aus der städtischen Unterschicht.[76] Sie waren in der Regel schlecht bezahlt und innerhalb der Stadtgesellschaft gering angesehen[77] aber glücklich, im Dienste der Stadt ein vergleichsweise sicheres Einkommen zu haben.[78] Diese Stellen waren für Personen der städtischen Unterschicht umso attraktiver, als Amtsträger die einmal erworbene Stellung ein Leben lang innehatten und die Stadt eine gewisse Fürsorge für die Familien ihrer Beschäftigten übernahm – vorausgesetzt, der jeweilige Bedienstete ließ sich nichts zuschulden kommen. Auch die meisten städtischen Unterbediensteten gehörten zum festen Teilnehmerkreis der auf dem Markt handelnden Akteure. Zusätzlich zu ihrem quartalsweise ausgezahlten Grundgehalt erhielt das städtische Personal auf die jeweiligen Aufgaben bezogene naturale und monetäre Lohnanteile.[79] Für die Tätigkeiten an Markttagen erhielten die Unterbedienten einen bestimmten Lohn, der gelegentlich, d. h. im Falle besonde-

76 Insbesondere für die Marktvögte lassen sich Lebens- und Arbeitsbedingungen vergleichsweise gut rekonstruieren. Für Hildesheim existieren sowohl Personalakten, in denen auch Bewerbungen mit Lebenslauf enthalten sind (vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100, 17, 70), als auch zahlreiche Einträge in den Ratschlagsbüchern (Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 382–420, passim) sowie den Protokollen der städtischen Gerichtsbarkeit, in denen u. a. Amtsmissbrauch der Vögte verhandelt wird (Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2737–2739 und 2744–2760). Herangezogen wurden ferner Informationen über die Amtsinhaber anderer Städte: Bewerbungen um die Stelle des Marktmeisters, 1726–1749, Stadtarchiv Duderstadt: Dud. 1, Nr. 3379; Bewerbungen um die Stelle des Marktvogts: Stadtarchiv Freiberg: AA X, XV 215, Band III, passim; Beschwerden über die Amtsausübung der Marktvögte in den Ratsprotokollen der Stadt Freiberg, Stadtarchiv Freiberg: I BA 8c-14b, passim; eine Marktmeisterbestallung von 1666 ediert von Gerlach, Heinrich: Alte Freiberger Rats-Ordnungen und Bestallungen. In: Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins 28 (1891), S. 39–48; Bewerbungen und Lebensläufe der Marktmeister 1751–1824, Stadtarchiv Göttingen: AA, Nr. 128; Bewerbungen und Bestallungen, Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: H 22, Nr. 5 und 25.

77 Dies gilt vor allem für die Marktvögte. Hierzu nur zwei Beispiele: 1766 bewarb sich Heinrich Vollmer um eine der vakanten Marktvogtstellen in Hildesheim. Da *der Name eines Marcktvoigtes hiesigen Ortts den Einwohnern sehr verächtlich* [ist], bat Vollmer das Amt unter anderer Dienstbezeichnung ausüben zu dürfen, vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-17, 70. Im gleichen Jahr weigerten sich die drei Bürgerboten, die Patenschaft für das neugeborene Kind des Marktvogtes Johann Hille zu übernehmen. Sie wurden vom Rat, der die anfallenden Kosten übernahm, zur Übernahme der Patenschaft gezwungen, ebd.

78 Ebd. und Holenstein, Policey.

79 Vgl. Kämmereirechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 787–941, passim; Marktrechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, 2400, 1681–1690 (Unkostenrechung); Bestand 100-81, Nr. 18 (Speiserechnung 1705), 21 (1720–1731), 22 (1720–1725), 24 (1732), 26 (1738–40, 1750, 1752, 1754), 27 (1752, 55).

ren Fleißes und Engagements, aufgestockt wurde.[80] Ein besonderer Anreiz mochte dabei auch darin liegen, dass das niedere städtische Personal angesichts knapper Stadtkassen um diese Zusatzeinkünfte konkurrierte.[81] Die vielfältigen zusätzlichen Einkommensmöglichkeiten, die der Markt bot, dürften den Dienst auf dem Markt besonders attraktiv gemacht haben. Dabei war die schwer kalkulierbare Art und Weise der Entlohnung allerdings zweischneidig. Sie sorgte zwar auf der einen Seite für eine strenge Überwachung des Marktes durch das Personal, führte aber auf der anderen Seite immer wieder auch zur Schikanierung einzelner Handelstreibender durch allzu eifriges und verdienstfreudiges Marktpersonal.[82] Zudem war angesichts der geringen und keineswegs immer sicheren Entlohnung[83] und der nicht vorhersehbaren Zusatzgratifikationen die Verführung groß, sich selbst zu bedienen oder „Geschenke" anzunehmen. Der Ruf, brutal und korrupt zu sein, der dem städtischen Unterpersonal in der Frühen Neuzeit vorausging,[84] haftete auch an dem Hildesheimer Marktpersonal und hatte – wie noch an unterschiedlichen Stellen zu sehen sein wird – hier wie andernorts eine gewisse Berechtigung.[85]

Drei Marktvögte, zwei aus der Alt- und einer aus der Neustadt, waren als Exekutivkräfte tätig. Ebenso wie im städtischen Alltag waren sie auch auf dem Markt für die groben Arbeiten zuständig: Sie holten Delinquenten vor das Gericht, trennten und entwaffneten rauflustige Marktbesucher, verfolgten vermeintliche oder tatsächliche Diebe und kontrollierten die Einhaltung von Ruhe und Ordnung. Bürgerwachen, im 17. Jahrhundert für gewöhnlich sechs bis acht und in Ausnahmefällen bis zu zwölf Personen, unterstützten die Marktvögte bei der Durchsetzung der Ordnung und schützten die Marktherren vor

80 So erhielten 1661 etwa die Bürgerwachen für ihre besondere Aufmerksamkeit, die sich im Auffinden einer vergessenen und unter die Trifft eines Ochsenhändlers verirrten Kuh zeigte, ein Trinkgeld von stattlichen zwölf Groschen, und 1664 erhielten die Wachen ein Stübchen Breyhan [Dünnbier] für ein eingefangenes Schwein, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 1.7.1661 (Johannismarkt) und 22.6.1664 (Johannismarkt).

81 1719 gab es beispielsweise Streit zwischen Markt- und Armenvogt um Gelder der Kirche, vgl. Ratschlagsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 420.

82 Weiteres vgl. Kapitel 4.4.

83 Zu Problemen kam es u. a. wegen der streng getrennten Verrechnung der Gelder aus einzelnen Ämtern. So konnte z. B. 1654 der Marktvogt angesichts der leeren Kasse des Frauenamtes nicht für seine Dienste bezahlt werden. Das Geld wurde schließlich auf sein Bitten hin von der Kämmerei vorgeschossen, vgl. Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 386 (1654/55), S. 45.

84 Holenstein, Policey; Groebner, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 4).

85 Vgl. Kapitel 4.4. und 5.

Übergriffen. Angesichts der nach wie vor recht unruhigen Zeiten wurden die Bürgerwachen unter Umständen durch städtische Miliz unterstützt. Für die Sicherheit sorgten ferner zwei Stadtwachtmeister, einer aus der Alt- und einer aus der Neustadt. Zwei Bürgerboten, ebenfalls jeweils aus Alt- und Neustadt, erledigten diverse kleinere Dienste in- und außerhalb des Herrenzeltes. Auf der Gehaltsliste der Stadt standen schließlich etwa sechs weitere Personen, die so genannten *Aufwärter vor den Pässen* oder auch *Gassenwächter*. Sie waren schlecht bezahlte Aushilfskräfte, die den Ein- und Ausgang zum Markt kontrollierten. Angesichts der geringen Bildung der meisten Aushilfskräfte war ihr Nutzen für die Stadt allerdings mitunter fragwürdig. Einige von ihnen konnten beispielsweise die beim Verlassen des Marktes von den Viehkäufern und -händlern vorzuzeigenden Quittungen nicht lesen,[86] womit sich Viehhändlern und Käufern eine probate Möglichkeit zur Zollhinterziehung bot.[87] Insgesamt beschäftigte die Stadt an Markttagen mehr als 20 Personen auf der Steingrube. Mit dieser personalintensiven Überwachung war ein Großteil des städtischen Personals auf der Steingrube gebunden.

Die zweite obrigkeitliche Macht auf dem Markt wurde durch die Vertreter des Dompropsts repräsentiert, die im Vergleich zum städtischen Personal merkwürdig unbeleuchtet bleiben. Dies liegt an der den Protokollen zu Grunde liegenden Perspektive. Die aus städtischer Provenienz stammenden Quellen berichten über die Leute des Dompropsts nur insoweit, als diese als Gegenspieler des städtischen Personals bedeutsam erschienen. An der Spitze der dompröpstlichen Vertreter stand der Großvogt. Aufgrund des Streits um die Auslegung des Privilegs von 1589[88] war seine Zuständigkeit umstritten. Nach Maßgabe der Stadt war er ausschließlich für die höhere Gerichtsbarkeit in zweiter Instanz zuständig. Er sollte also erst dann aktiv werden, wenn die Stadt schwere Gewalttaten und Diebstähle an ihn weiterleitete. Der Großvogt selbst fasste seine Aufgabe jedoch weiter: Er betrachtete sich als leitende herrschaftliche Macht und machte eine Art polizeiliche und gerichtliche Oberaufsicht über das Marktgeschehen geltend.[89] Zu seiner Unterstützung zog der Großvogt drei Vögte aus den Dörfern der Dompropstei heran. Ein Pfennigschreiber notierte Einnahmen und gerichtliche Vorfälle. Als Exekutivkräfte standen dem Großvogt Bauernwachen zur Seite. Wie der Name bereits verrät, rekrutierten sich diese Kräfte aus der bäuerlichen Bevölkerung der zur Dompropstei gehörigen Dorfschaften. Die Anzahl der Bauernwachen ist nicht über-

86 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 7.5.1660 (Ostermarkt).

87 Vgl. Kapitel 5.

88 Vgl. Kapitel 1.3.

89 Vgl. die entsprechenden Akten aus dem Herrschaftskonflikt u. a. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-23, Nr. 87, 195; 100-81, Nr. 2, 4, 5, 8, 11, 12, 17, 33, 37, 194.

liefert. Sie muss jedoch zumindest zeitweilig beträchtlich gewesen sein: Anfang des 18. Jahrhunderts etwa berichtet die Stadt, dass der Großvogt *eine ziemliche Anzahl* Wachen beschäftige, gegenüber *welchen unsere reitende Diener und Marcktvoigte viel zu schwach* seien.[90] Die Bauernwachen stellten somit eine Art Konkurrenztruppe zu den städtischen Bürgerwachen dar. Sie beobachteten das Treiben auf der Steingrube scharf und griffen im Falle von Streitigkeiten und Ordnungswidrigkeiten ein. Städtische und dompröpstliche Kräfte zusammengenommen, waren damit zahlreiche herrschaftliche Vertreter auf dem Hildesheimer Markt anwesend.

Händler, Handwerker und andere Dienstleistende

Eine wichtige Gruppe unter den Handelstreibenden waren die Viehhändler. Es gab Großhändler und Haushaltsvorstände, von denen letztere in kleinem Umfang Vieh vertrieben. Die Großhändler betrieben ihren Handel mehr oder weniger als Hauptberuf, d. h. sie lebten zwar nicht ausschließlich,[91] aber doch zu einem wesentlichen Teil davon. Das bedeutete zugleich, dass sie auf den Verkauf größerer Tiermengen angewiesen waren und bestimmte Märkte daher regelmäßig belieferten. In den Quellen werden die Großhändler als Ochsen- oder Pferdehändler, Pferde[ver]käufer, als Roßkam und Roßtäuscher bezeichnet. Die Viehgroßhändler waren spezialisiert: Wer mit Pferden handelte, handelte in der Regel nicht mit Ochsen und umgekehrt. Allerdings waren die Händler weitgehend pragmatisch und erweiterten ihr Sortiment gegebenenfalls; so handelten die Ochsenhändler mitunter auch mit weiterem Rindvieh, etwa Kühen.

Die Pferdehändler kamen hauptsächlich aus den nördlich von Hildesheim gelegenen Gebieten, wo sich proportional mit der Nähe zur Nord- und Ostseeküste die Weidemöglichkeiten verbesserten.[92] Auf dieser Grundlage entwickelte sich in Norddeutschland allmählich eine bedeutende Pferdezucht.[93] Wiederholt werden Pferdehändler aus Hannover, Langenhagen bei Hannover und dem ebenfalls im Braunschweig-Lüneburgischen bzw. im Kurfürstentum Hannover gelegenen Ort Dören genannt. Bereits diese aus dem näheren Um-

90 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 7.

91 Vgl. z. B. Delfs, Lina: Bericht über die Tätigkeit eines norddeutschen Viehhändlers im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 69 (1990), S. 119–127; Edwards, Trade.

92 Eine Ausnahme von dieser regionalen Verteilung bildeten Pferdehändler aus dem etwa 80 Kilometer südöstlich von Hildesheim gelegenen Halberstadt (Kurfürstentum Brandenburg).

93 Z. B. Prahl, Andrea: Pferdezucht und Pferdehandel in Schleswig-Holstein von der Anlage der Eisenbahnen bis zur Mechanisierung der Landwirtschaft. Magisterarbeit Kiel 1997.

kreis stammenden Händler mussten auf ihrem Weg nach Hildesheim mindestens eine Übernachtung einplanen.[94] Über 100 Kilometer[95] und damit mehrere Tagesreisen legten die Händler aus dem nordöstlich von Hildesheim gelegenen Ort Osterwohle bei Salzwedel zurück (Fürstentum Calenberg/Kurfürstentum Hannover), fast doppelt so weit war der Weg aus der an der Elbmündung gelegenen Stadt Stade (Erzbistum Bremen), aus Holstein (Herzogtum Schleswig-Holstein Gottorp) sowie dem nordwestlich von Hildesheim im Emsland gelegenen Ort Osterwald (Bistum Münster).

Steuerverzeichnisse, aus denen die Anzahl der Pferdehändler pro Markt oder der von ihnen eingeführten Tiere genau zu erschließen wären, existieren für Hildesheim nicht. Ein Hinweis auf die möglicherweise übliche Anzahl der Pferdehändler gibt die auf dem Johannismarkt 1663 im Zusammenhang mit der Bekanntmachung einer neuen Zollbestimmung gemachte Aufzeichnung der anwesenden Pferdehändler: Sie enthält die Namen von 15 Pferdehändlern.[96] Die Menge der pro Händler eingeführten Pferde scheint regelmäßig die Zahl von vier Tieren erreicht zu haben, denn die Stadt erhöhte 1671 aus Sorge um die Schmälerung ihrer Einnahmen den 1663 auf die Einfuhr von vier Tieren gewährten Zollbonus auf die Mindesteinfuhr von sechs Tieren.[97] Im Zusammenhang mit Steuerhinterziehungen werden gelegentlich Zahlen über die Menge der eingeführten Tiere genannt: Fasten 1679 führte beispielsweise Christian Schrader aus Dören sechs Pferde ein, Bernd Büßen aus Berenbostel im Hannoverschen brachte 1697 sieben Pferde auf den Johannismarkt, Tönnies Eggerdings hatte 1712 auf dem Johannismarkt eine Koppel von neun bis zehn Pferden, und Gerd Dieckhoff führte 1694 zum Johannismarkt 15 Pferde ein.[98] Gerd Dieckhoff gehörte übrigens zu den langjährigen Teilnehmern des Hildesheimer Markts. Er besuchte den Markt über zwanzig Jahre lang, seit den 1680er Jahren wird zusätzlich der vermutlich mit ihm verwandte und

94 Dies ist etwa aus Zufallsberichten zu erfahren. So prellten 1686 zwei Pferdehändler aus dem rund 30 Kilometer entfernten Langenhagen die Zeche für eine Übernachtung auf dem Weg zum Markt, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, 2400, 19.4.1686 (Ostermarkt); vgl. auch Delfs, Bericht.

95 Alle Entfernungsangaben sind ungefähre Richtwerte. Sie entsprechen nicht dem tatsächlichen Reiseweg, der länger sein konnte, sondern der Luftlinie.

96 Es sind dies: Julius Behrens und Hanß Morhoff von Langenhagen (vermutlich eine Wirtschaftsgemeinschaft), Ludecke Braugarten von Engelbößel, Tile Körver und Hermann Schmidt von Osterwohle, Cord Ewers, Hans Meyer, Michel Behrens, Cord Hase, Lüdicke Pist, Alpert Kohne, Hanß Schröder, Hinrich Plumhoff, Hinrich Engelking und Hanß Engelking von Osterwohle, vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 29.6.1663.

97 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 6.4.1663 (Fastenmarkt) und 23.10.1671 (Gallenmarkt).

98 Ebd. 25.6.1694 (Johannismarkt).

gemeinsam mit ihm wirtschaftende Bernd Dieckhoff erwähnt.[99] Michel Behrens aus Hannover kam über 30 Jahre lang nach Hildesheim ebenso wie Hans Meisenbrinck aus Osterwohle und Hans Nordmeyer, der den Pferdehandel gemeinsam mit Hans Schröder betrieb (beide stammten ebenfalls aus Osterwohle). Diedrich Nordmeyer, ebenfalls aus Osterwohle und möglicherweise verwandt mit Hans, kam sogar über 40 Jahre.

Über die Ochsenhändler ist aus den Quellen wenig zu erfahren. Aus dem bereits an anderer Stelle erwähnten Antrag der Stadt Peine auf einen zusätzlichen Jahr- und Viehmarkt ist bekannt, dass es norddeutsche Ochsenhändler waren, die auf ihren Triften in Mitteleuropa auch den Hildesheimer Markt belieferten.[100] Sie gehörten zu den Händlern, deren Weg im Frühjahr und im Herbst aus Nord- und Osteuropa in den Norden und Süden des Reiches die agrargeschichtliche Forschung detailliert nachgezeichnet hat.[101] Auch hier sind hinsichtlich der nach Hildesheim eingeführten Mengen nur zufällig Angaben überliefert: Der Ochsenhändler Hans Baumgarten brachte 1714 beispielsweise 27 Ochsen auf den Michaelismarkt, und der Händler Jürgen Menge führte 1692 ebenfalls zum Herbstmarkt 40 Ochsen ein.[102]

Neben den professionellen Händlern verkauften Privatpersonen ihr Vieh auf dem Markt. Es handelt sich dabei um landwirtschaftliche Produzenten, die je nach Größe ihrer Wirtschaftsbetriebe mehr oder weniger regelmäßig Tiere in Hildesheim verkauften. Gutsherren, Klostervorsteher, Amtmänner, Bürger und Bauern agierten als Viehverkäufer. Da im Untersuchungsgebiet Getreideanbau vorherrschte,[103] sind die Mengen des von ihnen vertriebenen Viehs eher gering einzuschätzen. Während die zumeist bürgerlichen Amtmänner ihre Geschäfte in der Regel persönlich ausübten, ließen sich Adel und höherer Klerus beim Verkauf der Waren häufig durch Bedienstete vertreten. Unter den Verkäufern kleiner Stückzahlen an Vieh finden sich ausnahmsweise auch

99 Der Herkunftsort beider Männer wird an keiner Stelle erwähnt.

100 Hauptstaatsarchiv Hannover: Hild. Br. 1, Nr. 9573.

101 Vgl. z. B. Gijsbers, W.: Kapitale Ossen. De internationale Handel in Slachtvee in Nordwest-Europa (1300–1750). Hilversum 1999 (Posthumus Reeks 9); Schultze, Johannes: Rindereinfuhr in den deutschen Territorien, insbesondere in Hessen, im 16. und 17. Jahrhundert. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 42 (1914), S. 614–625; Westermann, Ekkehard (Hg.): Internationaler Ochsenhandel (1350–1750). Akten des 7th International Economic History Congress Edinburgh 1978. Stuttgart 1979 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 9); Wiese, H./Bölts, J.: Rinderhaltung und Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1966 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 14).

102 Für beide Händler existieren keine Angaben über ihren Herkunftsort, vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 17.10.1692 und 22.10.1714.

103 Vgl. z. B. Achilles, Walter: Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit. München 1991 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 10).

Frauen. Dass der Viehmarkt im Wesentlichen eine Männerdomäne war, mag sich auch damit erklären, dass Mobilität in vielen Gesellschaften Männern zugeschrieben wird. Im Wesentlichen erklärt sich dies jedoch aus der Arbeitsteilung in den bäuerlichen Haushaltungen. Wo man von der Landwirtschaft leben konnte, gingen Männer hinter dem Pflug, während Frauen auf den Feldern meist eher Hilfsarbeiten verrichteten. Die Domäne der Bäuerinnen war die Gartenarbeit sowie die Milchvieh- und Geflügelwirtschaft – soweit diese nicht Bestandteil einer Mischwirtschaft waren und als eigenständiger Bereich professionell betrieben wurden.[104] Bäuerinnen waren dementsprechend auf die Belieferung und den Verkauf auf Wochenmärkten spezialisiert, auf denen vornehmlich Erzeugnisse der Milch- und Gartenproduktion verkauft wurden.[105] Auf dem Viehmarkt verkauften Frauen die landwirtschaftlichen Produkte, um die sie sich auch im bäuerlichen Alltag mühten: Milchvieh und Schweine. Die hierbei als Viehverkäufer auftretenden Viehbesitzer stammten aus dem Fürstbistum und seinen unmittelbar angrenzenden Nachbarterritorien.

Zahlreiche weitere Händler, Gewerbetreibende und Dienstleistende boten auf der Steingrube ihre Produkte und Dienstleistungen an. Handwerker verkauften Produkte rund um das Vieh und ermöglichten damit eine umfassende Versorgung der Marktbesucher. Riemer, Sattler und Sensenverkäufer befriedigten die Bedürfnisse einer vorwiegend in agrarischen Kontexten lebenden Bevölkerung. Hinzu kamen die Handwerker, die im dichten Gedränge der Stadt keinen Standplatz mehr fanden und auf die Steingrube ausweichen mussten. Dazu gehören die auf jedem Jahrmarkt vertretenen Töpfer. Ebenso zahlreich vertreten waren Gastwirte. Neben den Hildesheimer Gastwirten kamen Krüger aus den Nachbarstädten Braunschweig und Goslar im Harz (beide aus etwa 40 Kilometern Entfernung). Ausgeschenkt wurde für gewöhnlich das jeweilige Lokalbier (Goslarer Breyhan und Braunschweiger Mumme), gelegentlich aber auch hannoversches Duckstein, Gose und Branntwein. Die Anzahl der Krüger pro Markt variierte; anlässlich einer Kontrolle der Maße 1688 werden 14 Krüger aufgeführt.[106] Da sowohl den Krügern als auch der Stadtverwaltung an einer gewissen Kontinuität gelegen war, umfasste die Pachtdauer für Standplätze nicht selten sechs Jahre und wurde nach Ablauf

104 Grundlegend Mitterauer, Michael: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. In: ders.: Familie und Arbeitsteilung. Historisch vergleichende Studien. Wien u. a. 1992, S. 58–148; Trossbach, Werner: Bauern 1648–1806. München 1993 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 19), S. 71–77.

105 Hier und im Folgenden vgl. die entsprechenden Befunde in der Forschung: Radeff, Femmes; Thwaites, Women.

106 Jahrmarktsprotokollbuch Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 25.6.1688.

dieser Zeit häufig verlängert. So erschienen einige Krüger über 20 oder sogar 30 Jahre hinweg in Hildesheim.

Außer den zünftig gebundenen Handwerkern werden gelegentlich in den Protokollen auch nicht zünftig organisierte Kleinhändler erwähnt, die in Form des Hausiererhandels in Körben und auf Karren Speisen und Getränke sowie alltägliche Gebrauchsgüter feilboten. Messer gehörten zu den häufig auf der Steingrube angebotenen Gebrauchsartikeln, selten waren hingegen *gemachte Kleider*, die 1657 ein hannoverscher Händler feilbot.[107] Der Vertrieb dieser frühen Konfektionswaren war ein für die Zeit durchaus innovatives Konzept. Er rief allerdings augenblicklich die zünftig organisierte Konkurrenz aus der Stadt auf den Plan, die es verstand, den Vertrieb der Billigwaren für die Zukunft zu verhindern.

Diverse Spieler sorgten mit Geschicklichkeits-, vor allem aber Glücksspielen für die Unterhaltung der Handelstreibenden. Das Angebot auf der Steingrube war dabei bedeutend attraktiver als das in der Stadt, an Markttagen wurde die Steingrube regelrecht zum kulturellen Zentrum.[108] Kleinhändler und Unterhaltungskünstler gehörten mehrheitlich den Unterschichten an. Abgediente Soldaten oder andere Erwerbslose, unter ihnen gelegentlich auch allein stehende Frauen, fanden auf diese Weise zumindest einen kleinen Erwerb. Gemeinsam mit den Zahnärzten, Bruchschneidern und anderen Heilkundigen waren diese Kleinkünstler die mobilste unter den auf dem Hildesheimer Markt vertretenen Gruppen. Hier bestätigt sich Anne Radeffs für die Schweiz gemachte Feststellung, dass die Ärmsten unter den Marktbetreibern zugleich diejenigen waren, die sich auf ihrer Route von Markt zu Markt am stärksten hetzen mussten.[109] Die Herkunftsorte solcher Gewerbetreibenden erstrecken sich über den gesamten nord- und mitteldeutschen Raum: Die Schausteller selbst nannten Berlin, Dresden, Herford, Pyrmont, Eisenach, Leipzig, Hamburg oder Köln als Herkunftsorte. Wer öfter nach Hildesheim kam, der kam aus den benachbarten Territorien: der Kugelspieler Simon Baaß, der fünfzehn Jahre lang erschien, kam aus Wolfenbüttel (40 Kilometer Entfernung); David Müller, der 20 Jahre lang den Markt beschickte, stammte aus Halberstadt (70 Kilometer Entfernung); und Hermann Meyers Frau, die über 50 Jahre ihr Glücksrad auf dem Hildesheimer Markt betrieb, reiste von Hannover aus an (30 Kilometer Entfernung)[110]. Insgesamt zeigt sich auf Seiten vieler Händler

107 Ebd., Nr. 2400, 13.4.1657 (Fastenmarkt).

108 Rechnungen des Marktamtes 1651–1756, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 25, 28, 30, 31; Bestand 50, Nr. 2303, 2404.

109 Radeff, Café, S. 329.

110 Die Frau wird im ersten Band der Protokollbücher entsprechend der üblichen gerichtlichen Notationspraxis vom Schreiber unter dem Namen ihres Mannes geführt, bei der im zweiten Band der Jahrmarktsprotokollbücher unter der Bezeichnung *Die Meyersche* geführten Spielerin dürfte es sich um die gleiche Person handeln (möglich wäre freilich

und Gewerbetreibender eine durch Bedürftigkeit und berufliche Spezialisierung bedingte starke Mobilität.

Käufer, Konsumenten und Arbeitssuchende

Die Grenze zwischen Anbietern und Konsumenten war in der frühneuzeitlichen Marktwirtschaft fließend. Insbesondere Pferdehändler nutzten günstige Gelegenheiten, um hochwertige Tiere zu erstehen. Man verhandelte ein gerade erworbenes Tier unter Umständen noch auf dem Markt weiter, weil man von jemandem ein attraktives Preisgebot bekam. So wechselten Pferde an ein und demselben Markttag mitunter gleich mehrfach den Besitzer.

Unter den Käufern gab es einige Großeinkäufer, die vergleichsweise viele Tiere erwarben. Aktenkundig wurden die Bürger aus den nahen Städten Goslar und Quedlinburg (40 bzw. 80 Kilometer Entfernung). Sie genossen dank eines kaiserlichen Privilegs auf dem Hildesheimer Markt Zollfreiheit. Die Goslarer Metzger versorgten die Harzer Bergleute mit Fleisch und kauften daher auf den Hildesheimer Herbstmärkten reichlich Schlachtvieh. Die von ihnen ausgeführten Stückzahlen umfassten zwischen 20 bis 64 Ochsen. Anders als die Goslarer Bürger erstanden die Quedlinburger auch Pferde. Größere Mengen an Pferden erwarben gleichfalls Militäreinkäufer, die die Märkte bereisten und gelegentlich nach Hildesheim kamen. Auf der Suche nach geeigneten Tieren legten sie teilweise weite Wege zurück. Dies trifft etwa auf einen Militäreinkäufer aus Leipzig zu, der 1689 für das Sachsen-Lauenburgische Regiment 200 Pferde erwerben sollte.[111] Zur Deckung ihres Bedarfs an Schlacht- und Transporttieren schickten ferner adelige und geistliche Haushalte der Umgebung ihr Personal auf den Markt. So kaufte etwa der Hofschlachter des hannoverschen Hofes oder Bedienstete der Abtei in Gandersheim in Hildesheim ein. Zudem gehörten zahlreiche jüdische Händler zu den Stammkunden. In Hildesheim traten jüdische Händler vor allem als Einkäufer vergleichsweise großer Viehmengen in Erscheinung, der Markt hatte für sie primär die Funktion, sie mit Handelsware zu versorgen. Die jüdischen Händler, die zumeist Pferde erwarben, kamen in der Regel aus den größeren jüdischen Gemeinden. Im Fürstbistum Hildesheim war dies etwa die Stadt Peine, im Süden des welfischen Territoriums waren es die Stadt Witzenhausen und die Dörfer Adelebsen oder Herberhausen. Viele jüdische Händler stammten auch aus Orten der weiter entfernten Landgrafschaft

auch die Weitergabe des Geschäfts an eine unverheiratete Tochter). Die Praxis, Frauen unter dem Namen ihrer Ehemänner zu führen, schlägt sich mangels weiterer Informationen auch in dieser wissenschaftlichen Darstellung wider.

111 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 15.4.1689 (Ostermarkt).

Hessen. Jüdische Händler betätigten sich auf dem Markt gelegentlich auch als Geldverleiher, was auf eine gewisse Prosperität hindeutet. Diese Großeinkäufer bildeten ein bedeutendes, gleichwohl zahlenmäßig nicht dominierendes Publikum. Die Masse der Käufer erwarb geringe Stückzahlen: Bürger und Bauern aus Hildesheim und anderen Orten des Fürstbistum sowie der unmittelbar angrenzenden Territorien deckten hier ihren häuslichen Bedarf.

Bauern, Bürger und Amtmänner wurden bei ihrem Marktbesuch von ihren Familienmitgliedern oder ihrem Gesinde begleitet, Viehhändler reisten mit diversen Hilfskräften an. Handwerker und manch andere Gewerbetreibende führten ihr Geschäft auch auf dem Markt als Familienbetrieb. Bei den Krügern arbeiteten die Frauen gemeinsam mit ihren Männern im Ausschank. Die Frauen leiteten die mobilen Wirtschaften unter Umständen auch selbständig, etwa wenn sie als Witwen den Betrieb fortführten. Auch bei den Unterhaltungskünstlern bildeten Familien eine wichtige Arbeits- und Zweckgemeinschaft. Ihre Aufgaben als begleitende und unterstützende Familienangehörige entsprachen der Arbeitsteilung und Rechtsstellung der Frauen innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Sie erklärt auch, warum Frauen in der Quellenüberlieferung des Hildesheimer Jahr- und Viehmarktes weitgehend ausgeblendet bleiben, obwohl sie auf dem Markt durchaus vertreten waren.

Der Markt diente zugleich der Arbeitsbeschaffung. Knechte und Heranwachsende nahmen die Möglichkeit für Nebentätigkeiten wahr, von denen einige auf dem Markt angeboten wurden. Begehrte Tätigkeiten, die an Knechte und weniger bemittelte Angehörige jüdischen Glaubens vergeben wurde, waren beispielsweise Maklertätigkeiten. Dabei suchte man im Auftrag eines Pferdehändlers für ein so genanntes Helfergeld Kunden. Auch die Vorführung der Pferde vor potenziellen Kunden war eine mögliche Tätigkeit. Soldaten sowie andere Männer und auch Frauen der mobilen Unterschichten kamen auf der Suche nach einem kleinen Verdienst – sei es durch Diebstahl oder durch Gelegenheitsjobs – auf den Markt. Da sie keinen festen Wohnsitz besaßen, gaben sie vor dem Marktgericht häufig ihren Geburtsort zu Protokoll, der teilweise sehr weit entfernt war. In den Zelten der Krüger hielten sich neben Händlern und Käufern zahlreiche Personen auf, die nicht unmittelbar am Viehhandel beteiligt waren. Sie genossen die Geselligkeit und nutzten den Markt als Treffpunkt.[112] Der Markt zog viele Schaulustige an, die einfach nur gucken und sich auf diese Weise zerstreuen wollten. Andere nutzten das Zusammenkommen vieler Menschen für ihr Geschäft; so versuchten etwa militärische Werber junge Männer anzuwerben.[113]

112 Näheres in Kapitel 3.1.

113 Teilweise kamen die Werber aus weit entfernten Orten bzw. rekrutierten für Fürsten in weiter entfernten Orten, 1702 wird z. B. von dänischen Werbern berichtet, vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, undatiert (Fastenmarkt).

Auf der Steingrube durfte nur Handel treiben und Dienstleistungen feilbieten, wer den Interessen der Stadtbevölkerung nutzte. Fremde, im Sinne von Nicht-Hildesheimern, durften als Anbieter und damit als Konkurrenten um die knappe Kaufkraft der städtischen und ländlichen Bevölkerung nur in Erscheinung treten, wenn sie den Markt mit innerhalb der Stadt nicht vorhandenen Gütern und Dienstleistungen belieferten. In jedem Fall erwarteten die Stadtoberen im Gegenzug für die Teilung ihrer Ressourcen von ihnen besondere Abgaben und Steuern. Auch Konsumenten unterlagen diesen Regeln, da sie als Nicht-Hildesheimer besteuert wurden. Eine weitere Öffnung des Marktes für die Gewerbetreibenden der Umgebung war darüber hinaus nur auf der Grundlage von Gegenseitigkeit oder aufgrund bestimmter Privilegien möglich. Die Marktgesellschaft setzte sich dank dieser partiellen Öffnung aus höchst verschiedenen Personen zusammen, die auf diese Weise ansonsten nicht zusammentrafen. Sie war funktional organisiert, und jeder hatte eine bestimmte Aufgabe. An Markttagen brach die Stadt hinsichtlich der Zulassung von auswärtigen Handelstreibenden keineswegs mit den Regeln, die die städtische Wirtschaft im Alltag bestimmten; im Interesse der Stadt wurden diese Regeln jedoch modifiziert. Dabei kam der städtischen Obrigkeit die Rolle zu, die Freiheiten des Marktes zu garantieren und zugleich ihre Inanspruchnahme gemäß den festgesetzten Regeln im Sinne der städtischen Handels- und Gewerbetreibenden zu überwachen.

2.4. Die Steingrube wird zum Marktplatz

Ein geeigneter Ort

Die Steingrube lag im Osten direkt vor den Toren der Stadt. Ursprünglich hatte man hier Kalksteine gebrochen, die Grube war aber nach Beendigung der Steinbrucharbeiten aufgefüllt worden.[114] Im 17. und 18. Jahrhundert war die Steingrube ein freier, mit Gras bewachsener Platz inmitten der städtischen Gärten.

Man konnte die Steingrube von nahezu allen Seiten her sowohl zu Fuß als auch zu Pferd oder mit Pferd und Wagen erreichen.[115] Aus der Stadt heraus

114 Vgl. Gebauer, Geschichte Stadt 1–2; Gebauer, Geschichte Neustadt; Knott, Anton Josef: Straßen, Wege, Gassen und Plätze in Hildesheim. Hildesheim 1984, S. 98–100.

115 Die folgende Beschreibung beruht auf Brandes, Johann Ludwig: Ichnographia Civitatis Hildesiensis. [Hildesheim] (um 1730) Faksimilenachdruck undatiert, Vorlage Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 950, Nr. 17 sowie dem im Anhang von Gebauers Stadtgeschichte veröffentlichtem Stadtplan der Stadt Hildesheim im Jahre 1769, nach: Gebauer, Geschichte Stadt.

führte der kürzeste Weg durch das Altstädter Ostertor. Verließ man die Stadt durch dieses Tor, so lag linker Hand Sankt Bartholomäus zur Sülte, eine im Mittelalter gegründete Kirche mit Hospital und Pilgerhaus, geradeaus verlief die Heerstraße nach Braunschweig, und rechter Hand führte ein Weg zwischen den Gartenanlagen am St. Catharinen Hospital vorbei direkt auf die Steingrube. Man gelangte auch durch das benachbarte Tor, das Friesentor, über einen Weg zwischen Stadtgraben und Gärten auf die Steingrube. Aus der Neustadt ging man durch das Braunschweiger Tor nach links auf einen Seitenweg, der von der Heerstraße nach Goslar abzweigte und am Judenteich und Judenfriedhof vorbei zur Steingrube führte. Dieser Weg war zur Heerstraße hin mit einem Schlagbaum verschlossen. Um die Errichtung dieses auf Betreiben der Neustädter errichteten Schlagbaums, die damit den auf ihrer Seite liegenden Zugang zum Markt kontrollieren wollten, war zu Beginn des Untersuchungszeitraums ein erbitterter Streit zwischen Alt- und Neustadt entstanden.[116] Die Sperre drückte also nicht nur die Macht des Stadtrats gegenüber den Marktbesuchern aus, sondern sie verkörperte für Eingeweihte auch den Konflikt der beiden Städte um die Kontrolle über den Markt und seinen Ertrag. Nachdem sich die Altstadt in dieser Sache durchgesetzt hatte, erwies sich der Schlagbaum als ein probates Mittel der Zugangskontrolle. An Markttagen strömten die Menschen durch die diversen Stadttore auf die Steingrube und vom Platz zurück in die Stadt. Damit fungierten die Stadttore als weitere wichtige Kontrollstelle für Personen und Güter. Die Stadt forderte die Torwächter daher auch zu besonderer Aufmerksamkeit auf. Diese zusätzlichen Mühen entlohnte man seit dem 18. Jahrhundert großzügig.[117] Von außerhalb war die Steingrube u. a. über die genannten Heerstraßen zugänglich. Die Steingrube war mithin verkehrstechnisch optimal gelegen; Reisende mit Pferd und Wagen passierten sie auf ihren Wegen durch das Fürstbistum.[118] Die gute verkehrstechnische Anbindung der Steingrube wird die Abhaltung der Märkte erleichtert haben. Auf der anderen Seite erschwerte die offene Lage mit vielen möglichen Zugängen jedoch auch die Kontrolle des Marktgeschehens. Die offene Zugänglichkeit und die Lage des Marktplatzes auf außerstädtischem Territorium machten die relativ personalintensive Überwachung notwendig.

116 Vgl. Kapitel 4.3.

117 Marktrechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: 100-81, Nr. 21, 22, 24, 26, 27.

118 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 28.6.1686 (Johannismarkt: Durchzug des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm), 17.10.1688 (Gallenmarkt: Durchzug des Kurfürsten Ernst August von Hannover), 15.4.1689 (Ostermarkt: Durchzug Brandenburgischer Truppen), vgl. Kapitel 6.1.

Einzug der Macht

Mit der Steingrube war eine vergleichsweise umfangreiche unbebaute Fläche in unmittelbarer Stadtnähe gegeben. Diese Fläche war größer als die innerstädtischen Marktplätze und fasste mühelos größere Menschenmengen. Daher bot es sich an, hier Veranstaltungen mit größerem Publikumsverkehr abzuhalten. Im Rahmen solcher Veranstaltungen erfüllte die Steingrube verschiedene Funktionen. Politisch diente der Ort zunächst der unmittelbaren Bestätigung dompröpstlicher Macht. Hier fanden die mit jedem Herrschaftswechsel in der Dompropstei fälligen Huldigungen statt, bei der die Bauern aus den Dörfern der Dompropstei, einem bestimmten Prozedere gemäß, auf den Platz marschierten und dem Dompropst ihre Treue schworen.[119] Alles in allem war dies eine auf Einprägsamkeit und Eindruck zielende Veranstaltung, die die Legitimität frühneuzeitlicher Herrschaft und den Charakter der persönlichen Verpflichtung betonte. Man kann darüber spekulieren, ob die Tatsache, dass die Steingrube den dompröpstlichen Untertanen als Ort der Huldigung bekannt war, die Durchsetzung der städtischen Autorität gegenüber diesen Personen an Markttagen erschwerte.[120] Auch die zweite Funktion der Steingrube war herrschaftlicher Art: sie diente neben dem Altstädter Marktplatz als Hinrichtungsort.[121] Seit dem Mittelalter wurden hier besonders schwere und spektakuläre Verbrechen geahndet.[122] Auf dem so genannten Rabenstein – einer gemauerten Erhöhung, die eine Bühne für die Hinrichtungen darstellte – vollstreckten die städtischen Scharfrichter Todesurteile an Männern und Frauen. Die Nutzung des Platzes als Gerichtsstätte wurde auch in der Frühen Neuzeit aufrecht erhalten, als die Halsgerichtsbarkeit längst weitgehend in die Hände des Rates übergegangen war.[123] Auf der Steingrube inszenierte man also Herrschaft und gesellschaftliche Ordnung auch in Ritualen des Strafens.[124] Die Steingrube musste allerdings – anders als die innerstädtischen Plätze, denen die Funktionen des öffentlichen Raumes aufgrund der Bebauung eindeutig zugewiesen waren, – stets aufs Neue als öffentlicher Ort konstituiert werden. Dies war auch an Markttagen der Fall. Der Stadt kam dabei die besondere Aufgabe zu, im Herrschaftsbereich des Dompropstes ihre eigene Herrschaft sinnfällig und nachdrücklich zu etablieren.

---

119 Dylong, Domkapitel, S. 64 f.

120 Vgl. Kap. 4.4.

121 Gebauer, Geschichte Neustadt, S. 165 f.; ders.: Geschichte Stadt, S. 219 f.

122 Ebd.; Prante, Martina: Scheiterhaufen für „Wickersche" loderten auch an der Innerste. 300 Jahre lang wurden von 1500 bis 1800 auf der Steingrube bei Hexenverbrennungen „Volksfeste" gefeiert [...]. In: Aus der Heimat (1.6.1991), S. 35.

123 Ausführlich Gebauer, Geschichte Stadt, 1, S. 220 f; 2, S. 194–200.

124 Vgl. Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. München ^{3}1988.

Der Aufbau des Marktes begann bereits an den Vortagen. Während in der Stadt sicherheitspolitische Maßnahmen durchgeführt wurden,[125] trieben die anreisenden Viehhändler ihr Vieh auf den Platz. Sie kamen aus allen Himmelsrichtungen. Viele Händler nahmen ihren Weg quer durch die Stadt, so dass auch der Pförtner am anderen Ende der Stadt zu besonderen Kontrollen aufgefordert war.[126] Die Krüger schlugen ihre Zelte spätestens am Vortag auf und begannen – zum Verdruss ihrer städtischen Konkurrenten – sogleich mit dem Bierausschank.[127] Auch das Marktherrenzelt und das Zelt der Bürgerwachen mussten rechtzeitig vor Marktbeginn aufgebaut werden. Zu Beginn des Berichtszeitraumes schlugen die sparsamen Stadtkämmerer vor, das Marktherrenzelt dauerhaft stehen zu lassen, weil *durch dass öfter Ab- und Hinführen viel zerbrechen würde.* Dem Rat gefiel der Vorschlag spontan recht gut. Man kam allerdings nach ausgiebiger Prüfung der Rechtslage zu dem Ergebnis, das Vorhaben besser zu lassen,[128] denn außerhalb der Marktzeiten deckte die gegebene Rechtslage nach Ansicht der städtischen Justiziare die symbolische Präsenz der städtischen Macht auf der Steingrube nicht. Die Besetzung des Platzes geschah zweifelsohne unter Aufsicht des städtischen Personals, wenngleich die Marktrechnungen diesbezüglich keine weiteren Rückschlüsse zulassen.[129] Am Morgen des Markttags zogen die Marktherren auf die Steingrube.[130] Sie kamen standesgemäß mit ratseigener Kutsche. Mit dem Eintreffen der Herren und mit der Postierung der Wachen war die Steingrube nach Ansicht der städtischen Repräsentanten als Wirtschaftsraum unter städtischer Aufsicht konstituiert. Dies definierte die städtische Obrigkeit übrigens recht eng. Zum einen wurde von nun an jegliche Aktivität auf der Steingrube unter wirtschaftlicher Perspektive betrachtet: Wer den Markt jetzt mit potenziellen Handelsgütern betrat, der hatte Steuern zu zahlen, ungeachtet der Tatsache, ob es sich bei den eingeführten Waren auch tatsächlich um zum Verkauf bestimmte Güter handelte oder nicht. So mussten Personen, die vom Markttreiben angezo-

125 Hierzu gehören etwa Visitationen in den Herbergen und Gaststätten der Stadt, vgl. Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 395, S. 617. Soweit nicht anders angemerkt, beruht diese Rekonstruktion auf den entsprechenden Angaben in den Jahrmarktsprotokollbüchern der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400 und 2402.

126 Marktrechnungen der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: 100-81, Nr. 21, 22, 24, 26, 27.

127 Vgl. z. B. Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 399, S. 217 f.

128 Ebd.

129 Die Rechnungen differenzieren nicht aufgaben- oder zeitspezifisch, sondern weisen nur den Gesamtverdienst für den jeweiligen Markt aus, vgl. Marktrechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: 100-81, Nr. 13, 18, 21, 22, 24, 26, 27.

130 Der Beginn des Marktes ist nicht überliefert, als Marktende wird in den Protokollen *sechs* [achtzehn] Uhr genannt.

gen auf dem Markt *spaziren ritte*[n], für ihr Reitpferd als importiertes Handelsgut die Einfuhrsteuer zahlen. Unmissverständlich notierte der Schreiber:

Persohnen mit einzelnen Pferden, so daß Marckt betreten: Deren etliche dieß Marckt gewesen, haben vermeinet frey zu sein, weil sie die Pferde nicht zu Kauff hinauff brächten, sondern nur ihre Notdurfft nach drauff reiten, weil sie zu Fuße nicht gehen könten. Es ist ihnen aber zur Antwort worden, was von Pferden daß Marckt betreten, sie sollten verkaufft werden oder nicht [...], *(wenn) auch nur jemand spaziren ritte, müßte allemahl davon die Accise gegeben werden undt were solches kein News, sondern ein alter hergebrachter Gebrauch undt Oberservanz. Worauff sie sich accomodiret* [...] *und die Accise richtig gemacht.*[131]

Die einseitige Auslegung der Marktherren erschien manchen Zeitgenossen offenkundig erklärungsbedürftig. Dass ausschließlich die Regeln der Ökonomie gelten sollten und die einfachsten Bedürfnisse der Zerstreuung und Bequemlichkeit zwar nicht direkt, aber im Ergebnis besteuert wurden, war jedenfalls für einige Hildesheimer Marktbesucher schwer einzusehen. Mancher drückte seine Verwunderung daher auch ganz offen aus:

Dr. Holtzkampffs Diener zu Eltze: Dieser ist auffs Marckt geritten kommen, selbiges nur zu besehen, hat dennoch wie er wieder abreiten wollen, sein Pferd veraccisen müßen, welches ihm frembd fürkommen.[132]

Die Steingrube als Wirtschaftsraum zu konstituieren, bedeutete für die Stadt zum anderen, sie als offiziellen und alleinigen Ort des Handels durchzusetzen. So galt es, jegliches unkontrolliertes Handelsgeschäft außerhalb der Steingrube zu unterbinden. Der auf diese Weise zum illegalen Handel erklärte Austausch ereignete sich – je nach Gelegenheit – mehr oder weniger weit entfernt von der Steingrube. Man verkaufte Pferde bereits vor dem Eintrieb am Dammtor auf der anderen Seite der Stadt,[133] verhandelte seine Tiere in der Nähe der Steingrube am Catharinenhof[134] oder auf dem Weg jenseits der Goslarer Heerstraße beim Schlagbaum[135]. Der irreguläre Marktort brachte Preisvorteile. Dies gilt auch für die irreguläre Marktzeit: Für jüdische Händler etwa war der Sonntag kein Feiertag, und sie handelten daher schon am Vortag in der Neu-

131 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 20.10.1673 (Gallenmarkt).
132 Ebd., 29.6.1674 (Johannismarkt).
133 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 11.4. 1707 (Fastenmarkt).
134 Ebd., 21.10.1709 (Ostermarkt).
135 Ebd., 3.4.1713 (Fastenmarkt).

stadt mit Vieh.[136] Die involvierten Käufer und Verkäufer verzichteten damit zwar auf den Preisvergleich und das Feilschen, sparten jedoch die Steuern, die bei der Ein- und Ausfuhr auf die Steingrube fällig geworden wären, sowie die Zeit des Ausstehens bzw. Suchens auf dem Markt. Anne Montenach hat derartige irregulären Geschäfte am Rande der regulären Märkte als grundlegenden Bestandteil frühneuzeitlicher Märkte in Mitteleuropa beschrieben.[137] Die irregulären Bestandteile sind danach ebenso Ursache wie Ergebnis der obrigkeitlichen Überwachung. Das genaue Ausmaß des *wilden* Handels bleibt im Dunkeln; zumindest für Hildesheim ist ungewiss, wie viele irreguläre Transaktionen von der Obrigkeit unbemerkt vollzogen wurden. Dessen ungeachtet war die Steingrube der zentrale Ort des Handels, schließlich lebte der irreguläre Handel vom Gedeihen des regulären Handels auf der Steingrube. Zugleich gewannen die Plätze des Handels außerhalb der Steingrube in dem Maß an Bedeutung, wie die Steingrube als herrschaftlich überwachter Wirtschaftsraum konstituiert wurde. Schließlich konnte man sich zu Marktzeiten außerhalb des Marktplatzes am besten der obrigkeitlichen Kontrolle entziehen.[138]

Über die konkrete Verortung der beiden Herrschaften auf dem Markt ist wenig zu erfahren. Der Standort des Marktherrenzeltes, das Aussehen des Zeltes und seine optische Unterscheidung von den übrigen Zelten auf dem Markt (etwa durch den Gebrauch städtischer Wappen oder anderer Insignien), seine Ausstattung, seine Größe und die Art und Weise seiner Nutzung werden nicht berichtet. In jedem Fall muss das Zelt der Marktherren relativ zentral positioniert gewesen sein, denn vom Zelt aus konnte man sowohl den Catharinenhof als auch die Galgenbergstraße auf der gegenüberliegenden Seite einsehen. Zum Johannismarkt 1671 wurde ein neues Zelt eingeweiht, über dessen Aussehen der Schreiber jedoch ebenso wenig sagt wie über das Zelt zuvor.[139] Auch das Wachhaus, das der Großvogt am Markttag gemeinsam mit seinen Wachen bezog, wird nicht näher erörtert. Die in den Protokollen erwähnten Wege der dompröpstlichen Bauernwachen legen nahe, den Standort des Hauses in der Nähe des Judenteiches, also im unteren Bereich des Mark-

136 Ebd. 22.4.1655 (Fastenmarkt), 3.4.1682 (Fastenmarkt), 4.4.1685 (Fastenmarkt), 22.10.1693 (Gallenmarkt).

137 Montenach, Anne: Du Marché idéal aux marchés réels: les formes du contrôle et de l'échange dans le cadre des marchés alimentaires lyonnais au XVIIe siècle. In: Cavaciocchi, Fiere, S. 933–944, bes. S. 941–944.

138 Das Problem war nicht markttypenspezifisch, vgl. auch die wegen andauernder Aktualität immer wieder aufgelegten Verordnungen der Stadt gegen den Vorkauf auf Wochenmärkten, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 508–511, bes. Nr. 511 = Gedruckte Stadtverordnungen, Verzeichnis F. D. Homeyer: 1, 2; 1, 6; 1, 29 und den Viehhandel betreffend 2, 108.

139 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 26.6.1671 (Johannismarkt).

tes, zu vermuten, genaue Angaben darüber gibt es jedoch nicht. Die Position dieses Hauses zum Marktherrenzelt, die Größe und Gestalt des Hauses sowie seine Nutzung werden nicht genannt. Immerhin ist zu erfahren, dass es sich um ein Steinhaus handelte. Auch hier findet sich 1653 der Zusatz, dass das Haus neu gebaut worden sei.[140] Der Dompropst ließ sich seine Präsenz auf der Steingrube also durchaus etwas kosten. Allerdings brachte die stabilere und dauerhaftere Lokalität in diesem Fall keinen Vorteil in Sachen Machtausübung. Hier bestätigt sich einmal mehr, dass frühneuzeitliche Herrschaft weniger mittels „objektive[r] Strukturen" als vielmehr durch „ständig erneuerte Strategien" Stabilität gewann.[141]

Das Marktherrenzelt war ein besonderer Ort auf dem Markt. Der Protokollant verwendete Mühe darauf, deutlich zwischen den verschiedenen Arten der räumlichen Annäherung an das Zelt zu unterscheiden: Jemand erschien *vorm Gezelt* oder klagte *im Zelt.* In der Regel kamen die Marktbesucher aber *an das Zelt.* Anlässlich einer Vereidigung ist zu erfahren, dass das Zelt für gewöhnlich offen war und nur in besonderen Fällen wie der bevorstehenden Vereidigung geschlossen wurde.[142] Die Marktherren hatten also einen freien Blick auf das, was sich unmittelbar vor dem Zelt abspielte, und konnten beispielsweise Personen hereinwinken. Zugleich war das, was sich im Zelt ereignete, für die Marktbesucher in unmittelbarer Nähe sichtbar. Das Geschehen im Zelt war damit teilöffentlich: Es war sowohl einsehbar und den Marktbesuchern zugänglich als auch räumlich und durch die Aktivität der Wachen geschützt und vom Rest des Marktgeschehens getrennt. Im Herrenzelt verdichtete sich Herrschaft, hier verschafften die Marktherren den Regeln der städtischen Herrschaft umfassend Geltung. Michaela Hohkamp hat am Beispiel einer Auseinandersetzung in der Herrschaft Triberg gezeigt, in welchem Maß Herrschaft in der Frühen Neuzeit an Örtlichkeiten gebunden war: Untertanen, die einen Streit vom Wirtshaus in das Amtshaus verlegten, mussten damit rechnen, dass sie mit dem Wechsel der Örtlichkeit in die Mühlen der obrigkeitlichen Justiz gerieten.[143] Die Obrigkeit nahm die Auseinandersetzungen nämlich gemäß formeller, im obrigkeitlichen Auftrag festgeschriebener Vorstellungen und Ordnungen wahr, und das deckte sich unter Umständen

140 Ebd., ohne Datum 1653 (Johannismarkt). Das Haus ist angesichts des gleichen Baujahrs möglicherweise identisch mit dem im Ratschlagsbuch 1653 erwähnten so genannten neu gebauten *Lusthaus* des Dompropsts, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 385, S. 77. Wie auch spätere Berichte zeigen, wurde das Haus multifunktional genutzt, vgl. Kapitel 3.4.

141 Ulbrich, Claudia: Einleitung. In: Werkstatt Geschichte 6 (1997) S. 4–7, hier S. 4.

142 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 29.6.1696 (Johannismarkt).

143 Hohkamp, Michaela: Vom Wirtshaus zum Amtshaus. In: Werkstatt Geschichte 6 (1997), S. 8–18.

nur noch teilweise mit den Vorstellungen und Intentionen der streitenden Parteien. Den Marktbesuchern in Hildesheim war wohl bewusst, dass im Herrenzelt nur noch die herrschaftliche Auslegung der Regeln galt und davon abweichende Rechtsvorstellungen, über die man in den anderen Bereichen der Steingrube noch diskutieren konnte, demgegenüber bedeutungslos wurden.[144] Hinzu kam, dass die gebildeten Marktherren ihre Auffassungen weitaus eloquenter formulieren konnten als die meisten Marktbesucher, die kaum Lesen und Schreiben konnten. Angesichts der geballten Repräsentanz der Herrschaft im Herrenzelt mag es manchem ähnlich ergangen sein wie Hans Pricke, der 1686 vor den Herren plötzlich nicht mehr wusste, weshalb er klagen wollte:

Hans Pricke Bürger aus Braunschweig [...]*/Harmen Quer von Rethen: Clager hat nicht gewust, worumb er geklagt, also dz man sich nicht darauß vernehmen undt Recht sprechen können, hat also seine 12 Groschen Gerichtsgebühr vergeblich außgegeben.*[145]

Über die Gründe für Prickes plötzliche Sprachlosigkeit kann nur spekuliert werden. Sie könnten ebenso darin liegen, dass ihn die Atmosphäre im Zelt einschüchterte, wie darin, dass ihm im Herrenzelt oder während der mitunter recht langen Wartezeit vor dem Zelt Zweifel an der Richtigkeit seiner Klageabsicht gekommen waren. Bloße Vergesslichkeit wird er sich angesichts der beträchtlichen Gerichtsgebühr von 12 Groschen vermutlich nicht geleistet haben.

Soziale und ökonomische Platzierungen

An welcher Stelle auf der Steingrube die unterschiedlichen Handelstreibenden ihre Ware und Dienstleistungen anboten, wurde nicht dem Zufall überlassen. Alle Gewerbetreibenden hatten ihren festen Platz, denn jeder Markt hatte seine soziale Topographie. Der Aufbau der Stände und Zelte und die Verteilung der Plätze für die Viehhändler folgten einem festgelegten Plan. Dieser Plan entsprach der sozialen Ordnung unter den Handelstreibenden und trug den unterschiedlichen Tätigkeiten und Bedürfnissen der jeweiligen Marktteilnehmer Rechnung. Während die Händler und Dienstleistenden dabei den möglichst umfangreichen Absatz ihrer Produkte bzw. die häufige Inanspruchnahme ihrer Dienste im Blick hatten, ging es den Kunden um einen guten Qualitäts- und

144 Vgl. Kapitel 4.4.

145 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 19.4.1686 (Ostermarkt).

Preisvergleich sowie um kurze Wege zwischen den einzelnen Ständen und der Obrigkeit um einfache Möglichkeiten zur Qualitäts- und Sicherheitskontrolle. Die grobe Anordnung der Plätze auf Märkten wurde in der Frühen Neuzeit für gewöhnlich in den von den Stadträten erlassenen Marktordnungen festgelegt. Dabei waren diese Ordnungen und weitere Ausfuhrbestimmungen Ergebnis mitunter auch längerer innerstädtischer Diskussionen zwischen dem Rat und den Vertretern der einzelnen Zünfte und Gilden sowie gelegentlich auch den Bitten der von außerhalb anreisenden Marktbeschicker.[146] Jede Partei versuchte dabei, ihre Interessen, Wünsche, vermeintlichen oder tatsächlichen Rechte und Privilegien geltend zu machen. Mit Beginn des 18. Jahrhunderts existieren für verschiedene Städte – etwa für Göttingen, Mühlhausen/Thüringen und Freiberg – Karten und Bücher, in denen die Ergebnisse dieser Aushandlungsprozesse peinlich genau verzeichnet wurden.[147] Für Hildesheim gibt es solche Aufzeichnungen nicht. Aus den Protokollen lässt sich die räumliche Verteilung der Händler nur grob erschließen. Offenbar standen hier, der Aufstellung der Gewerbetreibenden im Innenstadtbereich vergleichbar,[148] Händler mit den gleichen Tierarten jeweils beieinander. Die Ochsen und Schweine standen in Triften zusammen, die Pferde waren in Koppeln zusammengebunden. Auch die Berufsgruppen der Krüger, Handwerker, Spieler und Heilkünstler hatten ihre festen Stellen. Die Zuweisung der Plätze übernahm auf der Steingrube die Obrigkeit; im Fall der zünftig gebundenen Handwerker erfolgte die Vergabe hingegen für gewöhnlich zunftintern

146 So waren die Marktordnung und ihre Ausführung im 17. und 18. Jahrhundert beispielsweise in Mühlhausen/Thüringen Gegenstand zahlreicher Eingaben der dortigen Zünfte, die teilweise erfolgreich um Änderungen nachsuchten, vgl. Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen H 22, Nr. 5, 6, 25. In Freiberg versuchten die unterschiedlichen Marktbeschicker ebenfalls in Form zahlreicher Suppliken Einfluss auf die Umsetzung der Marktordnung zu nehmen. Erbittert wurde dabei unter anderem um die Besetzung von Unter- und Obermarkt gestritten, da die laut Marktordnung dem Untermarkt zugewiesenen Verkäufer den lukrativeren Standort des Obermarktes für sich erstreiten wollten, vgl. Stadtarchiv Freiberg: AA X XV Nr. 214, 215, Band II und III, passim.

147 Stadtarchiv Freiberg: I Db 14, Jahrmarktsriß von 1707; I Db 15, Wochenmarktsriß von 1707; vgl. auch deren Neuauflagen von 1719/20–1743 (Plan des Obermarktes mit Standverzeichnis) und 1756, ca. 1782 (nur Standverzeichnis) in den nicht erschlossenen Beständen des Archivs; Stadtarchiv Göttingen: AA, Nr. 98 Göttingen: AA, Nr. 3401(als Hausiererbuch bezeichnet, 1764–1779, Standverzeichnis); Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: H 22, Nr. 26 (mit Specification der Marktstände auf dem Obermarkt, undatiert).

148 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 1, Aufstellung der Berufe in den Freymärckten, undatiert [spätes 16. Jahrhundert], sowie der entsprechende Auszug aus den Ratsprotokollen im Jahrmarktsprotokollbuch: ebd.: Bestand 50, Nr. 2402, Ratschlag wegen des Freymarckts 22.6.1592.

durch das Los.[149] Dabei muss im vorliegenden Fall offen bleiben, wie viel Raum den einzelnen Händlern und Verkäufern zugewiesen wurde, wer sich bei der Vergabe attraktiver Plätze mit welchen Strategien durchsetzte und wie die unterschiedlichen Anbieter auf der Gesamtfläche zueinander positioniert wurden. Damit bleibt ungeklärt, wie sich die soziale und geographische Herkunft der Marktteilnehmer im Raum abbildete; ob in Hildesheim Fremde ebenso wie anderenorts durchgängig die unattraktiveren Plätze erhielten;[150] ob die Großviehhändler, die eine wichtige Rolle auf dem Markt spielten, untereinander eine bestimmte Ordnung hatten, und was diese Platzordnung bestimmte oder inwieweit Gegensätze zwischen Stadt und Land hier eine Rolle spielten.

Die große Bedeutung eines guten Standplatzes führte dazu, dass es unter den Handelstreibenden stets Verhandlungen über eine Veränderung der Ordnung gab. Die Ordnung der Standplätze auf dem Markt ließ sich daher allenfalls in ihren Grundzügen festschreiben. Im Detail gab es ständig Veränderungen.[151] Neue Krüger erschienen auf dem Markt, und alte Krüger gaben ihre Stellen auf. Der Krüger Paul Steinhövel profitierte beispielsweise 1711 von solchen Veränderungen. Ihm wurde von den Marktherren *vergönnet, daß er künfftigen Johannismarckt seine Stelle verendern und weiter hinaufrücken* möge.[152] Die einzelnen Plätze waren unterschiedlich attraktiv, einen Platz oberhalb des Marktes zu haben, war in diesem Fall für den Krüger lukrativer. Entscheidend für ein gutes Geschäft war der Publikumsverkehr, daher waren Standplätze, an denen viele Menschen vorbeikamen, besonders begehrt.[153] Für den Erfolg eines Geschäftes waren ferner die Größe und die, auf die Bedürfnisse des jeweiligen Händlers oder Gewerbetreibenden ausgerichtete, Beschaffenheit des Verkaufsraums wichtig. Insbesondere die Pferdehändler brauchten für die Musterung und das Reiten ihrer Tiere relativ viel Platz. Für die gute Präsentation eines Pferdes war zudem eine bestimmte Qualität des Geländes notwendig,

149 Vgl. z. B. die Marktordnung der Stadt Mühlhausen/Thüringen von 1630, Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: H 22, Nr. 1.

150 Vgl. z. B. die Marktrisse der Stadt Freiberg Stadtarchiv Freiberg: I Db 14, Jahrmarktsriß von 1707; I Db 15, Wochenmarktsriß von 1707.

151 In Freiberg waren diese Änderungen so erheblich, dass der Zeichner des Marktrisses bereits kurze Zeit nach Fertigstellung seiner Arbeit feststellte, dass der Plan nicht mehr die reale Platzeinnahme abbildete, vgl. Stadtarchiv Freiberg: AA X XV, Nr. 214, Brief des Vizestadtvogts Sebastian Tobias Starck vom 5.7.1708; bereits 1719 wurde eine Neuauflage fällig, Stadtarchiv Freiberg, unerschlossene Bestände.

152 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 29.6.1711 (Johannismarkt).

153 Instruktiv sind in diesem Zusammenhang u. a. die Suppliken und Streitigkeiten der Freiberger Handwerker, in denen es oft um die Verbesserung des eigenen Standplatzes geht, vgl. Stadtarchiv Freiberg: AA X XV, Nr. 214, 215, Band II und III.

damit man das Tier richtig stellen konnte.[154] Handwerker brauchten hinreichend große Flächen für die Auslegung ihrer Waren, mitunter auch bestimmte Lichtverhältnisse und einen besonderen Schutz vor der Witterung. Gute Stellplätze auf dem Markt waren begehrt. Sie waren kostbare Ressourcen, die es unbedingt zu halten galt.[155] Grundsätzlich versuchte jeder, der regelmäßig kam, seine Position auf dem Markt möglichst zu verbessern. Streit um Stellplätze war somit vorprogrammiert und begleitete das Markttreiben für gewöhnlich.[156] 1651 versprach sich etwa der Riemenschneider Jobst Wendt aus Hannover einen Vorteil davon, seine Waren nicht *wie gebräuchlich* in einer Reihe mit den Hildesheimer Riemenschneidern anzubieten. Als Fremden hatte man ihm vermutlich den unattraktiven Platz am Ende der Reihe zugewiesen.[157] Um seine Verkaufschancen zu verbessern, stellte sich Wendt den anderen Riemenschneidern gegenüber. Dieser exponierte Platz sicherte ihm allerdings nicht nur die größere Aufmerksamkeit potenzieller Kunden, sondern er zog auch die Aufmerksamkeit der anderen Handwerker auf sich. Diese disziplinierten den Abweichler augenblicklich: Mit Einverständnis der Marktherren bauten sie den Stand kurzerhand ab und schlugen ihn neben ihren Ständen wieder auf.[158] Damit war nach ihrer Meinung die richtige Ordnung wiederhergestellt. Wendt zog daraufhin jedoch vom Markt ab. Möglicherweise warf der ihm auf diese Weise abermals zugewiesene unattraktive Standplatz angesichts der höheren Unkosten, die er im Gegensatz zu seinen Hildesheimer Konkurrenten für Reise, Unterkunft und Accise aufwenden musste, nicht genug Ver-

154 Vgl. die im 18. und 19. Jahrhundert zahlreich erschienen Ratgeber für den Pferdekauf und -verkauf z. B. Mortier, Abraham: Geheimnisse des Pferdehandels. Ein Taschenbuch für Pferdekenner und Pferdeliebhaber. Oranienburg ^{2}1884, Nachdruck Leipzig 1988, S. 96–103.

155 Dies war für die heimischen, zünftig gebundenen Handwerker, bei denen das Recht auf einen Platz mit dem Betrieb ererbt wurde, vermutlich leichter als für auswärtige und nicht zünftig gebundene Händler. In der Stadt Wernigerode zum Beispiel wurden Marktstände vom 17. bis 19. Jahrhundert unter Familienmitgliedern weitergegeben, vgl. Stadtarchiv Wernigerode: XI, Nr. 4506, Protokoll über die Märkte 1685–1830. In der Stadt Freiberg zeigt sich, dass auch diese Weitergabe nicht unbedingt konfliktfrei verlief und dass Inhaber guter Stände mit vielen Tricks versuchten, sich diesen Besitz zu erhalten, vgl. Stadtarchiv Freiberg: AA X XV Nr. 214, 215, Band II und III, passim.

156 Z. B. ebd.

157 Vgl. Kapitel 2.3.

158 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Bestand 50, Nr. 2400, 14.4.1651 (Ostermarkt). In diesem Fall handelt es sich ausnahmsweise um einen Konflikt, der von der Neustadt, wo die betreffenden Riemer bauten, auf die Steingrube getragen wurde. Dass die Handwerker diese Aktion zuvor durch das Marktgericht billigen ließen und nicht etwa kraft der Jurisdiktion der Zünfte und Gilden selbsttätig agierten, unterstreicht die Bedeutung und die Akzeptanz des Marktgerichts.

dienst ab.[159] Der Standplatz bot den Handelstreibenden also ganz unterschiedliche Möglichkeiten für wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg und wirkte damit in Form von sozialer Mobilität auch auf die soziale Platzierung innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft zurück. Insgesamt war die jeweilige Ordnung auf dem Marktplatz eine Art Status quo der Auseinandersetzungen um den Zugang zu den knappen Ressourcen. Für den Hildesheimer Markt wird dabei im Vergleich zum Konfliktpotenzial und im Vergleich zu dem aus anderen Städten überlieferten zähen Ringen um gute Plätze und eine „gerechte Platzordnung" erstaunlich wenig über Streitigkeiten berichtet. Dies mag sich mit der günstigen Beschaffenheit des Platzes erklären, deutet aber wohl vor allen Dingen auf die große Bedeutung informeller Formen der Konfliktlösung hin.[160]

Interaktion im Raum

Die Marktteilnehmer bezogen gewollt und ungewollt die der Steingrube benachbarten Orte und den städtischen Raum in das Marktgeschehen ein. Man dehnte das Marktgeschehen auf die unmittelbar angrenzenden Gärten und Plätze aus. Mancher mag wie der Ochsenhändler Jürgen Menge 1692 einen Garten gemietet haben, um seine Tiere gut unterzubringen und mit Futter zu versorgen.[161] Insofern profitierten einige Marktanrainer vom Handelsgeschäft. Andere Gartenbesitzer hatten dagegen Grund, sich zu beschweren. Frantz Piepenbringks Garten etwa wurde öfters von entlaufenen Schweinen heimgesucht, die die frische Einsaat zerwühlten.[162] 1675 riss sich ein an einer Hecke

159 Zu ähnlichen Streitfällen zwischen Riemern vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 21.10.1709 (Michaelismarkt).

160 Dies gilt übrigens bis heute. So verwies ein Pferdekaufmann aus Niedersachsen in einem von mir geführten Telefoninterview im Mai 2003 auf die Bedeutung informeller Formen der Konfliktlösung. Auf die Frage nach der Bedeutung von Streitigkeiten um Standplätze und die Formen der Auseinandersetzungen antwortete der Interviewpartner, dass die besten Standplätze – das heißt die Plätze im Eingangsbereich, an denen eine hohe Publikumsfluktuation herrsche, – heiß umkämpft seien. Man versuche heutzutage, sich diese Plätze durch frühzeitiges Erscheinen zu sichern. Im Fall von Konflikten gelte die alte Regel: „Der Viehhändler haut zu und schweigt". Der Großvater des Interviewpartners habe zu diesem Zweck stets einen Stock mit sich geführt, um seiner Position in strittigen Situationen Geltung zu verschaffen. Für die Vermittlung des Interviewpartners danke ich Herrn Dr. Edmund Ballhaus, Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie der Universität Göttingen.

161 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Bestand 50, Nr. 2402, 17.10.1692 (Gallenmarkt).

162 Ebd., ohne Datum 1705 (Fastenmarkt).

festgebundenes Pferd los und richtete in einem angrenzenden Garten Schaden an.[163] Nicht nur die Tiere, auch menschliche Marktbesucher sorgten bei den Anrainern für Ärger, vor allem wenn es um die Befriedigung menschlicher Primärbedürfnisse ging. Bernd Olen etwa wurde im Johannismarkt 1654 erwischt, als er sein – vom Protokollanten vornehm umschriebenes – *Opus naturius* im Eckgarten von Ludwig Brandes verrichtete und – wie ein um Konkretheit bemühter Zeuge bemerkte – *in die Bohnen hofiret*[e].[164] Ein Gast, der mit dem Gartenbesitzer in der Laube des Gartens gesessen hatte, stellte Brandes daraufhin zur Rede, woraufhin sich eine Schlägerei ergab. Andere Marktteilnehmer verabredeten sich in einem der Gärten oder an markanten Orten in unmittelbarer Nachbarschaft, etwa dem Judenteich, um Zahlungsvereinbarungen zu klären.[165]

Interaktion fand auch zwischen der Steingrube und dem innerstädtischen Raum statt. Die Händler durchquerten die Stadt beim Kommen und Gehen. Käufer besorgten sich bei Bekannten und Verwandten in der Stadt notwendige Mittel, etwa Geld zum Bezahlen oder Stricke zum Binden des Viehs. Man besuchte die städtischen Krüge und Herbergen, prüfte vermutlich auch das Angebot der in der Stadt ausstehenden Handwerker und Händler und ließ auf diese Weise einen Teil der auf der Steingrube verdienten Einnahmen wieder in die städtische Wirtschaft zurückfließen. Zugleich kamen die städtischen Bürger und die in der Stadt handelnden Gewerbetreibenden auf die Steingrube, um zu kaufen, zu trinken und sich auf vielfältige Weise zu unterhalten. An diesem Kommen und Gehen, Hin und Her zwischen Steingrube und städtischem Raum waren auch die Obrigkeiten beteiligt. Die Marktherren verließen ihre Position auf der Steingrube zwar nicht persönlich, sie schickten jedoch immer wieder Boten in die Stadt. Sie ließen durch ihre Bediensteten gepfändete Tiere in den Ratsstall der Altstadt bringen und bezogen den städtischen Raum ein, indem sie Konfliktparteien an das Ratsgericht der Altstadt oder an andere städtische Ämter verwiesen. Gegebenenfalls schickten die Herren auch nach Requisiten der Gerichtsbarkeit. Dazu gehörten etwa die Bibel oder der *Judeneid*. Angesichts der in der Frühen Neuzeit verbreiteten Abneigung, einen Eid zu schwören, benötigte man dieses Zubehör nicht gewohnheitsmäßig; es wurde daher nur im Bedarfsfall auf die Steingrube geholt. Städtisches und dompröpstliches Personal stellten mit ihren Botengängen eine ständige Verbindung zwischen der Steingrube und dem Rathaus als dem einen und der Dompropstei als dem anderen Herrschaftszentrum in der Stadt her. Diese Verbindungen unterstützten einerseits die Repräsentanten der jeweiligen Obrigkeiten auf der Steingrube und sicherten deren Macht vor Ort ab. Anderer-

163 Ebd., Nr. 2400, 10.4.1675 (Ostermarkt).
164 Ebd., 26.6.1654 (Johannismarkt).
165 Ebd., 28.6.1680 (Johannismarkt).

seits betrafen die auf der Steingrube zwischen den Herrschaftsvertretern ausgetragenen Konflikte stets auch die politischen Verhältnisse in der Stadt, mehr noch: Auf der Steingrube wurden die innerstädtischen Machtverhältnisse mitgestaltet.

Eine günstige verkehrstechnische Lage, die beachtliche Größe und leichte Zugänglichkeit wie auch die bereits vorhandene Konnotation als Raum mit öffentlichen Funktionen waren gute Voraussetzungen für die Wahl der Steingrube zum Marktplatz. Aus Sicht der Stadt wurde die Steingrube an Markttagen durch die Inbesitznahme der Marktteilnehmer zum ausschließlichen Wirtschaftsraum, doch ließ sich das Markttreiben in der Praxis nicht auf den Platz begrenzen. Viele Handelstreibende nutzten Raum und Zeit im Sinne eines für sie profitablen Wirtschaftens flexibler, dehnten den Marktbetrieb auf die umgrenzenden Gebiete und andere Zeiten aus. Soweit es ihre Interessen betraf, überwachten Hildesheimer Bürger das Übergreifen des Marktbetriebes und achteten sorgsam darauf, die durch den Marktbetrieb anfallenden Schäden in ihren angrenzenden Gärten erstattet zu bekommen. Die Stadtoberen trieben in diesem Zusammenhang die Auslegung des Marktplatzes als Wirtschaftsraum auf die Spitze, indem sie nicht aus Hildesheim kommende Reiter besteuerten und damit die einfachen Bedürfnisse des Staunens und Sich-Zerstreuens den pekuniären Interessen der städtischen Gemeinde unterordneten. Eine derart rigide Auslegung der Marktrechte stieß gelegentlich selbst die an Ausschlussprinzipien gewöhnten Zeitgenossen vor den Kopf. Die Platzierung der Marktteilnehmer im Raum war Ergebnis ausführlicher Aushandlungsprozesse, drückte gesellschaftliche Machtverhältnisse aus und war im Einzelnen nicht statisch, sondern veränderbar. Das galt im Prinzip für die Verortung der Herrschaft ebenso wie für die aller anderen Marktteilnehmer. Die bemerkenswert große Anzahl städtischer Bediensteter verkörperte buchstäblich durch Präsenz und Interaktion im Raum die Macht und den Anspruch der Stadt (gleiches taten die Vertreter der dompröpstlichen Partei). Deutlich sichtbar schrieb sich die Herrschaft darüber hinaus in Form von Wachhaus und Marktherrenzelt in den Raum ein. Vergleichbar deutlich verorteten sich die Krugzelte und damit die Orte der Geselligkeit auf dem Markt. Auf diese Weise wurde die Steingrube an Markttagen unter Einbeziehung des städtischen Raumes zu einem multifunktionalen Raum: Sie wurde Wirtschaftsraum, Ort städtischer und dompröpstlicher Herrschaft, sozialer Platzierungen und nicht zuletzt ein Ort des Vergnügens.

2.5. Marktmeteorologie

Wetterbericht als Wirtschaftsbarometer

Alle Anstrengungen des städtischen Rates und seiner Bediensteten im Vorfeld eines Marktes und alle Bemühungen der Marktbeschicker blieben vergleichsweise erfolglos, wenn das Wetter am Markttag schlecht war. Zwar hatte jeder Markt aufgrund seiner Versorgungsfunktion für das Umland einen gewissen, wetterunabhängigen Besucherzulauf;[166] darüber hinaus hatte jedoch das Wetter einen umfassenden Einfluss auf das Besucheraufkommen. Regen, Kälte oder Sturm hinderten manchen Bürger und Bauern am Marktbesuch. Die Anbieter von Waren und Dienstleistungen warteten dann vergeblich auf Kundschaft, während sich der Marktplatz zunehmend zu einem ungastlichen Ort entwickelte. Immer wieder verwies der Schreiber in seinen Protokollen auf den unauflösbaren Zusammenhang von Wetter und Marktgeschehen:

In diesem Marckte ist nichts Sonderliches passiret, nur das eine große Menge Ochßen gewesen, aber wenig Kauffleute. Nachdemmahl das Wetter unbequem, weil überauß großes Einbrausen mitt starckem Strichregen den Tag über die Tiere und Menschen beunruhiget, auch theils Gezelte, sowol in alß außerhalb der Stadt, der Cramer übern Hauffen geworffen.[167]

Ist nicht viel zu thun gewesen, weil es kalt undt schlackericht Wetter geben.[168]

Das Wetter war also für einen einträglichen Markt verantwortlich. Am Wetter hing für Stadt und Anbieter, ob ein Markt eher Profit oder eher Verlust abwarf. Anders als die bereits erwähnten Aspekte der Marktorganisation, der Koordination im Marktnetz oder der Inbesitznahme des Raumes war das

166 Diesen Schluss legt ein Vergleich der in den Kämmereiregistern überlieferten Erträge der Märkte mit den Angaben über schlechtes Wetter nahe. Zwar lässt sich eine gewisse Korrelation zwischen Wetter und Einnahmen feststellen – die Erträge liegen im Falle schlechten Wetters oft unter dem für den jeweiligen Markt im Durchschnitt erwirtschafteten Erträgen –, doch wurde dessen ungeachtet meist ein gewisser Grundbetrag erwirtschaftet. Darüber hinaus lagen die Erträge auch bei schlechtem Wetter gelegentlich am bzw. über dem Durchschnitt, vgl. Kämmereirechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 787–941, passim; Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim: ebd., Nr. 2400, 2402, passim.

167 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 19.10.1663 (Gallenmarkt).

168 Ebd., 21.3.1670 (Fastenmarkt). Zur Wortbedeutung vgl. Grimm, Wörterbuch 8, Sp. 261.

Wetter dabei in keiner Weise von den Menschen beeinflussbar, sondern lediglich erfahrbar. „Einen Markt bauen" bedeutete daher, sich mit den Erscheinungen des Wetters auseinander zu setzen und die negativen Auswirkungen des Wetters zu meistern. Die Wahrnehmung des Wetters und der Umgang mit dem Wetter in vergangenen Zeiten sind Gegenstand der anthropologischen Klimaforschung.[169] Anders als der historischen Klimatologie[170] geht es ihr dabei weniger um die exakte Rekonstruktion historischer Witterungsabläufe. Die anthropologische Klimaforschung interessiert sich für die Wahrnehmung des Klimas auf der Grundlage der Lebensnotwendigkeiten und der Weltsicht der historischen Akteure. So hat Erich Landsteiner am Beispiel der Naturwahrnehmung bäuerlicher Weinproduzenten im niederösterreichisch-mährischen Grenzraum gezeigt, dass es eine spezifische Meteorologie der Weinbauern gab. Die bäuerlichen Produzenten verfolgten den Witterungsablauf vollkommen abhängig von den Erfordernissen ihres Weinbaus. Die Aspekte der Natur, die nicht beherrscht werden konnten, wurden dabei in das Sinnsystem der Bauern integriert. Ihr Wetterbericht dokumentiert damit zugleich die psychischen Bewältigungsstrategien im Umgang mit den belastenden Umweltbedingungen. Die Perspektive der österreichischen Winzer deckt sich weitgehend mit der des Hildesheimer Schreibers.[171] Auch er zeichnete keineswegs Niederschlagsmengen oder die Höhe der jeweiligen Temperaturen am Markttag auf.[172] Auch er notierte die Erscheinungsformen des Wetters so, wie die Menschen vor Ort sie erlebten und insoweit das Wetter Auswirkungen auf den Marktbetrieb hatte. Dabei interessierte ihn die Folgen von Sonnenschein oder Regen konkret in Gestalt des Ertrages für die Stadtkasse. Da sich in diesem Fall das Interesse der Stadt an günstigem Wetter mit dem der anderen Marktteilnehmer deckte, spiegeln die Wetterberichte indirekt auch die Perspektive der anderen Marktteilnehmer wider. Bei den Wetterberichten des Hildesheimer Schreibers zeigt sich mithin eine der Meteorologie der österrei-

169 Landsteiner, Meteorologie.

170 Z. B. Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001; beide Ansätze vereinigend: Österreichische Zeitschrift für Geschichte. Klima Geschichten 12 (2000).

171 Dabei handelte es sich möglicherweise um einen einzigen Schreiber, denn das Wetter wurde nur für den Zeitraum von 1667 bis 1703 regelmäßig dokumentiert. Für die Zeit davor und danach wurde das Wetter nur vereinzelt aufgezeichnet, ohne dass dabei eine Besonderheit zu erkennen wäre. Der Zeitraum von etwa 30 Jahren, in dem das Wetter nahezu lückenlos thematisiert wurde, könnte der Amtszeit eines spezifischen städtischen Schreibers entsprechen.

172 Dies übrigens im Gegensatz zu manch anderem Zeitgenossen, vgl. z. B. Glaser, Rüdiger/Gudd, Martin: Aussagepotenziale historischer Witterungstagebücher. Das Jahr 1700 im Spiegel der Aufzeichnungen von Friedrich Hoffmann aus Halle. In: Erdkunde, Archiv für Wissenschaftliche Geographie 50 (1996), S. 328–340.

chischen Weinbauern vergleichbare Marktmeteorologie. Grundlage der Beschreibung des Wetters waren die Notwendigkeiten der frühneuzeitlichen Marktwirtschaft.

Der Schreiber notierte dementsprechend grundsätzlich nur das Wetter des jeweiligen Markttages. Das Wetter an den Vortagen berücksichtigte er nur dann, wenn es das Geschehen am Markttag beeinflusste. So herrschte auf dem Gallenmarkt 1671 zwar beispielsweise *schön*[es] *Wetter*, aber der Besucherandrang scheint trotzdem gering gewesen zu sein, denn der Schreiber weist explizit daraufhin, dass das Wetter am Vortag schlecht gewesen sei.[173] Umgekehrt hatte das Wetter vor dem Gallenmarkt 1680 offenbar Anlass zu Hoffnung auf schönes Wetter und einen regen Besuch des Marktes gegeben, aber am Markttag regnete es.[174] Der Schreiber nahm das Wetter insgesamt als ein komplexes Phänomen wahr, das sich jeweils jahreszeitlich, monatlich und im Tagesverlauf änderte. Dabei gelang ihm schon mit wenigen Worten eine vergleichsweise plastische Beschreibung. Im Falle von von ihm als uneingeschränkt positiv beurteilten Wetters bevorzugte der Schreiber kurze Bewertungen. Er notierte etwa *schönes* oder *gutes* oder *sehr schönes Wetter*. In allen anderen Fällen bevorzugte er hingegen eine detaillierte Beschreibung der Erscheinungsformen des Wetters. Dabei unterschied er zwischen den verschiedensten Elementen des Wetters und ihrer konkreten Ausformung, die er gegebenenfalls miteinander kombinierte. Je schlechter die Witterungsverhältnisse, desto größer waren die Mühen bei ihrer Bewältigung und umso sorgfältiger war die Wortwahl des Schreibers. Für die Mitteilung von Regenwetter benutzte er beispielsweise dreizehn verschiedene Beschreibungen (nicht gezählt sind Kombinationen wie *starker Regen*): *Regen, Sprühregen, Platzregen, kaltes nasses Wasser, schlackericht Wetter, Strichregen, regnicht Gewitter, regenhaftiges Wetter, schauriges Wetter, regnerisches Wetter, Aprilschauer, feuchtes Wetter, nasses Wetter.*

Markttreiben inmitten der „Kleinen Eiszeit"

Im hier betrachteten Zeitraum regnete es bemerkenswert häufig. Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert wurde das Wetter in Mitteleuropa durch die so genannte „Kleine Eiszeit" bestimmt. Für diese Kaltphase waren niedrige Durchschnittstemperaturen, erhöhte Niederschläge und hohe Windgeschwindigkeiten charakteristisch.[175] Seinen Tiefpunkt erreichte dieses Klimageschehen in den

173 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 23.10.1671.

174 Ebd. 18.10.1680.

175 Glaser, Klimageschichte; Dipper, Christoph: Deutsche Geschichte 1648–1789. Frankfurt a. M. 1991 (Neue Historische Bibliothek), S. 10–17.

1690er Jahren, also mitten im Berichtszeitraum. Dementsprechend hatte der Hildesheimer Schreiber über das Wetter wenig Erfreuliches zu berichten. Auch in Hildesheim gab es überwiegend nasse und kalte Frühjahre, feuchte oder heiße und sehr trockene Sommer sowie niederschlagsreiche Herbste. Im Detail und auf die einzelnen Märkte im Jahresverlauf verteilt, sah das folgendermaßen aus:

Auf dem ersten Frühjahrsmarkt (Fastenmarkt), der meist im März gehalten wurde, erschwerten die Wetterverhältnisse durchgängig die Abhaltung des Marktes. In nur einem von insgesamt 33 Berichten, die einen Zeitraum von 41 Jahren umfassen, beurteilt der Schreiber das Wetter als gut, und zwar für das Jahr 1665: *Helles schön*[es] *Wetter*[176]. Auf anderen Fastenmärkten setzte sich das Wetter sowohl aus günstigen als auch aus weniger günstigen Faktoren zusammen, oder es veränderte sich im Tagesverlauf: *hell, aber sehr windiges Wetter* (1672)[177]; *schön Wetter, abends und morgens aber kalt* (1676)[178] oder *vormittags Sonnenschein,* [am] *Nachmittag gewolkicht* (1683)[179]. Mehrheitlich war das Wetter auf dem Fastenmarkt hingegen kalt, nass, windig und teilweise noch winterlich. So gab es 1661, nachdem es im März immerhin schon so warm gewesen war, dass die ersten Sträucher grünten, im April einen plötzlichen Kälteeinbruch: *Im Gezelt grüne Meybaume gehabt, und jedoch dabey geschneiet und geschloßet* [gehagelt][180]. Diese Witterungsbedingungen wirkten sich auch auf die Bodenverhältnisse aus: Die Böden weichten aufgrund der Feuchtigkeit auf, und der Marktplatz wurde schlecht begeh- und befahrbar: *Schnee noch gelegen, so für 3 Tagen gefallen, so Nachmittag durch einen Regen zu schmeltzen ist allenthalben sehr unflatig worden* (1675)[181]; oder: *Heßlich kotigt Wetter mit Regen und Schnee* (1688)[182].

Demgegenüber herrschte auf dem zweiten Frühjahrsmarkt (Ostermarkt), dessen Termin meist in die zweite Aprilhälfte fiel, erheblich besseres Wetter. Für keinen anderen Markt wird das Wetter so häufig positiv bewertet. Bei einem Drittel der Wetterberichte für die Ostermärkte wird das Wetter als *schön* (1671, 1675, 1676, 1679, 1680, 1685, 1690)[183] oder *überauß schön* (1683)[184] gelobt; der Schreiber notierte zudem *schön Frühlingswetter* (1669)[185] oder *sehr*

176 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 13.3.1665.
177 Ebd., 26.3.1672.
178 Ebd., 13.3.1676.
179 Ebd., 26.3.1683.
180 Ebd., 1.5.1661.
181 Ebd., 22.3.1675.
182 Ebd., 2.4.1688.
183 Ebd., 8.5.1671, 19.4.1675, 10.4.1676, 5.5.1679, 26.4.1680, 22.6.1687, 5.5.1690.
184 Ebd. 23.4.1683.
185 Ebd. 264.1669.

schön Frühlingswetter (1673)[186] und einmal schlicht *sehr schöner Tag* (1689)[187]. Von diesem guten Wetter hat der Marktbetrieb allerdings kaum profitieren können, weil das Hauptgeschäft bekanntermaßen auf dem ersten Frühjahrsmarkt erfolgte. Im Vergleich zum Fastenmarkt war der Ostermarkt insgesamt weniger niederschlagsreich, dafür aber eher windig, gelegentlich sogar stürmisch. Insofern wies das Wetter auch für diesen Markt diverse Unberechenbarkeiten auf, denn starker Wind oder Sturm zerrte an den Zelten und drohte diese umzukippen. Dem Übergangscharakter der Jahreszeit entsprechend, konnte das Wetter auch jetzt noch recht wechselhaft sein, und auch hier gab es noch viele kalte und nasse Tage.

Auch auf dem meist im letzten Drittel des Juni gehaltenen Sommermarktes (Johannismarkt) hatte das Wetter seine Tücken. Jetzt stellten große Trockenheit und Hitze ein häufiges Problem dar. Bei länger anhaltender Trockenheit verdorrte das Gras auf der Steingrube, und der Marktplatz wurde nun schnell unangenehm staubig: *hell aber windig und sehr staubicht* (1687)[188]. Nur für acht von insgesamt 26 mit Wetterbericht überlieferten Sommermärkten wird das Wetter als *schön* (1673, 1675, 1683, 1687, 1693)[189], *sehr schön* (1677, 1679)[190] oder sogar *überauß schön* (1681)[191] beschrieben. Ansonsten behinderten auch im Sommer Regen, Kälte, Wind und Gewitter das Marktgeschehen ganz oder teilweise: *Bald Regen, bald Sonnenschein alternatim* (1682)[192], *regnicht den ganzen Tag* (1686)[193], *schön Wetter gegen Abend aber Donner Blitz undt Platzregen* (1689)[194], *ungestühm und auch regnicht Gewitter* [Wetter] (1696)[195].

Im Vergleich zu den wortreichen Beschreibungen des Wetters auf den zwei Frühjahrsmärkten wirken die Berichte über das Wetter auf dem Herbstmarkt (Gallen-, später Michaelismarkt) einsilbig.[196] Der Termin lag meist im letzten Drittel des Oktober, und das Wetter war dann oft wieder kalt, regnerisch und windig: *ziemlich Wetter vormittags Nachmittags und gegen Abend Regen*

186 Ebd. 14.4.1673.
187 Ebd. 15.4.1689.
188 Ebd. 22.6.1687.
189 Ebd. 30.6.1676, 28.6.1675, 25.6.1683, 12.7.1689, 2.6.1693.
190 Ebd., 25.6.1677, 30.6.1679.
191 Ebd., 22.6.1681.
192 Ebd., 26.6.1682.
193 Ebd., 28.6.1686.
194 Ebd., 12.7.1689.
195 Ebd., 29.6.1696.
196 Das Wetter der beiden Frühjahrsmärkte wurde mit 16 bzw. 17 unterschiedlichen Kategorien, d. h. Witterungselementen wie Schnee, Hagel, Sturm etc. beschrieben, während für den Herbstmarkt nur 10 Kategorien verwendet wurden.

mit Sturmwindt (1668)[197], *feucht dunckel nebelicht Wetter* (1676)[198], *empfindlich* [?] *regenhafftig Wetter per totum diem* (1678)[199], *ungeschlacht kotigt Wetter, so zum Frost ausgeschlagen* (1689)[200]. Ebenso wie der erste Frühjahrsmarkt konnte das Wetter auch beim Herbstmarkt sehr unterschiedlich ausfallen, gelegentlich war es noch warm und hell oder bereits wieder kalt und dunkel, häufig gab es von allem etwas. Der Schreiber nutzte daher für die Herbstmärkte ansonsten von ihm kaum oder gar nicht verwendete Kategorien und beurteilte das Wetter gelegentlich als *ziemlich*[201] oder *ziemlich gut*[202], *vermischt*[203] oder *mittelmeßig*[204]. Auffällig oft werden Helligkeit oder Wärme genannt[205], die in dieser Jahreszeit nicht mehr unbedingt zu erwarten waren. Immerhin auf acht von insgesamt 30 dokumentierten Herbstmärkten fand der Markt *bey schönem Wetter*[206] statt.

Aus der Kombination wertender und beschreibender Berichte lässt sich relativ gut zusammenfassen, was vom Schreiber im Kontext eines Marktes als gutes und was als schlechtes Wetter klassifiziert wurde und wie dabei die einzelnen Witterungselemente zugeordnet wurden: Günstig für das Marktgeschehen waren Helligkeit (insbesondere im Frühjahr und Herbst); Trockenheit, ohne das Extrem der Hitze; Sonnenschein; klare Luft; Wärme, insbesondere im März und Oktober; Windstille. Ideales Marktwetter war demgemäß trocken, windstill, warm, sonnig und hell. Ungünstig für das Marktgeschehen waren Feuchtigkeit, Kälte, Wind, Gewitter und Dunkelheit. Im hier betrachteten Zeitraum herrschte jedoch schlechtes Wetter vor. Insbesondere auf den Märkten in den jahreszeitlichen Übergangsperioden, dem ersten Frühjahrsmarkt und dem Herbstmarkt, hatten sich die Menschen mit widrigen Witterungsbedingungen auseinanderzusetzen.

Das soziale Wetter

Das schlechte Marktwetter betraf allerdings nicht alle Marktteilnehmer gleichermaßen, denn die einzelnen sozialen Gruppen auf dem Markt waren in

197 Jahrmarktsprotokollbuch Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 19.10.1668.
198 Ebd., 23.10.1676.
199 Ebd. 21.10.1678.
200 Ebd. 21.10.1689.
201 Ebd., 19.10.1668, 22.10.1677, 17.10.1687.
202 Ebd., 21.10.1667, 21.10.1672.
203 Ebd., 20.10.1673, 22.10.1683.
204 Ebd., 17.10.1681.
205 Ebd., 19.10.1674, 19.10.1691.
206 Ebd., 22.10.1666, 23.10.1671, 19.10.1674 mit dem Zusatz *warm*, 19.10.1685; Nr. 2402, 17.10.1692, 18.10.1697, 1701 21.10.1695.

unterschiedlichem Ausmaß von den negativen Folgen des schlechten Wetters betroffen. Wer weite Wege zurückzulegen hatte, wie die norddeutschen Viehhändler, einige Handwerker oder die verschiedenen Unterhaltungskünstler, der war vom Wettergeschehen doppelt betroffen: Er litt unter Umständen bereits auf der Reise unter den Witterungsbedingungen und erwirtschaftete auf dem Markt aufgrund des durch das schlechte Wetter bedingten geringen Besucheraufkommens kaum seine Reisekosten. Viehhändlern bereitete schlechtes Wetter zusätzliche Sorgen. Insbesondere Pferde reagierten empfindlich auf das Wetter.[207] Die Tiere gerieten bei Gewitter oder Sturm in Unruhe oder kamen auf den Böden, die infolge von Regen oder Frost schlammig oder glatt waren, ins Rutschen. Pferde machten zudem bei rauem und nassem Wetter einen schlechteren Eindruck auf potenzielle Käufer.[208] Viehhändler handelten zudem, ebenso wie einige andere Gewerbetreibende, unter offenem Himmel und waren den Witterungsbedingungen damit relativ schutzlos ausgeliefert. Demgegenüber fanden die Marktherren und die Vertreter des Dompropsts in ihrem Zelt bzw. Haus Schutz vor Wind und Wetter. Während der kalten Frühjahrs- und Herbstmärkte wurde das Herrenzelt gut geheizt, so dass im Zelt niemand frieren musste. Extremen Witterungsbedingungen konnten sich freilich auch die Herren nicht entziehen. Im Wetterbericht, den der Schreiber nach dem Johannismarkt 1692 notierte, schwingt daher auch eine gewisse Empörung über witterungsbedingte Zumutungen mit:

Dießmahl ein so überaus schlimm Wetter gewesen, dz man auch hinaus [auf die Steingrube] *fahren müßen unter Donner und Blitzen.*[209]

Alles in allem waren die Unbilden des Wetters aber ungleich auf die Marktteilnehmer verteilt, und besonders hart traf es die Ärmsten, die Kleinkünstler: Sie legten nicht nur einen weiten Weg zurück und standen mit ihren Tischen schutzlos im Freien, sie machten bei schlechtem Wetter auch kein Geschäft, denn kaum jemand wollte bei Regen und Wind unterhalten werden. Die Marktherren sahen sich daher verpflichtet, den Spielern an diesen Tagen einen Teil der Standgebühren zu erlassen[210] – eine soziale Geste, die angesichts der ausgeprägten Geschäftstüchtigkeit der Hildesheimer Marktherren[211] eher selten war und die besondere Not der Spieler in dieser Situation unterstreicht.

207 Z. B. Mortier, Geheimnisse, bes. S. 110.
208 Ebd.
209 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 27.6.1692.
210 Z. B. Ebd., Nr. 2400, 26.3.1667 (Fastenmarkt).
211 Vgl. auch Kapitel 4.4.

Im Gegensatz zur agrarischen Produktion, in der es auf das richtige Zusammenspiel von Wärme und Feuchtigkeit ankam, brauchte das Marktgeschäft im Prinzip recht einseitig und jahreszeitlich unabhängig immer die gleichen Witterungsbedingungen: Trockenheit, Wärme, Windstille, Helligkeit. Ansonsten potenzierten sich auf dem Markt die Probleme, die das Wetter den Menschen in dieser Zeit bereitete, denn das Marktgeschäft war unmittelbar vom Wettergeschehen betroffen. Beim Markt kam es auf das Wetter an einem einzigen Tag an. Auf dem Markt verdichtete sich damit die Problematik der frühneuzeitlichen Agrargesellschaft, deren Ökonomie auf Gedeih und Verderb dem Wetter ausgeliefert war.

3. Vergnügen nach Maß

3.1. Begrenzte Freuden, geregeltes Feiern

Jahrmarktsattraktionen

Verschiedene Unterhaltungskünstler unterhielten an Markttagen das Publikum auf der Steingrube. Für die Marktbesucher war es jedes Mal aufs Neue eine Überraschung, ob der Markt Attraktionen angelockt hatte. Insbesondere die im Hinblick auf kulturelle Abwechselung nicht gerade verwöhnte Landbevölkerung erhielt immer wieder Gelegenheit zum Staunen. Sehenswert waren etwa die Darbietungen der diversen Heilkünstler. Auf dem Markt war ein breites Spektrum unterschiedlicher medizinischer Tätigkeiten vertreten: Dazu gehörten Bruchschneider, Zahnärzte, Zahnbrecher und Operateure. Einem gesamtheitlichen Konzept von Körper und Geist verpflichtet, setzten diese Jahrmarktsmediziner auf die Verbindung von Unterhaltung und medizinischem Wissen.[1] Sie nutzten das Staunen und Lachen der Menschen geschickt im Kontext ihrer mitunter recht schmerzhaften Therapien. Verbreitet war der gemeinsame Auftritt von Wanderarzt und „Pickelhering", letzterer ein Gaukler, der die Zuschauer mit seinen Zoten unterhielt.[2] Gleich mehrfach erwähnt werden in Hildesheim Heilkünstler in *türckischem Habit,* die mit ihrer Inszenierung den Anspruch auf das bei den Zeitgenossen als fortschrittlich anerkannte medizinische Wissen des Morgenlandes mit den Sehnsüchten des Abendlandes verbanden. Wesentlich für die Performanz dieser Ärzte war die türkische oder vermeintlich türkische Kleidung, die mit ihrer Fremdheit und Exotik zugleich Kompetenz und Welterfahrung vermittelte.[3] Der Auftritt solcher Männer beeindruckte allerdings nicht jeden gleichermaßen. Die städtische Elite blieb nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Skepsis gegenüber den medizini-

---

1 Kröll, Jahrmarktskünste; Baumbach, Theaterkunst.

2 Vgl. z. B. Hulfeld, Stefan: Das Theatrum des Herrn Mary. Überlegungen zu theaterhistorischen Erforschungen eines Jahrmarktsmediziners. In: Baumbach, Theaterkunst, S. 75–96; Frolowitz, Martin: Sebastian di Scio detto Arlecchino; zur Personalunion von Arzt und komischer Maske im 17. und 18. Jahrhundert. In: ebd., S. 97–128; Schindler, Otto G.: „Der berühmte Pietemontese genannt Tabarino". Quacksalber am Wiener Allerheiligenmarkt und Komödianten am Kaiserhof. In: ebd., S. 129–144.

3 Eine sehr schöne Interpretation dieser Performanz bei Hulfeld, Theatrum. Allgemein zum Exotismus vgl. Exotische Welten. Europäische Phantasien. Hg. vom Institut für Auslandsbeziehungen und Württembergischer Kunstverein. Stuttgart 1987.

schen Kenntnissen der nicht studierten Heilkundigen[4] kritisch. Etwas abschätzig notierte der städtische Schreiber 1683 den Auftritt *etliche*[r] *Quacksalber, so im türkischen Habit auff Pferden auffgezogen*;[5] 1684 kam ein namenloser *Zahnbrecher in türkischem Habit* sowie im gleichen Jahr *Henning Hinrich Diedrich so in einem türckischen Habit auffgezogen kommen undt alß ein Zahnbrecher zu Pferde ausgestanden.*[6] Die Hildesheimer Beispiele stellen einen erstaunlich frühen Beleg für die sich allgemein erst nach dem Sieg über die Osmanen vor Wien (1683) im 18. Jahrhundert zur Turquerie auswachsende Modewelle in Mitteleuropa dar.[7]

Tierdressuren verkörperten den Triumph über die in der agrarischen Gesellschaft nur allzu oft als übermächtig erlebte Natur. Wenn aus dem bedrohlichen Raubtier ein tapsiger Tanzbär wurde, so war dies ein Spektakel, dessen Faszination sich selbst der distanzierte Schreiber nicht vollständig entziehen konnte.[8] 1699 führte ein Schlangenfänger seine Künste vor.[9] Professionelle Spieler nährten die Sehnsucht nach dem Glück. Ihr Geschäft war die Erzeugung der Illusion eines möglichen Erfolgs und Reichtums für jedermann, der im krassen Gegensatz zu den begrenzten Möglichkeiten der frühneuzeitlichen Gesellschaft stand.

Die Krugzelte der angereisten Wirte waren Orte des Feierns. Hier trafen die Marktbesucher Freunde, Bekannte und Nachbarn. Beim gemeinsamen Zechen tauschte man Neuigkeiten aus oder genoss den Abschluss eines guten Geschäftes bei einem Glas Bier. Auch sonst war für das leibliche Wohl gesorgt: Ein Mann aus Bückeburg verkaufte etwa 1676 süßes Gebäck, und Leonora Hagen aus Duderstadt im Eichsfeld vertrieb beispielsweise 1708 Branntwein.[10] Das Angebot muss reichhaltig gewesen sein, denn 1792 berichtet Joseph Anton Cramer in seinen *Physischen Briefen* von *50 Boutiken* auf dem

4 Z. B. Jütte, Robert: Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit. München/Zürich 1991, bes. S. 30–32; ders.: Geschichte der alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute. München 1996, bes. S. 18–23.

5 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 26.3.1683 (Fastenmarkt).

6 Ebd., 20.10.1684 (Gallenmarkt).

7 Allgemein vgl. Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient. Hg. von Staatliche Kunstsammlungen Dresden und Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland. Dresden/Bonn 1995; bes. zu den Heilkünstlern auf Märkten im 18. Jahrhundert vgl. Hulfeld, Theatrum; Peters, Fritz: Freimarkt in Bremen. Geschichte eines Jahrmarkts. Bremen 31985, bes. S. 164–169.

8 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 4.5.1685 (Ostermarkt).

9 Ebd., Nr. 2402, undatiert (Michaelismarkt).

10 Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 23.10.1676 (Gallenmarkt) und Nr. 2402, 26.3.1708 (Fastenmarkt).

Markt, die Hungrige und Durstige mit Spirituosen, Pfefferkuchen, Brot, Schinken, Schweinebraten und geräucherten Heringen versorgten.[11] Da derartige Kleingastronomen ihr Geschäft mit Bauchläden und kleinen Karren, d. h. ohne festen Stand betrieben, waren sie nicht standgeldpflichtig und gerieten daher auch kaum in den Blick des Schreibers. Neben Speisen und Getränken sorgte Musik, vielleicht sogar Tanz, der ein wichtiger Bestandteil der frühneuzeitlichen Festkultur war,[12] für Unterhaltung: 1672 etwa spielte ein Soldat auf seiner Mandoline.[13]

Der Alltag im Fest

Staunen, Spielen, Trinken, Essen, Erzählen – an Markttagen wurde die Steingrube zum Mittelpunkt städtischer Geselligkeit.[14] Der Jahr- und Viehmarkt war ein Fest, an dem die unterschiedlichsten Menschen teilhatten und das verschiedenen Aufgaben Rechnung trug. Mit seinen festlichen Seiten bot der Markt Unterhaltung, Entspannung und Geselligkeit. Die Jahrmarktsattraktionen und die Krugszelte dürften das übrige Handelsgeschäft nicht unwesentlich unterstützt haben. Das festliche Treiben stellte vermutlich eine den Handel begünstigende Atmosphäre her, lud mit der Bereitstellung von Sitzplätzen zum Verweilen ein, verführte damit vielleicht auch zum Kauf, bot in jedem Fall den diversen Handelstreibenden eine gesellige Umgebung, in der sie Preis- und Qualitätsvorstellungen in Ruhe diskutieren oder nochmals überdenken konnten, Kaufabschlüsse feierten, weitere Geschäfte einfädelten oder über Preise und Qualitätsstandards debattierten. Zugleich warf das Vergnügen selbst für verschiedenste Parteien Profit ab: Abgaben und Steuern der Unterhaltungskünstler und Gastwirte flossen direkt in das Säckel der Stadtkasse; das fröhliche Treiben ernährte die Krüger, Spieler, Heilkünstler und andere im Vergnügungsbereich tätige Menschen. Nicht zuletzt hatte das Fest auch politische Funktionen, denn die exklusive Geselligkeit im Herrenzelt stellte den Machtanspruch der städtischen Elite zur Schau.

---

11 Cramer, Briefe, S. 253.

12 Jung, Vera: Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2001.

13 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 1.7.1672 (Johannismarkt).

14 In den Jahrmarktsprotokollen werden diese festlichen Aspekte des Marktes auf die Mitteilung der erhobenen Standgelder sowie Konfliktfälle reduziert. Die Performanz des Festes, sein Ablauf, seine Bedeutung für die Teilnehmer etc. hatten dabei keine Bedeutung. Eine ähnliche Perspektive prägt auch die übrige städtische Überlieferung, vgl. Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400 und 2402.

Die festlichen Seiten des Marktes und deren Auswirkungen auf das Marktgeschehen bzw. die sozialen Ordnungen haben in besonderem Maße die Aufmerksamkeit sowohl der zeitgenössischen Obrigkeiten als auch der modernen Forschung geweckt. Sowohl frühneuzeitliche Obrigkeiten als auch moderne Forscherinnen und Forscher haben der Festsituation dabei eine „grenzüberschreitende Dynamik"[15] unterstellt. Nach Auffassung frühneuzeitlicher Herrschaften gingen von dem fröhlichen Treiben eine ganze Reihe möglicher Gefahren aus. So wurden Spieler und andere Unterhaltungskünstler betrügerischer Praktiken verdächtigt.[16] In ihrem Umfeld witterten die Hildesheimer Stadtoberen *Auflauf und Schlägerei, Diebstähle*, diverse *Greuel*[17] sowie sexuelle Ausschweifungen. Als 1738 erstmals auf der Steingrube ein Karussell aufgebaut werden sollte, lehnte der Rat dies ab. Die Ablehnung wurde damit begründet, dass das Karussell *von solcher Beschaffenheit* [wäre], *daß bey Nachtzeit böses liederliches Volck, deßen sich zu Ausübung schändlicher Unzucht bedienen kann.*[18] Die Krugzelte waren erfahrungsgemäß Ausgangspunkt von *Schlägereyen* und *Tumulten*,[19] und so mancher Betrunkene bot *Spitzbuben* ein leichtes Spiel. Betrug, sexuelle Ausschweifungen, Gewalttaten und Diebstähle – der Markt als Ort der Lust und des Lasters; derlei Vorstellungen prägten die Wahrnehmung vieler Zeitgenossen. Sie wurden in der Literatur und der bildenden Kunst unermüdlich tradiert.[20] Damit wurde der Markt ebenso wie das Gasthaus und andere öffentliche Räume zum Hort der Unordnung stilisiert.[21]

---

15 Koller, Gerald: Das Fest als Rausch- und Risikoraum. In: Kreissl/Schleichl/Vocelka, Feste, S. 91–99, hier S. 91.

16 Dies war nicht zuletzt im allgemeinen Misstrauen gegenüber Angehörigen der mobilen Unterschicht und den Besonderheiten des Spiels begründet, vgl. z. B. Ammerer, Heimat; Hinrichsen/Hirschbiegel, Gewerbe; zur Einschätzung und Reglementierung des Glücksspiels vgl. Dunkley, John: Gambling. A Social and Moral Problem in France 1685–1792. Oxford 1985 (Studies on Voltaire and the Eighteenth Century 235); Pauser, Josef: „Verspilen / ist kein Spil / noch Schertz". Geldspiel und Policey in den österreichischen Ländern der Frühen Neuzeit. In: Härter, Policey, S. 179–234.

17 Die Zitate entstammen den einschlägigen Korrespondenzen aus dem frühen 19. Jahrhundert, die hier geschilderten Tatbestände sind jedoch teilweise auf die frühere Zeit übertragbar, vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-75, Nr. 2 und 3, passim.

18 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, 2, Schedula requisitionis des Rates 4.7.1738.

19 Vgl. Kapitel 6.4.

20 Vgl. z. B. die entsprechenden Abbildungen bei Cameron, Kerr: The English Fair. Stroud 1998; Hardach, Gerd/Schilling, Gerd: Das Buch vom Markt. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Luzern/Frankfurt a. M. 1980; eine Sammlung bildnerischer Darstellungen auch bei Honig, Elizabeth Alice: Painting and the Market in Early Modern Antwerp. New Haven/London 1998. Honig untersucht allerdings systematisch eine andere Fragestellung, nämlich die Beziehung zwischen der parallelen Entwicklung des ökonomischen und ästhetischen Denkens im 16. und 17. Jahrhundert.

21 Zu entsprechenden Geschichten über das Gasthaus vgl. z. B. Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd: Frühneuzeitliche Gasthaus-Geschichte(n). Zwischen stigmatisierenden Fremdzu-

Die moderne kulturanthropologische, literaturwissenschaftliche und folkloristische Festforschung hat diese Darstellung, wenn auch unter anderem Vorzeichen, teilweise fortgeschrieben. Anders als die Zeitgenossen dies taten, wurden Fest und Ökonomie dabei meist getrennt betrachtet, der Jahrmarkt wurde unter dieser Perspektive weitgehend auf seine festliche Seite reduziert. Bezüglich der grenzüberschreitenden Dynamik des Festes wurden in der Forschung im Einzelnen abweichende Interpretationen vorgelegt: Diese reichen von der Betonung des subversiven Charakters des Festes, wie beispielsweise Bachtin ihn auch für den Jahrmarkt herausstellt,[22] bis hin zu der Vermutung, dass die kurzfristige Entgrenzung doch eher eine stabilisierende Funktion für den Alltag gehabt habe.[23] Grundlegend für viele Konzepte ist dabei die Annahme des Gegensatzes zwischen Fest und Alltag, der mit Begriffspaaren wie „Gegenwelt und Alltagswelt"[24] oder „Struktur und Antistruktur"[25] beschrieben worden ist. Das Fest mit seinen teilweise im Vergleich zu alltäglichen Lebenszusammenhängen besonderen Regeln und Möglichkeiten wird dabei als ein vom Alltag weitgehend losgelöster Bereich betrachtet. Damit konstruiert man eine auf Gegensätzen beruhende Welt, die in dieser Weise zumindest in Hildesheim nicht existierte. Das Hildesheimer Beispiel zeigt vielmehr, wie eng das Fest mit dem übrigen Marktgeschehen verwoben war. Viele Regeln des Alltags galten im Fest fort, wurden hier unter Umständen jedoch stärker im Hinblick auf mögliche Spielräume hinterfragt; dabei bot das Fest Formen der

schreibungen und fragmentierten Geltungsgeschichten. In: Melville, Gert/Vorländer, Hans (Hgg.): Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen. Köln/Weimar/Wien 2002, S. 181–201.

22 Bachtin, Rabelais, v. a. S. 187–237, hier verstanden als inoffizielle, von der breiten Bevölkerung bestimmte Welt gegenüber dem von den Eliten bestimmtem Alltag.

23 Diese Positionen werden ausführlich dargestellt in den wissenschaftlichen Einführungen in das Themenfeld. Dort finden sich auch zahlreiche Hinweisen auf die weitere Literatur vgl. z. B. Kreissl/Schleichl/Vocelka, Feste; Bimmer, Andreas C.: Brauchforschung. In: Brednich, Rolf W. (Hg.): Grundriss der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin 32001, S. 445–469, bes. S. 454 f. (Festforschung); Stoeltje, Beverly J.: Festival. In: Bauman, Richard (Hg.): Folklore, Cultural Performances, and Popular Entertainments. A Communication-centered Handbook. Oxford 1992, 261–271; Bendix, Regina: Brauch, Fest, Theater: Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf das Nicht-Alltägliche. Göttingen 2003, unveröffentlichtes Manuskript.

24 Z. B. Bachtin, Rabelais.

25 Turner, Victor: Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur. Frankfurt a. M. 1989; zu der vielen Spiel- und Festtheorien gemeinsamen grundsätzlichen Trennung zwischen Spielwelt und Alltagswelt vgl. auch Gruner, Ulrike: Zwischen den Zeiten und zwischen den Räumen. Strukturmodelle des Spielraums. Bonn 1995; zusammenfassend und ergänzend neuerdings auch Maurer, Michael (Hg.): Das Fest. Beiträge zu einer Theorie und Systematik. Köln/Weimar/Wien 2004.

Unterhaltung und Möglichkeiten des Konsums, auf die die Menschen im Alltag in der Regel verzichten mussten.[26]

Regeln des Feierns

Schon das insgesamt sehr geringe Vergnügungsangebot setzte den Möglichkeiten zur Ausschweifung enge Grenzen. Ein agrarisch-kleingewerblich ausgerichteter Markt wie der Hildesheimer Jahr- und Viehmarkt zog an Markttagen kaum große Attraktionen an. Selbst zu Glanzzeiten war das Angebot auf der Steingrube hinsichtlich seiner Attraktivität keinesfalls mit dem Angebot auf großen Messen und Märkten vergleichbar.[27] Die berühmten Schauspieltruppen der Zeit, mechanische Theater und Bänkelsänger machten sich zumindest zu Marktzeiten nicht auf den beschwerlichen Weg nach Hildesheim.[28] Vermutlich trugen auch Überschneidungen mit anderen Marktterminen und die Nähe der größeren und bedeutenderen Nachbarstädte dazu bei, dass die mobilen Schausteller eher nach Hannover und nach Braunschweig als nach Hildesheim zogen.[29] Attraktionen wie Tanzbären, Gaukler oder Heilkünstler in türkischem Gewand kamen selten und unregelmäßig nach Hildesheim.[30]

26 Ähnlich Hersche, Fest. Das Fest erfüllte auch nicht primär kompensatorische Funktionen, zu den entsprechende Deutungen für die Moderne, vgl. Maase, Kaspar: Selbstfeier und Kompensation. Zum Studium der Unterhaltung. In: Masse, Kaspar/Warneken, Bernd Jürgen (Hgg.): Unterwelten der Kultur. Themen und Theorien der volkskundlichen Kulturwissenschaft. Köln/Weimar/Wien 2003, S. 219–242, bes. S. 224 ff.

27 Vgl. z. B. Flechsig, Comoedianten.

28 Neben dem Vergnügungsangebot auf den Märkten gab es das Unterhaltungsangebot, das außerhalb der Märkte bestand. So suchten Schausteller aller Art, darunter auch Schauspieler und Artisten, die Stadt auf und gaben dort Vorstellungen, vgl. z. B. die für das 18. Jahrhundert überlieferten Auftrittsgesuche Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-34, Nr. 2. Zum Unterhaltungsangebot in einer frühneuzeitlichen Stadt vgl. auch Fendl, Elisabeth: Volksbelustigungen in Regensburg im 18. Jahrhundert. Das „Curiöse" in der Chronik des Christian Gottlieb Dimpfel. Vilseck 1988 (Regensburger Schriften zur Volkskunde 5) und für das Gebiet des heutigen Niedersachsens Erchenbrecher, Boris: Zum Wandel des Komischen. Gaukler, Sänger, Komödianten in der Frühen Neuzeit, untersucht an ausgewählten regionalen Beispielen. In: Hannoversche Geschichtsblätter 50 (1996), S. 31–50; Wagener-Fimpel, Silke: Von Marionetten, Akrobaten, Nashörnern und Riesen. Fahrende Schausteller in Bückburg im 18. und 19. Jahrhundert. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 33 (2000), S. 31–78.

29 Für Hannover vgl. Hoerner, Ludwig: Marktwesen und Gastgewerbe im alten Hannover. Hannover 1998 (Hannoversche Geschichtsblätter 52).

30 Für folgende Märkte werden neben Krügern und Spielern weitere „Attraktionen" überliefert: 26.6.1676 (Johannismarkt): Zahnarzt, 18.10.1680 (Gallenmarkt): Zahnbrecher, 18.4.1681 (Ostermarkt): Zahnarzt, 26.3.1683 (Fastenmarkt): Quacksalber im türkischen Habit, 23.4.1683 (Ostermarkt): Zahnbrecher, 20.10.1684 (Gallenmarkt): Zahnbrecher im türkischen Habit, 4.5.1685 (Ostermarkt): Tanzbären, 12.7.1689 (Johannismarkt): Bruch-

Das Unterhaltungsangebot, das die Leute gewöhnlich auf der Steingrube vorfanden, bestand aus Krugzelten und Spielern. Nicht wenige Krüger und auch einige Spieler, die öfter auf die Steingrube kamen, wurden für die Hildesheimer Bürger und die Bauern der Umgebung zu guten Bekannten. Die im Laufe regelmäßiger Kontakte entstehenden sozialen Beziehungen brachten eine gewisse Verbindlichkeit mit sich und dürften das Ausmaß von Betrug und Schwindel nicht unerheblich reduziert haben.

Im gemeinsamen Feiern behielten die sozialen Ordnungen des Alltags Gültigkeit.[31] So trafen in den Krugzelten zwar Menschen unterschiedlicher sozialer und geographischer Herkunft zusammen, und mitunter mochten sie sogar nahe beieinander auf den gleichen Holzbänken sitzen – konkret hatten die Menschen aber wenig miteinander zu tun. Ein instruktives Beispiel gibt der Bericht des Töpfermeisters Caspar Rabandte.[32] Dieser klagte 1656 gegen seinen ehemaligen Lehrling Andreas Falkenberg, der seinen Meister auf dem Markt übel beschimpfte, nachdem dieser nicht mit ihm hatte trinken wollen. Im Zuge der Injurienklage schilderte Rabandte die näheren Umstände des Feierns, die charakteristisch für die Partizipation der Hildesheimer Bürger am Fest auf der Steingrube waren. Der Konflikt entstand, als Rabandte *vergangenen Montag im Marckte uff der Steingrube mit seinem Nachbarn etwa ein halb Stübgen Breyhan getruncken und wieder nach Hause gehen wollen.* Rabandte kam hauptsächlich zum Vergnügen auf die Steingrube, zumindest erwähnte er in seinen späteren Ausführungen vor Gericht keine unmittelbaren Kaufabsichten, wie sie seinen Lehrling dem Bericht nach auf der Steingrube beschäftigten. Freilich mochte sich Rabandte anlässlich seines Marktbesuches auch über Preise, Warenqualitäten und Techniken des Feilschens informieren, wenn dies im betreffenden Fall auch nicht unmittelbar zum Kauf führte. Als ehrbarer Handwerksmeister interessierten ihn bei seinem Marktbesuch weniger die Spieler als vielmehr die Geselligkeit in den Krugzelten. An dieser Geselligkeit nahm er mit seinem Nachbarn teil; mit seinem gewesenen, aber offenbar nicht los gesprochenen Lehrling trank er dagegen nicht.[33]

---

schneider, undatiert 1699 (Michaelismarkt): Schlangenfänger, 26.4.1700: Zahnbrecher, undatiert 1701 (Johannismarkt): Zahnarzt, 18.3.1709 (Fastenmarkt): Bruchschneider, 27.4.1716 (Ostermarkt): Zahnarzt.

31 Grundlegend Tlusty, B. Ann: Bacchus and Civil Order. The Culture of Drink in Early Modern Germany. Charlottesville/London 2001 (Studies in Early Modern History), bes. S. 147–157.

32 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2738, Protokolle von Inquisitionsverfahren 1655-1657, F. 196 f.

33 Die Verweigerung des gemeinsamen Trinkens dürfte im vorliegenden Fall auch einen gewichtigen Grund in einem zwischen Lehrling und Meister schwelenden Konflikt gehabt haben. Ein Zutrinken von Meister und Lehrling war im Kontext des Handwerks durchaus üblich. Insofern unterstreicht der Fall zum einen die Geselligkeit unter Gleichen (Rabandte – Nachbar) bzw. innerhalb einer Interessensgruppe (Meister Rabandte –

Auch das Trinken folgte den ungeschriebenen sozialen Regeln der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Der Alkoholkonsum war freilich insgesamt recht hoch, und der Markt scheint nachgerade ein willkommener Anlass zum ausschweifenden Alkoholgenuss gewesen zu sein. Insbesondere junge Männer haben hier offenbar die Spielräume ihrer Trinkfestigkeit ausgelotet. Genaue Zahlen liegen allerdings nur für den Verzehr im Herrenzelt vor, der ebenso für die Marktherren wie für das städtische Personal bestimmt war.[34] Eine Trennung zwischen Dienst und Alkoholkonsum, wie sie später die bürgerliche Gesellschaft gleichzeitig mit ihrer Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit fordern sollte, gab es weder beim Geschäft der Viehhändler noch beim Dienst der städtischen Ordnungshüter. Die Marktherren, die Marktvögte und die anderen Exekutivkräfte konsumierten während des Dienstes ebenso selbstverständlich Alkohol wie alle anderen Marktteilnehmer. Dabei kam es allerdings auf das richtige Maß an, das sich in der Fähigkeit zur Selbstbeherrschung und in verantwortungsvollem Verhalten im Sinne der Ehre bürgerlicher und bäuerlicher Hausväter zeigte.[35] Auch der exzessive Alkoholgenuss, wie ihn insbesondere junge Männer zur Demonstration ihrer Männlichkeit pflegten, orientierte sich letztlich an diesem Maßstab. Die mit Trinkfestigkeit unter Beweis zu stellende Männlichkeit bewies sich nämlich nachgerade durch die Kenntnis des richtigen Maßes – ein Mann sollte nämlich nicht nur viel vertragen, er musste sich unter Alkoholeinfluss auch noch gut beherrschen können.[36] Die neuere Forschung hat im Hinblick auf den Umgang der frühneuzeitlichen Gesellschaft mit Alkohol wiederholt darauf hingewiesen, dass auch in der durch den Alkohol gegebenen Situation der Enthemmung kulturelle Regeln etwa des Konfliktaustrags gültig blieben bzw. dass Konflikte auch unter Alkoholeinfluss durch die im Rahmen des Streitaustrags geltenden Regeln gestaltet wurden.[37] Zudem folgte auch der Alkoholkonsum mit seinen Ritualen des Zu-

---

Lehrling Falkenberg), zum anderen die Fortführung innerstädtischer sozialer Konflikte auf dem Markt, vgl. Kapitel 6.1.

34 Vgl. Kapitel 3.2.

35 Vgl. Tlusty, Bacchus.

36 Frank, Michael: Trunkene Männer und nüchterne Frauen. Zur Gefährdung der Geschlechterrollen durch Alkohol in der Frühen Neuzeit. In: Dinges, Martin (Hg.): Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Göttingen 1998, S. 187–213.

37 Frank, Männer; Hirschfelder, Gunther: Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700-1815). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. 1: Die Region Manchester. Wien 2003; Kümin, Beat/Tlusty, Ann B. (Hgg.): The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe. Aldershot/Burlington 2002; Tlusty, Bacchus; Wettmann-Jungblut, Peter: Gewalt und Gegen-Gewalt. Gewalthandeln, Alkoholkonsum und die Dynamik von Konflikten anhand eines Fallbeispiels aus dem frühneuzeitlichen Schwarzwald. In: Eriksson/Krug-Richter, Streitkulturen, S. 17-58.

trinkens festen Regeln, und selbst die durch den reichlich getrunkenen Alkohol beeinflussten Schlägereien der ledigen Männer auf der Steingrube folgten den sozialen Regeln der städtischen Gesellschaft.[38] Ein solches Verhalten löste zwar aus Sicht der Stadtoberen nicht die damit verbundenen Ordnungsprobleme, zeigt jedoch, dass es keineswegs zu dem gelegentlich beschworenen wilden Chaos kam.

Zu den zwischenmenschlichen Aspekten des Feierns auf dem Markt gehört auch, dass sich Angehörige des weiblichen und des männlichen Geschlechts näher kamen. Die sozialhistorische Forschung hat immer wieder gezeigt, dass Märkte als soziale Treffpunkte eine wichtige Gelegenheit zur Anbahnung sexueller Kontakte darstellten.[39] Tatsächlich mögen Märkte insbesondere für Männer und Frauen aus verschiedenen Ortschaften eine der seltenen Möglichkeiten der Begegnung gewesen sein. Ermutigt durch den Alkoholkonsum mag auch manch junger Mann verwegener als sonst sexuelle Angebote formuliert haben. Für die Frauen blieben jedoch allem Anschein nach die gesellschaftlichen Restriktionen bestehen. Die Öffentlichkeit des Marktes scheint manche junge Frau vielmehr zu besonderer Vorsicht im Hinblick auf ihr leicht verspieltes Kapital der weiblichen Ehre veranlasst haben.[40] Den wenigen entsprechenden Berichten zufolge legten Mägde und andere ledige Frauen auf dem Markt ebenso wie auch auf dem Weg zum und vom Markt großen Wert auf den Schutz ihrer Ehre.[41] Dies bestätigen auch die ein-

38 Vgl. Kapitel 6.4.

39 Vgl. z. B. Schnyder-Burghartz, Albert: Alltag und Lebensformen auf der Basler Landschaft um 1700. Vorindustrielle, ländliche Kultur und Gesellschaft aus mikrohistorischer Perspektive. Bretzwil und das obere Waldenburger Amt von 1690 bis 1750. Listal 1992, wo im Kontext von Klagen lediger Mütter gegen die Väter ihrer Kinder zweimal ein entsprechender Zusammenhang festgestellt wird (S. 284, 293).

40 Grundlegend Burghartz, Susanna: Rechte Jungfrauen oder unverschämte Töchter? Zur weiblichen Ehre im 16. Jahrhundert. In: Hausen, Karin/Wunder, Heide (Hgg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Frankfurt/New York 1992 (Geschichte und Geschlechter 1), S. 173–183; vgl. auch Dinges, Martin: Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 105), bes. S. 97–130.

41 Ein entsprechender Zufallsfund aus dem Hildesheimer Fürstbistum ist ein Fall aus den Zivilprotokollen des Klostergerichts Lamspringe. Demnach klagte 1692 die namentlich nicht genannte Magd von Bertholdt Osterbeck aus Kirchhoff, weil man nach ihrer Rückkehr vom Bockener Markte im Dorf behauptete, sie habe mit dem Knecht Curd Deutin *Hurerey* getrieben. Ihrer Darstellung nach war sie gemeinsam mit dem Knecht Deutin und dem Knecht Andreas Meyer nach Hause gegangen. Da Deutin aufgrund seines stark alkoholisierten Zustandes nicht weiter gehen konnte, habe sie sich um ihn gekümmert, während Meyer ins Dorf gegangen sei. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Mechanismen der (versuchten) Kontrolle weiblicher Sexualität durch junge Männer, dass ausgerechnet der Knecht Meyer, der alleine nach Hause gegangen war

schlägigen Geschichten in den Marktprotokollen. Demnach begegneten junge Frauen den Annäherungen übermütiger und wohl auch alkoholisierter Männer mit gekonnten Gegenangriffen: Cord Haase etwa wollte im Krugzelt 1697 eine *Jungfrau auf den Schoß nehmen* [...]. *Es hette sich aber dieselbe ohnfreundlich gegen ihn geberdet und ihn nicht allein hefftig gescholten sondern auch seinen Huth weggenommen, welches beydes er sehr hoch empfindet und umb Satisfaction das Gerichte anflehet.*[42] In anderen Fällen könnten die Geschichten über angebliche sexuelle Begegnungen von den Phantasien junger Männer zeugen, zumindest aber von der auch auf dem Markt wirksamen sozialen Kontrolle: 1674 etwa wollte ein Mann zwei junge Frauen mit Erdklümpchen bewerfen, *weil deren eine einen Bruder hat, so ein Soldat, mit welchem die andere ungebührliche Dinge im Gartten vorgehabt.*[43] Andere Berichte zeugen vom Misstrauen der Obrigkeit gegenüber weiblichen Angehörigen der mobilen Unterschicht, etwa wenn der Schreiber 1689 ohne eine nähere Untersuchung des Vorfalls den Anlass für einen Streit in einem Krugzelt kurzerhand durch ein *leichtfertiges Weibstück* gegeben sah.[44]

Insbesondere nicht sesshafte Frauen gerieten schnell in den Verdacht unzüchtiger Handlungen oder krimineller Taten. Inwieweit auf dem Markt Gelegenheitsprostitution eine Rolle spielte bzw. inwieweit der Markt mehr oder weniger versteckte Formen der Prostitution in der Stadt ankurbelte, muss mangels Quellenaussagen offen bleiben. Bekanntermaßen boten Märkte weiblichen Mitgliedern umherziehender Diebesbanden vor allem willkommene Gelegenheiten der „Selbstversorgung".[45] Im allgemeinen Gedränge konnte man schnell einen Beutel abschneiden oder eine Ware aus der Auslage steh-

---

und das Geschehen daher nicht weiter verfolgen konnte, das Gerücht über die *Hurerey* verbreitete, vgl. Hauptstaatsarchiv Hannover: Hann. 72 Alfeld Nr. 220, 21.9.1692.

42 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 19.4.1697 (Ostermarkt).

43 Ebd., Nr. 2400, 19.10.1674 (Gallenmarkt).

44 Ebd., 12.7.1689 (Johannismarkt).

45 Zum Markt als Ort (weiblicher) Delinquenz vgl. z. B. Blauert, Andreas: Sackgreifer und Beutelschneider. Die Diebesbande der alten Lisel, ihre Streifzüge um den Bodensee und ihr Prozeß 1732. Konstanz 1993; Blauert, Andreas/Schwerhoff, Gerd (Hgg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne. Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur 1), passim; Duval, M.: Criminalité et répression dans les foires et marchés en Bretagne aux XVIIIe siècle. In: Justice et répression 1. De 1610 a nos jours. Actes du 107e congrès national des sociétés savantes. Paris 1984; Wiebel, Eva: Die ‚Schleiferbärbel' und die ‚Schwarze Lis'. Leben und Lebensbeschreibungen zweier berüchtigter Gaunerinnen des 18. Jahrhunderts. In: Blauert/Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte, S. 759–800; Wiebel, Eva/Blauert, Andreas: Gauner- und Diebslisten. Unterschichten- und Randgruppenkriminalität in den Augen des absolutistischen Staats. In: Häberlein, Mark (Hg.): Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert). Konstanz 1999 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 2), S. 67–96.

len. Nicht nur auf dem Marktplatz, auch in der Stadt waren zu Marktzeiten Gauner unterwegs. So überfielen beim Gallenmarkt 1673 beispielsweise Angehörige einer herumstreunenden Bande einen Kramer in der Stadt und stahlen mehrere Stücke Stoff.[46] Ob die Delinquenz an Markttagen insgesamt die in der Stadt ansonsten übliche Kriminalität überstieg, ist mangels Vergleichsgröße nicht zu sagen.[47] Auffällig ist jedoch, dass für die Steingrube insgesamt nur wenige Fälle überliefert sind.[48] Selbst wenn man angesichts der in diesem Bereich verbreiteten Formen der Selbstjustiz[49] eine gewisse Dunkelziffer annimmt, war Diebstahl auf dem Marktplatz vor den Toren der Stadt kein Massenphänomen. Signifikant ist zudem die im Vergleich zur Gesamtzahl der verhandelten Fälle unverhältnismäßig hohe Zahl an Verdächtigungen, die im Zuge der Untersuchung unbewiesen blieben.[50] Dies dokumentiert einerseits die Schwierigkeiten der Beweisführung, der die frühneuzeitliche Jurisdiktion gegenüberstand, zeigt aber andererseits auch das allenthalben bestehende Misstrauen. Die Marktteilnehmer waren nur allzu schnell bereit, insbesondere armen und unbekannten Menschen einen Diebstahl zu unterstellen. Offenkundig teilten viele Marktbesucher das Misstrauen der Obrigkeit gegenüber den herumziehenden Armen.[51] Die Vorurteile führten damit indirekt möglicherweise auch zu einer verstärkten Aufmerksamkeit.

Bei näherer Betrachtung wird die von den Zeitgenossen und manchem Kulturhistoriker beschworene Unordnung des Festes zumindest teilweise als „Geltungsgeschichte“[52] entlarvt. Das Sammelsurium aus Übertreibungen, Vorurteilen, Phantasien und Wünschen erfüllte zweifelsohne wichtige und im

46 Vgl. das Verhör und die Korrespondenzen unterschiedlicher Städte in dieser Sache Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-38, Nr. 142.

47 Entsprechende Studien liegen für Hildesheim oder Nachbarstädte nicht vor; ihre Erarbeitung wäre in Hildesheim angesichts der auf dem Feld der hohen Gerichtsbarkeit lückenhaften Quellenüberlieferung zudem schwierig.

48 Untersucht wurden insgesamt elf Fälle vermuteten Diebstahls. Das entspricht gut 1 % aller dokumentierten 844 Fälle.

49 Es war unter ausstehenden Händlern und Handwerkern üblich, ertappte Diebinnen und Diebe direkt zu verfolgen und vor Ort mit einer Tracht Prügel abzustrafen. Zu diesen informellen, in Ergänzung zur obrigkeitlichen Strafpraxis verübten Selbstjustiz, vgl. Scheutz, Martin: Zwischen Schlägen und gerichtlichem Ausgleich. Formen der Konfliktaustragung in niederösterreichischen Gerichtsakten des 18. Jahrhunderts. In: Krug-Richter/Mohrmann, Praktiken, S. 169–186.

50 Nur in zwei der insgesamt elf Fälle konnte der Diebstahl letztlich bewiesen werden.

51 Ähnlich Scheutz, Martin: Zwischen Mahnung und Normendurchsetzung. Zur Rezeption von Normen in Zeugenverhören des 18. Jahrhunderts. In: Fuchs/Schulze, Wahrheit, S. 357–397.

52 Vgl. Vorländer, Hans/Melville, Gert: Geltungsgeschichten und Institutionengeltung. Einleitende Aspekte. In: Melville/Vorländer, Geltungsgeschichten, S. IX–XV.

Einzelnen unterschiedliche gesellschaftliche Funktionen.[53] Die damit kolportierten Bilder entsprachen in dieser Form jedoch nicht den tatsächlichen Verhältnissen bzw. überzeichneten vorhandene Probleme. Auf der Steingrube waren die Freuden begrenzt und das Feiern durch formelle und informelle Ordnung geregelt. Worum es auf der Steingrube zu Marktzeiten eigentlich ging, das war ein Vergnügen nach Maß. Dabei bestand zwischen allen Marktteilnehmern Konsens darüber, dass ein sozial verträgliches Maß des Vergnügens notwendig war. Ähnlich wie Anne Tlusty dies für die Geselligkeit Augsburger Gasthäuser in der Frühen Neuzeit festgestellt hat, gab es ungeachtet aller sozialen Unterschiede auch in Hildesheim auf dem Feld des Vergnügens gemeinsame Wert- und Ordnungsvorstellungen.[54] Das richtige Maß existierte auch im konkreten Sinne. Caspar Rabandte etwa stellte gleich zu Beginn seiner Aussage klar: Er habe auf der Steingrube *etwa ein halb Stübgen Breyhan* (und damit immerhin zwei Liter Dünnbier) mit seinem Nachbarn getrunken. Damit nannte Rabandte offenbar ein allgemein akzeptiertes Maß des Alkoholkonsums und gab sich als verantwortungsvoller Trinker. Das Maßhalten ist dabei durchaus auf andere Bereiche des Vergnügens, etwa das Glücksspiel, übertragbar.[55] Dabei variierte das tatsächlich konsumierte Maß gemäß den Umständen, dem Geschlecht, dem Alter und dem sozialen Status der Akteure allerdings beträchtlich. Bereits Rabandte räumte sich in seiner Aussage mit der Einschränkung *etwa* einen gewissen Spielraum ein. Konkret gingen Obrigkeit, Trinker, Krüger, Spieler von einem ganz ähnlichen Maß aus. Wie viel die Krüger in Becher zu füllen hatten, wie viel man als ehrbarer Hausvater trank, wie hoch das Risiko beim Spiel sein durfte, wie viel ein Glas Bier kostete und was man von den Einnahmen an die Obrigkeit abführte, dafür existierten allgemeine Richtlinien. Freilich eigneten sich unterschiedliche Personen dieses Maß wiederum zu eigenen Bedingungen an. So aufmerksam die Obrigkeit auch das festliche Treiben überwachte, eine grundsätzliche Trennung zwischen den Stadtoberen und ihren Ordnungskräften auf der einen sowie den feiernden Marktbesuchern auf der anderen Seite existierte nicht. Wenn die

53 Susanne Rau und Gerd Schwerhoff nennen beispielsweise für die Frühe Neuzeit folgende Funktionen der Geltungsgeschichten: „Anti-Geschichten stellen die legitime Geltung der Institution ‚Gasthaus' radikal infrage. Insofern das Wirtshaus aber die perfekte Lokalisierung der abstrakten Dichotomie zwischen ‚Tugend' und ‚Laster' (auf einer religiös-moralischen Ebene) bzw. ‚Ordnung' und ‚Chaos' (auf der Ebene gesellschaftlicher Organisation) darstellt, vermag es als schwarze Hintergrundfolie einen wichtigen Beitrag zu den großen religiösen bzw. obrigkeitlichen ‚Geltungsgeschichten' zu leisten." (S. 189 f.) Zu den Sehnsüchten, die moderne Gesellschaften mit dem Jahrmarkt verbinden, vgl. Kletzka, Renate: Ästhetik des Jahrmarkts. Utopie in der Gegenwart? Egelsbach/Frankfurt/St. Peter Port 1995 (auf der Basis der einschlägigen Arbeiten Ernst Blochs).

54 Tlusty, Bacchus.

55 Vgl. Pauser, Geldspiel.

städtische Elite auch eine gewisse Distanz gegenüber manchen populären Formen des Vergnügens pflegte, so bedeutete dies keine prinzipielle Ablehnung des fröhlichen Treibens. Die Marktherren nahmen vielmehr gemäß ihrer sozialen Stellung am Feiern teil, und die Stadtkasse profitierte von den Einkünften der Unterhaltungskünstler und Krüger. Dementsprechend sah die Stadt Hildesheim ihre Aufgabe im Kontext des Feierns auch weniger darin, das Festgeschehen in irgendeiner Weise zu unterdrücken.[56] Ihr ging es im hier betrachteten Zeitraum darum, den aus ihrer Sicht negativen Begleiterscheinungen entgegenzuwirken. In diesem Sinne sind die auch von der Stadt Hildesheim im Zuge der Frühen Neuzeit erlassenen Ordnungen und Verbote zu verstehen.[57]

Das Vergnügen war auf der Steingrube ein wichtiges Geschäft, bot selbst mannigfache Einkünfte und dürfte darüber hinaus positive Auswirkungen auf das Geschäft der Viehhändler und anderer Anbieter auf dem Markt gehabt haben. Das Fest erfüllte zahlreiche Funktionen: Es bot den Menschen Abwechselung, neue und andere Erfahrungen sowie die Möglichkeit des sozialen Austauschs. Grundsätzlich waren alle Marktteilnehmer in das Festgeschehen einbezogen, doch differierten die gewählten Formen des Vergnügens je nach Alter, Geschlecht oder sozialer Herkunft unter Umständen beträchtlich: Jungen Männern bot das Treiben auf der Steingrube andere Möglichkeiten als jungen Frauen; ehrbare Hausväter beteiligten sich in anderer Weise und aus anderen Gründen als ledige Männer; die Marktherren feierten anders als die Viehhändler. Zudem verweist das Fest in vielfacher Hinsicht auf den Alltag der Feiernden: Vor der Folie der alltäglichen Erfahrungen in den ländlichen und städtischen Gemeinden gewann das Vergnügungsangebot des Marktes an Attraktivität, und die Art und Weise, wie die Menschen sich vergnügten, folgte grundsätzlich den Regeln des Alltags, den Werten und Idealen der Gesell-

56 Eine solche Haltung wird der Obrigkeit direkt und indirekt von Seiten der Anhänger des Volkskulturkonzeptes in seiner engen Variante unterstellt, vgl. allgemein Lipp, Schwierigkeiten.

57 Auf dem Feld des Glücksspiels konnte dies jedoch zum Verbot führen. Das Glücksspiel wurde in Hildesheim ebenso wie anderenorts zunehmend auf die Märkte zurückgedrängt, bis es im 19. Jahrhundert schließlich auch dort in den damals bekannten Formen verboten wurde, vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-75, Nr. 2, 3. Allgemein zu den oft auch vergeblichen Ordnungsbestrebungen der frühneuzeitlichen Herrschaften auf dem Feld des Feierns, vgl. Moser, Hans: Volksbräuche im geschichtlichen Wandel. Ergebnisse aus fünfzig Jahren volkskundlicher Quellenforschung. München 1985 (Forschungshefte des Bayerischen Nationalmuseums 10); neuerdings und mit im Einzelnen abweichenden Ergebnissen im Kontext der Policeyforschung z. B. Frank, Michael: Exzeß oder Lustbarkeit? Die policeyliche Reglementierung und Kontrolle von Festen in norddeutschen Territorien. In: Härter, Policey, S. 149–178; Pauser, Geldspiel; für Hildesheim Plath, Verordnungen, S. 339 f.

schaft. Auf der Steingrube gehörten damit Vergnügen und Handel, Fest und Alltag untrennbar zusammen.

3.2. Geselligkeit im Herrenzelt

Das Maß der stadtbürgerlichen Elite

Im Marktherrenzelt wurde am Markttag ausgiebig gefeiert. Rechtssprechung, Steuereinnahme und andere Tätigkeiten der Marktherren waren eingebettet in die Geselligkeit der Herren. Auch in diesem Fall war Geselligkeit weitgehend gleichbedeutend mit gemeinsamem Trinken, Essen und Erzählen. Dabei scheint die Abfolge der Mahlzeiten über den Tageslauf streng geregelt gewesen zu sein, vor allem der Anfang und das Ende des Marktes wurden festlich begangen. Den Beginn machte Branntwein, der offenbar am Morgen des Markttages ausgeschenkt wurde.[58] Der Branntwein wirkte anregend und stimmte die Herren damit auf den vor ihnen liegenden Arbeitstag ein. Zum Branntwein reichte man *gesottene Krengel,* ein fetthaltiges Süßgebäck, und Zucker. Dabei bevorzugte man *gestoßenen weißen Kandies,* mit dem man den Branntwein süßte. In späterer Zeit tranken die Herren morgens gelegentlich auch *Caffe mit allem Zubehör* und aßen Zwieback dazu.[59] Der Kaffeegenuss war in dieser Zeit allerdings weniger ein Zeichen für die beginnende Ernüchterung im Zuge einer rationelleren Arbeitsauffassung, die Arbeit und Feiern trennte,[60] als vielmehr eine willkommene Abwechselung. Der Kaffee wurde nämlich stets zusätzlich und nicht etwa an Stelle des Alkohols gereicht. Möglicherweise wurde auch bereits jetzt geraucht, jedenfalls nennt die Speise- und Getränkerechnung das *feine Rauchpulver* im Zusammenhang mit den am Morgen verzehrten Speisen und Getränken.[61] Gegen Ende des Tages wurde im Herrenzelt ein Mahl serviert. Der genaue Zeitpunkt für den Beginn dieses „Marktherrenmenüs" ist

58 Soweit nicht anders angemerkt beruht die Rekonstruktion der Speisen, Getränke und Speisefolgen auf den erhaltenen Marktrechnungen: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 13, Unkostenaufstellungen in den Vorschriften der Marktprotokolle 1681–1690; Nr. 18, Speiserechnung 1705; Nr. 21, Jahrmarktsrechnungen 1720–31; Nr. 22, Marktrechnungen 1720–1725; Nr. 24, Rechnung für den Lucas- und Michaelismarkt 1732; Nr. 26, Rechnungen über die Viehmärkte auf der Steingrube 1738–40, 44, 50, 52, 54 und Nr. 27, Michaelisviehmarkt 1752, 55. Zum morgendlichen Ausschank des Branntweins vgl. den Eintrag für 1738, ebd., Nr. 26, Michaelismarkt.

59 Überliefert für 1738, ebd. und 1755, ebd., Nr. 27.

60 In diesem Sinne z. B. Sandgruber, Roman: Bittersüße Genüsse. Kulturgeschichte der Genußmittel. Wien/Köln/Graz 1986, S. 59.

61 Tabak wird für den Fastenmarkt 1689 erstmals und seitdem regelmäßig aufgeführt.

nicht festzumachen, offenbar war das offizielle Marktgeschäft zu diesem Zeitpunkt noch nicht unbedingt beendet. So zog sich das Mahl bis zum frühen Abend, während der Marktbetrieb parallel dazu zu Ende geführt wurde.[62]

Über die Speisen im Herrenzelt ist erstmals für den Johannismarkt 1705 Näheres zu erfahren. Der erhaltenen Speiserechnung zufolge besorgte der für den Einkauf zuständige Bauvater folgende Zutaten:

14 Pfund Rindtfleisch, 10½ Pfund Kalbfleisch, 8 Pfund Karp[f]*en, Brodt, Stuten und Krengeln, 2 Pfund Butter, 3 Pfund Kese, ein Quartier* [ca. 1,4 Liter] *Wein, Breyhan, Zucker, Eier, Kapern, Saffran und Weinessig.*[63]

Ähnlich sah seine Einkaufsliste für den Johannismarkt 1720 aus:

12 Pfund Rindtfleisch, 15 Pfund Kalbfleisch, 10 junge Hüner, 8 Pfund Karp[f]*en, Brott, Krengeln und Stuten, Butter und Kese, grüne Erbsen und junge Wurtzeln, Wein, Zucker und Gewürtz.*[64]

Dazu kamen Spirituosen, Gebäck, Zucker und Rauchwaren, die der Stallmeister einkaufte: *1,5 Quartier reinschen Branteweins, Kringelen, ½ Pfund Candis, Rauchpulver, halbe Tonne* [ca. 60 Liter] *Breyhan.*[65]

Die eingekauften Mengen galten für die Speisen am Markttag, wobei unklar bleibt, ob und wie viele Gäste eingeplant wurden. Unter Hinzuziehung der für die spätere Zeit überlieferten Speise- und Getränkerechnungen ergibt sich im Hinblick auf die Zutaten des Mahles im Herrenzelt folgendes Bild: Hauptbestandteil des Menüs war Fleisch, und zwar in Form von Rind- und Kalbsfleisch, das in unterschiedlichen Mengen zwischen insgesamt 24 und 37 Pfund zubereitet wurde. Schweinefleisch galt als minderwertig und wurde den Marktherren nicht aufgetischt. Hinzu kam Geflügel. Meist kaufte der Bauvater Hühner, gelegentlich auch eine Gans[66] oder heimische Wildvögel[67]. Immer wieder stand auch Fisch auf dem Speiseplan, meist Karpfen, in seltenen Fällen

62 Als Zeitpunkt des Mahles wird in einigen Rechnungen der Abend angegeben z. B. Johannismarkt 1741, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 26. Dabei wurde in wenigen Fällen (Fastenmarkt 1739, Johannismarkt 1739, Fastenmarkt 1740 und Ostermarkt 1740) das Mahl nach Abschluss des Marktes im Ratssaal abgehalten, ebd.

63 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, 18.

64 Ebd., Nr. 21.

65 Ebd., Nr. 22.

66 Ostermarkt 1740, ebd., Nr. 26.

67 Ostermarkt 1740 z. B. Dohlen [?], ebd.

auch Hecht[68] oder Lachs[69]. In einem Fall gab es Wild, nämlich einen Hasen.[70] Neben Fleisch, Geflügel und Fisch wurden regelmäßig Brot, Stuten und Semmeln, gelegentlich auch Zwieback oder Gebäck geboten. Ein weiterer fester Bestandteil waren Milchprodukte: friesischer Käse, holsteinische und heimische Butter. Letztere war frisch und wurde daher zum Brot verzehrt, während man die gesalzene holsteinische Butter zum Braten verwendete. Schließlich kaufte der Bauvater *Gartengewächs,* d. h. Gemüse der Saison, häufig Erbsen, Bohnen oder Möhren; gelegentlich gab es auch Salat, Gurken oder Kohl und selten Obst.[71] Auf der Einkaufsliste standen zudem die für die Zubereitung des Essens benötigten *Eyer, Semmel,* gegebenenfalls *Schincken* und *Speck* sowie diverse *Gewürtze.* Als Gewürz verwendete man *Saltz* und *kleine Kräuter,* also frische Gartenkräuter, gelegentlich auch *Kapern, Saffran, Weinessig, Zellerie, Maretig* [Meerrettich], *Perlen Griepen, Zucker, Wein und Weinessig, Corinten, Rosinen, Macronen, Baumöhl* und *Zittronen.*

Geht man davon aus, dass im Herrenzelt eine verfeinerte Speisefolge serviert wurde, wie sie seit dem Barock in den gehobenen Schichten Mitteleuropas üblich war,[72] so bestand das Mahl vermutlich aus mehreren Gängen. Den Anfang machte eine Suppe, meist eine Hühnersuppe, gelegentlich auch eine Suppe aus Kalbs- und Rindfleisch, für die besonderes Suppenfleisch verwendet wurde. Dann gab es möglicherweise ein Frikassé, Pasteten oder Fleischkuchen aus Kalbsfleisch, Rindfleisch oder Geflügel, wobei u. a. die Eier und Semmel Verwendung fanden. Dem schloss sich der Gang mit dem offenbar stets im Stück zubereiteten Kalbsbraten an; anschließend folgte ein Gang mit Fisch und schließlich zuweilen Obst, vielleicht auch Gebackenes. Brot, Käse, frische Butter und Gemüse wurden jeweils als Beilage gereicht. Zum Essen wurde Bier getrunken, in Ausnahmefällen gab es auch Wein.

In den insgesamt 50 Jahren, für die Speiserechnungen überliefert sind, hat sich die Kost im Herrenzelt allem Anschein nach kaum verändert. Im Zuge des 18. Jahrhunderts scheint das Mahl allerdings aufwendiger geworden zu sein, zumindest erklären sich die deutlich erhöhten Kosten vermutlich nicht

68 Fastenmarkt 1730, ebd., Nr. 21.

69 Johannismarkt 1730, ebd.

70 Ostermarkt 1740, ebd., Nr. 26.

71 Auf dem Ostermarkt 1731 gab es *sauren Kohl und 2 Mettwürste,* ebd., Nr. 21; Ostermarkt 1744 *Rabüntgen Sallat,* ebd., Nr. 26; Fastenmarkt 1748 *Sallat und Gurken,* ebd. und Fastenmarkt 1742 *Schwetschen,* ebd.

72 Vgl. z. B. Zischka, Ulrike/Ottomeyer, Hans/Bäumler, Susanne (Hgg.): Die anständige Lust. Von Esskultur und Tafelsitten. München 1993, bes. S. 141–187; Droste, Eugen: Speise(n)folgen und Speise(n)karten im historischen Kontext. In: Birtsch, Irmgard u. a. (Hgg.): Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposiums vom 10.–13. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Sigmaringen 1987, S. 245–260.

ausschließlich mit Preissteigerungen.[73] In späterer Zeit wurden gelegentlich auch einzelne Produkte wie Kaffee neu hinzugenommen, man variierte die Gewürze und damit vielleicht auch die Art und Weise der Zubereitung. Die Zutaten blieben jedoch im Großen und Ganzen gleich. Ungeachtet dieser eher konservativ anmutenden Geschmackspräferenz, zeichnete sich das Mahl im Herrenzelt durch seine Üppigkeit und durch seine luxuriösen Zutaten aus, die den Zeitgenossen jedoch ohne Zweifel standesgemäß erschienen. Das Mahl der Marktherren konnte sich durchaus mit den Festtagsspeisen im Domhof messen.[74] Der Luxus des Mahls bestand zunächst in den überaus großen Mengen an Fleisch. Hier bestätigt sich einmal mehr, dass Fleisch das zentrale Element herrschaftlicher Küche in Mittelalter und Früher Neuzeit war.[75] Pro Marktherr rechnete man in Hildesheim offenbar über vier Pfund Fleisch.[76] Dabei verwendete man grundsätzlich nur qualitativ hochwertiges und damit besonderes teures Fleisch. Zum Vergleich: Im heute südniedersächsischen Gut Waake erhielt etwa zur gleichen Zeit das körperlich schwer arbeitende Gutspersonal zur täglichen Verpflegung vor allem Brot (2½ Pfund), dazu gab es einen Käse, kleine Rationen Butter oder Schmalz, Gemüseeintopf oder Getreidemus. Nur zweimal in der Woche erhielten die Waaker Domestiken Fleisch, und zwar ¾ Pfund pro Person, und bei diesen streng rationierten Fleischgaben handelte es sich um Fleisch minderer Qualität, d. h. Schweinefleisch.[77] Aber nicht nur die Menge der im Herrenzelt verwendeten Zutaten unterschied sich beträchtlich von der Alltags- und Festtagskost der Bevölkerungsmehrheit, auch die verwendeten Zutaten waren so teuer, dass sie mehrheitlich nur exklusiv in der Küche der Reichen verwendet wurden. Es handelte sich um seltene Importgüter wie Zitronen, Kapern, Safran und Zucker. Aber selbst im Falle von Produkten, die auch im Inland und sogar in Hildesheim produziert wurden, bevorzugten die Herren die qualitativ höherwertigen Waren von außerhalb, etwa Branntwein vom Rhein oder – weniger exklusiv – Goslarer Bier. Von manchen Luxusgütern wurde dabei im Verhältnis zum Preis in erheblichen Mengen konsumiert. An Zucker etwa, bis zum Anbau der

73 1681 kostete das Essen insgesamt gut 3 Taler, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 13; 1720 kostete es knapp 6 Taler, ebd., Nr. 22; 1755 kostete es gut 9 Taler, ebd., Nr. 2; zur Preisentwicklung vgl. Gerhard, Hans-Jürgen/Kaufhold, Karl Heinrich: Preise im vorindustriellen Deutschland. Grundnahrungsmittel. Göttingen 1990 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 15).

74 Vgl. Brandorff, Helmut: Essen und Trinken im 16. und 17. Jahrhundert. In: Kruse, Küche, S. 82–95.

75 Z. B. Zischka/Ottomeyer/Bäumler, Lust, S. 75.

76 Mögliche Gäste bleiben bei dieser Berechnung unberücksichtigt.

77 Orend, Friedrich: Gutsherrschaft und Gutsuntertänigkeit in einem südniedersächsischen Dorf am Beispiel des Gutsarchivs von Waake. Magisterarbeit Göttingen 1984, S. 33 f.

Zuckerrübe in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert ein teures Luxusgut,[78] verzehrten die Marktherren die unter diesen Umständen beachtliche Menge von insgesamt einem halben Pfund. Kein Zweifel, das Maß des Vergnügens war im Herrenzelt ein anderes als in den Krugzelten. Im Herrenzelt bedeutete es den Konsum ungewöhnlich großer Mengen qualitativ hochwertiger und seltener Produkte. Zudem wurde der Glanz des Mahles vermutlich noch durch eine standesgemäße Tischkultur unterstrichen. So dürfte das Herrenzelt an den zumeist kalten und feuchten Markttagen ein Ort luxuriöser Wärme und feiner Speise- wie Tischkultur gewesen sein.

Die Stadt Hildesheim ließ sich die Beköstigung ihrer Marktherren einiges kosten: 1681 lag der Anteil der Speiserechnung an den gesamten für die Abhaltung des Marktes anfallenden Unkosten bei über 30 %. Gemeinsam mit den verzehrten Getränken, dem Gebäck und Tabak machten die Kosten für die Feier im Zelt sogar mehr als 70 % aller für die Abhaltung des Marktes anfallenden Kosten aus. Im 18. Jahrhundert stieg der Betrag für das Mahl angesichts des offenbar noch gestiegen Aufwandes auf über 40 % der Unkosten, der Aufwand für den gesamten Verzehr reduzierte sich jedoch im Zuge der ersten Hälfte des Jahrhunderts auf 60 %.[79] Letzteres war der Tatsache geschuldet, dass die Stadt zum Wohle der effektiven Besteuerung auch zunehmend in ihr Personal investierte und dessen erhöhte Wachsamkeit großzügiger entlohnte. Dessen ungeachtet floss der größte Teil der städtischen Investitionen für den Markt nach wie in die Verköstigung ihrer Repräsentanten auf der Steingrube.

Funktionen marktherrlicher Geselligkeit

Der „repräsentative Konsum“[80] der Marktherren, den sich die Stadt – nebenbei bemerkt im Gegensatz zu manchem Adeligen in dieser Zeit – aufgrund der Markteinnahmen leisten konnte, hatte verschiedene Funktionen. Er stellte eine standesgemäße Versorgung der Marktherren dar, die an Markttagen vor den Toren die Interessen der Stadt wahrten. Das Mahl war zudem Ausdruck der

78 Vgl. z. B. Sandgruber, Genüsse, S. 175–188 sowie im Detail Mintz, Sidney W.: Die süße Macht. Kulturgeschichte des Zuckers. Frankfurt/New York 1987.

79 Im Detail z. B. 1681 Johannismarkt: Mahl: 3 Taler, 4 Groschen, 6 Pfennige – Getränke, Gebäck und sonstiges: 30 Groschen, 6 Pfennige – Personalkosten: 4 Taler, 28 Groschen, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 13; Johannismarkt 1720: Mahl: 5 Taler, 28 Groschen – Getränke, Gebäck und sonstiges: 4 Taler, 9 Groschen – Personalkosten: 5 Taler, 15 Groschen, ebd., Nr. 22; Michaelismarkt 1752: Mahl: 8 Taler, 12 Groschen, 3 Pfennige – Getränke, Gebäck und sonstiges: 3 Taler, 14 Groschen – Personalkosten: 9 Taler, 11 Groschen, ebd., Nr. 2.

80 Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Darmstadt 21975 (Soziologische Texte 54), S. 111.

kultivierten Geselligkeit stadtbürgerlicher Elite, die auf der Steingrube aller Witterung und allen Misslichkeiten trotzte, unterstützte mithin die Formulierung des Selbstverständnisses dieser gesellschaftlichen Führungsschicht. Darüber hinaus diente es ganz konkret der Unterfütterung städtischer Macht.[81] Die Marktherren inszenierten mit ihrer Geselligkeit im Herrenzelt nämlich sehr sinnfällig sowohl den Machtanspruch des Rates als auch den der stadtbürgerlichen Elite nach innen und außen. Inwieweit dabei möglicherweise auch soziale Unterschiede zwischen den marktherrlichen Vertretern der zwei Städte zum Tragen kamen, muss mangels Informationen über Sitzordnung, über die Art und Weise des Speisens oder über die Konversation bei Tisch offen bleiben. Die Vertreter des Dompropstes sowie fremde Adelige und geistliche Herren, mit denen die städtischen Vertreter nur allzu oft in Zwist lagen, mussten aufgrund der sinnlichen Inszenierung zumindest den Anspruch der Stadt auf Macht und Geltung anerkennen. Bürger, Bauern, Viehhändler und andere Marktbesucher mögen über die ihnen fremden Genüsse, auf die sie durch das geöffnete Zelt vielleicht einen Blick warfen (oder mit denen sie beim Zahlen der Steuer konfrontiert wurden), gestaunt haben. Die mit der Entfaltung des distinkten Lebensstils gesendete Botschaft der sozialen Unterschiede sowie der Anspruch der Stadtoberen auf Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Elite und auf Ausübung herrschaftlicher Macht dürfte vermutlich bei allen Marktteilnehmern gleichermaßen angekommen sein. Diese eindeutigen politischen und sozialen Botschaften wurden auch durch die Art und Weise unterstrichen, wie man im Herrenzelt Gastfreundschaft gewährte. So luden die Herren standesgemäße Personen allem Anschein nach gerne zur Teilnahme an ihrer Geselligkeit ein. Für den Fastenmarkt 1685 berichtete der Schreiber, dass die Marktherren städtische Honoratioren zu sich baten: *Nachmittags kam der Herr Schüngel senior benebenst dem Herrn* [... ?] *auff Veranlaßung des Herrn Riedemeisters ans Gezelt, ließen sich die Gesellschafft mit Gefallen, plieben etliche Stunden und nahmen danach freundlich Abschied, dz man ihr Wohlgefälligkeit daran zu spüren hatte.*[82]

Neben Exklusivität und sozialem Unterschied stiftete das Mahl auch unter Marktherren und Stadtbürgern Gemeinsamkeiten. Der mit dem Mahl vertretene Machtanspruch des Rates hatte durchaus einen stellvertretenden Charak-

81 Allgemein zu den Funktionen des Mahls vgl. Aurell, Martin/Dumoulin, Olivier/Thelamon, François (Hgg.): La Sociabilité à table. Commensalité et convivialité à travers les âges. Rouen 1992 (Publications de l'Université de Rouen 178); Kolmer, Lothar/Rohr, Christian (Hgg.): Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposions in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999. Paderborn u. a. 2000; für die Frühe Neuzeit vgl. besonders Heal, Felicity: Hospitality in Early Modern England. Oxford 1990.

82 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 6.4.1685.

ter, denn die Marktherren versinnbildlichten damit gleichzeitig den Anspruch aller anderen Stadtbewohner, die in unterschiedlicher Weise an diesen Marktrechten partizipierten.[83] Eine würdevolle Repräsentanz der Stadt lag grundsätzlich im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, auch wenn nur wenige von ihnen unmittelbar daran teilhatten. Zugleich waren die politischen Machthaber der Stadt auf dem Markt für die Hildesheimer Stadtbevölkerung zum Greifen nahe, und anders als im Alltag konnte man die Ratsherren ansprechen und sie bei Sorgen und Nöten um ihre Unterstützung bitten.[84] Für die städtischen Unterbediensteten konkretisierte sich ihre Teilhabe an der Macht auch direkt; sie bekamen zwar allenfalls die Reste des Mahls zugeteilt, erhielten aber immerhin einen festgelegten Anteil an Spirituosen, Gebäck und Tabak. Die Art und Weise der Teilhabe an der Geselligkeit festigte damit einerseits die innerstädtischen Hierarchien und unterstrich die Unterschiede unter den Bediensteten innerhalb der Stadtverwaltung, andererseits stärkte sie aber auch das Bündnis innerhalb der Teilhaber an der städtischen Macht, d. h. zwischen der Elite und ihren Bediensteten sowie im weiteren Sinne auch zwischen Marktherren und Bürgerschaft bzw. Stadtgemeinde. Und nicht zuletzt wurden hierdurch Gemeinsamkeiten zwischen den Vertretern von Alt- und Neustadt gestiftet, die sich im städtischen Alltag bei den Auseinandersetzungen um die knappen Ressourcen nur allzu oft bekämpften. Freilich waren die innerstädtischen Verhältnisse zu kompliziert, als dass mit dem gemeinsamen Mahl dauerhaft sozialer Friede hätte hergestellt werden können. Dass das Speisen auch unter den Marktherren beider Städte letztlich keine „Unterbrechung hierarchischer Gesellschaftsordnungen"[85] darstellte, zeigte sich in Konfliktfällen. Dann konnte das Mahl bzw. der Ausschluss vom Mahl zum Instrument der Disziplinierung werden. So gerieten Alt- und Neustadt am Anfang des 18. Jahrhunderts aneinander, als der Neustädter Marktherr Hänke beim gemeinsamen *Marcktsitzen*[86] die Interessen der Neustadt im Herrenzelt etwas zu kämpferisch vertreten hatte. Nachdem die Neustädter ungeachtet der Bitte der Altstadt keinen *friedliebend[er]e[n]*[87] Marktherren ins Zelt delegierten sondern an ihrem konfliktfreudigen Marktherrn festhielten, ordnete

83 Vgl. Kapitel 4.2.

84 Simon Teuscher betont dies als eine wesentliche Komponente städtischer Geselligkeit in Wirtshäusern und an anderen öffentlichen Orten, vgl. Teuscher, Simon: Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500. Köln/Weimar/Wien 1998 (Norm und Struktur 9), bes. S. 197.

85 In diesem Sinne betont etwa Peter Mittermayr die gemeinschaftsstiftende Funktion des Mahles, vgl. Mittermayr, Peter: Das Mahl – Handlungsrahmen für Repräsentation und Kommunikation. In: Kolmer/Rohr, Mahl, S. 9 f., hier S. 9.

86 Zum Begriff und die offenbar dazu gehörige Vorgeschichte vgl. Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 414 (1702–1704), f. 365.

87 Ebd.

der Altstädter Bürgermeister an, die Aufgaben der Steuererhebung dem unteren städtischen Personal zu übertragen und den missliebigen Marktherrn der Neustadt ohne Verköstigung und Gesellschaft im Zelt zurück zu lassen:

Alß [...] *per Secretarium Knacke dem Herrn Bürgermeister Niederstadt bedeuten lassen, daß man Segger Häncke bey angehendem Jahrmarckt bey Einnahme der Accise auf der Steingrube nicht admittiren könnte. Er möchte an dessen statt einen andern deputiren, derselbe aber sagen laßen, daß besagter Segger dem ersten Jahrmarckt mit beywohnen müste. Damit nun aber dieserwegen keine Ungelegenheit entstehen möchte, hette man dem Bedienten die Einnahme der Accise zu committiren undt die Herren* [...] [angewiesen] *ab und zugehen undt auf einem Garten zu speisen und den Segger ohn Essen und Trincken sitzen zu lassen.*[88]

Der Ausschluss von der Geselligkeit im Herrenzelt erwies sich offenkundig als probates Mittel, politisch und sozial unerwünschtes Verhalten zu ahnden. Dies unterstreicht einmal mehr die Bedeutsamkeit des Speisens im Kontext der Repräsentation städtischer Macht sowie die Bedeutung, die die Teilhabe daran für die einzelnen Marktherren hatte.[89]

Die Feier im Herrenzelt bot der Stadtelite vielfältige Möglichkeiten sowohl der sozialen Distinktion als auch der Formulierung von Gemeinsamkeiten innerhalb der städtischen Gesellschaft. In jedem Fall stellte die Öffentlichkeit des Marktes eine willkommene Gelegenheit für die Inszenierung einer kultivierten stadtbürgerlichen Geselligkeit dar, die der des Adels ebenbürtig war. Im Machtstreit mit dem Propst wurde die demonstrative Entfaltung stadtbürgerlicher Lebensart auf dompröpstlichem Gebiet zu einer politischen Demonstration. Auch im innerstädtischen Machtkampf konnte die Teilhabe an der Geselligkeit oder der Ausschluss davon zum wichtigen politischen Kampfmittel werden. Die Geselligkeit im Herrenzelt diente damit gleichzeitig der Stärkung, Zerstreuung und Unterhaltung der Marktherren; sicherte ihre gesellschaftliche Position (und indirekt die der anderen städtischen Repräsentanten) und war zudem Ausdruck und Mittel stadtbürgerlicher Machtentfaltung.

88 Ebd., Nr. 417 (1709–1711), S. 156.

89 Die Marktherren legten allem Anschein nach großen Wert auf die Teilnahme am Essen. Zum Essen kam beispielsweise auch, wer ansonsten am Marktherrendienst durch andere Pflichten gehindert wurde, vgl. z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 19.4.1686.

3.3. Der Ernst im Spiel

Glücksspiele und ihre Betreiber

Im Gegensatz zum Glücksspiel in Wirtshäusern, bei dem Gleichgestellte zum Zeitvertreib um Geld spielten,[90] wurde das Spiel auf dem Hildesheimer Markt vorwiegend zwischen professionellen Spielern und Marktbesuchern betrieben. Das minderte nicht die rekreativen Funktionen des Spiels. Das geschäftsmäßige Betreiben des Glückspiels blieb jedoch für die Spielsituation insofern nicht folgenlos, als es zumindest teilweise andere Interessenkonstellationen als das Spiel im Wirtshaus schuf. In gewisser Weise verschärfte das professionell betriebene Spiel auch die ernsthaften Seiten des Spiels: etwa die Notwendigkeit des Profits auf Seiten der professionellen Spieler, die Härten des Verlustes auf Seiten der Verlierer, die theoretische Infragestellung und die praktische Bestätigung der herrschenden Ordnungen durch das Spiel. Diese ernsthaften Aspekte des Spiels prägen die Quellenüberlieferung und strukturieren damit zwangsläufig auch die vorliegende Rekonstruktion der Rolle des Glücksspiels auf den Hildesheimer Märkten. Demnach waren die professionellen Spieler ein wichtiger Bestandteil des Unterhaltungsangebotes. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges kamen die Spieler so regelmäßig, dass der Schreiber dazu überging, das von ihnen erhobene Standgeld routinemäßig am Beginn der Protokolle zu notieren. Kamen keine Spieler, so war dies dem Schreiber jedes Mal einen gesonderten Eintrag wert: *Dießes Marckt keine Spieler gewesen quod rarum.*[91] Im Verlauf des 17. Jahrhunderts nahm die Zahl der Spieler, möglicherweise parallel zum Rückgang der sich auf diese Weise durchschlagenden Invaliden, ab.[92] Allerdings war die Anzahl der Spieler pro Markt auch bis da-

90 Vgl. z. B. Zollinger, Manfred: Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum zweiten Weltkrieg. Wien/Köln/Weimar 1997, bes. S. 131-139.

91 Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 26.3.1672 (Fastenmarkt) sowie 22.10.1677 (Gallenmarkt), 18.10.1669 (Gallenmarkt), 5.5.1679 (Ostermarkt), 20.10.1679 (Gallenmarkt), 21.3.1681 (Fastenmarkt); Nr. 2402 weist für den Zeitraum von 1691 bis 1717 keinen Eintrag dieser Art mehr auf.

92 Standgeldzahlende Spieler in Fünfjahresschritten:

Jahr	1656–1660*	1661–1665	1666–1670	1671–1675	1676–1680	1681–1685	1686–1690	1691–1695	1696–1700	1701–1705	1711–1715
Spieler pro Markt**	2,4	3,6	3,3	1	1,3	0,4	0,6	1	1, 6	1	0,01

* Beginn 1656 = Beginn des regelmäßigen Nachweises/Erscheinens (davor nur ein Spieler Johannismarkt 1646)

** Anzahl im Durchschnitt

hin nie besonders groß gewesen: Meist kamen zwei bis drei Spieler pro Markt, und im Sommer kamen gemäß der besonderen Unterhaltungsfunktion dieses Marktes mehr Spieler als im Herbst.[93] Rein quantitativ war das Glücksspiel damit ein zu vernachlässigender Faktor, im Hinblick auf seine Bedeutung für den Unterhaltungssektor auf der Steingrube hatte es mangels anderer Angebote dagegen eine Schlüsselfunktion.

Bei den auf der Steingrube vertretenen Spielen handelte es sich um die für die Jahrmärkte dieser Zeit typischen Glücksspiele.[94] Das Prinzip dieser Spiele war denkbar einfach: Die spielfreudigen Marktbesucher setzten einen gewissen Geldbetrag und erhielten dafür Gelegenheit, den Zufall (bei Kugeln, Scheffel, Trichter oder Verlosungen, Würfel, Hütchen, Karten, Rad), mitunter gepaart mit Geschicklichkeit (Riemen) zu erproben. Gespielt wurde auf Tischen, die frei zugänglich und einsehbar waren. Zu gewinnen war meist der um einen gewissen Anteil erhöhte, in der Regel verdoppelte Geldeinsatz. Gelegentlich wurden auch *kostbare Wahren* ausgespielt wie beispielsweise 1668 bei dem Kugelspieler David Müller aus Halberstadt.[95] Sehr verbreitet waren in Hildesheim Kugel-, Scheffel- und Trichterspiele, bei denen Kugeln oder Würfel durch einen Scheffel oder Trichter geworfen wurden und sich nach dem Zufallsprinzip auf ein unterhalb des Trichters bzw. Scheffels befindliches Spielbrett verteilten.[96] Beim ebenfalls recht häufigen Riemenstechen stach der Spielende in einen zusammengerollten Lederriemen. Dabei glitt das Messer vermutlich mit zunehmender Spannung des Riemens ab, so dass die Wahrscheinlichkeit, dass das Messer in einer der einzelnen Rollen des Riemens stecken blieb, relativ gering war. Wurde der Riemen aber getroffen, so hatte der Marktbesucher gewonnen. Bei den ebenfalls beliebten Glücksrädern entschied das in Schwung gebrachte Rad, das an einer nicht vorher zu bestimmenden Stelle stoppte, und beim Glückstopf das Los über Gewinn und Verlust. Insbesondere bei den Glücksrädern lässt sich eine geschlechtsspezifische Verteilung der professionell Spielenden erkennen: Hier waren besonders häufig ledige oder verwitwete Frauen als Spielerinnen tätig. Mehrheitlich wurden diese einfachen Formen der Glücksspiele aber von männlichen Angehörigen der mobilen Unterschicht mit oder ohne Unterstützung ihrer Familienangehörigen betrieben.

93 Ebd.

94 Zollinger, Geschichte, bes. S. 189–208.

95 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 6.4.1688 (Ostermarkt).

96 Zu den Spielbeschreibungen vgl. Zollinger, Geschichte, bes. S. 307–308 sowie Grimm, Deutsches Wörterbuch 8, Sp. 928 (Artikel Riemenstechen); Zedler, Universal-Lexicon 37, Sp. 1621 (Spiel/Scheffelspiel).

Die meisten Spiele richteten sich offenbar auch vornehmlich an die männliche Bevölkerung der unteren und mittleren Schichten, wobei möglicherweise insbesondere junge Männer angesprochen waren.[97] Sowohl hinsichtlich des sozialen Status seiner Betreiber als auch hinsichtlich der Spielmotivation vieler Spielfreudiger war das Glücksspiel tief im Alltag verwurzelt. Es bot den Spielenden zum einen eine Möglichkeit der Rekreation und Abwechselung. Zum anderen hatte es für Spieler und Spielende einen unmittelbaren Bezug zu den ernsthaften Seiten des Lebens, nämlich ihren Sorgen und Nöten um das materielle Überleben. So bot das Betreiben eines Spieles am Ende des Dreißigjährigen Krieges und auch in der Folgezeit vielen arbeitslosen Soldaten und Invaliden sowie manchen durch Krieg und Plünderung um seinen Besitz gebrachten Menschen eine Einkommensquelle.[98] Zugleich trieb die Sehnsucht nach dem Glück im Spiel vor allem Angehörige vergleichsweise mittelloser Schichten um. Sozialhistoriker haben darauf hingewiesen, dass Glücksspiele in Form von Warenausspielungen, Lotto und Glückshäfen einen direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung hatten.[99] Insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten hatten Glücksspiele demnach Konjunktur. Die Veranstaltung von Warenausspielungen oder das im 18. Jahrhundert zunehmend erfolgreiche Lotto konnten in mageren Jahren für manche Menschen eine von wenigen Einkommensquellen sein. Die großen Verlosungen der Glückstöpfe wurden hingegen von mittelständischen Kaufleuten betrieben, die über hinreichend Kapital verfügten, um die mitunter äußerst opulent ausgestatteten Töpfe

97 Einen Hinweis auf die Spielinteressierten findet sich im Freiberger Archiv. Demnach waren es die jungen Bergarbeiter und Handwerksburschen, die empfänglich für die Reize der auf dem Jahrmarkt angebotenen Spiele waren, vgl. Stadtarchiv Freiberg: AA X XV, Nr. 1707, Brief des Rates der Stadt Freiberg an den sächsischen Kurfürsten vom 13.12.1743. In Hildesheim sind die diesbezüglichen Angaben spärlich: genannt werden Bauern, Dienstpersonal und Soldaten. Allgemein zu geschlechtsspezifischem Spielverhalten und dem Spiel auf Jahrmärkten Spielenden vgl. Zollinger, Geschichte, bes. S. 146–153, 189–208.

98 Über die soziale Herkunft der professionellen Spieler geben deren Angaben in den Suppliken Auskunft, vgl. z. B. die Suppliken des besitzlosen Häuslings Hans Jacob Schwartz um Marktkonzession als Scheffelspieler im Fürstbistum Hildesheim, Hauptstaatsarchiv Hannover: Hild. Br. 1, Nr. 9574; die Bittschriften des invaliden Schiff- und Brückenmeisters Johann Schallarts um Marktkonzession für diverse Lustspiele in Freiberg, Stadtarchiv Freiberg: AA X XV, Nr. 107, 30.1.1711; die Gesuche dreier ehemaliger Musketiere, ebd., 29.3.1708; die Bitten des ehemaligen Soldaten Johann Jestephen um eine Konzession für ein Kugel-, und Würfelspiel, ebd., 25.3.1713; die Suppliken des getauften Türken und ehemals als Dolmetscher im Kriegsdienst tätigen Johann Baptista Joseph um eine Konzession zum Kugelspiel, ebd., 9.7.1714.

99 Vgl. Zollinger, Geschichte, bes. S. 139–145; Schubert, Ernst: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. Neustadt a. d. Aisch 1983 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9, 26), S. 13–30.

zu bestücken.[100] Zu den Spielenden gehörten Männer und Frauen aus den gehobenen Ständen ebenso wie arme Leute.[101] In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden in Hildesheim kostbare Güter wie Schmuck, Waffen oder Geschirr ausgespielt, die Töpfe enthielten aber auch exotische Stücke wie *indianische Abzeichen.* Der Inhalt der Glückstöpfe und die Lose wurden vor der Ausspielung vom Rat genauestens überprüft, um angesichts der mitunter vergleichsweise hohen Spielsummen von mehreren hundert Talern einen gewissen Ausgleich zwischen Gewinnchancen und Verlust zu gewährleisten. Ungeachtet der hohen Güte der Waren, war die Gewinnspanne der Glückstöpfe dank üppig bemessener Nieten im Allgemeinen noch immer großzügig für die Betreiber.[102] Aufgrund ihres gehobenen Anspruchs waren Glückstöpfe auf dem Viehmarkt nur selten vertreten, Ausspielungen außerhalb des Marktes hatte man offenbar bereits am Anfang des 17. Jahrhunderts verboten.[103]

Der gelenkte Zufall

Mit der ihm eigenen „Ökonomie des Zufalls" und seinen besonderen Zeitstrukturen stellte das Glücksspiel tatsächlich so etwas wie eine Welt eigener Ordnung dar.[104] Nicht wie sonst in der frühneuzeitlichen Gesellschaft üblich Besitz, Status, Rang und Namen oder wie später in der bürgerlichen Gesellschaft die propagierten Tugenden der Arbeit und Leistung waren für den Zugang und die Verteilung materieller Ressourcen maßgeblich. Im Glücksspiel entschied allein der Zufall über Gewinn oder Verlust. Dauerhaftes Streben, Vergangenheit oder Zukunft zählten im Glücksspiel nicht, sondern nur der Augenblick. Dabei war das Spiel seinem Wesen nach unsozial, denn ein Gewinn war immer nur auf Kosten anderer möglich. Auf dem Markt bedeutete dies konkret, dass Marktbesucher und professionelle Spieler gegeneinander antraten. Vom Spielenden verlangte das Glücksspiel Risikobereitschaft, die

100 Weitere Beispiele für den norddeutschen Raum bei Peters, Freimarkt, S. 152–155; für Hannover vgl. Stadtarchiv Hannover AA 774, Inventar für einen Glückstopf und Begleitschreiben 1614–1619.

101 Dies ergibt sich aus den stark differierenden Spielsummen, die Beträge von wenigen Groschen bis zu mehreren hundert Talern umfassen, vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-75, Nr. 1, Verzeichnis über die Abhaltung von Glückstöpfen und deren Verbot 1593–1620.

102 Zollinger, Geschichte.

103 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-75, Nr. 1, Verzeichnis über Abhaltung von Glückstöpfen und deren Verbot 1593–1620.

104 Hier und im Folgenden Zollinger, Geschichte, bes. S. 21–46; Le Jeu au XVIIIe Siècle. Colloque d'Aix-en-Provence 30 Avril, 1er et 2ème Mai 1971). Hg. vom Centre Aixois d'Études et de Recherches sur le XVIIIe Siècle. Aix-en-Provence 1976.

das Spiel für ihn erst interessant und spannend machte.[105] Die dem Glücksspiel eigenen Regeln ermöglichten den Spielenden einen gewissen Freiraum von alltäglichen Zwängen. In den Augen der Herrschenden machten sie das Spiel zugleich aber auch gefährlich. Denn in seinen Konsequenzen zielte das Glücksspiel auf eine Umverteilung der Besitzstände und damit in letzter Konsequenz auf eine Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Ökonomie des Glücksspiels stellte mithin die herrschenden, religiös motivierten Moralvorstellungen infrage und potenziell die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnungen auf den Kopf.[106] Die Infragestellung gängiger gesellschaftlicher Regeln verschärfte sich in gewisser Weise, wenn das Glücksspiel professionell betrieben wurde. In der Praxis konnten die Spieler nämlich nur dann überleben, wenn sie das Spielrisiko ungleich verteilten, so dass letztlich mehr spielfreudige Marktbesucher das Spiel verloren als gewannen. Das machte diverse Geschäftspraktiken auf Seiten der Spieler nötig, die – gemessen an den Werten der ständischen Gesellschaft – kriminell erscheinen mussten. Die zum Überleben notwendigen Geschäftspraktiken der Spieler haben deren schlechten Ruf innerhalb der ständischen Gesellschaft zweifellos begünstigt und dazu beigetragen, in jedem professionellen Spieler auch einen Gauner zu sehen.[107] Auf der anderen Seite führte aber gerade die Tatsache, dass die professionellen Spieler auf eine gewisse Manipulation des Spiels angewiesen waren, auch zu einem Bruch mit dem umstürzlerischen Potenzial des Spiels: Der Anspruch der Gleichheit vor dem oder womöglich sogar durch das Glück wurde auf diese Weise wieder zunichte gemacht. Letztlich lebten die Spieler von der Sehnsucht der Marktbesucher nach dem Glück im Spiel bzw. von deren Glauben an eine gleichberechtigte Chance.

Eine ungleiche Verteilung des Risikos war hauptsächlich auf zwei Wegen zu erreichen: entweder durch eine Manipulation des Spiels oder durch einen spezifischen Spielaufbau und besondere Spielregeln. Eine ausgeklügelte Technik der Risikominimierung zeigten etwa in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Würfelspieler in Freiberg. Sie spielten Waren aus, und zwar u. a. kostbares Porzellan. Wer wollte, konnte diese Waren auch zu einem marktüblichen Preis erwerben. Wer hingegen auf sein Glück im Spiel setzte, hatte einen Spieleinsatz zu zahlen, der in Proportion zum erhöhten Kaufpreis stand, d. h. der Wert der Ware wurde im Spiel deutlich höher veranschlagt als im Verkauf. Gewann eine Person und wollte den Gewinn, den man offenbar zuvor nicht frei auswählen durfte, nicht behalten, so nahmen die Spieler dem Sieger den Gewinn um das halbe Geld des Einsatzes wieder ab und verspielten die

105 Z. B. Schmid, Carola: Über Vergnügen und „Sucht" von Spielern. Opladen 1984, bes. S. 16–19.

106 Vgl. z. B. Dunkley, Gambling; Pauser, Geldspiel; Zollinger, Geschichte.

107 Ebd., S. 155, 204.

auf diese Weise günstig zurück gewonnene Ware weiter.[108] Das Würfelspiel wurde schnell durch den Freiberger Stadtrat verboten, der sich um den Lohn seiner *unverständigen junge Leute* sorgte.

Etwas weniger geschickt wahrte 1691 in Hildesheim der Riemenspieler Hans Jürgen Friedenreich aus Pyrmont seine Interessen. Angesichts der Geschicklichkeit und des Glücks des Dieners von Johann von Bißels sorgte sich Friedenreich um seinen Verdienst und brach das Spiel kurzerhand ab. Der Diener klagte daraufhin vor Gericht:

Er habe *umb 24 Groschen bey dem Beklagten* [mit] *Durchstechung in den Riemen sein Glück versuchen wollen, da er dann dz erste Mahl verlohren, wie er aber zum andern Mahl 24 Groschen gesetzet undt im Stich genommen, hette Beklagten den Riemen weggezogen, ihm sein Geld wieder zugeworffen und den Gewinn nicht gönnen wollen, bittet daher ihn dahin anzuhalten, dz er ihm die ersten 24 Groschen auch restituiren müße. Reg. gestehet zwar die Klage, wendet aber ein, dz er sich dieserhalben mit Actore schon verglichen, dz er noch einmahl einen freyen Stich thun mügte, so auch geschehen. Daß er nun verlohren in dießem letzten Mahle, müchte er ihm selber danken.*[109]

Um eine offensichtliche Manipulation des Spiels scheint es sich auch im Fall des Johann Täcke gehandelt zu haben. Er bot 1666 auf der Steingrube ein Spiel *vom Stocke mit einem Bande* an und *weil er Betrügerey halber angeklagt, hat er auch zur Straffe geben müßen 18 Groschen, weil es kein redtlich Spiel, ist ihm ins künfftige damit auffm Marckte auszustehen verbotten.*[110] Das Verbot bezog sich übrigens lediglich auf das Spiel und nicht auf den Spieler, der danach mit anderen Spielen wieder in Hildesheim anzutreffen war.

Das Glücksspiel lebte in der Praxis hauptsächlich von der Illusion eines möglichen Gewinns. Obgleich die Erfahrung lehrte, dass man eher wenige Chancen hatte, riskierten manche Marktbesucher teils beträchtliche Summen. Spieleinsätze von insgesamt zwei Talern (1670), über einem Taler (1670) und 24 Groschen pro Spiel (1691, 1697) sind belegt.[111] Zum Vergleich: Der Tagesverdienst für die auf dem Markt geleistete Arbeit belief sich bei den Bürgerwachen 1685 für alle acht Personen zusammen auf 24 Groschen.[112] Mit dem

108 Stadtarchiv Freiberg: AA X XV, Nr. 1707, Brief des Rates der Stadt Freiberg an den sächsischen Kurfürsten vom 13.12.1743.

109 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 27.4.1691 (Ostermarkt).

110 Ebd., Nr. 2400, 22.10.1666 (Gallenmarkt).

111 Ebd., 21.3.1670 (Fastenmarkt), 18.4.1670 (Ostermarkt); Nr. 2402, 19.4.1697 (Ostermarkt).

112 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81. Nr. 13, Unkostenaufstellung in der Vorschrift des Jahrmarktsprotokollbuchs, nicht mitgerechnet sind Zusatzeinkünfte.

vergleichsweise hohen Einsatz war aber auch ein erhöhtes Risiko verbunden. Kein Wunder also, wenn gelegentlich recht verbissen gespielt wurde: So kam es im Johannismarkt 1646 zu einer tätlichen Auseinandersetzung, als Bernstorff Plincken im Spaß (oder aus Versehen) einen Spieltisch mitten im Würfelspiel verrückte:

Ein Spiell [...] *mitt Würffel umb Geldt ist gespilet worden, der Spieler ist gewesen Jürgen Valentien auß Eysenach* [...] *undt weill demselben* [dem spielenden Soldaten] *im Werffen der andere den Tisch verruckett, hatt er den Degen außgezogen undt Bernstorff Plincken verwundet.*[113]

Solche Szenen zeigen unter anderem, dass sich an den Tischen nicht nur die jeweils Spielenden befanden, sondern auch viele mehr oder weniger alkoholisierte Schaulustige. Diese kommentierten das Spiel oder griffen sogar, wie im vorliegenden Fall, ein. Solche Szenen, die mit dem Spiel untrennbar verbunden waren, waren zweifelsohne dazu angetan, das Misstrauen der Ordnungshüter gegenüber dem Spiel als Verursacher von Unordnung weiter zu schüren.

Wer allerdings auf das obrigkeitliche Misstrauen spekulierte, um den eigenen Verlust wieder wettzumachen, der wurde ebenso wie 1670 einige glücklose Bauern enttäuscht:

Unterschiedliche Bauren, so jeder über [einen] *Thaler verspielet, haben sich zwar über obgedachten Riemenspieler* [Johann Täcke] *beschweren wollen, weil sie aber nichts beybringen können, daß es mit dem Spiel unrichtig zugangen, haben sie den Schimpff zum Schaden und haben sich ihres Verlusts halber mit Gedult begnügen müßen.*[114]

Ähnlich lag nach Ansicht der Herren der Fall eines anderen Verlierers der im gleichen Jahr vorstellig wurde: *Einer klagt, daß er beym Riemenspiele 2 Thaler verspielet, bittet Reputationem, wird aber abgewiesen, weil er sich nicht hette sollen in ein solch betrieglich Spiel einlassen, sondern sein Geldt besser anlegen.*[115] Der Schreiber notierte diese Fälle ganz offensichtlich nicht ohne Schadenfreude und wies dezidiert auf den *Schimpff*, d. h. die Dummheit hin, sich auf ein *solch betrieglich Spiel ein*[zu]*laßen*. Wer meinte, durch die Außerkraftsetzung der geltenden Regeln sein Glück machen zu können, der sollte sich im Falle des Verlustes nicht beschweren; jedenfalls lag das Risiko des Spiels in den Augen der Obrigkeit bei den spielfreudigen Marktbesuchern. Und wer dachte, sich nach

113 Ebd.: Bestand 50, 2400, 29.6.1646 (Johannismarkt).
114 Ebd., 21.3.1670 (Fastenmarkt).
115 Ebd., 18.4. 1670 (Ostermarkt).

verlorenem Spiel ohne Zahlung seines Spieleinsatzes davon machen zu können, der wurde ebenfalls eines Besseren belehrt: 1697 klagte der Spieler Christoph Hechel, weil Jacob Bock aus Ißum die von ihm im Riemenspiel gesetzten 24 Groschen nach verlorenem Spiel nicht zahlen wollte. Stattdessen bot der Verlierer dem Spieler als Kompromissvorschlag drei Groschen für das verlorene Spiel an. Die unbeteiligten Zuschauer bestätigten die Aussage des Spielers, so dass der Verlierer komplett zahlen musste.[116] So mitleidslos die Marktherren auch mit den Verlierern verfuhren, so erhöhte doch jede Beschwerde auf ihrer Seite die Aufmerksamkeit. War einem Spieler ein Betrug im Sinne einer Manipulation der Gewinnchancen tatsächlich nachzuweisen, so wurde ihm augenblicklich verboten, mit dem Spiel weiter auszustehen. Allerdings geschah dies in Hildesheim bei anscheinend ungebrochener Spiellust der Marktbesucher[117] nachweislich nur in einem Fall.[118]

Verschiedene Interessenkonstellationen

Bereits die wenigen überlieferten Beispiele zeigen, wie sich auf dem Marktplatz beim Glücksspiel unterschiedliche Interessenkonstellationen ergaben und wie in der Praxis des Glücksspiels die bestehenden Ordnungen ebenso infrage gestellt wie bestätigt wurden. Es gab weder den aufgrund der negativen Haltung der Obrigkeit gegenüber dem Spiel zu erwartenden unversöhnlichen Gegensatz zwischen Obrigkeit und Spielern noch eine spielfreudige Besucher und Spieler gegenüber der Herrschaft verbindende Haltung. Marktbesucher und Spieler verband zwar gelegentlich eine ähnliche soziale Herkunft und grundsätzlich das Interesse, vielleicht sogar die Freude am Spiel; sie trennte aber die durch das Spiel bedingten Gegensätze. Dessen ungeachtet hatten viele Marktbesucher, das deutet die geringe Menge der überlieferten Konflikte an, Freude am Spiel und begnügten sich mit dem gelegentlichen Gewinn, der die schöne Hoffnung auf die Möglichkeit des Glücks im Spiel wieder nährte. Andere mögen sich im Konfliktfall mit den Spielern ohne Heranziehung der Obrigkeit geeinigt haben. Wer sich um sein Glück betrogen fühlte, der wollte unter Umständen die gängigen gesellschaftlichen Regeln auf das Glücksspiel angewendet wissen. Trotz des Rekurrierens auf die gemeinsamen Werte kam es in diesen Fällen aber keineswegs zwangsläufig zu einer Unterstützung der

116 Ebd., 19.4.1697 (Ostermarkt).

117 Zu schließen etwa aus dem Wunsch der Marktvögte, einen Anteil von den Spieltischen zu erhalten, vgl. Kapitel 3.4.

118 Und zwar im oben erwähnten Fall des Johann Täcke, vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.10.1666 (Gallenmarkt).

Kläger durch die Obrigkeit. Die Obrigkeit fühlte sich zwar im Prinzip durch die Klagen in ihrer Ablehnung des Spiels bestätigt, schützte aber die Interessen der Spieler, soweit diese ihre Spiele nicht nachweislich manipulierten. Ähnliches galt übrigens auch, wenn Händler das Risiko des Pferdehandels mit dem des Spiels verbanden. Statt die Tiere zu vertauschen oder zu verkaufen versuchte sich beispielsweise 1690 Ulrich Bergfried im Wettrennen:

Tilo Harstruck auß Ewer [...] *zeigt an, daß Beklagter* [...] *(Ulrich Bergfriede auß Ölpe) zu ihm kommen und begehret, sein Pferd mit seinem zu vertauschen, weßen Beklagter sich geweigert undt gesagt er müste 2 Thaler zu haben. Er aber geantwortet hette, eher er daß thun solte, wolte er liber sein Pferd behalten. Hernach weren sie eins worden, dz sie in die Wette miteinander Pferd umb Pferd reiten und rennen wolten. Weilen er, der Kläger nun darauff im Jaggen zweymahl den Vorritt für ihn erlanget, so bath er reum dahin anzuhalten, dz er daß verspielte Pferd extrahiren* [?] *müße. Reus gestehet zwar, daß es also fürgangen, allein es were der ganzte Handel nur Poßen gewesen, welches aber Reg. anderst zu erweisen sich offeriret. Ist endtlich aber dahin vermittelt, dz Reg. zur Abfindunge 1 Thaler 12 Groschen dem Kläger zahlen müssen.*[119]

Wie viele Händler außer Bergfried und Harstruck auf diese Weise ihre Pferde verhandelten und dabei das Risiko vielleicht besser kalkulierten als Ulrich Bergfried, ist unbekannt.[120] Die hier von Bergfried in der Hoffnung auf die Milderung seines Verlustes nachträglich in Anspruch genommene Trennung zwischen Spiel (*Poßen*) und Ernst existierte auf dem Markt jedenfalls nicht. Auch in diesem Fall senkten die zu Richtern gerufenen Herren zwar den Verlust des Verlierers, erkannten aber grundsätzlich das Spiel als ein ernstzunehmendes Geschäft an.

Das auf der Steingrube professionell betriebene Glücksspiel stellte zumindest der Theorie nach so etwas wie eine Welt eigener Ordnung dar. Von Angehörigen der mobilen Unterschicht betrieben und von Marktbesuchern vor allem aus unteren, teilweise mittleren Schichten nachgefragt, war das Spiel im Hinblick auf die ihm zugrunde liegenden Motivationen, seine konkrete Ausgestaltung und Möglichkeiten jedoch zutiefst im Alltagsleben der ärmeren Bevölkerungsschichten verwurzelt. Angesichts der im Spielaufbau begründeten Gegensätze und der auf Seiten der Spieler üblichen Praktiken der Spielmanipulation waren die Gemeinsamkeit zwischen Spielern und spielfreudigen Marktbesuchern begrenzt. Dabei verdeutlichen die im Falle eines Spielverlus-

119 Ebd., undatiert 1690 (Johannismarkt).

120 Dass es sich beim Wettrennen als Verkaufspraxis um eine seltene, keineswegs aber singuläre Verkaufspraxis handelt, zeigt ein ähnliches Beispiel aus Süddeutschland, vgl. Burmeister, Pferdehandel, S. 22 (Pferdeverkauf außerhalb des Marktes).

tes erhobenen Beschwerden der Marktbesucher deren Teilhabe an, aber auch deren flexiblen Umgang mit gesellschaftlichen Werten, auf die hier im Bedarfsfall rekurriert wurde. Angesichts der insgesamt geringen Gewinn- wie letztlich auch Verdienstchancen blieb das auf der Steingrube betriebene Glücksspiel ein bescheidenes Vergnügen.

3.4. Unterhaltung als Geschäft

Trinken, Speisen und Spielen war wesentlicher Bestandteil der auf dem Markt getätigten Geschäfte. Für Viehhändler besiegelte die Geselligkeit in den Krugzelten den Abschluss ihrer erfolgreich durchgeführten Arbeit. Das gemeinsame Trinken markierte so den Übergang von der Verhandlung der Verkaufsbedingungen zum gemeinsamen Feiern des Kontraktes.[121] Dabei war das gemeinsame Trinken von Händlern und Käufern auch wieder ein Stück Geschäft, denn es stärkte die Handelsbeziehungen und schuf Vertrauen und Verbindlichkeit. So mancher Besucher mag in den Krugzelten auf der Steingrube zudem über seine Alltagsgeschäfte gesprochen und neue Geschäfte eingefädelt haben. Die Marktherren vertraten mit ihren exklusiven Formen der Geselligkeit zugleich städtische Machtansprüche. Ihre Unterhaltung war eingebettet in wirtschafts- und ordnungspolitische Tätigkeiten und war zugleich ein Bestandteil derselben. Manche Menschen unterlagen der Versuchung, ihren kargen Lebensunterhalt durch Glücksspiele aufstocken zu wollen. Das Unterhaltungsangebot nahm allerdings für drei Parteien einen überaus gewichtigen geschäftlichen Charakter an: für die städtische Obrigkeit, für die Spieler und für die Krüger.

Vom materiellen und immateriellen Gewinn der Stadt

Aus der Perspektive der Marktherren gehörte alles, was sich auf der Steingrube ereignete, in den Kontext des städtischen Wirtschaftens. Daher unterbanden bzw. besteuerten sie sogar müßiges „Spazierenreiten".[122] Insofern war es für die Stadtoberen auch völlig unerheblich, welche Wirtschaftsgüter auf der Steingrube verhandelt wurden. Pferde und Vertreter der Unterhaltungssparte wurden aus dieser Perspektive gleichgesetzt: *Diesen Markt gar keine Spieler,*

121 Das Kontrakttrinken in der rechtlich fixierten Form des Weinkaufs war in Hildesheim allerdings nicht üblich; der Schreiber notierte dezidiert: *Weinkauff zu geben were in dem Marckte nicht üblich und hergebracht,* vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 13.3.1776 (Fastenmarkt).

122 Ebd., 20.10.1673 (Gallenmarkt), vgl. Kapitel 2. 4.

aber dagegen viele Koppelpferde.[123] Die Stadt verdiente zunächst an den Standgeldern, bei deren Erhebung man deutlich zwischen Unterhaltungskünstlern und Krügern unterschied. Von den Unterhaltungskünstlern erhoben die Herren vergleichsweise hohe Standgebühren. Die Spieler zahlten oft die beachtliche Gebühr von einem Taler. Allerdings gab es auch immer wieder niedrigere oder höhere Standgeldzahlungen. Die Witwe von Hermann Meyer etwa zahlte für das Betreiben ihres Glücksrades in den mehr als sechzig Jahren ihrer Tätigkeit auf dem Hildesheimer Markt meist nur 9 Groschen, gelegentlich aber auch 6, 10, 12, 15, 17 oder 18 Groschen. Durchgängig geringe Gebühren zahlten die Zahnärzte mit Beträgen zwischen 9 und 18 Groschen oder die Zahnbrecher mit 6 Groschen. Mit der abnehmenden Zahl an Spielern gingen Anfang des 18. Jahrhunderts auch die von ihnen geleisteten Gebühren zurück.

Die große Variation der Standgeldgebühren erklärt sich daraus, dass die Stadt die Erhebung dieser Gelder den Einnahmeerwartungen bzw. Verdienstmöglichkeiten der Spieler anpasste. Damit folgte sie dem in der Frühen Neuzeit verbreiteten Grundsatz der Auskömmlichkeit der Nahrung.[124] Gebühren und Steuern richteten sich demnach im ganz konkreten Sinn nach dem „Vermögen" der Personen bzw. Haushalte. Es galt, niemandem durch die Erhebung zu hoher Gebühren oder Steuern sein Auskommen zu nehmen und dadurch die ohnehin schlecht ausgestatteten kommunalen Sicherungssysteme mit verarmten Menschen zu belasten.[125] Was freilich im Sinne der Hausnotdurft zumutbar war, das blieb in der Praxis Auslegungs- bzw. Verhandlungssache. Die Spieler scheinen jedenfalls mit der Hildesheimer Obrigkeit um die Höhe der Standgelder hart gefeilscht zu haben. Die Zahlung von Pfennigbeiträgen deutet darauf hin, dass mancher Spieler am Ende das für ihn äußerst Mögliche zahlte: Im Johannismarkt 1656 zahlte *ein Würffelspieler 17 Groschen 6 Pfennig,* auf dem Ostermarkt 1662 zahlte *Valentin Schubert von Zelle vom Spiel 33 Groschen 3 Pfennig,* auf dem Johannismarkt 1665 gab *Johann Wimmer von*

123 Ebd., 21.3.1681 (Fastenmarkt).

124 Grundsätzlich Blickle, Renate: Hausnotdurft. Ein Fundamentalrecht in der altständischen Ordnung Bayerns. In: Birtsch, Günter (Hg.): Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1987 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte 2), S. 42–64; dies.: Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft. In: Schulze, Winfried (Hg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität. München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs 12), S. 73–93; zur Logik kommunaler Absicherungssysteme neuerdings auch Lanzinger, Erbe, S. 57–136.

125 Vaganten zahlten keinen Beitrag in die kommunalen Kassen, waren aber unter Umständen als Bettler auf Unterstützung der Kommunen angewiesen. Möglicherweise war das auch der Grund dafür, dass Schausteller im Gegenzug für eine Auftrittserlaubnis gelegentlich einen Beitrag zur kommunalen Armenkasse zu leisten hatten, vgl. z. B. Stadtarchiv Goslar: B 925, Supplik des Schauspielers Schmettau an den Rat der Stadt Goslar 1783 und Supplik des Herrn Wambach an den Rat der Stadt Goslar 1789.

Zelle [...] *32 Groschen 5 Pfennig.*[126] Nicht immer kam es bei der Verhandlung um Standgeld zur Einigung. Dabei reagierten die Herren auf eine geplatzte Verhandlung empfindlich, vor allem wenn der betreffende Spieler es ihrer Meinung nach am nötigen Respekt fehlen ließ:

David Müller hat sich zwar angegeben, aber nicht mehr dan einen halben Thaler gebothen, weil der aber nicht angenommen werden wollen, ist er mit Trutz davon gangen. Soll kunfftig nicht eher wieder zugelaßen werden, er habe den für diesen Tag, alß wan er außgestanden were, Richtigkeit getroffen undt 1 Thaler entrichtet.[127]

Müller suchte nach diesem Vorfall nicht wieder auf den Hildesheimer Märkten um eine Spielkonzession an. Er hatte wiederholt schlechte Erfahrungen mit den Marktherren gemacht, hatten ihn diese doch bereits 1660 wegen Zahlungsunfähigkeit pfänden lassen.[128] Als gute Geschäftsleute investierten die Marktherren durchaus in die Zukunft tragfähiger Geschäftsbeziehungen. Ihnen bekannten und wohl auch zahlungskräftigeren Spielern gewährten sie beispielsweise Kredit:

Johann Schiffmann gibt vom Spieltische 27 Groschen, gelobet an, dz er künfftig Johannis Marckt dagegen 1 Taler 9 Groschen geben wollte [...], *Kerls* [...] *promist vom Trichterspiel von dießem und künfftigen Johannis Marckte 1 Taler zusammen zu geben.*[129]

Die hier geschilderte Gebührenpraxis machte die Obrigkeit zu Mitinteressenten am Spiel: Die Herren profitierten vom Gewinn der Spieler wie vom Verlust der Marktbesucher und insgesamt davon, dass das Spiel häufig nachgefragt wurde. Dies unterstreicht die ambivalente Haltung der frühneuzeitlichen Herrschaften zum Spiel, denn ihre Erhebungspraxis widersprach den im Prinzip spielfeindlichen Grundsätzen der Obrigkeit.[130]

Angesichts des sicheren Geschäfts mit dem Alkoholausschank konnte sich in diesem Bereich eine feste Gebührenpraxis durchsetzen. Die Krüger hatten alle sechs Jahre zehn Groschen Miete zu zahlen und – insoweit sie nicht Hildesheimer Bier ausschenkten – zusätzlich zehn Groschen Standgeld pro Jahr. Einheimische Krüger, die nicht in Hildesheim gebrautes Bier verkauften, zahl-

126 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, Nr. 30.6.1656, 14.4.1662, undatiert 1665.
127 Ebd., 6.4.1674 (Fastenmarkt).
128 Ebd., 22.10.1660 (Michaelismarkt).
129 Ebd., 29.4.1661 (Ostermarkt).
130 Die Praxis der Erhebung hoher Gebühren ließe sich auch als Versuch deuten, auf diese Weise das Spieleraufkommen zu reglementieren.

ten für die Einfuhr des fremden Getränks nur fünf Groschen. Zahltermin war der als „Vergnügungsmarkt" ausgewiesene Johannismarkt. Diese Gebühr lag deutlich unter dem, was die meisten Spieler zahlten und wurde dank der vergleichsweise konstanten Einnahmen der Krüger nur in Ausnahmefällen modifiziert.[131] Für die Stadt waren die Krüger bereits aufgrund ihrer im Vergleich zu den Spielern großen und regelmäßigen Präsenz eine verlässliche Einnahmequelle. Die ungleiche Erhebungspraxis für heimische und auswärtige Krüger stieß in den ersten Jahren nach der Wiederbelebung der Märkte auf energische Proteste von Seiten der auswärtigen Krüger. Diese nutzten möglicherweise die kriegsbedingte Unterbrechung des Marktes zur Neuverhandlung der Standbedingungen, jedenfalls behaupteten sie, die ihnen zusätzlich auferlegten Gebühren seien ungebräuchlich:

Thomas Gertmann von Braunschweig, so eine Stidde auff der Steingrube hat undt vorm Jahr dieselbe gemeyert, ist wegen des jährlichen Stiddegeldes von denen Marcktherren gefordert worden, hat sich aber nirgend zu verstehen wollen, sondern sich darauff beruffen, daß gebräuchlich über das Meyerrgeldt [die von allen Krügern zu zahlende Miete] *innerhalb der Meyer-Jahr nichts mehr zu geben* und *Bartold Kothers Fraw, so auch wegen des Stiddegeldes gefordert, hat sich gleicher Gestalt loß gewürckt.*[132]

Die ungeliebte Erhebungspraxis setzte sich jedoch trotz solcher Proteste durch. Die auswärtigen Krüger, die zusätzlich aufwendige Transport- und Reisekosten hatten, wurden damit gegenüber den Einheimischen weiter benachteiligt.

Ungeachtet aller Anstrengungen der Stadt war mit dem Standgeld der Unterhaltungskünstler und Krüger nicht viel zu verdienen. Im Jahr 1681, das sich aufgrund seiner guten Dokumentation für ein Rechenbeispiel eignet, belief sich die Summe an Standgeldern für alle vier Märkte zusammen auf die im Vergleich zu anderen Jahren hohe Summe von vier Talern und 17 Groschen.[133] Der größte Teil davon entfiel mit drei Talern und 26 Groschen auf

131 Das Standgeld richtete sich offenbar grundsätzlich nach der Menge des eingeführten Biers. Auch bei den Krügern nahmen die Marktherren gelegentlich Rücksicht auf geringen Verkauf, vgl. z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 1.7.1661 (Johannismarkt). Im Falle des Verkaufs anderer bzw. weiterer Getränke setzten sie das zu zahlende Standgeld unter Umständen jedoch auch hoch an, vgl. ebd., 22.6.1681 (Johannismarkt), 26.6.1682 (Johannismarkt) oder ebd., Nr. 2402, undatiert 1709 (Johannismarkt).

132 Ebd., Nr. 2400, 26.6.1654 (Johannismarkt).

133 Im Detail: Fastenmarkt: keine Standgelder, Ostermarkt: 27 Groschen, Johannismarkt 3 Taler und 26 Groschen, Gallenmarkt: keine Standgelder, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 1681, 21.3., 18.4,

den Johannismarkt. Das Standgeld deckte auf diesem Markt immerhin 40 % der Unkosten, die sich insgesamt auf fast neun Taler beliefen.[134] Für die anderen Märkte sah die Bilanz dagegen schlechter aus. Im Kontext der Gesamteinnahmen nahm sich der Betrag aber selbst für diesen gut besuchten Markt bescheiden aus: Er umfasste gerade einmal 19 % der Gesamteinnahmen von gut 19 Talern.[135] Der größte Anteil der Einnahmen stammte auf diesem wie allen anderen Märkten aus der Accise, die 1681 im Johannismarkt mit über 12 Talern gut 63 % der Gesamteinnahmen ausmachte. Die Kämmerei verzeichnete aus diesem Grund auch nur die Weggelder pro Markt, während alle anderen Summen im Vorfeld untereinander verrechnet wurden. Die hier aufgestellte Rechnung entspricht allerdings nicht der Logik der städtischen Kämmerei. Ging es nach dem Kämmerer, so sollte sich zunächst einmal jeder Markt selbst tragen, d. h. zumindest die dabei anfallenden Unkosten erwirtschaften. Und das gelang bei Weitem nicht immer. Für den Ostermarkt 1673 etwa notierte der Kämmerer nach Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben: *So schlecht gewesen, dass kaum die Unkosten davon erstattet werden können und daher auch hiervon nichts eingenommen.*[136] Oder 1690: *Ist auff der Steingrube noch nicht einmal so viel Weggeld einkommen, dass davon die völligen Unkosten viel weniger den Marktherren ihr Gebührliches davon hette abgestattet werden können.*[137] Auch der Gerichtsschreiber sorgte sich im Falle schlecht besuchter Märkte um die Verrechnung der Unkosten:

Sonsten ist in diesem Marckte, weil daßselbe dießmahl mit dem Hannoverschen und Eltzeschen Marckte zugleich eingefallen, wenig an Leutten und Vieh zu verspüren geweßen, daher nicht viel Weggeldt einkommen, sondern nur soviel, daß damit daß Eßen, Brandtwein, Getränckе bezahlet und die Bediente im Gezelt biß auff 4 Personen abgelohnet werden können.[138]

22.6. und 17.10.1681. Zum Vergleich die Stichproben im Zehnjahresabstand: 1651: 10 Groschen, 1661: 7 Taler, 19 Groschen, 6 Pfennige; 1671: 4 Taler, 8 Groschen; 1691: 3 Taler, 7 Groschen; 1701: 3 Taler, 10 Groschen und 1711: 20 Groschen, ebd., Nr. 2400 und 2402.

134 Unkostenaufstellung aus den Vorschriften der Jahrmarktsprotokollbücher, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 13 (Johannismarkt).

135 Diese Rechnung beruht zum einen auf den Angaben in den Marktprotokollen: Standgelder 4 Taler, 17 Groschen; Straf- und Gerichtsgelder (pro Fall 12 Groschen): 2 Taler, 24 Groschen, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.6.1681 und zum anderen der Angabe im Kämmereiregister: Weggeld 12 Taler, 23 Groschen, 9 Pfennig, Kämmereichrechnungen der Stadt Hildesheim: Bestand 50, Nr. 868.

136 Ebd., Nr. 852.

137 Ebd., Nr. 886.

138 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 8.5.1671 (Ostermarkt).

Diese Rechnungsweise, in der Posten gegen Posten verrechnet wurde, macht deutlich, dass vor dem Hintergrund der insgesamt immer wieder recht knappen Kalkulation jedem Betrag Bedeutung zukam. Wenn das Standgeld also auch in der Gesamtrechnung nicht maßgeblich zu Buche schlug, so kam ihm im Einzelnen durchaus Bedeutung zu. Damit wird auch klar, warum die Marktherren in ihrer Praxis der Gebühren- und Steuererhebung hart verfuhren und etwa mit den Spielern unnachgiebig selbst um Pfennigbeträge verhandelten.

Der Unterhaltungssektor brachte jedoch nicht nur einen messbaren materiellen Ertrag. Was Kämmerer und Schreiber nicht berechneten, war das beträchtliche immaterielle Kapital, das sich teilweise auch wieder materialisierte und zum Profit auswuchs, denn der Unterhaltungssektor trug vermutlich ganz entscheidend zur Attraktivität des Marktes bei. Passanten, die an der Steingrube vorbei kamen, wurden vom Markttreiben und dem damit verbundenen Vergnügungsangebot angelockt. Damit erhöhte das Fest das Besucheraufkommen und kurbelte die geschäftliche Tätigkeit auf dem Markt und in der Stadt insgesamt an. Letztlich trug die Unterhaltung so zum Prestige der Stadt bei sowie direkt und indirekt zu einer Steigerung ihrer Einnahmen. Ein nicht unwesentlicher Nebeneffekt der Standgeldeinnahme war darüber hinaus, dass mit jeder einzelnen Standgeldzahlung grundsätzlich auch das Recht auf seine Erhebung anerkannt und bestätigt wurde. Dieser Faktor war für die Stadt Hildesheim vor dem Hintergrund ihres Streites mit dem Dompropst wichtig. Der Dompropst hatte nämlich ein beträchtliches Interesse sowohl an einer direkten Partizipation der Erträge aus dem Unterhaltungssektor als auch prinzipiell an dem Recht, sie zu erheben. Ein schönes Beispiel für den dompröpstlichen Geschäftssinn ist eine Konzession aus dem Jahr 1725. Darin vermietete der geschäftstüchtige Propst einem Krüger aus Marienrode das Wachhaus der dompröpstlichen Exekutivkräfte. Der Krüger wollte sich darin eine Schenke errichten, und erhielt immerhin noch die Auflage, *daß unsere Bedienten und zur Wacht auf denen Jahrmärkten bestellete Leuthe zu selbigen Zeiten zulängliche Gelegenheit zu ihrem so dann nöthigen Auffenthalt jederzeit darum haben.*[139] Die Politik des Propstes, Krüger und Spieler dazu zu bringen, ihm die fälligen Gelder zu leisten, blieb allerdings im Wesentlichen erfolglos.[140]

An der Unterhaltung wollten schließlich nicht nur die diversen Herren verdienen. Auch das Marktpersonal zeigte Interesse an den Einkünften der

139 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-23, Nr. 87, Konzession für den Krüger Hermann Stritter 27.1.1725.

140 Typisch waren in diesem Zusammenhang etwa die Maßnahmen des Großvogts in den Jahren 1719 bis 1722, als dieser die Krüger aufforderte, die Standgelder direkt an ihn zu zahlen, vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 12 sowie Nr. 2 und 100-50, Nr. 35.

Spieler und Krüger. 1656 baten die Marktvögte *um ein Accidens von den Spieltischen, worauff devietirt, daß sie zwart von jedem Tische etwas haben solen, jedoch wz ihnen die Herren werden zuwenden. Sie aber sollen nicht befugt sein, die Leutte nach ihrem Gefallen selber zu schäzen.*[141] Die hier gemachte Einschränkung, der zufolge die Vögte sich nicht nach eigenem Ermessen an den Tischen bedienen sollten, war durchaus nötig. Das Marktpersonal und insbesondere die Marktvögte erhöhten nämlich immer wieder in eigener Regie ihre Einkommensmöglichkeiten auf dem Markt. So berichtete 1721 der Krüger Peter Möhlen aus Goslar dem stets für Geschichten über Versäumnisse des städtischen Personals aufgeschlossenen Großvogt, dass er *denen 3 Marcktvoigdten einem jedem 1 Glaß Bier geben* [müsse], *welche solches mit Gewalt haben wolten, und wan er kein Bier mehr hette, so müste er denselben 3 Mariengroschen davor geben.*[142] Hier äußert sich erstmals konkret die mit der anteiligen und insgesamt niedrigen Bezahlung des städtischen Personals verbundene Problematik der Geschenknehmung, die im Kontext der politischen und wirtschaftlichen Bedingungen auf dem Markt wieder aufgegriffen wird.

Vom berufsmäßigen Umgang mit dem Risiko

Die schwankenden Standgeldgebühren der Spieler illustrieren, wie unsicher ihr Geschäft war. Die Einnahmen waren nicht genau berechenbar, sie schwankten bei jedem Markt und waren in besonderem Maße abhängig von der Witterung und anderen möglichen Hindernissen für den Marktbesuch. Die Spieler begegneten diesen erhöhten Berufsrisiken mit unterschiedlichen Strategien. Durch Verhandlungen mit der Obrigkeit versuchten sie zunächst, ihre Betriebskosten durch ein möglichst geringes Standgeld niedrig zu halten. Darüber hinaus sollten ein breites Sortiment verschiedener Spiele sowie gegebenenfalls der Spartenwechsel die Einnahmen sicherer machen: Andreas Kerl und seine Frau etwa betrieben gemeinsam zwei Spieltische, auf denen zeitweilig je ein Trichter- und ein Pfennigspiel angeboten wurden; Friedrich Kothmann und seine Frau betrieben ebenfalls zwei Spieltische; Jürgen Meyer und seine Frau kamen mit Glückshafen und Kugelspiel; David Müller wechselte vom Würfel- und Riemenspiel zum Kugelspiel; Johann Schippmann und seine Frau betrieben Glücksrad, Trichter und später auch ein Riemenspiel. Zu den Geschäftspraktiken der Spieler gehörte darüber hinaus die Verschiebung des Spielrisikos zu Lasten der Marktbesucher. In den wenigen über die Spieler

141 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 30.6.1656 (Johannismarkt).

142 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 12, Documentum Publicum 2.7.1721; vgl. auch die Aussagen der anderen Krüger, ebd.

mitgeteilten Fakten deutet sich allerdings bereits die in der Forschung im Hinblick auf die Lebensweise frühneuzeitlicher Unterschichten wiederholt beschriebene „Ökonomie des Notbehelfs" an.[143] Die Spieler kombinierten unterschiedliche Einkommensmöglichkeiten, gegebenenfalls mit Unterstützung aller Familienmitglieder. Sie reagierten flexibel auf die Schwankungen der Nachfrage, etwa mit einem Wechsel der Spielsparte. Und sie griffen darüber hinaus zu Überlebensstrategien, die am Rande oder jenseits der Legalität lagen. Diese Praktiken brachten die Spieler immer wieder in Gegensatz zu den spielenden Marktbesuchern, auf deren Kosten sie unter Umständen ihren eigenen Gewinn erst möglich machten, und in Konflikt mit den von der Obrigkeit erlassenen Gesetzen und Verordnungen.

Vom profitablen, aber zunehmend hart umkämpften Alkoholausschank

Im Gegensatz zur Lage der Spieler war die der Krüger sicher. Alkoholausschank gehörte in der Frühen Neuzeit zu den besonders einträglichen Geschäften.[144] In Hildesheim gehörten die Brauer daher auch zu den wohlhabenden Bürgern,[145] die sich darüber hinaus gegenüber dem städtischen Rat besonders rührig für ihre Interessen einsetzten.[146] Zudem waren die Krüger aufgrund ihrer Anbindung an das Zunfthandwerk der Brauer sowie ihre feste Stellung in ihren jeweiligen lokalen Gemeinden sozial abgesichert. Im Falle von Auseinandersetzungen mit Hildesheimer Krügern und Brauern oder mit der Hildesheimer Obrigkeit konnten die auswärtigen Krüger mit der Unterstützung ihrer jeweiligen Brauer-Zunft und ihrer lokalen Obrigkeit rechnen. Das stärkte ihre Stellung im Vergleich zur unsicheren Lage der Spieler und anderer Unterhaltungskünstler erheblich. Da der Alkoholausschank aufgrund seiner Rentabilität besonders hart umkämpft war, war diese Absicherung allerdings auch nötig.

Ungeachtet der im Vergleich zu anderen Sparten größeren Verdienstmöglichkeiten und der sozialen Sicherheit erschwerte die Konkurrenz der zahlreichen Krüger das Geschäft. Auch die Krüger rechneten mit jedem Pfennig. Da die Bierpreise festgelegt waren,[147] erfolgte die Kalkulation der Gewinnspanne

143 Vgl. Schindler, Ökonomie und die dort zusammengefasste Literatur.

144 Z. B. Tlusty, Bacchus.

145 Gebauer, Geschichte Stadt 2, S. 229 f. betont allerdings die auch in diesem Bereich negativen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges.

146 Vgl. Ratschlagsbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 382–419, passim.

147 Ratschlagsbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 382–420, passim.

offenbar vor allem auf dem Wege der Maßmanipulation. Manipulationen an Maßen und Gewichten als Maßnahme der Preiskalkulation hat etwa Valentin Groebner für das Handwerk im spätmittelalterlichen Nürnberg als gängige Wirtschaftspraxis nachgewiesen.[148] In Auseinandersetzung mit den Arbeiten der amerikanischen Kulturanthropologen Clifford Geertz und Frank Fanselow verweist Groebner darauf, dass derlei Manipulationen ein allen Handelstreibenden bekanntes Element vormodernen Wirtschaftens und ein integraler Bestandteil des ökonomischen Systems waren.[149] Auch in Hildesheim fielen die Krüger bei den unregelmäßigen Kontrollen ihrer Maße durch Manipulationen auf. Wie eine Liste für das Jahr 1688 zeigt, manipulierten heimische wie auswärtige Krüger sowohl gleichermaßen als auch beträchtlich, d. h. um mehrere Fingerbreit. Interessant ist die im vorliegenden Fall bei allen Krügern vergleichbare Abweichung von 2–3 Fingerbreit von dem in Hildesheim üblichen Standardmaß, die eine stillschweigende Übereinkunft der Krüger zum Nachteil der Konsumenten vermuten lässt:

Weil auch für nöhtig erachtet, die Maße bey allen, so frembd Getränckе auch der Burgeren, so Breyhan auff der Steingrube schenken, zu visitiren, undt da denn derselben nicht richtig befunden zu bestraffen undt zwar einem Exces auff einen Fingerbreit auff 5 Groschen, so jedoch moderiret, welches denn Paul Bohmann auff Befehl des Oppermans verrichten müßen, da sich befunden, daß Mangel an der Maße befunden bey Hinrich Wulff von Braunschweig 3 Fingerbreit 5 Groschen Straff [...], *Arnd Büchin 3 Fingerbreit 6 Groschen Straffe* [...], *Ludwig Merkel 2½ Fingerbreit 6 Groschen, Peter Mohlen 3 Fingerbreit 6 Groschen, Hanß Pollmans Relicta 2½ Fingerbreit 4 Groschen, Hans Hose 4 Fingerbreit 7 Groschen, Cives: Hinrich Busse 1 Fingerbreit 3 Groschen, Michel Clage Relicta 2½ Fingerbreit, weil sie nur Bier versellet 3 Groschen, Andreas Barttels 3 Groschen, Jochim Barnemann 2½ Fingerbreit 5 Groschen, Meister Hermann Steinhaußen 2½ Fingerbreit 5 Groschen, Hinrich Ke-*

148 Groebner, Valentin: Towards an Economic History of Custumary Practice: Bread, Money, and the Economy of the Bazaar. Observations on Consumption and Cheating in the Late Medieval Foofstuffs Market. In: German History 12 (1994), S. 119–136; ders.: Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts. Göttingen 1993 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 108), S. 105-108.

149 Zahlreiche Beispiele v. a. aus dem Kontext der städtischen Wochenmärkte existieren auch für den städtischen Alltag in Hildesheim, vgl. Frauenamtsrechnungen, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2401 (1651–1679), 2403 (1711–1734), 2404 (1735–1756); in Mühlhausen/Thüringen, Marktamtsrechnungen, Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: 2120, Nr. 1 (1662) – 8 (1722); Freiberg: Stadtrechnungen, Stadtarchiv Freiberg: I Ca 80 (1649/50) – I Ca 184 (1755/56).

ßel [und] *Jost Koineman* [und] *Andreas Bornemann ex nova haben sich zu nirgends verstehen wollen.*[150]

Sieben Jahre später im Johannismarkt 1695 wurde der Goslarer Krüger Peter Möhlen abermals bei der Manipulation ertappt, wobei man angesichts der Höhe der Strafe ein beträchtliches Abweichen vom gängigen Maß vermuten muss: *Goßlarische Biermaaße Peter Möhlen hat zu kleine Maaß gehabt derobehueff er 1 Taler 10 Groschen Straffe erlegen müssen.*[151] Außer der Geldstrafe kam es – anders als bei den Spielern, die beim Betrugsversuch mindestens zeitweilig des Marktes verwiesen wurden –, zu keinen weiteren Konsequenzen für die betreffenden Krüger. Trotzdem handelte es sich – anders als in der Forschung vermutet wird – bei der Manipulation von Maßen keineswegs um eine von den Marktbesuchern durchgängig anerkannte Geschäftspraxis.[152] Mancher Konsument ärgerte sich sehr wohl über diese Art und Weise der Gewinnerwirtschaftung.[153] Andererseits stellte der Verdacht der Maßmanipulation einen schweren Angriff auf die Ehre eines Krügers dar, wie der Fall von Borries Armin zeigt:

Hermann Rumpff ist mit Borries Armin, Krügere, in Strit gerathen wegen der Maße, so er fur schinderisch gescholten, worüber der Soldat Havekost dem Krüger beizustehen sich mit eingemenget und weil ihm der Baur etwa mit Worten zu nahe getreten, wie Hinrich Oldendorff bezeuget, habe er ihn mit dem Degen in den Kopff gehawen undt sehr blutrünstig gemachet.[154]

Die Heftigkeit, mit der dem Manipulationsvorwurf im vorliegenden Fall begegnet wurde, unterstreicht, dass *schinderische Maße* durchaus gegen die Berufsehre der Krüger gingen, und dass ein entsprechender Vorwurf geschäftsschädigend war. Nun stehen diesen Beschwerden möglicherweise zahlreiche Fälle gegenüber, in denen die Maßmanipulationen stillschweigend geduldet wurden.[155] Jedenfalls deuten die angeführten Beispiele an, dass hier auch im

150 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 25.6.1688 (Johannismarkt).

151 Ebd., Nr. 2402, 1.7.1695 (Johannismarkt).

152 Vgl. Groebner, History; ders., Ökonomie. S. 105–108.

153 Z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, undatiert 1653 (Ostermarkt). Einen instruktiven Einblick in die diesbezüglich recht ausgeprägte soziale Kontrolle unter den Handelstreibenden etwa auch auf Wochenmärkten vermitteln die Protokolle des Regensburger Hansgerichts, Stadtarchiv Regensburg: Politica I, Nr. 19–183, passim.

154 Ebd., 22.4.1672 (Ostermarkt).

155 Außer den genannten Fällen gibt es kaum weitere Klagen von Seiten der Marktbesucher vor Gericht.

übertragenen Sinne mit zweierlei Maß gemessen wurde, wobei für die Richtigkeit des jeweiligen Maßes der jeweilige Kontext bedeutsam war: Es gab eine berufsständische Ehre und obrigkeitliche Gebote, die ein Maß festsetzten und seine Manipulation als unlauter verbaten; und es gab die verbreitete Praxis der Manipulation, bei der die Krüger in stiller Übereinkunft untereinander die Gefäße geringer als von der Obrigkeit und Zunft festgesetzt füllten. Letzteres wurde von den Konsumenten offenbar auch durchaus geduldet, und zwar möglicherweise insoweit, als es ihr im Alltag geschultes Augenmaß nicht zu sehr kränkte[156] und keine anderen Konflikte zwischen Krügern und Zechern vorlagen, die diese unausgesprochene Übereinkunft infrage gestellt hätten.[157]

Die Maßmanipulationen der Krüger fanden in den Zechprellereien ihrer Kunden ihr Gegenstück. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Zeche durch Manipulation des Kerbstockes, auf dem der Wirt die Anzahl der verzehrten Maße vermerkte, geprellt wurde.[158] In den meisten Fällen handelte es sich beim Prellen der Zeche jedoch weniger um eine Geschäftspraxis, sondern eher um einen Akt spontaner Selbsthilfe. Insbesondere bei jungen Männern übertraf der kulturell definierte Durst offenbar gelegentlich das Zahlungsvermögen.[159]

Den Hildesheimer Krügern und Brauern war die auswärtige Konkurrenz ein Dorn im Auge. Man hätte das Geschäft auf der Steingrube gerne ausschließlich für sich behalten und versuchte daher immer wieder, Druck auf die auswärtigen Krüger auszuüben. So forderten die Hildesheimer von den auswärtigen Krügern die Hänße, eine Art Einstandgebühr. Bei Nichtzahlung ging man brutal gegen die ungeliebte Konkurrenz vor:

Krüger Excess mitt Hänßen an Frembden verübet. Hiesige Krüger Cord Bornemann, Bories Aring, Hermann Hartmann, Hanß Bornmann [alle] ex nova contra Michel Olken [?], *Jobst Top, Christoph Keinemann, dessen Bruder die meiste Ursache zu diesem Tumult geben, Jobst Keinemann. Peter Rümpel von Braunschweig beclagt sich, daß die hiesigen Krüger auff der Steingrube gestern als Sonntags Abends nach verschloßenem Thore, da sie Johan Papen von Braunschweig zur Hänße gezwungen, ihnen solches auch angemuthet und da er soforth nichts daran gewolt, ihm seine Pfähle außgezogen und* [...] *überm Hauffen geworffen. Nachdem nun die Krüger*

156 Vgl. Sheldon, Richard u. a.: Popular Protest and the Persistence of Customary Corn Measures: Resistence to the Winchester Bushel in the English West. In: Randall/Charlesworth, Markets, S. 25–45.

157 Zum Aufbrechen alltäglicher Konfliktlagen in Ehrstreitigkeiten vgl. z. B. Dinges, Maurermeister.

158 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 12.5.1682 (Ostermarkt).

159 Insgesamt acht Fälle von Zechprellerei, z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 28.3.1653 (Fastenmarkt), 30.6.1684 (Johannismarkt).

solches nicht leugnen können, wiewoll etliche ihr unschuldig daran zu sein vorgeben, alß ist ihnen zur Straffe 3 Thaler zu geben undt Cläger Peter Rümpel 8 Groschen, worauff er seinen Schaden aestimiret, zu erstatten aufferleget worden, undt weil sie sich mit dem Geld nicht eingefunden, seind auff Befehl der Marktherren jedem Krüger 3 Dielen durch den Marcktvoigt abgenommen zusammen 21 Stück undt nach dem Rathsstall geführet, woselbsten sie solange, biß sie das Geldt reinbringen, vorbleiben, wiedrigenfalls daß sie lange damit zurückhalten, werden die Bretter verkauft werden sollen, wobey ihnen dan auch ernstlich verbotten bey 2 Talern Straffe, sich künfftig alles Haaßes zu enthalten.[160]

[Im] *Johannismarkt auf der Steingrube Meister und Alterleute der Braugilde haben von den Krügern auf der Steingrube Standgeld eingefordert und gedroht, ihnen ansonsten die Fässer einzuschlagen, sie haben vor einigen Tagen schon ein geringes Stedtegeld von den Fremden gehoben; die Gilde behauptet, sie hätten kein Stedtegeld gefordert, nur dem Herkommen gemäß eine Gebühr für das über eine bestimmte Urzeit ausgeschenkte Getränk.*[161]

Die städtische Obrigkeit bot diesem Konkurrenzgebaren ihrer Gilden im 17. Jahrhundert energisch Einhalt. Die frühneuzeitlichen Herrschaften verurteilten zunehmend die Markt-Hänße als Handwerksmissbrauch und Wirtschaftshindernis.[162] Zudem galt es, gegenüber den heimischen Gilden die Rechtshoheit der Marktherren als auf dem Markt allein gültige durchzusetzen und keine Sonderregelungen auf diesem Feld zu dulden. Trotzdem war der Stadtrat prinzipiell durchaus bereit, seine liberale Haltung gegenüber auswärtigen Krügern zu überdenken. Als sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts die Konkurrenzsituation im Brauereigewerbe[163] zuspitzte, unterstützte der Rat der Stadt bereitwillig die eigenen Brauer und Krüger. In den für diese Zeit zahlreich überlieferten Konflikten um das *Biersellen auf der Steingrube*[164] ging es sowohl um die von den Hildesheimer Gilden stets geforderte Einschränkung der Verkaufszeiten für auswärtige Krüger als auch grundsätzlich um deren Zulassung zum Markt. Plötzlich erinnerte man sich auf Seiten des Hildesheimer Rates auch an den Wortlaut des dompröpstlichen Privilegs von 1589 und daran, dass man demnach fremde Krüger eigentlich nicht zulassen dürfe. Der Rat verstand die Zulassung auswärtiger Krüger nunmehr als *Gefelligkeit*[165] und

160 Ebd., 12.7.1667 (Johannismarkt).
161 Ebd. 22.6.1670 (Johannismarkt).
162 Struck, Jahrmärkte, bes. S. 81–90.
163 Ausgelöst u. a. durch den Wandel der Trinkgewohnheiten, die Alkohol in den gehobenen und mittleren Schichten zunehmend durch nichtalkoholische Getränke ersetzten, z. B. Sandgruber, Genüsse, bes. S. 59.
164 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-23, Nr. 87; 100-81, Nr. 194; 100-23, Nr. 195.
165 Ebd.

verweigerte den Goslarer Krügern den weiteren Verkauf. In der Korrespondenz mit dem Rat der Stadt Goslar verwies man von Seiten des Hildesheimer Rates zudem auf die wirtschaftlichen Nöte der Hildesheimer Bürger und Brauer und – interessanterweise – auf den (nicht zuletzt dank erhöhter Gebühren) höheren Preis des auswärtigen Produktes. Diese Argumente dokumentieren, dass die Stadtoberen in wirtschaftlichen Krisenzeiten ihre Fürsorgepflicht entdeckten und sich um das Recht der lokalen Handwerker auf ein Auskommen sorgten.

In seinem wachsenden Protektionismus bemühte der Rat in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch ein aus anderem Zusammenhang bereits bekanntes Argument, nämlich das der Gefährlichkeit des Alkoholkonsums:

Was mannigerley Unfurg und ärgerliche Nachtschwärmerey die Betrunckenheit veruhrsachet, wan diese und jene liederlichen Leuthe des Gesöffe des Goslarschen Biers sich alzusehr überlaßen und zu ihrem und dem ihrigen eigenen Verderben sich großer Dürfftigkeit zugezogen als wobey zugleich die Erfahrung gelehrt.[166]

Damit wurde plötzlich das Goslarer Getränk für die viel beschworenen Gefahren des Alkoholkonsums verantwortlich gemacht, ein vorgeblicher Qualitätsnachteil, der selbst mit höheren Alkoholprozenten nicht zu erklären wäre. Vielmehr zeigen die Wiederentdeckung des Privilegs und die Nutzung des Stereotyps, mit welcher Flexibilität auf dem Feld städtischer Wirtschafts- und Marktpolitik Argumente ausgetauscht wurden. Weil sich die wirtschaftlichen Bedingungen und damit die Möglichkeiten der Menschen im Laufe der Zeit änderten, änderten sich auch Deutungen wie die des Privilegs und Zuschreibungen wie sie durch Stereotype vorgenommen wurden. Auch die Goslarer führen, unterstützt von ihrem Rat, schweres argumentatives Geschütz auf: Sie beriefen sich auf den Ausschank als angestammtes Recht und als Herkommen[167] und damit ebenso wie die Hildesheimer auf in der Frühen Neuzeit allgemein anerkannte Rechtsgrundsätze. Zusätzlich verwiesen die Goslarer auf den in dieser Zeit ebenfalls oft betonten Wert guter Nachbarschaft. Eher nebenbei stellte man zudem die Herrschaftsrechte der Stadt über den Markt infrage, indem Goslarer Krüger und Stadtrat versuchten, den zwischen Dompropst und Stadt schwelenden Rechtsstreit zum eigenen Vorteil zu nutzen. Im Übrigen setzten die Goslarer – ebenso wie die Stadt Hildesheim dies gerne tat – auf die konkrete Macht des Faktischen. Allen Protesten zum Trotz kamen die Goslar Krüger auf die Steingrube und schenkten ihr begehrtes Bier wie zuvor aus.

166 Brief des Rats der Stadt Hildesheim an den Rat der Stadt Goslar, 25.5.1767, ebd., 100-23, 195.

167 Ebd., Bestand 100-23, Nr. 87; 100-81, Nr. 194; 100-23, Nr. 195.

Stadt, Dompropst, städtische Bedienstete, Unterhaltungskünstler und Krüger verdienten unmittelbar am Vergnügungsgeschäft auf der Steingrube. Zum Wohl der Stadtkasse schützte der Rat die Geschäfte der auswärtigen Krüger vor den protektionistischen Bestrebungen der städtischen Zünfte und Gilden. Erst unter dem Eindruck extremer wirtschaftlicher Krisenbedingungen im Brauereigewerbe ging die Stadtobrigkeit zum Schutz der lokalen Brauer über. Untereinander rang man hart um die im Vergnügungsbereich zu erzielenden Einnahmen, und die Anbieter feilschten darüber hinaus mit den Vergnügungssuchenden um das Verhältnis von Preis und Leistung, das jede Partei zum eigenen Vorteil auszulegen suchte. Angesichts knapper Verdienstmöglichkeiten nutzten alle Beteiligten die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Verdienstsicherung bzw. -erhöhung: Die unteren Stadtbediensteten sicherten sich ihren Anteil am Vergnügungsgeschäft durch eine strenge, mitunter schikanöse Überwachung der Handelstreibenden und erhoben eigenmächtig Trinkgelder; Marktherren verlangten unnachgiebig selbst Pfennigbeträge; Unterhaltungskünstler und Krüger manipulierten ihre Spiele oder Maße. Abgesehen von der Unnachgiebigkeit der Marktherren, standen alle diese Praktiken im Widerspruch zum offiziellen Berufsethos bzw. den formal festgelegten Verpflichtungen der Beteiligten. Soweit solche Geschäftspraktiken jedoch ein gewisses Maß nicht überschritten und insoweit das Verhältnis zwischen den verschiedensten Handelspartnern ansonsten spannungsfrei war, wurden diese Praktiken von den Marktbesuchern und -beschickern meist toleriert.

4. Macht als umstrittenes Kapital

4.1. Kleine Machtdemonstrationen

Ehrenhändel

Der Johannismarkt 1688 endete mit einem Eklat. Kurz vor ihrem Abzug vom Markt entluden die Bauernwachen des Großvogtes nacheinander ihre Gewehre. Das geräuschvolle Finale ärgerte die Vertreter der Stadt auf der Steingrube. Der Einsatz von Schusswaffen zu Marktzeiten wurde nämlich vom Rat als ein mit dem Marktrecht verbundenes Herrschaftsprivileg betrachtet. Demnach war Schießen auf der Steingrube nur den städtischen Ordnungskräften vorbehalten und sollte ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Ruhe und Ordnung erfolgen. Das Abfeuern der Gewehre durch die Bauernwachen war aus Sicht der Stadt mithin ein Angriff auf die städtischen Repräsentanten, die in aller Öffentlichkeit und weithin vernehmbar brüskiert wurden. Der energische Protest, den der von den Marktherren entsandte Wachtmeister dem Großvogt überbrachte, blieb jedoch erfolglos. Der Großvogt stellte sich schützend vor seine Leute:

Auch haben der Thumbprobstischen Bawren auff der Steingrube, wie sie bald abgehen wollen, alle nacheinander loßgeschoßen, welches hiesiger Seits als Bravade [Spott] *empfunden und deßhalber der Wachtmeister Bruns an den Großvoigt geschickt worden, welcher zur Antwort geben laßen, wer ihm wehren wollte, daß seine Bawren nicht sollten Rohre lösen laßen. Es hette sich niemand solches anzuziehn, worauff negiret, stünde nicht fein, daß man anderen mit dergleichen auch Anlaß gebe, zu schißen, welches allemahl auff dem Marckte gestraffet werde.*[1]

Grundsätzlich kann man im Schießen am Ende eines Markttages ebenso einen Ausdruck lauter Freude über den Abschluss eines anstrengenden Arbeitstages wie eine demonstrative Markierung des eigenen Herrschaftsbereiches und eine Bloßstellung des politischen Gegners sehen. Einige Zeit später behauptete man von dompröpstlicher Seite auf abermalige Proteste der Stadt in Ausnutzung dieses Deutungsspielraums daher auch, dass es sich bei dem erneuten Schießen der Bauernwachen keineswegs um eine absichtliche Pro-

1 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 29.6.1668.

vokation handele: *Es were der Großvoigt allbereits abgangen, dahero die Voigte nebst denen Bauren auch nach Hause gehen wolten, hetten sie ihre Gewehre abgefeuert und wehre solches zu keinem Affront geschehen.*[2] Diese Erklärung war allerdings dazu angetan, auf Seiten der Angreifer den Genuss an der Bloßstellung des Gegners zu erhöhen. Die Scheinheiligkeit des Großvogtes war offensichtlich: Alle Beteiligten waren über die betreffenden Ansprüche der Stadt informiert, und alle Beteiligten wussten um die entsprechenden Kenntnisse der anderen Konfliktparteien. Schließlich handelte es sich nicht um den ersten Vorfall dieser Art, sondern um ein Ereignis innerhalb einer langen Kette ähnlicher Provokationen. Demonstratives Schießen war auf der Steingrube wie auch im Zusammenhang mit den alltäglichen Streitigkeiten zwischen Stadt und Dompropst ein bewährtes Mittel der Auseinandersetzung.[3] Schüsse in die Luft waren ganz allgemein ein probates Instrument im Kampf um die (männliche) Ehre; sie wurden im städtischen Alltag bevorzugt bei der Austragung von Rivalitäten unter jungen Männern eingesetzt.[4] Das Schießen eignete sich daher auch hervorragend als Mittel im politischen Kampf. Auf diese Weise ließ sich spielerisch, aber äußerst effektiv die Macht des Gegners infrage stellen. Der Anspruch auf die Entfaltung stadtbürgerlicher Macht auf der Steingrube wurde als nicht durchsetzbar demaskiert, der Anspruch des Dompropstes dagegen laut vernehmlich bekundet. Das genaue Prozedere des Angriffes wurde variiert und der jeweiligen Situation angepasst: So schossen Bauernwachen nicht nur wie 1688 gemeinsam, sondern auch einzelne von ihnen lösten immer wieder im Verlauf eines Marktes einen Schuss.[5]

Die städtischen Vertreter reagierten augenblicklich auf solche Herausforderungen der dompröpstlichen Bedienten. Die Marktherren schickten Wachen oder Marktvögte, um die Bauernwachen zu ergreifen. Wer gefasst wurde, der wurde demonstrativ entwaffnet. Das Ergreifen der betreffenden Bauernwachen gelang jedoch längst nicht in allen Fällen, denn die Provakateure wussten sich, ebenso wie im zitierten Fall von 1688, stets geschickt in das Zentrum der dompröpstlichen Macht, das Wachhaus auf der Steingrube, zurückzuziehen. Dagegen waren die Marktherren machtlos, denn der Großvogt übergab niemanden der städtischen Justiz. Auf formalem Wege war den Ehrangriffen also nicht beizukommen. Die städtischen Exekutivkräfte revanchierten sich

2 Ebd., Nr. 2402, 18.10.1697 (Michaelismarkt).

3 1608 etwa schossen Gäste des Domkapitels im Zusammenhang mit einem musikalisch untermalten Fest an der Außenmauer des Domhofes demonstrativ in die Luft, um die dort patrouillierenden Stadtwachen zu provozieren, vgl. Alphei, Cord: Die Bewohner des Domhofs zur Zeit der Bischöfe Ernst und Ferdinand (1573–1650). In: Kruse, Küche, S. 38–55, hier S. 51.

4 Vgl. Kapitel 6.4.

5 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 25.6.1666 (Johannismarkt); 18.4.1670 (Ostermarkt).

daher gewöhnlich auf informellem Weg, nämlich mit den Mitteln des Rügebrauchs. Sie beantworteten die Angriffe der Bauernwachen mit einem direkten Ansturm auf das Machtzentrum des Großvogtes und auf die persönliche Ehre seiner Untergebenen. So schossen sie beispielsweise 1671 auf das Wachhaus und beleidigten in diesem Zuge auch einen der im Haus anwesenden Vögte. Der derart rüde aus dem Haus getriebene Vogt beschwerte sich augenblicklich bei den Marktherren. Diese ließen dem klagenden Vogt nur scheinbar Recht widerfahren, indem sie ihm eine Verfolgung seiner Klage vor der städtischen Gerichtsbarkeit anboten, die der Vogt nach bestehender Konfliktlage nicht akzeptieren konnte:

Beim Abzuge wie die Marcktherren abends umb 6 Uhr nach Hauß gangen, haben unsere Marcktvoigte loßgeschoßen undt damit auch anderen zu schießen Anlaß gegeben, worüber noch selbigen Abend der Voigt von Machßum Christoph Blomenberg [...] *geklagt, daß wie er den Marcktvoigten, weil sie seinem Vorgeben nach durch des Großvoigts Hauß geschoßen, zugeredet, sie ihn übel angefahren und für einen Plockvoigt gescholten hetten, deswegen er dann die Marcktvoigte zu bestraffen und ihm Satisfaction zu geben gebethen, hat aber folgendes Tages, da er an der Apotheke beschieden gewesen, sich nicht eingestellet, sondern die Sache liegen laßen.*[6]

Die Aktion des Marktvogtes, der seine Waffe ohne konkreten dienstlichen Auftrag und damit letztlich ordnungswidrig eingesetzt hatte, blieb also straffrei. Da der Gegner trotz unverhohlener und andauernder Angriffe nicht weichen wollte, steigerten die städtischen Kräfte im Laufe der Zeit den Druck auf die Leute des Großvogtes. Im Zuge tumultartiger Auseinandersetzungen um den Zugriff auf einen Missetäter fielen Bürgerwachen und in der Stadt einquartierte hannoversche Miliz in das dompröpstliche Wachhaus ein. Die fremden Soldaten erwiesen sich dabei als noch hemmungsloser als ihre Hildesheimer Kollegen. Sie entleerten im Haus des Großvogts ihren Darm, entwaffneten eine Bauernwache und feuerten die Waffe im Haus ab:

Nun haben die Hannoverschen Soldaten nicht still gesessen, sondern einer, der sich in das ordinaire undt wegen des Uffstandes eben ledig befundenen Thumbprobsteyliche Wachthauß gemachet, undt mitten darin salva venia hoffiret, der dabey gewesene Corporal aber eine der Wachte zugehörige Flinte hergenommen und abgefeuert, die Thumprobstliche Wachte dabey ziemlich herb und schimpflich ausgelacht [...].[7]

6 Ebd. 8.5.1671 (Ostermarkt).

7 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 2, Protestschrift des Dompropstes gegen die Stadt Hildesheim 1.7.1720.

Die Beschmutzung des gegnerischen Herrschaftszentrums stellte zweifellos eine besonders derbe Verspottung dar.[8] Auch die Entwaffnung des Gegners und das Abfeuern von dessen Waffe im Haus der gegnerischen Macht war eine erhebliche Ehrkränkung. Schlimmer konnte man den Gegner kaum verhöhnen. Der bittere Ton, der die kurz darauf bei der Stadt eingehenden Beschwerden des Propstes kennzeichnete, unterstreicht das Ausmaß der Ehrkränkung. Die Botschaft der städtischen Exekutivkräfte war angekommen, doch blieb der symbolischen Austreibung letztlich der durchschlagende Erfolg versagt: Der Großvogt wich an Markttagen nicht von der Steingrube.

Machtkämpfe in einem lokalen Herrschaftssystem

Die beschriebenen Ehrenhändel führen in die zahllosen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Dompropst um die Macht auf dem Markt ein. Die Ehrenhändel sind Teil dieser Machtstreitigkeiten, die sich über den gesamten Berichtszeitraum erstreckten. Ehre erwies sich im politischen Kampf als ein zentraler Steuerungsmechanismus.[9] Sie war ebenso Gegenstand wie Mittel der Auseinandersetzungen, man stritt zugleich um und „über die Ehre"[10]. Ehre war ein symbolisches Kapital, das sich im Habitus der Akteure manifestierte und im Kampf gegebenenfalls vergrößert oder geschmälert wurde. Zugleich war der Ehrenhändel ein aussagekräftiges Kommunikationsmittel. Obgleich es bei den Streitigkeiten um herrschaftliche Rechte auf dem Markt ging, waren die geschilderten Auseinandersetzungen doch im Wesentlichen eine Angele-

8 Vgl. Dinges, Maurermeister, S. 332 f. und 380.

9 Nach wie vor grundlegend Kramer, Karl-Sigismund: Grundriss einer rechtlichen Volkskunde. Göttingen 1974, S. 46–60; ferner Dinges, Martin: Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. In: Zeitschrift für historische Forschung 16 (1989), S. 409–440; ders.: Ehrenhändel als kommunikative Gattung. In: Archiv für Kulturgeschichte 75 (1993), S. 359–393; Dinges, Maurermeister; Fuchs, Ralf-Peter: Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525–1805). Paderborn 1998 (Forschungen zur Regionalgeschichte 28); Mohrmann, Ruth: Schmähen und Schelten. In: Erler, Adalbert/Kaufmann, Ekkehard (Hgg.): Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte 4. Berlin 1990, Sp. 1451–1454; Nowosadtko, Jutta: Betrachtungen über den Erwerb von Unehre. Vom Widerspruch „moderner" und „traditionaler" Ehre- und Unehrenkonzepte in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. In: Vogt, Ludgera/Zingerle, Arnold (Hgg.): Ehre. Archaische Momente in der Moderne. Frankfurt a, M. 1994, S. 230–248; Zunkel, Friedrich: Ehre, Reputation. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe 2. Stuttgart 1975, S. 1–63; neuerdings Krug-Richter, Barbara: Von nackten Hummeln und Schandpflastern. Formen und Kontexte von Rauf- und Ehrenhändeln in der westfälischen Gerichtsherrschaft Canstein um 1700. In: Eriksson/Krug,-Richter, Streitkulturen, S. 267–307 (mit einer Zusammenfassung der neueren Literatur).

10 Dinges, Maurermeister, S. 138.

genheit der Unterbedienten. Sie waren die eigentlichen Akteure, nicht ihre Herren, die auf die Aktionen ihrer Ordnungskräfte allenfalls reagierten. Aus der Perspektive der sozialen Hierarchien handelte es sich sowohl um eine im Gesamtzusammenhang der vielen Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Dompropst kleine Machtdemonstration als auch um eine Machtdemonstration der Kleinen. Dabei verband Exekutivkräfte und Marktherren konkret wenig. Die einen waren ohne Prestige und Einfluss in der Stadt, hatten kaum oder gar keinen Besitz, waren ungebildet, hatten wenig Chancen auf sozialen Aufstieg, bezogen einen geringen und unregelmäßigen Lohn und waren daher besonders empfänglich für Geschenke aller Art. Die anderen standen an der Spitze der Stadtgesellschaft, hatten Rang, Macht, Einfluss, Bildung sowie Besitz und bezogen diverse feste Einkünfte.[11] In lebensweltlicher Hinsicht verband die Exekutivkräfte nichts mit den Herren, aber umso mehr mit den ihnen sozial gleichgestellten Bauernwachen. Auch standen die städtischen Unterbedienten in vieler Hinsicht den Marktbesuchern näher, vor allem den Armen und Mittellosen, die von der Hand in den Mund lebten. Und doch teilten städtische Exekutivkräfte und Marktherren (und umgekehrt Bauernwachen und Großvogt) gemeinsam das Interesse an der Durchsetzung der städtischen Ansprüche auf der Steingrube.

Die Allianz zwischen Herren und Ordnungshütern war in einem Herrschaftssystem begründet, das allen, auch den unteren Chargen, eine Teilhabe an der Macht ermöglichte. Herrschaft wurde auf verschiedensten hierarchischen Ebenen und durch unterschiedliche Personen ausgeübt. In ihrer konkreten Praxis äußerte sich Herrschaft als ein dynamisches Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Personen und der durch diese vertretenen verschiedenen „kulturellen Stile“[12]. Im Rahmen der strengen hierarchischen Ordnung der frühneuzeitlichen Gesellschaft partizipierten sowohl die „großen Herren“ wie Rats- und Marktherren und Dompropst bzw. Großvogt als auch die „kleinen Leute“ wie Bürger- und Bauernwachen, Marktvögte und Gassenwächter am ökonomischen und sozialen Kapital, das mit der politischen Macht auf dem Markt verbunden war. Der Markt erwies sich dabei in jeder Hinsicht als ein besonders einträgliches Geschäft. Die Folge waren harte Verteilungskämpfe auf unterschiedlichen Ebenen. Die Konkurrenz wurde versteckt und offen geführt, verschiedene Parteien und Personen waren darin verwickelt, und wer gerade noch zusammen agiert hatte, stellte sich im nächsten Moment wieder gegeneinander: Dompropst, Großvogt und Vögte traten

11 Vgl. Kapitel 2.3. und die dort zusammengefasste Literatur.

12 Dinges, Ehrenhändel, S. 381. Zum Funktionieren komplexer lokaler Herrschaftssysteme vgl. Hohkamp, Michaela: Herrschaft in der Herrschaft. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1737–1780. Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 142).

offen den Ansprüchen von Rat und Marktherren entgegen; die Neustadt opponierte versteckt und offen gegen die Altstadt; Bürgerwachen agierten für alle sichtbar gegen Bauernwachen (und umgekehrt); das städtische Personal konkurrierte sowohl untereinander als auch mit seinen Herren, sowohl offen als auch versteckt um die Erträge des Marktes. Den Konfliktlagen entsprachen unterschiedliche, dauerhafte und situative Koalitionen: Altstädter agierten gemeinsam mit Neustädtern, Marktherren arbeiteten gemeinsam mit ihrem Personal gegen die Ansprüche der dompröpstlichen Kräfte, Bauernwachen baten Marktherren um eine Beteiligung an den Einnahmen[13] und anderes mehr. Die geschilderten „Großkonfliktlagen" wurden von weiteren Konfliktlinien durchzogen, die als Nebenschauplätze im Folgenden unberücksichtigt bleiben: Die städtischen Zünfte beanspruchten eine Ausdehnung ihrer korporativen Jurisdiktion auf dem Markt;[14] ferner übernahmen die Angehörigen des (städtischen) Militärs auf der Steingrube gelegentlich die Rolle von Ordnungskräften und stellten damit die Autorität des städtischen Personals infrage.[15] Schließlich waren die Marktbesucher weit davon entfernt, Objekte dieser diversen Herrschaften zu sein. Sie vertraten ihre eigenen Positionen, die sie mal in Gegensatz zu und mal in Einvernehmen mit dem einen oder anderen Repräsentanten der Macht brachten.

Die Ausübung von Herrschaft beruhte auf Kommunikation, die die einzelnen Vertreter der Macht in ganz unterschiedlicher Weise praktizierten.[16] Kommunikation meint dabei im umfassenden Sinn den Austausch von Informationen mittels Worten, Gesten und Taten, aber auch durch Briefe, Berichte

13 So baten die Bauernwachen beispielsweise um eine Beteiligung an Pfand- und Strafgeldern, z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 8.5.1671 (Ostermarkt); 19.4.1675 (Ostermarkt).

14 Vgl. z. B. Kapitel 2.4.

15 Die Inanspruchnahme von obrigkeitlicher Autorität durch das Militär erfolgte ebenso auf individueller wie auf organisatorischer Ebene. Einzelne Soldaten provozierten die Marktherren oder deren Bedienstete und betätigten sich auf dem Markt ohne obrigkeitlichen Auftrag als Ordnungskräfte (wobei es sich erkennbar nicht um Akte der Selbstjustiz handelte). Das Militär beanspruchte zudem die Rechtsprechung in den Fällen, in denen Mitglieder des Militärs auf dem Markt in Konflikte verstrickt waren. Die Marktherren sind diesem Ansinnen nachgekommen und haben entsprechende Fälle an die Kriegskammer verwiesen, vgl. z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 1.7.1672 (Johannismarkt).

16 Allgemein zur Herrschaft als kommunikativer Praxis vgl. z. B. das Teilprojekt B 4 „Politische Kultur und soziale Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt" des Sonderforschungsbereiches 485 „Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration" an der Universität Konstanz, Hoffmann, Philipp: Tagungsbericht: Kommunikation und Herrschaftsbildung. Politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Stadt. In: HSozKult 20.12.2001 (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=32) (eingesehen am 17.3.2004).

und andere schriftliche Verlautbarungen. Symbolische Kommunikation war von herausragender Bedeutung. Die körperlichen Zeichensetzungen, die akustischen und olfaktorischen Signale, aber auch das Tun und Lassen etwa in Form von Zahlung oder Hinterziehung des Zolls waren eine ausdrucksvolle Sprache, deren Bedeutung sich den involvierten Parteien unmittelbar erschloss. Große Bereiche dieser Kommunikation sind nicht überliefert. Ob und inwiefern bereits die Positionierung und Gestaltung des Herrenzeltes, die Aufstellung der Wachen und ihre Körpersprache, die Inszenierung der städtischen Macht in Form nahezu feudalen Glanzes, der Habitus der Herren in Form von Kleidung, Gestik und Mimik zu einer Klärung der Machtverhältnisse beitrugen, kann im Nachhinein nicht bestimmt werden. Ein maßgeblicher Einfluss dieser symbolischen Formen der Kommunikation ist allerdings zu vermuten. Die in der historischen Forschung neuerlich diskutierte Frage nach der Rationalität und Reflexivität der symbolischen Kommunikation[17] kann jedoch eindeutig beantwortet werden: Symbolische Kommunikation stellte eine durchdachte und zielgerichtete politische Maßnahme dar. Dies gilt auch für die stark ritualisierten Ehrenhändel. Das Schießen der Ordnungskräfte etwa war eine gezielte Provokation, die sowohl den Anspruch der Exekutivkräfte als auch den ihrer Herren nach Außen und Innen sinnfällig zur Gehör brachte.

Symbolische Kommunikation fand auf allen gesellschaftlichen Ebenen statt. Die städtische Elite setzte damit ebenso ausdrucksstark ihre Forderungen und Überzeugungen um wie ihre Exekutivkräfte oder die Marktbesucher. Allerdings gab es feine Unterschiede, und die Herren bedienten sich anderer Formen als ihre Ordnungshüter. Diese waren für sich genommen nicht unbedingt feiner im Sinne von vornehm, aber sie gestatteten dennoch eine entscheidende Distinktion. Gesellschaftliches Vorbild des regierenden Stadtbürgertums war der Adel, und zwar der Hochadel mit seiner fein ausbalancierten Dominanzkultur, die sich auf alle Bereiche adeligen Lebens erstreckte.[18] Die

17 Allgemein z. B. Althoff, Gerd (Hg.): Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 51). Der Ansatz wurde ausgedehnt auf die Frühe Neuzeit u. a. im Sonderforschungsbereich 496: „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme", vgl. Althoff, Gerd/Siep, Ludwig: Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution. In: Frühmittelalterliche Studien 34 (2000), S. 363–412; zu nonverbalen Kommunikationsformen in Streithändeln vgl. auch Loetz, Franzisca: Zeichen der Männlichkeit? Körperliche Kommunikationsformen streitender Männer im frühneuzeitlichen Stadtstaat Zürich. In: Dinges, Hausväter, S. 264–293.

18 Ein instruktives Beispiel etwa für das Feld des geselligen Lebens ist die minutiöse Studie von Rudolf Braun und David Gugerli über den höfischen Tanz, vgl. Braun, Rudolf/Gugerli, David: Macht des Tanzes – Tanz der Mächtigen. Hoffeste und Herrschaftszeremoniell 1550–1914. München 1993; allgemein und auf breiterer Grundlage vgl. auch Blanning, T. C. W.: The Culture of Power and the Power of Culture. Old Regime in Europe 1660–1789. Oxford 2002.

von Norbert Elias beschriebene höhere Affektkontrolle der gesellschaftlichen Elite[19] stand dabei ganz im Dienst der Machtausübung. Auch die Herrschaft der Marktherren benötigte eine gewisse Distanz. Wer sich in das Gemenge stürzte, wer olfaktorische und akustische Signale setzte, der übte kaum eine würdevolle Herrschaft aus. Zwar wurden Ehrkränkungen in Form von Schmähungen und Schelten von allen Schichten genutzt,[20] zwischen der gesellschaftlichen Elite und der Bevölkerungsmehrheit sind jedoch deutliche Unterschiede festzustellen. Dass die Exekutivkräfte mit dem Gebrauch informeller Praktiken des Konfliktaustrags im vorliegenden Fall Ordnungswidrigkeiten begingen, war im übrigen keineswegs einem grundsätzlichen Gegensatz zwischen populären und elitären Kommunikationsformen geschuldet.[21] Die Maßnahmen des Ehrenhändels stellten lediglich deshalb eine Ordnungswidrigkeit dar, weil hier ein nicht bewilligter Einsatz von Waffen und körperlicher Angriff auf den Gegner vorlag und damit ein Übergriff auf das, von den Herren beanspruchte, Gewaltmonopol. Sowohl Marktherren als auch Großvogt wären aus diesem Grund verpflichtet gewesen, die Angelegenheit zu verfolgen und die Missetäter zu bestrafen. Tatsächlich hielten sich beide Seiten bei der Verfolgung der Vorkommnisse auffällig zurück: Der ansonsten recht gewissenhafte Schreiber notierte weder eine Verwarnung noch eine Strafe für die angriffslustigen Marktvögte; und der Dompropst erweckte noch nicht einmal den Anschein einer Verurteilung der Übergriffe seines Personals. Die Berichte erwecken vielmehr den Eindruck, als hätten Marktherren und Großvogt die Aktionen ihrer Unterbediensteten beifällig in Kauf genommen. Im politischen Kampf räumten die Machthaber ihren Bediensteten offenbar gewisse Spielräume ein.

Die unterschiedlichen Ausdrucksformen der verschiedenen Vertreter der Macht unterstreichen die besondere Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Herren und Exekutivkräften. Diese Aufgabenteilung gestattete den Marktherren – ganz im Sinne des von Elias beschriebenen Zivilisationsprozesses – eine würdevolle Entfaltung städtischer Macht.[22] Sie war Teil im allgemeinen Prozess der Zentralisierung von Herrschaft und der Monopolisierung der im öffentlichen Raum ausgeübten körperlichen Gewalt in den Händen der Obrigkeit. Das System wies allerdings einige Schwachstellen auf. Was theoretisch funktionierte, verlief in der Praxis nämlich nicht reibungslos.

19 Elias, Prozeß.
20 Z. B. Dinges, Ehrenhändel, bes. S. 384 f.
21 Eine Auseinandersetzung mit den diesbezüglichen Annahmen der Volkskulturtheoretiker ebd., vgl. auch Lipp, Schwierigkeiten, bes. S. 59.
22 Elias, Prozeß.

Aneignungen, Auslegungen, Überforderungen: Städtisches Personal und Machtausübung

Die Exekutivkräfte eigneten sich die ihnen zugewiesenen Aufgaben in einer Weise an, die den städtischen Ordnungen und den in späterer Zeit formulierten Prinzipien einer kontrollierten, rationalen Herrschaftsausübung mitunter deutlich zuwider liefen. Hier wirkten sich merklich die divergierenden Interessenlagen zwischen Stadtobrigkeit und Unterpersonal sowie die lebensweltliche Einbindung des Personals aus. So haben immer wieder Angehörige des niederen städtischen Personals ihre Position als Kontrolleure der Steingrube genutzt, um ein inoffizielles Steuererhebungssystem zu errichten, das im Schatten der offiziellen Zollpolitik allem Anschein nach prächtig gedieh.[23] Ermöglicht wurde diese Erhebungspraxis dadurch, dass die Stadtbediensteten den von ihnen geleisteten Amtseid, der sie unter anderem zu Fleiß, Ehrlichkeit und Loyalität gegenüber der Stadt verpflichtete,[24] großzügig im eigenen Interesse auslegten. Zugleich war die Gewaltausübung des städtischen Personals alles andere als „zivilisiert"[25].

Zumindest Wachposten und Marktvögte, gelegentlich aber auch die besser ausgebildeten Bürgerwachen, waren mit der ihnen gestellten Aufgabe immer wieder überfordert. Stadt und Bürger erwarteten von ihnen Tatkraft und Unerschrockenheit. Das Marktpersonal hatte störrische Delinquenten mit Schlägen zur Einsicht zu bringen, sollte Streithähne notfalls mit Gewalt trennen und den Bauernwachen erfolgreich Delinquenten entreißen. Die Vögte und Wachen mussten also über angemessene Körperkräfte und einige Entschlossenheit verfügen. Dabei erwartete man von ihnen einen maßvollen Einsatz der Gewalt, der legitime von nicht legitimer Gewalt trennte.[26] Das richtige Maß bestand konkret darin, Delinquenten so heftig zu schlagen, dass sie einsichtig wurden, aber so gelind, dass kein Schaden an ihrer Gesundheit ent-

23 Vgl. auch Kapitel 4.4.

24 Vgl. z. B. den Amtseid der Freiberger Marktmeister: Gerlach, Rats-Ordnungen.

25 Zur besonderen Rolle der Gewalt im Leben der Ordnungskräfte auch Lacour, Eva: Gerichtsbarkeit und Kriminalität in der Grafschaft Virneburg vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999), S. 285–304; dies.: Kriminalität in den Grafschaften Manderscheid – Blankenheim und Manderheim – Gerolstein. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 117 (2000), S. 518–549. Lacour stellt u. a. heraus, dass Exekutivkräfte besonders häufig sowohl Opfer von Gewalt wurden als auch selbst zu Gewalttätern wurden.

26 Vgl. z. B. Hohkamp, Michaela: Grausamkeit blutet, Gerechtigkeit zwackt. Überlegungen zu Grenzziehungen zwischen legitimer und nicht-legitimer Gewalt. In: Eriksson/Krug-Richter, Streitkulturen, S. 59–79; Pröve, Ralf: Violentia und Potestas. Perzeptionsprobleme von Gewalt in Söldnertagebüchern des 17. Jahrhunderts. In: Meumann, Markus/Niefanger, Dirk (Hgg.): Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert. Göttingen 1997, S. 24–42.

stand; Bettler und Diebe waren mit so viel Nachdruck vom Markt zu bringen, dass sie keine Lust verspürten, zurückzukehren, aber zugleich sollten sie dabei nicht ernsthaft verletzt werden.[27] Diese schmale Gratwanderung bei der Dosierung von Gewalt gelang den Ordnungskräften nicht immer. Insbesondere unter Einfluss von Alkohol, der zur festen Verpflegung des Personals zählte,[28] wurden Gassenwächter und Marktvögte übergriffig gegenüber Marktbesuchern. Dabei ermutigte der Alkoholkonsum sie unter Umständen auch zu einer übermotivierten Dienstausübung. 1664 etwa beschwerten sich mehrere Pferdehändler über einen städtischen Wachposten. In der Meinung, sie beim Zollbetrug zu ertappen, habe dieser *seinen Degen gezückt undt* [...] *loß gehauen, da dann Hermann Wiekgrefen übers Maul, Tile Körffer durch den Huet in den Kopff und Ludwig Wiekgrefens Pferd ober dem Auge in den Kopff gleichfalls verwundet worden.*[29] Die Untersuchung des Vorfalls durch die Marktherren ergab, dass der städtische Wächter *hierunter* [...] *zu viel gethan, weil er ganz truncken dazu gewesen.*

Zum anderen waren die Ordnungshüter in eine Gruppenkultur eingebunden, die Gewalt – entgegen dem herrschaftlichen Anspruch auf das Gewaltmonopol – als legitimes und immer wieder auch notwendiges Mittel des Konfliktaustrages nutzte. Ebenso wie andere Männergruppen trugen auch die Ordnungshüter auf dem Markt ihre Rivalitäten aus.[30] Auch die eingangs beschriebenen Ehrenhändel gehören in diesen Kontext. Die mit polizeilichen

27 Als beispielsweise 1684 der Soldat Hans Joachim Bernstorff trotz erwiesener Zechprellerei uneinsichtig blieb, wurde in entsprechendem Maße Gewalt eingesetzt: *Wie nun der Wirth solches* [gemeint ist die Zechprellerei] *beklagt ist der Beklagte ins Gezelt gefordert, da er mit großer Ungestümigkeit erschinen undt geleugnet, dz er wz schuldig blieben were. Ist aber dessen überwießen worden, nichtsdestoweniger hat er nicht bezahlen wollen, sondern so viel Bravierens, Drawens und Pralens für den Marcktherren daraus gemacht, daß dieselben verursachet worden, der Wachte undt den Bedienten zu befehlen, daß sie ihn mit Schlägen zur Raison bringen solten. Welches dieselben jedoch mit guter Behutsamkeit gethan, dz ihm kein Schade an seiner Gesundheit geschehen, hat aber doch alles nicht geholffen.* Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 30.6.1684 (Johannismarkt). Über ein Maß, das festlegte, wann die vom Exekutivpersonal ausgeübte Gewalt unrechtmäßig wurde, verfügten auch die Stadtbürger. So zeigte etwa ein Hildesheimer Bürger 1657 den Marktvogt Heinrich an, weil dieser in betrunkenem Zustand eine Bettlerin mit übermäßiger Gewalt aus der Stadt gejagt hatte, Protokolle von Inquisitionsverfahren 1655–1657, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2738, F. 351.

28 Vgl. Kapitel 3.3.

29 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.6.1664 (Johannismarkt). Die Gewaltausübung der Marktvögte war auch im städtischen Alltag ein häufig diskutiertes Problem. So beschwerten sich Hildesheimer Bürger und Bürgerinnen über die Übergriffe der Marktvögte, vgl. z. B. Klagen und untersuchte Inquisitionssachen, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr, 2737, F. 20; Nr. 2738, 18.8.1655, 10.4.1656 (S. 88 f.). Allgemein Holenstein, Policey.

30 Vgl. Kapitel 6.4.

Aufgaben befassten Personen bildeten dabei eine besondere soziale Gruppe.[31] Ähnliche lebensweltliche Einbindungen und Erfahrungen, eine vergleichbare soziale Stellung und ökonomische Lage verbanden diese Männer. So pflegten Marktpersonal und Soldaten auf der Steingrube manche Gemeinsamkeit. Man betrachtete sich als ebenbürtig und trank miteinander. Zugleich konkurrierten diese Männer um die knapp bemessenen Chancen auf Lohn und Brot, und gelegentlich wurde diese Konkurrenz handgreiflich ausgetragen. Auffällig ist das ausgesprochen brutale Vorgehen der Marktvögte gegen Bettler und Vaganten. Die besondere Härte im Vorgehen erklärt sich vermutlich nicht nur mit der Renitenz der Notleidenden, sondern auch aus dem Wunsch der Vögte, sich von dieser ihnen sozial nahen Gruppe deutlich abzugrenzen. Der Kampf der Marktvögte gegen die Ärmsten war gleichzeitig ein Kampf gegen den eigenen sozialen Abstieg und wurde vielleicht auch deshalb besonders rücksichtslos geführt. Wie so oft, erwies sich auch in diesen Fällen der Großvogt als besonders aufmerksamer Beobachter des städtischen Personals. 1722 etwa berichtete er:

Der frech- und frevelmühtige Marktvoigt von der Neustadt [hat] *verwichenen Sonntag des Abends* [d. i. am Tag vor dem Markt], *da er mit einem großen preußischen Soldaten Bruderschafft gesoffen und zu demselben* [...] *ein* [...] *abgedanckter venetianischer Soldat gekommen, ein Almosen begehrend, worauff dieser ohne die geringste darzu gehabte Uhrsach den Bettler überfallen und gewaltig geprügelt. Folgenden Montag auff offenem Marckt abermals in ihn gefallen, erstlich am Kopf ziemblich verwundet, hernegst wieder zurückgekommen und mit dem Hirschfänger in die linke Schulter biß uffm Knochen gestochen, auch gäntzlich umbs Leben gebracht, wann nicht zwey Männer auß Harsum* [zwei Mitglieder der Bauernwache] *solches verhindert hätten, und nachgehends der Thumbprobsteylichen Wache allerhand Tort und Schmähheit angetan.*[32]

Gezielte Gewalt wurde auch gegen gleichrangige Personen angewendet. 1683 wollte sich der Stallmeister der Stadt beispielsweise mitten auf dem Markt mit einem hannoverschen Korporal duellieren. Dem Streit war ein Wortgefecht wegen einer Forderung auf Zollbefreiung durch den Korporal vorangegangen. Der Stadtbedienstete hatte den Soldaten, der selbstbewusst, aber ohne formale Berechtigung eine Steuerbefreiung in Anspruch nehmen wollte, grob zu

31 Dazu gehörten die städtischen und dompröpstlichen Exekutivkräfte sowie Soldaten. Im Hinblick auf die Aufgaben des Militärs für die Aufrechterhaltung der „guten Policey" vgl. Wiebel, Eva: Tagungsbericht: Policey, öffentliche Ordnung und das Militär. Aufgaben des Militärs bei der Aufrechterhaltung „guter Policey" in der Frühen Neuzeit. In: HSozKult 16.7.2003 (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=259) (eingesehen am 15.3.2004).

32 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 12, 7.7.1722.

Recht gewiesen. Dabei hatte der Stallmeister den stolzen Soldaten mit der Beschimpfung *Scherenschleifer* auf eine soziale Stellung zurückgestuft, die dieser als Ehrkränkung empfinden musste.[33] Von einem der Marktherren am Duell gehindert, kam es kurze Zeit später zu einem weniger kontrollierten Handgemenge, in dessen Gefolge der auswärtige Soldat durch den herbeieilenden Sohn des Stallmeisters schwer verletzt wurde.

Die Stadt hat solche und andere Vorkommnisse genauestens registriert. Schwerwiegende Ordnungswidrigkeiten ihrer Kräfte hat sie unter Umständen hart bestraft. Dabei war die Strafe umso strenger, je mehr das Personal gegen städtische Interessen verstieß.[34] Insgesamt haben die Stadtoberen diese Probleme jedoch als eher gering veranschlagt. Die ambivalente Haltung des städtischen Personals zwischen Loyalität und Eigeninteressen sowie zwischen städtischen und lebensweltlichen Ordnungen scheinen die Stadtoberen eher als lästige Begleiterscheinung eines ansonsten funktionierenden Systems der Herrschaftsausübung bewertet zu haben. Dies fiel umso leichter, als die Ordnungswidrigkeiten der Exekutivkräfte zumindest teilweise im Interesse der Stadt erfolgten. Der Schreiber maß den geschilderten Vorfällen jedenfalls keine besondere Bedeutung bei. Selbst eine extreme Störung des Marktfriedens wie die Duellabsicht des Stallmeisters und das anschließende Handgemenge mit schwerer Körperverletzung waren ihm kaum dreizehn Zeilen wert. Eine solche karge Mitteilungsfreude ist auch deshalb bemerkenswert, weil der Schreiber in anderen Fällen selbst unbedeutende Übergriffe des Großvogtes ausführlich dokumentierte. Der Bericht des Großvogtes, dem die Gewalttaten der städtischen Exekutivkräfte als Sinnbild der rechtlosen Herrschaft der Stadt auf der Steingrube galten, umfasst dagegen ganze drei Seiten.[35] Die Machtausübung der Stadt auf der Steingrube ließ sich jedoch auch mit spitzer Feder nicht aufhalten. Das Geheimnis des städtischen Erfolges bestand – wie noch zu zeigen sein wird[36] – in einem angesichts der vielfältigen Konfliktlagen erstaunlich geschlossenem Vorgehen der städtischen Vertreter und in einer konsequenten Umsetzung der Grundprinzipien frühneuzeitlicher Herrschaft.

Die auf dem Hildesheimer Markt ausgetragenen Herrschaftskonflikte spiegeln die immense Bedeutung des Marktes im Kontext der lokalen Herrschaft. Die Marktgerechtigkeit war Ausdruck politischer Macht, daher wurde in Hildesheim hart um die Marktrechte gerungen. Angesichts der innerstädtischen Konfliktlagen wurde der Markt darüber hinaus zur Arena der innerstädtischen

33 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, ebd.: Bestand 50, Nr. 2400, 23.4.1683 (Ostermarkt).

34 Vgl. Kapitel 4.4.

35 Ebd., Bestand 100-83, Nr. 7, Bericht des Großvogts über den Excessus [welcher] verwichenen Marckt auff der Steingrube vorgangen, 30.4.1683.

36 Vgl. bes. Kapitel 4.2.

Machtkämpfe. Das Zusammenströmen der Menschen aus den Nachbarorten und dem bäuerlichen Umland anlässlich des Marktes bot eine willkommene Gelegenheit, Streitigkeiten um die Markrechte stellvertretend für die anderen in Hildesheim schwelenden Streitigkeiten auszutragen. Die Protokolle und Berichte gewähren differenzierte Einblicke in die Mechanismen eines komplexen lokalen Herrschaftssystems in der Frühen Neuzeit, die über den engeren Kontext des Marktes hinausgehen. Deutlich wird, in welchem Maß Machtausübung eine Angelegenheit vieler Gruppen und Personen war, und darüber hinaus, welche herausragende Bedeutung dabei den Kräften am unteren Ende der herrschaftlichen Hierarchie zukam. Die in der Forschung erst jüngst thematisierten Exekutivkräfte[37] spielten im Kampf um die Herrschaft eine herausragende Rolle. Für sie war der Markt eine überaus attraktive Einnahmequelle. Die Verdienstmöglichkeiten schöpften sie sowohl gemeinsam mit den Stadtherren als auch in eigener Regie und dabei auch gegen die Interessen ihrer Herren und im Widerspruch zu den formalen Verpflichtungen ihres Amtes aus. Damit dokumentieren die Machtkämpfe auf der Steingrube ein im Einzelnen spannungsreiches System politischer Herrschaft auf lokaler Ebene: Ein hierarchisch und arbeitsteilig organisiertes Herrschaftssystem, bei dem die würdevolle Entfaltung herrschaftlicher Macht auf der handgreiflichen Kompetenz der städtischen Exekutivkräfte beruhte; ein System, in dem Herrschaft personalisiert war und daher im Kampf um die politische Macht auch die Person und die Ehre des Gegners angegriffen wurden; ein System, im dem den Kleinen zwar eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung von Herrschaft zukam, das sie aber formal nur zum geringsten Teil an den Kapitalien dieser Macht teilhaben ließ und sie damit immer wieder auch in Widerspruch zu den formalen Vorschriften brachte; ein System, in dem die Kleinen sich ihre Teilhabe an der Macht zu eigenen Bedingungen und im eigenen Interesse aneigneten. Insgesamt wurden diese Widersprüche mühelos integriert, weil sie ihrem Wesen nach den Prinzipien feudaler Herrschaft entsprachen.

4.2. Herausforderungen: Bürger gegen Bauern

Text und Gegentext

Am Beginn des Streites zwischen Stadt und Dompropst um die Herrschaft auf dem Markt stand das Privileg des Dompropsts Anton von 1589.[38] Darin er-

37 Allgemein vgl. Holenstein, Policey.

38 Von dem Privileg existieren aufgrund seiner Bedeutung im Herrschaftskonflikt zahlreiche Abschriften, eine Abschrift befindet sich z. B. im zweiten Jahrmarktsprotokollbuch,

laubte der Dompropst der gerade vereinigten Alt- und Neustadt, ihre Jahr- und Viehmärkte auf der in der Dompropstei gelegenen Steingrube abzuhalten. Eine Verlegung der Märkte war durch den Ausbau der Stadtanlagen, die den bisherigen Platz für den Viehmarkt auf der Viehtrift schmälerte, nötig geworden.[39] Dem Privileg gemäß sollte die Stadt ihre Märkte auf der Steingrube selbständig organisieren, d. h. nach eigenem Ermessen aus- und abschreiben, eine Marktordnung erlassen und den Handelstreibenden Standplätze zuweisen. Angesichts der eifersüchtigen Marktpolitik der städtischen Zünfte verlangte der Propst ausdrücklich eine Zulassung fremder Handelsleute. Nur im Bereich des lukrativen Bierausschanks wollte er die lokalen Brauer bevorzugen.[40] Kein Käufer oder Verkäufer sollte vom Propst mit *Ziese, Auflage, Stedengeldt oder anderen Beschwerden* [...] *beladen* werden. Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gestand der Dompropst der Stadt die Jurisdiktion in allen Fällen zu, *die nicht an das Leben, Haut und Haar gellten.* Er behielt sich jedoch grundsätzlich die *Superiorität und hohe Obrigkeit* vor.

Nur einen Monat nach dem Erlass des Privilegs sah sich der Dompropst angesichts wachsender Unstimmigkeiten sowohl mit der Stadt als auch mit seinem Domkapitel bereits genötigt, den Inhalt seiner Schrift zu präzisieren. Er stellte klar, dass er der Stadt

nichts weiters eingereumbt [habe], *dan was uns undt unseren Nachkommen* [...] *sonsten aber den samptlichen Underthanen undt Eingesessenen des Stiffts Hildesheim zu gedeihlichen Aufnehmen und gutem Wohlstand gereicht. Wie man dann ein Werck spüret, wär solche offene freie Mercatus undt Jahrmarckten wiederum angerichtet, das dadurch sowohl der hohen Obrigkeit Einkommen, alß der semptlichen Underthanen Nahrung nicht wenigk befördert wird. Dahin auch undt zu keinem andern Endt dieß Werck gemeinet, wie man dann siehet, dz andere Herren viel drumb thun, auff dz sie solche Marckte in ihrem Landt undt Gepieten mügen Anrechten geben auch woll drüber den Stedten viell grosser undt hoher Privilegia, dann dieser unsrer fast limitirte undt eingezogene Begnadung nimmer mitt ihr bringet.*[41]

Das Privileg sollte also primär der Mehrung des Wohlstandes des Herrn über die Dompropstei und nur in zweiter Linie der Stadt dienen. Ebenso wie andere Landesherren erhoffte sich der Propst von der Privilegierung positive Impulse

---

Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402. Zur Vorgeschichte und zum weiteren Verlauf vgl. auch Buhlers, Geschichte, S. 6–17.

39 Buhlers, Geschichte, S. 8.

40 Vgl. Kapitel 3.4.

41 Stadtarchiv Hildesheim: 100-44, Nr. 9c, Den Streit des Dompropstes mit dem Domkapitel wegen des Marktes auf der Steingrube 1589, Stellungnahme des Bischofs vom 6.3.1589.

für die Wirtschaft seines kleinen Territoriums. Die Stadt sollte gewissermaßen im Gegenzug für ihre Mühen an Markttagen den benötigten Platz mietfrei erhalten. In geschickter Ausnutzung der mit der Vereinigung beider Städte neu geschaffenen Situation nutzte der Propst das Privileg zum Ausbau seiner Macht in der Stadt. Die mit dem Privileg verbundene indirekte Aneignung städtischer Marktrechte durch den Propst bedeutete eine erhebliche Machtverschiebung zu Gunsten des Propstes und des Domkapitels. Die Altstadt erkannte die mit dem Privileg verbundene politische Gefahr sofort. Zugleich sah sie jedoch auch die mit dem Dokument verbundene Chance, die eigene Macht auf das Territorium des Propstes auszudehnen. Die Stadt favorisierte daher eine Auslegung des Privilegs, die ihr die mietfreie Nutzung des Platzes ohne Einschränkung ihrer bestehenden Rechte ermöglichte. Dabei ging die Altstadt davon aus, dass ihre auf einem landesherrlichen Marktprivileg beruhenden Rechte auch auf der Steingrube voll gültig waren.[42] So kam die Stadt zu einer Lesart des Privilegs, die den ursprünglichen Absichten, die der Propst bei der Ausstellung verfolgt hatte, gänzlich zuwider lief, nichtsdestoweniger aber dem Wortlaut des Textes entsprach. Dieser Lesart zufolge bedeutete die im Privileg enthaltene Verzichtserklärung des Propstes auf *Ziese, Auflage und Stedengeldt*, dass der Dompropst auf die Erhebung von Geldern verzichtete, nicht aber die Stadt.[43] Was vom Dompropst als wirtschaftpolitische Maßnahme zur Ankurbelung des Handels auf der Steingrube gemeint war, wurde in den Augen der Stadt zu einer umfassenden Verzichtserklärung des Propstes. An eine Teilung der Gebühren war demnach überhaupt nicht zu denken, zumal das Recht auf die Erhebung von Abgaben und Gebühren seinen Rechtsursprung im Marktprivileg der Altstadt hatte. Während der Dompropst mit der Formulierung *Superiorität und hohe Obrigkeit* eine Oberaufsicht und Kon-

42 Mit der Union beider Städte waren auch deren Märkte zusammengelegt worden, vgl. Buhlers, Geschichte, S. 8.

43 Vgl. Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402, passim; ferner Bestand 100-23, Nr. 195, Das Sellen des Goslarschen Biers auf der Steingrube; 100-81, Nr. 2, Privilegien, Verordnungen, Bekanntmachungen und andere Schriftstücke betreffend die Jahrmärkte auf Alt- und Neustadt 1561–1769; ebd., Nr. 4, Die Errichtung eines Jahrmarktes auf der Steingrube auf domprobsteilichen Gebiet, die Erhebung von Weggeld und Zoll an denselben seitens des Rates 1568–1667; ebd., Nr. 11, Die Klage der Stadt gegen die bischöfliche Regierung resp. die Domprobstei wegen der Jurisdiktion und Accise bei den Jahrmärkten auf der Steingrube 1651–732; ebd., Nr. 12, Streitigkeiten zwischen der Domprobstei und dem Rathe der Altstadt wegen Erhebung der Accise von Bier und der Stättegelder und wegen der Jurisdiktion auf der Steingrube 1675–1734; ebd., Nr. 35, Marktgerichtsgebühren auf der Steingrube und Marktstellengelder 1806–1810; ebd., Nr. 37, Die Erhebung der Stellgelder bei den Märkten auf der Steingrube 1815. Vgl. ferner Buhlers, Geschichte, S. 11 f. Soweit nicht anders angemerkt stützt sich die folgende Darstellung auf die Auswertung dieser Akten.

trolle des Markttreibens reklamierte, verstand die Stadt darunter lediglich ein Recht des Propstes und seiner Vertreter auf die Bestrafung von Delikten im Bereich der Halsgerichtsbarkeit – und zwar nach der Voruntersuchung und Delegation der Fälle durch die Stadt.[44] Eine ähnliche Rechtsauslegung auf dem Feld der Gerichtsbarkeit musste sich in der Stadt übrigens auch der Landesherr gefallen lassen, der vergeblich gegen die städtische Ausübung landesherrlicher Hoheitsrechte protestiert hatte.[45]

Bereits der wiedergegebene Textausschnitt deutet die Defensive an, in die der Dompropst zunehmend geriet: Denn während auf der einen Seite die Stadt das Privileg gegen seine ursprünglichen Absichten auslegte, verweigerte auf der anderen Seite das um seine Rechte besorgte Domkapitel die für das Inkrafttreten des Privilegs notwendige Zustimmung.[46] Im Zuge diverser Einigungsversuche zwischen Stadt und Propstei formulierte der Propst zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Art Gegenentwurf zum Privileg, in dem die strittigen Macht- und Einkommensverhältnisse unmissverständlich klar gestellt wurden: Demnach sollten die Vertreter der Dompropstei an Markttagen für die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung auf der Steingrube zuständig sein. Dompröpstliche Kräfte sollten Standplätze anweisen, Gebühren einnehmen sowie kleine und große Delikte strafen; letzteres übrigens als eine Art „Dienstleistung", die man der Stadt in Rechnung stellen wollte.[47] Dieser Text wurde von der Stadt nicht akzeptiert. Zahlreiche Schriftwechsel zwischen Dompropst und Stadt sowie die Vermittlungsversuche des Landesherrn brachten keine Einigung. Schließlich sprach die Dompropstei dem Privileg in der vorhandenen Form die Gültigkeit ab, die Stadt hielt es dagegen in der von ihr favorisierten Auslegung für rechtsgültig. Da man sich nicht auf eine gemeinsame Sicht der Rechtslage einigen konnte, wurde der Konflikt um die Herrschaftsrechte auf den Markt verlegt. Nach Wiederaufnahme des Marktbetriebs am Ende des Dreißigjährigen Krieges setzte die Stadt ihre Rechtsauffassung kurzerhand in die Praxis um und forderte den Dompropst auf dessen eigenem

44 Vgl. ebd.: Bestand 100-81, Nr. 5, Die Streitigkeiten mit der Dompropstei wegen der Jurisdiktion auf der Steingrube 1569–1739; ebd., Nr. 7, Der Markt auf der Steingrube 1587–1737; ebd., Nr. 33, Korrespondenz mit dem Domprobsten wegen des Ostermarkts auf die Steingrube 1801–1803; ebd. Bestand 100-44, Nr. 9c, Den Streit des Dompropstes mit dem Domkapitel wegen des Marktes auf der Steingrube 1589.

45 Gebauer, Geschichte Stadt 2, bes. S. 194–196.

46 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 8, Die Verhandlungen mit dem Domprobst wegen der freien Jahrmärkte auf der Steingrube 1588–1589; ebd., Nr. 17, Geistliche Darstellung der Jahrmärkte besonders des Viehmarkts auf der Steingrube 18. Jahrhundert; Buhlers, Geschichte, S. 8–12.

47 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 7, Den Markt auf der Steingrube 1587–1737. Das betreffende Schreiben ist nicht datiert, lässt sich aber aufgrund der Angaben im Text wie geschehen einordnen.

Territorium heraus. Die Vertreter des Dompropstes antworten daraufhin mit Aktionen, die sich am Gegentext orientierten. Dabei trug der Machtkampf auf dem Markt prinzipielle Züge: Er war Teil des machtpolitischen Grundkonfliktes in Hildesheim, wurde von diesem beeinflusst und wirkte zugleich auf diesen zurück.

Aktionen und Gegenaktionen

Da die Stadt es darauf anlegte, die eigene Macht auszudehnen und die Grenzen zum eigenen Vorteil zu verschieben, beobachtete der Großvogt das Verhalten der städtischen Vertreter an Markttagen genau, um gegen vermeintliche Übergriffe sofort einschreiten zu können. Umgekehrt kontrollierte auch die Stadt den Platz sorgsam und sicherte aus Sorge um einen Angriff das Zelt besonders ab. Im Ostermarkt 1651 kam es erstmals zu Zusammenstößen zwischen *Bürgern* und *Bauren.* Ausgehend von einem Streit zwischen zwei Marktbesuchern um das richtige Zahlungsmittel, kam es zu einem Konflikt zwischen den Herrschaftsrepräsentanten über die Zuständigkeiten:

Hermann Bieseken von Bettmer hat einem Frembden ein Pferdt verkaufft undt Geldt dafür nehmen müßen, welches er nicht haben wollen. Deßhalben der Frembde fürm Großvoigte geklaget, Bieseke aber nicht einen Fues darnach auß der Stitte [Stätte, gemeint ist der Standplatz] *gesetzet, wie er berichtet, sondern es hätte ihm der Frembde Auffgeldt geben müßen. Alß nun die Marktherren solches nachgehends erfahren undt dem Herrn Großvoigte durch den Bauvatter zureden laßen, daß die Clagte ans Zelt gehöreten, hat er darauff geantwortet: Der Zoll gehörete den Herrn undt die Clagte vor ihn, gestünde den Herren keine Clagten anzunehmen. Welches aber sofort dem Herrn Borgemeister D. Johan Mellingern* [?] *angedeutet worden, der dann* [...] *befunden, dem Großvoigte solches zu verweißen undt anzudeuten. So durch Bernwardt Meyeren undt Joachim Beckere geschehen, daß er's beim Alten müchte laßen, undt nichts Meres machen, die Herren protestirten dagegen. Darauff der Großvoigt geantwortet: Er wolte es nicht laßen, hette es auch befehlig, undt hette Ewer Wohlgeboren Rath keine Confirmation von ihro Gnaden wegen des Marckts. Nachgehends haben sich etliche Jungen geworffen, wozu sich Bürger gemenget. Wie nun unßere Marckvoigte dahin gangen, sein ihnen die Borßumer* [Bauernwachen aus dem Dorf Borsum in der Dompropstei] *mit ihrem Gewehr* [...] *dahin gefolget, undt gesaget: Wz habt ihr hier zu thuende, gehet hin ans Zelt nach eure Herren. Darauff etliche Bürger zur Antwort sollen geben haben: Wz habt ihr damit zu thun* [durchgestrichen], *denn ich hab dz mein Lebtage nicht gesehen, da habt ihr nicht mit zu thuen, sondern wenn allhir etwz fürfellt, darüber geklaget werden muß, das gehöret vor meine Herren undt nicht vor den Großvoigt. Haben also die Borßumer* [...] *den Kürtzeren ziehen* [müssen]. *Sonsten hat der Großvoigt so viel Borßumer*

gehabt mit Büchßen, neben vielen Voigten, alß von Borsumb [...] *undt andere, auch von den angenohmenen Tragonnern, zu wz Ende kan man nicht wißen. Eß siehet aber das Werck wunderlich auß undt müchte wol einmahl ein groß Unglück, ja Mordt undt Todtschlag deßhalben entstehen unter den Bürgern undt Bauren* [...].[48]

Von Anfang an wurde die Auseinandersetzung auf unterschiedlichen personalen Ebenen geführt: Nachdem die Marktherren gehört hatten, dass der Großvogt sich anschickte, auf dem Markt Recht zu sprechen, sandten sie in hierarchischer Reihenfolge nach und nach verschiedene Bedienstete zum Großvogt, die gegen dessen Rechtsausübung protestierten. Inwieweit die hier geschilderten Raufereien zwischen Jugendlichen, in die umstehende Bürger eingriffen, einen gezielten Beitrag zur Auseinandersetzung darstellten, muss dahingestellt bleiben. In jedem Fall lösten sie ein Kräftemessen zwischen städtischen Marktvögten und Bauernwachen aus, die solche Streitigkeiten von Amtswegen zu schlichten hatten. Die Anwesenheit der städtischen Bürger dürfte die Position der städtischen Ordnungskräfte erheblich gestärkt haben. Dass sich die Stadt bei dieser Kraftprobe so erfolgreich schlug, war allerdings nicht zuletzt auch durch das Verhalten des involvierten Pferdehändlers bedingt. Dieser verließ seinen Standplatz nicht und folgte dem Fremden nicht vor das Gericht des Großvogtes, dessen Zuständigkeit er damit ablehnte. Im Johannismarkt 1653 prallten die Repräsentanten der Macht abermals aufeinander, auch diesmal ging es darum, wer auf dem Markt Recht sprechen durfte. Rasch folgten weitere Konflikte.[49]

Die sich anschließenden Auseinandersetzungen ähnelten der geschilderten: Ausgehend von einem Konflikt zwischen Marktbesuchern und der dadurch ausgelösten Maßnahme einer der Herrschaftsparteien kam es zum Streit um die herrschaftlichen Befugnisse. Die Art und Weise des Konfliktaustrags folgte rechtlichen Notwendigkeiten wie dem Zwang, einem Akt der faktischen Rechtssetzung augenblicklich widersprechen zu müssen, ebenso wie dem Ritual des Ehrenhändels mit seiner Logik des Herausforderns und Vergeltens. Im Gegensatz zu den eingangs dargestellten Machtdemonstrationen

48 Vgl. Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 14.4.1651 (Ostermarkt).

49 Insgesamt häuften sich am Anfang des Berichtszeitraumes vergleichsweise viele Vorfälle, die zudem zeitlich dicht aufeinander folgten (teilweise mehrere Zwiste pro Markt und von Markt zu Markt), während die Zusammenstöße zum Ende des Berichtszeitraumes hin in größeren Zeitabständen von bis zu fünf Jahren erfolgten und insgesamt abnahmen (gemessen in Fünfjahresschritten: 1646–1651: 1 Fall, 1652–1657: 10 Fälle, 1658–1663: 3 Fälle, 1664–1669: 2 Fälle, 1670–1675: 6 Fälle, 1676–1681: 7 Fälle, 1682–1687: 3 Fälle, 1688–1693: 4 Fälle, 1694–1699: 2 Fälle, 1700–1705: 2 Fälle, 1706–1711: 1 Fall, 1712–1717: 4 Fälle, Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400–2402.

der Exekutivkräfte waren die meisten dieser Aktionen allerdings unspektakulär. Man überbrachte mündliche oder schriftliche Proteste. Insbesondere die städtischen Vertreter lasen dem Gegner darüber hinaus gerne aus den diversen Schriftstücken die Passage vor, welche die jeweilige Angelegenheit betraf und die eigene Rechtsauffassung stützte. Die im Zuge des Konfliktes anschwellenden Dokumentenberge wurden vom städtischen Archivar wohl geordnet und von den städtischen Ratsherren auf der Steingrube bei Bedarf gleichsam als Munition eingesetzt. Die Länge des jeweiligen Konfliktes und das Ausmaß der involvierten Personenkreise waren abhängig von der Bedeutung des Streitpunktes. Im kürzesten Fall beschränkte sich der Streit auf einen Schlagabtausch der Ordnungskräfte;[50] bei wichtigen Punkten wurde in mehreren Etappen von verschiedenen Personen Protest und Gegenprotest ausgetauscht. Die wichtigste Waffe in diesem Herrschaftskampf war das Wort. Wenn sowohl in den städtischen Protokollen als auch in den wenigen überlieferten Berichten des Großvogts darüber hinaus viel von *Gewalt* die Rede ist, so diente der Begriff vor allem als Gegenbegriff zur „Potestas", d. h. zur rechtmäßig ausgeübten Herrschaftsgewalt.[51] Das Vorgehen der jeweils anderen Parteien wurde damit als illegitim, als „Violentia", gebrandmarkt. Stadt und Großvogt bezeichneten die Aktionen der jeweils anderen Partei als *Turbationes, Attentata, Spolia, Violationes* – konkrete verbale oder physische Attacken waren damit allerdings nur selten gemeint.[52] Körperliche Gewalt wurde meist nur angedroht. Man ließ bewaffnete Wachen und Soldaten aufmarschieren, zeigte sich dabei zum Einsatz der Waffen entschlossen, d. h. machte *Mine,* [...] *einen* [...] *zu erschißen*[53] und schreckte damit den Gegner ab bzw. behauptete die eigene Position. Physische Gewalt wurde immer wieder befürchtet, so etwa auf dem Johannismarkt 1653, als die Bauernwachen Anstalten machten, eine von der Stadt gepfändete Kuh zu holen und sich *der Voigt mit seinen bey sich habenden Bawren dem Gezelt genähert, alß wolten sie einen Angriff thun.*[54] Konkrete Tätlichkeiten gab es aber eher selten.[55] Die Stadt zumindest verfolgte ganz offiziell

50 Dazu gehören auch die in Kapitel 4.1. ausführlich dargestellten Ehrenhändel. Außer den dargestellten Konflikten werden keine weiteren berichtet.

51 Z. B. Hohkamp, Grausamkeit; Pröve, Perzeptionsprobleme.

52 Hohkamp, Grausamkeit.

53 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 12.5.1682 (Ostermarkt).

54 Ebd. undatiert, 1653.

55 In den Berichten des städtischen Schreibers wird konkret nur in einem Fall von tätlicher Gewalt berichtet, nämlich für den Johannismarkt 1663, als die Bürgerwachen den Bauernwachen gewaltsam einen Delinquenten wegnahmen, vgl. ebd., Nr. 29.6.1663. In der weiteren Überlieferung wird insbesondere für das 18. Jahrhundert, also eine Zeit, für die eher ein Rückgang des Einsatzes tätlicher Gewalt zu erwarten wäre, über weitere physische Gewalttaten berichtet.

eine Politik der Abschreckung, in der Gewaltbereitschaft signalisiert, aber Ausübung physischer Gewalt möglichst verhindert werden sollte.[56] Kam es dennoch zu physischen Auseinandersetzungen, so handelte es sich meist um Rangeleien, Handgemenge oder mitunter auch blutige Schlägereien zwischen Bürger- und Bauernwachen und anderen Bediensteten beim Zugriff auf Delinquenten. Schlachtrufe wie der einer Bauernwache, die 1732 mit dem Ausruf *„Schlaget zu, es gehet auf Leben und Todt!"* auf die Bürgerwachen losging,[57] waren auch dazu angetan, den eigenen Leuten Mut zu machen und den Gegner abzuschrecken. Denn grundsätzlich waren auch die Wachen und Soldaten an einer möglichst gewaltfreien Auseinandersetzung und damit der Schonung ihrer eigenen Gesundheit interessiert. Daher schreckten sie gelegentlich auch vor handfesten Raufereien zurück, was ihnen durchaus einen Verweis ihrer Herren einbringen konnte.[58]

Umkämpft waren grundsätzlich alle Herrschaftsrechte, auch Abgaben wie der Zoll, den der Großvogt 1651 der Stadt noch als alleiniges Recht einräumte. Da Rechtssprechung ein fundamentales Herrschaftsrecht darstellte, war die Jurisdiktion besonders hart umkämpft. Ohne sie war keine Herrschaft möglich und umgekehrt: Wer die Jurisdiktion innehatte, der herrschte. Demgemäß versuchte jede Seite immer wieder aufs Neue, die von ihr reklamierten Rechte auszuüben, konkret, die Marktbesucher vor ihr Gericht zu bringen und Abgaben von ihnen zu erheben. Die Positionierung der gegnerischen Parteien und ihre Argumentationen verliefen in diesem Konflikt keineswegs linear – eine einmal aufgegebene Position wurde später (etwa nach einem Herrschaftswechsel) unter Umständen wieder aufgegriffen.[59]

Im Kampf um die Macht auf dem Markt erwies sich die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Herren und Exekutivkräften als äußerst effektiv. Das wohldurchdachte und minutiöse Zusammenspiel der verschiedenen Repräsentanten der Macht folgte klaren Regeln, die den einzelnen Akteuren eine

56 Als der Rat etwa für den Herbstmarkt 1653 Auseinandersetzungen mit dem Großvogt wegen der Jurisdiktion in Handelssachen befürchtete, wurden Riedemeister und andere Marktherren angewiesen, die Bauernwachen *entweder in Güte oder durch Bedrohung ab- und an ihren gewöhnlichen Ort zu verweisen jedoch sich dabey allen Glimpfs zu gebrauchen undt zu einem Handgemenge keinen Anlaß zu geben*, Ratschlagsbuch, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 385, S. 279.

57 Ebd., Bestand 100-81, Nr. 7, undatiert, 1732, Bericht eines Augenzeugen.

58 So erhielten zwei Bürgerwachen im Ostermarkt 1682 einen *scharfen Verweiß*, weil *sie sich von den Bauren schrecken* und einen Gefangenen abnehmen ließen, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, ebd.: Bestand 50, Nr. 2400, 12.5.1682.

59 Nachdem zum Beispiel die dompröpstliche Seite 1654 die Gerichtsbarkeit der Marktherren auf dem Feld des Handels mit der Rückgabe eines gepfändeten Pferdes ausdrücklich akzeptiert hatten, stellte man diese 1678 wieder prinzipiell infrage, vgl. ebd., 22.10.1654 (Gallenmarkt), 21.10.1678 (Gallenmarkt).

ihrer sozialen Position entsprechende Rolle zuwiesen. Ein direkter Schlagabtausch war dabei gemäß der sozialen Logik der frühneuzeitlichen Gesellschaft, die sich wesentlich an Statusfragen orientierte, nur unter Gleichrangigen möglich. Mit zunehmender Eskalation des Konflikts bzw. mit Zunahme der rechtlichen Bedeutsamkeit agierten die jeweils ranghöheren Personen.

Städtische und dompröpstliche Exekutivkräfte führten im Machtkampf die Befehle und Anordnungen ihrer Herren aus: Sie sicherten den Platz, schützten das Herrenzelt (bzw. Wachhaus), überbrachten Botschaften und jagten der gegnerischen Partei Gefangene ab. Ihre Domäne war der direkte Angriff auf die Grenzen des Gegners, sein Haus, wie auch seinen Körper; die Exekutivkräfte verübten Tätlichkeiten und setzten ihre Körperkraft gegen den Gegner ein, wobei sie unter Umständen auch selbst verletzt wurden. Damit waren sie zugleich die umtriebigsten Vertreter der Macht auf der Steingrube, sie hatten den Gegner zu kontrollieren und den beanspruchten Raum offensiv in Besitz zu nehmen. Dabei durchmaßen sie den Raum in klarem Bewusstsein für dessen territoriale Markierungen. Gezielt wurden Grenzen überschritten oder – im Falle einvernehmlicher Regelungen – akzeptiert. So wurden etwa Gefangene in der Mitte des Weges zwischen Herrenzelt und Wachhaus ausgeliefert, d. h., in Fällen der Einigkeit über die Rechtslage fand diese ihren symbolischen Ausdruck.[60] Die Bürger der Stadt beobachteten die Aktionen der Ordnungshüter aufmerksam und scheinen stets bereit gewesen zu sein, die städtischen Vertreter zu unterstützen. Das Eingreifen städtischer Bürger wurde zumindest von Seiten des Großvogtes oft befürchtet und gelegentlich konkret berichtet.[61] Die Untertanen des Propstes unterstützten zwar unter Umständen in individuellen Auseinandersetzungen mit den Marktherren[62] auch die Interessen ihres Herrn, zu einer der Haltung der Bürger vergleichbaren kollektiven Aktion scheint es jedoch nicht gekommen zu sein. Dies lag vermutlich daran, dass die Stadtbürger durch kommunale Interessen untereinander verbunden waren und auf der organisatorischen Grundlage der Gemeinde handelten, während die Bewohner der verschiedenen Dörfer konkret wenig verband.[63]

---

60 Entsprechendes berichtet die Stadt z. B. in einem Protestschreiben, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 5, 1.7.1732.

61 1678 befürchtete der Großvogt im Konflikt mit den Marktherren um die Verhaftung zweier Soldaten, dass die aus der Stadt herbeigerufenen Soldaten den Gefangenen mit Gewalt aus der Haft des Großvogts holen würden und dass sich *die Vielheit der Bürger* [...] *ohne Zweiffel mitt darin gemischet hetten,* vgl. ebd., Bericht des Großvogts an den Propst vom 1.7.1678. 1720 berichtete der Großvogt über einen Versuch der Marktherren, zwei Raufbolde gewaltsam aus der Haft im dompröpstlichen Wachhaus zu holen, woran sich nicht nur Soldaten, sondern auch *eine große Menge Altstädter Bürger* beteiligten, ebd., Nr. 2, Documentum Publicum interposita [...] 11.7.1729.

62 Ausführlicher in Kapitel 4.4.

63 Dass sich die kommunale Grundlage dörflichen und städtischen Lebens im Falle politischer Aktionen auch negativ auswirken konnte, nämlich als ein ausschließliches Interesse

Auf einer höheren Konfliktstufe schickte man Notare mit schriftlichen Protesten. Die Marktherren residierten scheinbar unberührt vom Gerangel um ihre Macht im Herrenzelt. Sie beschränkten sich auf die Rede, das Wortgefecht, notfalls kombinierten sie die verbale Drohung mit entsprechender Körpersprache. Als die gegnerischen Vögte im Johannismarkt 1653 versuchten, eine von der Stadt gepfändete Kuh vom Marktherrenzelt loszubinden, trat ihnen der Riedemeister Hans Storrer entschlossen entgegen und redete ihnen mit *Macht zu.*[64] Die derart in Szene gesetzte Autorität reichte aus, um die Vertreter des Großvogtes abzuschrecken. Der Großvogt hielt sich insgesamt weniger zurück und erschien gelegentlich auch persönlich im Marktherrenzelt, um gegen die Übergriffe der Stadt zu protestieren. Dies verlieh seiner Herrschaft aus Sicht der Stadt einen eher *bäurischen* Charakter.

Bürgermeister und Rat sowie Dompropst und Domkapitel zogen die Fäden im Hintergrund. Sie berieten ihre Vertreter auf der Steingrube, schickten notfalls militärische Unterstützung oder übten Druck auf ihre Repräsentanten aus, um die Einhaltung einer harten Linie gegenüber dem Gegner zu gewährleisten. 1654 etwa erhielten die Marktherren nach einem Zusammenstoß mit den dompröpstlichen Vertretern vom Rat die dezidierte Anweisung, den gegnerischen Übergriffen auf dem nächsten Markt unnachgiebig Einhalt zu gebieten und *sie davon entweder in Güte oder durch Bedrohung* abzubringen.[65]

Auch in den persönlichen Begegnungen zwischen den verschiedenen Repräsentanten der Parteien wurden die tatsächlich vorhandenen oder beanspruchten sozialen Hierarchien inszeniert. Immer wieder spielten die Marktherren ihre Überlegenheitsgefühle gegenüber den Vertretern des Dompropsts aus. Im Ostermarkt 1682 ließ sich etwa der Vogt von Algermissen im Herrenzelt *anmelden,* und ihm wurde daraufhin *vergönnet* seine Botschaft vorzutragen, d. h. es wurde ihm als Gunst gewährt.[66] Der im gleichen Konfliktfall notierte, barsche Ton des Vogts von Issum wird demgegenüber als *bäurisch* abgetan, seine Argumente werden als Drohung und damit als nicht legitime Gewalt gekennzeichnet. Umgekehrt inszenierte auch der Großvogt – teilweise mit ähnlichen Formulierungen – ein Gefälle. Die Argumente der reitenden Diener gegen die Verhaftung zweier Soldaten durch die Bauernwachen wertete er

---

am Vorteil der eigenen Gemeinde, das eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden verhinderte, wird auch aus dem Kontext der Erforschung bäuerlichen Widerstandes berichtet, vgl. z. B. Suter, Andreas: „Troublen" im Fürstbistum Basel (1726–1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jahrhundert. Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 79), bes. S. 153–155.

64 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, undatiert 1653 (Johannismarkt).

65 Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 385, S. 279.

66 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, ebd., Nr. 2400, 12.5.1682 (Ostermarkt).

etwa 1678 als *einen Hauffen unnützer Worte,* die von den Dienern der Stadt vorgebrachten Forderungen verunglimpfte er als *Pochen und Prahlen,* über den Protest des städtischen Notars *lachte* er. Mit geschickten Formulierungen setzte man dergestalt die gegnerische Partei ins Unrecht. Zugleich hob man die eigene Rechtsauffassung als derart selbstverständlich hervor, dass über das Ansinnen der gegnerischen Gesandten nur Erstaunen möglich war: Eine sowohl von den Marktherren als auch vom Großvogt häufiger benutzte Formulierung war in diesem Zusammenhang *es nehme wunder.*[67] Die Inszenierung des sozialen Gefälles war übrigens auch durch herablassende Freundlichkeit möglich. Im Konflikt um die vom Dompropst beanspruchten Standgelder erwies dieser 1731 einem städtischen Rechtsgelehrten, der die Proteste der Stadt überbringen sollte, *die Gnade,* ihn im Domhof zu einem Glas Wein einzuladen. Während der städtische Vertreter die Ehre, mit dem ranghöheren Propst trinken zu dürfen, kaum fassen konnte, *lächelte* dieser, ließ dem städtischen Gesandten nachschenken und erreichte auf vornehme Art sein Ziel. Denn derart umschmeichelt vergaß der städtische Gesandte seinem eigenen Bericht zufolge den Protest, um dessen Willen er gekommen war, völlig, und *am Ende wurde weiter von der Differenz nichts gesprochen.*[68] So wurden im Konflikt zwischen den verschiedenen Herrschaftsparteien zugleich gesellschaftliche Rollen und Stereotype eingesetzt und reproduziert: Aus Sicht der Stadt traf der gelehrte und honorige Bürger auf den einfältigen und groben Bauern.[69] Der Propst dagegen führte den aus seiner Sicht naseweisen bürgerlichen Emporkömmlingen die Würde echten Adels vor.

Die Argumente, die das eigene Tun rechtfertigten, blieben im gesamten Berichtszeitraum weitgehend die gleichen: Der Dompropst und seine Vertreter interpretierten die von der Stadt reklamierten Rechte als Vergünstigungen. Wenn die Nutzung der Steingrube als Gunst gewährt wurde, dann hatte die Stadt auch keinen Rechtsanspruch und musste sich letztlich mit dem zufrieden geben, was die dompröpstliche Seite ihr zugestand. Außerdem bemühte man sich, die Allianz zwischen Alt- und Neustadt zu spalten, indem man ausschließlich die dem Dompropst formal unterstellte Neustadt als berechtigte Partei anerkannte. Damit spekulierte man auf die zwischen den Städten bestehenden Spannungen, die sich immer wieder in Streitigkeiten entluden, bei

67 Für die Stadt z. B. ebd., 14.3.1651 (Ostermarkt), für den Großvogt z. B. seinen Bericht vom 1.7.1678, ebd., 100-81, Nr. 5.

68 Ebd., undatiert 1731.

69 Zur Tradierung dieser Stereotypen zuletzt Krug-Richter, Barbara: Die Bilder bäuerlich-dörflicher und städtischer Beobachter vom Gegenüber. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: Zimmermann, Dorf, S. 89–98 und die dort zusammengefasste Literatur sowie Tomkowiak, Ingrid: Curioese Bauer-Historien. Zur Tradierung einer Fiktion. Würzburg 1987 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 22).

denen der Propst als Stadtherr von der Neustadt gelegentlich um Unterstützung gebeten wurde.[70] Auf der anderen Seite bezog sich die Stadt unermüdlich auf das Privileg von 1589, aus dem man den Konfliktgegnern entweder die betreffenden Passagen vorlas oder schriftlich zitierte. Beide Seiten legitimierten ihre Position mit *urahlter Observantz* und *Gewohnheit*, man habe die umstrittenen Rechte *von Alters her* ausgeübt. Da sowohl Stadt als auch Dompropst ihre jeweilige Rechtsauffassung praktizierten, gewann das Argument des Herkommens mit zunehmender Dauer des Streites für beide Seiten an Gewicht, ohne damit jedoch für die jeweils andere Partei an Überzeugungskraft zu gewinnen. Der Rückgriff auf das Herkommen stabilisierte also vor allem die eigene Position. Die Weitergabe des Wissens durch Dokumente wie auch mündlich durch Befragung alter Leute, die etwa der jeweilige Großvogt beim Herrschaftswechsel als Informanten heranzog,[71] sorgte für eine Perpetuierung des Konflikts und verhinderte die Preisgabe geldwerter Positionen.

Je mehr Zeit verging, desto weniger hatte der jeweilige Großvogt der Machtausübung der Stadt entgegen zu setzen und desto seltener gerieten die herrschaftlichen Vertreter aneinander. Dessen ungeachtet gaben die Pröpste ihren Anspruch niemals preis. Noch 1801, also kurz vor der Säkularisierung der Dompropstei und des Fürstbistums, bezweifelte der damalige Dompropst Karl Friedrich von Wendt, *daß den Dompröbstischen die Verbindlichkeit obliege, der Stadt Hildesheim ein Marktgericht bey jedesmal eintretenden Viehmarkte zuzugestehen.* Die Echtheit und Gültigkeit des Privilegs von 1589 müsse erst bewiesen werden.[72] Das änderte freilich nichts an der Macht des Faktischen.

Sowohl Stadt als auch Propst wollten die mit dem Städtebündnis neu geschaffenen Rechtsverhältnisse zu ihrem Vorteil nutzen. Die Stadt dehnte über den Markt ihre Macht auf das Gebiet des Propstes und damit auf ihr unmittelbares Umland aus. Die Art und Weise der daraufhin geführten Auseinandersetzungen folgte den formalen Regeln frühneuzeitlichen Rechts und den informellen Regeln der Ehrenhändel der frühneuzeitlichen Gesellschaft. In einem konkret recht mühseligen Hin und Her wurden Aktionen mit Gegenaktionen beantwortet, wobei die Akteure einer klaren Rollenverteilung folgten. Es galt, den eigenen Anspruch aufrecht zu erhalten und die eigenen Befugnisse auszubauen. Dabei erwiesen sich die gängigen frühneuzeitlichen Legitimationen herrschaftlicher Praxis als geeignete Transportmittel von im Einzelnen diametral widersprüchlichen Ansichten, und Privilegien waren äußerst vieldeutig. Das Herkommen etwa legitimierte den Anspruch der einen Partei eben-

70 Vgl. Kapitel 1.3., Kapitel 4.3.

71 Z. B. Stadtarchiv Hildesheim: 100-81, Nr. 5, Bericht des Großvogts an den Propst, 1.7.1678.

72 Ebd., 100-81, Nr. 33, Schreiben des Dompropstes an den Rat der Stadt Hildesheim 20.4.1801.

so wie den der anderen, die Brandmarkung von gegnerischen Aktionen als „Gewalttat" setzte die Maßnahmen der einen Seite ebenso ins Unrecht wie die der anderen. Beide Seiten griffen zudem auf verbreitete Stereotypen zurück, um die gegnerische Partei zu brüskieren. Der Kampf um die Marktrechte geriet auf diese Weise zu einem Kräftemessen zwischen statusgewissem Adel und – aus adeliger Perspektive – bürgerlichen Emporkömmlingen, zwischen gebildeten Bürgern und – aus bürgerlicher Perspektive – groben Bauern. Nicht nur auf der Steingrube siegte auf lange Sicht das Bürgertum. Dessen mit rationalem Kalkül inszenierte kulturelle Dominanz, das Abwerten alles Bäuerischen als unzivilisiert, war ebenso symptomatisch für die Zeit wie für die spätere Entwicklung.[73] Stereotype wie die des dummen ungebildeten Bauern hielten sich demnach nicht trotz, sondern gerade wegen der engen Verflechtungen zwischen Stadt und Land, und zwar deshalb, weil sie sich im wirtschaftlichen und machtpolitischen Konkurrenzkampf als nützlich erwiesen. Wenn Rechte vielfältig auslegbar sind und sowohl die Herrschaft der einen als auch der anderen Partei legitimieren, dann wird Herrschaft eine Frage der Möglichkeiten (im Sinne der für die Herrschaftsausübung vorhandenen Mittel) und der entschlossenen Tat. Die Macht auf dem Markt hatte letztlich die Partei, die sie ausübte. Damit sind die Geschehnisse auf der Steingrube ein Paradebeispiel dafür, dass Herrschaft sich in der Frühen Neuzeit durch die Ausübung von Macht legitimierte.[74] Dass sich die Stadt auf dem Territorium ihres Gegenspielers erfolgreich behauptete, beruhte nicht zuletzt auf der breiten Basis ihres politischen Handelns. Im Gegensatz zur dompröpstlichen Partei ruhte die Macht der Stadt auf dem geschlossenen Vorgehen der vielköpfigen Institution der Gemeinde. Allerdings war die städtische Gemeinde in Hildesheim kein monolithischer Block, und ihre inneren Interessenkonflikte wirkten sich auch auf die Machtausübung auf der Steingrube aus.

73 Dass das Land umgekehrt auch immer wieder zum Hort des einfachen und richtigen Lebens stilisiert wurde, war lediglich eine Fortsetzung der Objektmachung bäuerlicher Welt, gewissermaßen eine Stigmatisierung unter positiven Vorzeichen.

74 Vgl. z. B. Bellabara, Marco: Zeugen der Macht: Adelige und tridentinische Bauerngemeinden vor den Richtern (16.–18. Jahrhundert). In: Fuchs/Schulze, Wahrheit, S. 201–224, bes. S. 205 mit dem Hinweis auf die „Rhetorik des Handelns" (nach Chris Wickham: Legge, patriche e conflitti. Tribunali e risoluzione delle dispute nella Toscana del XII secolo. Rom 2000, S. 149) und S. 206 mit dem Hinweis darauf, dass die öffentliche Ausübung strittiger Herrschaftsrechte einer Art der Beweissicherung gleichkam.

4.3. Neustadt gegen Altstadt

Gezielte Angriffe

Im Herbstmarkt 1677 überrumpelte der Neustädter Marktherr Andreas Lückmann seine Mitherren aus der Altstadt durch eine geschickte Initiative.[75] Statt wie üblich abzuwarten, bis die Altstädter Herren nach der Auszählung des Weggeldes den Geldbeutel versiegelten und an die Kämmerei der Altstadt lieferten, presste Lückmann, noch bevor die Umstehenden überhaupt reagieren konnten, das Siegel der Neustadt auf den Beutel. Die Altstädter Marktherren staunten über diese Unverfrorenheit nicht schlecht. Allerdings erinnerten sie sich, dass der Neustädter Bürgermeister *angedeutet* hatte, dass die Neustadt einen Anteil am Weggeld forderte. Dieses Ansinnen wies die Altstadt wohl auch deshalb zurück, weil sie das Recht auf die Viehmärkte und damit auf Erhebung des Weggeldes in das Städtebündnis eingebracht hatte.[76] Der symbolischen Inanspruchnahme des Geldes durch die Neustadt ungeachtet, wurde das Weggeld daher wie bisher komplett dem Kämmerer der Altstadt übergeben.

So überraschend die Versiegelung auch für die Altstädter Herren war, es handelte sich dabei nicht um eine spontane Aktion, sondern – wie die Neustädter Herren in den späteren Fällen betonten – um eine im Neustädter Rat zuvor abgesprochene Aktion. Auch hier diente symbolische Kommunikation als geplante und durchdachte politische Handlung. Das Vorkommnis schärfte die Aufmerksamkeit der Altstädter Herren. Als im darauf folgenden Fastenmarkt der Neustädter Marktherr Heinrich Hencke den Beutel mit Weggeld ebenfalls versiegeln wollte, wurde er vom Altstädter Riedemeister scharf zurechtgewiesen: *Es were dieses Anmuthen ein Newes und hette ein Ansehen, alß wen die Herren der Neustadt Diffidenz in sie sezten.* [...] *Es müste beim Alten pleiben. Worauff Herr Senior Hencke acquiesciren müßen undt ist für dießmahl noch nicht Newes gemacht.*[77] Das Argument des Herkommens wurde hier gegenüber dem Konfliktgegner aus ähnlichen Motiven bemüht wie im Konflikt zwischen Stadt und Dompropst.[78] Aus Sicht der Neustadt allerdings konnte eine Praxis, die sie offen benachteiligte, nicht legitim sein. Sie wurde weder dadurch legitimiert, dass das Recht zur Abhaltung von Viehmärkten ursprünglich nur der

75 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.10.1677.
76 Buhlers, Geschichte, S. 8.
77 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 18.3.1678.
78 Vgl. Kap. 4.2.

Altstadt gehört hatte, noch dadurch, dass die Lieferung des Weggeldes an die Altstädter Kämmerei nach Vereinigung der Märkte bereits lange Zeit praktiziert worden war. Die Neustadt ging offensichtlich davon aus, dass mit der Vereinigung der Städte und ihrer Jahr- und Viehmärkte eine neue Rechtslage geschaffen war: Die mit den Rechten verbundenen Einnahmen sollten daher zwischen den Städten geteilt werden. Der Neustädter Bürgermeister reichte dementsprechend am folgenden Tag offiziellen Protest gegen die Abweisung der Neustädter Ansprüche beim Altstädter Rat ein.[79] Angesichts des vom Altstädter Riedemeister etwas scheinheilig beklagten Misstrauens der Neustädter gaben die Altstädter immerhin an einem anderen Punkt nach: Sie gestanden dem Neustädter Bürgerboten *endtlich* neun Groschen aus dem Weggeld zu,[80] nachdem die Neustädter Marktherren seit 1669 wiederholt vergeblich um diese Zuwendung für den Dienst ihres Boten an Markttagen gebeten hatten.[81] Das Ansinnen war bis dahin mit dem Hinweis, dies wäre eine Neuerung und würde im Fall einer Bewilligung Forderungen der anderen Boten nach sich ziehen, abgelehnt worden. Allerdings versäumten die Altstädter Herren nicht, die Machtverhältnisse insofern zu wahren, als dass sie dem Neustädter Boten das Geld nur zubilligten insoweit er Zusatzaufgaben übernahm.[82]

Das Zugeständnis brachte nicht den gewünschten Frieden und in Sachen Weggeld ließen die Neustädter Marktherren nicht locker. Im Ostermarkt 1678 verfielen sie auf die Idee, ihren Anspruch auf Mitversiegelung mit der Macht des Faktischen zu begründen: Sie meinten aus der Versiegelung des Beutels im Herbstmarkt des verflossenen Jahres ein grundsätzliches Recht auf Mitversiegelung herleiten zu können.[83] Die Altstädter Marktherren, die nicht zuletzt aus dem Kampf gegen den Dompropst nur zu gut um die Durchschlagskraft praktischer Umsetzung politischer Forderungen wussten, verhinderten jetzt und auf dem übernächsten Markt jedoch eine aktive Beteiligung der Neustädter Herren an der Versiegelung. Dabei widersprachen sie dem Ansinnen auf Teilung der Weggelder in jedem Fall kategorisch.[84] Im Hinblick auf die Verteidigung der wichtigsten Einnahmequelle, die der Markt abwarf, zeigte sich die Altstadt somit unnachgiebig. Das Weggeld wurde in die Kämmerei der Altstadt geliefert, und dabei blieb es.

---

79 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.10.1677.

80 Ebd., 18.3.1678.

81 Ebd., 18.10.1669 (Gallenmarkt), 10.4.1671 (Fastenmarkt), 18.10.1675 (Gallenmarkt).

82 Der Bote sollte zur Durchsetzung der Marktordnung an den Sonntagen vor dem Markt die Wirthäuser in der Neustadt dahingehend kontrollieren, ob hier bereits Vieh verhandelt wurde, ebd., 18.3.1678.

83 Ebd., 15.4.1678.

84 Ebd., 21.10.1678.

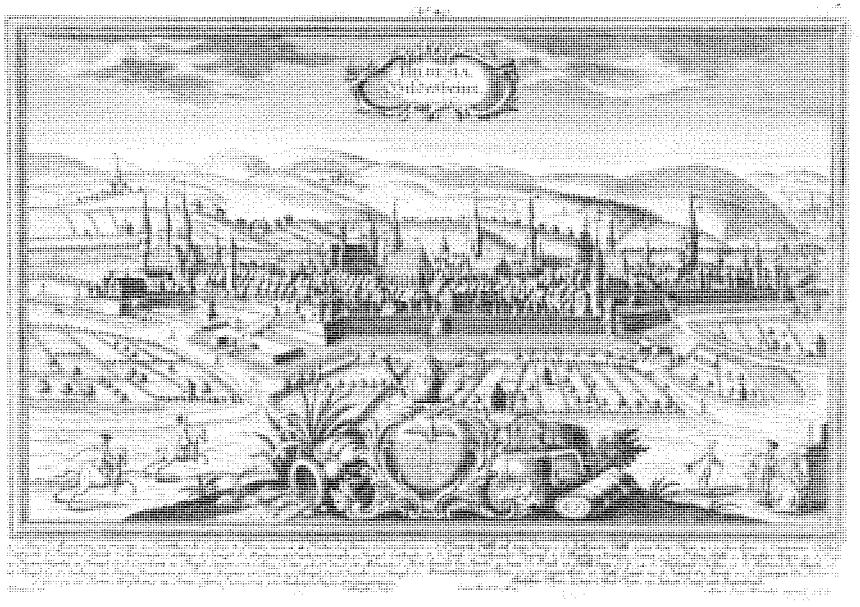

Abb. 1: Ostansicht Hildesheims. Blick von der Steingrube auf die Stadt

Abb. 2: Grundriß der Stadt Hildesheim um 1730

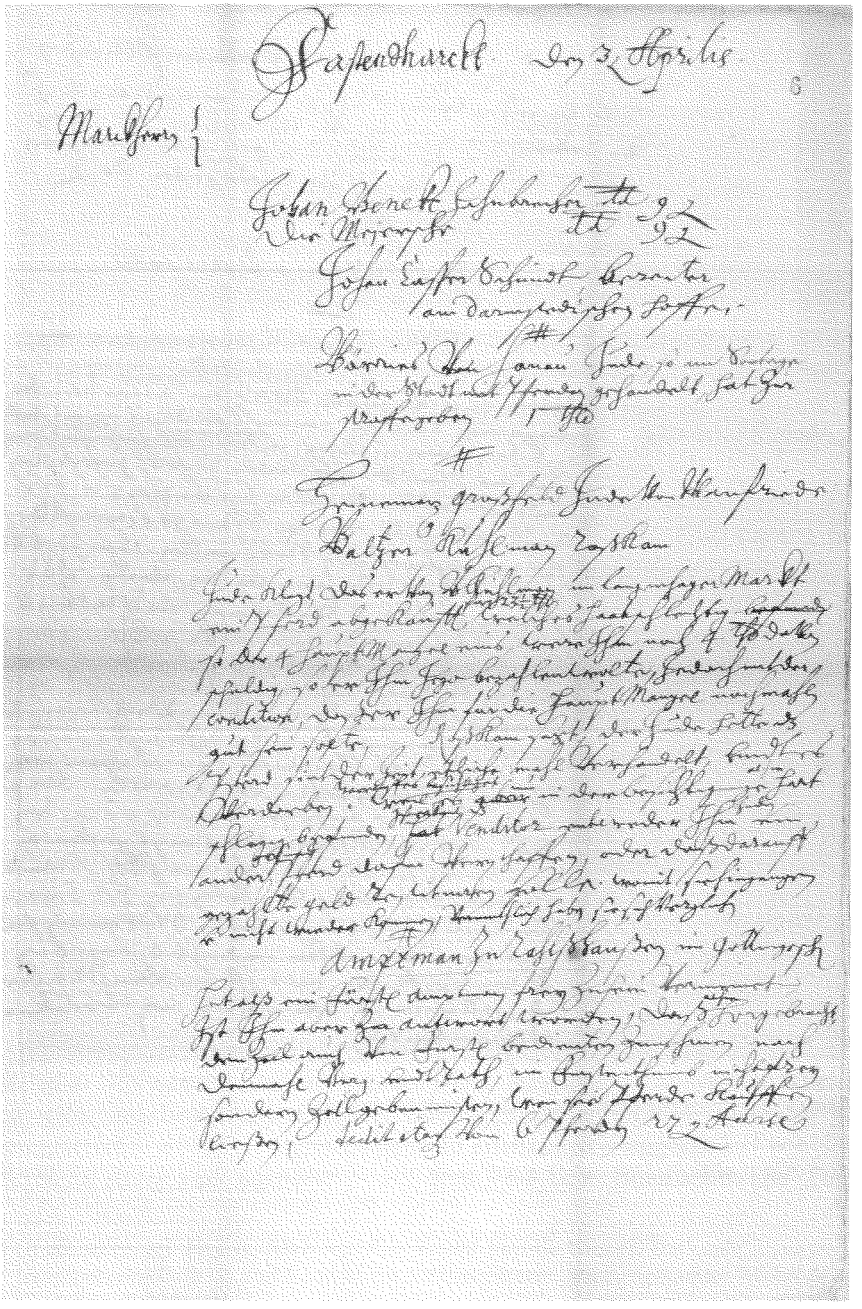

Abb. 3: Vorschrift der Jahrmarktsprotokolle

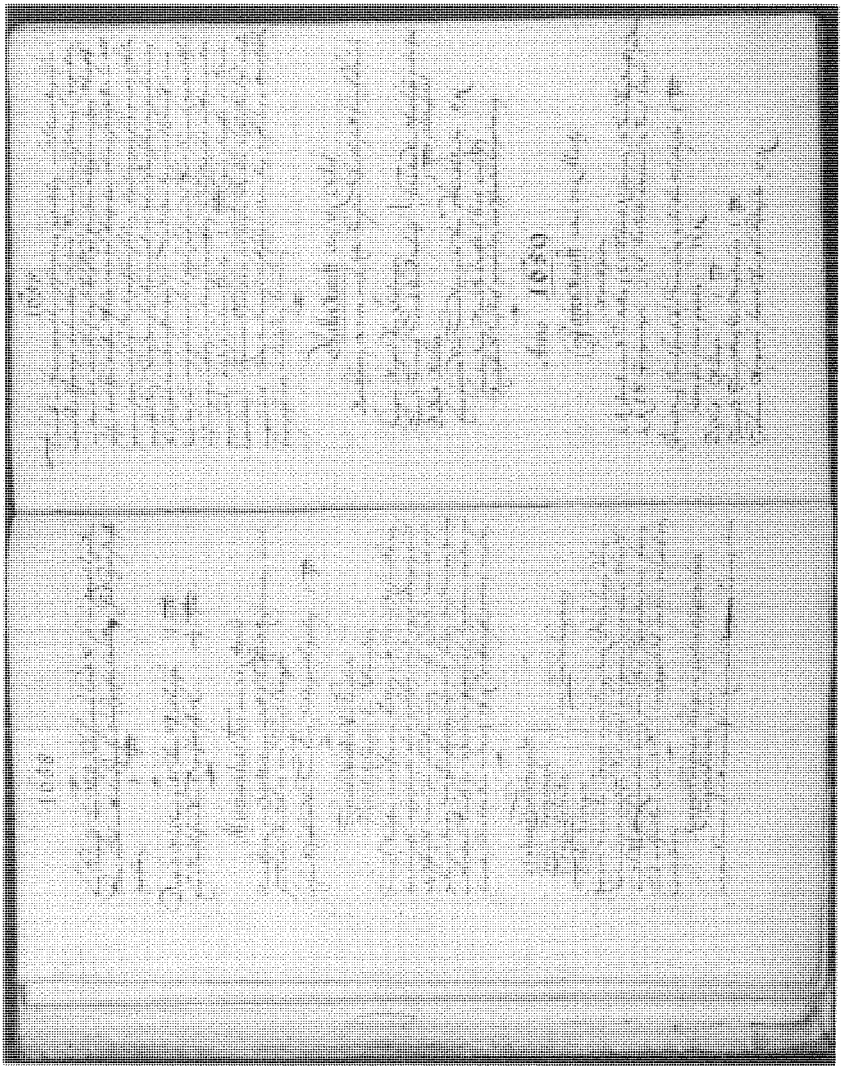

Abb. 4: Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim

Innerstädtische Kämpfe um Macht, Ressourcen und Reputation

Die Auseinandersetzungen zwischen Alt- und Neustadt folgten grundsätzlich der gleichen Logik wie die Kämpfe beider Städte gegen den Propst. Auch hier ging es darum, die Machtverhältnisse zu eigenen Gunsten ein Stück weit zu verschieben. Appelle, Argumente, Lavieren, Taktieren, Gesten, Zeichen, Tätlichkeiten und Ehrverletzungen wurden von beiden Städten zielgerichtet zur Durchsetzung ihrer Forderungen eingesetzt. Auch auf diesem Feld der Konfliktaustragung bewährte sich die Arbeitsteilung zwischen den Herren und ihren Exekutivkräften, und die Verteidigung städtischer Rechte war eine Angelegenheit aller Bürger.

Insbesondere die Neustadt nutzte jede Gelegenheit, um die Altstadt zu attackieren und ihre eigene Position zu verbessern. Ein eindrückliches Beispiel für den gezielten Angriff auf die Ehre des Gegners im Kampf um Macht, ökonomische Ressourcen und Reputation ist der erbitterte Streit beider Städte um die Aufstellung eines Schlagbaums, der sich in den ersten Jahren nach der Wiedereröffnung der Märkte ereignete. Im Dezember 1650 versperrte die Neustadt einen der auf ihrer Seite gelegenen Zugänge zur Steingrube mit einem Schlagbaum.[85] Damit kontrollierten die Neustädter konkret und im übertragenen Sinn einen Teil der Erträge des Marktes. Gegen diese Eigenmächtigkeit erhob der Rat der Altstadt augenblicklich Einspruch: Er verlangte, dass die Neustadt den Schlagbaum sofort wieder entferne, was jedoch nicht geschah. Kurze Zeit vor dem nächsten Jahrmarkt entfernte die Altstadt daher das Neustädter Schloss vom Schlagbaum. An dessen Stelle brachte man ein eigenes Schloss an. Als Reaktion darauf montierten die Neustädter wenige Tage später wiederum das Altstädter Schloss ab. Nun griff der Rat der Altstadt zu härteren Maßnahmen: Man ließ den gesamten Neustädter Schlagbaum demontieren und setzte an dessen Stelle einen eigenen Schlagbaum. Die Neustädter fuhren schwerere Geschütze auf: 18 Neustädter Bürger zogen mit Büchsen und Gewehren bewaffnet vor die Steingrube. Dort konnten sie angesichts der zur Verteidigung des Schlagbaums abkommandierten Übermacht der Altstädter Soldaten jedoch nichts ausrichten. Was in der offenen Konfrontation nicht zu erreichen war, das setzten die Neustädter später heimlich durch: Im hellen Mondschein des 19. August 1651 zogen acht Neustädter Bürger zum Altstädter Schlagbaum. Der Schlagbaum wurde ausgegraben, in einzelne Stücke zerhauen, und diese wurden in einen unweit gelegenen Graben geworfen. All dies geschah – wie aus Zeugenaussagen zu erfahren ist – ungehindert von der *allernächst dabeij undt kegenüber* [= auf dem Wall beim Braunschweiger Tor]

85 Ausführlich vgl. Fenske, Michaela: Der Kampf um die Grenze. Rationale Interessendurchsetzung in Stadt und Land in der Frühen Neuzeit. In: Krug-Richter/Mohrmann, Praktiken, S. 157–168.

gesezten Schildwachte.[86] Statt einzugreifen, sahen die von der Neustadt gestellten Wachen dem Treiben im Mondschein gelassen zu. Ganz im Gegensatz zu den Erwartungen der Altstadt, die davon ausging, dass die Wachen den Sicherheitsdienst im Interesse der Gesamtstadt leisteten, zeigten sich die Neustädter Wachen mit den Neustädter Bürgern und dem Neustädter Rat solidarisch. Die nächtliche Attacke wurde ein voller Erfolg: Man hatte aller Welt deutlich gezeigt, dass die Altstadt nicht in der Lage war, ihren Machtanspruch gegenüber der Neustadt durchzusetzen. Die stolzen Altstädter tobten. In einem Untersuchungsbericht über die Vorfälle vom 7. September 1651 klagten sie, dass die Stadt von *ihrer so schlecht bestalten Wachte* [...] *inwendig undt außwendig* [...] *Schimpff, Spodt und böße Nachrede* [...] [habe], *alß wan so schläfferige Wachen auf den Wällen gehalten würde, daß man* [...] *ihr vor der Nase solche Actus tumultandi undt Bravaden verrichten könne.*[87] Die Befürchtung, dass *beij solcher unachtsahmen Sentinesse die Stadt durch eine Stratagema gahr liederlich ueberrumpelt, occupiret undt verscherzet werden köndte,* diente der Altstadt hier als Argument für die Forderung nach einer strengen Bestrafung der Neustädter Wachen.[88] Darüber hinaus kann man darin im übertragenen Sinn einen Appell an die notwendige Geschlossenheit der Stadt gegen äußere Feinde, etwa gegen Landesherr und Dompropst, sehen. Allerdings war weder die Neustadt bereit, wegen äußerer Gefahren gänzlich auf ihre eigenen Rechte zu verzichten, noch war die Altstadt außer Stande, allen äußeren Gefahren zum Trotz, ihre Machtansprüche durchzusetzen. Im konkreten Fall schloss sie zügig die durch die widerspenstige Neustadt geöffnete Flanke in der Stadtverteidigung und befestigte ihre Macht nach außen und nach innen. Die Altstadt setzte zu diesem Zweck einen neuen Schlagbaum vor die Steingrube, und *damit derselbe zu der Stadt Beschimpffung nicht wieder weggenohmen werden möge,*[89] wurde die Position des Turms vor dem Altstädter Friesenwall derart verändert, dass *sich die Wachte Tage und Nachts behelfen könne.*[90] Von diesem klug gewählten Punkt aus kontrollierte die Altstadt nun wieder den Schlagbaum, die Steingrube und die Märkte.

Die Neustadt überließ ihre Angriffe nicht dem Zufall, sondern wählte bevorzugt einen Augenblick, in dem die Position der Altstadt geschwächt war. So erhob die Neustadt ihre Forderung, am Weggeld beteiligt zu werden, aus-

86 Acta betr. Facti Species und Inquisitio über einen Schlagbaum des Rats vor der Steingrube 1651, Stadtarchiv Hildesheim: 100–141, Nr. 2.

87 Ebd.

88 Ebd. Zur konkreten Bedeutung der Stadtbefestigung auch in der Frühen Neuzeit vgl. Isenberg, Gabriele/Scholkmann, Barbara: Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt. Köln/Weimar 1997 (Städteforschung A, 45).

89 Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: 50, Nr. 383, F. 380 r.

90 Ebd.

gerechnet zu einem Zeitpunkt, als zwischen den Städten gerade wieder einmal ein heftiger Machtkampf tobte.[91] Die Neustadt hatte sich darin dank umfassender Unterstützung durch Propst und Landesherrn, bei denen die Altstadt wegen ihrer Eigenmächtigkeiten sogar nach eigenem Bekunden wieder einmal *nicht in bestem Credit*[92] stand, gerade eine günstige Position erkämpft. Auslöser des Streits war die Weigerung der Neustadt gewesen, einen Beitrag in die von beiden Städten gemeinsam verwaltete Überschusskasse zu überweisen. Die Altstadt hatte daraufhin einen Boykott der Neustädter verkündet. Neustädter Händler und Handwerker wurden als Verkäufer nicht mehr auf den Altstädter Märkten geduldet (der Einkauf blieb dagegen zu Gunsten der Altstädter Anbieter ausdrücklich gestattet), und Neustädter Tagelöhner sowie andere Arbeitskräfte wurden aus der Altstadt gewiesen. Die Neustadt drohte der Altstadt daraufhin mit dem Ausschluss von den Märkten auf der Steingrube, die man in beachtlicher Übereinstimmung mit den vom Dompropst im Streit mit der Stadt vorgebrachten Argumenten als ausschließliche Neustädter Berechtigung interpretierte. Weitaus wirkungsvoller aber war die Einschaltung des Landesherrn, der auf die Beschwerden der Neustädter hin alle in seinem Fürstbistum gelegenen Städte anwies, Altstädter Handelsleute und Handwerker zum nächstmöglichen Termin ihrer Märkte zu verweisen. Diese Angriffe auf die Altstadt zeigten Wirkung. Zwar waren längst nicht alle Nachbarstädte von der Richtigkeit der Maßnahme überzeugt, doch beugten sie sich letztlich der Anweisung ihres Landesherrn. Die Stadt Bockenem entschuldigte sich bei der Altstadt wortreich für die Ausweisung und betonte, wie sehr der landesherrliche Befehl den *guten Commercia* zuwider liefe, sie verweigerte jedoch nichtsdestoweniger den Altstädter Handelsleuten den Zutritt zu ihren Märkten. Gleiches geschah in Alfeld. Derart in die Enge gedrängt, befürchtete der Rat der Altstadt, dass die ganze Dompropstei gemeinsam mit der Neustadt auf dem nächsten Jahr- und Viehmarkt gegen die Altstädter vorgehen und Marktherren und Handelstreibende von der Steingrube vertreiben werde. Stattdessen blieb es jedoch vergleichsweise friedlich, abgesehen davon, dass die Neustädter Marktherren die Situation abermals nutzten, um einen Anspruch auf das Weggeld zu erheben. Der zwischenstädtische Streit endete schließlich in einem mühsam erarbeiteten Vergleich.

Derlei Szenen sind charakteristisch für die Art und Weise, in der die Städte ihren innerstädtischen Konkurrenzkampf austrugen.[93] Auch das Ergebnis entsprach dem vieler anderer Konflikte. Der schwächeren Neustadt gelang dank

91 Ausführlich dokumentiert ebd., Nr. 400, ab S. 457 passim.

92 Ebd., S. 470.

93 Allgemein vgl. Gebauer, Geschichte Stadt 1–2, passim; ders., Geschichte Neustadt, passim sowie die zahlreichen Konflikte in den Ratschlagsbüchern der Stadt Hildesheim: ebd., Nr. 382–420, passim.

geschickten politischen Taktierens, dem gezielten Einsatz des Angriffes auf die Ehre des Gegners sowie umfassender Unterstützung mächtiger Bündnispartner ein Teilerfolg. Das Weggeld gehörte dabei in die größere Verhandlungsmasse. Abgesehen von dem Zugeständnis der Gelder an den Bürgerboten war in diesem Punkt letztlich wohl kein voller Erfolg zu erzielen. Eine Teilung der Weggelder hätte nicht nur erhebliche finanzielle Einbußen für die Altstadt bedeutet, mit der Anerkennung dieses Anspruchs wäre prinzipiell auch eine neue Rechtslage geschaffen worden. Denn das Privileg von 1589 war zwar aufgrund der Interessenverflechtung zwischen Propst und Neustadt formuliert worden, nannte jedoch die Altstadt im Privileg ausdrücklich als vollberechtigte Partei; dagegen konnte die Neustadt ein Recht an den Weggeldern allenfalls indirekt herleiten. Dessen ungeachtet war der Anspruch formuliert und schriftlich fixiert worden, worauf man in späteren Auseinandersetzungen gegebenenfalls zurückkommen konnte.

Der innerstädtische Ressourcenkonflikt setzte sich auch auf der Ebene des städtischen Personals fort. Die Bediensteten konkurrierten um ihren Anteil an den Erträgen des Marktes. Die strukturelle Benachteiligung bei der Besetzung der Posten[94] wird diese Rivalitäten angeheizt haben. Die bestehenden Gegensätze wurden mitunter auch in Form handfester Schlägereien ausgetragen. 1695 etwa gingen die Marktvögte der Alt- und Neustadt in aller Öffentlichkeit aufeinander los und verstießen damit gegen das Friedensgebot auf dem Markt. Eine solche Übertretung städtischer Ordnungen durch das städtische Personal blieb von dompröpstlicher Seite nicht unkommentiert. Der Vorfall bot dem Großvogt eine willkommene Gelegenheit, der Stadt in Gestalt scheinbar wohlmeinender Amtshilfe Inkompetenz in Machtfragen zu unterstellen:

Alß sich die drey Marcktvoigte in Alt- und Neustadt fein truncken abgeschlagen, auch die [Degen] *zwar auffeinander gezogen, aber nicht verwundet, darauff auch auff Befehl der Marcktherren sich vertragen. So hat der Herr Großvoigt den Vogt zu Adlum an das Gezelt gesand und die Herren ersuchen lassen, weil die Marcktvoigte in einem andern Gezelte dem Verlaut nach wieder an einander wolten, sie geruhen möchten zu Verhütung weiterer Ungelegenheiten den Partheyen zu inhibiren. Worauff dem Voigt zur freundlicher Antwort worden, daß man dieses Orths ohne einiges Anerinnern von selbsten schon sehen würde, daß so viel müglich Ungelegenheit verhütet würde. Es hette der Herr Grosvoigt darüber nichts zu sprechen bis daß etwa Blutwunden fürfielen.*[95]

94 Vgl. Kapitel 2.3.

95 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 8.4.1695 (Ostermarkt).

Die Bauernwachen, die ihrerseits mit dem Stadtpersonal um einen Anteil an den Erträgen konkurrierten, hatten der ungeliebten städtischen Konkurrenz außer ihren Forderungen und Provokationen kaum etwas entgegenzusetzen. Dem städtischen Personal boten sich dagegen aufgrund seines Wissens über interne Zusammenhänge ganz andere Möglichkeiten, die Rivalität auszutragen. So betätigte sich der Neustädter Marktvogt Hans Brunotte am Beginn des 18. Jahrhunderts wiederholt als Denunziant und meldete den Herren Geschenknahmen der Gassenwächter und des Altstädter Marktvogtes. Wie in Fällen von Denunziation von Untergebenen allgemein üblich,[96] hatten auch die Hildesheimer Herren ein offenes Ohren für die Berichte des Vogtes. Mit seiner Aussage eröffnete der Vogt ihnen Einblick in die von ihnen ansonsten zwar vermuteten aber konkret kaum nachweisbaren Praktiken, mit denen das Personal sein klägliches Gehalt aufbesserte.[97] Dank dieser Informationen wurde offensichtlich, in welchem Maß die städtischen Unterbediensteten in Zollbetrügereien verwickelt waren.[98] Einmal durch wiederholtes Anzeigen Brunottes thematisiert, schützten sich nun auch die anderen Ordnungshüter vor möglicher Bestrafung, indem sie ihrerseits Bestechungsversuche von Viehhändlern und -käufern angaben.

Der Kampf um die Marktrechte und damit um Macht, Geld und Reputation wurde auch innerhalb der Stadt erbittert geführt. Die schwächere Neustadt erwies sich dabei als geschickte Taktikerin. Was nicht in Gestalt einer Grundsatzforderung erreichbar war, setzte die Neustadt in eine Politik der kleinen Schritte um. Die Neustädter Marktherren wurden nicht müde, einen Anteil an den *Praesentien* der Marktherren und an den Strafgeldern zu fordern, bis ihnen beides am Beginn des 18. Jahrhunderts endlich zugestanden wurde.[99] Die geschilderten Konflikte zeigen, dass Alt- und Neustadt mittels der Austragung zahlreicher Streitigkeiten auf allen personalen Ebenen letztlich einen Interessenausgleich erreichten. Obgleich strukturell unterlegen, gelangen der Neustadt immer wieder Teilerfolge auf ihrem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe an der Macht. Hartnäckigkeit zahlte sich dabei aus; jeder Sieg war eine Erin-

96 Zum Thema zuletzt Hohkamp, Michaela/Kohser-Spohn, Christiane: Die Anonymisierung des Konflikts. Denunziation und Rechtfertigungen als kommunikativer Akt. In: Eriksson/Krug-Richter, Streitkulturen, S. 389–415 und die dort zusammengefasste Literatur.

97 Vgl. Kapitel 2.3.

98 Vgl. Kapitel 4.4.

99 Ratschlagsbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 414, F. 226 v.; Jahrmarktsrechungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 21, Jahrmarktsrechnungen 1720–31; Nr. 22, Marktrechnungen 1720–1725; Nr. 24, Rechnung für den Lucas- und Michaelismarkt 1732; Nr. 26, Rechnungen über die Viehmärkte auf der Steingrube 1738–40, 1744, 1750, 1752, 1754; Nr. 27, Michaelisviehmarkt 1752, 1755.

nerung daran, dass man einen Anspruch nicht aufgab. Teilerfolge waren allerdings auch deshalb möglich, weil die Städte aufeinander angewiesen waren, wie die Altstadt nicht zu Unrecht, wenn auch mit recht einseitigen Schlussfolgerungen, angesichts des Streites um den Schlagbaum herausgestellt hatte. Nur gemeinsam war die vergleichsweise große Unabhängigkeit der Stadt Hildesheim gegenüber dem Herrn über der Neustadt, dem Dompropst, und dem Landesherrn zu bewahren.[100] Weil die Städte untereinander Kompromisse aushandelten, war die Allianz gegenüber den externen Mächten möglich, und weil man die Städteallianz angesichts der Begehrlichkeit der externen Machthaber brauchte, war man im Konfliktfall untereinander einigungsbereit. Die einzelnen Herrschafts- und Konfliktfelder bedingten einander und gaben einander Impulse. So wurde paradoxerweise das System insgesamt durch die Vielzahl der vorhandenen Interessengruppen und ihrer Widersprüche stabilisiert.

4.4. Handlungsspielräume der Untertanen

Prinzipien der Marktherrschaft

Herrschaft auf dem Markt war ihrem Wesen nach kurzlebig. Für die Dauer eines einzigen Tages überwachte die zuständige Herrschaft den ordnungsgemäßen Ablauf des Marktgeschehens. Daher beschränkte sich die Herrschaftsausübung auch konkret auf das für das Marktgeschehen unmittelbar Relevante. Konflikte, die nicht rasch zu lösen waren, wurden an andere Instanzen verwiesen. Wer meinte, sein Recht besser *anderweit zu suchen*, konnte dies unwidersprochen tun.[101] Wenn informelle Regelungen nicht mit dem obrigkeitlich beanspruchten Gewaltmonopol kollidierten, wurde eine außergerichtliche Konfliktregulierung unterstützt.[102] Das eigentliche Handelstreiben war nur insoweit Gegenstand obrigkeitlicher Bemühungen, wie die Marktbesucher

100 Vgl. Kapitel 1.3.

101 Z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 30.6.1656 (Johannismarkt), 10.4.1676.

102 Die Marktherren verfolgten grundsätzlich jede Form der Selbstjustiz. So musste etwa der Pferdehändler Jürgen Heine, der sich ein von ihm verkauftes und nicht vollständig bezahltes Pferd eigenmächtig zurückholte, einen Taler Strafe zahlen, ebd. 19.4.1686. Auffällig ist allerdings, dass Krüger, die aus Sorge um ihr Geld Zechpreller persönlich verfolgten und dabei Gewalt anwandten, nicht bestraft wurden oder mit einem Verweis davonkamen. Indirekt erkannten die Marktherren damit die Grenzen der herrschaftlichen Handlungsmöglichkeiten in solchen Fällen an; zum grundsätzlichen Problem vgl. Dinges, Formenwandel, S. 183.

es an die Herrschaft herantrugen. Im Vergleich zum Alltag in den städtischen und ländlichen Gemeinden ergaben sich damit auf dem Markt potenziell wenige Reibungspunkte zwischen Marktbesuchern und der zuständigen Herrschaft. Ein weitreichendes Arrangement mit den jeweiligen Machthabern und ihren Amtsträgern war für die Marktbesucher im Prinzip nicht notwendig. Im Gegenteil: Die Begegnungen mit der den Markt überwachenden Obrigkeit und ihren Vertretern ließen sich gegebenenfalls auf die Ableistung des Zolls oder der Standgelder reduzieren. Auch konnte man sich dieser Herrschaft vergleichsweise leicht entziehen, indem man den Markt einfach verließ.

Wenn zwei sich streiten ...

Aus Sicht der städtischen Marktherren bestand die entscheidende Frage darin, wie sich die Marktbesucher im Streit zwischen dem Dompropst und der Stadt um die Herrschaft auf dem Markt positionierten. Erkannten die Marktbesucher die Herrschaft der Stadt an, oder gelang es dem Großvogt, seinen Anspruch durchzusetzen? Wie verhielten sich die zahlreich auf die Steingrube kommenden Untertanen des Dompropstes? Wie stellten sich fremde, d. h. auswärtige Marktbesucher zum Konflikt? Wie begegneten die Marktbesucher dem städtischen Personal? Drückte das Verhalten Zustimmung oder Ablehnung städtischer Macht aus? Die Herrschaft der Stadt auf der Steingrube legitimierte sich entscheidend durch den überzeugenden Einsatz der Marktherren und ihrer Exekutivkräfte, d. h. in den persönlichen Begegnungen zwischen Marktherren und Marktbesuchern sowie Marktbesuchern und städtischen Exekutivkräften.[103]

Insbesondere unmittelbar nach der Wiederbelebung der Märkte am Ende des Dreißigjährigen Krieges suchten einzelne Marktbesucher ihr Recht vor dem Großvogt. Manche gerieten versehentlich vor das Gericht des Großvogts, wie Heinrich Gödecke, der 1653 v*on anderen ex Errore an den Großvoigt verwießen* wurde.[104] Streitende wurden mit oder ohne ihr Einverständnis von den über den Markt patroullierenden Bauernwachen in das Wachhaus des

103 Vgl. z. B. Fuchs, Ralf-Peter: Erinnerungsgeschichten: Zur Bedeutung der Vergangenheit für den „gemeinen Mann" der Frühen Neuzeit. In: Fuchs/Schulze, Wahrheit, S. 89–154, bes. S. 102 (Hinweis auf die besondere Bedeutung der unmittelbar in alltägliche Lebens- und Arbeitsbereiche hineinwirkenden Amtspersonen für die Erinnerung und damit letztlich auch die Wahrnehmung von Herrschaft durch die Untertanen); ähnlich Schunka, Alexander: Schertlin und sein Volk. Bemerkungen zur Wahrnehmung und Erinnerung von Herrschaftsfunktionen bei nordschwäbischen Landbewohnern um die Wende zum 17. Jahrhundert. In: ebd., S. 225–255, bes. S. 244.

104 Z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, undatiert 1653 (Ostermarkt).

Großvogts gebracht, um hier ihre Klagen vorzubringen.[105] Die Stadt stellte in solchen Fällen schnell und unmissverständlich klar, wer auf dem Markt das Sagen hatte. Wann immer sie der Personen habhaft wurden, die vor dem Gericht des Großvogtes Recht gesucht hatten, straften die Marktherren diese hart. Hans Wehde, der einen Kontrahenten vor das Gericht des Großvogts *geschleppt* hatte, wurde 1654, weil *er sich an ein Forum incompetens* [...] *verfüget und dadurch das Gericht im Gezelt despectiret*, zu der recht hohen Strafe von vier Talern verurteilt.[106] Der Pferdehändler Diedrich Wiese, der im Streit nach der Wache gerufen und dadurch veranlasst hatte, dass sein Kontrahent von den Bauernwachen ergriffen worden war, musste immerhin zwei Taler zahlen, weil er *Anlaß gegeben den ThumbProbstschen Bauren, daß sie diesen Juden angenommen undt für ihr Gericht, da die Sache nicht hingehörte, ziehen wollen. Welches er als ein Roßkam so zum öffteren auff dießen Markttag gewesen, beßer hette wißen sollen.*[107] Dass auch in diesen Fällen *auff bittliches Anhalten* die Strafe gesenkt wurde, wie dies im Falle von Hans Wehde schließlich geschah, macht deutlich, dass es den Herren bei der Bestrafung von widerspenstigen Marktteilnehmern um die Akzeptanz ihrer Herrschaft ging.

Die „Marktherrschaft" der Stadt wurde von den Besuchern in der Folgezeit schon allein deshalb akzeptiert, weil die Marktherren sie ausübten. Die erfolgreiche Behauptung städtischer Interessen gegenüber dem Großvogt[108] ging mit der Akzeptanz der städtischen Macht durch die Handelstreibenden und Feiernden einher und umgekehrt. Wer weiterhin Zweifel an der Legitimation städtischer Herrschaft äußerte, tat dies aus konkretem Interesse. Die Berichte des Schreibers erwecken insgesamt den Eindruck eines äußerst pragmatischen Umgangs der Marktbesucher mit den Machthabern. Dieser Pragmatismus bot sich zwar gegenüber der ohnehin nur kurzfristig erfahrbaren Marktherrschaft an, prägte jedoch auch grundsätzlich das Verhalten der frühneuzeitlichen Bevölkerung gegenüber den jeweiligen Machthabern.[109] Das Verhalten der Marktbesucher wurde dabei wesentlich durch ihre geographische Herkunft und die damit gegebenen Interessenlagen bestimmt. Entscheidend war, ob es sich um Einheimische oder – im Verständnis der Zeitgenossen – um Fremde handelte. Hildesheimer Bürger und Bürgerinnen unterstützten die städtischen Repräsentanten vorbehaltlos und setzten sich unter Umständen auch tatkräftig für die Durchsetzung städtischer Ansprüche ein.[110] Der Gegensatz zwischen Alt-

105 Z. B. ebd., 13.3.1654 (Fastenmarkt)
106 Ebd.
107 Ebd., 21.10.1678 (Gallenmarkt). Der Vorfall ereignete sich zu einem vergleichsweise späten Zeitpunkt.
108 Vgl. Kapitel 4.2.
109 Z. B. Hohkamp, Herrschaft.
110 Vgl. Kapitel 4.2.

stadt und Neustadt flackerte zwar gelegentlich auf, wurde jedoch von den Marktbesuchern ebenso wie den Herren zu Gunsten der gemeinsamen Marktherrschaft der Städte zurückgedrängt. Auswärtigen Marktleuten war der lokale Herrschaftskonflikt im Prinzip gleichgültig. Doch nutzte man die örtlichen Rivalitäten unter Umständen in eigener Sache. Vor dem Hintergrund des wachsenden Konkurrenzdrucks im Brauereigewerbe zeigten sich beispielsweise Krüger aus Goslar und Braunschweig 1722 plötzlich geneigt, zugunsten des Erhaltes ihrer Standplätze auf der Steingrube die Herrschaft des Großvogts anzuerkennen. Dieser berichtete dem Propst stolz, alle Krüger hätten ihm auf Befragen mitgeteilt:

Sie hetten nunmehro an die 40 Jahr allda [auf der Steingrube] *Bier verzapfet, wüsten gantz wohl, daß Grund und Boden niemandem anders als einem zeitlichen Herrn Thumbpropsten zukäme. Wolten auch gantz gern und noch lieber* [sic!] *an behörigem Ort* [an die Dompropstei] *als dem Rath vorgemeldetes Stätt- und Meyergeld ausgeben, wann sie nur erstlich sehen thäten, daß sie dabey könnten geschützet werden, weil voriges Jahr schon der Rhat das Bier ihnen hätte wollen wegnehmen laßen.*[111]

Auch die Erinnerung der Krüger aus den Nachbarstädten richtete sich dabei konkret nach ihren augenblicklichen Interessen.[112] Ein Zeitraum von 40 Jahren reichte für die Glaubwürdigkeit der Angaben offenbar vollkommen aus, obwohl die auswärtigen Krüger nachweislich mindestens seit Mitte des 17. Jahrhunderts die Hildesheimer Märkte beschickten. Die verbale Anerkennung der dompröpstlichen Herrschaft mag die Einigungsbereitschaft des in Brauereifragen zunehmend protektionistischen Hildesheimer Rates erhöht haben, jedenfalls kamen die auswärtigen Krüger auch in der Folgezeit weiterhin nach Hildesheim und leisteten ebenso unverbrüchlich wie zuvor ihre Stand- und Meyergelder an die Stadt.[113]

Auch die Untertanen des Propstes nutzten die bestehenden Rivalitäten zwischen den Machthabern zum eigenen Vorteil. Versprach man sich im Streit mehr Erfolg von einer Klage beim Vogt, so wechselten die betreffenden Personen mitunter sogar während des Verfahrens vor das Gericht der ihnen vertrauten Obrigkeit. Der Bauer Hans Kinderpahr aus Adlum band – *weil er mercket wo es hinauß wolle* – die Kuh, die eine Käuferin wegen geringer Milch-

111 Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 12, Bericht des Großvogts an den Dompropst vom 7.7.1722.

112 Zum Thema interessegeleiteter Erinnerung sehr anschaulich Breit, Stefan: Das Geschenk der heiligen Frau Ayd. Legitimation bäuerlicher Interessen als soziales Wissen. In: Fuchs/Schulze, Wahrheit, S. 155–198.

113 Vgl. auch Kapitel 3.4.

leistungen reklamieren wollte, los und führte sie an das Wachhaus des Großvogts.[114] Das daraufhin losbrechende Gerangel zwischen den Herren um die Zuständigkeit brachte in diesem Fall den aus Sicht des listigen Verkäufers erhofften Erfolg. Die gesundheitlich angegriffene Klägerin gab ihren Anspruch auf, *weil sie sehe, daß die Herren sonst zu thun hetten, sie auch schwach were,* [weshalb] *sie des Endes nicht abwartten könte, alß wolte sie sich der Clage begeben* [...]. *Weil also kein Cläger undt consequenter auch kein Richter mehr sein können, ist es für diesmahl bloß bey der Protestation, so man dem Voigt abgesaget verplieben.* Gelegentlich fielen die Landbewohner durch eine größere Aufmüpfigkeit im Umgang mit den städtischen Repräsentanten auf. Unzufriedenheit mit der städtischen Machtausübung führte schneller als bei anderen Marktbesuchern zu einer grundsätzlichen Infragestellung der städtischen Macht – zumindest wird aufmüpfiges Verhalten durch dompröpstliche Untertanen auffällig oft berichtet (was freilich auch Ausdruck ihres regen Marktbesuchs sein kann). Wenige waren dabei allerdings so kampfeslustig wie der seinem Herrn besonders verpflichtete Diener des Großvogtes. Er wollte 1657 auf gar keinen Fall die Strafe des Marktgerichts akzeptieren, gab *den Herren im Gezelt trotzige Worte* und provozierte sie mit dem Hinweis, er bliebe bei seinem Protest, sie *müchten mit ihm machen, was sie wollten.*[115] Ungeachtet einer gewissen Parteilichkeit waren die Landbewohner aus der Propstei letztlich jedoch nicht bereit, sich für das Kapital ihres Herrn, an dem sie selbst nicht direkt interessiert waren, zu engagieren. Auch fehlte ihnen eine den Hildesheimer Bürgern vergleichbare gemeinsame organisatorische Basis. Sie akzeptierten daher im Prinzip die städtische Herrschaft auf der Steingrube.

Vom Kalkül im Umgang mit den Mächtigen

Gewöhnlich gingen die Marktbesucher einer direkten Konfrontation mit städtischen Repräsentanten aus dem Weg.[116] Die möglichen Reibungspunkte waren ohnehin gering, indirekte Strategien der Interessenvertretung wie Abgabenhinterziehung oder das Verlassen des Marktes überwogen.[117] Unmut über

114 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 30.6.1679 (Johannismarkt).

115 Ebd., 29.6.1657 (Johannismarkt).

116 Es konnten insgesamt 17 Fälle direkten Protestes nachgewiesen werden, nicht hinzugerechnet Bestechungen und Angriffe auf das Marktpersonal sowie Fluchtversuche.

117 So verließen immer wieder einzelne Marktbesucher den Markt, um nicht bestraft zu werden. Dabei ging es im Einzelnen um ganz unterschiedliche Streitpunkte oder Ordnungswidrigkeiten wie um Konflikte mit anderen Marktteilnehmern. Die plötzliche Abreise nutzte das langjährige Stammpublikum ebenso wie andere nach Hildesheim kommende Personen, vgl. z. B. Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadt-

die konkrete Herrschaftspraxis entlud sich allerdings gelegentlich auch spontan und direkt. Dabei erwiesen sich alle Möglichkeiten der Begegnung mit den Marktherren auch als potenziell konfliktträchtig. So stieß gelegentlich die Rechtsprechung der Marktherren auf Widerspruch, die beklagten Personen fühlten sich ungerecht behandelt und protestierten gegen das Urteil. Der Pferdehändler Johann Kleinschmidt etwa wollte 1654 den Reklamationswünschen eines Kunden unter keinen Umständen nachkommen und daher auch dem aus seiner Sicht negativen Urteil des Marktgerichts *nicht pariren.*[118] Christian Schmidt meinte 1712, den Klägern Hanß Heinrich Mönninghoff und Hans Heinrich Godeler kein Geld mehr für gekauftes Vieh schuldig zu sein. Als die Marktherren ihn trotzdem zur Zahlung verurteilten, zeigte er sich *nach Eröffnung des Bescheides* [...] *halstarrig* und stieß *sogar ungebührliche Rede aus.*[119] Auch Jochen Behrens, der einem Kunden einen schlechteren Ochsen als den nach Meinung des Kunden verkauften auslieferte, wollte den auch vom Gericht bestätigten Verkauf des höherwertigen Tieres *durchaus nicht gestehen, sondern mit erschrecklichem Fluchen den Kauf ableugnen. Weil aber solche lästerlichen schröcklichen Fluchworte ihm ein gewöhnliches seyn sollen, so ist es bliebet, daß er den* [...] *Ochsen dem Kläger abfolgen laßen und dazu 2 Thaler Straffe erlegen soll.*[120]

Extreme Widerborstigkeit war selten und bedurfte aus Sicht der Marktherren einer besonderen Erklärung. Obgleich situativ und insgesamt von begrenzter Wirkung, wurde selbst ein kurzfristiger Angriff auf die Herrschaft durch entsprechende Notationspraktiken des Schreibers für die Integration in die städtische Weltsicht aufbereitet. Eine Entschuldigung des Delinquenten wurde herausgehoben, stellte sie doch die gewünschte Ordnung wieder her. Üblich war auch die Herleitung des Protestes aus scheinbar unabänderlichen Charakterzügen wie *Halsstarrigkeit* oder *Einfalt,* die nach Auffassung des Schreibers besonders Bauern kennzeichneten. Die standhafte Weigerung des Soldaten Hans Joachim Barnstorff, der selbst unter Schlägen noch unbeirrbar gegen die Marktherren opponierte, ließ sich dagegen nur mit *Bosheit* plausibel erklären.[121]

In den Begegnungen zwischen Marktherren und Marktbesuchern wurden gesellschaftliche Rollen und Machtverhältnisse inszeniert. Meist wurden dabei die gegebenen Verhältnisse bestätigt, unter Umständen aber auch hinterfragt

---

archiv Hildesheim: Bestand 50. Nr. 2400, 21.10.1689 (Gallenmarkt); Nr. 2402, 28.6.1697 (Johannismarkt).

118 Ebd., Nr. 2400, 22.10.1654.

119 Ebd., Nr. 2402, 24.10.1712 (Michaelismarkt).

120 Ebd., 24.10.1707 (Michaelismarkt).

121 Ebd., Nr. 2400, 30.6.1684.

und neu definiert.[122] Gerade weil Herrschaft sich in der Praxis und durch die Praxis legitimierte, gewann auch der gelebte Widerspruch an Bedeutung. Die städtische Obrigkeit reagierte daher äußerst sensibel auf jede Infragestellung ihrer Herrschaft. Angesichts der die Herrschaft stabilisierenden Funktionen, die den Marktprotokollen zukam,[123] erhielten die Berichte des Schreibers dabei eine besondere Bedeutung. So ließ sich der Einspruch manches streitbaren Marktbesuchers zwar in der Realität nicht verhindern, in der städtischen Überlieferung nahm ihr der Schreiber jedoch die Schärfe. So geschehen etwa 1689, als ein Braunschweiger Bürger mit einem der städtischen Riedemeister einen heftigen Schlagabtausch hatte. In Konkurrenz um den Kauf eines schönen Pferdes versuchte der Marktherr seine herrschaftliche Autorität zugunsten seiner geschäftlichen Interessen zu nutzen, unterlag allerdings dem selbstbewussten Bürger aus der Nachbarstadt.[124] Die Geschichte barg für den städtischen Repräsentanten möglicherweise auch intern einige Peinlichkeit und wurde vom Schreiber daher im Nachhinein vergleichsweise geschönt.

Hauptsächlicher Streitpunkt zwischen Marktherren und Marktbesuchern war der Zoll. Der städtische Anspruch auf diese Steuer war aus Sicht der Handelstreibenden nicht unbedingt selbstverständlich. Konkret war es dem jeweiligen Inhaber einer Marktgerechtigkeit überlassen, ob er Zoll nahm und wie hoch dieser gegebenenfalls sein sollte. Die Marktbesucher machten also auf den verschiedenen Märkten der Region im Hinblick auf den Zoll unter Umständen sehr unterschiedliche Erfahrungen. Was die Unzufriedenheit vieler Handelstreibender besonders verstärkte, war eine städtische Zollordnung, die die Abgaben je nach sozialer und geographischer Herkunft der Marktbesucher staffelte.[125] Für Nichtbegünstigte bedeutete dies spürbare Handelsnachteile, so dass zahlreiche Marktbesucher ihre Benachteiligung durch Umgehung des Zolls abzuwenden suchten. Dabei ließen ertappte „Zollsünder" im Bewusstsein der wegen der Hinterziehung zusätzlich zu erwartenden Geldstrafe ihrem Zorn über die städtische Erhebungspraxis schon einmal freien Lauf: Der auf dem Markt übliche reichliche Alkoholgenuss prägte 1646 den Protest des Bauern Denecke Hennies und seiner Begleiter. Als man ihn vor das Herrenzelt brachte, verursachten seine nicht minder angetrunkenen Begleiter so *viell Lermens fürm Zelt*, dass es den Marktherren sicherer erschien, den Missetäter in der Stadt zu strafen.[126] Die vergleichsweise hohe Summe von drei Talern entrichtete der inzwischen von seinen krawallfreudigen Begleitern

122 Vgl. Kapitel 6.2.
123 Vgl. Kapitel 1.2.
124 Der Fall ist ausführlich in Kapitel 1.2. zitiert.
125 Näheres in Kapitel 5.2.
126 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 16.3.1646 (Fastenmarkt).

getrennte Mann allerdings ohne Murren. Auch Henni Plinck weigerte sich im Angesicht der Marktherren beharrlich, Zoll zu leisten. Seiner Weigerung lag eine einfache Rechnung zu Grunde: Er hatte im Auftrag einiger Fuhrmänner auf dem Markt ein Pferd gekauft, und zwar zu dem äußerst niedrigen Preis von fünf Talern. Zur Kaufvereinbarung gehörte ein verbreiteter Steuerhinterziehungstrick,[127] nämlich die Zusage des aus der Dompropstei stammenden Verkäufers durch Weitergabe seiner Zollermäßigung, *daß Pferdt accisefrey zu machen.*[128] Der vorsichtige Käufer wollte das Tier erst bezahlen, nachdem es vom Markt gebracht war. Als der Verkäufer beim versuchten Zollbetrug erwischt wurde, weigerte sich Plinck, den Kontrakt zu halten und den korrekten Zoll in Höhe von drei Groschen zu erlegen. Angesichts der geringen Kaufsumme stellte die Steuer für ihn offenkundig eine proportional unverhältnismäßig große Belastung dar, die die zu erwartende Verkaufsprovision beträchtlich geschmälert hätte. Kein Wunder also, dass Plinck sich dazu *nicht verstehen* wollte, obwohl man ihn *biß auff den Abend beim Gezelt in Arrest* behielt. Nach seiner Freilassung machte er sich gleich auf und davon – ohne Pferd und ohne Ableistung des Zolls.

Ein gewichtiges wirtschaftliches Argument war der Zoll auch für auswärtige Pferdehändler. Angesichts der vergleichsweise hohen Zahl der von ihnen verhandelten Tiere traf sie die städtische Erhebungspraxis besonders hart. Der Roßkam Ludwig Wieckgrefe etwa stieß *mit Ungedult herauß: Wen er dan je was geben solte, wolte er es rechnen, alß gebe ers umb Gottes Willen.*[129] Auch der Pferdehändler Hermann Schilli stellte in grundsätzlicher Weise das Recht der Stadt auf eine derartige Erhebungspraxis infrage. Nachdem ihn die Wachen beim Versuch, ohne Zoll durchzukommen, ergriffen hatten, erschien er wütend im Herrenzelt, warf das Geld auf den Tisch und schimpfte: *Das nehmbt hin auff eurer Gewissen.*[130] Mit drei Talern wurde er *für sein unnütz Maull* hart bestraft. Wieckgrefes weiteres Verhalten zeugte dagegen von mehr Einsicht. Er bat, *ihm seine unbesonnene Rede zu verzeihen,* und kam daraufhin mit einem Taler Strafe vergleichsweise günstig davon. Die Botschaft dieser Strafpraxis war klar: Halsstarrigkeit kam die Marktbesucher teuer zu stehen; Akzeptanz der Herrschaft sowie ihrer Ansprüche und Maßnahmen zahlte sich dagegen aus. Das führte nicht zwangsläufig zum Einverständnis der Marktbesucher mit den von ihnen als ungerecht empfundenen Herrschaftspraktiken, hatte jedoch vermutlich durchaus einen Einfluss auf die Formen ihres Umgangs mit den

127 Vgl. Kapitel 5.2.

128 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.4.1672 (Ostermarkt).

129 Ebd.

130 Ebd., 12.3.1649 (Fastenmarkt).

städtischen Machthabern. Man entschied sich für die ökonomische Art und Weise der Umgehung städtischer Forderungen.

Unmut wurde man unter Umständen auch an anderer Stelle los. Was man den Herren nicht sagte, teilte man ihren Bütteln mit. Als auf dem Ostermarkt 1706 ein Bauer mit seinem Knecht von den Wachen nach dem Zollzettel gefragt wurde, *ließ dieser unzimbliche, ungeschickte Worte wieder ihre Herren vernehmen.*[131] Die Entschuldigung des Mannes, er habe *solche Worte (nicht) auf die Herren geredet* [...], *sondern er hette die Wächter damit gemeint,* erwies sich als günstige Taktik – der Mann kam mit einer strengen Verwarnung davon; die Marktherren bewerteten Angriffe auf die Ehre ihrer Exekutivkräfte weniger streng als solche auf die eigene Person. Nicht nur das ökonomische Kapital, auch das soziale Kapital der städtischen Mitarbeiter auf der Steingrube folgte mithin einer strengen Rangordnung. Hanß Statz kam, als er 1709 der Wache Gewalt androhte, mit 18 Groschen davon;[132] Christoph Deutemann hatte am Stadttor immerhin so *viele Insolentien verübet,*[133] dass er mit einem Taler gestraft wurde. Vergleichsweise teuer wurden die Angriffe auf das städtische Personal hingegen für Albrecht Jacke. Er hatte es nicht bei Worten belassen, sondern *die Wachte aus Verwegenheit geschlagen.*[134] Seine Strafe belief sich auf die ungewöhnliche Summe von drei Talern und 29 Groschen. Solche ungeraden Summen, die gelegentlich auch andere Personen zu zahlen hatten, erklären sich vermutlich aus der finanziellen Situation der Delinquenten. Bei der Zahlung von Strafgeldern scheinen sich die Marktherren immer wieder mit dem begnügt zu haben, was die Delinquenten nach dem Marktbesuch noch im Geldbeutel hatten. Ob sich die betreffenden Personen mit der Behauptung, kein Geld mehr zu haben, gegenüber der Herrschaft eines beim Feilschen um Vieh beliebten Tricks bedienten,[135] sei dahingestellt. In jedem Fall gewährten die Herren ganz im Einklang mit der Marktökonomie dem Stammpublikum auch in Sachen Strafgeldzahlung die unter diesen Umständen wohl eher zweifelhafte Vergünstigung einer Stundung.[136]

Prellböcke und kleine Herren

Die Wachen an den Kontrollstellen, aber auch die Marktvögte, die die städtische Ordnung gegenüber den Marktbesuchern durchsetzten, wurden bei ihrer

131 Ebd., Nr. 2402, 19.4.1706 (Ostermarkt).
132 Ebd., 7.7.1709 (Johannismarkt).
133 Ebd., 5.5.1710 (Ostermarkt).
134 Ebd., 21.10.1715 (Michaelismarkt).
135 Vgl. Kapitel 5.2.
136 Z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 50, Nr. 2400, 6.4.1663 (Fastenmarkt).

Amtsausübung Opfer von verbaler und körperlicher Gewalt. Auf diese Weise wurden städtische Exekutivkräfte zu Prellböcken, die die Schläge auffingen, welche aus der fehlenden Akzeptanz der städtischen Ordnungen entsprangen. Weitaus öfter war das Verhältnis zwischen Marktbesuchern und Exekutivkräften jedoch einvernehmlich. Auch im Umgang mit dem städtischen Personal waren die Marktbesucher für gewöhnlich pragmatisch. Auf Dauer ließ sich vermutlich mehr gewinnen, wenn man die eigenen Interessen mit denen des Personals verband. Die Handelstreibenden wollten möglichst wenig Zoll zahlen, und die Vögte und Wachen hatten angesichts ihres kargen Lohnes ein Interesse an Zusatzeinkünften. Daher machten die Marktbesucher dem städtischen Personal Geldgeschenke oder spendierten Nahrungsmittel, um im Gegenzug zollfrei zu bleiben. Die Geschenknahme war aus Sicht des Personals umso leichter, als eine Trennung zwischen ordnungsgemäßen und nicht erlaubten Trinkgeldern, naturalen und monetären Zusatzgratifikationen im konkreten Fall mitunter schwer zu ziehen war.[137] Trinkgelder und andere Geschenke waren eingebettet in eine allgemeine Praxis des Schenkens auch und gerade im öffentlichen Raum. Dabei gab es in Sachen Geschenknahme eine gewisse Grauzone, für die erst in späterer Zeit Begriffe wie Korruption und Bestechung prägend werden sollten.[138] Zumindest im 17. Jahrhundert haben die städtischen Exekutivkräfte ganz selbstverständlich derartige Zusatzeinkünfte bezogen. Inwieweit das Arrangement zwischen Marktbesuchern und Stadtpersonal freiwillig war oder auf Druck des Markpersonals zu Stande kam, bleibt in vielen Fällen unklar.[139] Bis zur Aufdeckung der für beide Seiten einträglichen Allianz profitierten die städtischen Exekutivkräfte jedenfalls direkt und unmittelbar vom städtischen Machtanspruch. Insbesondere dann, wenn Wachen und Vögte ihren Anteil einforderten, wurden sie gewissermaßen zu kleinen Herren auf dem Markt. Ihre informelle Herrschaft ging unter Umständen sogar so weit, dass sie eine eigene „Gebührenordnung" entwarfen, die die Grundprinzipien der städtischen Gebührenerhebung in weiten Teilen kopierte.

Deutlich wird dies zum Beispiel in der „Beichte" des Freiberger Marktmeisters Johann Gottfried Hoffmann, die dieser 1734 vor dem Rat ablegte. Hoffmann hatte der Stadt viele Jahre gedient und offenbarte den Stadtoberen am Ende seiner Amtszeit die Geschenknahmen des städtischen Unterpersonals. Demnach erhoben die Ordnungskräfte als Gegenleistung für ihr Entge-

137 Allgemein vgl. Groebner, Geschenke; Zemon Davies, Natalie: Die schenkende Gesellschaft. Zur Kultur der französischen Renaissance. München 2000.

138 Natalie Zemon Davis weist darauf hin, dass man im Frankreich des Ancien Régime kein besonderes Wort für den heute so genannten Sachverhalt der Bestechung kannte, Zemon Davis, Gesellschaft, S. 129.

139 Vgl. die entsprechenden Klagen der Spieler und Krüger, Kapitel 3.4.

genkommen von Marktbeschickern besondere Gelder. Die näheren Bestimmungen dieser inoffiziellen „Gebührenordnung" wurden bei jeder Amtsübergabe unter den Marktvögten weitergegeben. Diese Praxis wurde durch die verbreitete Endogamie unter den Marktmeistern bzw. -vögten vermutlich erleichtert. An dem inoffiziellen Erhebungssystem beteiligte sich das gesamte städtische Unterpersonal. Bei ihrer Gebührenerhebung übernahmen die Freiberger Marktmeister analog zur offiziellen Marktordnung die Unterscheidung zwischen Fremden und Einheimischen, von denen sie letztere geringer belasteten. Zudem stimmten sie ihre Forderungen auf die Zahlungskraft der Angehörigen unterschiedlicher Berufsgruppen ab:

Der dimittirte Marktmeister Johann Gottfried Hoffmann hat freiwillig entdeckt, das er sein Herz rein machen wolle und die Annahme verschiedener Accidentia eingeräumt: zu Jahrmarktzeiten von jedem Kuchenwaren in der Nachbarschaft 2 Groschen, von den entfernten 3 Groschen + 2 Kuchen, letztere mit dem Stadtvogt geteilt, von fremden Glasleuten von jedem Tisch 2 Groschen bis 2½ Groschen, desgleichen. Bei den Leinwandleuten vom Schiebebock 1 Groschen und vom Korb 6 Pfennig. Von den aus Böhmen kommenden Fuhrleuten mit Kirschen und Nüssen 1 Groschen 6 Pfennig [...]. *Bei Collecten vor der Kirchentür (habe er) nur von den Armen genommen und die anderen gegen Geld verschonet. Bei Dienstantritt sei er von dem alten Marktmeister dazu mit angeführet worden, er habe nichts Neues aufgebracht hätte aber lieber weniger von den Leuten genommen als aufgebracht.*[140]

Im Schatten der offiziellen Steuer- und Gebührenerhebung sicherte sich das niedere Personal damit einen eigenen dauerhaften Anteil an den städtischen Einkünften. Letztlich unterstrichen die Exekutivkräfte damit das Prinzip von Herrschaft. Indem sie das städtische Erhebungssystem kopierten und die Höhe der Zahlungen den Bedürfnissen der Marktbesucher anpassten, wechselten sie lediglich die Empfänger für Abgaben und Gebühren aus. Ihr System schmälerte zwar die Einnahmen der Stadt, lebte jedoch vom Fortbestand desselben, denn ohne die offizielle Gebührenordnung gab es auch keine inoffizielle Erhebung. Dieser Umstand und die Furcht vor einer Aufdeckung der Praxis setzten den Möglichkeiten der Geschenknahmen gewisse Grenzen.

Die informelle Erhebungspraxis der Marktvögte, Gassen- und Torwächter wurde schließlich auch in Hildesheim aufgedeckt. Um die Jahrhundertwende schwellen die Berichte des Schreibers über versuchte Zollhinterziehungen an. Der Schreiber notierte Anzeigen von Amtsmissbrauch durch städtische Kollegen und Angaben der anderen Ordnungshüter über versuchte Bestechungen durch Marktbesucher. In ihrer Gesamtheit dokumentieren die zahlreichen

140 Marktpolizeisachen der Stadt Freiberg: AA X XV, Nr. 214, 22.5.1734.

Anzeigen eine breite Beteiligung der Marktbesucher am System des Schenkens und Passierenlassens. Beteiligt waren Pferdehändler, Bauern und Bürger, unvermögende Personen *in schlechtem Zustand* und eher vermögende Menschen:

Der Marcktvogt der Neustadt zeiget an, daß die Gaßenwächter Plate und Lohman, Hartmann auß Württemberg frey passiren laßen. Hartmann hette zu ihn, wie er ihn angehalten, gesagt, er hette den Wächtern eine Kanne Breyhan gegeben und ihnen einen Himbten Weitzen versprochen. Hartmann wil künfftigen Sonnabent auf der Cämmerey erscheinen und 2 Thaler zur Straffe erlegen, wofür Herr Druffel cavirt.[141]

Arnd Schweinebart auß Hackenstedt hat den Marcktvogd bestechen wollen, dafür er, weil er kein Geld mehr gehabt undt ein schlechter Zustand mit ihm ist, 24 Mariengroschen Straffe erlegen müssen.[142]

Jochim Ahrens Gaßenwächter bringet Christoph Sander an dz Zelt und meldet, dz dieser ihm ein Trinckgeld anpresentiret umb mit 13 Schweinen ohne Accisezettul von dem Marckt treiben zu lassen. Christoph Sander von Heinsen [...] *will solches nicht gestehen. Der andere Wächter Pölsche affirmiret, dz er ihnen 2 Mahl Trinckgeld gebothen. Weilen die beyden Wächter beeydigte Leuthe, alß solten wegen Defraudirung der Accise die Schweine verfallen seyn. Sander bittet umb gelinde Straffe so ihm ad 3 Thaler gelaßen so er auch bezahlet.*[143]

Dirck Nortemeyer von Osterwohle hat ebenfalls diesem Marcktvoigt mit einem Groschen corrumpiren [?] *wollen. Er entschuldiget sich aber damit, der Marcktvoigt hette es von ihm gefordert, kan es aber nicht beweisen, muß 18 Groschen Straffe erlegen.*[144]

Christian Sarstedt von Barwelde [Barfeld], *so der Wachte 12 Groschen gebothen, umb ihn mit Pferde durchpasiren zu laßen undt solches selbsten gestanden. Ist dz er die Leuthe meineidig machen wollen, bestraffet mit 1 Thaler.*[145]

Die Marktherren haben Geschenknahmen ihrer Exekutivkräfte, die sie diesen nachweisen konnten, hart bestraft. Den entsprechenden Personen drohten empfindliche Ehrstrafen sowie zusätzlich der Verlust ihres Amtes und damit

141 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 21.10.1709 (Michaelismarkt).
142 Ebd., 20.4.1712 (Ostermarkt).
143 Ebd., 16.4.1714 (Ostermarkt).
144 Ebd., 28.6.1697 (Johannismarkt).
145 Ebd., 8.4.1715 (Fastenmarkt).

der Grundlage ihrer ökonomischen und sozialen Existenz in Hildesheim.[146] Möglicherweise durch diese Strafpraxis beeinflusst, entdeckten einige Vögte und Wachen aus unterschiedlichen Motivationen ihr Gewissen. Einzelne Kräfte brachen in Freiberg und in Hildesheim aus dem bis dahin vom niederen Personal gemeinsam getragenen System der inoffiziellen Gebührenerhebung aus. Geschenkannahmen wurden zunehmend weniger selbstverständlich. Man mag darin frühe Anzeichen für eine grundsätzlich veränderte Dienstauffassung des städtischen Personals im Zuge des beginnenden Professionalisierungsprozesses sehen. Wahrscheinlicher ist jedoch eine durch die Denunziationen bedingte kurzfristige Verhaltensänderung. Ein Wandel der Verhältnisse setzte jedenfalls erst im Lauf des 19. Jahrhunderts ein.[147]

Die Marktherren mussten ihre Machtausübung gegenüber den Marktbesuchern legitimieren, und ihre Autorität hatte sich im persönlichen Umgang immer wieder neu zu beweisen. Dabei pflegten die Marktbesucher einen bemerkenswert pragmatischen Umgang mit der Macht. Die entschlossene Machtausübung der Stadt blieb zwar unwidersprochen, doch nutzten die Nicht-Hildesheimer, die keinerlei persönliches Interesse an der Unterstützung der Stadt hatten, den Streit unter den Mächtigen wo immer möglich für ihre Geschäfte. Eine gerechte Markt-Herrschaft legitimierte sich in den Augen der Marktbesucher vor allem dadurch, dass sie die Verdienstmöglichkeiten der Handelstreibenden möglichst wenig schmälerte, mindestens aber alle Handelstreibenden gleichermaßen belastete und die formalen und informellen Regeln des Markthandels schützte. Wo dies nicht der Fall war, gab es Protest, der – mangels organisatorischer Basis – individuell und meist indirekt geäu-

146 Die Vergehen des Marktpersonals auf der Steingrube wurden später in der Stadt näher untersucht. Die entsprechenden Vorgänge sind nicht überliefert. Erhalten geblieben sind jedoch andere Fälle aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beispiel ist das Schicksal des Marktvogts Heinrich Revers. Diesem wurde im Februar 1737 Bereicherung im Amt nachgewiesen (er hatte sich am Flachs, den die Hildesheimer als Abgabe an das Marktamt leisteten, bedient). Die Marktherren beschlossen, ihr *obrigkeitliches Mißfallen öffentlich* zu zeigen, und verurteilten den Mann, eine Stunde mit dem Halseisen auf dem Marktplatz auszustehen oder aber die Stadt augenblicklich zu verlassen. Der Mann wählte das zweite und kommentierte das an ihm vollstreckte Prozedere gegenüber seinen Amtskollegen mit nicht unbeträchtlichem Humor: *Zu einem Thor hinaus zum anderen hinein.* Damit spielte der Mann auf die in der Frühen Neuzeit verbreitete Praxis, Ausweisungen durch Rückkehr zu begegnen, an. Der Marktvogt Johann Heinrich Höhne bat 1748 [?] um die Wiedereinstellung in das Amt, aus dem er wegen persönlicher Bereicherung entlassen worden war. Diese Fälle stammen aus einem Konvolut diverser Akten über Persönliche Angelegenheiten der Marktvögte und Beschwerden über dieselben von 1719–1786, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-17, Nr. 70.

147 Vgl. z. B. Dinges, Formenwandel, S. 183 und die dort zusammengefasste Literatur; neuerdings Groebner, Geschenke; Holenstein, Policey.

ßert wurde. Damit funktionierte Herrschaft auf dem Markt im Wesentlichen ähnlich wie in den städtischen und ländlichen Gemeinden – wenn auch der Markt den Handelstreibenden konkret mehr Spielräume bot.

5. Eine Kultur des Risikoausgleichs

5.1. Riskante Geschäfte

Der Viehhandel gehörte in der Frühen Neuzeit zu den besonders heiklen Geschäften. Schlechte Erfahrungen und Ängste vor einem ruinösen Betrug durch gewissenlose Pferdehändler fanden ihren Niederschlag in zeitgenössischen Schwänken[1]

---

1 Dazu gehören etwa die Rosstäuscherschwänke im Schwankbuch des Johannes Pauli, vgl. Pauli, Johannis: Schimpf und Ernst 1. Hg. von Johannes Bolte. Berlin 1924 (Alte Erzähler 1, 1), Nachdruck Hildesheim/New York 1972, S. 75 ff. Pauli greift in diesen Texten auf unterschiedliche frühere Vorlagen zurück. Da er u. a. hergebrachte Rechtsgrundsätze reflektiert, eignen sich seine Texte hervorragend als kultur- und rechtsgeschichtliche Quelle. In unterschiedlichen Quellen erscheint der Schwank über das Ross, das über keinen Baum ging: *Es kaufft einer uff einmal ein Roß von einem und sprach zuo ihm: ‚Guoter Gesel, weistu etwas Gebrestens an im, die heimlich sein, so sag sy mir, das ich nit verfar! Ich bin ein armer Knecht.' Der Roßteuscher sprach: ‚Ich weiß kein Gebresten an im, dan das es nit ueber die Boem ußgat. Der Gesel sprach: ‚Ich wil es ueber keinen Baum ußreiten,' und kaufet im das Roß ab und bezalt es. Da er zu der Stat will ußreiten, solt er es erstochen haben, so kunt er das Pferd nit ueber die Bruck zuo dem Thor hinußbringen. Da was die Bruck gemacht von Boemen, als man dan thuot, und ueber die Boem gieng es nit. Da meint aber der, der das Roß kaufft het, es gieng nit ueber die Boem uß, die uffrecht stuenden, und nam den Roßteuscher mit Recht fuer. Und ward mit Recht erkent, das es ein Betrug wer. Und der Roßteuscher solt dem sein Gelt widergeben, und solt er sein Roß nehmen. Das was ein recht Urteil. (Fraus nulli debet patrocinari). Beschiß und Falscheit sol niemans zuo Hilfe kumen. Ja, sprechen die Leyen, wer da kaufft, der luog, wie es laufft. Es ist ein jeglicher Roßteuscher oder wer ein Fisch verkaufft, schuldig bei seiner Selen Seligkeit, sagen die Lerer der heiligen Geschrifft, auch die Juristen, zuo offenbaren die Gebresten der Thier, die heimlich sein, die man nit sehen noch greiffen kann. Aber Bresten, die man sehen kann und offenbar sein, die bedarff man nit zoegen, einer luog selbs, was er zu schaffen hab. Wuert darueber einer betrogen mit heimlichen Gebresten, das ist der Verkauffer schuldig widerzuokeren, wan er hat wider bruederliche Liebe gehandelt und einem andern gethaon, das er nit wolt, das man ihm das thet. (Cum bona ratione etc.),* ebd., S. 77. Zum Schwank vom „Pferd, das über keinen Baum ging" vgl. ATU 1631 (= Uther, Hans-Jörg: The Types of International Folktales 1–3. Helsinki 2004 [FF Communications 284–286]), ferner Fährmann, Sigrid: Pferd geht nicht über Bäume (AaTh 1631). In: Brednich, Rolf Wilhelm u. a. (Hgg.): Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung 10. Berlin/New York 2002, Sp. 924–926; zu Pauli und der großen Bedeutung seines Schwankbuchs *Schimpf und Ernst* vgl. Uther, Hans-Jörg: Pauli, Johannes. In: ebd., Sp. 661–670; zu Pauli als Quelle für Rechtssetzung und -praxis im Pferdehandel vgl. Schott, Clausdieter: „Wer da kauft, der lůg, wie es lauft". Kaufrecht und Kaufmoral in Johannes Paulis „Schimpf und Ernst". In: Allemannica. Landeskundliche Beiträge. Bühl/Baden 1976 (Alemannisches Jahrbuch 1973/75), S. 244–269.

oder im Verruf der Pferdehändlerprofession.[2] Tatsächlich kamen beim Handel auf dem Viehmarkt drei Problemfelder zusammen, die die dortigen Transaktionen erschwerten: spezielle Probleme mit dem Handelsgut Vieh, allgemeine Probleme mit dem Zahlungsmittel Geld und das marktspezifische Problem einer im Vergleich zum dörflichen und städtischen Handel größeren Anonymität des Kaufgeschäftes.[3]

Probleme mit der Ware Vieh

Das auf dem Hildesheimer Markt verhandelte Gut hatte einen hohen ökonomischen und sozialen Wert. Vieh war vergleichsweise teuer. Vor allem Pferde stellten bei ihrer Anschaffung eine erhebliche Kapitalanlage dar und waren im Unterhalt kostspielig.[4] Der hohe Wert machte die Tiere zu einem Statussymbol innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft, wobei sich das Prestige mit zunehmendem Wohlstand der Besitzer in einer größeren Anzahl an Tieren, einer höheren Qualität und in einer anderen Nutzung der Tiere als Arbeits- oder Reitpferd ausdrückte. In bäuerlichen Haushalten bedeutete bereits der

2 Vgl. Grimm, Wörterbuch 8, Sp. 1276 f. (Rosstauscher/Rosstäuscher); Edwards, Horse Trade, bes. S. 99–103; Zedler, Universal-Lexicon 31, Sp. 1037 f. (Roßtaeuscher/Rosskamm).

3 Das in Westfalen noch im 20. Jahrhundert kursierende Sprichwort „Kop Pferd in Stall, un nich up Markt" („Kaufe Pferde im Stall [des Viehhändlers] und nicht auf dem Markt") warnt daher eindringlich vor den mit dem Pferdekauf auf dem Markt verbundenen Risiken, vgl. Amberger, Eva-Maria: Ohne Pferde ging nichts. Haltung, Nutzung und Brauchtum des ländlichen Arbeitspferdes um 1900. Münster 32001. Neben den genannten Problemfeldern wendet die Ratgeberliteratur des späten 18. und 19. Jahrhunderts gegen den Pferdekauf auf dem Markt auch die größere Ablenkung des Käufers durch andere Aktivitäten, die allgemeine Hektik, die sich ungünstig auf die Präsentation der Tiere auswirke, die fehlende Verbindlichkeit des Kaufgeschäftes u. a. m. ein, vgl. z. B. Zürn, Friedrich Anton: Ueber die Betrügereien beim Pferdehandel. Anleitung für Pferdekäufer. Leipzig 1864. Das verbreitete Misstrauen gegen die Märkte als Handelsorte etablierte sich in den deutschen Territorien im späten 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert, als der private Handel auch beim Pferdekauf gegenüber den Märkten an Bedeutung zunahm. Noch 1830 erfolgte 60 % des Viehhandels im Gebiet des späteren Deutschen Reiches auf Märkten, vgl. Richarz, Monika: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland. In: Menora (1990), S. 66–88, hier S. 70. Für das früh industrialisierte England beschreibt Peter Edwards diesen Prozess bereits im 17. Jahrhundert. Eine Folge dieser Entwicklung war dort die Spezialisierung einiger Pferdemärkte und die Ausrichtung der Pferdemärkte auf die Grundversorgung der breiten Bevölkerung, vgl. Edwards, Horse Trade, bes. S. 76.

4 Zur sozialen und ökonomischen Bedeutung von Pferden innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft vgl. bes. Edwards, Horse Trade.

bloße Besitz eines Pferdes einen wesentlichen Statusunterschied zwischen den in der Gemeinde tonangebenden Vollbauern und der Masse der pferdelosen Klein- und Zwergbauern.[5] In der Landwirtschaft besaßen Pferde eine wichtige Funktion als Arbeitstiere, sie dienten hier als Zug- und Lasttiere. Wer kein Pferd besaß, der war zur Bestellung seiner Äcker auf die Tiere der wohlhabenden Bauern angewiesen (der Einsatz von Ochsen als Zugtiere war im Bistum eher unüblich); Besitz oder Nichtbesitz eines Pferdes schafften demnach soziale Abhängigkeiten innerhalb der ländlichen Gemeinden. In gehobenen bürgerlichen, geistlichen und adeligen Haushalten waren Pferde weitaus stärker als in bäuerlichen Haushalten ein Luxusgut. Der soziale Stand war wie der Erfolg eines Mannes an seinem Reitpferd oder seiner Kutsche ablesbar.[6] Dabei waren für hochgestellte Personen nur edle Rösser standesgemäß. Pferde ermöglichten zudem eine vergleichsweise komfortable und weitreichende Mobilität. Der Besitz eines Reitpferdes erweiterte mithin die Chancen auf Welterfahrung und -aneignung und damit auch die ökonomischen und sozialen Möglichkeiten seines Besitzers. Die existentielle Abhängigkeit der Menschen von der tierischen Leistungskraft ging in der mitteleuropäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit mit einer weitgehend funktionalen Einstellung gegenüber Nutztieren einher.[7] Der Umgang mit dem Vieh orientierte sich am

5 Allgemein zur Tierhaltung und im Besonderen zur Pferdehaltung im Rahmen der frühneuzeitlichen Landwirtschaft vgl. Achilles, Landwirtschaft; Beck, Rainer: Naturale Ökonomie. Unterfinning: Bäuerliche Wirtschaft in einem oberbayerischen Dorf des frühen 18. Jahrhunderts. München/Berlin 1986 (Forschungshefte Bayerisches Nationalmuseum München 11).

6 So investierte der aufstrebende Bürgerliche Samuel Pepys 1667 seinen neu gewonnenen Reichtum beispielsweise nicht in ein Landhaus, sondern in eine Kutsche, mit der er für die Mitglieder der Gesellschaft sichtbar im Londoner Hyde Park spazieren fuhr, vgl. Latham, Robert (Hg.): The Shorter Pepys. Harmondsworth 1993, bes. S. 809; Mohrmann, Ruth: „... hielt nach vergleichbaren Pferden und Kutschen Ausschau, fand aber keine". Ding und Bedeutung in Samuel Pepys' Lebenswelt. In: Lipp, Carola (Hg.): Medien populärer Kultur. Erzählung, Bild und Objekt in der volkskundlichen Forschung. Festschrift für Rolf Wilhelm Brednich zum 60. Geburtstag. Frankfurt/New York 1995, S. 465–473.

7 Dies spiegelt sich etwa auch in der Namensgebung wider. Zum einen war eine Benennung von Tieren in der Frühen Neuzeit durchaus nicht immer üblich; wo Namen vergeben wurden, geschah dies aus funktionalen Erwägungen und nicht wie seit dem 19. Jahrhundert als Ausdruck einer emotionalen Beziehung zwischen Mensch und Tier. Hierzu und allgemein zum Verhältnis von Menschen und Nutztieren in der Frühen Neuzeit vgl. Nowosadtko, Jutta: Zwischen Ausbeutung und Tabu. Nutztiere in der Frühen Neuzeit. In: Münch, Paul/Walz, Rainer (Hgg.): Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses. Paderborn u. a. 1998, S. 247–274; Troßbach, Werner: Von Bauern und Öchslein. Anmerkungen zum Mensch-Tier-Verhältnis im 18. Jahrhundert – zugleich ein Versuch über die Grenzen des Verstehens (und des Verstanden-sein-Wollens). In: Lubinski, Axel (Hg.): Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters. Weimar 1997, S. 361–377.

Gebrauchswert und zielte stets auf die restlose Ausschöpfung der kostbaren Ressource Tier. Auf dem Markt wurden die Tiere zur Ware, sie wurden veräußert und erworben. Um sie gewinnbringend zu präsentieren, wurden manche Tiere sogar durch schmerzvolle Behandlungen manipuliert.[8] Auf dem Markt schätzte man den Wert, den die einzelnen Tiere für den Menschen hatten, und konkurrierte untereinander um die wenigen Exemplare von hoher Qualität.

Gute Pferde waren in der Frühen Neuzeit vergleichsweise knapp. Das schlechte Angebot führte in einigen Territorien zu strengen Ausfuhrbestimmungen.[9] Dabei war vor allem die Zahl der guten Reittiere begrenzt, aber auch die in Hildesheim mehrheitlich umgesetzten einfachen, robusten Bauernpferde waren nicht immer in ausreichender Menge vorhanden. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges war die Versorgungssituation in der Landwirtschaft zudem aufgrund der Kriegsfolgen besonders dürftig. Weitreichende Verbesserungen in der Menge und in der Qualität der Tiere ergaben sich im Wesentlichen erst in Folge des landwirtschaftlichen Fortschritts und intensiver züchterischer Bemühungen ab der Mitte des 18. Jahrhunderts.[10] Bis dahin wurde die Versorgungslage grundsätzlich durch die mangelhaften Fütterungsmöglichkeiten eingeschränkt. Insbesondere im Winterhalbjahr konnten nur wenige Tiere ernährt werden, die aufgrund der mangelhaften Qualität ihrer Nahrung im Frühjahr dann oft in schlechter körperlicher Verfassung waren. Das Angebot unterlag zudem saisonalen und witterungsbedingten Schwankungen. Die schlechte und schwankende Versorgungslage fand ihren Niederschlag in den Preisen. Für ein normales Pferd musste ein Käufer in Hildesheim in der Regel zwischen zehn und zwanzig Talern anlegen, gute Pferde kosteten aber mindestens zwanzig Taler und mehr.[11] Während die Versorgung mit Ochsen aus den fruchtbaren Marschgebieten wenig Grund zur Klage gab, beanstandete der Hildesheimer Schreiber immer wieder das unzureichende Angebot an Pferden, die zudem an manchen Markttagen von so schlechter Qualität waren, dass die Tiere keine Käufer fanden:

---

8 Auf der Basis der Auswertung der Ratgeberliteratur zum Pferdekauf aus dem späten 18. und 19. Jahrhundert vgl. Tichy, Barbara: Pferdehandel und Roßtäuscherpraktiken im Spiegel tierheilkundlicher Literatur zwischen 1780 und 1850. Diss. Gießen 1995, bes. S. 85–145.

9 Für England Edwards, Horse Trade; für Deutschland vgl. Tichy, Pferdehandel.

10 Achilles, Landwirtschaft; Henning, Friedrich-Wilhelm: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft 2. Paderborn ^{2}1988.

11 Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402, passim. Zum Vergleich: Das Jahresgrundgehalt eines Marktvogtes belief sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Hildesheim auf etwa acht Taler (ohne die zahlreichen Zusatzeinkünfte), vgl. Kämmereirechnung der Stadt Hildesheim: Bestand 50, Nr. 808 f., passim.

In dießem Marckte trefflich viel Ochsen, Rind- undt Kuhvieh gewesen, der Pferde aber gar wenig.[12]

In dießem Marckte der meiste Kauff von Ochßen, die sehr tewer, obleich in groß Anzahl gewesen, an Pferden ist fast nichts verkaufft, weil es ein schmales Jahr von Rauchfutter.[13]

In diesem Marckte wenig Pferde gewesen, dahero schlechtes Weggeld einkommen.[14]

Vieh war nicht nur vergleichsweise knapp und teuer; da es sich um ein nicht standardisierbares Handelsgut handelte, war sein Erwerb zusätzlich mit besonderen Risiken verbunden. Denn Vieh ist ein Produkt, dessen Qualität sich nicht unmittelbar erschließt: Die Leistungsfähigkeit der Tiere kann durch beim Kauf noch nicht erkennbare Krankheiten und Mängel wie auch durch falsche Fütterung oder Haltung rapide herabgesetzt sein. Auch diesbezüglich stellten wiederum Pferde ein besonderes Problem dar. Denn während Ochsen unmittelbar nach dem Kauf geschlachtet wurden, war der Verzehr von Pferdefleisch weitgehend tabuisiert,[15] so dass ein nicht leistungsfähiges Tier vollständig an Wert verlor. Die Käufer waren in einem solchen Fall die Leidtragenden. Sie konnten sich im Vorfeld allerdings nur bedingt vor derartigen Schäden schützen, denn nur die Händler kannten letztlich ihr Produkt. Sie wussten um die Herkunft und die Lebensbedingungen des Tieres, seine Belastbarkeit und seine Krankheiten sowie eine unter Umständen gegebene Ansteckungsgefahr durch Krankheiten anderer Tiere in ihrem Stall oder in Nachbarställen. Doch den Händlern war im besten Fall an einer Herausstellung der Vorzüge ihrer Tiere gelegen,[16] im aus Sicht des Kunden schlechtesten Fall kaschierten sie bewusst Mängel in Form von Verschönerungs- oder Verjüngungsmaßnahmen.[17]

Das Risiko beim Pferdekauf fand in Hildesheim seinen Niederschlag in einer relativ hohen Anzahl gerichtlicher Streitigkeiten.[18] Das von der städti-

12 Ebd., Nr. 2400, 18.10.1658 (Gallenmarkt).
13 Ebd. 17.10.1659 (Gallenmarkt).
14 Ebd., 13.3.1665 (Fastenmarkt).
15 Vgl. Nowosadtko, Ausbeutung.
16 Vgl. die Geschäftsprinzipien des Pferdehändlers Abraham Mortier, der 1884 einen Ratgeber zum Pferdekauf verfasste, Mortier, Geheimnisse, bes. S. 3.
17 Tichy, Pferdehandel, bes. S. 85–145; Tennecker, Seyfert von: Der Pferdehandel mit allen seinen Geheimnissen, Handelsvortheilen und Pferde-Verschönerungs-Künsten. Ein Handbuch. Hannover ^{2}1829, bes. S. 231–239.
18 Von insgesamt ca. 427 Klagen im Kontext des Viehhandels entfielen 326 und damit über 76 % auf den Pferdehandel, vgl. Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402, passim. Mangels weiterer Daten (z. B.

schen Obrigkeit vertretene Recht garantierte im hier betrachteten Zeitraum allerdings nur sehr eingeschränkt die Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards, wie überhaupt die Institution des Marktgerichts die mit dem Produkt Vieh einhergehenden Risiken nur teilweise abmilderte. Grundsätzlich galt in Hildesheim wie in den meisten anderen deutschen Territorien eine Mischung aus römischem und lokalem deutschen Recht.[19] Demzufolge hatte der Verkäufer für so genannte Haupt- und redhibitorische Mängel zu haften. Bei den Hauptmängeln handelte es sich um schwere, mit den damaligen medizinischen Mitteln nicht heilbare Erkrankungen der Tiere, die jeweils lokal und regional unterschiedlich festgelegt wurden. In Hildesheim gehörten dazu für Pferde die von den Zeitgenossen so bezeichneten Krankheiten *Rotz* (durch den Rotzbazillus verursachte Infektionskrankheit), *Dummkoller* (chronische Gehirnwassersucht), *Haarschlächtigkeit* (Asthma) und *Hauptsiechischsein* („Kopfkrank", Rotz) sowie bei Rindern Tuberkulose, die in den Quellen mit der pejorativen Bezeichnung *Franzosenkrankheit* geführt wird.[20] Ein Anspruch auf Redhibition, also auf Rücknahme des Tieres, bestand, wenn der Verkäufer diesbezüglich besondere Zusagen gegeben hatte sowie im Fall von verschwiegenen Mängeln bzw. offenkundigem Betrug. Letzteres sollte garantieren, dass Verkäufer keine fehlerhaften Tiere verkauften bzw. beim Handel auf Nachteile hinwiesen und den Preis gegebenenfalls senkten. In der Praxis war ein entsprechendes Fehlverhalten der Verkäufer jedoch nur schwer nachweisbar. Letztlich galt auch in Hildesheim ebenso wie anderswo die Regel „Gekauft, wie besehen", d. h. der Käufer tat gut daran, ein Tier vor dem Kauf auf Mängel und Schwächen zu kontrollieren und sich vom Händler gegebenenfalls

---

der Gesamtmenge der auf den Märkten im Durchschnitt verkauften Pferde) können diese Zahlen nicht mit anderen in Bezug gesetzt werden.

19 Die in Hildesheim geltenden Rechtsgrundsätze waren nur teilweise schriftlich fixiert. Der Schreiber der Marktprotokolle notierte einige wichtige Sentenzen im Einband des ersten Protokollbuches. Frau Astrid Reinecke, M.A., die die Übersetzung der schwer lesbaren lateinischen Rechtsgrundsätze übernommen hat, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Allgemein hielt man sich in Hildesheim an die wesentlichen Grundsätze insbesondere des römischen Rechtes, eine Fixierung und Vereinheitlichung der lokalen Sonderregelungen innerhalb des Fürstbistums erfolgte teilweise erst am Ende des 18. Jahrhunderts. Zu den in dieser Region bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches geltenden Rechtsgrundsätzen vgl. Münter, J. C. E.: Das Roßtauscher-Recht. Hannover ^{3}1810; zum Viehhandelsrecht allgemein: Schott, Kaufrecht; Tichy, Pferdehandel, S. 543–65; Wunnenberg, Ute: Viehhandels- und Viehwährschaftsrecht im Fürstentum Nassau-Usingen und im Herzogtum Nassau im 18. und 19. Jahrhundert. Diss. Gießen 1989.

20 Vgl. hierzu Zedler, Universal-Lexicon 27, Sp. 1376–1395 (Pferd), Sp. 1400–1405 (Pferdehandel), Sp. 1405–1408 (Pferde-Kranckheiten) und Sp. 1409 (Pferde-Maengel); Stölzle, Hans/Fröhner, Eugen: Viehkauf (Viehgewährschaft) nach Bürgerlichem Gesetzbuch und ausländischem Recht. Berlin/Leipzig 1926 (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze 50).

Garantien geben zu lassen. Wer dies versäumte oder gar einen Fehler übersah, dem verweigerten die Händler später oft den Umtausch, und die verärgerten Kunden mussten sich belehren lassen: *Es were heller Tag gewesen, und klare Augen machten einen Kauf.*[21]

Währungsvielfalt und Bargeldknappheit

Auch die Zahlungsmittel warfen Probleme auf. Ein Problem stellte die große Münzvielfalt dar, die in Folge territorialer Zersplitterung und durch Verpfändungen von Münzprägerechten gegeben war.[22] Die Stadt Hildesheim hatte auf diese Weise landesherrliche Münzprägerechte an sich gebracht.[23] Anders als den meisten ihrer Nachbarstädte gelang es der Stadt zudem, diese Rechte gegenüber dem Landesherrn bis weit in das 18. Jahrhundert hinein zu behaupten. Zur Bewältigung der Kriegsfolgen brachten am Ende des Dreißigjährigen Krieges viele Münzherren leichteres Geld als nach der Reichsmünzordnung vorgesehen in Umlauf. Andererseits wurde in der Praxis des Handels das Problem der Münzvielfalt dadurch entschärft, dass viele Marktbesucher aus dem Fürstbistum stammten. Auf dem Hildesheimer Markt war daher vor allem das im Bistum und in der Stadt geprägte Geld im Umlauf.[24] Aber auch im Hinblick auf den Umgang mit fremden Münzen und unstabilen Münzsorten zeigten sich die Marktbesucher versiert. Man setzte vor allem auf Bekanntheit und Vertrautheit. Unbekannte Währungen wurden als Zahlungsmittel abge-

---

21 Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 1.7.1672 (Johannismarkt); Nr. 2402, 1.7.1695 (Johannismarkt). Eine andere Redewendung war in vergleichbaren Streitfällen, der Käufer *hette besser zusehen sollen,* ebd., Nr. 2402, 11.4.1698 (Fastenmarkt).

22 Allgemein North, Michael: Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 1994; Schremmer, Eckhart (Hg.): Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Referate der 14. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1991 in Dortmund. Stuttgart 1993 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftgeschichte Beihefte 106).

23 Zur Situation in Hildesheim vgl. Mehl, Manfred: Schöne Hildesheimer Münzen. Gepräge der Stadt und des Bistums. Hildesheim 1974 (Hildesheimer Miniaturen 1); ders.: Die Münzen des Bistums Hildesheim. 2: Der Prägezeitraum 1599 bis 1783. 1: Darstellung. Hamburg 2002 (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 13, 1).

24 Neben den Protokollen geben die den Marktrechnungen beigelegten Aufstellungen über eingenommene Münzen einen Hinweis auf das auf dem Markt ausgegebene Geld. Die Liste für den Michaelismarkt 1752 ist zum Beispiel vergleichsweise umfangreich, sie nennt folgende Münzsorten: *frantzösische Species Reichstaler, Pistoletten, Ducaten, 3 Groschen Stücke, Groschenstücke* [?], *Petermänner, 9-Pfennig Stücke, Mariengroschen, Mattier, Dreyer, 2-Pfennig Stück* sowie einen *gantz fallschen Peterpatzen,* Marktrechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: 100-81, Nr. 27.

lehnt,[25] und auch Geldstücke mit geringem Wertmetallgehalt wiesen die Handelstreibenden mitunter als Zahlungsmittel zurück.[26] Dem kritischen Blick entging auch das Falschgeld nicht, das gelegentlich kursierte.[27]

Weitaus gravierender als die Diversifikation und die geringe Werthaltigkeit der Münzen war für den Handel jedoch der in der Frühen Neuzeit verbreitete Bargeldmangel.[28] Wenn auch für ärmere Bevölkerungsschichten besonders spürbar, betraf das Problem grundsätzlich alle Schichten. Selbst Adelige machten das Argument fehlenden Bargeldes gegenüber den Hildesheimer Marktherren geltend, um eine Befreiung vom Zoll zu erreichen.[29] Nicht zuletzt die verbreitete Bargeldknappheit der frühneuzeitlichen Gesellschaft hat den Blick der neueren historischen Forschung auf den Kredit als notwendige Zahlungsform gelenkt.[30] Gerade Märkte sind seit dem Mittelalter wichtige Orte für die Abwicklung von Kreditgeschäften aller Art.[31] Da die Gewährung eines Kredites für den Verkäufer bzw. für den Kreditgeber ein hohes Risiko darstellte, bedurfte es hierfür freilich besonderer Sicherheiten, wie sie etwa durch persönliche Bekanntschaft gegeben waren. Das leitet unmittelbar zum dritten Problemfeld über: der relativen Anonymität des Kaufgeschäfts auf einem Jahr- und Viehmarkt.

Anonyme Geschäfte

Auf der Hildesheimer Steingrube kamen Menschen unterschiedlicher geographischer und sozialer Herkunft zusammen. Damit bestand die Möglichkeit,

25 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 14.4.1651 (Ostermarkt), 26.6.1654 (Johannismarkt).

26 Ebd., Nr. 2402, 3.4.1693 (Fastenmarkt), 10.3.1714 (Fastenmarkt).

27 Ebd., Nr., 2400, 17.10.1681 (Gallenmarkt); Nr. 2402, 29.6.1705 (Johannismarkt).

28 Allgemein Muldrew, Craig: ‚Hard Food for Midas'. Cash and Its Social Value in Early Modern England. In: Past and Present 170 (2001), S. 78–120.

29 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 28.6.1675 (Johannismarkt).

30 Über Kredit als wichtiges Zahlungsmittel der ländlichen Gesellschaft und als einen wesentlichen Bestandteil marktorientierten rationellen Wirtschaftens der frühneuzeitlichen Bauern haben bereits u. a. Poulsen, Bondens und Mikkelsen, Trade geschrieben. In der wissenschaftlichen Öffentlichkeit wird das Thema seit Erscheinen der Arbeiten von Craig Muldrew breit diskutiert: Muldrew, Anthropologie; Muldrew, Economy; neuere regionale Studien etwa Sczesny, Anke: Zwischen Kontinuität und Wandel. Ländliches Gewerbe und ländliche Gesellschaft im Ostschwaben des 17. und 18. Jahrhunderts. Tübingen 2002 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 7), bes. S. 295–328; Wrigthson, Keith: Earthly Necessities. Economic Lives in Early Modern Britain. New Haven/ London 2000, bes. S. 289–206

31 Z. B. Dubois, Henri: Les Institutions des foires médiévales. Protection ou exploitation du commerce? In: Cavaciocchi, Fiere, S. 161–184, bes. S. 178.

dass Handelspartner einander persönlich nicht kannten und auch sonst keine sozialen Verbindungen vor Ort hatten. Die Anonymität des Kaufgeschäftes wirkte sich sowohl auf die Personen als auch auf die Waren aus. Woher die Händler ihre Waren bezogen, blieb letztlich unklar. Dabei scheint mancher Händler eher unfreiwillig zum Hehler gestohlener Tiere geworden zu sein, etwa wenn er im Vorfeld des Marktes gutgläubig Tiere aufgekauft hatte.[32] Andere suchten die Anonymität des Marktes bewusst, um gestohlenes Vieh zu verkaufen.[33] In der Praxis wurde das Problem der Anonymität allerdings durch den begrenzten Einzugsbereich des Hildesheimer Marktes stark abgemildert. Die Handelstreibenden bewegten sich innerhalb des norddeutschen Marktnetzes und hier im Wesentlichen im eng geknüpften Netz des heute mittleren und südlichen Niedersachsen.[34] Darüber hinaus lässt sich anhand des wiederholten Auftauchens mancher Personen in den Protokollen sowie anhand der getroffenen Kaufvereinbarungen auch für den Hildesheimer Markt Stammpublikum nachweisen.[35]

Kulturelle Antworten auf wirtschaftliche Probleme

Kulturanthropologen haben anhand ihrer Untersuchungen von Märkten in nichtwestlichen Gesellschaften nachgewiesen, dass Marktteilnehmer hohen wirtschaftlichen Risiken mit verschiedenen Praktiken zu begegnen wissen. Diese Praktiken, die besonders oft im Zusammenhang mit dem Verkauf nicht standardisierbarer Güter beobachtet wurden, wirken aus heutiger Sicht mitunter seltsam oder irrational; sie machen jedoch angesichts des mit der unklaren Qualität der Waren einhergehenden hohen Handelsrisikos als Strategien der Risikominimierung durchaus einen Sinn.[36] In Auseinandersetzung mit den

32 Z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400 12.3.1649 (Fastenmarkt).

33 Ebd., Nr. 2402, 18.3.1678 (Fastenmarkt).

34 Vgl. Kapitel 2.3.

35 Ein Abgleich der in den Protokollbüchern genannten Namen ergab, dass in 25 %, d. h. 211 von insgesamt 844 der notierten Fälle, eine der genannten Personen in einem anderen Fall nochmals namentlich auftauchte, vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402 (einschließlich der Viehhändler). Die Identifikation über Vor- und Nachnamen ist aufgrund der unterschiedlichen Namensschreibweise und der Nichtberücksichtigung von Namensgleichheit allerdings nicht völlig zuverlässig.

36 Vgl. Fanselow, Frank S.: The Bazaar Economy or How Bizarre is the Bazaar really? In: Man 25 (1990), S. 250–265. Fanselows Beitrag ist in weiten Teilen eine Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Clifford Geertz über marokkanische Märkte (Geertz, Bazaar Economy).

Studien des Wirtschaftswissenschaftlers George A. Akerlof[37] hat beispielsweise der Kulturanthropologe Stuart Plattner die Bedeutung sozialer Beziehungen als Strategien der Risikominimierung herausgestellt.[38] Gerade im Falle des Handels mit risikobehafteten Gütern und bei Bargeldknappheit gewinnen demnach soziale Beziehungen unter den Handelspartnern an Bedeutung. Dabei gelte die Regel, dass mit Zunahme des ökonomischen Risikos auch die Kenntnisse über den Handelspartner wichtiger werden.

Auch auf dem Hildesheimer Markt boten soziale Beziehungen eine wichtige Absicherung von Risiken. Sie waren in umfassendem Sinn ein wichtiges Handelskapital: Bekanntschaften mit den professionellen Viehhändlern und den privaten Pferdeverkäufern ermöglichten Kredite; Freunde, Verwandte oder Gemeindemitglieder liehen Geld zum Markteinkauf, bürgten für Kredite oder unterstützten die Handelstreibenden mit Rat und Tat. Diese Beziehungen waren Ausdruck einer insgesamt großen sozialen Bindung des Handels, die sich auch in den dem Handel zugrunde liegenden Werten und Normen äußerte. Dabei bildete die soziale Einbettung des Wirtschaftsgeschehens keinen Gegensatz zu marktorientiertem Verhalten im modernen Sinne.[39] Vielmehr sind Wirtschaftspraktiken zu beobachten, die aus heutiger Perspektive kapitalistisch anmuten und in der Theorienbildung daher der Moderne zugewiesen wurden. Freilich wurden dem Eigennutz auf dem Markt enge Zügel angelegt; eine ganze Reihe von formellen und informellen Regeln, über deren Einhaltung Handelstreibende und Obrigkeit wachten, setzten eigennützigem Verhalten Grenzen. Mit der starken sozialen Bindung des Handels gewannen auch informelle Regelmechanismen eine herausragende Bedeutung, das Marktgericht wurde daher eher selten direkt in Anspruch genommen. Die Tatsache, dass der Handel auf der Steingrube auf der Basis informeller Regelungen weitgehend selbstregulativ funktionierte, hat für die historische Überlieferung Folgen: Einige Wirtschaftspraktiken wurden nicht vor dem Marktgericht thematisiert; die Obrigkeit wurde oft in bestimmten Situationen und bevorzugt von bestimmten Gruppen bzw. Personen einbezogen; die Anzahl der vor dem Marktgericht verhandelten Konflikte ist im Vergleich zu den auf dem Markt anzunehmenden Transaktionen ausgesprochen gering.[40] Die im Folgenden beschriebenen Wirtschaftspraktiken der Händler und Käufer auf dem

37 Akerlof, George A.: The Market for „Lemons". Quality Uncertainty and the Market Mechanism. In: The Quarterly Journal of Economics 84 (1970), S. 488–500.

38 Plattner, Stuart: Economic Behavior in Markets. In: Gudeman, Stephen (Hg.): Economic Anthropology. Cheltenham/Northhampton 1998 (The International Library of Critical Writings in Economics 99), S. 9–23; ders.: Economic Custom in a Competitive Marketplace. In: American Anthropologist 85 (1983), S. 848–858.

39 Zum Neben- und Ineinander von bislang als traditionell und als modern definierten Verhaltensweisen und Normen vgl. auch Brandt, Nahrungssemantik.

40 Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Burmeister, Pferdehandel.

Hildesheimer Markt gestatten damit allenfalls einen groben Einblick in die zahllosen Möglichkeiten der gelebten historischen Realität.

Nichtsdestoweniger werden die Umrisse eines komplexen Systems deutlich. Demnach begegneten die Handelspartner den genannten Problemen mit einem Set von Vereinbarungen, die zusammengenommen für beide Partner ein befriedigendes Geschäft versprachen. Die Preisfestlegung, die Art und Weise der Bezahlung oder Garantien über die Qualität des Produktes waren Bestandteil des jeweiligen Kaufkontraktes. Die einzelnen Faktoren wurden also individuell zwischen den Geschäftspartnern ausgehandelt.[41] Die Kaufabsprachen basierten auf den rechtlichen Prinzipien, konkret der Rechtsgültigkeit von Zusatzabsprachen. Das Marktgericht wurde gegebenenfalls zur institutionellen Absicherung des Kontraktes[42] bzw. zur Durchsetzung strittiger Vereinbarungen herangezogen. Dabei scheint bereits die Möglichkeit der Anrufung des Gerichtes für eine gewisse Rechtssicherheit gesorgt zu haben.[43] Die Handelstreibenden nutzten auch auf diesem Feld je nach Situation informelle Regelsysteme ebenso wie die institutionalisierte Rechtssprechung.[44]

Beim Handel auf der Steingrube spielte das in den Geschichts- und Wirtschaftswissenschaften unlängst als Schlüsselkategorie wirtschaftlichen Handels (wieder)entdeckte Vertrauen eine wichtige Rolle.[45] Auch die Hildesheimer Handelstreibenden investierten Vertrauen in den guten Ruf ihrer Handelspartner sowie in die Verbindlichkeit informell und institutionell abgesicherter Normen und Regeln.[46] Vertrauen war darüber hinaus eine Frage persönlicher Erfahrungen, individueller Kenntnisse, des Alters und nicht zuletzt vermutlich auch der gesellschaftlichen Position. Letzteres ist in den Quellen

41 Ein vergleichbares komplexes System beschreiben auch Karl Heinz Burmeister und Sabine Ullmann für den jüdischen Pferdehandel im 17. und 18. Jahrhundert, vgl. Burmeister, Pferdehandel; Ullmann, Nachbarschaft, bes. S. 268–290.

42 Die schriftliche Fixierung des Kontraktes vor Gericht war im hier betrachteten Zeitraum mit insgesamt 12 Fällen sehr gering. Auch dies kann als ein Zeichen für Bekanntheit unter den Handelstreibenden gedeutet werden vgl. Burmeister, Pferdehandel, S. 24

43 So erhöhte gelegentlich bereits die Ankündigung eines Ganges vor das Gericht die Einigungsbereitschaft eines Kontrahenten.

44 Vgl. Kapitel 4.4.

45 Vertrauen wurde bereits von George A. Akerlof als wesentliche Kategorie wirtschaftlichen Handelns herausgestellt, vgl. Akerlof, Market; neuerdings für die Wirtschaftsgeschichte/-wissenschaften: Berghoff, Hartmut: Die Zähmung des entfesselten Promotheus? Die Generierung von Vertrauenskapital und die Konstruktion des Marktes im Industrialisierungs- und Globalisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts. In: ders./Vogel, Wirtschaftsgeschichte, S. 16–35; Fiedler, Vertrauen; Muldrew, Anthropologie; Muldrew, Economy; allgemein für die Geschichtswissenschaft: Frevert, Ute (Hg.): Vertrauen. Historische Annäherungen. Göttingen 2003 (und die dort zusammengefasste Literatur).

46 Vgl. Gorißen, Stefan: Der Preis des Vertrauens. Unsicherheit, Institutionen und Realität im vorindustriellen Fernhandel. In: ebd., S. 90–118, bes. S. 112–115.

kaum nachweisbar, lässt sich aber etwa für Adelige vermuten, die offenbar auf dem Markt ein größeres Vertrauen als andere Handelspartner genossen.[47] Vertrauen gründete sich vor allem in die sozialen Beziehungen – Verwandtschaften, Freundschaften, Bekanntschaften, Mitgliedschaft in einer Gemeinde. Auf dem Markt wurde beim Viehhandel damit direkt und indirekt ein beträchtliches soziales und ökonomisches Kapital mobilisiert. Ziel der Aktionen war ein möglichst profitables Geschäft, das nicht zuletzt aus einer für jede Seite möglichst günstigen Verteilung des Risikos bestand.

In ihrer Gesamtheit lassen sich die Handelspraktiken auf dem Hildesheimer Markt als eine „Kultur des Risikoausgleichs" beschreiben. Ausgleich meint dabei sowohl die konkrete Verteilung der Risiken zwischen den Handelspartnern und die dabei zum Tragen kommenden sozialen Werte als auch den Ausgleich im Sinne des Auffangens von Risiken durch Praktiken der sozialen Absicherung (auch im Sinne der formalen und informellen Reglementierung). Die konkrete Verteilung der Risiken war dabei ein Ergebnis mitunter recht hartnäckiger Verhandlungen.

5.2. Das Spiel im Ernst: Feilschen

Feilschen als soziale Praxis

Wer auf dem Hildesheimer Markt ein attraktives Handelsobjekt sah, signalisierte dem Händler gewöhnlich sein Interesse, indem er ihm zuwinkte. Der Händler eröffnete daraufhin das Verkaufsgespräch. Er *lobte* das betreffende Tier, d. h. er strich dessen körperliche Vorzüge und guten Gesamtzustand heraus, und er nannte seinen Preis. Der Käufer musterte das Tier mehr oder weniger ausführlich[48] und nannte seinen Preis, woraufhin der Verkäufer meist etwas nachgab, ohne dass der Käufer schon mit dem Preis zufrieden gewesen wäre. Händler und Käufer wogen daraufhin in ihrem Verkaufsgespräch unterschiedliche Aspekte ab, diskutierten Preis, Zahlungsmodalität und gegebenenfalls auch Garantien über die Qualität des Tieres. Wurden sie einig, so besiegelten beide ihren Kontrakt mit einem oder mehreren Handschlägen und wünschten einander Glück.[49] Häufig zahlte der Käufer dann zur Absicherung

47 Vgl. Kapitel 6.2.

48 Musterung meint die systematische Untersuchung eines Tieres. Die beim Pferdekauf üblichen Regeln der Musterung sind im späten 18. und 19. Jahrhundert ausführlicher Gegenstand der Ratgeberliteratur, vgl. z. B. Mortier, Geheimnisse, S. 10–70.

49 Dieser Kaufhergang war übrigens nicht unbedingt markttypisch, ein ähnlicher Ablauf wird für den Stallhandel beschrieben: Burmeister, Pferdehandel, S. 24; Kaufmann, Robert Uri: Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780–1930. Zürich 1988, S. 35–37; Teuber, Viehhändler, S. 75.

des Kaufes eine Anzahlung. Spätestens jetzt tauschten einander unbekannte Handelspartner Informationen über Namen und Herkunftsort aus. Der Handel stiftete durch die Identifizierung der Handelspartner also zugleich eine persönliche Bekanntschaft, die das Verkaufsgeschehen absicherte.

Das Verkaufsgespräch fand gewöhnlich im Beisein verschiedener weiterer Personen statt. Dazu gehörten Schaulustige und Passanten, andere Kaufinteressenten, Verwandte und weitere Haushaltsangehörige des Händlers oder des Käufers, auf dem Markt gedungene Helfer und Mitarbeiter sowie Leute aus dem gleichen Ort oder der Region, die gemeinsam mit dem Käufer auf den Markt gekommen waren. Sie genossen das Spektakel des Feilschens, informierten sich bei dieser Gelegenheit über Preise und lernten Strategien des Verhandelns kennen. Sie hatten aber auch eine wichtige Rolle beim Kaufgeschäft, wirkten als Zuredner[50] oder Ratgeber und übernahmen die für das Zustandekommen eines Kaufes oft notwendigen Bürgschaften. Aus Sicht des Marktgerichts gingen nur Bürgen eine verbindliche Verpflichtung ein. Auf der informellen Ebene der zwischenmenschlichen Begegnungen wurde die mit der Beteiligung am Handel verbundene Verantwortung aber unter Umständen weiter gefasst. In den Augen mancher Handelstreibenden übernahmen alle Personen, die sich am Zustandekommen eines Kaufes beteiligt hatten, Verantwortung. Dies gilt auch für Zuredner, die später von enttäuschten Kunden unter Umständen belangt wurden. So holten sich 1677 beispielsweise zwei Käufer als Entschädigung für einen schlechten Pferdekauf ein Pferd aus der Koppel des Mannes, der ihnen zum Kauf zugeredet hatte.[51] Die Marktherren haben diesen Versuch des Schadensausgleiches jedoch augenblicklich unterbunden.

Feilschen war eine soziale Praxis. Der Viehhandel auf dem Markt war in ein Netz sozialer Beziehungen eingebettet; Beziehungen unter Bekannten, Verwandten oder Gemeindemitgliedern ermöglichten erst den Austausch von Gütern, sicherten ihn finanziell und rechtlich ab. Insbesondere im Streitfall erwies sich die Beteiligung weiterer Personen am Handelsgeschäft als außerordentlich wichtig. Ohne Zeugen war man vor Gericht kaum in der Lage, strittige Absprachen zu beweisen, und hatte oft das Nachsehen.[52] Die von Stu-

50 Die Einbeziehung einer dritten Person, die zwischen den Handelsparteien vermittelte, wird auch von anderen Autoren als fester Bestandteil des Ablaufs geschildert, vgl. etwa Teuber, Viehhändler, S. 75.

51 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 25.6.1677 (Johannismarkt).

52 Dementsprechend empfahl die Ratgeberliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts auch, Vieh auf dem Markt stets in Begleitung zu erwerben, zusammengefasst bei Kruenitz, Johann Georg: Ökonomisch-technologische Encyclopaedie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Land-Wirthschaft 111. Berlin 1809, S. 27–106.

art Plattner herausgestellte Bedeutung sozialer Beziehungen zur Absicherung unsicherer Handelsgeschäfte fand im Ereignis des Feilschens einen umfassenden Ausdruck.[53]

Jennifer und Paul Alexander, die auf der Suche nach den Prinzipien des Feilschens Verkaufsverhandlungen auf javanesischen Märkten studierten, haben herausgefunden, dass die Dauer und die Komplexität des Feilschens mit der Höhe des Handelsrisikos steigen.[54] Je höher das Risiko für die jeweiligen Handelspartner ist, desto vielfältiger sind ihre Strategien beim Feilschen und umso länger dauern die Verhandlungen. Diese Beobachtungen decken sich mit den Berechnungen von Spieltheoretikern, die ihre komplexen Theorien auf das Feilschen angewandt haben.[55] Insgesamt betonen diese und andere Forscherinnen und Forscher, dass das Handelsgeschäft auf dem Markt sich hinsichtlich des sozialen Klimas erheblich von dem in den Kommunen unterscheidet. Auf dem Markt werde in einer Weise geblufft, gelogen, geprahlt und getrickst, die unter anderen Bedingungen verurteilt würde. Der Folklorist Roger Abrahams hat das Feilschen daher als ein soziales Theater beschrieben.[56] Damit betont er sowohl die soziale Eingebundenheit des Verkaufsgeschäfts und die dabei vergebenen unterschiedlichen Rollen als auch dessen besondere Performanz.

Zu den Charakteristiken des Feilschens gehört, dass alle Beteiligten um den Versuch eines jeden, vom Handel zu profitieren, genau wissen und dass zugleich jeder glaubt, er könne dabei gewinnen. Erfolg beim Feilschen basiert nicht zuletzt auf Erfahrung; daher brachten einige Marktbesucher auch ihre Kinder mit, um durch Anschauung die Regeln des Feilschens zu vermitteln. Das Feilschen musste gelernt werden, es war eine schwierige Aufgabe, in die junge Männer allmählich hineinwuchsen. Das Handelsgeschäft selbst war allerdings nur erwachsenen Hausvätern gestattet (die unter Umständen ihre Dienstboten damit beauftragten), denn wer feilschte, musste auch in der Lage sein, ein Produkt zu liefern oder dafür zu bezahlen. Das selbsttätige Üben des Feilschens war jedenfalls kein Spaß für Heranwachsende, die auf diese Weise ihre Männlichkeit und Geschicklichkeit erprobten. Dies musste etwa 1716 schmerzlich der Maurergeselle Nicolaus Lücke erfahren. Lücke hatte sehr zum

53 Plattner konzentriert sich demgegenüber auf die bedeutsame Rolle persönlicher Bekanntschaften zwischen Händlern und Käufern, Plattner, Behavior; ders., Custom; vgl. Kapitel 5.1.

54 Alexander, Jennifer and Paul: Striking a Bargain in Javanese Markets. In: Man 22 (1987), S. 42–68.

55 Z. B. Bossert, Walter/Peters, Hans: Minimax Regret and Efficient Feilschen under Uncertainty. In: Games and Economic Behavior 34 (2001), S. 1–10; Burgos, Albert/Grant, Simon/Kajii, Atushi: Feilschen and Boldness. In: Games and Economic Behavior 38 (2002), S. 28–51.

56 Abrahams, Folklore, unpaginiert.

Ärger des Pferdeverkäufers Linnemann offenbar ohne Auftrag seines Meisters einen ganzen Tag lang auf ein Pferd gehandelt. Nachdem er den Kauf schließlich abgeschlossen hatte, konnte er am Ende des Markttages nicht wie vereinbart zahlen. Da er nicht in der Lage war, das Pferd zu erwerben, wurde er wegen unrechtmäßigen Handels streng verwarnt:

Hermann Linnemann contra Niclaus Lücke Maurergesell: Actor stellet vor, dz Beklagter diesen gantzen Tag uf 1 Pferd gehandelt nun er ihm solches vor 20 Thaler gelassen undt der Handschlag geschehen, so könte er kein Geld zahlen, bittet Beklagten zur Zahlung anzuhalten. Reus: Er hette wie sein Meister noch mit dem Gelde uff dem Marckte gewesen darnach gelaufft, schlaget vor itzo wolte Actor ihm dz Pferd obtrudiren. Er hette kein Geld, dz Pferd zu bezahlen. Bescheid: Weil Beklagter kein Geld [hat], *jedoch Pferde handeln wolte undt die Leuthe vexirte, so ist er repreniret undt hat Kläger die Unkosten ersetzen müssen.*[57]

Wie das Glücksspiel beruhte das Feilschen auf eigenen und besonderen Prinzipien, und auch hier spielten Risiko und Glück eine relativ große Rolle. Folgerichtig wünschte man einander zum Abschluss eines Geschäfts Glück. Wie beim Glücksspiel traten Händler und Käufer dabei gegeneinander an, und jeder wollte gewinnen. Sowohl Spiel als auch Feilschen waren überdies keine regelfreien Räume, auch hier gab es formale und informelle Regeln, die – worauf im Falle des Viehhandels noch zurückzukommen sein wird – in unterschiedlichem Maße als bindend empfunden wurden.

Auch in Hildesheim zog sich manches Verkaufsgeschäft lange hin. Die Quellenüberlieferung gewährt im Wesentlichen erst zu dem Moment Einblick in die Verhandlungen, als diese festgefahren waren. Das Gericht wurde erst im Falle von auf informellen Wegen nicht lösbaren Streitigkeiten in das Feilschen einbezogen. Gut funktionierende und stabile Handelsbeziehungen gerieten damit seltener in den Blick des Schreibers. Doch lässt sich anhand der dokumentierten Konfliktfälle einiges über den Normalfall erschließen. Dabei zeigt sich, dass das Handeln oft keineswegs mit dem Handschlag endete. Noch beim Bezahlen und im Moment der Auslieferung des Tieres wurde weiter verhandelt. Mitunter zogen sich diese Nachverhandlungen sogar noch länger hin: Vier Jahre nach dem abgeschlossenen Kauf klagte etwa Hans Jürgen Bodenstein wegen eines beim Kauf einiger Schweine zu viel gezahlten Talers, den der Händler auch nach dieser langen Zeit noch widerspruchslos

57 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 19.10.1716 (Michaelismarkt). Ähnlich lag der Fall von Hans Räcke, gegen den 1717 wegen vorgetäuschter Tauschabsicht geklagt wurde. Das Marktgericht verurteilte ihn zur Zahlung von zwei Talern Schadensersatz, *weilen Beklagter, indem er kein Pferd benöthigt, Kläger geäffet, der Tausch aber richtig geschehen.* Ebd., 28.6.1727 (Johannismarkt).

erstattete.[58] Handelsbeziehungen waren also auch auf dem Hildesheimer Markt auf Dauer angelegt.[59]

Schwierige Preisfindung

Die Preisfindung erfolgte beim Viehhandel vergleichsweise frei. Beim Handel mit dem Grundnahrungsmittel Brot wie auch beim Fleisch griff die städtische Obrigkeit direkt in die Preisbildung ein. Auf dem Viehmarkt war es den Handelspartnern hingegen weitgehend selbst überlassen, einen „gerechten Preis"[60] zu finden. Allerdings wurde diese Preisfindung durch ein formelles und informelles Regelwerk gesteuert, dessen Einhaltung die Obrigkeit und die Marktbesucher überwachten. Die dabei angewandten Regeln basierten auf formellen und informellen Werten und Normen, mit denen die frühneuzeitliche Gesellschaft die Verteilung ihrer knappen Ressourcen regulierte. Der Preis war also in hohem Maß ein sozialer Preis. Er basierte auf Ansprüchen wie denen auf Auskömmlichkeit der Nahrung und standesgemäße Lebensführung, drückte gesellschaftliche Privilegien und somit zumindest indirekt den sozialen Status der am Handel beteiligten Personen aus.[61] Konkret spielten bei der Preisfindung auf dem Markt Angebot und Nachfrage eine Rolle, darüber hinaus der geschätzte Wert des jeweiligen Tieres, die Zahlungsform, die vom Händler gegebenen Garantien sowie Löhne und städtische Steuern. Beim Feilschen galt, dass das Preisgebot des Kaufinteressenten in etwa den Erwartungen des Händlers entsprechen musste. Gebote, die zu weit unter dem Einstiegspreis des Händlers lagen, konnten als ehrkränkend aufgefasst und dementsprechend mit einem Gegenangriff auf die Ehre des Kaufinteressenten beantwortet werden:

---

58 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 1.7.1695 (Johannismarkt).

59 Stuart Plattner sieht in solchen „Long-run-Beziehungen", also Stammkundschaften, eine der wichtigsten Strategien sozialer Absicherung, vgl. Plattner, Behavior, S. 11. Für die frühneuzeitliche Gesellschaft hat z. B. Martin Dinges auf die Bedeutung langjähriger sozialer Beziehungen als Grundlage der Ökonomie hingewiesen. Dinges interessierte dabei das Aufbrechen dieser Beziehungen im Konfliktfall, das zu einer breiten Dokumentation führte, vgl. Dinges, Maurermeister, bes. S. 116–125. Vgl. auch Muldrew, Economy.

60 Die soziale Eingebundenheit des Preises gilt als typisch für traditionelle Wirtschaftsweisen. Im Zusammenhang mit der frühneuzeitlichen Gesellschaft begegnet dabei die Vorstellung eines gerechten, d. h. den Ansprüchen verschiedener sozialer Gruppen genügenden Preises, allgemein vgl. Polanyi, Transformation; zu den Grundlagen vgl. Pribram, Karl: Geschichte des ökonomischen Denkens 1. Frankfurt a. M. 1992, bes. S. 21–52; speziell zum Konzept des gerechten Preises und seiner weltanschaulichen Grundlagen zusammenfassend auch Honig, Painting, bes. S. 72–82; vgl. auch Thompson, Ökonomie.

61 Zu den entsprechenden Werten grundlegend Blickle, Hausnotdurft; Blickle, Nahrung.

Dettmer klagt, dz er zwey Schweine von Beklagtem kauffen wollen, wie er aber auf die dafür geforderten 5 Thaler nur 3 Thaler gebotten, hette er ihm verschiedentliche Mahl für einen Schelm gescholten. Bittet also, ihm zu seiner Satifaction zu verhelffen. Reus [...]: *Es müchte woll geschehen sein. Decium: Soll Beklagter dem Kläger eine Ehrenerklehrunge thun undt daneben 2 Thaler Straffe geben, so auch geschehen.*[62]

Der Name eines Händlers bürgte demnach für eine gewisse Qualität seiner Ware, sein Angebot war insofern eine Gütegarantie. Ein erheblich darunter liegendes Preisgebot des Kaufinteressenten zog entweder die Glaubwürdigkeit des Händlers oder aber sein Recht auf eine faire Bezahlung und damit letztlich auf auskömmliche Nahrung in Zweifel. Beides war beleidigend. Auch in diesem Fall waren die informellen Regeln strenger als die des Gerichts. Im informellen Ehrenkodex des Marktes diente die Ehre des Händlers auf dem Markt anscheinend umfassend sowohl dem Schutz des Verbrauchers (im Sinne der Qualitätsgarantie) als auch dem des Verkäufers (im Sinne der Garantie bestimmter Mindestpreise).[63] Soweit überliefert, betrug der Abstand zwischen dem Preisgebot der Händler und dem der Kaufinteressenten bei Rindvieh und Pferden zwischen ein und einem halben Taler bis zu fünf Talern.[64] Auch dieser Unterschied war freilich noch beträchtlich und machte eine Annäherung zwischen den Parteien zum Gegenstand umfangreicher Verhandlungen.

Für Kaufwillige brachte das Handelsgeschäft zunächst einen erheblichen Aufwand an Kommunikation und Bewegung.[65] Vor einem Kauf verschaffte man sich möglichst viele Informationen. Selbst wer ausschließlich bei einem Händler seines Vertrauens kaufte, ließ es sich vermutlich nicht nehmen, Kenntnisse über die anwesenden Händler und ihre Waren zu sammeln, insbesondere aber die von Markt zu Markt schwankenden Preise zu vergleichen. Die potenziellen Käufer wechselten zwischen den Ständen hin und her, redeten mit den Händlern und prüften kritisch ihr Angebot. Die vergleichsweise feste Standplatz-

62 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, undatiert 1690 (Johannismarkt). Vgl. auch die in Kapitel 6.3. wiedergegebenen Konflikte mit jüdischen Händlern.

63 Zu diesem Themenzusammenhang vgl. z. B. Dinges, Maurermeister.

64 So lobte 1717 z. B. Henni Ebeling sein Pferd auf 24 Taler, der Käufer Alexander Benjamin bot 20 Taler, strittig war später, ob man sich schließlich auf 21 (Käufer) oder 23 Taler (Verkäufer) geeinigt hatte, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 15.3.1717 (Fastenmarkt); Johann Bernd Bartels feilschte 1704 mit einer Käuferin um einen Ochsen und lobte das Tier auf 22 Taler, die Käuferin bot 16 Taler, der Verkäufer wollte sich auf 18 Taler einigen, ebd., 20.10.1704 (Michaelismarkt). Auch in den vor Gericht strittigen Fällen um den Preis wichen Verkäufer und Käufer in ihren jeweiligen Preisvorstellungen zwischen ½ und 5 Talern ab.

65 Eine ähnliche Praxis beschreiben Alexander, Bargain, S. 44 f.

vergabe war dabei eine zeitsparende Hilfe. Trotzdem dauerte dieses Verfahren unter Umständen lange, und gelegentlich verpasste ein Kaufinteressent den rechten Moment des Zuschlagens. Auch wer bei einem bestimmten Händler verweilte, erwog das Für und Wieder eines Kaufes mitunter recht lange. So ritt Erich Dobbecke 1675 beispielsweise einen ganzen Vormittag lang ein Pferd aus der Koppel des Händlers Hermann Blome und konnte sich nicht entschließen, den Handel einzugehen. Vielleicht hoffte Dobbecke auch, sein Zögern werde den Händler zu weiterem Nachgeben im Preis oder der anderen Handelsbedingungen veranlassen. Als der Verkäufer schließlich das betreffende Tier einem anderen überließ, beschwerte sich Dobbecke beim Marktgericht und bekam Recht.[66] Nach Auffassung der Marktherren hatte Dobbecke die Ernsthaftigkeit seines Kaufinteresses mit seinem Preisgebot hinreichend dokumentiert. Dass er angesichts des hohen Kaufrisikos eine lange Bedenkzeit gebraucht hatte, war nach Auffassung der Herren unter den gegebenen Umständen zu akzeptieren. Darüber hinaus war die Geduld der Verkäufer auch vom Grad ihrer Bekanntheit mit dem Kaufinteressenten abhängig. Bei fremden Personen fürchteten die Händler, die Tiere *in den Stall gebunden* zu bekommen, d. h. auf ihrer Ware sitzen zu bleiben, und verkauften die Tiere daher nach einer bestimmten Wartezeit anderweitig.[67]

Die Viehhändler waren grundsätzlich an einer Konkurrenz unter potenziellen Käufern interessiert. Das gleichzeitige Interesse mehrerer möglicher Käufer erhöhte den Verhandlungsdruck auf den jeweiligen Handelpartner. Ebenso senkte Konkurrenz unter Kaufinteressenten möglicherweise die Verhandlungsdauer und erhöhte die Gewinnchancen für den Händler. Die auf Jahr- und Viehmärkten allgemeine Regel, dass man während des Bietens zum einen niemandem *in den Kauf fallen* durfte und der Verkäufer zum anderen während des Handelns mit einem Kaufinteressenten keine anderen Preisgebote berücksichtigten durfte, schützte die Interessen der Kundschaft allerdings nur teilweise. In der Praxis versuchten Käufer immer wieder, ein attraktives Tier durch Eingriff in Kaufverhandlungen zu ergattern, und Händler versuchten meistbietend zu verkaufen.[68] Darüber hinaus schufen manche Händler künstlich die erwünschte Konkurrenz, indem sie so genannte Preistreiber beschäftigten. 1709 wurde etwa Hans Rasche wegen *muthwillig gesteigerten Vieh-*

66 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.3.1675.

67 Ebd., Nr. 2402, 24.10.1707 (Michaelismarkt), 19.10.1711 (Michaelismarkt), 21.10.1715 (Michaelismarkt).

68 Zu diesen und ähnlichen Geschäftspraktiken vgl. z. B. auch Marktamtsprotokolle der Stadt Mühlhausen/Thüringen, Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: H 22, Nr. 10, passim.

kauff[s] von den Marktherren bestraft.[69] Mit zusätzlichen Gaben wie Zaumzeug, Sattel oder Pferdedecke, die dem Kunden den Eindruck eines sofort einsetzbaren Reittieres vermittelten, schufen Händler weitere Kaufanreize; zugleich konnten gegebenenfalls kleinere Mängel unter dem Zubehör kaschiert werden. Auch Mengenrabatte sollten Kunden locken. Der Händler verkürzte damit seine Verweildauer auf dem Markt und bei Barzahlung kam er in den Besitz eines beachtlichen Kapitals. Durch die Bildung von Tiergruppen fielen Mängel einzelner Tiere weniger ins Gewicht.[70] Allerdings verfing dieser Trick nur bei Großeinkäufern. Der aufgrund dünner Kapitaldecke ohnehin besonders kritische Hildesheimer Normalkäufer kaufte gezielt das Tier, das er in seinem Haushalt brauchte, und ließ sich darüber hinaus nicht leicht beschwatzen. So beschwerte sich 1713 Andreas Stoltze über den Pferdehändler Hans Nortmeyer, der ihm *per force* zwei Fohlen für 47 Taler aufdrängen wollte, obwohl Stoltze nur eines für 22 Taler zu kaufen gewillt war.[71]

Ein Verkaufsabschluss bedeutete nicht notwendigerweise das Ende der Verhandlungen. Mit einer Reihe von Maßnahmen versuchten Verkäufer und Käufer nachträglich, den vereinbarten Preis zu korrigieren. Die Parteien erinnerten sich zum Beispiel nach Verkaufsabschluss jeweils an eine andere Kaufsumme, wobei die Verkäufer stets mehr forderten, als die Käufer geben wollten.[72] 1716 verklagte beispielsweise der Pferdehändler Henrich Nortmeier den Käufer Tilo Rautman, weil dieser den vereinbarten Preis nicht zahlen wollte:

Actor bringet vor, dz Beklagter ihm ein Pferd vor 24 Thaler abgekaufft, beim Geldzehlen wolte er aber nur 20 Thaler geben, bittet Beklagten dahin zu halten, dz er die zugesagte 24 Thaler erlegete. Reus: Er hette Kläger 20 Tahler vor dz Pferd

69 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, undatiert 1709 (Johannismarkt). Für so genanntes *in den Kauf fallen* durch andere Käufer bzw. das Berücksichtigen anderer Gebote durch den Verkäufer vgl. zudem ebd., Nr. 2400, 29.6.1663 (Johannismarkt), 13.3.1676 (Fastenmarkt), 23.10.1682 (Gallenmarkt), 30.6.1684 (Johannismarkt), Nr. 2402, 30.3.1691 (Fastenmarkt), 27.6.1692 (Johannismarkt), 22.10.1694 (Gallenmarkt), 1.7.1695 (Johannismarkt), 27.6.1712 (Johannismarkt), 8.4.1715 (Fastenmarkt), 21.10.1715 (Michaelismarkt).

70 Vgl. z. B. Mortier, Geheimnisse, S. 104–109.

71 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 1.5.1713 (Ostermarkt).

72 Es sind insgesamt 20 Fälle solcher Preisstreitigkeiten dokumentiert, ebd., Nr. 2400, 9.4.1649 (Ostermarkt), 1.7.1650 (Johannismarkt), 10.4.1654 (Ostermarkt), 10.4.1676 (Ostermarkt), 15.4.1678 (Ostermarkt), 29.6.1685 (Johannismarkt), 22.3.1686 (Fastenmarkt), 19.4.1686 (Ostermarkt), 14.3.1687 (Fastenmarkt), 15.4.1689 (Ostermarkt); Nr. 2402, 1.7.1695 (Johannismarkt), 27.4.1696 (Ostermarkt), 20.10.1704 (Michaelismarkt), 11.4.1712 (Ostermarkt), 26.6.1713 (Johannismarkt), 23.10.1713 (Michaelismarkt), 16.4.1714 (Ostermarkt), 8.4.1715 (Fastenmarkt), 21.10.1715 (Michaelismarkt), 19.10.1716 (Michaelismarkt).

gebothen und darauff wehre der Handschlag geschehen. Bescheid: Weilen Partes keine Zeugen beybringen können wie sie miteinander gehandelt, dz Pferd aber über 20 Thaler wehrt, so soll Kläger entweder dz Pferd behalten oder von Beklagtem 22¼ Thaler davor nehmen.[73]

Derlei Nachverhandlungen hatten unterschiedliche Ursachen: So mochte der Verkäufer mitunter die Zahlungskraft seines Kunden falsch eingeschätzt haben und versuchte im Angesicht von dessen gefülltem Geldbeutel den Preis nun nachträglich zu seinen Gunsten korrigieren. In anderen Fällen waren die Kunden möglicherweise einer beim Feilschen üblichen Manipulation aufgesessen und bemerkten beim Zahlen ihren Irrtum.[74] Auch Kunden tricksten im Moment des Bezahlens. Der große Mangel an Bargeld, der das Handelsgeschehen prägte, diente auch hier als Argument. In einigen Fällen nutzten findige Käufer Bargeldmangel als Argument, um nachträglich den Preis zu drücken. Während einige Käufer vorgaben, grundsätzlich nicht über so viel Geld zu verfügen, hatten andere angeblich versehentlich weniger Geld als benötigt auf den Markt gebracht. Caspar Basten behauptete zum Beispiel 1698 gegenüber dem klagenden Verkäufer Losche: *Er hette nur 20 Thaler bey sich welche seine Frau ihm ohnwißend in den Beuttel gethan. Da jedoch die Abrede gewesen sie solten 25 Thaler daran zehlen.*[75] Dass Basten auf Anordnung der Marktherren und ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen, den vollen Preis zahlen konnte, entlarvte sein Argument rasch als vorgeschoben.

Auch mancher Käufer erwies sich im Moment des Bezahlens als geschickter Zahlenmanipulator und verzählte sich beim Abzählen der Geldstücke zu seinen Gunsten.[76] Eine weitere Methode der Käufer, den Preis zu drücken, war, im Moment des Bezahlens Mängel geltend zu machen.[77] Dabei setzten die Kunden möglicherweise auf die positive Wirkung des Kaufabschlusses. Mancher Verkäufer mochte den Handel zu einem derart späten Zeitpunkt vermutlich nicht mehr gefährden und wurde zudem angesichts des gezückten Geldbeutels schneller nachgiebig. Demgegenüber versuchten Verkäufer im Moment des Bezahlens den Preis zu erhöhen, etwa indem sie „vergaßen", die

73 Ebd., Nr. 2402, 19.10.1716 (Michaelismarkt).

74 Solche Zahlenmanipulationen werden ausführlich beschrieben bei Alexander, Bargain, bes. S. 47–49.

75 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 27.10.1698 (Michaelismarkt).

76 Dies wird vor allem über jüdische Handelstreibende berichtet, vgl. Kapitel 6.3.

77 Zum Beispiel reklamierte 1689 ein Käufer unmittelbar nach Abschluss des Pferdekaufes einen Schaden am Auge des Tieres und forderte 2 Taler Preisnachlass (bei einem Kaufpreis von insgesamt 12 Talern), vgl. ebd., Nr. 2400, 15.4.1689 (Ostermarkt); 1712 verlangte ein Käufer nach dem Abschluss des Pferdekaufes einen Nachlass am Kaufpreis, weil das Pferd einen Höcker am Fuß habe, ebd., Nr. 2402, 11.4.1712 (Ostermarkt).

bereits geleisteten Anzahlungen zu berechnen.[78] Andere griffen bei der Auslieferung der Tiere auf Praktiken zurück, die Kunden und Obrigkeit übereinstimmend als Betrug, d. h. als vorsätzliche und böswillige Täuschung, werteten. Eine probate Methode, den eigenen Gewinn zu erhöhen, war etwa der bei Ochsenhändlern recht beliebte Austauschtrick.[79] Dieser bestand darin, dem Kunden ein prachtvolles Schlachttier vorzuführen und dafür einen aus Sicht des Kunden günstigen Preis zu vereinbaren. Wollte der Käufer das Tier schließlich mitnehmen, so gab der Händler ihm statt des vorgeführten ein weniger üppiges Tier. Bei Pferden, die möglicherweise aufgrund ihrer Nutzung stärker in ihren individuellen Unterschieden wahrgenommen wurden, war der Trick offenbar nicht anwendbar.

Viele der genannten Praktiken versprachen nur bei Barzahlung Erfolg. Das bedeutet zugleich, dass derlei Strategien, Tricks oder Betrugsversuche bevorzugt unter einander nicht bekannten Personen angewandt wurden, weil – wie im Folgenden zu zeigen sein wird – Fremden kaum Kredit gewährt wurde. Das zwischen Händlern und ihren Stammkunden bestehende Vertrauensverhältnis dürften Händler durch offene Betrugsversuche wie den geschilderten Ochsenaustauschtrick wohl kaum gefährdet haben. Allerdings war auch zwischen einander bekannten Handelsleuten eine Reihe von Tricks und Kniffen üblich.[80] Schließlich gehörte eine gewisse Gewitztheit zum Feilschen dazu, und wer sich einfach übertölpeln ließ, musste dies mitunter als Lehrgeld verbuchen.[81] Dessen ungeachtet waren Personen, die den Verkäufern nicht bekannt waren, auf dem Markt offenkundig benachteiligt: Sie wurden leichter Opfer von Betrugsversuchen und waren zudem nicht kreditwürdig.

Absprachen mit weitreichenden Konsequenzen: Zahlungspraktiken

Auf dem Hildesheimer Markt waren die drei in der Frühen Neuzeit üblichen Zahlungsformen vertreten: Barzahlung, Kredit und Tausch.

Barzahlung bedeutete, dass der Kunde bei Kaufabschluss, spätestens aber bis Marktschluss um sechs Uhr abends den kompletten Kaufpreis zu leisten hatte. In den Protokollen wird diese Zahlungsform am häufigsten genannt.[82]

78 Zum Beispiel ebd., 19.10.1691 (Gallenmarkt), 1.7.1695 (Johannismarkt).

79 Vgl. ebd., Nr. 2400, 23.10.1676 (Gallenmarkt), 18.10.1686 (Gallenmarkt); Nr. 2402, 19.10.1691 (Gallenmarkt), 19.10.1691 (Gallenmarkt), 20.10.1704 (Michaelismarkt), 24.10.1707 (Michaelismarkt).

80 In dieser Hinsicht recht freimütig: Mortier, Geheimnisse.

81 Vgl. Kapitel 5.3.

82 Von insgesamt 211 Fällen, in denen genaue Angaben über die Zahlungsform gemacht wurden, einigte man sich in 103 Fällen auf Barzahlung, Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402.

Auch in der Forschung wird gelegentlich vermutet, dass auf Märkten eher Barzahlung üblich war.[83] In dem großen Aufkommen von Streitfällen spiegelt sich allerdings nicht notwendigerweise eine größere Verbreitung dieser Zahlungsform, sondern vor allem die damit verbundenen besonderen Problemlagen. Denn Barzahlung war – wie bereits an den vielfältigen Strategien zur Preismoderation zu sehen war – besonders konfliktträchtig. Mit dem sofortigen Begleichen des Kaufpreises trug der Kunde das volle Handelsrisiko. Er hatte im Falle von Qualitätsmängeln sein Recht zu suchen und – weitaus schwieriger – auch zu beweisen. Eine spätere Reklamation bedeutete für den Kunden, dass er den Händler vor dem Marktgericht verklagen musste, das als Ort des Kaufabschlusses für die Beanstandung zuständig war. Möglich und üblich war darüber hinaus, den Verkäufer entweder in dessen Heimatgemeinde aufzusuchen und vor dessen lokaler Obrigkeit zu verklagen oder ihn auf einem Markt in der Region anzusprechen und vor dem dortigen Marktgericht zu belangen.[84] Dies war mitunter ein zeitraubendes und kostenintensives Unterfangen. Hans Schützel etwa konnte des Ochsenhändlers, der ihm eine mit der *Franzosenkrankheit* behaftete Kuh verkauft hatte, erst drei Jahre nach dem Handel *ansichtig* werden;[85] ein namentlich nicht genannter jüdischer Käufer konnte den Händler, der ihm ein schwerkrankes Pferd für stolze 38 Taler verkauft hatte, erst zwei Jahre nach dem Handel *antreffen*.[86] Erschwerend kam hinzu, dass Händler nur bereit waren, innerhalb bestimmter Fristen für Schäden *guth* zu sein, d. h. den Kaufpreis ganz oder zumindest teilweise zu erstatten.[87] Aufgrund der für sie günstigen Risikoverteilung bevorzugten Händler Barzahlung. Darüber hinaus war ihnen auch deshalb an Barzahlung gelegen, weil sie damit sofort Kapital zur weiteren Verwendung in die Hände bekamen.[88]

Wer bar zahlte, der war auf unterschiedliche Weise zu dem Geld gekommen. Die Witwe von Hans Knacksterts etwa verkaufte 1714 *einen Morgen Rog-*

83 Z. B. Kaufmann, Viehhändler, S. 41.

84 Daher betrafen auch einige der in Hildesheim verhandelten Fälle Viehkäufe auf anderen Märkten.

85 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 18.10.1675 (Gallenmarkt).

86 Ebd., 21.10.1689 (Gallenmarkt).

87 Diese so genannten Gewährfristen oder Wandelzeiten wurden im Bistum Hildesheim 1784 gesetzlich einheitlich geregelt. Bis dahin galten auf den verschiedenen Märkten unterschiedliche Regelungen, vgl. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 17, Verordnung des Landesherrn über die Wandelzeit im Hochstift vom 10.12.1784.

88 Sie investierten diese Gelder u. a. in den Konsum. So hatte beispielsweise ein Verkäufer 1706 von den 19¼ Talern Kaufpreis für ein Pferd, die er dem Käufer wegen des Nichtzustandekommens des Kaufes zurückzahlen sollte, bereits einen Taler in Alkohol investiert, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 22.3.1706 (Fastenmarkt).

gen, um sich auf dem Hildesheimer Markt ein Pferd kaufen zu können.[89] Darüber hinaus beruhte Barzahlung auf dem Markt auf Krediten durch andere Marktteilnehmer oder von Personen außerhalb des Marktes. Der Marktkauf war somit in ein weit gespanntes Kreditnetzwerk eingebunden. Oft ermöglichten etwa Kredite von Verwandten oder Nachbarn den Viehkauf. Einem namentlich nicht genannten Juden aus Peine borgte zum Beispiel 1654 sein auf dem Markt befindlicher Bruder drei Paar Strümpfe als Äquivalent für einen Taler Anzahlung für ein Pferd, und sein in Hildesheim lebender Schwager übernahm den Restbetrag des Kaufpreises von insgesamt 29 Talern.[90] Bartholomäus Rudolff lieh sich 1668 von seinem *Camarad*[en] 12 Taler, nachdem der Pferdehändler Hans Andreas sich geweigert hatte, ihm den Kaufpreis wenigstens teilweise zu kreditieren.[91] In anderen Fällen mochten Freunde und Verwandte bereits vor dem Marktbesuch das für den Viehkauf benötigte Geld geborgt haben. Damit mobilisierte der Käufer beim Viehhandel unter Umständen ein beträchtliches soziales Kapital. Kredite wie Bürgschaften schufen in den Herkunftsgemeinden und im Verwandtschafts- und Freundeskreis soziale Abhängigkeiten und damit möglicherweise auch Konfliktlagen.[92] Diese waren aufgrund der sozialen und räumlichen Nähe mitunter besonders problematisch. Ein Kredit durch den Verkäufer bewirkte also für den Kunden unter Umständen soziale Entlastung.

Kredit bedeutete, dass der Händler dem Käufer die vereinbarte Summe ganz oder teilweise für einen festgelegten Zeitraum, meist bis zu einem der nächsten Markttermine, stundete.[93] Das beinhaltete auch die Zahlung in einzelnen Raten zu vorher genau festgelegten Terminen. Der Kauf auf Kredit war bei den Kunden am beliebtesten, denn er bot ihnen die größtmögliche Sicherheit. Im Falle von Beanstandungen war der Käufer damit in der für ihn günstigen Lage, den Kaufpreis bei später auftauchenden Mängeln kurzerhand zu reduzieren oder die Zahlung ganz zu verweigern. Der Verkäufer musste dann schauen, wie er zu seinem Recht kam. Auch der Handlungswissenschaftler Paul Jacob Marperger wusste Anfang des 18. Jahrhunderts in seiner systematischen Zusammenstellung der Vor- und Nachteile der drei unterschiedlichen Zahlungsformen über den Kredit aus Sicht des Händlers nichts Vorteilhaftes zu sagen: Ausgeborgtes Kapital sei *ungewiß*, Kredite würden von Schuldnern und ihren Erben erfahrungsgemäß *auf die lange Banck gezogen*, wer

89 Ebd., 12.4.1714 (Ostermarkt).
90 Ebd., Nr. 2400, 26.6.1654 (Johannismarkt).
91 Ebd., 9.3.1668 (Fastenmarkt).
92 Hierzu z. B. Dinges, Maurermeister, S. 116–124; Muldrew, Economy, S. 121–196.
93 Es wurden offenbar keine Zinsen erhoben, es handelte sich also um eine zinsfreie Stundung. Da bei Bargeldzahlung unter Umständen der Preis reduziert wurde, war der Kreditkauf de facto teurer.

einmal geborgt hatte, wollte meist wieder geborgt haben und machte den nächsten Kauf vom nächsten Kredit abhängig usw.[94] Die von Marperger skizzierten Probleme zeigten sich auch beim Viehhandel auf dem Markt. Immer wieder klagten Verkäufer wegen nicht gehaltener Zahlungsvereinbarungen, insbesondere wegen ausstehender Raten.[95] So mancher Händler musste angesichts der Zahlungsschwierigkeiten seiner Kunden viel Geduld aufbringen. Der Pferdehändler Hans Schröder etwa versuchte 1681 nach zwei Jahren Wartezeit den beim Pferdeverkauf seinerzeit als Bürgen fungierenden Cord Bartoldecken zur Zahlung der Restschulden heranzuziehen. Schröder musste sich abermals vertrösten lassen, denn der Bürge hatte sich seinerzeit geschickt abgesichert:

Bürge, so fürgefordert, gestehet, daß er zwar gebürget, jedoch dergestalt daß Principali Debitor [der Pferdekäufer als Hauptschuldner] *zuvor drumb gemahnet undt für seine Obrigkeit darumb belanget werden müste, wan das geschehen undt Cläger nicht bezahlet werden könnte, wollte er schaffen, dz er bezahlet werden solte, undt daß solte er nochmahlen sich erbotten haben, wie er denn den Marcktherren solches Stipulata Manu promittiret, womit Kläger zufrieden sein müßen.*[96]

Der Verkäufer Henni Büssen wurde von seinem Schuldner Jochen Möring *von einer Zeit biß zur anderen hingehalten.*[97] Der Händler Heinrich Schuehagen stritt sich noch viele Jahre nach dem Pferdekauf mit seinem Kunden Hans Benecken, der sich die Restschulden wegen vorgeblicher Mängel kurzerhand selbst erlassen wollte:

Beklagter Benecken hat von Cläger für etlichen Jahren anderen Ortts einer sagt für 7 der andere für 10 Jahren ein Pferd gekaufft, wovon er ihm 4 Thaler schuldig blieben undt bißher nicht bezahlen wollen, vorgebend, es were schadhafft gewesen, welches er aber nicht gestünde.[98]

Ähnlich wie Benecken argumentierte ein anderer Käufer, der seinem Kreditor noch ein Jahr nach dem Kauf einen Taler schuldete und die Zahlung verwei-

94 Marperger, Beschreibung, S, 395 f.

95 Von insgesamt 320 Fällen, in denen Kläger und Streitpunkte eindeutig erkennbar sind, ging es in 17 % aller Fälle und in 36 % aller von den Verkäufern eingebrachten Fälle um Schuldklagen (53 Fälle eingesamt), Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402.

96 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 17.10.1681 (Gallenmarkt).

97 Ebd., 12.7.1689 (Johannismarkt).

98 Ebd., 30.6.1679 (Johannismarkt).

gerte mit dem Hinweis, *hette nicht getaucht, könte ihn also nicht völlig bezahlen.*[99] Solcher Schwierigkeiten ungeachtet, war der Viehhandel auch auf dem Markt angesichts der Bargeldknappheit ohne eine gewisse Risikobereitschaft auf Seiten der Viehhändler nicht möglich. Die Händler waren daher unter Umständen durchaus bereit, Kredite zu gewähren. Und letztlich gerieten Kredite den Händlern nicht nur zum Nachteil: Das Borgen der Kaufsumme stiftete soziale Beziehungen und ermöglichte den Aufbau einer relativ verlässlichen Stammkundschaft.

Der Tausch umfasste alle Formen des Naturalhandels mit oder ohne Aufpreis in Form von Barzahlung oder Kredit. Getauscht wurde Ware gegen Ware, meist Pferd gegen Pferd, gelegentlich auch anderes Vieh. In Zeiten des allgemeinen Bargeldmangels bot der Tauschhandel eine probate Möglichkeit, auch ohne Bargeldeinsatz oder die mit einem Kredit verbundenen Risiken und Konfliktlagen die in den Haushalten jeweils benötigten Tiere zu erlangen. Fohlen konnten gegen einsatzfähige ältere Tiere eingetauscht werden, Arbeitspferde gegen Reitpferde, eine Milchkuh gegen eine Fleischkuh. Durch den Tausch wurde man ein Tier, für das man selbst keine Verwendung mehr hatte, los und bekam dafür ein Tier, das im eigenen Haushalt dringender gebraucht wurde. Der Tauschhandel wurde gelegentlich auch von professionellen Händlern betrieben, allerdings scheint er für diese mit geringem Prestige behaftet gewesen zu sein.[100] Im Gegensatz zum Stallhandel, bei dem der Tausch zumindest in einigen Regionen des Alten Reiches recht bedeutsam war,[101] spielte der Tauschhandel auf dem Hildesheimer Markt eine deutlich untergeordnete Rolle.[102] Theoretisch war das Risiko, beim Tausch ein gesundes und tüchtiges Tier gegen ein krankes oder mangelhaftes zu tauschen, auf beide Partner gleichermaßen verteilt. Dies unterstreicht die Klage von Hermann Sanders, der 1677 ein mangelhaftes Tier gegeben und dafür ein mangelhaftes bekommen hatte:

Haben einander Pferde vorm Jahr vertauscht gehabt undt wie Sander das vertauschte Pferd fast an die 9 Wochen gehabt, mercket er, das es grindig, klagt deshalben undt bittet Restitutionem. Nortmeyer excepirt, es were solches kein Grind, sondern nur

99 Ebd., 7.4.1690 (Fastenmarkt).

100 1682 tauschte etwa der Pferdehändler Hans Schröder mit einem anderen ein Pferd. Er verwahrte sich aber dagegen, von den Marktherren als *Roßtäuscher* bezeichnet zu werden, vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 26.6.1682 (Johannismarkt). Ähnlich Zedler, Universal-Lexicon 21, Sp. 1037 f.

101 Z. B. Burmeister, Pferdehandel, S. 16; Ullmann, Nachbarschaft, S. 268–290.

102 Von insgesamt 211 Fällen, in denen Angaben über die Zahlungsform gemacht wurden, einigte man sich in 28 Fällen auf ein Tauschgeschäft, Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402.

Sehm [?], *zudem were ihm sein Pferd, welches er von Sander bekommen, bald hernach gestorben, begehrt Compensation* [...].[103]

Andererseits war auch ein guter Tauschhandel Erfahrungssache. Die vor dem Marktgericht verhandelten Klagen drehten sich daher ähnlich wie bei der Barzahlung, die häufig mit dem Tausch kombiniert wurde, durchweg um Reklamationen.

Insgesamt spiegelten die bei den unterschiedlichen Zahlungsformen auftauchenden Konflikte die eingangs skizzierten Problemfelder wider: Käufer klagten im Nachhinein oft wegen Mängeln an den Tieren, Verkäufer klagten wegen ausstehender Ratenzahlungen oder Kreditsummen.[104] In der Praxis des Handels wurde mitunter hart um die gewünschte Zahlungsform gerungen. Zur Minimierung des eigenen Risikos bedienten sich Käufer und Verkäufer dabei einer ganzen Reihe von Strategien:

Verkäufer setzten Kunden einen Anreiz zur Barzahlung, indem sie bei Barzahlung einen merklichen Preisnachlass gewährten.[105] Der Kunde hatte dann zwischen dem höheren Risiko und der möglichen Ersparnis abzuwägen.

Gewährten Verkäufer Kredit, so hielten sie sich an den später auch in den Handlungswissenschaften formulierten Merksatz *Trau schau wem.*[106] Zwar lassen die Protokolle keine sozialen Beziehungen erkennen, die Rückschlüsse auf die Bildung von Stammkundschaft erlaubt hätten. Doch deutet die bruchstückhaft überlieferte regionale Verteilung der Kredite an, wie vorsichtig Händler bei der Gewährung von Krediten verfuhren. Waren die Herkunftsorte von Händlern und Käufern weit voneinander entfernt, so bestanden Händler offenbar meist auf Barzahlungen. Das gilt allerdings nicht im Umkehrschluss: Räumliche Nähe bedeutete nicht zwangsläufig die Gewährung eines Kredits. Obwohl Kredite in der Frühen Neuzeit nachweislich auch weit entfernt lebenden Handelspartnern gewährt wurden,[107] scheint eine gewisse räumliche Nähe, mindestens aber eine soziale Beziehung eine wichtige Absi-

103 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 30.4.1677 (Ostermarkt).

104 Von insgesamt 320 Fällen, in denen Kläger und Streitpunkte eindeutig erkennbar sind, ging es in 29 % der gesamten Fälle und 52 % der von Käufern vorgebrachten Fälle um Reklamationen, in 17 % aller Fälle und 36 % der von Verkäufern vorgebrachten Fälle um nicht zurückgezahlte Schulden, Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402.

105 1686 erklärte sich der Pferdehändler Jürgen Heine beispielsweise bereit, Hans Rosenthal 2 Taler vom Kaufpreis über 18 Taler zu erlassen, d. h. er gewährte einen Skonto von über 10 %, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.3.1686 (Fastenmarkt).

106 Z. B. Marperger, Beschreibung, S. 397.

107 Z. B. Mikkelsen, Trade, hier S. 170.

cherung für ein Kreditgeschäft gewesen zu sein.[108] Der erfahrene Pferdehändler Heinrich Nortmeier brachte dies 1717 auf den Punkt, als ihn ein Kaufinteressent verklagte, weil Nortmeier ihm angeblich Kreditkauf zugesagt habe: *Der Contract wehre wie Cläger vorgebracht nicht getroffen, in dem er denselben nicht einmahl kennete. Warumb er dann denselben creditiren sollte?*[109] Nortmeier akzeptierte allerdings die Stellung einer ihm bekannten Person als Bürgen. Auch ein regelmäßiges Zusammentreffen der Handelspartner auf den Märkten der Region stiftete Beziehungen und dürfte daher Kredite abgesichert haben, denn häufige Begegnungen ermöglichten dem Kreditgeber eine gewisse Kontrolle über seinen Schuldner. Diese Kontrolle war auch durchaus nötig: So erschien 1679 der Pferdehändler Tile Biester augenblicklich vor Gericht, als er hörte, dass sein Schuldner Albrecht Oppermann ein Pferd weiterverkauft hatte, für das er Biester noch den vollen Kaufpreis schuldete. Das vom neuen Eigentümer beim Kauf gezahlte Bargeld wurde Biester widerspruchslos zugesprochen. Der in seinen Schuldforderungen befriedigte Händler gewährte seinem ehemaligen Schuldner daraufhin rückwirkend einen erheblichen Preisnachlass, der sich wohl aus dem beträchtlich verminderten Weiterverkaufswert des Tieres erklärt.[110] Der freiwillige Ausgleich des Weiterverkaufverlustes stellte dabei vermutlich ebenso wie bereits die Stundung des vollen Kaufpreises eine Investition in eine gute Handelsbeziehung dar. Verkäufer sicherten sich darüber hinaus zusätzlich ab, indem sie Kredite bevorzugt nur für kurze Laufzeiten gewährten. In der Praxis kam es allerdings wegen der verbreiteten Zahlungsschwierigkeiten regelmäßig zu Stundungen.

Oft stellte ein Teilkredit einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss dar. Die Verkäufer gelangten auf diese Weise wenigstens an einen Teil des bar geleisteten Kaufpreises, und zwar bevorzugt an den größeren Teil. Käufer sicherten sich hingegen vor dem Risiko eines nicht erkennbaren Mangels des erworbenen Tieres ab. Aber auch um die Gewährung von Teilkrediten wurde hart gestritten. Dabei gehörte es zu den beliebten Strategien der Käufer, einen bereits auf Bargeld abgeschlossenen Kauf wegen vorgeblicher oder tatsächlicher Mängel in nachträglichen Verhandlungen auf einen Teilkredit zu moderieren: Heinrich Fiesen etwa drohte dem Händler Henning Horrelbusch 1700 mit dem Kaufrücktritt, wenn der Verkäufer ihm nicht 19 Taler vom Gesamtpreis über 27½ Taler beim Kauf eines Fohlens kreditiere. Fiesen wollte auf diese Weise sichergehen, dass das Pferd auch keineswegs lahmte. Man einigte sich schließlich mit Hilfe des Gerichtes auf einen Kredit in Höhe von 7½ Ta-

108 Für den Kredit in räumlicher Nähe z. B. Sczesny, Kontinuität, S. 310–316.

109 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 25.10.1717 (Michaelismarkt).

110 Ebd., Nr. 2400, 30.6.1679 (Johannismarkt).

lern, die der Käufer allerdings bereits dem Gericht zu hinterlegen hatte.[111] Letzteres war eine immer wieder ergriffene Strategie, um den Kunden gegen das Risiko der Krankheit abzusichern und zugleich dem Verkäufer problemlos die Zahlung der Restsumme zu garantieren. Andreas Willer drohte 1705 damit, vom Kauf zurückzutreten, wenn der Verkäufer Johann Kock ihm nicht 3 Taler borge.[112] Auch er bediente sich des bei Käufern beliebten Arguments, nicht genügend Bargeld dabei zu haben. Er machte nämlich geltend, nur noch über 12 Taler Bargeld zu verfügen. Da an dem Pferd aber augenscheinlich nichts auszusetzen war und der Kauf bereits auf 15 Taler Barzahlung abgemacht war, musste Kock den vollen Preis leisten. Auch der Pferdehändler Erich Deiters ließ sich nachträglich nicht erweichen und blieb dabei, dass er *mit Klägern nicht borgen wollte.*[113] Mehr Glück hatte 1713 Heinrich Limmers, der sich beim Kauf einer Kuh mit dem Händler Marten Stedler darauf einigte, *dz vorerst Käuffer 6 Thaler bezahlen und nach 14 Tagen, wan die Kuh nicht tadelhaff, die übrigen 2½ Thaler bezahlen wolle.*[114] Verkäufer sicherten sich gelegentlich auch dadurch ab, dass sie das gekaufte Tier erst auslieferten, wenn die volle Kaufsumme im Zuge der Ratenzahlung geleistet worden war. Auf ein solches Vorgehen mussten sich besonders die Käufer einigen, die nur eine geringe Anzahlung leisten konnten.

Eine ganze Reihe formaler und informeller Maßnahmen garantierte dem Händler die Rückzahlung eines Kredits. Dazu gehörte neben der Klage vor dem Gericht im Nichtzahlungsfall die Ausstellung von Schuldscheinen durch die Marktherren. Mit diesen wurde der Kredit öffentlich gemacht und die Pflichten des Käufers festgelegt, mitunter einschließlich der Zusage, dass der Käufer im Falle eines Rechtstreits alle Unkosten tragen werde. Allerdings wurde diese Möglichkeit der Absicherung im hier betrachteten Zeitraum kaum genutzt.[115] Im Vergleich dazu griffen Käufer sogar öfter auf die Möglichkeit zurück, sich die Garantien über die Gesundheit der von ihnen erhandelten Tiere gerichtlich fixieren zu lassen.[116] In seltenen Fällen begehrten Kredito-

111 Ebd., Nr. 2402, 26.4.1700 (Ostermarkt).

112 Ebd., 19.10.1705 (Gallenmarkt).

113 Ebd., 30.3.1696 (Fastenmarkt). Die gelegentlich überlieferte Marktsprache lässt häufig Formulierungen erkennen, die den Beziehungscharakter unter den Handelstreibenden betonen. In den Protokollen des Mühlhauser Marktes findet sich auf Seiten der Käufer etwa die Formulierung *mit euch kaufe ich nicht,* vgl. Marktamtsprotokolle der Stadt Mühlhausen/Thüringen, Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: H 22, Nr. 10, 15.4.1739.

114 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 3.4.1713 (Fastenmarkt).

115 Die dokumentierten Fälle liegen im letzten Drittel des Berichtszeitraums, vgl. ebd., 29.6.1691 (Johannismarkt; Teilkredit), 10.3.1704 (Fastenmarkt, Teilkredit), 10.3.1714 (Fastenmarkt, Teilkredit), 25.6.1714 (Johannismarkt, Teilkredit).

116 Insgesamt acht Fälle im Berichtszeitraum, ebd., Nr. 2400, 30.4.1648 (Fastenmarkt), 22.6.1664 (Johannismarkt), 22.6.1681 (Johannismarkt), 23.4.1683 (Ostermarkt), 6.4.1685

ren die Verhängung eines Arrests über ihre Schuldner, um auf diese Weise die Rückzahlung offener Gelder zu erzwingen.[117] Für Kreditgeber waren informelle soziale Absicherungen des Kredites bedeutsamer. Eine wichtige Sicherheit war das Stellen von Bürgen. Bei Zahlungsunfähigkeit hielten sich die Gläubiger zudem an Verwandte des Schuldners oder an Leute aus dem gleichen Herkunftsort,[118] die sich verpflichtet fühlten, (niedrige) Schulden anderer Gemeindemitglieder zu begleichen. Dieses Verhalten deutet Solidarität innerhalb der Gemeinden an, beruhte zugleich jedoch auch auf rechtlichen Verpflichtungen, nämlich auf Haftungsverpflichtungen der Gemeinden. Nicht zuletzt wurde die Zahlungsbereitschaft der Gemeindemitglieder dadurch erhöht, dass Verkäufer ihre schlechten Erfahrungen gelegentlich nicht nur dem betreffenden Schuldner, sondern auch seinen Verwandten und anderen Personen aus dem Ort anlasteten: So beschimpfte der Roßhändler Diedrich Nortmeyer auf dem Ostermarkt 1680 alle Bewohner des Dorfes Rühden im Harz als Betrüger und Diebe und verweigerte dem aus Rhüden stammenden Andreas Herrenberg die Kreditierung eines Teiles des Kaufpreises für ein Pferd. Hintergrund des Streits war ein Konflikt zwischen Nortmeyer und dem Schwager des Käufers, von dem sich der Pferdehändler um die Restsumme eines früheren Kaufpreises betrogen fühlte.[119] Gerade Mitglieder kleinbäuerlich strukturierter Gemeinden, die auf Kredite angewiesen waren, reagierten sehr sensibel auf solches *Geschrei*.[120] Der Rufmord in der Öffentlichkeit des Marktes als eine der

(Fastenmarkt), 2.4.1688 (Fastenmarkt); Nr. 2402, 11.5.1695 (Ostermarkt), undatiert 1697 (Fastenmarkt).

117 Z. B. ebd., 1.7.1672 (Johannismarkt).

118 Dies gilt übrigens auch umgekehrt für den Reklamationsfall. Auch hier wandten sich Kunden, die ihren Verkäufer nicht finden konnten, mit ihrem Haftungsanspruch an Leute aus der gleichen Gemeinde.

119 Jahrmarktprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 26.4.1680.

120 Ein instruktives Beispiel für die Bedeutung des guten Rufes einer Gemeinde auf dem Markt ist das südniedersächsische Dorf Waake. Für Waake lassen sich die Interdependenzen zwischen Kommune und Markt partiell nachzeichnen. Die klein- und zwergbäuerlich strukturierte Gemeinde war zur Aufrechterhaltung ihrer Subsistenz auf einen regelmäßigen Waren- und Geldaustausch auf den Märkten der Region angewiesen. Die Waaker betätigten sich dabei sowohl als Händler als auch als Käufer. Die existentielle Markteingebundenheit führte zu einer hohen sozialen Überwachung der Gemeindemitglieder untereinander. So wurde die Waaker Unterschichtsfrau Anna Maria Illien zum Beispiel mehrfach auf den Märkten in der Nachbarschaft des Dorfes bei Subsistenzdiebstählen ertappt und dafür von den Verkäufern auf informelle Weise mit Schlägen abgestraft. Die Waaker, die für gewöhnlich eine vergleichsweise große Distanz zu ihrer Obrigkeit pflegten, brachten der lokalen Herrschaft Illiens Ordnungswidrigkeiten nicht zur Kenntnis. Sie verlangten aus Sorge um den guten Ruf der Gemeinde von ihrer Herrschaft zudem im Wiederholungsfall eine strenge Bestrafung von Marktdieben bzw. im Fall der Anna Maria Illien sogar die Ausweisung der Übeltäterin. Der

letzten Möglichkeiten der Geldeintreibung spiegelt umgekehrt die in der Forschung vielfach herausgestellte große Bedeutung der Reputation als eines wichtigen sozialen Kapitals im Handelsgeschäft wider.[121] Tatsächlich drohte dauerhaft zahlungsunfähigen Schuldnern durch die Maßnahmen der Ehrabschneidung und die Gefahr obrigkeitlicher Verfolgung in letzter Konsequenz der Ausschluss vom Handelgeschehen. Manchem Gläubiger erschien darüber hinaus auch der Einsatz körperlicher Gewalt als probates Mittel der Schuldeneintreibung. In den Fällen, in denen Schuldner ihre Kreditgeber wegen Gewaltausübung vor Gericht verklagten, erwies sich dieser Krafteinsatz allerdings als wenig profitabel:

Martten Hase hat Hinrich Hoyern so ihm 2½ Thaler schuldig, eigenmechtig auffm Marckte nach dem Halse gegriffen, undt gesagt, du etc. wiltu mich nicht bezahlen, hette ich dich an andere Ortte, ich wolte dir den Halß erbrechen. Solcher Gewaltthat halber hat er 2 Thaler Straff geben müßen.[122]

Die Obrigkeit setzte ihr Gewaltmonopol durch. Das gelang ihr letztlich auch deshalb, weil sie Unterstützung durch säumige Schuldner erhielt, die wegen tätlicher Übergriffe gegen ihre Gläubiger klagten.

Der kleine Profit: Kostenfaktor Zoll

Der Zoll war sowohl für die Stadt als auch für die am Viehhandel beteiligten Marktbesucher ein erheblicher Kostenfaktor. Für die Stadt stellte er die wichtigste Einnahmequelle auf dem Jahr- und Viehmarkt dar.[123] Im Kontext des städtischen Haushalts spielte der Zoll allerdings insgesamt eine verschwindend geringe Rolle (maximal etwa 1,5 % der Gesamteinnahmen).[124] Im Fall

---

Marktdiebstahl und die die Ehre abschneidende Strafe auf dem Markt führten also zusätzlich zur Vernichtung der sozialen Existenz in der Heimatgemeinde, vgl. Patrimonialgerichtsprotokolle des Gerichts Waake: Hauptstaatsarchiv Hannover: Hann. 72 Göttingen, Nr. 608–613, passim; Fenske, Michaela: Ein Dorf in Unruhe. Waake im 18. Jahrhundert. Bielefeld 1999 (Hannoversche Schriften zur Regional-und Lokalgeschichte 13).

121 Z. B. Dinges, Maurermeister; Muldrew, Anthropologie; Muldrew, Economy.

122 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 25.6.1677 (Johannismarkt).

123 Vorschriften des Jahrmarktsprotokollbuchs, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 806–941; Jahrmarktsrechnungen, ebd., Bestand 100-81, Nr. 13, 18, 21, 22, 24, 26, 27.

124 Zu Grunde gelegt ist das Jahr 1714, in dem mit über 511 Florin (etwa 240 Taler) der höchste Betrag an Zollgeldern eingenommen wurde. Im gleichen Jahr betrugen die Gesamteinnahmen der Stadt gut 34.088 Florin (etwa 18.938 Taler), Kämmereirechnungen der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 933 f.

schlecht besuchter Märkte deckte der Zoll noch nicht einmal die Ausgaben, die die Abhaltung eines Marktes verursachte.[125] Die Stadt war daher zunächst bestrebt, mit dem Zoll ihre Ausgaben zu decken, im günstigeren Fall, darüber hinaus Gewinn zu erwirtschaften. Für die Marktbesucher bedeutete der Zoll neben Reise- und gegebenenfalls Beherbergungskosten eine beträchtliche Zusatzausgabe. Bäuerliche Anschreibebücher aus dem 18. Jahrhundert zeigen den Zoll und ähnliche Abgaben daher als eine feste Größe in den Rechnungen der bäuerlichen Betriebe.[126]

Der Zoll wurde bei der Ein- bzw. der Ausfuhr von Handelsgütern fällig. Konkret bedeutete dies, dass Käufer für die Ausfuhr erworbener Tiere zahlten, Verkäufer hingegen für eingeführte, aber nicht verkaufte Tiere. Dabei zahlte man je nach Tierart und Kopf: für ein Pferd drei Groschen, für einen Ochsen oder eine Kuh zwei Groschen und für ein Schwein, eine Ziege oder ein Schaf gleichermaßen neun Pfennig. Die Ableistung des Zolls war denkbar einfach, wenn auch bei großem Besucherandrang etwas umständlich: Der Zoll war von Käufern und Händlern im Herrenzelt zu zahlen. Um die Kontrolle über erfolgte Zahlungen zu gewährleisten, stellte man den Handelstreibenden eine Art Quittung aus, die die Anzahl der aus- bzw. eingeführten Tiere und den gezahlten Betrag auswies. Der im Herrenzelt ausgestellte Zollzettel war den Wachen beim Verlassen des Marktes vorzuzeigen und wurde von diesen entwertet. Die konkrete Umsetzung dieses vergleichsweise einfachen Steuersystems wurde durch historisch gewachsene Sonderrechte allerdings beachtlich verkompliziert. Denn die Stadt schrieb die gesellschaftlichen Ungleichheiten in ihrem Steuersystem fort. Konkret kamen dabei die teilweise bereits aus anderen Zusammenhängen bekannten Regeln zur Anwendung:

Die gesellschaftliche Elite wurde bevorzugt. Adelige, Geistliche und Beamte waren vom Zoll befreit, soweit sie aus dem Stift Hildesheim und bestimmten Nachbarterritorien kamen. Fremde Adelige und Geistliche hatten zwar formell den Zoll zu zahlen, wurden auf der informellen Ebene des sozialen Handelns aber in der Regel davon befreit.[127] Hier wurde also dem Standesbewusstsein vor dem Lokalbewusstsein bzw. dem Schutz lokaler Wirtschaftsinteressen Vorrang eingeräumt. Fremde und jüdische Handelstreibende wurden benachteiligt bzw. umgekehrt lokale und regionale christliche Handelstreibende bevorzugt. Hildesheimer Bürger waren vom Zoll befreit. Für Angehörige jüdischen Glaubens galten diese Befreiungen ungeachtet ihrer Herkunft nicht.

125 Vgl. Kapitel 3.4.

126 Vgl. z. B. Harnisch, Hartmut: Das Schreibebuch Caließ. In: Peters, Jan/Harnisch, Hartmut/Enders, Lieselott (Hgg.): Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts. Selbstzeugnisse von Milchviehbauern aus Neuholland. Weimar 1989 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam 23), S. 81–153, hier u. a. S. 97, 120, 125.

127 Vgl. Kapitel 4.4.

Eine weitere, wenn auch bereits im Vergleich zu der Befreiung der Hildesheimer Stadtbürger deutlich geringere, Vergünstigung erhielten Bewohner des unmittelbar an Hildesheim grenzenden Umlandes. Wer aus den Ämtern Steuerwald, der Dompropstei und dem Gericht Marienburg kam, der bezahlte einen ermäßigten Zoll, und zwar für Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Ziegen und Schafe gleichermaßen einen Dreier.

Eine kleine Gruppe Handelstreibender wurde zudem in ihren Sonderprivilegien geschützt, die sie entweder dank kaiserlicher Großzügigkeit oder dank zwischenstädtischer Vereinbarungen genoss. So durften die Bürger der Städte Goslar und Quedlinburg aufgrund eines kaiserlichen Privilegs zollfrei in Hildesheim einkaufen. Diese Handelsvorteile scheinen den Marktherren allerdings ein Dorn im Auge gewesen zu sein, wobei die strukturelle Konkurrenzsituation zwischen den Städten ins Gewicht fiel. So schikanierte man die Goslarer in Hildesheim mit bürokratischen Hindernissen, indem man etwa die Befreiung auf jedem Markt erneut von der Vorlage bestimmter, jeweils zu aktualisierender Dokumente abhängig machte. Von den Bürgern der Stadt Peine und später auch von denen der Orte Berge, Elze, Gronau und Poppenburg wurde aufgrund wechselseitiger Vereinbarungen zwischen Hildesheim und den betreffenden Städten ebenfalls kein Zoll erhoben. Mit solchen Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit versuchten die Städte Schneisen des freien Handels in eine ansonsten durch Zölle und Abgaben aller Art behinderte Wirtschaftswelt zu legen. Die Realisierung solcher kleinen „Freihandelszonen" gelang in der Praxis allerdings nur bei entschlossener Kontrolle der Einhaltung der im alltäglichen Handeln stets gefährdeten Reziprozität.[128]

128 Die Städte überwachten eifersüchtig ihre in Sondervereinbarungen erlangten Rechte. Dabei versuchten sie immer wieder, einander zu übervorteilen, indem sie die Vorteile, die die Vereinbarungen für sie hatten, nutzten, aber die Bürger der anderen Stadt trotzdem besteuerten. Die Hildesheimer Marktherren nahmen in solchen Fällen die Bürger der entsprechenden Städte persönlich in die Pflicht und verlangten von ihnen, sich für die Einhaltung der Vereinbarungen gegenüber Hildesheimer Bürgern einzusetzen. Z. B. *Jacob* [?] *Bodenstädt, Jobst Heinrich Bartelß, Christian Körber, Valentin Rader, Bürgere auß Peina. Caviren alle davor, daß unsern Bürgern daß zu Peine abgeheischete Geldt oder der abgeforderte Zoll wieder restituiret werden soll,* Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, undatiert 1703 (Michaelismarkt). Über die Erfolgsaussichten solcher Maßnahmen vgl. auch *Dem Bartholdt Andreas Meyer ist sein gesetztes Geldt von sein Pferdt wieder zurückgegeben, weil derselbe versprochen, dahin es zu bringen undt zu veranlaßen, daß unsrere Bürger zu Peine auch zollfrey gelaßen werden. Allerdings Jacob Bohdenstedt, welcher im Michaelis Marckte vörigen Jahres ein solches schon versprochen, hiermit nochmahl verspricht undt confirmiret,* ebd., 7.4.1704 (Ostermarkt). Vgl. auch die Versuche der Städte, die unterschiedlichen Besteuerungen in den einzelnen Territorien anzugleichen, um die Handelsnachteile für die eigenen Bürger und Handwerker zu reduzieren: z. B. Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 6, Beschwerden auswärtiger Städte und Handwerker 1582–1785; Nr. 23, Im-

Die Handelstreibenden begegneten den durch das Steuerrecht gegebenen Verzerrungen des freien Wettbewerbs mit einem nicht minder ausgeklügelten System der Hinterziehung. Das von der Obrigkeit als Zollbetrug verfolgte Delikt gehörte insgesamt zu den am häufigsten in den Protokollen verzeichneten Vergehen.[129] Die systematische Hinterziehung obrigkeitlicher Gebühren und Abgaben war allerdings keine Hildesheimer Besonderheit. Sie gehörte allem Anschein nach wesensmäßig in ein auf sozialen Privilegien und politischer Macht aufgebautes Wirtschaftssystem. Steuerhinterziehung war ein verbreiteter kultureller Korrekturmechanismus frühneuzeitlichen Wirtschaftens.[130] Die in den Marktprotokollen verzeichneten Praktiken geben einen differenzierten Einblick in eine ausgesprochen einfallsreiche und vergleichsweise ausgewogene Praxis der Steuerhinterziehung, die die im Erhebungssystem angelegten sozialen Ungerechtigkeiten zumindest teilweise ausglich. Diese Praktiken gehören gleich zweifach in den Kontext des Feilschens. Zum einen war die von Händlern und Käufern gemeinsam durchgeführte Zollhinterziehung konkret Bestandteil der Kaufverhandlungen. Barwert Möckern zum Beispiel verkaufte 1712 ein Pferd unter der Voraussetzung, dass er dem Käufer die Zollermäßigung, die ihm als Bewohner des Kleinen Stiftes zustand, weitergab:

---

postfreiheit Hildesheimer Bürger in Hannover 1724–1781; Nr. 29, Hildesheimer Handwerker in Hannover 1768–1787.

129 Gut 20 % (172 Fälle) aller in den Protokollen notierten Fälle (844 Fälle) handeln von Zollvergehen, hinzukommen ca. 9 % (76 Fälle) mit Diskussionen um Zollbefreiungen, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 2402.

130 Hinweise auf Zollbetrug sowie die Hinterziehung anderer Gebühren finden sich auch in anderen Städten, vgl. z. B. Stadtarchiv Freiberg: Abteilung V, XV, Nr. 215, I–III, Suppliken; ebd., I, Ca 80–184, Stadtrechnungen, insbesondere Strafgelder; Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: H 22, 10, Marktamtsprotolle. Zum Zollbetrug auf Viehmärkten vgl. z. B. Cronin, Denis A.: The Great Munster Horse-Fair of Cahirmee, County Cork. In: ders./Gilligan, Jim/Holton, Karina (Hgg.): Irish Fairs and Markets. Studies in Local Histoy. Dublin 2001, S. 124–142, bes. S. 130 f.; Koester, Georg: Chronik des Marktortes Leck. Leck 1990, bes. S. 40. Allgemein zu Steuerhinterziehungen vgl. z. B. Reininghaus, Wilfried: Die Wirkung der Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert: In: Pohl, Hans (Hg.): Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegeuwart. Referate der 11. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April in Hohenheim. Stuttgart 1987 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 80), S. 147–169. Zollbetrug sowie überhaupt Unterschleif von Gebühren waren in der Frühen Neuzeit so verbreitet, dass das Thema Eingang in zeitgenössische Enzyklopädien und Lehrbücher der Handlungswissenschaften fand, vgl Zedler, Universal-Lexicon 63, Sp. 160–220 (Zoll) und Sp. 223–227 (Zoll-Betrug); Marperger, Beschreibung, S. 397.

Barwert Möckern von Bervesen hatt gleichfalls ein 3 Pfennig-Zettul von Pferde an den Wachtposten gebracht und nach Befragen gestanden, das er mit dem Käuffer, welcher von Bistringen des Kauffs halber so eins worden, das er ihm das Zettul schaffen wolte. Der Käuffer wehre schon weg, wüste also nicht, dz ein Betrug, darunter solte vorgangen sein. Weilen der Käuffer bereits weg, so ist Möckren wegen seines schlechten Zustands halber bestrafft mit 18 Groschen.[131]

Zum anderen kann man in der Praxis der Hinterziehung selbst eine Art Feilschen sehen. In einer Zeit, in der eine feste städtische Gebührenordnung erst im Entstehen war, scheinen Gebühren und Steuern – wie am Beispiel der Standgeldzahlungen der Spieler bereits zu sehen war[132] – durchaus Verhandlungssache gewesen zu sein.[133] Fremde Adelige oder Geistliche versuchten auf diese Weise, eine Befreiung zu erhalten. Wer im Genuss einer Befreiung war, der versuchte sein Privileg möglichst weit auszuschöpfen. Die geschäftstüchtigen Goslarer Metzger etwa nutzten die Zollfreiheit zur Ausfuhr großer Mengen von Schlachtvieh. Nachdem die Marktherren sich diese Praxis eine Weile mit wachsendem Unbehagen angesehen hatten, schoben sie dem Profitstreben der Fleischer aus der Nachbarstadt energisch einen Riegel vor. Mit dem Hinweis auf den traditionellen Wert der Hausnotdurft tolerierte man seit 1682 nur noch die zollfreie Ausfuhr des Eigenbedarfs. Dieser Eigenbedarf wurde im Verlauf der Zeit angesichts der steigenden Ressourcenknappheit zunehmend eng definiert: Während in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Eigenbedarf bedeutete, die erhandelten Tiere nicht weiter zu verkaufen und damit so genannten *Aufkäufern* das Geschäft zu erschweren, wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine genaue Stückzahl, nämlich ein Tier pro Käufer als Haushaltsgröße festgelegt. Wer keine Sonderrechte genoss, der verhandelte indirekt und versuchte sein Glück mit einer teilweisen oder vollständigen Hinterziehung. Die Berichte des Schreibers über Gespräche, Verordnungen und Vergehen im Kontext des Zolls lesen sich wie ein Wettstreit zwischen Stadt und Zollhinterziehern um den *kleinen Profit*,[134] den die möglichst umfassende

131 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 11.4.1712 (Ostermarkt).

132 Vgl. Kapitel 3.4.

133 In diesem Sinne betrachtet die historische Policeyforschung obrigkeitliche Normen grundsätzlich als Gegenstand von Interaktionsprozessen und damit letztlich als Verhandlungsgegenstand zwischen Normengeber und den unterschiedlichen sozialen Gruppen, vgl. Härter; Policey; Landwehr, Policey.

134 In Anlehnung an die Aussage von Henni Horlbuch aus Botfeld, der auf Befragen, wie er für drei von vier Pferden an einen Freizettel gekommen sei, gestand, *dz er einen kleinen Profit darunter gesucht*, vgl. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 30.3.1716 (Fastenmarkt).

Erhebung bzw. Hinterziehung des Zolls den beteiligten Parteien jeweils brachte.

Die Praktiken der Steuerhinterziehung gehörten zum festen sozialen Wissen der Marktbesucher. Soweit sich die entsprechende Praxis nicht bereits in den Herkunftsorten der Käufer und Verkäufer herumgesprochen hatte, wurden Neuankömmlinge von erfahrenen Personen in die entsprechenden Gepflogenheiten eingewiesen: Tobias Oppermann aus Heinum wurde etwa 1717 von Hans Kevers aus Brügge darüber unterrichtet, dass er *sparen* könne, wenn er einen falschen Herkunftsort, nämlich einen aus dem Kleinen Stift angäbe;[135] Andreas Heißens Sohn aus Salzdetfurt erhielt von einem Bauern aus Gießen, der ihm eine Kuh verkaufte, den Tipp, er solle nur sagen, dass er auch aus Gießen käme und damit aus dem Kleinen Stift.[136] Neu im Dienst befindliche Gassenwächter wurden in die Regeln der Geschenknehmung einsozialisiert, soweit dies nicht durch Berufskollegen bereits geschehen war: Johann Arnecke wurde vom Pastor König aus Großdorf belehrt, dass er das Trinkgeld im Gegenzug für den freien Durchlass ruhig annehmen dürfe, schließlich sei der Großdorfer Gogrefe (Vogt) vor einem Jahr auf die gleiche Weise ohne Ableistung von Zoll vom Markt gekommen.[137] Wer wie die genannten Personen in die Verlegenheit geriet, von den Marktherren in Zollsachen befragt zu werden, hielt sich an eine Art Ehrenkodex: So lehnten Verkäufer es beispielsweise ab, die Namen ihrer Käufer zu nennen und vereitelten damit die Kontrollmöglichkeit über geleistete Zollgelder. Zugleich wollten sie gegenüber anderen Viehhändlern *keine Verräter* sein, d. h., ertappte Viehhändler ließen sich nicht als Zeugen gegen ihre Berufskollegen einsetzen.[138] Die gleiche Interessenlage schuf auf dem Feld der Zollerhebung bzw. -hinterziehung eine vergleichsweise weitgehende Solidarität unter den ansonsten sehr heterogenen Marktteilnehmern.

An den Hinterziehungen waren die Marktbesucher unabhängig von geographischer oder sozialer Herkunft, Beruf oder Alter beteiligt – ausgenommen freilich jene, die durch Privilegien ohnehin vom Zoll befreit waren. Allerdings sollen sich Adelige, die selbst vom Zoll befreit waren, gelegentlich in die Erhebungspraxis eingemischt haben, in dem sie zum Wohl ihrer Gemeinden ihre Freizettel an Untertanen weitergaben.[139] Viehhändler und Viehkäufer hinterzogen gleichermaßen den Zoll, wobei die Hinterziehung bei den Händlern zur regulären Geschäftspraxis gehörte und daher in großem Maßstab betrie-

135 Ebd., 15.3.1717 (Fastenmarkt)
136 Ebd. 8.4.1715 (Fastenmarkt).
137 Ebd., 29.6.1716 (Johannismarkt).
138 Ebd., 27.6.1712 (Johannismarkt).
139 1716 behauptete ein bei der Zollhinterziehung ertappter Marktbesucher sogar, sein adeliger Junker habe ihm einen Freizettel gegeben, ebd. 29.6.1716 (Johannismarkt).

ben wurde. Im Wesentlichen gab es vier unterschiedliche Möglichkeiten der Zollhinterziehung: Man konnte ohne Ableistung des Zolls unauffällig den Markt verlassen, dem städtischen Aufsichtspersonal ein Geschenk reichen und den Markt ohne Zollzettel verlassen, einen gebrauchten und nicht eindeutig entwerteten Zettel benutzen oder aufgrund falscher Angaben eine Ermäßigung in Anspruch nehmen. Unbemerkt vom Markt zu kommen, war angesichts der intensiven Überwachung des Marktes kaum möglich. Besonders Entschlossene versuchten gelegentlich, gewaltsam an den Posten vorbeizukommen. Sie *verritten* den Zoll, d. h. sie trieben ihre Pferde durch die Passage und hielten dabei auf die Posten zu, die sich nur noch durch einen Sprung zur Seite retten konnten. Solche Fälle waren jedoch eher selten, denn diese Methode empfahl sich nicht für den Wiederholungsfall. Die Herren notierten sich derartige Vorkommnisse sorgfältig und straften die Missetäter bei nächster Gelegenheit. Die dabei verhängten Strafen lagen mit acht bzw. fünf Talern außerordentlich hoch und erklären sich aus der strengen Ahndung von tätlicher Gewalt. Besser war schon, man investierte einen kleineren Betrag in eine gute Beziehung zum Aufsichtspersonal und schenkte den Wächtern ein Geldstück. Vor allem für Viehhändler dürfte sich diese Praktik gelohnt haben, schließlich profitierten sie in besonderem Maße von einer dauerhaften Allianz mit den Wachen.[140] Der Erfolg dieser Praktik spiegelt sich in dem geringen Niederschlag ihrer Dokumentation.[141] Beliebt, aber auch aufgrund der vergleichsweise großen Zahl beteiligter Personen etwas anfälliger für Störungen (und daher in den Protokollen besonders oft erwähnt) waren die letzten beiden Möglichkeiten der Hinterziehung, in denen man nur einen Teil des Zolls zahlte und zusätzlich oder stattdessen einen kleineren Geldbetrag in dessen Umgehung investierte. Man versuchte von anderen Marktbesuchern gegen ein Trinkgeld einen bereits genutzten und nicht eindeutig entwerteten Zettel zu ergattern, einen Freizettel oder einen Zettel mit ermäßigtem Zoll, einen Dreier- oder Halbzettel. Eine weitere Praxis bestand darin, sich die gewünschte Reduktion durch falsche Angaben hinsichtlich der verhandelten Tierart oder deren Anzahl, hinsichtlich des eigenen Herkunftsorts oder der eigenen Person zu verschaffen. Dabei war man meist auf Hilfe anderer Personen angewiesen. So etablierte sich im Schatten des Zolls eine eigene Zollökonomie. Angehörige des Kleinen Stiftes gaben ihren Preisvorteil als Bestandteil des Kaufkontraktes an ihre Käufer weiter, oder sie verkauften von ihnen gelöste Halbzettel; arme Leute aus dem Kleinen Stift ließen sich gegen ein kleines Trinkgeld anheuern, um im Zelt Halbzettel zu lösen. Diese Praxis der teilwei-

140 Dementsprechend wies 1717 ein Zollhinterzieher, der einem Wächter 3 Groschen gegeben hatte, darauf hin, *dz ihm ein Pferdehändler gesagt er könte frey davon kommen,* ebd., Nr. 2402, 12.4.1717 (Ostermarkt).

141 Vgl. Kapitel 4.4.

sen Hinterziehung eignete sich besonders im Falle des Einkaufes einer geringen Anzahl von Tieren. Kleinkonsumenten wollten den Zoll nicht unbedingt komplett hinterziehen, ihnen ging es mehr um den Ausgleich der als ungerecht empfundenen Handelsnachteile. Typische Fälle sind die der Bauern Bernd Bruncken und Henni Bawenstein, deren versuchte Zollhinterziehung entdeckt wurde:

Berndt Bruncken von Elwe hatt von Cordt Born von Garmsen ein Pferdt gekaufft undt weill im Nachfragen befunden, dz es nicht also, sondern, dz der Bauer dem andern wegen des Zols hatt durchhelfen wollen undt nuhr ein Dreijer geben, da er doch 3 Groschen hette geben müssen, als ist er auff 9 Groschen gestrafet worden.[142]

Henni Bawenstein von Wennigsen hat ein falsch Zettul auff ein Pferd an dem Posten producirt, kan nicht leugnen, dz er solches von jemand bekommen, bittet umb Perdon jedoch Straffe erleget 1 Thaler 12 Groschen.[143]

Die Stadt beobachtete das Problem der Zollhinterziehung genau. Mit einem guten Gespür für das Machbare und mit beachtlicher Ausdauer versuchte sie den Hinterziehungen möglichst umfassend entgegenzuwirken. Dabei setzte sie auf ein System von Kontrolle und Strafe bzw. Belohnung. Im hier betrachteten Zeitraum feilten die Stadtoberen unermüdlich an einer Verbesserung der Überwachung des Marktes, vor allem an einer wirksamen Kontrolle über die in die Stadt gebrachten Tiere. Man bemühte sich zunehmend um den Einsatz von geschultem Personal, ließ die in die Stadt gebrachten Tiere zählen, erhob Unterpfandsgelder beim Eintrieb der Tiere, belohnte die Einhaltung neuer Ordnungen und strafte hart den wiederholten Betrug. Da die Stadt neben Abschreckung auf Einsicht, vor allem aber auf Anerkennung der eigenen Herrschaft setzte, wurden um Gnade bittende Zollsünder meist milder bestraft als andere. Die Marktbesucher nutzten dies. Wer beim Zollbetrug ertappt wurde, der verhandelte unter Umständen weiter um eine milde Strafe, wobei mit Einfalt, Armut oder Unwissenheit argumentiert wurde.[144]

142 Ebd., Nr. 2400, 1.7.1650 (Johannismarkt).

143 Ebd., Nr. 2402, 27.4.1716 (Ostermarkt).

144 Zu den Strategien vor Gericht vgl. Fenske, Dorf, S. 16–18, 98–100; Göttsch, Silke: Zur Konstruktion schichtenspezifischer Wirklichkeit. Strategien und Taktiken ländlicher Unterschichten vor Gericht. In: Bönisch-Brednich, Brigitte/Brednich Rolf W./Gerndt, Helge (Hgg.): Erinnern und Vergessen. Vorträge des 27. Deutschen Volkskundekongresses Göttingen 1989. Göttingen 1991 (Beiträge zur Volkskunde in Niedersachsen 5), S. 443–452; dies.: „Alle für einen Mann ...". Leibeigene und Widerständigkeit in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert. Neumünster 1991 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 24), S. 88–93, 284–299; Scheutz, Alltag, S. 80–86; zuletzt Fuchs/Schulze, Wahrheit, passim.

Über die Erfolgsaussichten der städtischen Zollpolitik waren bereits die Zeitgenossen uneinig. Während die Stadtoberen unermüdlich an der Optimierung ihres Erhebungs- und Kontrollsystems feilten und den Erfolg oder Misserfolg ihrer Bemühungen in direkter Relation zu den Einnahmen der Stadtkasse brachten, sah das mancher Marktbesucher anders. Kaum jemand formulierte seine Position derart offen wie ein Marktbesucher namens Ahlert. Beim Versuch, eine Kuh vor dem Schlagbaum zu kaufen, ertappt, wurde er von den Marktherren darüber belehrt, dass er nur auf dem Marktplatz kaufen dürfe und zudem auch im Falle eines Kaufes außerhalb des Marktplatzes Zoll zahlen müsse. Daraufhin *prostituiert*[e] *er sich sehr und brach endlich heraus Hildesheimisch Gebott und ein Peiner Pott wehreten gleich lang.*[145] Mit dem unverblümten Hinweis darauf, dass die Hildesheimer Vorschriften ähnlich kurzlebig seien wie die Keramik aus der Stadt Peine, spielte Ahlert gezielt auf die Vergeblichkeit des Kampfes der Stadt gegen den Zollbetrug an.

Auf die Schwierigkeiten der frühneuzeitlichen Obrigkeiten, ihre Ordnungen und Bestimmungen umzusetzen, hat auch die historische Forschung wiederholt aufmerksam gemacht. Anhand der allenthalben zu beobachtenden Ordnungswidrigkeiten (die sich u. a. im Wiederholungszwang für Ordnungen äußerten) wurde über Macht und Ohnmacht des sich etablierenden frühneuzeitlichen Staates bzw. der diversen lokalen und regionalen Herrschaften diskutiert sowie über die Bedeutung und Intention der erlassenen Ordnungen. Dabei ist man im Einzelnen zu recht unterschiedlichen Ergebnissen gekommen: Während einige Forscher keine grundsätzlichen Vollzugsdefizite ausmachen können, sehen andere ein weitgehendes Scheitern obrigkeitlicher Ordnungspolitik.[146] In jüngster Zeit wird zunehmend die Bedeutung spezifischer

145 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr., 2402, 3.4.1713 (Fastenmarkt).

146 Vgl. Härter, Policey; Landwehr; Policey. Diese Diskussion wurde zuletzt mit entsprechenden Hinweisen zusammengefasst im einleitenden Beitrag von Holenstein, André u. a.: Der Arm des Gesetzes. Ordnungskräfte und gesellschaftliche Ordnung in der Vormoderne als Forschungsfeld (Einleitung). In: dies., Policey, S. 1–42, bes. 5–8; vgl. auch Brakensiek, Stefan: Erfahrungen mit der hessischen Policey- und Niedergerichtsbarkeit des 18. Jahrhunderts. Zugleich ein Plädoyer für die Geschichte des Gerichtspersonals. In: Münch, Paul (Hg.): „Erfahrung" als Kategorie des Frühneuzeitgeschichte. München 2001 (Historische Zeitschrift Beihefte N. F. 31), S. 349–368. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Frage, warum ausgerechnet die defizitäre Normenumsetzung in der Frühen Neuzeit zu derart heftigen Diskussionen geführt hat. Offenkundig gehören Vollzugsdefizite in jeder Gesellschaft grundsätzlich zur Normensetzung dazu. Der entscheidende quantitative Aspekt, insbesondere der Vergleich von Daten der Vormoderne mit denen der (Spät-)Moderne, der hier spannende Einsichten in Aspekte des Wandels ermöglichen würde, dürfte dabei weitreichende methodische Schwierigkeiten aufweisen. Die unterstellte unterschiedliche Qualität der Akzeptanz von Normen in der Frühen Neuzeit ist damit kaum zu konkretisieren.

Interessenkonstellationen für die Wirksamkeit und Reichweite herrschaftlicher Ordnungsbestrebungen betont. Damit verändert sich die Perspektive der Forschung: Durchsetzung oder Nicht-Durchsetzung von Ordnungen interessieren demnach weniger, als vielmehr ihre Chancen auf Integration und Umsetzung in den alltäglichen Lebenswelten.[147] Für Hildesheim scheint ein Blick in die Kämmereiregister die Auffassung der Stadt, der zufolge eine Durchsetzung ihrer Ordnung möglich war, zumindest teilweise zu bestätigen. Tatsächlich war anhand des Anstiegs der Einnahmen gelegentlich auch konkret ablesbar, dass mit einem vermehrten Kontrollaufwand die Zolleinnahmen zu erhöhen waren. Die Stadtoberen konnten mithin ihre Position verbessern. Eine vollständige Übereinstimmung zwischen städtischen Erwartungen und der Zahlungsmoral der Marktbesucher war allerdings angesichts der im Feilschen angelegten widerstreitenden Interessenlagen nicht erreichbar.

Beim Feilschen kamen Verhaltensweisen und Einstellungen zum Tragen, die zumindest in den offiziellen Verlautbarungen der Zünfte und Gilden, die die Regeln der innerstädtischen Wirtschaft prägten, sowie in der zeitgenössischen Literatur verpönt waren. Täuschungen, Tricks und Übertreibungen, mit denen jede Partei einen Vorteil erlangen wollte und dem Handelspartner das größere Risiko zuschob, gehörten zum Feilschen wesensmäßig dazu. Welches Maß an Übertreibung und Gewitztheit im Einzelnen erlaubt war, war letztlich ebenso Verhandlungsgegenstand wie Preise, Zahlungsbedingungen oder die Höhe der zumutbaren und in diesem Sinne gerechten Steuern. Dabei folgte das Feilschen strengen Regeln. Bemerkenswert ist die hohe Bedeutung der informellen Regeln, in der sich die starke soziale Bindung des Viehhandels spiegelt. Die informellen Regeln begrenzten unter Umständen die Handlungsspielräume der Akteure stärker als formale Regeln, ermöglichten aber andererseits die Wahrung oder Durchsetzung von Interessen in Situationen, die auf formalem Wege nicht lösbar gewesen wären. In diesem Zusammenhang spielt wiederum Ehre als soziales Kapital auf dem Markt eine herausragende Rolle. Ehre bürgte für Qualität, sicherte einen fairen Handel und damit einen für beide Handelspartner befriedigenden Risikoausgleich. Das geringe Klageaufkommen dokumentiert, dass im Großen und Ganzen zwischen den Handelstreibenden Einigkeit über die Anwendung und Gültigkeit der Handelsregeln bestand bzw. zu erzielen war. Konkret wurde beim Feilschen auf dem Viehmarkt meist um kleine Beträge und Vorteile gerungen, um wenige Taler des Kaufpreises oder Groschen- und Pfennigbeträge bei den Steuern. Diese Beträge machten allerdings oft erst den eigentlichen Gewinn aus, d. h. beim Feilschen wurde auch hart um die Möglichkeit einen Profits gerungen. Die große Bedeutung der sozialen Bindungen führte umgekehrt dazu, dass Fremde und

147 Vgl. insbesondere Landwehr, Achim.: Zwischen allen Stühlen. Lokale Amtsträger im frühneuzeitlichen Leonberg. In: Holenstein u. a., Policey, S. 95–110; ders., Policey.

Personen, die über keine soziale Absicherung verfügten, in dem allgemeinen Ringen schlechtere Voraussetzungen und konkret öfter als andere das Nachsehen hatten.

5.3. Fehlkalkulationen

Kaufrücktritt als Handelstechnik

Ein einmal geschlossener Kauf war für Händler und für Käufer gleichermaßen verbindlich. Der Pferdehändler Hermann Busche brachte dies angesichts der Reklamation seines Käufers Franz Boors 1699 auf die einfache Formel: *Ein Kauf were ein Kauf.*[148] Diese Regel sorgte für eine gewisse Verlässlichkeit, ohne die der Handel nicht möglich war. Dessen ungeachtet versuchten Händler und Käufer häufig, ein abgeschlossenes Geschäft rückgängig zu machen. Dabei sind Kaufrücktritte, die noch auf dem Markt und damit im Kontext des Handelsgeschehens vorgenommen wurden, von späteren Reklamationen zu trennen. Spätere Reklamationen waren ebenso wie erfolglose Schuldeintreibungen klassische Fehlkalkulationen, denn Käufer bzw. Händler hatten die Güte des Tieres bzw. das wirtschaftliche und soziale Kapital ihres Handelspartners falsch eingeschätzt. Der entstandene Schaden sollte im Nachhinein begrenzt werden. Auch in der Mehrzahl der noch auf dem Markt aufgesagten Käufe hatten sich Händler oder Käufer beim Feilschen verschätzt.[149] Dabei waren die Gründe für einen Kaufrücktritt im Einzelnen recht vielfältig. Käufer wollten einen Kauf nicht halten, weil sie konkrete Mängel entdeckten oder nachträglich an der Güte des erworbenen Tieres zweifelten. Ein weiterer Grund konnte sein, dass sie an einem anderen Stand ein preiswerteres oder höherwertiges Tier entdeckt hatten. Verkäufer bereuten im Nachhinein getroffene Preisvereinbarungen und wollten ihr Tier plötzlich zu dem vereinbarten Preis nicht mehr hergeben. Ob und inwieweit der Kaufrücktritt eine gezielte Strategie im Handel darstellte, ist nicht nachweisbar. So ist zwar in einigen Fällen zu vermuten, dass der Kauf von vorne herein nicht in verbindlicher Absicht geschah. Kunden könnten sich auf diese Weise ein Tier reserviert und weiter nach einem günstigeren Angebot gesucht haben; Händler sicherten sich so möglicherweise einen Kunden, um nach anderen Kunden mit größerer Einigungsbereitschaft im Sinne des Verkäufers Ausschau zu halten.

148 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 24.4.1699 (Ostermarkt).

149 Zahlenmäßig sind die Klageaufkommen mit etwa 80 Kaufrücktritten bzw. Reklamationen noch auf dem Markt und etwa 80 späteren Fällen annähernd gleich.

Der Ochsenhändler Arndt Stegers ließ beispielsweise seinem Kunden Cyrianus Osterhagen die Anzahlung über einen Taler für einen Ochsen kurzerhand zurückgeben, um das Tier anderweitig, möglicherweise teurer oder zu besseren Konditionen zu verkaufen.[150] Auch das von Kunden beim Ochsen- oder Schweinehandel gelegentlich beklagte Problem doppelter Verkäufe könnte in diesen Zusammenhang gehören.[151] Die betreffenden Händler verschafften sich mit derartigen Praktiken in jedem Fall Vorteile und gaben dem Eigennutz vor sozialen Verbindlichkeiten Vorrang. Kunden wie Obrigkeit bewerteten ein solches Verhalten allerdings einhellig als Betrug.

Mitunter handelte es sich bei den mehr oder weniger direkt im Anschluss an den Kauf ausgesprochenen Weigerungen, die Vereinbarung zu halten, auch nachweislich um eine Fortsetzung des Feilschens. Dann ging es den Parteien darum, die Konditionen des Kaufgeschäftes zum eigenen Vorteil zu korrigieren. Heinrich Schmidt wollte beispielsweise 1697 den mit Hermann Bußen getroffenen Handel über eine braune Stute nur dann halten, wenn Bußen einen Bürgen stelle, der im Falle eines Hauptmangels zusätzlich zum Verkäufer bzw. in dessen Vertretung für eventuelle Regressansprüche hafte.[152] Bernd Maren kam unmittelbar nach dem Kauf eines Pferdes von Henni Grothen *in die Gedanken* [...] *daß dz Pferd rotzig sey.* Er ließ sich daher erst nach einer Untersuchung des Tieres durch obrigkeitlich bestellte Sachverständige sowie nach weiteren Absicherungen in Form eines Teilkredites und einer gerichtlichen Bescheinigung zum Kauf bewegen.[153] Hans Müller, der ebenfalls fürchtete, das von Hans Jahns erstandene Pferd, das an *beyden Augen Beulen* hatte, *were nicht gesund,* gab sich erst zufrieden, nachdem das Tier vom Stallmeister besehen worden war und nachdem der Verkäufer einem der Marktherren *mit einem Handschlag* [...] *angelobet, dz wan deßhalber* [= wegen der Beulen] *dz Pferd untauglich und nicht gebrauchet werden könte, er ihm demnechsten ein ander Pferd dafür schaffen wolle.*[154] Ging es den genannten Käufern um zusätzliche Sicherheiten über die Qualität der Tiere bzw. Absicherungen im Fall von Mängeln, so plagte Albrecht Oppermann der finanzielle Verlust, den er beim Weiterverkauf eines Pferdes erleiden sollte. Oppermann bereute im Nachhinein die Kaufabsprache, der zufolge er beim Verkauf eines Pferdes immerhin volle acht Taler gegenüber dem ursprünglichen Kaufpreis des Tieres einbüßte.[155] Mit

150 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 23.10.1682 (Gallenmarkt).
151 Ebd., 18.10.1680 (Gallenmarkt), 25.6.1683 (Johannismarkt), 21.10.1689 (Gallenmarkt); ebd., Nr. 2402, 23.10. 1693 (Gallenmarkt), 1.7.1715 (Johannismarkt).
152 Ebd., 28.6.1697 (Johannismarkt).
153 Ebd., Nr. 2400, 2.4.1666 (Ostermarkt).
154 Ebd., 23.10.1676 (Gallenmarkt).
155 Ebd., 30.6.1679 (Johannismarkt).

seiner Weigerung, dem Kunden das Pferd auszuliefern, hoffte er möglicherweise auf eine nachträgliche Preiskorrektur zu seinen Gunsten.

Falsche Werbeversprechen und Täuschungen

Viele Käufer wollten allerdings nicht weiter feilschen, sondern den Kauf tatsächlich rückgängig machen. Damit versuchten sie, einen befürchteten oder bereits entstandenen Schaden abzuwenden. Insbesondere wer den Lobpreisungen des Händlers allzu leichtgläubig aufgesessen war, versuchte nach Entdecken eines Fehlers in der Regel schnell, das ungute Geschäft abzuwenden. Fremde, wohl auch junge, in jedem Fall aber unerfahrene, d. h. (noch) nicht umfassend in die Regeln und Tricks der „Hildesheimer Marktwirtschaft" eingeführte Käufer sowie nicht durch soziale Beziehungen abgesicherte Kunden wurden besonders rasch Opfer geschickter Manipulationen und Täuschungsmanöver. Karl Heinz Burmeister hat darauf aufmerksam gemacht, dass unerfahrene Kunden die überschwänglichen Anpreisungen des Händlers gelegentlich mit Garantieerklärungen verwechselten.[156] Sie bedachten nicht, dass Übertreibungen zum Geschäft des Händlers gehörten, und fühlten sich im Nachhinein durch das Nichtvorhandensein der vom Händler gerühmten Qualitäten des Tieres getäuscht. Andererseits lagen Übertreibung als erlaubte bzw. weitgehend geduldete Werbemaßnahme und Täuschung als unlautere Geschäftspraktik dicht beieinander. Die Redekunst und der Witz mancher Händler auf dem Hildesheimer Markt standen jedenfalls denen des Händlers, der im Roßtäuscherschwank des Johannes Pauli von 1522 in die neuere Literaturgeschichte eingegangen ist,[157] in nichts nach. Heinrich Henke stritt sich etwa 1712 mit dem Pferdehändler Heinrich Nortmeier darum, ob dessen Zusage über den angeblich hervorragenden Gesundheitszustand des von ihm verhandelten Pferdes das Hinken des Tieres einschloss:

Actor habe von Beklagtem für 23 Thaler ein gesund undt frisch Pferd erhandelt, alß er aber selbiges allein gezeigt hinkete [es] *und wehre lahm, bittet Beklagten seiner gethaner Promession anzuhalten, dz er ihm ein frisch undt gesund Pferd verschaffe oder sein Geld wiedergebe. Reus gestehet Klägern ein gesundes undt frisches Pferd versprochen zu haben, das es aber hinkete, da hette Kläger nachsehen sollen, sonsten wehre es gesundt.*[158]

156 Burmeister, Pferdehandel, S. 26.
157 Vgl. Kapitel 5.1.
158 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 24.10.1712.

Henni Stünkel und Heinrich Alpers stritten ebenfalls 1712 darum, ob das gerade erhandelte Tier nur blinzelte oder aber auf einem Auge vollkommen blind war:

Kläger hette von Beklagtem ein Pferd umb und für 33 Thaler gekaufft, mit der Condition, das es gesund und klare Augen haben solte. Nun aber wehre es mit einem Auge blind, bittet, das Reus dz Pferd wieder nehmen und ihm sein Geldt restituiren müste. Beklagte gestehet, das er ihm ein gesund und sehendes Pferd zu verkauffen versprochen. Nun wehre es aber mit dem einen Auge nicht blind, sondern plinckerte nur damit, welches nichts schadete.[159]

Henni Brandes war so unklug, einem von ihm ertauschten Pferd erst nach dem Kauf ins Maul zu schauen und machte dabei eine unerfreuliche Entdeckung:

Brandes klagt, daß er Hanß Schröter ein Pferd abgetauschet, worauff er Schröter ihm 7 Thaler zugegeben. Wie er aber dz Pferd nachgehends besehen, hette er befunden, daß es keine Zähne hette. Beklagter sagt es were dieses kein Hauptmangel, er hette einen ehrlichen Tausch gethan, den wolte er gehalten haben.[160]

Während Henke und Stünkel nach Intervention des Gerichtes aufgrund eindeutiger Kaufabsprachen ihr Geld vom Händler zurück erhielten, konnte Brandes trotz der Unverfrorenheit des Händlers aufgrund seines eigenen Versäumnisses erst nach Zahlung eines so genannten Reuegeldes, einer Art Schadensersatz, den Kauf rückgängig machen. Unaufmerksamkeit und Leichtgläubigkeit hatten auf dem Markt ihren Preis. Es half dem Käufer im Zweifelsfall nicht, dass er sich mit einem moralischen Appell an den Händler abzusichern versuchte. Diese Erfahrung machte neben anderen 1701 Hermann Burgdorf, der *auf gutem Glauben* vom Pferdehändler Haase zwei Pferde mit dem Zusatz tauschte, *daß er es nicht verstünde, sondern auf seine Verantwortung* [= die Verantwortung des Verkäufers] *annehmen wollte.*[161] Eines der Pferde erwies sich wenig später als so steif, dass der von den Marktherren zur Beurteilung des Tieres herbeigerufene Stallmeister keine Heilungschancen sah. Die sich in den Klagen widerspiegelnden Praktiken des Handels zeigen, dass auf dem Markt im Prinzip der Erfolg die Mittel heiligte. Im Wettstreit zwischen Kunden und Verkäufer scheuten beide Seiten gegebenenfalls nicht davor zurück, den anderen zum eigenen Nutzen zu benachteiligen. Sie taten dies allem Anschein häufiger und rücksichtsloser, wenn keine persönlichen Beziehungen den wirtschaftlichen Austausch absicherten. Das ungleiche Klageaufkommen von

159 Ebd., 14.3.1712 (Fastenmarkt).
160 Ebd., Nr. 2400, 26.6.1682 (Johannismarkt).
161 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, ohne Datum 1701 (Fastenmarkt).

Käufern und Verkäufern zeigt, dass die Händler dank ihres Wissensvorsprungs dabei meist im Vorteil waren.[162]

Einige Fehler wurden von Kunden nach dem Kauf besonders häufig entdeckt. So waren auffallend viele Pferde lahm.[163] Dieser Fehler, dem unterschiedliche Ursachen zu Grunde lagen, dürfte den Händlern in der Regel beim Verkauf bekannt gewesen sein. Lahmheit ließ sich bei der Musterung nämlich in vielen Fällen vorzüglich vertuschen, indem man das Tier vorher hinreichend bewegte oder durch erfahrene Reiter vorreiten ließ.[164] In extremen Fällen waren die Tiere bereits kurze Zeit nach dem Kauf in so schlechter Verfassung, dass ihr neuer Besitzer Mühe hatte, sie vom Markt zu führen.[165] Ein ebenfalls verbreiteter Mangel bei Pferden war Blindheit.[166] Auch dies war ein Fehler, der durch entsprechende Praktiken der Händler vergleichsweise gut kaschiert werden konnte.[167] Zwar fanden blinde Pferde in manchen Haushalten durchaus noch Verwendung,[168] doch erwarteten Kunden und Marktherren beim Verkauf eines blinden Tieres eine Information des Kunden über den Mangel und einen Preisnachlass. In den beklagten Fällen waren die Tiere dagegen oft mit der Zusage verkauft worden, vollkommen gesund zu sein. In anderen Fällen waren Pferde älter als beim Kauf angegeben, hatten Verletzungen oder zeigten noch auf dem Markt deutliche Symptome einer Erkrankung. So kaufte der Roßhändler Hans Andreas Stollberg ein Pferd, *welches soforth krank und niederfellig worden.*[169] Dieses Beispiel zeigt, dass selbst professionelle Händler nicht vor Irrtümern beim Kauf gefeit waren.

Wegen offenkundiger Fehler zur Rede gestellt, mangelte es den Verkäufern gewöhnlich nicht an Erklärungen. So meinte Heinrich Dierßen etwa, sein

---

162 Diesen Schluss legt das ungleiche Klageaufkommen nahe. In annähernd 60 % (185 Fälle) der Fälle, für die entsprechende Angaben vorliegen (322 Fälle), traten Käufer als Kläger auf.

163 Es handelt sich um 15 von insgesamt etwa 80 Kaufrücktritten auf dem Markt.

164 Nachzulesen etwa in der Ratgeberliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts, vgl. z. B. Mortier, Geheimnisse; Onor, L. von: Der Pferdehandel. Ein Handbuch für Pferdeliebhaber, Käufer und Verkäufer. Wien/Leipzig 1941, bes. S. 40–79; Tennecker, Pferdehandel, S. 147 f., 163, 246–258; Zürn, Betrügereien; zusammenfassend Tichy, Pferdehandel.

165 Vgl. die Klage von Meyer Rubin, der berichtete, dass er das frisch erworbene Tier *nicht fortbringen* konnte, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 2.6.1693 (Johannismarkt).

166 Es handelt sich um sieben der etwa 80 überlieferten Fälle unmittelbarer Kaufrücktritte.

167 Vgl. Mortier, Geheimnisse; Onor, Pferdehandel, bes. S. 40–79; Tennecker, Pferdehandel, S. 147 f., 163, 246–258; Zürn, Betrügereien, S. 20 f., 103–110; zusammenfassend Tichy, Pferdehandel.

168 So wurde 1650 ein zweifelnder Käufer *friedtlich* als er hörte, dass das von ihm erhandelte Pferd ganz sicher nicht hartschlägig sei und der Verkäufer ergänzte, *er wüste auch keinen Mangel daran nuhr dz es blindt wehre,* Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 16.10.1650 (Gallenmarkt).

169 Ebd., 30.4.1688 (Ostermarkt).

Kunde Moses Cersten habe das teure Pferd unbedacht zwischen *Hornvieh* getrieben, wo sich das Pferd eine Verletzung und in Folge die Lahmheit zugezogen habe.[170] Ansonsten kam auch vor dem Marktgericht die bei Befragungen durch die Obrigkeit verbreitete Strategie des Nichtwissens zum Einsatz:[171] Angesichts der Klage von Ulrich und Diedrich Häncken, die nach dem Pferdekauf feststellten, dass das Tier nur einen Huf hatte, schützte der Verkäufer Unwissenheit vor, indem er unbeirrt wiederholte, *daß er sein Lebtage kein Mangel an dem Pferd verspühret.*[172] Hans Proschs Verhalten vor Gericht beschrieb der Schreiber mit den Worten: *weiß von nichts kan ihm auch nichts überführet werden.*[173] Ein wissentlich begangener Betrug konnte den Pferde- und Ochsenhändlern jedenfalls in den wenigsten Fällen nachgewiesen werden.[174]

Auch mancher Kunde erwies sich als einfallsreich, wenn es darum ging, den Kaufrücktritt zu erklären. Ob Friedrich Holts Behauptung, er habe mit dem Roßhändler Dirk Hackrot nicht in Kaufverhandlungen gestanden, sondern nur *gefraget, was das Pferd werth sey*, eine Ausrede war oder ob Holt tatsächlich nur Preisinformationen gesammelt hatte, blieb mangels Zeugen ungeklärt.[175] Weniger Erfolg hatte dagegen die Witwe des Ziegelmeisters Viespring [?] mit einer ähnlichen Begründung ihres Kaufrücktritts. Angesichts der bereits geleisteten Anzahlung war ihre Schilderung – *sie hette zwar gesagt, wer 16 Thaler davor bietet, der hatt denselben am Halse,* [...] *sie aber den Ochsen nicht verlanget* –[176] unglaubwürdig. Auch Heinrich Harß, *so sich gestellet, alß were er einfeltig*, wurde anhand von Zeugenaussagen nachgewiesen, dass er einen strittigen Pferdekauf tatsächlich abgeschlossen hatte.[177] Gegenüber den Händlern nannten Kunden sogar gelegentlich konkrete Gründe für den Kaufrücktritt: So meinte Bernd Conrad Ludwig, der von Carl Heinrich Giesecke für 10 Taler vergleichsweise preiswert erhandelte Ochse[178] *wehre zu klein.*[179] Vermutlich hatte er inzwischen herausgefunden, dass er auf diesem Markt für den gleichen Preis ein fetteres Tier erhalten konnte. In vielen Fällen waren die Käufer

170 Ebd., Nr. 2402, 23.10.1703 (Michaelismarkt).
171 Ähnliche Strategien sind aus Verhören widerständiger Bauern bekannt, u. a. Fenske, Dorf, S. 98–100; Göttsch, Konstruktion; Göttsch, Mann, S. 88–93, 284–299.
172 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 7.4.1704 (Ostermarkt).
173 Ebd., 28.6.1700 (Johannismarkt).
174 Von etwa 160 Reklamationen wurde in drei Fällen Betrug nachgewiesen.
175 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 19.4.1697 (Ostermarkt).
176 Ebd., 20.10.1704 (Michaelismarkt).
177 Ebd., Nr. 2400, 30.6.1684 (Johannismarkt).
178 Ein guter Ochse kostete offenbar zehn Taler, überliefert werden vor allem Preise zwischen zehn und 20 Talern, in seltenen Fällen wurden sogar über 30 Taler gezahlt.
179 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 23.10.1703 (Michaelismarkt).

vor Gericht ähnlich stur wie die Händler, wenn diese auf die Verpflichtung der Kunden zur richtigen Prüfung des Angebots verwiesen, und verweigerten ohne Erklärungen die Einhaltung eines ihnen im Nachhinein ungünstig erscheinenden Kaufes. Sie wussten anscheinend nur zu gut, dass ihre Begründungen vor Gericht keine Relevanz besaßen, wenn sie nicht sogar gegen die Regeln des Marktes verstießen.

Soziale Kontroll- und Prüfmechanismen

Zweifel an der Richtigkeit eines Kaufs wurden oft durch Kommentare anderer Marktbesucher und Begleitpersonen des Käufers oder Verkäufers geweckt oder genährt. Wer sich kannte, der sorgte mitunter füreinander, gab dem anderen Ratschläge oder äußerte Bedenken. Hans Marchum etwa sagte Hans Schenkemeyer den Kauf eines Pferdes auf, *weil ihm ein ander davon abgerathen.*[180] In anderen Fällen führten die mehr oder weniger fachkundigen Kommentare umstehender Personen zum Kaufrücktritt. Christoph Meyer hörte beim Kaufabschluss *dz einer sagte dz Pferd sey älter als 5 Jahr*[181] und wollte das Tier nicht mehr haben. Auch die Reaktionen von Handelspartnern und Familienangehörigen konnten zu einem Meinungsumschwung bei der Beurteilung eines Kaufes führen. Der Verkäufer Andreas Körber wollte 1686 einen Kauf nicht halten, denn *sein Camarath, so Theil daran hette, were nicht damit zufrieden.*[182] In Fällen kommissarischen Handels zeigten sich gelegentlich Auftraggeber mit dem Ergebnis der Kaufverhandlungen unzufrieden und veranlassten die Verkäufer zum Kaufrücktritt.[183]

Mehrfach spielte beim Kaufrücktritt von Händlern und Käufern der Protest ihrer auf dem Markt anwesenden Ehefrauen eine Rolle. Jürgen Klippels Frau etwa kam hinzu, als ihr Mann gerade mit Heinrich Schmidt einen Kauf abgeschlossen hatte. Als sie hörte, zu welchem Preis ihr Mann das Tier verkauft hatte, *geberdete* [sie] *sich übel, dz dz Pferd welches mehr werth were so liederlich verkaufft.*[184] Cord Gubrecht besann sich, die gerade erhandelte Kuh nun doch nicht nehmen zu wollen, *weil er ohn seiner Frawen Vorwißen, die solches besser verstünde denn er, dieselbe zu kaufen nicht gewillet.*[185] Johann Cord räumte 1717 freimütig ein, *er hette dz Geld vor den Ochsen zwar gebothen, seiner Frawen stünde aber der Ochse vor dz Geld nicht an undt wehre nicht damit zufrieden.*[186]

180 Ebd., 27.4.1696 (Ostermarkt).
181 Ebd., Nr. 2400, 15.4.1678 (Ostermarkt).
182 Ebd., 19.4.1686 (Ostermarkt).
183 Z. B. ebd., Nr. 2402, 24.10.1713 (Michaelismarkt), 11.3.1695 (Ostermarkt).
184 Ebd., Nr. 2400, 22.3.1686 (Fastenmarkt).
185 Ebd., 6.4.1685 (Fastenmarkt).
186 Ebd., Nr. 2402, 25.10.1717 (Michaelismarkt).

Diese Fälle belegen, dass Frauen, obgleich vor dem Recht nicht geschäftsfähig und in den bäuerlichen und städtischen Gemeinden von der politischen Partizipation ausgeschlossen, in den bäuerlichen und städtischen Haushalten gleichwertige Partnerinnen ihrer Männer waren.[187] Sie unterstützten die Männer nicht nur bei der Führung der Geschäfte, sondern nahmen in den genannten Fällen auch direkt Einfluss darauf. Insofern spielten Frauen vermutlich auch dann, wenn sie nicht persönlich auf dem Markt vertreten waren, bei den Entscheidungen ihrer Männer eine Rolle. Frauen wirtschafteten zudem in den Haushalten selbsttätig, führten in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben die Milchwirtschaft oder leiteten das herbstliche Schlachten. Beim Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf dem Wochenmarkt und dem ebenfalls häufig von Ehefrauen und anderen weiblichen Familienangehörigen geleisteten Verkauf handwerklicher Produkte auf den Jahrmärkten sammelten Frauen darüber hinaus umfassende Erfahrungen im Handel.[188] Dies alles führte dazu, dass die Frauen den Wert einer Kuh oder den Profit eines Handelsgeschäftes unter Umständen weitaus besser abschätzen konnten als ihre Männer. Da die Einwände der Frauen in den Haushalten bedeutsam waren, ist es auch durchaus denkbar, dass sie bei informellen Einigungen auf dem Markt Gewicht hatten. Handelspartner mochten einander bei außergerichtlich ausgetragenen Streitigkeiten in derartigen Fällen durchaus entgegenkommen, insbesondere dann, wenn ihnen an einer dauerhaften Bindung zu dem Haushalt gelegen war. Vor Gericht stellten derartige soziale Argumente jedoch keinen rechtswirksamen Grund für einen Kaufrücktritt dar, denn die Obrigkeit setzte darauf, dass sie von den Handelstreibenden beim Feilschen bereits mitbedacht worden waren, und hütete im späteren Konfliktfall unbeirrt die offiziellen Regeln des Marktes. Daran änderten auch die Tränen von Jürgen Klippels Frau nichts, die vor Gericht *bitterlich drüber geweinet*, dass das Pferd so billig verkauft werden musste.[189]

Möglichkeiten und Grenzen der Reklamation

Oft stellten sich Mängel an den neu erworbenen Tieren erst einige Zeit später heraus, wenn die Tiere in den neuen Haushalten genutzt wurden. Da eine spätere Beanstandung rechtlich nur unter wenigen Umständen möglich war,

187 Auf der Basis zahlreicher Einzelstudien allgemein zum Geschlechterverhältnis in der Frühen Neuzeit Wunder, Heide: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond". Frauen in der frühen Neuzeit. München 1992.

188 Karpinski, Women; Radeff, Femmes; Thwaites, Women.

189 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.3.1686 (Fastenmarkt).

reduzieren sich die in den gerichtsanhängigen Fällen ausgeführten Begründungen auf eine vergleichsweise schmale Palette. Auch hier ist durchaus denkbar, dass Händler und Stammkunden auf informeller Ebene zu anderen und weitergehenden Einigungen kamen[190] – soweit dies angesichts der in diesen Beziehungen ohnehin geringeren Konfliktlagen überhaupt notwendig war.

Bei einem großen Teil der nachträglich vor dem Marktgericht vorgebrachten Klagen waren die Tiere an einem der so genannten Hauptmängel erkrankt.[191] Soweit möglich brachten die Kunden die erkrankten Tiere zum Beweis und zur Rückgabe mit. In manchen Fällen waren die Tiere aber in der Zwischenzeit bereits gestorben, oder man hatte sie töten müssen. Die Käufer bewiesen ihr Rückgaberecht dann mit Attesten der Amtmänner aus ihren Herkunftsgemeinden, die die Tiere bzw. die Kadaver zu diesem Zweck von Sachverständigen beschauen ließen. Viehhändler erkannten Rückgabewünsche oder auch Schadensersatzforderungen grundsätzlich nur ungern an. Schließlich waren die Tiere in diesen Fällen meist wertlos, der entsprechende Verlust für den Händler im Falle einer Anerkennung des Rückgaberechtes also groß. Ob es sich bei den Schäden tatsächlich um den jeweils beklagten Hauptmangel handelte und ob das Tier diesen bereits beim Verkauf gehabt oder sich erst im Nachhinein zugezogen hatte, war in vielen Fällen strittig.

Ein wichtiges Argument bei der Weigerung der Händler, ein Tier zurückzunehmen, den Kaufpreis zu erstatten oder Schadensersatz zu leisten, war die zwischen Kauf und Reklamation verstrichene Frist. Manche Händler lehnten den Umtausch bzw. die Rückgabe bereits gezahlter Gelder aufgrund der Überschreitung einer ihnen angemessen erscheinenden Frist, die in der Regel bei etwa 14 Tagen lag, ab. So weigerte sich Johann Hase im Fastenmarkt 1666, Jobst Dörrien ein im Herbstmarkt 1665, also fünf Monate zuvor verkauftes Pferd, das den Rotz hatte, zurückzunehmen: *Es were ihm solcher Schade, welcher auch vorhero hette dargethan* [werden] *müssen, zu gebührender Zeit nicht kund gethan.*[192] Bernd Gerlost war nicht mehr bereit, ein über den Winter vom Käufer gehaltenes und auf dem Fastenmarkt 1699 als hartschlägig reklamiertes Pferd umzutauschen: *Es wehre aber die Zeit zu lange und das Pferd nunmehro verdorben.*[193] Gerd Dieckhoff erkannte eine Reklamation über eine Kuh mit der *Franzosenkrankheit* nach über einem Jahr nicht mehr an, und meinte, die aus Gotha stammenden Kläger *hetten ja durch Briefe das Unglück notificiren können.*[194]

190 Dies vermittelt etwa der Pferdehändler Mortier im Zusammenhang im Umgang mit Stammkundschaft, Mortier, Geheimnisse.

191 Dies gilt für 40 von insgesamt 80 Reklamationen.

192 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2500, 2.4.1666 (Fastenmarkt).

193 Ebd., Nr. 2402, 27.3.1699 (Fastenmarkt).

194 Ebd., 18.10.1697 (Michaelismarkt).

Gewährfristen wurden regional und lokal recht unterschiedlich gehandhabt,[195] was die Verfahren nicht gerade vereinfachte. Am Ende des 18. Jahrhunderts legte der Hildesheimer Fürstbischof daher ebenso wie manch anderer Landesherr für das Bistum verbindliche Fristen fest.[196] Die damit gesetzlich verankerte Regelung entsprach zum Teil der bereits gelebten Praxis. Demnach sollten Pferde mit einem Hauptmangel innerhalb von zwölf Tagen ohne weitere Begründung zurückgebracht werden können, d. h. die auf dem Markt von den Händlern bislang akzeptierten Fristen wurden hier aufgenommen. Einen grundsätzlichen Wandlungsanspruch behielt der Käufer für eine Frist von zwölf Wochen und darüber hinaus nur in Sonderfällen. In den oben dargestellten Fällen wäre demnach nur noch eine Rückgabe rechtens gewesen, wenn der Kunde hätte beweisen können, dass das Tier bereits beim Verkauf erkrankt war. Dies dürfte in der Regel kaum möglich gewesen sein. Lange Fristen zwischen Kauf und Beanstandungen kamen in vielen Fällen allerdings ohne Verschulden der Kunden zustande. Die Käufer hatten vor Einschaltung des Gerichts mitunter lange Zeit vergeblich nach dem Verkäufer gesucht oder zuvor auf informellen Wegen den Verkäufer bereits mehrfach erfolglos auf den Mangel hingewiesen, bevor sie gegen ihn klagten. Für auswärtige Käufer kam erschwerend hinzu, dass manche Händler sich beim Verkauf an ihnen nicht bekannte Personen Praktiken bedienten, die eine spätere Reklamation nahezu unmöglich machten. So schilderte der Kunde von Bernd Gerlost, dass er seinen Reklamationswunsch erst spät einbringe, denn *es hette Beklagter seinen Nahmen nicht sagen weniger seine Heimath nennen wollen, dahero er ihn nicht verfolgen können.*[197] Insofern schuf die gesetzliche Regelung auf der einen Seite Rechtssicherheit, auf der anderen Seite verengte sie jedoch konkrete Handlungsspielräume.

Alle späteren Beanstandungen, die sich nicht auf Hauptmängel bezogen, waren – sofern es sich nicht um einen offenkundigen Betrug handelte – vor Gericht nur mit solchen Garantien begründbar, die bereits beim Kauf vereinbart worden waren. Dementsprechend erinnerten sich Käufer und Verkäufer oft ganz unterschiedlich an die Inhalte der Verkaufsgespräche. Während Kunden meinten, der Verkäufer habe *für alle Mängel* oder *für alle Schäden gut gesagt*, zumindest aber für die nun beanstandeten Fehler oder die später vermissten Qualitäten garantiert, konnten Verkäufer sich an Zusatzgarantien, weitgehende Haftung und andere Zusagen oft nicht erinnern. Neben Krankheiten, Behinderungen und Beeinträchtigungen in Folge schlechter Haltung

195 Z. B. Wunnenberg, Viehandels- und Viehwährschaftsrecht; Münter, Roßtauscher-Recht.
196 Verordnung des Fürstbischofs von Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 16, 10.12.1784.
197 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 50, Nr. 2402, 27.3.1699 (Fastenmarkt).

beanstandeten Kunden, dass die Tiere nicht für den eingekauften Zweck taugten. Dabei machten sie sowohl soziale als auch wirtschaftliche Argumente geltend. Sozial untragbar war etwa für einen adeligen Junker ein mit einer Hautkrankheit behaftetes Pferd.[198] Auch einem kaiserlichen Offizier war ein Pferd, das am *Jammer* litt, nach Aussagen des Einkäufers nicht zumutbar.[199] Ein Bauer beschwerte sich dagegen aus unmittelbar wirtschaftlichen Gründen. Er räumte zwar ein, dass das gekaufte Pferd keinen offenkundigen Mangel habe, *es hat aber Käuffer nachgehends befunden, das selbiges kaum einen halben Tag im Pfluge ziehen können, were alßbald matt geworden, wan es nur ein wenig getrieben.*[200] Eine Bäuerin reklamierte eine Kuh wegen der geringen Milchleistung, die weit hinter den Werbeversprechen zurückblieb.[201] Einige dieser Beanstandungen beleuchten nicht nur die wirtschaftlichen Existenzkämpfe der Besitzer, sondern auch das elende Schicksal vieler Tiere. Mit zunehmendem Wertverlust wurden sie offenbar immer häufiger weitergereicht;[202] oft trugen Tiere deutliche Spuren schlechter Behandlung.[203] Schließlich klagten Kunden auch, weil die erworbenen Tiere beim Weiterverkauf wegen bestimmter Mängel weniger Geld eingebracht hatten, als vom Händler beim Verkauf zugesagt.[204] Hierbei ging es also meist um die Aufteilung des entstandenen Schadens. Vor Gericht wurden diese Fälle auch in Gestalt von Schuldklagen verhandelt, weil sich Käufer angesichts des geringeren Weiterverkaufs weigerten, noch ausstehende Kaufsummen zu zahlen.

Der Schaden der Verkäufer

In vielen der hier wiedergegebenen Fälle hatten sich Käufer hinsichtlich der Qualität eines Tieres verschätzt oder täuschen lassen. In gewisser Weise hatten sich allerdings auch die Händler verspekuliert, weil sie über ihre Tiere mangelhaft informiert waren oder die Person des Käufers falsch einschätzten und beim Verkauf nicht von einer späteren Reklamation ausgingen. Gelegentlich irrten sich Händler auch in der Zahlungsmoral ihrer Kunden. Angesichts der vorsichtigen Vergabepraxis von Krediten kam es hier zwar selten zu

198 Ebd., 17.3.1651 (Fastenmarkt).
199 Ebd., Nr. 2402, 8.4.1715 (Fastenmarkt).
200 Ebd., Nr. 2400, 22.3.1675 (Ostermarkt).
201 Ebd., 30.6.1679 (Johannismarkt).
202 So war ein blindes Pferd, das im Fastenmarkt 1699 gekauft und im Johannismarkt 1699 reklamiert wurde, in der Zwischenzeit bereits zweimal weiterverkauft worden, ebd., Nr. 2402, 26.6.1699 (Johannismarkt).
203 1706 wurde ein Stück Vieh reklamiert, das *auf beyden Seiten ganz blanc geschlagen gewehsen*, was den Wiederverkaufswert einschränkte, ebd., 25.10.1706 (Michaelismarkt).
204 Ebd., 22.10.1708 (Michaelismarkt); Nr. 2400 25.6.1677 (Johannesmarkt).

schwerwiegenden Problemen, gelegentlich versuchte ein Händler jedoch vergebens, an sein Geld zu kommen. Die von den Kunden dabei geübten Praktiken ähneln den Strategien mancher Händler im Reklamationsfall. Jacob Müller, der Jobst Top nach dessen Angaben von einem Pferdetausch noch einen Ducaten schuldete, *negirte daß er Jobst Top kenne oder jemals gesehen wenigeres daß er mit ihm ein Pferd vertauscht haben solte.* Da Müller seinen Anspruch nicht beweisen konnte, musste er schließlich die Kosten für den Arrest des vorgeblichen Schuldners tragen.[205] Ludecke Hollmann verklagte Curd Hase, der ihm 100 Taler schuldete und sich im Zuge der Verfolgung durch das zuständige Amtsgericht *unsichtbahr gemachet.*[206] Ludecke Rath und Schmuel Levin konnten sich nicht einigen, ob Levin das Geld, das er Rath von einem Pferdekauf schuldete, bereits bezahlt hatte oder noch schuldig war.[207] Johann Fahlbruck stritt mit Johann Gerd Köhnen um die Anerkennung einer Restschuld von 11 Talern; der Schuldner, der dem Kreditor einen Schuldschein ausgestellt hatte, wollte nun *seine* [eigene] *Handschrifft* [...] *nicht respectiren.*[208] Inwieweit die häufigen Vertröstungen oder mitunter jahrelangen Überziehungen von Raten den Händlern finanzielle Schäden verursachten, ist anhand der Protokolle nicht zu bestimmen. Oft galt eine vom Schreiber in diesen Kontexten gelegentlich bemühte Redensart: Er musste sich den einen oder anderen Taler *ans Bein binden undt Schaden haben.*[209]

Die Schwere mancher nach dem Kauf festgestellten Mängel und die Häufigkeit, in der bestimmte Schäden immer wieder auftraten, illustrieren, dass auf dem Viehmarkt im Prinzip alle Verkaufstricks angewendet wurden, die Erfolg versprachen. Wo soziale Verpflichtungen nicht bestanden, wo Käufe zwischen ungleichen Handelspartnern abgeschlossen wurden, war besondere Vorsicht geboten. Vertrauen in die falsche Person und ihre Versprechungen oder Unerfahrenheit konnten sich auf dem Viehmarkt rasch als kostspielige Fehler erweisen. Die im Fall eines Kaufrücktritts zu Tage tretenden Schäden der Tiere und die Argumente der Händler illustrieren nochmals drastisch das hohe Risiko des Viehhandels und – insbesondere in Gestalt der noch auf dem Markt erfolgten Versuche, einen Kauf rückgängig zu machen – die Angst mancher Käufer, diese Risiken falsch einzuschätzen. Andererseits gab es auch für den Schadensfall formale und informelle Regelungen, deren Anwendung und Auslegung einen Einblick in die beim Handel wirksamen Moralvorstellungen geben.

205 Ebd., Nr. 2400, 1.7.1672 (Johannismarkt).
206 Ebd., Nr. 2402, 11.4.1696 (Fastenmarkt).
207 Ebd., 27.6.1698 (Johannismarkt).
208 Ebd., 16.4.1714 (Ostermarkt).
209 Z. B. Ebd., Nr. 2400, 19.4.1675 (Ostermarkt).

5.4. Der gerechte Ausgleich

War ein Geschäft missglückt, so wollte niemand *den Schaden* [...] *allein haben.* Der Handelspartner sollte entweder *den Schaden guet machen* oder dem Geschädigten wenigstens *Remission* [...] *wiederfahren lassen.*[210] Käufer und Verkäufer verhandelten in unterschiedlichen Etappen Risiko- und gegebenenfalls Schadensverteilung. Beim Feilschen rang man hart um Preise und Risiken, im späteren Schadensfall stritt man um die Anerkennung des Schadens bzw. die Haftungsverpflichtung des Verkäufers und die damit verbundenen Kosten bzw. die Fristen zur Begleichung von Schulden. Die Überzeugung von der Notwendigkeit eines fairen Ausgleichs von Risiken und Schäden einte sowohl Verkäufer und Käufer als auch Obrigkeit und Marktbesucher. In der Praxis des Handels konkretisierte sich dieser moralische Anspruch in der Einigungsbereitschaft, die in Konfliktfällen auf Seiten der Handelstreibenden immer wieder anzutreffen war und auch von der Obrigkeit stets empfohlen wurde. Vor Gericht fand die Kompromissbereitschaft im Vergleich ihren Ausdruck. Die mit der Lebendware Vieh sowie die mit Bargeldknappheit und Währungsvielfalt verbundenen Risiken sollten von Kunden und Händlern letztlich gemeinsam getragen werden. Dies mag vor dem Hintergrund der allgemeinen Werte und Normen der ständischen Gesellschaft – etwa Gemeinnutz, Hausnotdurft, Friedfertigkeit – verständlich sein. Darüber hinaus trug das Streben nach einem gerechten Ausgleich jedoch auch den Bedingungen des Handels Rechnung. Unter den gegebenen Umständen war wirtschaftliches Handeln ohne das Vertrauen auf einen angemessenen Risiko- und gegebenenfalls Schadensausgleich nicht möglich. Fehlendes Entgegenkommen wirkte sich auf die Dauer schädlich auf den Handel aus. Dies galt bei langfristig angelegten Handelsbeziehungen in besonderem Maße. Gegen Handelspartner zu klagen oder von diesen verklagt zu werden, wirkte sich auf die Dauer nicht nur auf die sozialen Bande aus, es kostete zudem Geld. Folgerichtig sahen manche Handelswissenschaftler im 18. Jahrhundert in der Fähigkeit zum Kompromiss eine unverzichtbare Haltung des Kaufmanns.[211] Wer offen für eine gütliche Einigung war, handelte ökonomisch rational, denn: *Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß.*[212] Trotzdem waren längst nicht alle Handelstreibende aus freien Stücken zu einem für sie mit finanziellem Verlust verbundenem Entgegenkommen bereit. Die Einigungsbereitschaft des Einzelnen wurde gegebenenfalls durch formale und informelle Mechanismen gestärkt.

---

210 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 18.3.1678, 26.3.1683 (Fastenmarkt).

211 May, Versuch, S. 360 f.

212 *Streitigkeiten sind einem Handelsmann immer nachteilig; zu steif auf einem vermeynten, ja gar uf einem wahren Recht bestehen, taugt selten,* ebd., S. 364 f.

Obrigkeitliche Schlichtung

Den Marktherren wurde von den Handelspartnern im Falle eines auf informellem Weg nicht zu lösenden Streites die Rolle von Vermittlern zugewiesen. Man verlangte von ihnen, der gegnerischen Partei *zuzureden*, um deren Einigungsbereitschaft zu erhöhen.[213] Dies entsprach im Wesentlichen dem Selbstverständnis der Marktherren. Sie begriffen sich in Konfliktfällen als Schlichter.[214] Dabei strebten sie in Zweifelsfällen entsprechend dem frühneuzeitlichen Rechtsverständnis zunächst eine gütliche Einigung zwischen den Konfliktparteien an. Konkret sahen die Herren ihre Aufgabe darin, dann zu vermitteln, wenn eine informelle Einigung nicht möglich war. Die Anrufung des Marktgerichts schloss somit eine informelle Übereinkunft nicht aus. Immer wieder begaben sich streitende Handelspartner vor Gericht, um dann doch noch auf einen Bescheid der Marktherren zu verzichten und sich stattdessen untereinander zu einigen. Nicht alle Marktbesucher waren nach ihrer selbsttätigen Einigungen so höflich wie David Moyses. Dieser kam nach der Einigung mit seinem Handelspartner vor das Gericht und zeigte an, *das sie sich miteinander verglichen und die Herren ihrethalben unbemüht sein könnten.*[215] Andere Konfliktgegner blieben nach Beilegung ihres Konfliktes einfach aus, und der Schreiber mutmaßte dann: *hat sich vermutlich in Güte vertragen.*[216] Manche Streithähne brachte auch die gemeinsame Wartezeit vor dem Herrenzelt einander näher: Thiele Bulster und Hans David Borchert etwa *hatten sich schon verglichen* als sie *fürgefordert worden.*[217] Der für die frühneuzeitliche Bevölkerung wiederholt beschriebene flexible Umgang mit unterschiedlichen Möglichkeiten institutionalisierter und nicht institutionalisierter Konfliktregelung[218] fand in diesem Angebot der Obrigkeit sein Gegenstück. Die von Marktbesuchern und Marktherren gemeinsam praktizierte flexible Nutzung bzw. Einsetzung des Marktgerichts zeigt zugleich, dass die städtische Obrigkeit im Prinzip auf eine freie Organisa-

213 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 26.3.1683 (Fastenmarkt).

214 Der Streit zwischen Hinrich Hencken Cord Deppenauer konnte *nicht geschlichtet* werden; oder Michel Hoffmeyer und Hinrich Rahls verglichen sich dagegen, *undt* [ist] *die Sache damit geschlichtet*, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, undatiert 1653 (Johannismarkt); 18.3.1678 (Fastenmarkt).

215 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 18.10.1680 (Gallenmarkt).

216 Ebd., Nr. 2402, undatiert 1701 (Fastenmarkt).

217 Ebd., 23.4.1694 (Ostermarkt).

218 Z. B. Krug-Richter, Barbara: Konfliktregulierung zwischen dörflicher Sozialkontrolle und patrimonialer Gerichtsbarkeit. Das Rügegericht in der Westfälischen Gerichtsherrschaft Cannstein 1717/19. In: Historische Anthropologie 5 (1995), S. 212–228; Eriksson/Krug-Richter, Streitkulturen; Scheutz, Schlägen.

tion des Handels setzte.[219] Die Handelstreibenden sollten ohne städtische Interventionen wirtschaften – allerdings im Einklang mit der frühneuzeitlichen Sozial- und Wirtschaftsordnung im Allgemeinen und den städtischen Interessen im Besonderen.[220]

Das Marktgericht sorgte umfassend für die Beachtung der sozialen Bindungen des Handels. Allerdings geschah dies nur im unmittelbaren Einflussbereich der Marktherren. Innerhalb des Herrenzeltes galten uneingeschränkt die einschlägigen Regeln der frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung, wie sie sich in der Marktordnung konkretisierten. Auf die außerhalb des Zeltes praktizierte Marktwirtschaft nahmen die Marktherren nur insoweit Einfluss, als diese von den Marktbesuchern an sie herangetragen wurde. In solchen Fällen erwiesen sich die Herren als überaus strenge Hüter der Ordnungen. Sie straften Preismanipulationen, Tricks zur Verschleierung von Mängeln oder zum Erschleichen günstiger Kaufbedingungen und anderes mehr. Eine Reihe verbreiteter Geschäftspraktiken wurde auf diese Weise von der Obrigkeit und jeweils einem Teil der Handelstreibenden als Betrug oder – etwas milder – als unlautere Geschäftspraktik definiert. Das entsprach einerseits dem konkreten Ansinnen eines Teils der Marktbesucher, widersprach andererseits den Interessen eines anderen Teils, garantierte aber unter den gegebenen Bedingungen insgesamt allen Teilnehmern den Handel zu gleichen Bedingungen. Auch auf diesem Weg wurden die Formulierung und die Einhaltung von Recht und Ordnung damit von den Marktbesuchern mitbestimmt. Eine der vornehmsten Aufgaben des Gerichts bestand im Interessenausgleich unter den Handelstreibenden. Überall dort, wo dieser Ausgleich aufgrund mangelnder sozialer Bindungen nicht selbstregulativ möglich war, wurde er durch das Gericht garantiert. Dabei schützte das Marktgericht insbesondere die Interessen der Handelstreibenden, die nicht oder nur teilweise in soziale Netzwerke integriert waren. Damit ermöglichte es den Handel unter einander nicht bekannten Personen, die nicht immer auf faire Einigungen auf informellem Wege hoffen konnten. Das Marktgericht bot in diesen Fällen eine Möglichkeit zur Absicherung des Handels und gegebenenfalls zur Lösung von Konflikten. Der obrigkeitliche Schutz sicherte den Handel zwischen Einheimischen und Fremden ab und ermöglichte den von den Stadtoberen angestrebten umfassenden wirtschaftlichen Austausch.

219 Dies wird in der einschlägigen Forschung oft betont. Demzufolge sind die Eingriffe frühneuzeitlicher Herrschaften auch und vor allem als Maßnahme zur Gewährleistung freien Handels zu sehen, vgl. z. B. Muldrew, Anthropologie.

220 Zu den notwendigen Einschränkungen der Freiheit vgl. auch Kapitel 2.3.

Das Ausmaß der Einigungsbereitschaft

Ein Blick auf die vor Gericht erzielten gütlichen Vergleiche bzw. auf die gerichtlich verhängten Urteile zeigt sowohl Ausmaß als auch konkrete Formen der Einigungsbereitschaft. Im Prinzip ist bereits das geringe Klageaufkommen als indirekter Hinweis auf eine allenthalben vorhandene Einigungsbereitschaft zu werten. So ist zu vermuten, dass in eingespielten Handelsbeziehungen Kulanz und Entgegenkommen grundsätzlich vorhanden waren. Vor dem Marktgericht endeten damit grundsätzlich nur die besonders schwerwiegenden Fälle. Auch bei den vor Gericht verhandelten Fällen endeten noch bemerkenswert viele mit einem Vergleich. Immerhin bei rund einem Drittel aller Reklamationen kam eine gütliche Einigung zustande. Bei den verbleibenden Fällen war die Beweislage eindeutig, oder die strittigen Praktiken wurden vom Gericht als Straftat gewertet.[221] Bei Verhandlungen über Zahlungsbedingungen, in denen es im Wesentlichen um die Risikoverteilung ging, erzielten die streitenden Parteien ebenfalls in über einem Drittel der ausgewerteten Fälle einen Vergleich; Verkäufer zeigten darüber hinaus insbesondere angesichts der Zahlungsunfähigkeit ihrer Käufer erzwungenermaßen weiteres Entgegenkommen.[222] Bei strittigen Fragen beim Verkaufsabschluss im Zuge des Feilschens, die sowohl um Risikoverteilung als auch um bereits entstandene Schäden gingen, fiel der Vergleich mit einem Viertel der Fälle am geringsten aus. Hier waren die vom Gericht als Betrug oder unlautere Geschäftspraxis verfolgten Delikte anteilig am stärksten vertreten.[223] Wer seine Position mit Zeugen beweisen konnte, der bestand gewöhnlich auf Einhaltung der Absprachen. Das Gericht gab in solchen Fällen grundsätzlich der Partei Recht, die ihre Darstellung überzeugend beweisen konnte. Aber auch bei unanfechtbarer Beweislage kam man dem Handelspartner gelegentlich freiwillig entgegen: Heinrich Roolß, der sich 1685 mit Hans Christoph Woltam um 1,5 Taler nicht auf den Kaufpreis eini-

221 34 von insgesamt 86 berücksichtigten Fällen endeten in einer als Vergleich bezeichneten Einigung oder in vergleichbaren gütlichen Regelungen (19 Vergleich, 5 Reuegeld, 7 sonstige Einigungen), 28 Fälle für Käufer, 3 Fälle für den Verkäufer, 2 Fälle Strafe, 19 Fälle unentschieden (= außergerichtlicher Vergleich, Vertagung, Weiterleitung an andere Instanz).

222 83 von insgesamt 237 berücksichtigten Fällen endeten in einer als Vergleich bezeichneten Einigung oder in vergleichbaren gütlichen Regelungen (49 Vergleich, 11 Reuegeld, 23 sonstige Einigungen), 37 Fälle für Käufer, 47 Fälle für den Verkäufer, 19 Fälle Strafe, 51 Fälle unentschieden (= außergerichtlicher Vergleich, Vertagung, Weiterleitung an andere Instanz).

223 39 von insgesamt 160 berücksichtigten Fällen endeten in einer als Vergleich bezeichneten Einigung oder in vergleichbaren gütlichen Regelungen (34 Vergleich, 5 sonstige Einigungen), 41 Fälle für Käufer, 31 Fälle für den Verkäufer, 31 Fälle Strafe, 18 Fälle unentschieden (= außergerichtlicher Vergleich, Vertagung, Weiterleitung an andere Instanz).

gen konnte, gab sich, nachdem Zeugen seinen Standpunkt bestätigt hatten, mit der Zahlung eines Talers zufrieden.[224] Konnten hingegen weder Verkäufer noch Käufer für den jeweils favorisierten Kaufpreis Beweise erbringen, einigte man sich häufig in der Mitte.[225] Wollte der Verkäufer nur besonders edelmetallhaltige Geldstücke als Zahlungsmittel akzeptieren, der Kunde aber hingegen den vereinbarten Preis in weniger wertvollen Stücken zahlen, so einigte man sich darauf, einen Teil so und den anderen anders zu entrichten.[226] Verluste aufgrund nicht gehaltener Kaufvereinbarungen wurden anteilig verrechnet, ebenso geringere Einnahmen beim Weiterverkauf eines Tieres.[227] Auch hier kamen Streitparteien einander gelegentlich weiter entgegen, als es das Marktgericht vorgeschlagen hatte.[228] Bei der Verrechnung von Restschulden im späteren Reklamationsfall stellte die exakte Halbierung der noch offenen Summe mitunter eine für beide Seiten akzeptable Regelung dar.[229] Im Reklamationsfall wurden bei unklarer Beweislage Preise zu Gunsten des Käufers bzw. Tauschpartners moderiert.[230] Käufer und Verkäufer teilten trotz überschrittener Fristen zwischen Verkauf und Reklamation den Schaden untereinander zu gleichen Teilen.[231] Die Höhe von Schulden wurde zu Gunsten des Kreditnehmers bei anhaltender Zahlungsunfähigkeit oder im Streitfall über die

224 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 29.6.1685 (Johannismarkt).

225 Arnt Bruns und Jost Rhöne einigten sich beim Streit um den Kaufpreis z. B. darauf, 18 Groschen für ein Sattelkissen zu jeweils 9 Groschen aufzuteilen; Henicke Hoverman und Martin Heße einigten sich beim Streit um den Kaufpreis darauf, die strittigen 18 Groschen jeweils zu 9 Groschen unter sich aufzuteilen, ebd. 16.4.1714 (Ostermarkt); 21.10.1715 (Michaelismarkt).

226 Ebd., 10.3.1714 (Fastenmarkt).

227 Dabei wurden die Anteile jeweils verschieden bemessen, z. B. Hans Schröder erließ Jochen Parl aufgrund des beim Weiterverkauf entstandenen Verlusts von 4 Talern und 9 Groschen einen Taler vom Kaufpreis, ebd., Nr. 2400, 25.6.1677 (Johannismarkt).

228 So erließ etwa Heinrich Behrens seinem Kunden Jacob Sievers von dem ihm aufgrund nicht gehaltener Kaufvereinbarungen entstandenen Schaden von 2½ Talern einen halben Taler, ebd., undatiert 1653 (Fastenmarkt).

229 Hermann Krüger und Heinrich Reineken einigten sich etwa darauf, die von einem Verkauf seit zwei Jahren ausstehenden fünf Taler je zu 2½ Talern zu übernehmen. Der Verkäufer trug als Kläger zusätzlich die Gerichtskosten, ebd., 26.3.1672 (Fastenmarkt).

230 Joel Brunsfeld einigte sich mit Christoph Hentzel aufgrund des Mangels an dem von ihm mit Hentzel getauschten Tier z. B. auf eine Zuzahlung von 2 Talern 9 Groschen zusätzlich zu den sechs Talern, die er Hentzel bereits beim Pferdetausch gezahlt hatte, ebd., 29.6.1685 (Johannismarkt).

231 Casper Erhard und Gerd Dickhoff einigten sich stellvertretend für ihre Handelspartner beispielsweise darauf, den Verlust über 30 Taler für eine kranke Kuh jeweils zu 15 Talern zu teilen. Die Einigungsbereitschaft von Dickhoff und seinen Teilhabern mag durch den Umstand gefördert worden sein, dass die Käufer zehn Kühe im Wert von 300 Talern erstanden hatten. Es handelte sich mithin um lukrative Großkunden, ebd., Nr. 2402, 18.10.1697 (Michaelismarkt).

Summe nach unten korrigiert.[232] Bei Kaufrücktritten und Reklamationen war ferner der so genannte Reukauf für Händler und Käufer eine oft genutzte Möglichkeit, von einem nachträglich unliebsamen Kauf zurückzutreten: Die rücktrittswillige Partei zahlte eine anteilig am Verkaufswert bemessene Summe als Schadensersatz für Verdienstausfall und sonstige Nachteile.[233] Auch hier wurde zu Gunsten einer guten Handelsbeziehung gelegentlich größeres Entgegenkommen gezeigt als von den Marktherren bei der Schlichtung vorgeschlagen: Weil sein Konfliktgegner *ein armer Mann* war, kam der Händler Chilian Deiters seinem namentlich nur unvollständig genannten jüdischen Kunden bei der Leistung des Reukaufes um drei Taler entgegen und reduzierte den Reukauf damit auf die Summe von einem Taler.[234] Umgekehrt gab Ernst Haßel *auff instendiges Anhalten* des Verkäufers Diedrich Fincke einen halben Taler mehr Reukauf als gerichtlich vorgeschlagen, *weil er gemerket dz er mit dem Pferde würde betrogen sein.*[235]

Das Entgegenkommen fiel oft nicht leicht. Kaum jemand konnte sich Großzügigkeiten leisten, niemand hatte etwas zu verschenken. Ulrich Weerspoen etwa forderte 1678, seinem mittellosen Kontrahenten Erich Meyer die Schuhe auszuziehen, damit Weerspoen wenigstens nicht auf den Gerichtskosten sitzen blieb.[236] Möglicherweise auf Intervention der Marktherren besann er sich dann jedoch noch auf das moralisch Gebotene und ließ Meyer die Schuhe *auß Erbarmunge* zurückgeben. Jürgen Böstöpfer lehnte die Reklamationsforderungen von Heinrich Köhler an seinen Bruder rundweg ab und betonte: *Wir gestehen Euch keinen Pfennig.*[237] Vor Gericht blieb mancher Handelstreibende im Konfliktfall noch genauso verstockt wie auf dem Markt. Um den Ausgleich wurde oft hart gerungen. Der Schreiber notierte daher im Anschluss an die Verhandlungen häufig fast erleichtert, man habe sich *endlich verglichen* oder man habe sich *nach langem Disputiren* geeinigt.[238] Wenn nötig, übten die Marktherren auch Druck aus, um die Einigungsbereitschaft der streitenden Parteien zu erhöhen: *auff Zusprechen der Marcktherren* kam mancher Vergleich zustande;[239] in anderen Fällen notierte der Schreiber sogar: *Partes müssen sich*

232 Johann Christoph Bruns und Hermann Krüger einigten sich darauf, die strittige Frage, ob Krüger Bruns noch 3 Taler oder nur noch einen Taler schulde, damit beizulegen, dass Krüger augenblicklich zwei Taler zahlte, ebd., Nr. 2400, 19.4.1686 (Ostermarkt).

233 Heinrich Proll zahlte Heinrich Hase einen Taler Reukauf, als er vom Kauf zweier Pferde über insgesamt 23 Taler zurücktrat, ebd., 10.4.1676 (Ostermarkt).

234 Ebd., Nr. 2402, undatiert,

235 Auch Haßel zahlte schließlich einen Taler, ebd., Nr. 2400, 28.3.1664 (Fastenmarkt).

236 Ebd., 2.7.1678 (Johannismarkt).

237 Ebd., Nr. 2402, 17.4.1704 (Ostermarkt).

238 Z. B. ebd., Nr. 2400, 26.6.1656 (Johannismarkt); ebd., 15.4.1678 (Ostermarkt).

239 Z. B. ebd., Nr. 2400, 10.4.1676 (Ostermarkt).

vergleichen.[240] Dabei brachten die Marktherren mitunter beachtliche Geduld auf: *endtlich nach vielem Zusprechen* einigten sich etwa Christoph Hentzel und Joel Brunsfeld.[241] Trotz aller Anstrengungen: Längst nicht jeder ließ sich am Ende von der Notwendigkeit einer Einigung überzeugen. Nathan Leif Theckes Sohn und Ephraim Isaac Jost Sohn etwa gerieten sich bei der Verhandlung ihrer Schuldsachen noch vor Gericht in die Haare und schlugen sich.[242] Der Verkäufer Jobst Münckel suchte dagegen angesichts der berechtigten Reklamationsklage von Hans Henrich Fehlig sein Heil in der Flucht. Der Kläger erließ ihm angesichts dieser Verzweiflungstat, *weilen er ein guter Kerll, aus freyen Stücken* immerhin einen Teil der zu erstattenden Kaufsumme.[243] Weniger Glück hatte Heinrich Harß, der mit dem Erlass von drei Talern am umstrittenen Kaufpreis immer noch nicht zufrieden war und *viel verdrießliches Wesen* machte. Nachdem er sich mit dem Händler Marten Haße daraufhin auf die Zahlung von 2 Talern Reukauf geeinigt hatte, straften ihn die Herren *wegen seines bedraulichen und unnützen Maul*[es] mit einem Taler.[244] Harß hatte ebenso wie die schlagfreudigen Heißsporne Hentzel und Brunsfeld die Würde des Gerichts verletzt. Andere Handelstreibende kündigten Revision vor dem Gericht als nächster Instanz an.

Die Ehre der Viehhändler

Mochte der gütliche Vergleich auch im Einzelfall nicht zustande kommen, mochte auch gelegentlich strittig bleiben, inwieweit eine erzielte oder vorgeschlagene Einigung als gerecht empfunden wurde – insgesamt funktionierte das System. Käufer und Verkäufer fanden mit oder ohne Marktgericht einen für beide Teile akzeptablen Modus Vivendi. Einen indirekten Hinweis auf das gute Funktionieren des angestrebten Ausgleichs geben die insgesamt geringen Ehrklagen im Kontext des Viehhandels. Dies betrifft auch und vor allem die Viehhändler. Nur gelegentlich griff ein Kunde, der sich betrogen fühlte, zur scharfen Waffe der Ehrabschneidung. Hinrich Henke etwa beschimpfte Cord Deppenauer als Betrüger, *weilen derselbe im nechst vergangenen Marckt ihm eine Kuh verkaufft vor 6½ Thaler und davor zugesaget gehabt,* sie gebe wöchentlich Milch für drei Pfund Butter.[245] Die tatsächliche Milchleistung der Kuh blieb hingegen weit hinter den Versprechungen des Verkäufers zurück. Ungeachtet

240 Ebd., Nr. 2402, 28.6.1717 (Johannismarkt).
241 Ebd., Nr. 2400, 29.6.1685 (Johannismarkt).
242 Ebd., 19.4.1686 (Ostermarkt).
243 Ebd., Nr. 2402, 28.6.1717 (Johannismarkt).
244 Ebd., Nr. 2004, 30.6.1684 (Johannismarkt).
245 Ebd., undatiert 1653 (Johannismarkt).

seiner Forderung, dass Henke *ihm seinen ehrlichen Namen wiedergeben müße*, gelang in diesem Fall wegen der Einmischung dompröpstlicher Vögte keine Einigung. Hingegen konnten Hans Rosenthal und Jürgen Hoyer ihren Streit um Einhaltung eines Pferdekaufes beilegen. Rosenthal klagte gegen Hoyer, weil dieser ihn, *wan er den Contract nicht hielte,* für *einen Schelm* halten wollte. Vor Gericht gab der Käufer dem Händler die gewünschte Ehrenerklärung.[246] Bei diesen wenigen überlieferten Ehrkonflikten spielte keine Gruppe unter den Viehhändlern eine besondere Rolle.

Dieser Befund steht in merkwürdigem Kontrast zum Verruf der Rosstäuscher in der zeitgenössischen Literatur. Er entspricht allerdings den empirischen Beobachtungen anderer Forscher. So hat Peter Edwards anhand einer Auswertung von Marktprotokollen und weiteren Quellen für das frühneuzeitliche England herausgestellt, in welch großem Maße Pferdehändler zu den geachteten Mitgliedern ihrer lokalen Gemeinden zählten und darüber hinaus angesehene Handelspartnern waren.[247] Ihre Akzeptanz war allerdings wesentlich abhängig vom Geschäftsgebaren der Händler, und notorische Betrüger wurden als unehrenhaft verrufen. Der stereotype Verruf der Pferdehändlerprofession durch frühneuzeitliche Prediger und Schriftsteller erfüllte innerhalb der Gesellschaft zweifelsohne ebenso eine besondere Aufgabe wie der Verruf einzelner Händler durch Handelstreibende.[248] Eine derartige Stereotypisierung schürte grundsätzlich Misstrauen und erzeugte damit beim Handel die notwendige Vorsicht. Auch in der Praxis des Viehhandels auf dem Hildesheimer Markt erwiesen sich Bedenken als nützliche Vorsichtsmaßnahme. In jedem Fall galt es, das Angebot der Händler und ihre Versprechen kritisch zu prüfen, sich möglichst viele Garantien geben zu lassen sowie den Kontrakt vor Zeugen abzuschließen.

Gesellschaftliche Werte und Moralvorstellungen sicherten nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis die soziale Verträglichkeit des Handelsgeschehens ab. Die Einsicht in die Notwendigkeit eines Ausgleichs von Risiken und Schäden fand ihren Ausdruck in einer hohen Einigungsbereitschaft unter den Handelstreibenden. Dabei herrschten über das, was als gerecht empfunden wurde, im Einzelnen wiederum recht unterschiedliche Vorstellungen. Im harten Ringen um die Verteilung angefallener Schäden musste die Obrigkeit unter Umständen einen Ausgleich auf der Grundlage gängiger Werte und der

246 Ebd., 22.3.1686 (Fastenmarkt).

247 Edwards, Trade, bes. S. 104.

248 Zur Funktion von Stereotypen vgl. z. B. Fielitz, Wilhelm: Das Stereotyp des wohyniendeutschen Umsiedlers. Popularisierungen zwischen Sprachinselforschung und nationalsozialistischer Propaganda. Marburg 2000 (Schriftenreihe der Kommission für deutsche und osteuropäische Volkskunde 82), bes. S. 27–33 und die dort zusammengefasste Literatur.

im Handel geltenden formalen Regeln durchsetzen. Sie sicherte damit die Einhaltung des kleinsten gemeinsamen Nenners. Das Marktgericht erwies sich vor allem dann als wichtige Instanz, wenn Einigung nicht auf informellem Wege möglich war und ermöglichte damit letztlich die Integration von Fremden und von Personen mit geringem sozialem Kapital in das Marktgeschehen. In diesem Sinne war die Repräsentanz der Obrigkeit als neutraler Schiedsstelle auf dem Markt unverzichtbar. Darüber hinaus war sie jedoch kaum von Nöten, was anderen Ortes Marktherren sogar zu Überlegungen veranlasste, die Strapazen und Kosten ihrer Anwesenheit angesichts der geringeren Anzahl der ihnen vorgetragenen Streitfälle einzusparen.[249] Angesichts der regionalen Ausrichtung des Marktes, des Vorhandenseins von Stammpublikum und der damit vergleichsweise starken sozialen Absicherung des Handels erfolgte der wirtschaftliche Handel auf dem Hildesheimer Markt aus obrigkeitlicher Sicht unauffällig. Trotz der harten Verhandlungspraxis und trotz der zahllosen Tricks von Verkäufern wie auch Kunden sicherten die strengen informellen Regeln meist einen zufrieden stellenden Kauf und Verkauf. Daher war die Ehre der Viehhändler auf dem Hildesheimer Markt auch im Wesentlichen unbestritten.

249 Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: Akten betreffend die Roß- und Viehmärkte: T, 8b, Nr. 2, 3, 4, 7, 9, Anfrage vom 3.3.1729.

6. Zentrum und Ränder der städtischen Marktkultur

6.1. Gruppenkulturen und Öffentlichkeit

An Markttagen fanden sich auf der Steingrube Mitglieder aus unterschiedlichen sozialen Gruppen der frühneuzeitlichen Gesellschaft ein. Zur sozialen Verortung der Akteure nutzte der städtische Protokollant verschiedene Merkmale von der ständischen Zugehörigkeit über Alterstufen, konfessionelle Zugehörigkeit bis zu Berufsangaben. Demnach erschienen auf dem Markt Bauern, Bürger, niederer und hoher Klerus sowie niederer und hoher Adel, ranghohe und rangniedere Vertreter der städtischen Ordnungsmacht und des mit ihr konkurrierenden Dompropsts, Juden, Christen, Männer, Frauen, Erwachsene, Kinder, Einheimische, Fremde, Sesshafte, Vaganten, Hausväter, Dienstboten, Handwerker, Soldaten, Spieler. Die meisten Marktteilnehmer hatten im Alltag nichts oder wenig miteinander zu tun. Insofern kam viermal im Jahr auf dem Hildesheimer Markt eine Gesellschaft zusammen, die sich als Marktgesellschaft bei jedem Zusammentreffen erst einmal konfigurieren musste. Sie tat dies arbeitsteilig, entlang der Funktionen, die die Mitglieder der einzelnen sozialen Gruppen auf dem Markt übernahmen. Darüber hinaus war auch hier die gelebte Praxis entscheidend. Dabei gaben die formalen und informellen Ordnungen der frühneuzeitlichen Gesellschaft wichtige Orientierungen vor.

Die Berichte des Schreibers gewähren insgesamt nur einen recht allgemeinen Einblick in die soziale Interaktion auf der Steingrube. Im Gegensatz zu den Möglichkeiten der teilnehmenden Beobachtung in gegenwärtigen Gesellschaften sind seine Mitteilungen überaus begrenzt und stark von obrigkeitlichen Interessen gelenkt. Unerwähnt bleiben viele der Beobachtungen, die Ethnografinnen und Ethnografen im Feld als wichtige soziokulturelle Ausdrucksformen notieren würden: die Blicke der Marktteilnehmer, die das Markttreiben zugleich erkunden und bewerten, die Nachahmung und die Übernahme neuer Verhaltensweisen, die Gesten der Zuwendung etwa in Form eines Lächelns oder die der Abgrenzung in Gestalt einer abwehrenden Körperhaltung, die Worte, die ausgetauscht oder nicht ausgetauscht werden sowie überhaupt die Inhalte der zahllosen informellen Gespräche, die Art und Weise, wie Beziehungen hergestellt oder nicht hergestellt werden und vieles mehr. Aus den Notizen des Schreibers lassen sich allerdings die Grundzüge einer Marktgesellschaft erschließen, die sich sowohl durch Gemeinsamkeiten als auch durch Differenzen auszeichnete.

Übereinstimmungen und Differenzen

Im Zusammentreffen und mehr noch im Zusammenwirken entwickelten die unterschiedlichen Mitglieder der frühneuzeitlichen Gesellschaft eine Reihe von Gemeinsamkeiten bzw. kamen vorhandene Übereinstimmungen zum Tragen. Gemeinsamkeiten zeichneten sich etwa auf dem Feld des Feierns und des ökonomischen Austausches ab.[1] Viele Marktteilnehmer tranken und aßen – wenn auch nicht gemeinsam – so doch zusammen in den gleichen Krugzelten. Ob hoch oder nieder, allen schmeckte das Goslarer Bier. Selbst im Marktherrenzelt wurde Goslarer Breyhan dem einheimischen Lokalgebräu vorgezogen.[2] Der Zugang zu den auf dem Markt ausgetauschten Informationen war offen: Preise, Neuigkeiten, Attraktionen oder das Kräftemessen der städtischen und dompröpstlichen Ordnungskräfte erfuhren alle Marktteilnehmer gleichermaßen. Ungeachtet der im Einzelnen recht unterschiedlichen lokalen und regionalen Gepflogenheiten in den jeweiligen Heimatgemeinden einigten sich die Akteure beim Viehhandel im Wesentlichen auf eine bestimmte Verfahrensweise, der vergleichbare Werte und Vorstellungen zu Grunde lagen.[3] Die Regeln hierfür waren in den Augen der Marktteilnehmer allgemein verbindlich. Wer meinte, aufgrund seiner gesellschaftlichen Position andere Regeln für sich in Anspruch nehmen zu können oder gar für sich eigene Regeln entwerfen zu dürfen, sah sich mitunter getäuscht. Entsprechend wurde 1688 in der bereits berichteten Episode[4] ein Marktherr durch einen Braunschweiger Bürger nachdrücklich darüber belehrt, dass die Regeln des Viehhandels auf dem Hildesheimer Markt für alle Marktteilnehmer und übrigens auch auf allen Märkten gleich seien. Wo Gemeinsamkeit nicht gegeben war oder untereinander nicht hergestellt werden konnte, sorgte das Marktgericht für den Ausgleich divergierender Interessen. Jeder Marktteilnehmer, ob hohen oder niederen Standes, schlug sich in irgendeiner Weise mit den Repräsentanten der Hildesheimer Stadtoberen herum. Selbst wer privilegiert und vom Zoll befreit war, musste sich doch direkt mit den Marktherren in ihrem Zelt auseinandersetzen. Der ungeliebte Zoll schuf gemeinsame Interessenlagen und führte zur Bildung zeitlich begrenzter Bündnisse, in die auch die unteren Chargen der städtischen Ordnungskräfte einbezogen waren. Einheimische und Fremde entwickelten in Auseinandersetzung mit obrigkeitlichen Zollschranken gemeinsam Praktiken der Umgehung und dabei eine Art eigener Zollökonomie im Schatten der offiziellen Steuererhebung.

1 Vgl. Kapitel 3.
2 Vgl. Kapitel 3.2.
3 Vgl. Kapitel 5.
4 Vgl. Kapitel 1.1. und Kapitel 4.4.

Trotz aller Gemeinsamkeiten blieben im Wesentlichen die scharf konturierten sozialen Grenzen der ständischen Gesellschaft bestehen. Die Marktteilnehmer schufen im gemeinsamen Austausch weder neue soziale und kulturelle Ordnungen, noch kam es zu den für Märkte spätmoderner Kolonialgesellschaften wiederholt beschriebenen Prozessen einer Hybridisierung, also zur Vermischung und Verschmelzung bestehender kultureller Formen.[5] Auf der Steingrube entwickelten die Akteure keine neuen kulturellen Konstellationen, es kam nicht zu Kreolisierungen oder der Herausbildung neuer Identitäten, wie sie für Märkte postkolonialer Gesellschaften dargestellt worden sind.[6] Vielmehr bestätigen die vom Schreiber festgehaltenen Berichte die Forschungsergebnisse, die in jüngster Zeit vor allem für Gasthäuser als zentralen Orten quasi institutionalisierter Begegnung in der Frühen Neuzeit[7] vorgelegt wurden. Demnach stand das Gasthaus ähnlich wie der Markt zwar bei manchen Zeitgenossen und insbesondere bei der ordnungsliebenden Obrigkeit im Ruf, die bestehenden sozialen und politischen Ordnungen zu gefährden. Demgegenüber zeigen die betreffenden Studien jedoch, wie beim Trinken und Feiern die bestehenden Ordnungen meist bestätigt, gelegentlich in ihrer Anlage sogar noch unterstrichen werden.[8] Im Hinblick auf die dabei vorhandenen Konflikt-

5 Zur Einführung in das Thema der kulturellen Hybridität allgemein z. B. Bronfen, Elisabeth/Marius, Benjamin/Steffen, Therese (Hgg.): Hybride Kulturen. Beiträge zur angloamerikanischen Multikulturalismusbatte Tübingen 1997 (Stauffenburg Discussion 4) sowie Young, Robert J. C.: Colonial Desire. Hybridity in Theory, Culture and Race. London/New York 1995; zur Diskussion der unterschiedlichen Konzepte in der amerikanischen Kulturanthropologie zusammenfassend: Cole, John W./Paynter, Robert/Reid, Gerald F.: Gegenwärtige Tendenzen in der amerikanischen Kulturanthropologie. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 96 (1993), S. 27–43, bes. S. 32–36. Dieses dynamische und weit gefasste Kulturkonzept hat neuerlich auch in der historisch-anthropologischen Forschung Eingang gefunden. Es löst Konzepte ab, die Kulturen als distinkte Systeme begreifen, vgl. Medick, Hans: Quo Vadis Historische Anthropologie? Geschichtsforschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Mikro-Historie. In: Historische Anthropologie 9 (2001), S. 78–92, bes. S. 83.

6 Konkret zum Thema Märkte vgl. z. B. Abrahams, Folklore; zu speziellen Themen etwa der Veränderung des Geschlechterverhältnisses durch die Marktperformanz, Deborah A.: Gender on the Market. Moroccan Women and the Revoicing of Tradition. Philadelphia 1996.

7 Tlusty, Bacchus; Kümin/Tlusty, World. Gasthäuser und Kirchenräume stehen auch im Mittelpunkt des Projekts über „Institutionelle Ordnungsarrangements öffentlicher Räume in der Frühen Neuzeit" im Rahmen des Sonderforschungsbereiches 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit" an der Technischen Universität Dresden, vgl. Rau, Susanne: Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Eine Problemskizze zu Raum und Öffentlichkeit mit einem Tagungsbericht. In: Frühneuzeit-Info 13 (2002), S. 75–90; Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hgg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Mittelalter und früher Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2004 (Norm und Struktur 21).

8 Vgl. Kapitel 3.1.

lagen sehen diese Forschungen im Gasthaus vor allem einen Austragungsort für die in der frühneuzeitlichen Gesellschaft ohnehin vorhandenen Streitigkeiten. Das Gasthaus war demnach in erster Linie ein Spiegel der frühneuzeitlichen Gesellschaft, ihrer Gemeinsamkeiten und ihrer Brüche.[9] Ähnlich lebte man auch auf der Steingrube bestehende Differenzen. So saßen zwar Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft in denselben Krugzelten und teilten die Geschmackspräferenz für das gleiche Bier, aber sie tranken es unter ihresgleichen.[10] Das gemeinsame Feiern erfolgte im Rahmen der sozialen Kontexte des Alltags. Nachbarn und sozial gleichrangige Personen tranken miteinander, die Marktherren als Repräsentanten der städtischen Elite feierten in einem gesonderten Zelt. Auch die bestehende Geschlechterordnung wurde auf dem Markt bestätigt bzw. unter Umständen sogar noch enger formuliert.[11] Für Frauen galten in der Öffentlichkeit des Marktes die gleichen restriktiven Regeln zur Bewahrung ihrer weiblichen Ehre wie in den städtischen und ländlichen Kommunen. Die informellen Ordnungen der häuslichen Mitbestimmung und die wirtschaftliche Kompetenz der Frauen wurden auf dem Jahr- und Viehmarkt mindestens offiziell, d. h. vor Gericht, zugunsten der männlichen Entscheidungsgewalt zurückgestellt – nicht immer mit dem Einverständnis und zum Wohle der beteiligten männlichen Akteure.

Das „Marktauge"

Der Markt bot sich im Vergleich zu den überschaubaren dörflichen und städtischen Gemeinden in ganz besonderem Maße für die Austragung gesellschaftlicher Differenzen und Rivalitäten an. Dies war nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als öffentlicher Ort begründet. Öffentlich meint dabei zunächst ganz im Sinne des zeitgenössischen Gebrauchs, etwas in Gegenwart und im Angesicht aller zu tun.[12] Diese Definition betont einen Aspekt, der in der Forschung übersehen wird, wenn Märkte ausschließlich als Freiräume und Orte ausschweifenden Feierns betrachtet werden, in denen gewohnte Kontrollen, Zwänge und Ordnungen außer Kraft gewesen seien: die ausgeprägte soziale Kontrolle auf Märkten. Tatsächlich verfolgten die Marktbesucher aufmerksam das Markttreiben. Das „Marktauge"[13] registrierte ohne Zweifel vieles, was ei-

9 Dezidiert Kümin, Beat/Tlusty B. Ann: The World of the Tavern. An Introduction. In: Kümin/Tlusty, World, S. 3–11, hier S. 11.
10 Vgl. Kapitel 3.
11 Vgl. vor allem Kapitel 5.2.
12 Vgl. Zedler, Universal-Lexicon 25, Sp. 550–554 (Oeffentlichkeit), hier Sp. 551.
13 Analog zu dem durch den Volkskundler Karl-Sigismund Kramer von dem schweizerischen Schriftsteller Jeremias Gotthelf übernommenen Begriff des „Dorfauges". Der Be-

nerseits der Obrigkeit nicht zur Kenntnis kam, andererseits aber für die informelle soziale Organisation des Marktes durchaus von Belang war. Die Obrigkeit erfuhr dabei vor allem das, was den Interessen der beteiligten Marktbesucher jeweils diente. So führten beispielsweise die beim Auffinden von verlorenen Geldbeuteln gegebenen konkurrierenden Begehrlichkeiten, möglicherweise aber auch die Anteilnahme mit dem Verlierer des Geldes, schnell zu einer Anzeige. Die Witwe Katharina Lütke etwa konnte sich nicht heimlich über den 1649 gefundenen Geldbeutel freuen, da sie beim Auflesen beobachtet worden war:

Hinrich Lutken seine Wittwe Cattrinen [hat einen] *Beutel auff der Steingruben gefunden, worin 2 Florin, 2 Groschen* [und] *1 Dreijer gewesen. Denselben, weill es von andern gesehen worden, ans Zelt gebracht. Alß ist ihr davon geben 7 Groschen 1 Dreijer, dz ubrige stehet bej den Herren, wenn sich der angiebt, so es verlohren, solls ihm wider erstattet werden auß dem Marcktgeldern. Es hatt sich aber keiner gefunden.*[14]

Ähnlich erging es der Frau von Niclas Mathias, die einen leeren Geldbeutel fand und daraufhin in den Verdacht geriet, eine Diebin zu sein. In ihrem Fall gab ein kleiner Junge, dem sie den Fund wegschnappte, seine Beobachtungen weiter:

In Casa Ernst Mömich contra Niclas Matthias Ehefrauen: Kläger zeiget an, daß er einen Beutel, worin 18 Mariengroschen verlohren, da ihm dan ein kleiner Judenjunge angezeigt, es hette Beklagtin solchen gefunden. Dahero er ihr nachgefolget und darum besprochen. Sie hette aber den gefundenen Beutel ehender nicht herausgeben wollen, bis er sie zu schlagen gedeutet, da hette sie denselben aus dem Bußen hervor gezogen mit dem Vorwand, sie hette ihn leer gefunden und daß Gelt were albereits daraus gewesen. Beklagtin dagegen: Sie wolte mit Gott bezeugen daß sie den Beutel leer gefunden und weil der Kläger gedacht, es wehre Gelt darin, so hette sie sich geweigert, demselben soforth wieder herauß zu geben. Der Judenjunge Abraham Israels Sohn attestiret, daß er den Beutel nicht zugeschnüret, sondern breit liegend auf der Erden gesehen, hette selber darnach greifen wollen, die Frau aber wehre ihm zuvorkommen. Er könnte aber nicht sagen, das Gelt drin gewesen. Kläger hat der Beklagtin so bewandten Umbständen nach mit Dareichung der Hand eine Ehrenerklärung gethan, welches vice versa geschehen.[15]

griff umschreibt die informelle soziale Kontrolle in überschaubaren lokalen Gemeinden, vgl. Kramer, Grundriß, S. 24.

14 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 12.3.1649 (Fastenmarkt).

15 Ebd., Nr. 2402, 29.6.1696 (Johannismarkt).

Beide Beispiele deuten an, dass die Öffentlichkeit des Marktes auch deshalb im Vergleich zu den alltäglichen Lebenszusammenhängen eine besondere war, weil die Folgen des eigenen Tuns hier nicht abschätzbar waren. In den lokalen Gemeinden war man angesichts einer gewissen Vertrautheit vor falschen Verdächtigungen vergleichsweise sicher, und man wusste hier meist um die gegebenen sozialen Allianzen und damit die Weite bzw. Enge des eigenen sozialen Handlungsspielraumes. Die Reaktion der Menschen auf dem Markt war dagegen nicht vorhersehbar. So machte das Zusammentreffen von (im heutigen Sinne) fremden und einander bekannten Menschen sowie die fehlende Vertrautheit bei gleichzeitiger Rückkopplung an die alltäglichen Lebenszusammenhänge die Öffentlichkeit des Marktes besonders brisant. Angesichts der allgemeinen Aufmerksamkeit war stets eine gewisse Vorsicht im Umgang miteinander geboten. Andererseits barg das Vorhandensein der auf dem Markt stets gegebenen allgemeinen Sichtbarkeit ein unschätzbares Potenzial. Der Markt ließ sich damit nämlich vorzüglich als Arena zur Austragung bestehender sozialer und politischer Differenzen nutzen.

Wie zu sehen war, inszenierten Stadt und Dompropst auf dem Markt in regelmäßigem Schlagabtausch ihre politischen Streitigkeiten, die aufmerksam von den Marktbesuchern verfolgt wurden. Die gelegentliche Klage der Stadtoberen über die allgemeine Neugierde war dabei etwas scheinheilig. Zweifelsohne erschwerte die allgemeine Anteilnahme auf der einen Seite die schnelle Wiederherstellung der gewünschten Ordnung. Sie begünstigte zudem unter Umständen das von den Oberen so oft beschworene Risiko weiterer Unordnung. Aber das teilnehmende Interesse der herbeieilenden Marktbesucher war den städtischen Regierenden doch zugleich auch mehr als willkommen. Die städtische Elite brauchte die neugierige Schar der Marktbesucher nachgerade, um ihre Macht wirksam durchzusetzen. Denn ohne Publikum wäre die Inszenierung städtischer Macht in dieser auf Repräsentation angelegten politischen Kultur unwirksam geblieben. Der Prozess der Inszenierung und Wahrnehmung der Macht erfolgte interaktiv zwischen Stadtoberen und Marktbesuchern, und der Markt war zudem keineswegs alleinige Arena der Herrschenden und ihrer „repräsentativen Öffentlichkeit“[16]. Die Öffentlichkeit des Marktes wurde

16 Zu Begriff und Konzept vgl. Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied/Berlin ²1965. Das Konzept von Jürgen Habermas ist u. a. aufgrund der Annahme einer einseitigen Herrschaftsrepräsentation durch die Mächtigen im Ancien Régime sowie deren Ablösung durch eine kritische bürgerliche Öffentlichkeit wiederholt kritisiert worden. Demgegenüber spricht etwa die französische Historikern Arlette Farge von einem komplexen Prozess öffentlicher Meinungsbildung auch in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in den weite Bevölkerungsgruppen involviert waren, vgl. Farge, Arlette: Lauffeuer in Paris. Die Stimme des Volkes im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1993, bes. S. 11–17. Zu neueren Überlegungen einer Anknüpfung, aber auch einer Modifikation des Habermaschen

vielmehr von der Marktgesellschaft gemeinsam hergestellt und von unterschiedlichen Akteuren multifunktional genutzt.

Gesellschaftliche Gruppen in der Arena des Marktes

Der städtische Schreiber entwirft im Wesentlichen ein Bild gruppengebundenen sozialen Handelns. Sichtbar werden Gruppen, deren Mitglieder durch gemeinsame Interessenlagen, vergleichbare soziale Positionen, meist auch gleiche Berufe, einen gleichen Habitus, gleiche Religion und ein ähnliches Alter einander verbunden waren.[17] Diese Gruppen waren Ergebnis eines zumeist wechselseitigen Prozesses von Zuschreibung und Selbstdefinition. Sie formierten sich in den Lebenszusammenhängen der städtischen und ländlichen Kommunen wie auch im Zuge ihrer Repräsentanz und Aktion auf dem Markt. Aus der Perspektive des bürgerlichen Schreibers gerieten dabei häufig ganz bestimmte soziale Gruppen in den Blick, nämlich – eher indirekt und als Bezugspunkt – das Zentrum und – direkt – die Ränder der stadtbürgerlich geprägten Marktkultur. Während das Zentrum der Marktgesellschaft, die Mehrheit der anwesenden Hausväter, als Käufer und Verkäufer im Viehhandel oder als mehr oder weniger still genießende Feiernde kaum Anlass zu Notizen gaben, wurden Mitglieder anderer Gruppen immer wieder auffällig oder erregten allein durch ihr Auftauchen Aufmerksamkeit. Dazu gehörte der Adel und mit ihm die städtische Elite, aber auch Jugendliche, denen der öffentliche Raum zur lautstarken Demonstration ihres Anspruches auf einen Platz in der Gesellschaft diente;[18] Juden wurden vor allem aus der Perspektive und aufgrund der Aktionen der anderen Marktteilnehmer als eigene Gruppe sichtbar;

Konzepts sowie einer Dezentralisierung des Öffentlichkeitsbegriffes für die frühneuzeitliche Gesellschaft vgl. auch Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd: Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes. In: Rau/Schwerhoff, Gotteshaus, S. 11–52, bes. S. 13–20.

17 Dieses Verständnis von Gruppenkultur geht ursprünglich von dem in der angloamerikanischen Sozialforschung geprägten Begriff der Subkultur aus, nimmt jedoch die an dem Konzept und dem Begriff vielfach geäußerte Kritik auf, vgl. z. B. Greverus, Ina Maria: Kultur und Alltagswelt. München 1978, bes. S. 200–219; zur vergleichbaren Kritik im Hinblick auf den Randgruppenbegriff neuerdings Staudinger, Barbara: Juden als „Pariavolk" oder „Randgruppe"? Bemerkungen zu Darstellungsmodellen des christlich-jüdischen Verhältnisses in der Frühen Neuzeit. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4 (2004), S. 8–25. Gruppenkulturen in dem hier verwendeten Verständnis stellen durchaus nicht zwingend sozial randständige Gruppen oder eine Gegenkultur dar, sie teilen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen Leitbilder, Ordnungsvorstellungen etc., d. h. es gibt hier mehr oder weniger große Schnittmengen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen.

18 Vgl. Kapitel 4.1.

Soldaten, Handwerker und Knechte verteidigten auf dem Markt ihre Ehre. Dabei war der Markt gerade für ledige junge Männer ein wichtiges Forum zur Einübung der gesellschaftlichen Männerrollen.[19] Für Juden und Christen wurde der Viehmarkt ein zentraler Ort der Begegnung und damit ihres gesellschaftlichen Miteinanders. In den überlieferten Konflikten ging es um Selbstbehauptung wie auch darum, die eigenen Handlungsspielräume zu erweitern und die bestehenden sozialen Grenzen zum eigenen Vorteil zu verschieben. Bezugspunkt und kulturelles Leitbild waren dabei die bestehenden sozialen Gruppierungen, etwa für das Stadtbürgertum der Adel als gesellschaftliche Elite oder für junge Männer die Existenz ehrbarer Hausväter. Ungeachtet der Orientierung an allgemeinen gesellschaftlichen Idealen und gegebenen sozialen Verhältnissen lag hierin ein gewisses Veränderungspotenzial. So gelang es etwa der stadtbürgerlichen Elite mittels eines von ihr inszenierten Machtspieles um die Zollbefreiung, ihre gesellschaftliche Position ein kleines Stückchen auszubauen und sich gegenüber dem niederen Adel zu behaupten. Auf lange Sicht sollte es dem ehrgeizigen Bürgertum mit dieser Aneignung adeliger Privilegien und adeligen Lebensstils gelingen, die gesellschaftliche Vormachtsstellung des Adels zu unterhöhlen. Jüdische Handelstreibende unterstrichen mit ihrer großen Präsenz, ihrem Engagement wie auch der Akzeptanz, die sie im selbstverständlichen Austausch durch andere Handelstreibenden erfuhren, ihre bedeutsame Stellung innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Dabei konnten wenigstens kurzzeitig bestehende rechtliche Benachteiligungen infrage gestellt werden, ohne dass jedoch der rechtliche Sonderstatus dieser Bevölkerungsgruppe, der im Interesse der Mächtigen lag und von anderen Marktteilnehmern in ihrem Interesse genutzt wurde, grundsätzlich aufgegeben worden wäre. Anders als im Gasthaus, wo eine Begegnung im Sinne eines konkreten zwischenmenschlichen Austausches nicht zwangsläufig gegeben war, erfolgte dabei auf dem Markt mit dem wirtschaftlichen Austausch auch stets soziale Interaktion. Diese wurde einerseits für die Bestätigung vorhande-

19 Theoretische Grundlage des betreffenden Kapitels ist die in der Geschlechterforschung vertretende Auffassung von Männlichkeit als eines kulturell bestimmten und damit sowohl historisch als auch in verschiedenen Gesellschaften bzw. Gesellschaftsgruppen differierenden Konstruktes. Dabei gehört es zu den großen Verdiensten der seit den 1990er Jahren auch im deutschsprachigen Raum ausgeübten Männerforschung, die Geschlechtlichkeit männlicher Akteure verstärkt thematisiert und in den breiteren Kontext der Geschlechterforschung integriert zu haben. Dadurch wurde der Anspruch der Geschlechterforschung, die Kategorie Geschlecht umfassend zu thematisieren und im Hinblick auf ihre gesellschaftlichen Bedeutungen zu analysieren, ausgefüllt. Die Frühe Neuzeit berücksichtigen z. B. Dinges, Hausväter; Schmale, Wolfgang: Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000). Wien 2003; ders. (Hg.): MannBilder. Ein Lese- und Quellenbuch zur historischen Männerforschung. Berlin 1998 (Innovationen 4).

ner sozialer Grenzziehungen genutzt, andererseits für feine, wenngleich keineswegs unwesentliche Verschiebungen.

6.2. So nah – so fern: Adel und städtische Elite

Kulturelle Leitbilder

Der Frühjahrsmarkt 1663 begann aus Sicht des städtischen Schreibers mit einer echten Attraktion. Der älteste Sohn des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, Rudolph August, besuchte in Begleitung einiger Standespersonen den Hildesheimer Markt.[20] Dem Anwärter auf die Herrschaft im benachbarten Wolfenbütteler Herzogtum wird dabei das Markttreiben ebenso viel Vergnügen bereitet haben wie die durch sein Erscheinen verursache Aufregung. Für die Hildesheimer Marktleute war der persönliche Besuch eines hochrangigen Adeligen ein außerordentliches Ereignis. Für gewöhnlich lag ein Jahr- und Viehmarkt als konkretes Handlungsfeld außerhalb der Lebenswelt und Wahrnehmungsebene des hohen Adels. Der Besuch des ältesten Sohnes des Wolfenbütteler Landesherrn dürfte sich daher auch eher zufällig ergeben haben. Vermutlich hatte er die Steingrube als Verkehrsweg genutzt. Vom geschäftigen Treiben angelockt, war er dann für einen kurzen Abstecher auf den Markt gekommen. Im Laufe der Jahre gerieten auf ähnliche Weise auch andere Mitglieder des hohen Adels zufällig in die Nähe des Marktes. Auf dem Johannismarkt 1686 erregte der aufwendige Zug des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm allgemeine Aufmerksamkeit. Unverhohlen klingt die Bewunderung des Schreibers angesichts der bei Reisen eines Hofstaates in dieser Zeit üblichen Pracht in Form zahlreicher Kutschen, Gepäckwagen und der militärischen Eskorte:

[Der Churfürst] *von Brandenburg, ihre Churfürstliche Durchlaucht Friedrich Wilhelm zogen auff der Reise nach Cleve* [an] *Hildesheimb vorbey. Deroselben Train bestand in unzehlig vielen Wagen undt Gutschen, wobey auch eine Compagnie von der Leibgarde mit bleuer Librey, welche alle über die Steingrube gefahren von Wenthaußen her nach dem Steuerwalde zu.*[21]

20 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 6.4.1663 (Fastenmarkt).

21 Ebd., 28.6.1686.

Auf dem Oktobermarkt im Jahr darauf war die Passage eines Fürstenpaars, diesmal des aufstrebenden calenbergischen Fürsten, aus Sicht des Schreibers das einzige mitteilenswerte Ereignis:

In diesem Marckte ist nichts Notables passirt, nur dz ihre Hochfürstliche Durchlaucht Herzog Ernst August zu Hannover mit dero fürstliche Gemahlin in die Stadt vorbeygezogen undt über die Steingrube gefahren, dem zu Ehren etliche [Schüsse] *gelößet.*[22]

Die hochkarätige adelige Repräsentation hinterließ selbst bei dem als Mitglied des aufstrebenden Stadtbürgertums ansonsten eher kritischen Schreiber offenkundige Bewunderung. Wenn die Hildesheimer Marktteilnehmer auch eher unabsichtlich Anteil an der Entfaltung herrschaftlicher Pracht hatten, so waren sie doch Teil der größeren Öffentlichkeit, die in das fürstliche Spektakel einbezogen wurde. Die Marktherren wussten mit dieser Situation auch entsprechend würdevoll umzugehen. Dem Herrscher des benachbarten calenbergischen Fürstentums zollte die städtische Elite mit Salutschüssen angemessen Ehre. Dabei mag die Ehrbezeigung für das in der Nachbarstadt Hannover residierende Fürstenpaar auch deshalb im Vergleich zu den anderen Herrschaften besonders großzügig ausgefallen sein, weil die Stadt mittlerweile immer öfter die Unterstützung der welfischen Herrscher in ihren Konflikten mit dem Hildesheimer Fürstbischof erbat.[23] Obgleich nur am Rande von der Durchreise der Mächtigen betroffen, erhielten die Markttage durch die Passage des hohen Adels und ihres Begleitzuges einen besonderen Glanz. Sowohl der Markt als auch die Stadt erfuhren dadurch eine Bedeutungsaufwertung, denn ebenso wie die Herrschenden in den Blick der Marktteilnehmer geraten waren, waren die Marktteilnehmer ihrerseits – wenn auch nur kurzfristig – in den Blickwinkel der Herrschenden gerückt. Einerseits zum Greifen nahe und andererseits doch aufgrund des Fehlens einer unmittelbaren Begegnung gleichsam wieder entrückt, inszenierten hier scheinbar mühelos und überlegen adelige Landesfürsten des Alten Reichs ihre Macht. Der Zug der Herrschenden hinterließ zweifellos bei allen Marktteilnehmern großen Eindruck.[24] Auch die Hildesheimer Elite, die in ihrer Alltagspolitik keineswegs bereit war, die Ausübung fürstlicher Herrschaft widerspruchslos zu akzeptieren, war entzückt. Abgesehen vom Bedeutungszuwachs für die Stadt dienten solche Zur-

22 Ebd., 17.10.1687.

23 Vgl. die einschlägigen Hildesheimer Stadtgeschichten: Gebauer, Geschichte Stadt; Reyer, Geschichte.

24 Zur Bedeutung solcher persönlichen Begegnungen mit bzw. Beobachtungen der Inszenierung von Angehörigen des hohen Adels in der Erinnerung der breiten Bevölkerung vgl. Fuchs, Erinnerungsgeschichten, S. 128.

schaustellungen des Hochadels auf dem Markt allemal als Vorbild gekonnter herrschaftlicher Inszenierung.

Niederer Adel zwischen Prestige und Lebensnotwendigkeiten

Während der hohe Adel dem Marktbetrieb im Wesentlichen persönlich fern blieb, mischten sich Angehörige des niederen Adels gelegentlich unter die Markttreibenden. Dabei scheint es sich angesichts der wenigen Erwähnungen adeliger Personen allerdings eher um seltene Besuche gehandelt zu haben.[25] Schließlich entwickelte auch der niedere Adel zunehmend einen von der übrigen Bevölkerung distinkten Lebensstil.[26] Im Zuge dieser Entwicklung verpachteten viele Adelige ihre Besitzungen an bürgerliche Amtmänner, suchten sich eine Stellung am landesherrlichen Hof und partizipierten nach Kräften am höfischen Lebensstil. Wer seinen Besitz selbst bewirtschafte, überließ die Überwachung der Bewirtschaftung den weiblichen Familienmitgliedern,[27] und diese beauftragten Dienstboten mit dem Marktgeschäft. Allerdings gelang die Partizipation am höfischen Lebensstil keineswegs allen Adeligen mit gleichem Erfolg. So mancher scheiterte aufgrund fehlenden Kapitals bei dem Versuch, am gehobenen adeligen Lebensstil teilzuhaben.[28] Viele Angehörige des niederen Adels führten nach wie vor ein eher bescheidenes Leben; die pompöse Inszenierung adeliger Macht war allenfalls auf besondere Festtage begrenzt. Nicht wenige Adelige verdienten recht mühevoll ein standesgemäßes Einkommen, litten ähnlich wie die Bevölkerungsmehrheit an Bargeldmangel[29] und trugen Mäntel mit geflickten Ärmeln.[30] So unterschied sich der Lebensstandard manches niederen Adeligen kaum von dem eines Großbauern. Dessen ungeachtet genossen alle adeligen Personen die besonderen Privilegien und das hohe Prestige ihres Standes. Diese besondere Situation des niederen Adels zwischen Ressourcenknappheit und hohem gesellschaftlichen Ansehen

25 Konkret nachweisbar ist der Besuch von Angehörigen des niederen Adels in sechs Fällen.

26 Zusammenfassend hierzu vgl. Asch, Ronald G.: Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert. In: ders. (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789). Köln/Weimar/Wien 2001, S. 3–45.

27 Zu dieser „Feminisierung" adeliger Haushalte ebd., bes. S. 22.

28 Zur Deprivation weniger begüterter Adeliger vgl. ebd.

29 1675 begründeten die Marktherren beispielsweise die Zollbefreiung eines adeligen Junkers dezidiert mit dessen Geldmangel *weil er nicht bey Gelde*, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 28.6.1675 (Johannismarkt).

30 Zu den bescheidenen Lebensverhältnissen der Adeligen auf dem Lande vgl. z. B. Spiegel, Beate: Adeliger Alltag auf dem Land. Eine Hofmarksherrin, ihre Familie und ihre Untertanen in Tutzing um 1740. Münster 1997 (Münchner Beiträge zur Volkskunde 18).

machten sich auf dem Markt verschiedene Personen zu Nutze. Dazu gehörten auch gerissene Betrüger. Auf dem Gallenmarkt 1683 etwa behauptete der Begleiter eines vorgeblichen Pferdekäufers, er wäre *einer vom Adel nahmens Jacob Breußkau von Sora auß der Lausitz*.[31] Offenbar durch Namen und Erscheinung des Mannes hinreichend geblendet, ließ sich der gutgläubige Verkäufer nach dem Verkauf eines Pferdes die 22 Taler, die er für das Tier bekommen hatte, von dem Komplizen des Mannes wieder aus der Tasche ziehen. Unter dem strengen Blick der Marktherren wurde das Ganze schnell als Maskerade und die vermeintliche Standesperson als *Landbetrüger* enttarnt. Der Fall unterstreicht nachdrücklich die Bedeutung von äußerer Erscheinung und standesgemäßem Verhalten in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, derer sich die gerissenen Trickbetrüger hier bedienten. Auf der anderen Seite zeigt das Vorkommnis freilich auch, dass viele Adelige sich nicht essentiell von anderen Marktteilnehmern unterschieden, so dass der berichtete Betrugsversuch überhaupt Chancen auf Erfolg hatte.

Insgesamt hinterließen die niederen Adeligen in ihren Begegnungen mit den anderen Handelstreibenden auf dem Markt auffällig wenig Spuren. Das erklärt sich einerseits aus ihrer seltenen Anwesenheit auf dem Markt, andererseits aus ihrer besonderen Stellung. 1651 ist von einer Reklamation die Rede, die der Händler seinem adeligen Kunden augenblicklich und ohne die ansonsten in solchen Fällen üblichen Einwände einräumte.[32] Das Marktgericht war insgesamt kaum ein Austragungsort für Konflikte mit adeligen Händlern oder Käufern. Eine Klage gegen einen Adeligen war aufgrund der Exemtion adeliger Personen, also der Ausgliederung des Adels aus dem gewöhnlichen Gerichtsstand, ohnehin undenkbar. Ein Betrugsversuch von Seiten adeliger Verkäufer dürfte kaum mit der Standesehre im Einklang gestanden haben. Der Handel zwischen dem Adel und anderen Marktbesuchern warf jedenfalls keine besonderen Probleme auf. Für häufige Diskussionen und Dokumentation sorgte dagegen der Zoll.

Das Machtspiel um den Zoll

Über den Zoll nutzten die Stadtoberen die Situation des niederen Adels für eigene Interessen. Die Stadt gebrauchte ihr Recht auf Zollerhebung, um der gesellschaftlichen Elite ihren eigenen Anspruch auf Teilhabe an der feudalen Macht zu verdeutlichen. Das dabei angewandte Prozedere war ebenso einfach wie wirkungsvoll: Die Stadt erklärte allen Standespersonen, die nicht aus Hil-

31 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.10.1683 (Gallenmarkt).

32 Ebd. 17.3.1651 (Fastenmarkt).

desheim sowie den unmittelbar angrenzenden Territorien stammten, zunächst die Ungültigkeit ihrer Privilegien auf dem Hildesheimer Markt. Anschließend gewährte man den betreffenden Personen das Vorrecht wieder, allerdings aus eigenem Ermessen. Das Ganze war nicht frei von Perfidie, stellte es doch eine gezielte Demütigung dar, die dazu diente, sich selbst und damit das Prinzip städtischer und bürgerlicher Herrschaft zu erheben. Die vom Rat verabschiedete Zollordnung bot hierfür eine entsprechende Handhabe. Die Ordnung sah formal vor, auswärtige Adelige ebenso zu besteuern wie alle anderen nicht aus Hildesheim stammenden Handelstreibenden. Die damit im Fall der Auswärtigen gegebene Nichtakzeptanz adeliger Privilegien war freilich nur theoretischer Art, denn in der Praxis gab der Rat den Marktherren einen Entscheidungsspielraum. So erließen die Marktherren in der Praxis nahezu allen Adeligen, fremden ebenso wie einheimischen, dem hohen wie dem niederen Adel, die Zahlung des Zolls. Allerdings geschah diese Befreiung nur unter bestimmten Bedingungen und stets aufgrund der besonderen Entscheidung der Marktherren. So erfolgte nahezu jede Befreiung mit dem Zusatz *for diesmahl* oder *sine Consequentia.* Auch notierte der Schreiber in solchen Fällen gerne, dass die Stadt *nicht schuldig* wäre, *solches zu thun.*[33] Derlei Formulierungen machten unmissverständlich klar, dass die Befreiung eine einmalige Gunst von Seiten der Stadt darstellte. Es gab mithin aus Sicht der Stadt keinerlei Rechtsanspruch der betreffenden Personen auf Befreiung, und aus der einmal gewährten Befreiung war für die Zukunft auch kein Anspruch abzuleiten. In einer Gesellschaft, in der Rechte in besonders starkem Maße durch die alltägliche Praxis bestimmt wurden, waren solche Hinweise nötig. Schließlich konnte jede Ausnahme zum Präzedenzfall werden.[34]

Ungeachtet der Tatsache, ob die betreffenden Personen tatsächlich wieder erschienen, nahmen solche Hinweise zudem auch eine belehrende Funktion an. So war es im Hinblick auf die Vermittlung städtischer Ordnungen und Normen auf der Steingrube durchaus üblich, dem avisierten Personenkreis durch eine einmalige Ermäßigung oder eine grundsätzliche Vergünstigung städtische Regeln nahe zu bringen und somit schmackhaft zu machen.[35] Die betreffenden Marktbesucher erschienen zu diesem Zweck im Herrenzelt und wurden über ihre Rechte und Pflichten belehrt. Auch die Angehörigen des Adels und ihre Vertreter machten auf diese Weise oder mittelbar durch ihre Bediensteten

33 Z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 21.10.1667 (Gallenmarkt) oder 21.10.1672 (Gallenmarkt).

34 Entsprechend begründete 1675 die Witwe des Amtmanns Strickmann ihr Befreiungsansinnen damit, *das es hierbevor auch geschehen,* ebd., 25.6.1682 (Johannismarkt).

35 So erhielten etwa Anfang der 1660er Jahre alle Pferdehändler anlässlich des Inkrafttretens einer neuen Zollverordnung eine einmalige Befreiung von der Zahlung des Zolls für ihr Reittier, ebd., 6.4.1663 (Fastenmarkt), 29.6.1663 (Johannismarkt), 28.3.1664 (Fastenmarkt).

Bekanntschaft mit dem Machtanspruch der städtischen Elite. Damit der gewünschte Erfolg auch in vollem Umfang erzielt werden konnte, galt es aus Sicht der Marktherren, die Adeligen persönlich zu sprechen. Nur beim hohen Adel erkannten die Marktherren entsprechend ranghohe Vertreter an, Dienstboten des niederen Adels wurde hingegen grundsätzlich die Ausstellung eines Freizettels verweigert.[36] Erschien der betreffende Adelige endlich im Marktherrenzelt, so entspann sich eine kleine Unterhaltung, die bei aller ersuchten Höflichkeit doch mehr einem Schlagabtausch gleichkam. Zu der mit der Nichtanerkennung der Adelprivilegien vorgenommenen „Entmachtung" gehörte, dass die Marktherren dem Betreffenden zunächst den Beschluss des Rates zur Kenntnis brachten. Gelegentlich wurden die einschlägigen Passagen zur Legitimierung des Prozedere auch verlesen. Damit mutierte der Adelige ohne eigenes Zutun vor den Marktherren zum Bittsteller. Die Marktherren zeigten sich dem Ansinnen des Adeligen daraufhin geneigt, mussten sich jedoch erst einmal schrittweise von dem Ratsbeschluss distanzieren. Man gab sich dabei zunächst als durch den Beschluss gebunden aus, war gleichsam vom Rat zur Maßnahme der Zollerhebung gezwungen. Dass sie als Ratsherren am Beschluss mitgewirkt hatten und jederzeit Änderungen hätten anregen können, war jetzt nicht maßgeblich; entscheidend war vielmehr, dass sie persönlich geneigt waren, dem Adeligen entgegen zu kommen. Mancher Adelige akzeptierte das raffinierte Machtspiel und übernahm den ihm zugedachten Part anstandslos. Dazu gehörte, sich am Ende artig für die Großzügigkeit der Herren zu bedanken:

Christian August von Jeinsen Nobilis so 5 Kühe auffm Marckte gehabt, so er zollfrey als einer vom Adel passiren zu laßen begehret, worauff ihm der Herr Riedemeister in Person zur Antwort geben, daß sie wegen des Weggeldes oder Accise gewiße Instruction hetten, vermöge welcher sie niemanden als den Stifftsadel frey zu laßen verbunden, wolten jedoch für dießmahl et citra [?] *Consequentia ihm ein Freyzettul ertheilen lassen, welches er auch solcher Gestalt accepetiret undt sich bedanket.*[37]

Andere Adelige waren weniger bereit, sich auf das vom Rat und den Marktherren inszenierte Spiel einzulassen. Sie machten aus ihrem Unmut über die Infragestellung ihrer Privilegien keinen Hehl, beschwerten sich vielmehr und nahmen dann, allem Anschein nach missmutig, die Einführung in die städtische Marktordnung und ihre persönliche Befreiung zur Kenntnis:

Bodo von Alten Leibgeseßen auff Wilckenburg ist Person ans Gezelt kommen, weil man seinem Knechte kein Accisezettul auff 3 Ochßen, 1 Pferdt undt 14 Schweine

36 Z. B. ebd. 30.6.1673 (Johannismarkt).
37 Ebd., Nr. 2400, 30.6.1684 (Johannismarkt).

ohne Entgelt geben wollen, hat sich deshalben beschweret undt adeliche Freyheit allegiret derob er suo Exempel kein Präjudiz zu ziehen wolte. Man hat ihm aber geantwortet, daß man alhier gemener Befehl hette, were auch dieses Ortts hergebracht niemanden, er sey auch erz Condition oder Standes er wolle, außerhalb Stiffts zollfrey passiren zu lassen. Für diesmal wolle man ihm prodhibere ohne Consequentiam ein frey Zettel ertheilen, künfftig müste er geben, welches er damit erkant undt Abschied genommen.[38]

Ob mit freundlicher oder unfreundlicher Miene, in aufgebrachter oder gleichgültiger Manier – alle Angehörigen des niederen Adels ließen sich auf eine Diskussion ein, die ihnen zwar kurzfristig einen kleinen wirtschaftlichen Vorteil brachte,[39] aber in ihren Konsequenzen an ihrer gesellschaftlichen Position nagte. Denn je größer der Personenkreis war, der an feudalen Rechten partizipierte, desto geringer wurde die Macht der ursprünglich Berechtigten; je stärker Bürgerliche zur gesellschaftlichen Elite aufstiegen, desto mehr verlor die Zugehörigkeit zum Adelsstand an Exklusivität; ganz abgesehen davon, dass das auf der Steingrube inszenierte Hin und Her um ein angeborenes Vorrecht das Prinzip dieses Vorrechts theoretisch fundamental infrage stellte. Konkret hatten die betreffenden Adeligen allerdings keine Wahl. Wollten sie nicht grundsätzlich auf ihre Vorrechte verzichten, so hatten sie dankend oder missmutig mitzutun. Schließlich hatte die Stadt formal keine neuen Regeln eingeführt, sondern das bestehende System feudaler Macht in ihrem Interesse ausgespielt. So wurden alle Angehörigen des niederen Adels notgedrungen zu Mitspielern in einem Spiel, in dem die Marktherren die gesellschaftliche Elite zwar letztlich in ihren Ansprüchen bestätigte, dies jedoch um den Preis des eigenen Machtgewinns. Denn grundsätzlich galt: Die Befreiung vom Zoll war in Hildesheim angesichts der rechtmäßig erlassenen Bestimmungen der Zollordnung eine Gunst; und wer eine derartige Gunst gewähren konnte, der gehörte zu den gesellschaftlichen Machthabern.

Bei den Verhandlungen um Zollbefreiung behielten die Marktherren allerdings auch die wirtschaftlichen Interessen der Stadt im Blick. Das zeigt sich unter anderem in den Verhandlungen der Marktherren mit landesherrlichen Amtmännern, die als Pächter oder Verwalter adeliger Besitzungen adelige Privilegien auf ihr Amt und ihre Person ausdehnen wollten. Den Anspruch bürgerlicher Amtmänner akzeptierten die städtischen Repräsentanten grundsätzlich nicht. Sie machten vielmehr deutlich, dass bürgerliche Amtmänner ihnen als bürgerliche Ratsherren zumindest gleich gestellt waren, und Ratsherren bzw. ihre Bediensteten hatten auf benachbarten Märkten Zoll zu zahlen:

38 Ebd., 6.4.1668 (Ostermarkt).

39 So sparte Christian August von Jeinßen 10 Groschen, Bodo von Alten 19 Groschen und sechs Pfennige.

Amptmann zu Rahlßhaußen im Göttingschen: Hat alß ein Fürstlich Braunschweigisch Lüneburgischer Bedienter frey zu sein vermeinet vom Zolle. Ist aber zur Antwort worden, das allhier gebracht auch von fürstlichen Amptleutten Accis oder Weggeld zu nehmen, nachdemmahl Bürgermeister undt Rath im Fürstenthumb nicht frey, sondern Zoll geben müßen, wann sie Pferde einkauffen laßen müsten, (gibt) von 6 Pferden 27 Groschen Accise.[40]

Durch die Anerkennung eines solchen Ansinnens auf Zollbefreiung war also angesichts des gleichen sozialen Status nichts zu gewinnen. Allerdings zeigte man sich auf Seiten der Marktherren gesonnen, die jeweilige Verhandlung über eine Zollbefreiung in solchen Fällen für die Ausdehnung städtischer Rechte auf den Märkten der betreffenden Region zu nutzen. Man schlug zum beiderseitigen Nutzen ein Geschäft auf Gegenseitigkeit vor. Dieses Angebot wurde spontan zwar meist abgelehnt, hatte aber unter Umständen das Potenzial einer zukünftigen Einigung.

Wer ansonsten meinte, vom Zoll befreit zu sein, ohne dass die Stadt Hildesheim davon irgendeinen Nutzen gehabt hätte, sah sich in seinen Erwartungen enttäuscht. Der bei der Ablehnung von den Marktherren in diesen Fällen angewandte rüde Ton machte klar, wie wenig die Herren bereit waren, sich auf schlechte Geschäfte einzulassen. Als Dirk Wedemeyer aus Eldagsen 1665 beispielsweise meinte, als *Landsasse* zollfrei zu sein, und anführte, der Ort habe ein entsprechendes Privileg, reagierten die Marktherren eher mit herablassender Belustigung:

Man hat ihm aber geantwortet, wann er demnechsten gerühmtes Privilegium produciren undt man es so befinden würde, daß es auch auff hiesige Jurisdiction und Jahrmarckt extendirt werden müßte, er alßdann zollfrey passiret werden solte. Inzwischen solte er für seinen Ochßen, welcher nicht verkaufft 3 Groschen biß dahin allhie in Deposito laßen, welches er dann auch gethan, dagegen aber zugleich protestirt. [41]

Die demonstrative Herablassung unterstreicht indirekt die gegenüber Standespersonen praktizierte ausgesuchte Höflichkeit. Die Marktherren spielten gekonnt die Klaviatur der Macht und beherrschten dabei die Inszenierung feiner und grober Unterschiede.

Während die Marktherren mit bürgerlichen Amtmännern ein Geschäft auf Gegenseitigkeit aushandelten und niedere Adelige im Gegenzug für ihre Unterwerfung unter die städtische Macht frei passieren ließen, galt dem hohen

40 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 3.4.1682 (Fastenmarkt).

41 Ebd., 13.3.1665 (Fastenmarkt).

Adel nahezu uneingeschränkter *Respect*. Für gewöhnlich gewährten die Marktherren dem Hochadel *in Respect* die volle Befreiung. So ließen sie 1661 *Marttin Bringroß auß dem Fürstenthumb Sachßen Altenburg* [...] *auff vorgezeigte fürstlichen Paß vor dießmal mit 9 Pferden frey* passieren.[42] 1681 durften acht Pferde für den Herzog von Sachsen zollfrei ausgeführt werden, trotz des vorgezeigten Passes aber *nicht auß Schuldigkeit, sondern nur in Respect, weil er ein Reichfürst.*[43] Aus dem gleichen Grund hatte 1680 der Trompeter des Herzogs zu Wittenberg sechs Pferde zollfrei erwerben dürfen.[44] Neben den Höfen der benachbarten Fürstentümer, die auf dem Hildesheimer Markt ihren beachtlichen Fleischbedarf deckten, benötigte der hohe Adel vor allem Pferde für militärische Zwecke. Reichs- und Landesfürsten statteten ihre Militäreinkäufer daher oft vorsorglich mit Pässen aus, die diesen einen zollfreien Einkauf der benötigten Tiere im Gebiet des Alten Reiches ermöglichen sollten. Freilich bestand außerhalb des unmittelbaren Machtbereiches des jeweiligen Herrschers keine formale Verpflichtung zur Anerkennung einer solchen Bescheinigung. Die Hildesheimer Marktherren wiesen stets auf diesen Umstand hin. Da sie in seltenen Fällen eine ersuchte Befreiung verweigerten,[45] wird deutlich, dass dieser Hinweis durchaus nicht nur einen defensiven oder formalen Charakter hatte. Das geltende Recht bot den Hildesheimern eindeutig Spielräume, die diese geschickt nutzten. Das Entgegenkommen gegenüber Militäreinkäufern und anderen Einkäufern des hohen Adels fiel den Marktherren mitunter sichtlich schwer. Denn die Stadt verzichtete in solchen Fällen unter Umständen auf beträchtliche Einnahmen. 1689 kam beispielsweise ein Militäreinkäufer aus Leipzig, der für das sachsen-lauenburgische Regiment 200 Tiere besorgen sollte, in das Herrenzelt und beanspruchte kraft eines kaiserlichen Privilegs eine Zollbefreiung. Damit brachte er die geschäftstüchtigen Marktherren einigermaßen in Verlegenheit, denn das Ansinnen bedeutete für die Stadt eine nicht unerhebliche finanzielle Einbuße. Allerdings galt ein kaiserlicher Anspruch auch in Hildesheim, so dass man schließlich die zollfreie Ausfuhr der Tiere gestatten musste. Dabei erwies sich der Pferdeeinkäufer auf dem Feld der informellen Regeln städtischer Politik als kundig: Er überreichte den städtischen Herren – wie der Schreiber ausdrücklich erwähnte – freiwillig einen Dukaten und erkannte damit den Anspruch der Marktherren auf die Erhebung des Zolls grundsätzlich an. Wieder einmal zeigte sich, dass auf dem Markt Politik, Geschäfte und Geschenke zusammen gehörten, und die Gabe

42 Ebd., 1.4.1661 (Fastenmarkt).
43 Ebd. 18.4.1681 (Ostermarkt).
44 Ebd., 29.3.1680 (Fastenmarkt).
45 So wurde dem *Bereiter* des Herzogs Friedrich von Sachsen die nachgesuchte Befreiung nicht gewährt; gleiches widerfuhr einem Bediensteten des Herzogs von Sachsen-Altenburg auf dem gleichen Markt, ebd., 14.3.1687 (Fastenmarkt).

garantierte wohl auch in diesem Fall, dass man dem Schenkenden trotz seines Privilegs, das der Stadt Einkommensverlust bescherte, gewogen blieb:

Gottfried Bretz ein Pferdekäuffer undt Bürger auß Leipzig producirt einen Kayserlichen Paß, daß er 200 Pferde behueff des Sachsischen Lauenburischen Regiments einkuffen undt allerends frey damit passiret werden solte, wobey man zwar etwas angestanden, jedoch den Paß billig respectiren müßen, worauff ihm Pferde frey gegeben. Jedoch hat er pro Discretione einen specie Ducaten dafür hergegeben.[46]

Ungeachtet der vom Rat beschlossenen Zollbefreiung für die benachbarten Höfe behielten die Marktherren die Ausfuhrpraxis der jeweiligen Hofbediensteten genau im Blick. Sie kontrollierten die „Hausnotdurft" der hochadeligen Häuser nicht weniger akribisch als die der privilegierten Bürger aus Nachbarstädten.[47] Insbesondere der hannoversche Hofschlachter scheint recht ungeniert das dem Hof gewährte Privileg ausgedehnt zu haben.[48] Mit dem Oberförster des calenbergischen Fürsten, den die Marktherren entgegen höfischer Praxis in ihrer bürgerlichen Sparsamkeit nicht mehr zum Haushalt des Hofes zählten, gab es sogar handfeste Auseinandersetzungen um die Befreiung. Der selbstbewusste Mann schüchterte die Marktherren durch Drohungen derart ein, dass diese ihm schließlich die gewünschte Zollbefreiung doch noch gewährten:

Einer von Brewitz Fürstlicher Oberförster zu Hannover hat 6 Pferde accisefrey begehret, wobey die Marcktherren zu anfangs angestanden, weil die Herren Riedmeister zu Hannover, wen sie Pferde kauffen auch nicht frey pasiret werden, haben aber dennoch ihn endtlich passiren laßen, weil er bedreulich sich vernehmen lassen wann er die Accise, wozu er parat war, erlegen solte, solches zu ihrem hochfürstliche Durchlaucht persönlich zu berichten.[49]

Der Erfolg der Drohung erklärt sich im Übrigen wohl weniger aus besonderer Furchtsamkeit der Marktherren. Er dürfte vielmehr Ergebnis eines nüchternen Kalküls gewesen sein: Die Gewogenheit des Herrschers im benachbarten

46 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 15.4.1689 (Ostermarkt).

47 Vgl. Kapitel 5.2.

48 Daher sah sich der Hofschlachter 1701 offenbar veranlasst, statt einen Freizettel im Herrenzelt abzuholen, die erworbenen Tiere der Kontrolle der Marktherren zu entziehen: *Der Hoffschlächter von Hannover ist unter dem Praetext, daß er ein Officier mit einer blauen Mantell ohne Angebung eines Zettels durch den Paß* [bei] *des Herrn Riedemeister Westphalen Gartten, also Hanß Pantzenbieter und Printz gestanden, schleunig geritten und also den Zoll defraudiret,* Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, undatiert 1701 (Johannismarkt).

49 Ebd., Nr. 2400, 18.4.1681 (Ostermarkt).

Hannover war angesichts seiner Unterstützung in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Landesherrn unverzichtbar. So hielten sich die Marktherren mit Hilfe des Zolls die gewogen, deren Unterstützung sie brauchten oder die der Stadtelite gesellschaftliches Vorbild waren. Allen anderen aber zeigten die Marktherren deutlich ihren Anspruch einerseits auf gesellschaftlichen Rang und andererseits auf ökonomischen Gewinn.

Das Marktrecht gab der stadtbürgerlichen Elite ein hervorragendes Mittel zur Diskussion der gesellschaftlichen Machtverhältnisse an die Hand. Den Angehörigen des niederen Adels wurde auf dem Weg der Verhandlungen um Zollbefreiung der Anspruch der Stadtelite auf Ebenbürtigkeit verdeutlicht. Adelige Vorrechte wurden, brachte man sie zu Markte, Kapital, das neben dem Adel vor allem die geschäftstüchtige Stadtelite im eigenen Interesse für sich zu nutzen wusste. Den ansonsten recht sparsamen Marktherren, die bei der Diskussion um Standgelder mit Spielern um Pfennigbeträge feilschten, war ihr Statusgewinn dabei einiges wert. Ebenso wie beim festlichen Essen investierten die Stadtoberen auch auf diesem Feld bereitwillig und großzügig in Status und Prestige, die sich letzten Endes wieder als wirtschaftliches Kapital auswirken würden. Der Markt auf der Steingrube war damit nicht nur ein Forum des innerstädtischen politischen Machtkampfes, sondern auch der Auseinandersetzung des Bürgertums mit dem niederen Adel um einen gleichwertigen Rang innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft.

6.3. Mittendrin und gesondert: Juden

Unterschiedliche (Selbst-)Verortungen

Aus Anlass des Hildesheimer Marktes kamen zahlreiche Juden aus nahen und fernen Orten auf die Steingrube.[50] Einige von ihnen kamen nur gelegentlich, andere kamen regelmäßig nach Hildesheim. Der Markt bot damit Juden und Christen wie auch den jüdischen Marktteilnehmern untereinander Gelegenheit, Gemeinsamkeiten zu entfalten oder Differenzen auszutragen. So setzte etwa auf dem Herbstmarkt 1680 der Hildesheimer David Meyer seinen bereits einige Zeit schwelenden Konflikt mit Moses Levi aus Peine fort. Beide Männer waren wegen eines kranken Pferdes, das Meyer außerhalb der Marktzei-

50 Wie viele jüdische Handelstreibende insgesamt auf die Steingrube kamen, ist mangels fehlender Angaben nicht bekannt. Dass die Anzahl beträchtlich gewesen sein muss, lässt sich indirekt aus einem relativ hohen Klageaufkommen durch und gegen Juden schließen: Von insgesamt 844 Fällen spielen in 121 Fällen Juden als Kläger oder Beklagte eine Rolle.

ten von Levi erstanden hatte, aneinander geraten. Während der Käufer das am Hauptmangel Rotz erkrankte Pferd zurückgeben wollte, behauptete der Verkäufer, Meyer habe beim Kauf ausdrücklich auf ein Rückgaberecht auch im Falle eines Hauptmangels verzichtet. Einem bereits von der jüdischen Gemeinde in Hildesheim gefällten Urteil kam der Verkäufer nicht nach, weshalb Meyer seinen Konfliktgegner nun mit Hilfe des städtischen Marktgerichtes unter Druck setzte:

David Meyers Jude contra Moyses Levi von Peyne: Actor klagt, daß Ihm Moyses Beklagter fur etlichen Wochen ein Pferd für 13 Thaler verkaufft, womit er sich betrogen befunden, weil es rotzig. Pittet denselben ad Restitutionem des Kauffpretii anzuhalten, gestalt er dann nach jüdischen Ceremonien in ihrer Versamblung alhie albereits dazu condemniret were. Worauff der Jude Sentenz zum Vorschein gebracht, darin dann enthalten, daß Venditor, weil er furgeben, Cmtor hette daßmahl gesagt, wangleich dz Pferd rotzig were, er es doch behalten wollte, solches mit einem Eyde bekrefftigen solte, wo nicht, so solte Cmtor David Meyer schweren, wie viel er für dz Pferd und weil er es wieder verkaufft bekommen hette, undt da solches weniger, alß er dafür gegeben hette, solle ihm Moyses Levi den Abgang ersezen. Reus vermeinet, er were in solcher Sentenz praviret, weil er mit genugsamen Zeugen probiren konte, daß Kläger solche Worte geredet undt dafüro zum Eyde nicht genötigt werden könte, wollte sich sonst zur Caution erbothen haben der Sache zu Recht wieder Clägere auszufechten. Man hat aber der Juden Sentenz hierin Beyfall gegeben, dz Beklagter schweren solte, derobehueff man die Bibel undt den Judeneyd auß der Stadt holen lassen wollen, Sie sind aber beyderseits hinaußgangen sich miteinander zu bedencken undt ist [...] *David Moyses ans Gezelt kommen undt hat angezeiget, wie das sie sich miteinander verglichen.*[51]

Mit Hilfe des Marktgerichts verschaffte auch der Hildesheimer Nathan Seckel 1706 den lokalen Gepflogenheiten der jüdischen Burschenschaft Nachdruck. Nachdem der aus dem Hessischen kommende Herz Beck die Ehrenbezeigung, die ihm die Hildesheimer Junggesellen anlässlich seiner Verlobung erwiesen hatten, nicht erwartungsgemäß mit einem Trunk beantwortet hatte, stritten die in ihrer Ehre gekränkten Hildesheimer vor Gericht um die Anerkennung ihrer lokalen Bräuche:

Nathan Seckel hat 12 Mariengroschen Klaggelder erleget contra Hertz Beck auß Ziegenheim: Kläger zeiget an, wasgestalt unter ihnen hieselbst gebräuchlich, wen ein außwertiger verlobter Jude alhir kähme, demselben von den jungen Gesellen eine Ehrenbezeigung geschehe, dagegen dann der Verlobte obligiret [...] *ihnen dafür eine Er-*

51 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 18.10.1680 (Gallenmarkt).

käntlichkeit zu erweisen. Indem es von ihrer der jungen Gesellen Seiten nicht ohne Unkosten anginge. Nun wehre dem gegenwertigen Juden solche Ehrenbezeigung geschehen von Beklagtem aber nicht recompensiret worden, sondern es wehre derselbe ihnen zur Beschimpfung davon gangen. Bittet gegenwertig Beklagten dahin anzuhalten, daß er sich deswegen mit ihnen abfinden müste. Beklagter hat nach angehörter Klagte zwahr vorschützen wollen, daß er seine Schuldigkeit schon abgestattet, alß er aber darüber keinen genugsahmen Beweisthumb beibringen können, hat er sich mit Klägern verglichen und sind sie darauff dimittiret worden.[52]

Diese Beispiele beleuchten, dass die jüdische Bevölkerung in der Frühen Neuzeit durch Gemeinsamkeiten verbunden war, die sie im Kontext der Gesamtgesellschaft als eine besondere Gruppe mit einer eigenen Kultur abhob. In den geschilderten Fällen wird dies in Form einer eigenen Rechtsprechung wie besonderer Gewohnheiten und Bräuche sichtbar. Vermutlich unterschieden sich jüdische Handelstreibende zudem aufgrund von Haartracht, Kleidung, Sprache und Habitus von christlichen Handelstreibenden. Auch für die jüdische Bevölkerung bot der Markt damit Forum und Anlass für die Pflege jüdischer Lebensweise. Wie oft jüdische Bräuche und Gepflogenheiten in diesem Zusammenhang praktiziert wurden, wurde nicht vom städtischen Schreiber überliefert. Überliefert sind dagegen die Bruchstellen der Gemeinsamkeit: die Unzufriedenheit mit dem Urteil der jüdischen Richter und das Ignorieren ihres Schiedsspruches durch Moses Levi sowie die fehlende Akzeptanz der Bräuche der Hildesheimer Burschenschaft durch den sparsamen Herz Beck. Beide Männer behielten gegenüber einer die Juden auf dem Markt verbindenden Gemeinsamkeit ihre eigenen Interessen im Auge. Der Markt auf der Steingrube galt ihnen offenkundig nicht als ein Einflussbereich der jüdischen Gemeinde in Hildesheim, sondern als ein neutraler Wirtschaftsraum unter städtischem Schutz. Ermöglicht und begünstigt wurde diese Perspektive durch das auf die Gemeinde bezogene Leben der jüdischen Bevölkerung. Ebenso wie für Christen war auch für Juden ihre jeweilige Heimatgemeinde ein wichtiger Bezugspunkt.[53] Für Moses Levi galten demnach zunächst einmal die Regeln der jüdischen Gemeinde in Peine und für Herz Beck die der Juden in Ziegenheim. Das Recht und die Bräuche der jüdischen Gemeinde in Hildesheim waren demgegenüber sekundär, auch dann, wenn die Hildesheimer ihre lokalen Gepflogenheiten unter dem Deckmantel einer allgemein verbindlichen jüdischen Gemeinsamkeit auf dem Markt ausdehnen wollten.

Im Hinblick auf die Selbstwahrnehmung und Konstituierung der jüdischen Marktbesucher als einer eigenständigen Gruppe zeichnen diese Beispiele ein ambivalentes Bild. Deutlich wird einerseits der Anspruch auf eine gewisse

52 Ebd., Nr. 2402, 28.6.1706 (Johannismarkt).

53 Vgl. z. B. Ulbrich, Macht.

Verbindlichkeit jüdischer Lebensweise und Institutionen, die andererseits in der gelebten Praxis unter Umständen nur mit Hilfe des städtischen Marktgerichtes und damit einer gesamtgesellschaftlichen Institution durchgesetzt werden konnte. Die Befunde der Marktprotokolle legen nahe, die Juden auf dem Markt nicht als eine Gruppe zu sehen, die sich durch innere Geschlossenheit und gemeinsame Aktionen auszeichnete. Sichtbar wird eher eine im konkreten Handeln nur partiell und durch besondere Verbindungen aufeinander bezogene Gruppe. Die unterschiedliche geographische und soziale Herkunft, bestehende oder nicht vorhandene Einbindungen in lokale Gemeinden wirkten sich hier in vergleichbarer Weise trennend oder Gemeinsamkeiten stiftend aus wie bei anderen Handelstreibenden. Anknüpfungs- und Ausgangspunkt des sozialen Handelns auf dem Markt waren für jüdische Marktteilnehmer ebenso wie für Christen die alltäglichen Lebenszusammenhänge. Aus dem Alltagsleben der jeweiligen Gemeinden stammten die verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verbindungen, die viele auswärtige jüdische Handelstreibende zur jüdischen Gemeinde in Hildesheim unterhielten. Dieses soziale Kapital wurde von den angereisten Juden im Kontext der Marktgeschäfte genutzt, man erhielt und gewährte Kredite und Bürgschaften, gegebenenfalls auch einen guten Rat. Dabei wurden auf dem Markt auch neue Verbindungen geknüpft, die wiederum wesentlich durch soziale oder geographische Bedingungen ermöglicht bzw. geprägt waren. So kam es auf dem Markt immer wieder dazu, dass Juden für andere Juden bürgten, ihnen Kredit gewährten oder einander in ihren Handelsgeschäften auf andere Weise unterstützten. Andererseits teilten manche Juden, die auf dem Markt zusammenkamen, miteinander ebenso viel oder ebenso wenig Gemeinsamkeiten wie mit einigen Christen. Den nur mit Vornamen genannten Vaganten David aus dem Elsass, der seinen Lebensunterhalt vermutlich unter anderem durch Gelegenheitsdiebstähle bestritt und den es 1689 auf den Hildesheimer Markt verschlug,[54] verband beispielsweise wenig mit dem wohlhabenden Viehhändler Moses Goldschmidt aus Witzenhausen im Hessischen, der die Hildesheimer Märkte zur gleichen Zeit regelmäßig besuchte und dabei sowohl Pferde erhandelte als auch Geld verlieh.[55]

Die Ökonomie der Gemeinsamkeiten

Die soziale und wirtschaftliche Rolle der jüdischen Handelstreibenden auf der Steingrube entspricht dem in der neueren Forschung wiederholt herausge-

54 Er wurde im Ostermarkt 1689 des Diebstahls verdächtigt, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 15.4.1689 (Ostermarkt).

55 Ebd., Nr. 2402, 29.6.1696 (Johannismarkt), 18.10.1697 (Michaelismarkt), 11.4.1698 (Fastenmarkt), 27.10.1698 (Michaelismarkt), 30.6.1704 (Johannismarkt).

stellten Befund einer mit der christlich geprägten Gesamtgesellschaft vielfach verbundenen jüdischen Bevölkerung.[56] Weder quantitativ noch hinsichtlich ihrer Bedeutung für das frühneuzeitliche Wirtschaftsleben waren Juden demnach eine an den Rand gedrängte Minderheit. Eine besondere Rolle für die Ausformulierung des Verhältnisses zwischen christlicher und jüdischer Bevölkerung spielte die gelebte Praxis. Christliche und jüdische Lebenswelten waren durch gemeinsame Aktionen eng miteinander verflochten, man teilte Handlungsräume und eine ganze Reihe allgemeiner Wertvorstellungen.[57] Dabei bot der Jahr- und Viehmarkt als Handlungsfeld im Vergleich zu dem engen sozioökonomischen Raum der ländlichen und städtischen Gemeinden erheblich weitere Spielräume und Erfahrungsmöglichkeiten. Anders als das Handwerk und andere Bereiche gewerblicher Wirtschaft gab es hier keine Zusammenschlüsse christlicher Handelstreibender wie die Zünfte, die Interessenpolitik machten und die Wirtschaftsweise in ihrem Sinne prägten. Abgesehen von einer gewissen obrigkeitlichen Überwachung[58] beruhte der Viehhandel weitgehend auf informellen Regelungen, auf die sich die Handelstreibenden untereinander einigten. Dabei war keine soziale Gruppe, auch nicht die der Pferdehändler, tonangebend – zumindest lässt sich dies in keiner Weise aus den Quellen erkennen. Auch betrafen die im Viehhandel bestehenden gesellschaftlichen Vorurteile auf der Steingrube Christen und Juden zunächst gleichermaßen. Die für die ländlichen Gemeinden in der Forschung oft notierte Verschmelzung von Antisemitismus mit dem schlechten Ruf der Pferdehändler war auf dem Markt in dieser Weise nicht möglich.[59] Die Bedingungen auf der Steingrube waren daher für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit günstig, die Ökonomie im Bereich des Viehhandels zeichnete sich durch zahlreiche Gemeinsamkeiten zwischen Christen und Juden aus.

Juden waren in die auf dem Markt wirksamen oder hier neu geknüpften Kreditbeziehungen eingebunden. Zwar zahlten Juden etwas häufiger als andere

56 Z. B. Daxelmüller, Christoph: Hochzeitskutschen und Romanzen. Zur jüdischen Assimilation in der frühen Neuzeit. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1996), S. 197–120; Kieslinger, Christian: Tagungsbericht: Hofjuden – Landjuden – Betteljuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. In: HSozKult 12.8.2002 (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=69) (eingesehen am 15.3.2004); Kaplan, Marion (Hg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München 2003; Schmölz-Häberlein, Michaela: Zwischen Integration und Ausgrenzung. Juden in der oberrheinischen Kleinstadt Emmendingen 1680–1800. In: Kießling, Rolf/Ullmann, Sabine (Hgg.): Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit. Berlin 1999 (Colloquia Augustana 10), S. 363–398; Ulbrich, Macht; Ullmann, Nachbarschaft.

57 Vgl. bes. Ulbrich, Macht.

58 Vgl. Kapitel 5.1.

59 Burmeister, Pferdehandel.

Marktteilnehmer bar,[60] doch war dies durchaus nicht die Regel. Christliche Viehhändler liehen allem Anschein nach selbstverständlich ihnen bekannten Juden die Kaufsumme für Pferde. Ebenso wie bei den Handelsbeziehungen zwischen Christen wurden dabei die anfallenden Gelder über einen langen Zeitraum zusammengerechnet, so dass sich am Ende beträchtliche Summen ergeben konnten. Der Viehhändler Heinrich Steinwart aus Harbste im Amt Ricklingen etwa borgte Feilman Heilbrunn aus Eschwege im Zuge mehrerer Pferdekäufe die stattliche Summe von 100 Talern.[61] Auch erhielten jüdische Käufer immer wieder Teilkredite. Insbesondere kleinere Summen, die häufig als Sicherheit für die Qualität der verkauften Tiere dienten, wurden gewährt. Dabei kamen Händler unter Umständen auch ihnen persönlich nicht bekannten jüdischen Einkäufern entgegen. Carsten Lücke etwa borgte *zweyen ohnebekanndten Juden* beim Kauf zweier Pferde jeweils sechs Taler.[62] Als Bürge für die Summe akzeptierte er Samuel Levi aus Bodenburg, dessen Zahlungsfähigkeit er freilich ebenso falsch eingeschätzt hatte wie die der Käufer – er musste schließlich wegen der Begleichung der Schulden klagen. Umgekehrt bürgten auf dem Markt gelegentlich auch jüdische Handelstreibende für Christen oder liehen diesen Geld.[63] Dies war aufgrund der Tatsache, dass Juden meist als Käufer auf die Steingrube kamen, jedoch selten. Bei Geldfragen und hinsichtlich der Verteilung des Risikos galten für Juden und Christen grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen einer sozialen Absicherung des Handels.

Gütliche Vergleiche wurden vor Gericht zwischen Juden und Christen fast ebenso oft abgeschlossen wie zwischen christlichen Geschäftspartnern.[64] Dabei könnte die im Verhältnis zu ihrer Repräsentanz vor Gericht etwas geringere Beteiligung der Juden an Vergleichen als ein Zeichen für ihre Benachteiligung im Handel gesehen werden. Allerdings ist zu bedenken, dass ein direkter Vergleich der Handelsabschlüsse aufgrund der im Einzelnen unterschiedlichen Absprachen schwer möglich ist. Zudem ist nicht erkennbar, in-

60 In 41 von insgesamt 211 Fällen, in denen Angaben zur Zahlweise vorliegen, waren Juden beteiligt. Das entspricht einem Anteil von 19 %. In 29 Fällen, d. h. 28 % aller insgesamt vermerkten Fälle mit Bargeldzahlungen (insgesamt 103 Fälle), zahlten sie bar.

61 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 30.6.1684 (Johannismarkt) und 29.6.1695 (Johannismarkt).

62 Ebd., Nr. 2402, 27.6.1698 (Johannismarkt).

63 Z. B. ebd., undatiert 1703 (Michaelismarkt), Chaim Levi bürgte für Lohann Ludewig, der in eine Schlägerei verwickelt war.

64 Reklamation: insgesamt 88 Fälle, davon 4 von 34 Fällen mit Vergleich (11 %) bei insgesamt 24 Fällen mit jüdischer Beteiligung (27 %); Zahlungsbedingungen: insgesamt 237 Fälle, davon 17 von 83 Fällen (20 %) mit Vergleich bei insgesamt 62 Fällen mit jüdischer Beteiligung (26 %); Feilschen: insgesamt 160 Fälle, davon 10 von 39 Fällen (26 %) mit Vergleich bei insgesamt 42 Fällen mit jüdischer Beteiligung (26 %). Beim Feilschen entspricht übrigens mit 8 von 31 Fällen an Strafen auch der Prozentsatz auf diesem Feld der Repräsentanz vor Gericht.

wieweit sich die geringere Einigungsbereitschaft mit der Zugehörigkeit zur jüdischen Bevölkerung erklärt. Auch fremde Handelstreibende wurden im Zweifelsfall weniger entgegenkommend behandelt bzw. genossen weniger Schutz vor Betrug und Benachteiligungen,[65] und viele auf der Steingrube handelnde Juden waren zugleich Fremde.

Juden waren aufgrund ihres großen Fachwissens geschätzte Ratgeber für heikle Probleme beim Pferdehandel und bei der Pferdehaltung. Es liegt an der Perspektive der Marktprotokolle, wenn auch diesbezüglich ausschließlich von gescheiterten Hilfeleistungen berichtet wird. Nicht viele dürften allerdings so glücklos gewesen sein wie der Hildesheimer Jude Jochen Lazarus, der einem Marktbesucher gleich fünf Pferde zu Tode kurierte:

Christian Brunotte von Wallenstede contra Jochen Lazari auff der Kettlerstraße wohnhafft: Dießer Jude hat Brunotten seine 5 Pferde, so Schaden gehabt, curiren sollen, wofür er ihm 5 Thaler gegeben [?] *alß 2 Thaler mit Gersten, 1 Thaler lange dannach mit einem fetten Kalbe. Undt wie der Jude einmahl die Pferde mit Seiffen geschmieret undt seiner Cur nicht getrawet, ist er davon gelauffen undt hat die Pferde stehen laßen, so auch alle fünff gestorben. Bittet den Juden dahin anzuhalten, daß er ihm die 5 Thaler wiedergeben müße. Ist endlich auff 1 Thaler verglichen, welchen der Jude versprochen undt halb im nechstfolgenden undt halb im Johannismarckt zu bezahlen, wan er Brunotto ihn auffm Marckte antreffen werde.*[66]

Juden hatten ebenso wie die christlichen Marktteilnehmer Teil an den allgemeinen Bestrebungen, den Zoll zu hinterziehen.[67] Dabei waren sie insgesamt jedoch deutlich zurückhaltender als andere Marktteilnehmer.[68] Immerhin waren jüdische Handelstreibende stärker als christliche Käufer und Verkäufer auf das Wohlwollen der städtischen Obrigkeit angewiesen. Doch hinderte diese Vorsicht sie nicht daran, sich gelegentlich mit anderen Handelstreibenden zwecks Umgehung des Zolls zu verbünden. Juden und Christen umgingen gemeinsam die Marktordnung und das christliche Gebot der Feiertagsruhe, indem sie jeweils am Sonntag vor Marktbeginn ihre Produkte miteinander verhandelten.[69] Kaum jemand ging dabei allerdings so verwegen vor wie Samuel Israel und der Knecht des Leutnants Lehnhard. Diese versuchten an eine Zollbefreiung zu gelangen, indem sie Namen und Position des Leutnants für

65 Vgl. Kapitel 5.2.

66 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 18.3.1678 (Fastenmarkt).

67 Vgl. Kapitel 5.2.

68 Von den insgesamt 172 Fällen an Zollhinterziehungen fallen nachweislich nur sechs auf Juden, davon behandeln drei Fälle den Sonntagsverkauf.

69 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.4.1655 (Fastenmarkt), 3.4.1682 (Fastenmarkt), 4.4.1685 (Fastenmarkt).

sich nutzten. In gewisser Weise behandelten die beiden Steuerhinterzieher Privilegien damit als ein Gut, das sich jedermann aneignen konnte. Aus Sicht der Marktherren, die die Klaviatur von Gewährung und Nichtgewährung von Privilegien mit großem Geschick zur Verschiebung gesellschaftlicher Grenzziehungen nutzten, war ein solches Vergehen offenbar besonders verwerflich. Die Wortwahl des Schreibers spiegelt das Staunen der Herren über so viel Unverfrorenheit wider:

Sonderlicher Casus in Defraudirung der Accise: Jude Samuel Israel hat von des Lieutnants Lehnhardts Knecht ein Pferd gekaufet und denselben dahin vermocht, daß er im Nahmen seines Herrn ein Freyzettel begehren solte, welches auch geschehen. Für welches Bubenstück der Jude und der Knecht jeder 24 Groschen Strafe erlegen müßen.[70]

Einzelnen Juden gelang zudem ein kleiner, jedoch bemerkenswerter Erfolg bei dem Versuch, die strukturellen Benachteiligungen obrigkeitlicher Bestimmungen gegen Juden infrage zu stellen. So setzte der Neustädter Jude David Moses den Marktherren in Sachen Zollbefreiung auf gleich zwei aufeinander folgenden Märkten so beharrlich und überzeugend zu, dass die Herren schließlich kurzzeitig an den gängigen gesellschaftlichen Ausschlussprinzipien gegen die Juden zweifelten. Obwohl Juden im Alten Reich an keinem Ort Bürgerrechte erwerben konnten (und folglich auch nicht vom Zoll zu befreien waren),[71] gelang es David Moses, auf Seiten der Marktherren Unsicherheit darüber zu schaffen, ob der Jude nicht vielleicht doch Bürger der bekanntermaßen überaus liberalen Hildesheimer Neustadt geworden war. Offenkundig trauten die Altstädter Marktherren den Ratsherren der Neustadt derartige Entscheidungen durchaus zu. Der binnenstädtische Streit brachte hier also wieder einmal einem Marktbesucher kurzfristigen Nutzen:

David Moyses Jude: Will frey seyn, weil er Bürger auff der Neustadt sey, dem aber wiedersprochen, weil kein Jude Bürger seyn könte.[72]

David Moises hat das vorige Marckt [und] *itzo 5 Pferde gehabt, selbige sind ihm frey passiret, jedoch mit der Condition, wenn es demnechst nicht wolte wegen seiner vorgeschütteten Bürgerschafft, so er in nova gewonnen haben soll, frey gelaßen werden, er dafür Abtrag machen müste.*[73]

---

70 Ebd., 26.3.1694.

71 Breuer, Mordechai/Graetz, Michael: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. 1: Tradition und Aufklärung 1600–1780. München 1996, S. 133.

72 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 11.4.1695 (Ostermarkt).

73 Ebd., 1.7.1695 (Johannismarkt).

Mitunter zeigten sich jüdische Handelstreibende in der Kunst des Pferdehandels versierter als andere Marktteilnehmer. Durch soziale und rechtliche Ausschlussmechanismen auf wenige Felder des Handels gedrängt, entwickelten sie in diesen Bereichen auch herausragende Kompetenzen.[74] Beim Feilschen um günstige Preise und Vertragsbedingungen besaßen Juden als soziale Gruppe jedenfalls besonders lange und intensive Erfahrungen. Kein Wunder also, wenn jüdische Handelstreibende beim Feilschen geschickter waren als andere Handelstreibende. Auch im Umgang mit Münzen erwiesen sich Juden als besonders versiert und führten ihr Gegenüber unter Umständen gekonnt in die Irre.[75] Derlei besondere Kompetenzen waren dazu angetan, den betreffenden jüdischen Handelstreibenden Respekt und Achtung der anderen Handelstreibenden einzutragen. Schließlich ging es beim Feilschen in ganz entscheidendem Maße darum, sich geschickt einen Vorteil zu verschaffen. Nachweisbar erwuchsen aus diesen besonderen Erfahrungen und Praktiken aber vor allem Probleme.[76] Dies galt insbesondere dann, wenn jüdische Händler konsequenter als andere Marktteilnehmer die soziale Bindung zu Gunsten der freien Preisbildung ignorierten.

So bot 1660 ein namentlich nicht genannter Jude dem Pferdehändler Curd Sievers, der drei seiner Pferde für 70 Taler anbot, den absoluten Dumpingpreis von 30 Talern. Ein derart weit vom Einstiegspreis des Händlers entferntes Gebot ist in den Protokollen ansonsten nicht überliefert – es sprengte zweifellos den Rahmen des Üblichen. Es setzte die soziale Bindung des Handels zu Gunsten ökonomischer Interessen vollends außer Kraft und negierte die entsprechenden informellen Regeln. Die Reaktion des Händlers war entsprechend heftig: Sievers schlug dem Mann *solches schmählichen Bietens halber etliche Mahl mit einem Stecken über den Kopff.*[77] Das einträchtige Miteinander hatte seine Grenzen. Die Grenzen lagen einerseits dort, wo jüdische Handelstreibende von den sozialen Regeln des Pferdehandels zum Nachteil christlicher

74 Allgemein Breuer/Graetz, Geschichte sowie Kaplan, Geschichte.

75 So erwies sich mancher jüdische Käufer im Moment des Bezahlens als geschickter Zahlenmanipulator, indem er sich beim Abzählen der Geldstücke zu seinen Gunsten verzählte. Diese Art der „Preissenkung" wird ausschließlich im Zusammenhang mit jüdischen Käufern berichtet z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 13.3.1654 (Fastenmarkt), 29.6.1685 (Johannismarkt); Nr. 2402, 8.4.1695 (Ostermarkt), 27.3.1699 (Fastenmarkt), undatiert 1701 (Johannismarkt); vgl. auch Einsatz von Falschgeld 29.6.1705 (Johannismarkt).

76 Hierzu vgl. auch Eibach, Joachim: Stigma Betrug. Delinquenz und Ökonomie im jüdischen Ghetto. In: Berding, Helmut/Klippel, Diethelm/Lottes, Günther (Hgg.): Kriminalität und abweichendes Verhalten. Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Göttingen 1999, S. 15-38; ders.: Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert. Paderborn u. a. 2003, S. 354–370.

77 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 22.10.1660 (Gallenmarkt).

Handelspartner zu weit abwichen, andererseits dort, wo christliche Handelstreibende sich durch die Diffamierung ihres jüdischen Handelspartners oder seiner Zeugen einen Vorteil versprachen. Die Gemeinsamkeiten zwischen Juden und Christen hatten mithin auch ihre eigene ökonomische Ratio bzw. folgten den ökonomischen Interessen der Beteiligten. Im Konfliktfall erinnerte man sich auf Seiten der christlichen Handelstreibenden auffällig gerne der verbreiteten antijüdischen Vorurteile. Hans Rathen etwa unterstellte seinem Handelspartner Abraham Francke, dem er immerhin hinreichend vertraut hatte, um ihm einen relativ hohen Kredit zu gewähren, im Streit um den Schadensersatz für ein verstorbenes Pferd kurzerhand Betrug. Dabei nutzte Rathen die verbreitete Gepflogenheit frühneuzeitlicher Herrschaften, jüdischen Bevölkerungsgruppen für ihr Überleben notwendige Rechte zu verkaufen. Er behauptete, Francke habe das als Beweis vorgelegte Attest gekauft:

Abraham Francke Jude Cmtor contra Hanß Rathen vom Osterwohle: Abraham Jude hat neulich von Hanß Rathen im Eltzner Marckte ein Pferd gekaufft, weches ihm alß ers 4 Tage gehabt im Stalle hingefallen. Producirt ein Attestatum vom Amtmann zu Pleße, daß wie das Pferd geöffnet undt daß Herz zerschnitten sich darin 2 Stiche alß weißer Eyter befunden und das das Herze im Bluthe gelegen. Bittet dem Roßkam zuzureden, daß er ihm an den 23 Thaler, so er ihm noch schuldig einige Remission wiederfahren laßen möge undt er den Schaden nicht allein haben müße. Es hat sich aber derselbe zu nichts verstehen wollen undt gesagt, dergleichen Scheine könnten die Juden für Geld viele kriegen. Er wolte wol anderen Schein und Beweis dagegen bringen. Welcher Wörter halber der Jud zwar ein Document begehrt ist aber nicht außgefertigt, weil er sich nicht wieder angegeben.[78]

Langjährige und rege Handelsbeziehungen hinderten auch Jürgen Bremer und Heinrich Hase nicht daran, Moses Goldschmidt unlautere Geschäftspraktiken zu unterstellen. Die Verkäufer fragten anlässlich der Reklamationsforderung des Pferdekäufers scheinheilig, *wie es der Jude damit* [= mit dem Pferd] *gemachet, daß es verrecket.*[79] Heinrich Glamann, der selbst – wie der Schreiber abschätzig hinzufügte – *nur ein Knecht* war, tat die Klage von Meyer Jacob wegen eines rotzigen Pferdes kurzerhand als unberechtigt ab und erhob sich dreist über seinen jüdischen Handelspartner: *Es wunderte ihn wie der Jude eine solche Klage wieder ihn führen dürffe.*[80] Gerd Brinkmann schließlich *leugnete alles beständig, hette auch* [den] *Juden niemalen gesehen viel weniger mit ihm gehandelt*

78 Ebd. 26.3.1683 (Fastenmarkt).
79 Ebd., 29.6.1696 (Johannismarkt).
80 Ebd.

und mutete Hermann Lazarus aus Peine zu, seine Reklamation wegen einer Kuh mit einem Eid zu erhärten.[81]

Jüdische Handelstreibende wurden möglicherweise auch schneller Opfer von Gewalt als andere im Viehhandel involvierte Personen.[82] Ärger über ein missglücktes Geschäft oder Unmut über jüdische Konkurrenz ließ man mitunter direkt am Handelspartner aus. So wurde Abraham Francke ein zweites Mal Opfer eines antijüdischen Übergriffs, als er mit einem christlichen Handelstreibenden offenbar unbeabsichtigt um ein Pferd konkurrierte:

Abraham Franck Jude bei Göttingen contra Agatius Peter Weinhart von Braunschweig: Actor beschweret sich, da ein Junge geritten kommen und er deßen Pferd nur stillschweigend angesehen, habe ihm Reus ohne eintzig Worte still mit der Peitsche über die Ohren zu schlagen und gesaget, was er bey dem Pferde zu machen. Bittet umb Satisfaction und produciret zu Behaubtung seiner Klagde Zeugen. Reus dagegen, er were albereit bey dem Pferde gewesen und darnach gekauffet, da were Kläger dazu kommen und nach deßen Kauff und Pretium gefraget, da habe er selbigem mit der Peitsche gantz gelinde uff den Rücken geschlagen und solches aus keiner anderen Intention, als zu zeigen, daß er das Pferd albereits im Kauffe. Testis Jacob Joseph aus Peine und Bernd Cantor aus Hildesheimb, beyde Juden, attestiren, daß Beklagter dem klagenden Juden ohne die allergeringste Uhrsach, noch daß er nach dem Pferde gehandelt mit voller Gewalt über den Kopf geschlagen, welche ihre Aussage auf Erfordern eydlich bestärken könten. Conclusio: Beklagter soll da vor dem Gerichte einen Thaler Straffe und dem Juden seine 12 Groschen, so er bey angefangener Klage [als Gerichtsgebühr] *erleget, restituiren und bezahlen so auch würklich geschehen.*[83]

Heinrich Lampe wollte sein Pferd so dringend verkaufen, dass er den Juden Hertz aus Peine mit Gewalt zum Preisgebot zwang und angesichts des geringeren Gebotes erneut Gewalt ausübte:

Hertz Peine Jude: Der Jude klagt gegen Hinrich Lampe, dz Lampe ihm sein Pferd zu kauffen angebotten umb 30 Thlr, worauff er geantwortet er sehe ihn nicht an [d. h. er signalisiere kein Kaufinteresse], *darauff Lampe ihm beim Arme angegriffen undt gesagt: Du solst mir nun etwz darauf bieten, der Jude darauff 15 Thaler gebothen, darauff hette Lampe den Juden über den Kopff geschlagen producirt* [...] *Na-*

81 Ebd., 18.10.1697 (Michaelismarkt).

82 Von insgesamt 14 im unmittelbaren Kontext des Viehhandels überlieferten Gewalttaten wurden sieben gegen Juden verübt. Dies entspricht vermutlich nicht dem Verhältnis ihrer Repräsentanz auf dem Markt. Theoretisch ließe sich das ungleiche Verhältnis auch mit einer anderen Anzeigepraxis der jüdischen Marktteilnehmer erklären.

83 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 26.3.1694 (Fastenmarkt).

than Samuel Jude von Gronau [zum Zeugen], *worauff zwar Lampe vorgeben, es hette ihm der Jude erst auffm Arm geschlagen, welches er aber nicht beweisen können. Hat deswegen 1 Thaler Straff geben müßen.*[84]

Mitunter machten sich die Marktherren offenbar im Falle von Übergriffen auf jüdische Marktbesucher nicht die Mühe einer näheren Untersuchung; die Berichte des Schreibers halten nur lapidar die Klage fest:

Moyses Jacob contra Johann Steineken: Actor klagt, daß ihm Reg wund geschlagen, weilen nun Reg solches gestehen müssen hatt er 1 Thaler Straffe gegeben.[85]

Dass Juden auch umgekehrt die Ehre ihrer christlichen Handelspartner angriffen oder gelegentlich diesen gegenüber gewalttätig wurden, blieb eine Ausnahme.[86] Das Vorkommen solcher Fälle zeigt aber ebenso wie die wiederholten Klagen solch streitbarer Männer wie Abraham Francke, dass sich jüdische Handelstreibende keineswegs durch Übergriffe einschüchtern ließen. Ebenso wie andere Marktbesucher auch, nutzten die Juden das städtische Marktgericht flexibel und ihren Interessen entsprechend.[87] Dabei konnten sie grundsätzlich auch von einer unparteiischen Haltung der Marktherren ausgehen. Eine offenkundige Benachteiligung jüdischer Händler durch das Marktgericht ist nicht festzustellen. Das entspricht den Ergebnissen neuer historischer Forschung, die herausgestellt hat, dass jüdische Handelstreibende vor Gericht im Wesentlichen mit einem fairen Verfahren rechnen konnten.[88]

Allerdings fällt auf, dass die Herren keineswegs frei von Misstrauen und Vorurteilen gegenüber jüdischen Marktbesuchern waren. Nur allzu bereitwillig glaubten sie Verdächtigungen gegenüber jüdischen Handelstreibenden und folgten klagenden (christlichen) Marktbesuchern in ihrer negativen Wahrnehmungsweise[89]. Der Schreiber notierte geflissentlich Vorurteile und Stereo-

84 Ebd., Nr. 2400, 22.3.1686 (Fastenmarkt).

85 Ebd., undatiert 1692 (Fastenmarkt).

86 Z. B. ebd., Nr. 2400, 26.6.1675 (Johannismarkt).

87 Ob sie das Gericht dabei ebenso oft, öfter oder weniger oft als andere Marktteilnehmer nutzten, muss mangels Vergleichsgrößen offen bleiben. Insgesamt sind 121 Fälle überliefert, in denen Juden als Kläger oder Beklagte eine Rolle spielen (14 % aller 844 Fälle, knapp 30 % alle Fälle im engeren Kontext des Viehhandels).

88 Z. B. Burmeister, Pferdehandel.

89 So galten Juden der Obrigkeit meist als Anstifter von gemeinsam mit christlichen Handelstreibenden begangenen Straftaten. Dies war etwa im oben berichteten Fall des Zollbetruges durch Samuel Israel und dem Soldatenknecht der Fall. Ähnlich überzeugte 1706 der Markvogt der Hildesheimer Neustadt die Herren mühelos davon, dass der Jude Herz Crem aus Gultz nahe Kassel, *ihn in vielen zu Betrügung der Bauers zu assistiren, angereizet.* Die Marktherren waren schnell mit ihrem Urteil, dass der Mann *ein Spitzbube seyn müste* bei der Hand und dies, obwohl sie ihm ihrem eigenen Eingeständnis nach

type, ohne diese auch nur ansatzweise als Beleidigungen zu kennzeichnen. Gelegentlich verfuhren die Herren zudem ungewöhnlich grob und streng mit jüdischen Klägern. So wurde ein jüdischer Käufer, der offenkundig vom Händler in übler Weise betrogen worden war, 1693 von den Herren rüde zu Recht gewiesen:

Jude Itzig aus dem Heßenlandt Ambts Spangenbergs klagt daß er itzo Cord Raleves ein Pferd vor 29 • Thaler abgekaufft so eine Decke auf dem Rücken gehabt und wie er den Verkäufer gefraget, ob das Pferd alda auch einen Schaden hette, habe er mit nein geantwortet. Darauff [habe] *er das Gelt gezahlet. Im Nachsehen aber* [habe er] *befunden, daß das Pferd den Wispel* [?] *daselbst gehabt, bittet den Beklagten dahin anzuhalten, daß er das Kaufpretium restituiren müsse. Beklagter dagegen will nicht gestehen, daß der Jude darnach gefraget, ob das Pferd auf dem Rücken einen Schaden hette. Conclusio: Weil der Jude seine Augen deswegen hat, daß er das Pferd beschauen könte, dieses auch kein Hauptmangel, als hette er seiner Ohnvorsichtigkeit dieses zu danken und müste das Pferd behalten.*[90]

Das Gericht verwendete den ansonsten bei Händlern beliebten Hinweis auf die Regel „Gekauft wie besehen" im Berichtszeitraum nur drei Mal und jedes Mal gegenüber jüdischen Handelstreibenden.[91] Unaufmerksamkeit oder Leichtgläubigkeit fanden sich jedoch bei allen Handelstreibenden gleichermaßen. Man mag in dem Umstand, dass nur Juden von den Marktherren gesondert auf die Regel hingewiesen wurden, eine zusätzlichen Verhöhnung sehen. Man könnte dies aber auch als Erinnerung daran verstehen, dass jüdische Handelstreibende, zumal wenn sie von auswärts kamen, auf dem Markt aufmerksamer zu sein hatten als andere Käufer. In beiden Fällen stellte der Hinweis aus heutiger Perspektive eine Diskriminierung dar. Ebenso bedeutungsvoll wie der allenthalben zu beobachtende diskriminierende Unterton war die Notierungspraxis des Schreibers. Obgleich für die Mehrheit der verhandelten Tatbestände rechtlich irrelevant, unterschied der Protokollant im Regelfall deutlich zwischen jüdischen und christlichen Handelstreibenden.

Dieses Kennzeichnungsbedürfnis ging auf der anderen Seite mit einer fehlenden Sorgfalt bei der Notierung jüdischer Namen einher: Meist wurden die Namen jüdischer Kläger oder Beklagter weggelassen oder nur verkürzt notiert. Damit erschien vor dem Marktgericht primär *ein Jude*, dann ein jüdisches Mitglied einer Gemeinde (die Orte wurden in solchen Fällen immer genannt) und erst in dritter Hinsicht eine Person mit einem eigenem Namen.

überhaupt nichts nachweisen konnten, Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 19.4.1706 (Ostermarkt).

90 Ebd., 2.6.1693 (Johannismarkt).

91 Ebd., 1.7.1695 (Johannismarkt) sowie Nr. 2400, 1.7.1672 (Johannismarkt).

Unter dem Blick der Obrigkeit wurden damit auf den ersten Blick alle Juden gleich: Der Elsässer Vagant David oder der Viehhändler Moses Goldschmidt aus Witzenhausen waren in dieser Sicht zunächst einmal Juden. Die gesonderte Wahrnehmung jüdischer Handelstreibender mag auch der Wahrnehmungsweise der anderen Marktteilnehmer entsprochen haben. Die Gründe, die den Schreiber zu seiner Notierungspraxis veranlassten, liegen auf der Hand: Die Obrigkeit hatte ein starkes Interesse daran, dass Juden als gesonderte Gruppe mit einem rechtlichen Sonderstatus erkennbar blieben. Schließlich waren Juden für frühneuzeitliche Herrschaften aufgrund ihres Sonderstatus ein herausragendes Wirtschaftsobjekt, und die Gewährung von „Judenschutz" war ein profitables Wirtschaftsgut. Man behielt die Notierungspraxis daher und aus Routinegründen bei, auch wenn sie konkret nicht erforderlich war. Die pekuniären Interessen der Stadt schrieben damit zugleich die besondere Sicht auf die Juden fort.

Der Markt als jüdisch-christlicher Handlungsraum

Juden bildeten sowohl in der Wahrnehmung der anderen Marktteilnehmer als zumindest teilweise auch durch Selbstzuschreibung auf dem Markt eine gesonderte Gruppe. In der ökonomischen Praxis war jedoch weder für Juden noch für Christen die Zugehörigkeit zum Judentum eine Prinzipienfrage in dem Sinne, dass sie Gemeinsamkeiten zwischen Juden und Christen ausgeschlossen hätte bzw. grundsätzlich Gemeinsamkeiten zwischen Juden gestiftet hätte. Koalitionen, Beziehungen und Geschäfte entstanden vielmehr aufgrund individueller Interessenlagen. Dabei kam sowohl bei Juden als auch Christen den Beziehungen, Kontakten und Verpflichtungen aus alltäglichen Lebenszusammenhängen für das geschäftliche Treiben auf dem Markt entscheidende Bedeutung zu. Ein wichtiger Bezugspunkt sowohl für Juden als auch für Christen waren die jeweiligen Gemeinden. Sowohl jüdische als auch christliche Handelstreibende waren in der Vertretung ihrer Interessen auf dem Markt streitbar; Juden klagten ebenso oft gegen christliche Handelstreibende wie umgekehrt christliche Händler Juden verklagten.[92] Die Konfliktlinien liefen dabei keineswegs eindeutig, Juden klagten auch gegen Juden und Christen gegen Christen. Mancher christliche Händler versuchte im Konfliktfall seine Position mit dem Rückgriff auf antijüdische Stereotype oder durch Gewalttaten zu stärken. Und auch die städtische Obrigkeit profitierte davon, den Sonderstatus der jüdischen Handelstreibenden fortzuschreiben. Doch garantierten die Stadtoberen allgemein die Rechte jüdischer Handelstreibender; zwischen Juden

92 Von den insgesamt 121 Fällen, in denen Juden eine Rolle spielten, waren sie in 61 Fällen Kläger und in 60 Fällen Beklagte.

und Christen bestand ein lebhafter wirtschaftlicher und damit auch sozialer Austausch. Im Zuge des ökonomischen Austausches wurden zahlreiche soziale Beziehungen geknüpft, die ein enges kooperatives Miteinander auf dem Markt ermöglichten. Dieser rege Austausch zwischen Christen und Juden wird umgekehrt durch die zahlreichen Konflikte gespiegelt. Die Konflikthaftigkeit der jüdischen und christlichen Beziehungen kann dabei auch als Ausdruck einer besonderen Konfliktfähigkeit gelesen werden.[93] Ungeachtet bestehender kultureller Unterschiede und ungeachtet rechtlicher Benachteiligungen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft waren Juden in der Praxis des Handelns auf der Steingrube gleichwertige Mitstreiter.

6.4. Rivalisierende Männlichkeiten

Geräuschvolle Auftritte

Der Markt auf der Steingrube bot verschiedenen Männergruppen – Handwerkern, Soldaten, ländlichen und städtischen Dienstboten – eine willkommene Gelegenheit für Kommunikation und gemeinsame Unternehmungen.[94] Aktenkundig wurden beim Marktgericht weniger die erwachsenen Hausväter als vielmehr junge, zumeist ledige Männer. Der Marktplatz ließ sich im Kontext der männlichen Gruppenkulturen multifunktional nutzen und bot den jungen Männern ein weites Aktionsfeld: Man traf Bekannte und begegnete Fremden, tauschte Neuigkeiten aus, konnte trinken und feiern, Waren begutachten, Preise erfahren, die Regeln des Feilschens lernen, sein Glück im Spiel versuchen oder einfach nur staunen und so am allgemeinen Geschehen teilhaben. Damit stellte der Markt eine vergleichsweise kostengünstige und attraktive Alternative zum Gasthaus dar. Der öffentliche Platz bot zugleich viel Raum für die Inszenierung von Schauwettkämpfen. Junge Männer besetzten den Marktplatz beispielsweise gerne akustisch. Ihr Lärmen war allerdings mehr als nur ein lustiger Zeitvertreib. In Form von „Wechsellärm" ließen sich regelrechte Wettkämpfe veranstalten, bei denen Rivalitäten zwischen unterschiedlichen Gruppen und Gemeinden ausgetragen wurden. In jedem Fall

93 Ulbrich, Macht, bes. S. 303 f.

94 Die Bedeutung des Marktplatzes als öffentlicher Raum im Kontext der männlichen Jugendkultur gilt allgemein als unbestritten, vgl. z. B. Hugger, Paul: Traditionelle Sphären der Gewalt. In: ders./ Stadler, Ulrich (Hgg.): Gewalt. Kulturelle Formen in Geschichte und Gegenwart. Zürich 1995, S. 28–61, hier S, 31. Eine systematische Untersuchung über die Nutzung öffentlicher Räume durch junge Männer in der Frühen Neuzeit liegt nicht vor.

war das Lärmen eine vorzügliche Machtdemonstration. Der Krach verkündete laut und vernehmlich den Anspruch der Heranwachsenden auf einen Platz in der Gesellschaft. Dass man mit dem Lärmen zugleich städtische Ordnungen übertrat, stellte für manche Ruhestörer nachgerade einen besonderen Anreiz dar. Dies gilt etwa für die männliche Jugend der Reichsstadt Mühlhausen, die sich einen Spaß daraus machte, sowohl Wächter als auch Nachbarschaft mit ihren nächtlichen Krawallen auf den Marktplätzen der Stadt herauszufordern:[95]

Dem Sigmund Reinhardt hat neulichst in der Nacht uffm Kornmarckt ein groß Jauchzen und nicht ein menschlich sondern ein recht bestialisch teufflisch Schreyen verübet, daß die Nachbarn haben ihn darob schlagen wollen [...].[96]

Hanß Wolff Hummel, Michael Curdt, Godehardt Werngaud seyndt den 13. Aprilis des Nachts elff Uhr auß Johann Ludwig Erhardst Hauß gangen, wohl bezecht, und alß sie gegen den Niedermarckt kommen, haben sie Bernd Witzel den Wächter die Stunde nachgeruffen, gejauchzet, geschrien und muthwillige reden gepflogen, und Sacrementi gefluchet [...].[97]

Während die Mühlhauser Jugend die Marktplätze vor allem außerhalb der Marktzeiten heimsuchte, lärmten die Hildesheimer auch während des Marktbetriebes. Sie vergnügten sich beispielsweise damit, Schiessrohre oder Flinten in den Himmel zu entladen. So schoss etwa 1646 der Diener des Junkers von Stoplern *zur Bravade* einiger Burschen aus Stetling mit der Büchse, 1667 feuerte der Knecht Henni Brandes aus Achtum *zur Kurzweil* seine Flinte ab, und 1679 schoss der Geselle von Daniel Burdet aus Spott oder Spaß mehrfach mit seinem *Puffert*.[98] Auch von den Hildesheimer Burschen wurde das Schiessen auf der Steingrube zur Provokation der Ordnungskräfte eingesetzt, wobei es gewollt oder zufällig zur politischen Kundgebung im Herrschaftskampf geriet.[99] So entzogen sich sowohl Tile Wesers Sohn, Neffe eines dompröpstlichen Amtschreibers, als auch der beteiligte Bürgersohn aus der Hildesheimer Neustadt geschickt der Jurisdiktion der Altstädter Marktherren. In beiden Fäl-

95 Eine Durchsicht der drei für den Zeitraum von 1585 bis 1654 überlieferten Bruchbücher brachte über den gesamten Zeitraum verteilt zehn Fälle nächtlicher Ruhestörung auf den Marktplätzen der Stadt, nicht mitgezählt sind Schlägereien und Streitigkeiten, Bruchbücher der Stadt Mühlhausen/Thüringen: Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen: I, Auf dem Schranke, Nr. 4–6.

96 Ebd., Nr. 6, S. 58 , 1651.

97 Ebd., S. 98, 1653.

98 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 29.6.1646 (Johannismarkt); 21.10.1667 (Gallenmarkt); 5.5.1679 (Ostermarkt).

99 Vgl. Kapitel 4.1.; Schindler, Norbert: Nächtliche Ruhestörung. Zur Sozialgeschichte der Nacht in der Frühen Neuzeit. In: Schindler, Norbert: Leute, S. 215–257.

len blieb die Ausübung der Herrschaftsgewalt den mit der Altstadt konkurrierenden Mächten überlassen, was die Altstädter Marktherren und ihren Schreiber sichtlich verstimmte:

Tilen Wesers Sohn von Achtum des Amptsschreibers Schwager zu Marienburg: Dießes Bürschen so auff einen gehörten Schuß mit seiner Flinthen geantwortet undt auch geschoßen, undt deswegen Straffe geben solen, hat sich sehr mäusig gemacht undt gar nicht erkennen wollen, daß er deswegen zu straffen, [...] *daß die Herren beynahe veruhrsachet worden, ihm ein anders wißen zu laßen, wan nicht der Voigt zu Machtsum für ihn intercediret unt ihm dafür eine scharffe Cozresti* [Arrest?] *zu geben versprochen hette, in favenu deßen und des Amptsschreibers ist ihm endtlich die Flinthe wiedergegeben worden. Harmen Stümpeli von der Neustadt, welcher der erste gewesen, so geschoßen, undt dem Weser damit Anlaß gegeben mit Schießen zu respondiren deswegen auch Straffe geben sollen, hat seine Flinthe albereit wieder nach der Stadt geschickt gehabt, daher die Herren der Neustadt die Straff an ihm zu exequiren versprechen und über sich genommen.*[100]

Schaukämpfe als Bewährungsproben

Die Öffentlichkeit des Marktes war zweischneidig: Zwar bot der Markt eine hervorragende Arena für die Inszenierung von Männlichkeit, aber zugleich unterlagen die jungen Männer auch in besonderem Maße dem Zwang zur Verteidigung ihrer Ehre.[101] Die sich an Markttagen auf der Steingrube versammelnden Menschen aus der Stadt und dem Umland verfolgten das Marktgeschehen genau. Die besonders fragile Ehre eines noch nicht in die Gruppe der Hausväter, in die Nachbarschaft oder das ehrbare Handwerk aufgenommenen jungen Mannes war vor aller Augen und Ohren schnell gekränkt. Den Zimmermannsgesellen Jürgen Friedrich Woltewe etwa brachten die barsch dahin geworfenen Äußerungen der Krugwirtin Arens in eine regelrechte Prüfungssituation. Sein Meister und die Mitgesellen hatten genau ver-

100 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 50, Nr. 2400, 26.6.1682 (Johannismarkt). Den Stellenwert des Ereignisses aus Sicht der Marktherren dokumentierten auch die im Vergleich weitaus knapperen Vornotizen. Hier heißt es recht lapidar: *Tile Wesers Sohn Amptsschreibers Schwager zur Marienburg so auff einen gehörten Schuß mit seiner Flinthe geantwortet undt auch geschoßen.* Der Schreiber hat im Nachhinein das Ereignis ausgeschmückt und die Aspekte des Herrschaftskonflikts herausgearbeitet, Vorschriften der Jahrmarktsprotokolle, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100–981, Nr. 13, 26.06.1682 (Johannismarkt).

101 Vergleichbares beschreibt z. B. Gersmann, Gudrun: Orte der Kommunikation, Orte der Auseinandersetzung. Konfliktursachen und Konfliktverläufe in der frühneuzeitlichen Dorfgesellschaft. In: Eriksson/Krug-Richter, Streitkulturen, S. 249–268, bes. S. 254–258.

folgt, wie die erboste Frau den jungen Mann, der im Eifer des Feierns im Krugzelt eine Bank zerschlagen hatte, beschimpfte. Berufskollegen und Vorgesetzter machten Woltewes weitere Zugehörigkeit zu ihrer Gemeinschaft nun davon abhängig, dass dieser seine Ehre wieder gewann und sich gegen die Wirtsleute durchzusetzen vermochte. Immerhin brachte die Intervention des Marktgerichtes aus Sicht aller Beteiligten den gewünschten Erfolg – einschließlich eines erheblichen Schadensersatzes, den der Geselle zu leisten hatte, sowie einer Geldstrafe und einem angedrohten Marktverweis für die schimpffreudige Wirtin (und damit zum bekannten Preis obrigkeitlicher Interventionen):[102]

Jürgen Friedrich Woltewe Rademachergeselle contra Heinrich Ahrens: Kläger klaget, dz Beklagter wie er durch sein Zelt wehre gangen und über die Bank gestiegen er ihm für Schelm, Hurenjäger und Läusefänger gescholten. Nun wolten seine Camaraden und der Meister nicht mit ihm trincken, bevor er seinen ehrlichen Namen nicht wieder hette. Alß wolte er umb Satifaction gebethen haben. Beklagter: Kläger hette ihm eine Bank entzwey gesprungen und wie er die Bezahlung gefordert, wehre er davon gangen. Er hette ... [nicht] *gescholten, wans seine Frau gethan hette, wüste er nicht. Kläger: Dz er über die Bank gesprungen hette, dz wehre wahr undt hette sich zur Bezahlung wan sie entzwey wehre, verklehret, welches seine Mitgesellen undt Meister darthun könnten. Beklagter hat Kläger mit Dareichung der Hand eine Ehrenerklärung thun müssen und ihn für einen ehrlichen Kerl in Presens 2 Meister undt Gesellen erkläret. Ahrens Frau auch vorgefordert und die Klage vorgehalten, kann solches nicht negiren, daher sie auch eine Ehrenerklärung mit Handschlag thun müssen, bittet aber umb Restitution des Schadens. Nachdem der Schade auff 6 Mariengroschen estimiret, so soll Kläger dieselben Beklagten Frau bezahlen, wegen der ausgestossenen Scheltworte aber soll Beklagtin 2 Mariengroschen Straff erlegen, wiedrigenfalls sich der Marcktstedde enthalten.*[103]

So wurde die Steingrube an Markttagen zum Austragungsort zahlreicher verbaler und tätlicher Auseinandersetzungen zwischen jungen Männern unterschiedlicher Berufs- und Statusgruppen. Töpfergesellen setzten sich mit Sattlergesellen auseinander; Soldaten traten gegen Soldaten anderer Garnisonen, gegen Korbmacher oder andere Handwerksgesellen an; Söhne von Gastwirten legten sich mit Dienstboten an; Bauern kämpften gegen Bauern. Meist stritten sich gleichaltrige Männer mit einem ähnlichen sozialen Status, gelegentlich legten sich jedoch Gesellen auch mit ihren Meistern an. Die Konfliktgründe variierten. Mitunter wurden bestehende Streitigkeiten aus dem

102 Vgl. Kapitel 2.4.

103 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2402, 26.6.1713 (Johannismarkt).

städtischen und ländlichen Lebenszusammenhang aufgegriffen, manche Streithähne hatten offenkundig *nach Gelegenheit gesuchet,*[104] den alten Zwist fortzusetzen. In anderen Fällen ergaben sich die Konflikte aus der jeweiligen Situation. Näheres ist selten zu erfahren, denn der Schreiber interessierte sich meist lediglich für die verbale oder tätliche Gewaltausübung, die als Verstoß gegen den sozialen Frieden und das obrigkeitliche Gewaltmonopol verfolgt wurde. Deutlich wird dessen ungeachtet, dass es immer um die Ehre ging und damit zugleich auch um den sozialen Status, den Platz in der Gesellschaft und den Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen. Die jungen Männer setzten sich aggressiv für ihre eigenen Interessen und für die der jeweiligen Gruppe ein, zu der sie bereits gehörten oder in die sie eintreten wollten.[105] Gegenüber Außenstehenden verteidigten sie entschlossen Hildesheimer Besitzstände bzw. die Interessen ihrer Berufsgruppe und setzten damit die andauernden und insgesamt wachsenden zwischenstädtischen Konkurrenzkämpfe etwa auf dem Feld des Handwerks fort. Nach innen, gegenüber ihrer jeweiligen „Peergroup", dem Meister oder weiteren Autoritätspersonen sowie den anderen städtischen Gruppen demonstrierten die Männer zugleich ihre Fähigkeit, für die Interessen der Gruppe und der Stadt einzutreten. Das erstrebenswerte soziale Ideal war dabei auch in Hildesheim die Existenz eines ehrbaren Hausvaters, der in Berufsgruppe, Nachbarschaft und Gemeinde einen festen Platz hatte.[106]

Die Konflikte der jungen Männer wurden in erheblichem Maße durch Alkoholkonsum, das Tragen sowie den Einsatz von Waffen beeinflusst.[107] Entstehungsort der meisten Konflikte waren die Krugzelte. Hier trafen Gruppen junger Männer aus der Stadt und dem Umland zusammen; hier wurde im Kontext der lebensweltlich vorstrukturierten Gruppen getrunken, debattiert und gefeiert. Der dabei übliche hohe Alkoholkonsum enthemmte die Zechfreudigen und erhöhte zugleich die Gewaltbereitschaft. Häufig berichteten Zeugen und Beteiligte später vor Gericht, man habe im *Gezelt geseßen undt* [...] *daselbst neben anderen getruncken* als der Streit ausbrach, oder man wäre *beim Trunck unterm Gezelt in Schlägerey gerathen* bzw. *beim Trinken im Gezelt uneins*

104 Dies wurde etwa 1658 Jürgen Simen unterstellt. Er geriet im Krugzelt mit Remmert Niemann aneinander, der in einem anderen Konflikt gegen Simen Partei ergriffen hatte, vgl. ebd., 26.4.1658 (Ostermarkt).

105 Zur gruppengebundenen Ehre vgl. Roper, Lyndal: Männlichkeit und männliche Ehre. In: Hausen, Karin/Wunder, Heide (Hgg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Frankfurt/New York 1992 (Geschichte und Geschlechter 1), S. 154–172.

106 Z. B. Tlusty, Bacchus.

107 Zur großen Bedeutung des Umgangs mit Alkohol und Waffen im Kontext der Definition frühneuzeitlicher Männlichkeitsvorstellungen vgl. z. B. Frank, Männer; Tlusty, Bacchus.

worden.[108] Diese Formulierung deutet bereits an, dass auch das Trinken selbst mit seinen komplexen sozialen Ritualen konfliktträchtig war.[109] Zum Alkohol, dessen möglichst hoher Konsum Nachweis der Männlichkeit war, traten als weitere Zeichen männlicher Ehre Waffenbesitz und der demonstrative Gebrauch von Waffen.[110] Zwar beanspruchte die Stadt auf dem Feld des Waffentragens und -einsatzes in letzter Konsequenz ein alleiniges Recht; im hier betrachteten Zeitraum konnte sie dies freilich nicht durchsetzen. Konnte man ehrbaren Hausvätern ihr grundsätzlich gegebenes Recht auf das Tragen von Waffen[111] trotz einer gewissen Fahrlässigkeit im Umgang mit ihnen[112] schwerlich verbieten, so wollte die Stadt zumindest die Jugend im öffentlichen Raum entwaffnen. Freilich gelang dies – wie die Wiederholung der entsprechenden Verordnungen zeigt – zunächst nicht vollständig.[113] Solange das Tragen einer Waffe ein wichtiges Kennzeichen männlicher und ständischer Ehre war, ließen sich gerade junge Männer das Waffentragen nicht nehmen. Darüber hinaus erfüllten Waffen nach wie vor konkrete Funktionen: Sie waren für Soldaten ein unmittelbares Handwerkszeug, reisenden Kaufleuten oder Handwerkern dienten sie als Mittel zum Selbstschutz. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, dass viele Marktteilnehmer bewaffnet auf dem Markt erschienen: Soldaten

108 Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 25.6.1655 (Johannismarkt); ebd., 28.6.1669 (Johannismarkt).

109 Hierzu instruktiv Frank, Männer; Wettmann-Jungblut, Gewalt.

110 Am Beispiel der Händel zwischen Studenten und Handwerksburschen vgl. Krug-Richter, Barbara: „Du Bacchant, quid est Grammatica?" Konflikte zwischen Studenten und Bürgern in Freiburg/Br. In der Frühen Neuzeit. In: dies./Mohrmann, Praktiken, S. 79–104; dies.: Von Messern, Mänteln und Männlichkeit. Aspekte studentischer Konfliktkultur im frühneuzeitlichen Freiburg im Breisgau. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4 (2004), S. 26–52.

111 Vgl. allgemein Schmoeckel, M.: Waffenrecht. In: Lexikon des Mittelalters 8. München 1997, Sp. 1903 f.; Strätz, H.-W.: Waffenrecht. In: Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte 5. Berlin 1998, Sp. 1080–1082.

112 Ein instruktives, wenn auch außergewöhnliches Beispiel für einen anscheinend recht sorglosen Umgang mit Waffen legte etwa Hermann Höxter 1675 an den Tag. Er putzte seine geladene Waffe, ohne Sicherheitsvorkehrungen zu beachten, und verletzte dabei am Markttag mehrere Menschen und Tiere: *Hermann Höxter Krüger zu Herßen sitzend auff der Steingruben an der Höhe, wo die Gärten ostenwerts angehen, hat ein Rohr auffm Schoße seinem Bericht nach für sich liegen gehabt so mit Schroth oder grobem Hagel gelahden gewesen und wie er ohngefehr an dem Schloße hergewischt und der Hahn auffgeschlagen, gehet dz Rohr loß undt werden 3 Manns- und 2 Frawspersonen* [...] *auch zwey Ochßen mit getroffen,* Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 28.6.1675 (Johannismarkt).

113 Vgl. das mehrfache aufgelegte Verbot des Degentragens der Handwerksburschen sowie des Waffentragens der *jungen Leute* im städtischen Raum, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-20, Nr. 1, Verordnung der Stadt Hildesheim gegen das Degentragen der Handwerksburschen vom 30.1.1688; für die spätere Zeit Plath, Verordnungen, S. 338.

trugen Degen und Pistolen; Handwerker führten einen Degen und gelegentlich auch Pistolen mit sich; selbst Bauern, die ebenso wie Juden grundsätzlich nicht waffenfähig waren, waren mitunter mit einem Schießrohr bewaffnet – nicht mitgerechnet ihre Stecken, Peitschen und Prügel, die unter Umständen als Waffe eingesetzt wurden.

Die Forschung über frühneuzeitliche Konfliktkulturen hat insbesondere in den letzten Jahren immer wieder herausgestellt, dass Gewaltausübung in städtischen und ländlichen Kontexten verbindlichen Regeln folgte.[114] Auch auf der Steingrube gab es keine wilden, ungeordneten Raufereien, Messerstechereien oder Schießereien. Bereits die Wahl der Gegner erfolgte nicht zufällig. Für die Austragung eines Streites war zunächst eine gewisse „Satisfaktionsfähigkeit" nötig. Man blieb in der gleichen sozialen Gruppe und legte sich mit Personen von vergleichbarem sozialem Status an. Der Ablauf der Konflikte folgte – soweit sich dies angesichts der knappen und seltenen Berichte rekonstruieren lässt – den allgemein bekannten Regeln:[115] Eine Ehrkränkung, die sich zufällig ergab oder provoziert wurde, führte zunächst zu einem Wortgefecht; war der Streit auf diese Weise nicht beizulegen, kam es zur Androhung und in der Folge oft zur konkreten Anwendung von körperlicher Gewalt. Das Eingreifen von Begleitpersonen – meist Bekannte, Freunde oder Nachbarn, die *retten woll*[t]*en*, führte gelegentlich zu einem *Tumult*, da der Schlichtungsversuch durch die Mitglieder der gleichen Interessengruppen nicht selten als weiterer Angriff gewertet wurde. Auffällig ist auch bei den Streitigkeiten auf der Steingrube die Bereitschaft, körperliche Gewalt relativ rasch einzusetzen. Diese Bereitschaft ist zugleich Ausdruck eines männlichen Ehrenkodexes, der Männlichkeit ganz entscheidend über Körperkraft definierte.[116] Zugleich illustriert der schnelle Griff zur Gewalt die Fragilität einer Männlichkeit, die sich ständig beweisen und neu erschaffen musste.[117] Der konkrete Anlass für den Einsatz von Gewalt konnte derart geringfügig sein, dass selbst den beteiligten Personen der Eindruck entstand, man schlage sich *ohne einig gegebene Uhrsache*.[118] Dabei blieb es oft nicht beim Austeilen von Schlägen. Oft griffen die

114 Zuletzt Erikksson/Krug-Richter, Streitkulturen (und die dort zusammengefasste Literatur).

115 Vgl. ebd.; Krug-Richter, Barbara: Schlagende Männer, keifende Weiber? Geschlechtsspezifische Aspekte von Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. In: Köhle-Hezinger, Christel/Scharfe, Martin/Brednich, Rolf Wilhelm (Hgg.): Männlich. Weiblich. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Kultur. 31. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, Marburg 1997. Münster u. a. 1999, S. 271–281; Loetz, Zeichen.

116 Vgl. z. B. Krug-Richter, Männer.

117 Ähnlich Eibach, Verhöre, S. 265 f.

118 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 14.4.1673 (Ostermarkt).

Streitenden zu Waffen: Prügel und Stecken, häufig Stichwaffen, selten Schusswaffen. Sie nutzten die Waffen für ritualisierte Drohgebärden, setzten diese aber auch konkret ein. Der Hildesheimer Töpfergeselle Henni Osterwolt griff beispielsweise den fremden Sattlergesellen Martin Franz mit dem Degen an:

Henni Osterwolt von Burgdorff, ein Toepffergesell bey [dem Hildesheimer Töpfermeister] *Caspar Rabenter dienend, hat müßen 10 Groschen Straffe geben, weil er mit einem Sattlergesellen nahmens Martin Frantz von Glanstein Streit gehabt, den Degen gezückt und ihm durch die Handt gezogen.*[119]

Zwei Hildesheimer Soldaten gingen mit Gewehren und aufgesetzten Bajonetten aufeinander los:

Hans Spruthe vorhin ein Stadtsoldat jetzo ein Reutter auff der Newstadt wohnend contra Cläger [?] *Hofen aus Liefflandt, Stadtsoldat: Dieße beyden sindt beim Trincken im Gezelt uneins worden undt haben das Gewehr aufeinander gezücket undt zugestoßen. Derohalber sie forgefordert und nach empfangenen scharffen Verweiß sich zu vertragen angehalten worden.*[120]

Selbst im Eifer des Kampfes verfuhr man jedoch nicht unkontrolliert. Die Streitenden brachten sich selten lebensgefährliche Verletzungen bei. Mit Stichwaffen wurden meist die Extremitäten verletzt, wie Arme, Hände oder Beine. Beim Schlagen zielte man mit der Hand vor allem auf den Kopf, gab aber meist eher *Maulschellen* oder *Ohrfeigen* oder schlug mit Stecken und Prügeln auf den Rücken des Gegners.[121] Trotzdem kam es gelegentlich zu schweren Verletzungen mit Todesfolge, einmal sogar zum Totschlag. Zur Erleichterung der Marktherren, die wenig Lust an den Ermittlungen verspürten, war die Rechtslage in diesem Fall jedoch eindeutig: Der betreffende Zwischenfall fand auf dem Weg zur bzw. von der Steingrube statt und lag damit außerhalb des von der Stadt an Markttagen reklamierten Machtbereichs.[122]

Zu einem derartigen Konfliktablauf boten sich den Streitenden durchaus Alternativen.[123] So schlug etwa Johann Bodenhop dem Soldaten Johann Völling, mit dem er wegen seines herumstreunenden Hundes zufällig aneinander geriet, vor *er solle mit ihm nach der Gezelt für die Herren alß der Obrigkeit gehn da*

119 Ebd., 27.6.1659.
120 Ebd., 28.6.1669 (Johannismarkt).
121 Ähnlich Loetz, Zeichen, S. 281 f.
122 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 29.6.1668 (Johannismarkt).
123 Im Hinblick auf die informellen Formen vgl. Eibach, Verhöre, S. 242 ff.

solte die Sache vorgebracht werden.[124] Erst als Völling dies im Vertrauen auf die Abschreckungskraft seiner Flinte großspurig ablehnte, kam es zu Handgreiflichkeiten. Dabei zog der Soldat seinen positiven Erwartungen zum Trotz den Kürzeren. Er landete – diesmal aus eigener Initiative – doch noch vor dem Marktgericht und forderte von den Herren, ihn bei der Herstellung seiner gekränkten Ehre zu unterstützen.

Die rasche Wiederherstellung des sozialen Friedens

Die Kämpfe der ledigen Männer stellten die Stadtoberen zunächst vor nicht unerhebliche Ordnungsprobleme. Aus Sicht der Marktherren stellten die gewaltsamen Auseinandersetzungen eine Gefährdung des Marktfriedens und damit letztlich auch eine Infragestellung des städtischen Gewaltmonopols dar. Nicht minder gravierend war, dass sich beim Eingreifen der städtischen Ordnungskräfte unter Umständen die Schwachstellen der städtischen Herrschaft offenbarten. Diese waren sowohl allgemeiner Art als auch in den speziellen Hildesheimer Gegebenheiten begründet. Die mangelnde Autorität der Ordnungskräfte, deren Parteilichkeit und Eigeninteressen sowie der zwischen Stadt und Dompropst schwelende Herrschaftsstreit erschwerten die Durchsetzung des obrigkeitlichen Gewaltanspruches bisweilen nämlich nicht unerheblich. Den Ordnungskräften gelang mitunter nur mit Mühe eine Verhaftung, da die Streitenden sich gegen den Zugriff wehrten. Auch nutzten die Burschen bei Gelegenheit den Herrschaftskonflikt in ihrem Sinn. Das Ergebnis war ein *Tumult*, in dem mangels Übersicht unter Umständen die eigenen Leute verletzt wurden. Der Öffentlichkeit wurden bei solchen Gelegenheiten anschaulich die Probleme städtischer Machtausübung vorgeführt:

Der Ludecksche Knecht hat in eines Bürgers von Braunschweig nahmens Jochen Büssen seinem Gezelt [ein Krugzelt] *Ungelegenheit gemacht, worüber ein Tumult entstanden, zu dem nun die Bürgerwachte hingeschickt, so den Knecht langen sollen. Haben ihn die Thumbprobstschen Bauren schon angegriffen und biß an den Judenteich gebracht gehabt. Eß haben aber die Bürger darunter geschlagen, so daß die Bauren den Knecht wieder verlaßen müßen, wie nun darauff der Marcktvoigt von der Neustadt dem Knecht angriffen, hat er nicht gewolt, worüber es zum Handgemenge kommen und dem Hinrich Pipenbrinck, so mit seinem Spieß dazu gekommen, vermeinet dem einen Bauren von den Thumbpröbstschen eines beizubringen, bitter den Marcktvoigt von der Neustadt auff den Kopff dz das Blut häufig hernach ge-*

124 Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 29.6.1668 (Johannismarkt).

folgt. Andere sagen, der Ludecksche Knecht habe ihm vorhin schon einen Schlag auff den Kopf gekriegt und hat nichtsdestoweniger selbige Baurer von Hinden [...] *einen Schlag auff den Kopf gekriegt* [...].[125]

Insgesamt gefährdeten die gewalttätigen Auseinandersetzungen der ledigen Männer den Frieden und die auf dem Markt geltenden gesellschaftlichen Ordnungen jedoch allenfalls kurzfristig und situativ.[126] Dies lag nicht nur daran, dass sich die städtischen Ordnungskräfte am Ende immer durchsetzen konnten und die Streithähne verhafteten. Die Vorfälle waren – soweit sie den Marktherren zur Kenntnis kamen – zahlenmäßig auch nicht sehr bedeutend.[127] Die Marktherren erhielten bei der Durchsetzung der Ordnungen zudem Unterstützung durch innerstädtische Institutionen. Ungeachtet des Kompetenzgerangels teilte man doch im Hinblick auf die Notwendigkeit der Durchsetzung des obrigkeitlichen Gewaltmonopols und des sozialen Friedens die gleiche Einstellung: Gegebenenfalls disziplinierte das Kriegsamt streitlustige Soldaten, die ihre Waffen allzu eilfertig im Kampf um die Männlichkeit eingesetzt hatten, und auch die Zünfte straften Handwerksgesellen, insoweit sie offen gegen Zunftordnungen verstießen, unter Umständen zusätzlich zur städtischen Gerichtsbarkeit ab.[128] Hinzu kam, dass die jungen Männer bei ihren Kämpfen die bestehenden sozialen Ordnungen im Wesentlichen gar nicht infrage stellten. Sie verstießen zwar gegen den Marktfrieden und das obrigkeitliche Gewaltmonopol, aber ihren Kämpfen lagen Ziele und Werte zugrunde, die sie mit der Mehrheit auf der Steingrube und nicht zuletzt mit den Marktherren teilten. Mehr noch, das Bestreben der streitenden Männer ging ja gerade dahin, sich als Mitglieder der jeweiligen Gruppen im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu verankern. In dieser Beziehung hatten viele Konflikte auch disziplinierende und einübende Funktionen, wenngleich sie in der Art und Weise ihrer Austragung mit dem obrigkeitlichen Machtanspruch konkurrierten.[129] Aufgrund ihrer lebensweltlichen Eingebundenheit und ihrer sozialen Funktionen war der Kampfeslust der ledigen jungen Männer und dem auf ihnen liegenden Zwang zur Verteidigung ihrer Ehre grundsätzlich schwer beizukommen. Noch für das Ende des 18. Jahrhunderts sind Schlägereien zwi-

125 Ebd., 29.6.1663 (Johannismarkt).

126 Zu einer anderen Einschätzung kommen u. a. Eibach, Verhöre; Roper, Männlichkeit.

127 Für den gesamten Berichtszeitraum sind kaum 30 Fälle mit Streitigkeiten protokolliert. Ein Problem ist die Identifizierung bzw. soziale Zuordnung der Kombatenten.

128 Dementsprechend verwies das Marktgericht einzelne Fälle auch an das Kriegsamt vgl. z. B. Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 2400, 1.7.1689 (Johannismarkt); zur disziplinatorischen Tätigkeit der Zünfte vgl. z. B. Eibach, S. 257 f.

129 Ausführlich hierzu Gersmann, Orte, S. 254–258.

schen Handwerkern und Soldaten überliefert.[130] Die jungen Männer waren zudem nicht die einzigen, die Ehrkonflikte auf der Steingrube austrugen. Auch Hildesheimer Bürger oder Bauern aus den umliegenden Dörfern stritten gelegentlich auf dem Markt wortgewaltig, mitunter auch mit körperlicher Gewalt um die Ehre sowie die dahinter stehenden bzw. damit verbundenen sozialen und ökonomischen Interessen. Die zu Marktzeiten vom Schreiber registrierten Gewalttaten nahmen jedoch insgesamt ab.[131] Dies könnte ebenso Ausdruck eines allgemeinen Rückganges der Gewalt sein wie eines Wandels der Formen und der Wahrnehmung von Gewalt im Zuge von Verhaltens- und Einstellungsänderungen.[132]

Allgemein war der Viehmarkt ein weitgehend von Männern beherrschter Ort. Damit wurde er zugleich zu einem wichtigen Ort der Demonstration bzw. des Erlernens von Männlichkeit innerhalb der Gesellschaft. Auf dem Markt musste man in vielfacher Weise „Seinen Mann stehen" bzw. konnte zum Mann werden, denn vor allem junge Männer suchten die Gelegenheit der sich auf dem Markt bietenden Öffentlichkeit, um ihre entsprechende Reife zu erlangen oder nachzuweisen. Die männliche Jugend tat dies, indem sie die Ordnungshüter herausforderte, Waffen trug oder einsetzte, fremde Handwerksgesellen oder Angehörige anderer Berufsgruppen provozierte, reichlich Alkohol konsumierte, junge Frauen aufschreckte[133] bzw. umwarb oder sich im Feilschen versuchte.[134] Mit ihrer Einsatzfreude dokumentierten die Heranwachsenden und die ledigen Männer ihre Bereitschaft und ihre Fähigkeit, sich für die Interessen ihrer jeweiligen Bezugsgruppen, für ihre Berufsgruppe oder ihre Gemeinde einzusetzen. Dabei hielten sie sich meist an die informellen Regeln ihrer jeweiligen sozialen Bezugsgruppen, ihre Ehrenhändel und Raufereien folgten ganz bestimmten Gepflogenheiten. Taten sie dies nicht, so wurden die Jugendlichen von den Angehörigen dieser Gruppen in die Regeln einsozialisiert. So diente die demonstrative Störung des Friedens eines Markttages letztlich der Integration junger Männer in die bestehenden informellen wie auch in die mehrheitlich akzeptierten formalen Ordnungen.

130 Vgl. Die Weigerung der Auslieferung von Bürgern an das Dompropsteigericht aus Anlass einer Schlägerei auf der Steingrube 1791–92, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-44, Nr. 33.

131 Im Berichtszeitraum des ersten Protokollbandes (1646–1690) werden insgesamt 48 Fälle körperlicher Gewalt aufgeführt (12 % aller Fälle des Bandes); im zweiten Band sind es neun Taten (1690–1717) (2 % der in dem Band protokollierten Fälle); nicht mitgerechnet sind die im Kontext des Herrschaftskonflikts ausgeübten Gewalttaten.

132 Vgl. Hohkamp, Grausamkeit, bes. S. 78 f.

133 Vgl. Kapitel 3.1.

134 Vgl. Kapitel 5.2.

7. Was am Ende übrig bleibt

Am Ende eines Markttages

Am Abend eines Markttages kehrte nach und nach wieder Ruhe auf der Steingrube ein. Auch die letzten fröhlichen Zecher brachen irgendwann auf. Die Vertreter der Stadt gehörten zu denen, die als letzte den Platz verließen. Den Anfang machten vermutlich die Marktherren. Nach ihrem üppigen Mahl brachte die Ratskutsche die Abgesandten des städtischen Rates sicher in die Stadt. Die städtischen Exekutivkräfte dürften noch etwas länger mit den Aufräumarbeiten beschäftigt gewesen sein. Die Überwachung des Abbaus der Krugzelte sowie der Abbau des Marktherrenzeltes zogen sich vermutlich bis in den nächsten Tag hinein. Nach Abzug der Marktbesucher fanden die Marktvögte mitunter verlassene Tiere: ein Fohlen oder ein Pferd, die in der allgemeinen Eile des Aufbruches vergessen worden waren oder sich bereits während des Marktbetriebes verlaufen hatten. Auch Ochsen wurden gelegentlich stehen gelassen.[1] Man brachte die Tiere in den Ratsstall, wo ihre Eigentümer sie später abholten. Geschah dies nicht, so wurden die Tiere zum Wohl der Stadtkasse verkauft. Ordnungswidrigkeiten und andere Streitereien, die nicht in der Hektik des Markttages entschieden worden waren, wurden am nächsten Tag von den Marktherren verhandelt. Mangels anderer geeigneter Orte hielt man diese Verhandlungen in der Apotheke ab. Auch Zusammenstösse der städtischen Repräsentanten mit den Vertretern des Dompropstes hatten zuweilen in der Stadt ein Nachspiel. Das Vorkommnis wurde im Gesamtrat debattiert, und gegebenenfalls verabschiedeten die Ratsherren geeignete Maßnahmen, in der Regel das Absenden einer Protestnote.[2] Der Gerichtsschreiber machte sich an die Durchsicht seiner Notizen und die Komposition seiner „Marktgeschichte". Der Kämmereischreiber zog die Bilanz des Marktes. Nachdem Einnahmen und Ausgaben untereinander verrechnet worden waren, wurde der verbleibende Gewinn an die Stadtkasse geliefert. Hier wurden die Gelder säuberlich notiert und gegebenenfalls kommentiert. Seuchen, Kriegsereignisse oder schlechtes Wetter erklärten nach Ansicht des Kämmerers schlechte Einnahmen, das Greifen neuer Ordnungen dagegen ein Ansteigen des Gewinns. Nach erheblichen Einbrüchen in der Mitte der 1650er Jahre

1 Jahrmarktsprotokollbücher der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50. Nr. 2400, 25.6.1666 (Johannismarkt), 18.4.1670 (Ostermarkt); Nr. 2402, 27.4.1696 (Ostermarkt), 23.10.1703 (Michaelismarkt).

2 Ratschlagsbücher der Stadt Hildesheim, Bestand 50, Nr. 382–420, passim.

stiegen die Einnahmen allmählich an und überflügelten am Anfang des 18. Jahrhunderts die früheren Spitzeneinnahmen.[3] Der Hildesheimer Markt erfreute sich regen Zuspruchs.[4]

Bilanzierung: Der Markt und die Stadt

Die Bedeutung, die der Markt auf der Steingrube für die Stadt Hildesheim hatte, ging weit über die Einnahmen der Stadtkasse hinaus. Der Markt stellte für die Stadt ein herausragendes wirtschaftliches, politisches und soziales Kapital dar. In den Protokollen des städtischen Schreibers bleiben zwar zahlreiche Gesichtspunkte unerwähnt, doch zeigen sie gleichwohl einige aus Sicht des städtischen Schreibers besonders wichtige Aspekte des Markttreibens für die Stadt.

Demnach verband der Markt die Stadt in umfassender Weise mit ihrem agrarischen Umland, den Nachbarstädten im Fürstbistum sowie den angrenzenden Territorien. Die breite Streuung der in den Protokollen genannten Herkunftsorte der Marktbesucher zeigt, dass der Markt die Menschen aus verschiedensten Orten auf den Markt und damit in den städtischen Einflussbereich zog. Die Bauern der Region verkauften auf dem Markt ihren agrarischen Überschuss und investierten ihren Verdienst wieder in die Vergnügen auf der Steingrube und in gewerbliche Produkte, die man in den bäuerlichen Haushalten benötigte. Damit flossen die bäuerlichen Einnahmen zumindest teilweise in die städtische Ökonomie, so wie allgemein die Stadtökonomie vom Konsum der Pferdehändler, der fremden jüdischen Kaufleute und der Unterhaltungskünstler profitierte. Wie zu erwarten, bot der Markt den städtischen Gewerbetreibenden und Handwerkern wichtige Einkommensmöglich-

3 Einnahmen im Fünfjahresmittel:

Jahre	1650–1654	1655–1659	1660–1664	1665–1669	1670–1674:	1675–1679	1680–1684:	1685–1689	1690–1694	1695–1699	1700–1704	1705–1709	1710–1714	1715–1717
Florin	200	61	101	93	78	94	132	115	135	116	186	292	332	292
Taler*	111	34	56	52	43	52	73	64	72	64	103	162	184	162

*ungefährer Wert

Kämmereirechnungen der Stadt Hildesheim, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 50, Nr. 806–941 (aufgrund der Umrechnung in unterschiedliche Währung handelt es sich um Annäherungswerte).

4 Ein Zuwachs des Besucheraufkommens und Zuwachsraten des Umsatzes sind angesichts der beachtlichen Dunkelziffer an Zollhinterziehungen nur zu vermuten. Allerdings werden diese Zahlen durch ein leichtes, aber kontinuierliches Anwachsen der vor dem Marktgericht verhandelten Fälle (von 396 Fällen im ersten Band [1646–1690 = 45 Jahre = 180 Märkte] auf 448 im zweiten Band [1691–1717 = 26 Jahre = 104 Märkte] unterstützt, die sich vermutlich nicht aus einer verminderten Möglichkeit informeller Einigungen bzw. einem Anwachsen der Streitbarkeit erklären.

keiten. Darüber hinaus bescherte der Markt auch anderen Berufsgruppen wie dem städtischen Personal und zahlreichen Aushilfskräften Arbeit und Brot. Der Markt war in vieler Beziehung auf die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung zugeschnitten: Hier konnte sie sich mit Gütern und Dienstleistungen versorgen, die es im Alltag entweder überhaupt nicht gab, oder die nur in anderer Qualität bzw. zu höheren Preisen zu bekommen waren. Im Spannungsverhältnis zwischen Hildesheim und den Nachbarstädten und -dörfern lag an Markttagen auf der Steingrube der Vorteil auf Seiten der Hildesheimer, denn sie bestimmten, zu welchen Bedingungen sie ihren Markt öffneten.

An Markttagen war die Steingrube Zentrum städtischer Geselligkeit. Das Staunen über Jahrmarktsattraktionen sowie vor allem ausgiebiges Trinken und Speisen führte an Markttagen zahlreiche Stadtbewohner auf den Markt. Das Zusammentreffen gab ihnen Gelegenheit, sich mit Verwandten und Bekannten aus Hildesheim und aus anderen Orten auszutauschen, Geschäftsabschlüsse zu besprechen, Bekanntschaften und Freundschaften zu pflegen. Andere nutzten die Gelegenheit zur Austragung von Konflikten und zur Klarstellung ihrer gesellschaftlichen Position. Die männliche Jugend lotete ihre Spielräume aus und erprobte gesellschaftliche Rollen. An Markttagen kam man einerseits auf die Steingrube, um zu schauen, aber vermutlich mindestens ebenso sehr, um selbst gesehen zu werden. Die Marktherren feierten im Herrenzelt das glücklich beendete Marktgeschäft und zugleich sich selbst. Und schließlich geriet angesichts der Machtstreitigkeit mit dem Dompropst der repräsentative Konsum im Marktherrenzelt nachgerade zur politischen Demonstration. Somit hatte die städtische Gesellschaft mit dem Markt auf der Steingrube einen zentralen und multifunktionalen sozialen Aktionsraum, den die unterschiedlichen Mitglieder der Stadtgesellschaft nutzten.

Die Stadt nutzte den Markt entschlossen für die Erweiterung ihrer Macht. Das betraf zunächst die gesellschaftliche Position vor allem der stadtbürgerlichen Elite. Sie demonstrierte den Angehörigen des niederen (Land-)Adels gekonnt ihre soziale und politische Ebenbürtigkeit. Den Bauern des Umlandes wurde (aus städtischer Sicht) anschaulich die Überlegenheit stadtbürgerlicher Lebensweise vorgeführt. Darüber hinaus und im Hinblick auf die politische Machtverteilung verstanden es die Hildesheimer, mit dem Markt von den mit dem Städtebündnis gegebenen neuen und im Einzelnen unklaren Rechtsverhältnissen zu profitieren. Dieser Aspekt beschäftigte den städtischen Schreiber in besonderem Maße, viele seiner Berichte handeln vom Machtkampf der Stadt gegen ihre Gegenspieler. Der Marktplatz vor den Toren der Stadt erwies sich dabei in umfassender Weise als ein Vorposten der Stadt. Die Stadt verlängerte ihren Einfluss damit unmittelbar auf das städtische Umland, direkt in das Territorium des Propstes. Und so wie der Stadt nur allzu oft Ärgernisse aus dem innerhalb ihrer Mauern befindlichen Domhof erwuchsen, stellte fortan der städtische Marktbetrieb auf dem Gebiet des Propstes für letzteren ein

Ärgernis dar. An Markttagen nutzten die städtischen Vertreter den Markt als politische Arena, auf der sie ihre Kämpfe um die Markrechte wie auch um die Macht in der Stadt mit dem mächtigen Gegenspieler austrugen. Auch die zwischenstädtischen Machtverhältnisse wurden auf und über den Markt ein Stück weit geklärt. Wieder einmal gelang der Altstadt eine Sicherung ihrer beherrschenden Position gegenüber der kleineren Neustadt. Die Altstadt besetzte demonstrativ die Mehrzahl der auf dem Markt vorhandenen sowohl hohen als auch niedrigen Posten und sicherte damit zunächst einmal ihren eigenen Bürgern Einkommen und Prestige. Dank ihrer personalen Übermacht bestimmte sie die Entscheidungen im Herrenzelt wesentlich, ihre Vertreter kontrollierten sowohl die Zugänge zum Markt als auch die Einnahmen, und konnte die Geselligkeit unter den Herren im Bedarfsfall zur Disziplinierung unliebsamer Neustädter Marktherren nutzen. Trotzdem musste die Altstadt das politische, ökonomische und soziale Kapital des Marktes mit der Neustadt teilen; um das konkrete Ausmaß des Neustädter Anteiles wurde allerdings erbittert gerungen. Die vielfältigen Diskussionen, die an Markttagen um die Verteilung von Macht und Status auf der Steingrube geführt wurden, blieben für die Verhältnisse innerhalb der Stadt grundsätzlich nicht folgenlos. Insofern trug der Markt auch langfristig zur Stärkung der städtischen Autonomie sowie zur Behauptung der gesellschaftlichen Positionen bei. Das Ausmaß, in dem der Markt in Hildesheim zur Bühne politischer Kämpfe wurde, spiegelt die komplexen Herrschaftsverhältnisse in der „Bischofsstadt", unterstreicht aber zugleich die Bedeutung, die Marktrechte ganz allgemein für die feudalen Herrschaften darstellten.

Wirtschaftsweise und Praktiken der sozialen Organisation

Die wirtschaftlichen Praktiken auf der Steingrube zeigen eine zugleich profitorientierte und sozial ausgeglichene, d. h. formal und informell reglementierte und an sozialen Werten ausgerichtete, Wirtschaftsweise. Viehhändler, Krüger, Unterhaltungskünstler sowie nicht zuletzt die Stadt als Inhaberin der Marktrechte verfolgten zielstrebig ihre eigennützigen ökonomischen Interessen. Käufern ging es um ein günstiges „Schnäppchen", Feiernden um ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Käufer und Verkäufer plädierten direkt und indirekt für eine geringe Belastung ihres Handels mit Steuern und Abgaben, zumindest aber für eine auf alle Handelstreibenden gleichermaßen verteilte Steuerlast. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchte jede der am Handelsgeschäft beteiligte Parteien einen möglichst hohen Gewinn zu erwirtschaften, auch auf Kosten anderer Interessen: Viehhändler machten übertriebene Werbeversprechungen und täuschten ihre Käufer in mannigfacher Weise im Hinblick auf die Qualität der angebotenen Tiere; Krüger und Spieler manipulierten Maße und Gewinn-

chancen; die Stadtoberen erklärten selbst das „Spazierenreiten" auf dem Markt für steuerpflichtig und öffneten den städtischen Markt nur im Gegenzug für besondere Leistungen; Abgaben und Steuern wurden nicht privilegierten Marktteilnehmern allenfalls auf der Basis von Reziprozität erlassen. Die in diesem Zusammenhang von der kommunalen Basis gedachte Bestimmung der Fremden war ökonomisch gedacht und – im Gegensatz zu Fremdheitsvorstellungen in modernen und spätmodernen Gesellschaften – kaum ideologisch aufgeheizt. Dies gilt auch für die Fixiertheit auf die Gemeindeinteressen, die weniger Ausdruck eines ideologisch begründeten Lokalismus als vielmehr rationalen ökonomischen und sozialen Kalküls waren. Die Handelstreibenden gingen mannigfache Risiken ein, die sie jedoch wohl kalkulierten. Das bedeutete vor allem, Risiken gut abzusichern, was – mangels anderer Möglichkeiten – hauptsächlich durch eine soziale Bindung des Handels sowie gegebenenfalls durch eine obrigkeitliche Garantie der Einhaltung allgemeinverbindlicher Regeln erfolgte. Neben formalen Regeln kam damit informellen Regeln im Handelsgeschehen eine herausragende Bedeutung zu. Soziale Beziehungen wie soziale Kontrolle sicherten den Handel ab, und die Handelstreibenden sorgten selbsttätig und gemeinsam mit der Obrigkeit für die Einhaltung von Vereinbarungen sowie für ein alle Seiten befriedigendes Geschäft.

Diese Wirtschaftsweise war das Ergebnis vergleichsweise enger ökonomischer Spielräume und Verdienstmöglichkeiten, die zudem auf allen Ebenen hart umkämpft waren. Auf dem Markt wurde wirtschaftliches, soziales und politisches Kapital verknüpft und gemeinsam ausgebeutet. Unter den gegebenen Umständen war diese Wirtschaftsweise äußerst rational, trotzdem unterschied sie sich von der Wirtschaftsweise moderner Gesellschaften. Sie lässt sich also weder als besondere und grundsätzlich andere vormoderne Wirtschaftsweise im Sinne bisheriger Theorien etwa von Karl Polanyi[5] oder Werner Sombart[6] noch als der modernen Wirtschaftsweise in ihren Anlagen vergleichbar beschreiben, wie dies ansatzweise in den neueren wirtschaftshistorischen Arbeiten etwa von Craig Muldrew[7] geschieht. Die in Hildesheim zu beobachtende Wirtschaftsweise ist vielmehr als eine eigene zu beschreiben, die sich unter den spezifischen zeitgenössischen Bedingungen ausformte. Die Markt-Wirtschaft war dabei eingebettet in einen weiteren kulturellen Kontext, in dem Macht und Unterhaltung eine herausragende Rolle spielten.

Die städtische Gesellschaft öffnete sich auch an Markttagen nur partiell sowie unter bestimmten Bedingungen Personen von außerhalb. Sie kontrollierte und überwachte streng den Zugang zu ihrem Markt und behielt dabei

5 Polanyi, Transformation.
6 Sombart, Kapitalismus.
7 Muldrew, Anthropologie; ders., Economy.

grundsätzlich ihre Vorbehalte gegenüber Mitgliedern der sozialen Unterschichten. Jeder Nicht-Hildesheimer wurde zunächst als fremd und damit außerhalb der kommunalen Interessengemeinschaft stehend wahrgenommen. In dieser Hinsicht war diese Stadtgesellschaft eine geschlossene Gesellschaft, die die Bewirtschaftung ihrer Ressourcen über das Prinzip von Zugehörigkeit und Ausschluss streng regelte. Auf dem Markt wurden grundsätzlich die großen sozialen Unterschiede der Ständegesellschaft beibehalten. Adel, Bürger, Bauern, Klerus, das Geschlecht, das Alter, die Religionszugehörigkeit, der soziale Status als Hausvater (gelegentlich auch als Hausmutter) oder Dienstbote wurden vom Schreiber wie auch von den anderen Marktteilnehmern als wichtige Ordnungskriterien und Orientierungsmargen für das soziale Miteinander verwendet. Hinzu kam die Zugehörigkeit zu Interessengruppen und vielfältigen Zusammenschlüssen von der Stadtgemeinde bis zu den Handwerkerzünften. Die Gesellschaft war hierarchisch organisiert, und die Menschen betonten bei ihrem Zusammentreffen auf dem Markt immer wieder die bestehenden sozialen Grenzen. Die Obrigkeit bildete dabei eine von mehreren sozialen Gruppen, die zwar mit besonderen Rechten ausgestattet war, aber ansonsten gemeinsam mit den anderen auf dem Markt agierte. Dabei focht sie – ebenso wie alle anderen Marktteilnehmer – ihre Konflikte vor allem mit Gleichgesinnten aus. Ein prinzipieller Gegensatz zwischen oben und unten (im Sinne von „Elite" und „Volk") ist nicht festzustellen. Überhaupt hielt sich die Hildesheimer Obrigkeit, gemessen an den Ergebnissen der Forschungen über Sozialdisziplinierungen, bemerkenswert oft und viel zurück: Statt ausschließlich zu reglementieren, übernahm sie Funktionen des sozialen Ausgleiches; statt Freiheiten vornehmlich zu begrenzen, garantierte sie Freiheiten; statt das Vergnügen zu unterbinden, hatte sie daran teil. Diese innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft teilweise immens wichtigen Tätigkeiten der Obrigkeit werden in Übernahme des modernen Skeptizismus gegenüber staatlichen Interventionen in der historischen Forschung leicht übersehen. Hinzu kommt eine ausgeprägte und in der Forschung lange Zeit ausgeblendete informelle soziale Kontrolle, die sich auf dem Markt im gemeinsamen Feiern ebenso manifestierte wie im Viehhandel. Das Verhältnis von städtischer Obrigkeit und Marktbesuchern ist in Hildesheim weder mit dem Konzept der Sozialdisziplinierung noch mit dem prinzipiellen Gegensatz zwischen Elite und Bevölkerungsmehrheit hinreichend beschrieben. Vielmehr waren Marktbesucher und Obrigkeit kooperativ aufeinander bezogen, sie wiesen einander konkrete Aufgaben zu und befanden sich bei Nichterfüllung der Erwartungen oder angesichts verschiedener Interessenlagen häufig auch im Widerspruch zueinander. Dies gilt freilich auch für die Beziehungen anderer sozialer Gruppen und Schichten bzw. ihrer Mitglieder zueinander. Die scharf umrissenen sozialen Grenzen hinderten die Menschen grundsätzlich nicht an der Bildung zahlreicher Koalitionen und Interessengemeinschaften, in denen unterschiedliche

Mitglieder der Gesellschaft gemeinsam agierten. Derartige Koalitionen konnten längerfristig oder kurzfristig bestehen. Grundlage war der einzelne Marktteilnehmer, der sich seinen Interessen gemäß verhielt und dabei auch gelegentlich ungeachtet seines sozialen Status oder der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit flexibel Bündnisse einging. Auf dem Markt zeigt sich eine hierarchisch organisierte, durch zahlreiche Differenzen geprägte Gesellschaft, deren Gegensätze durch die verschiedenen Möglichkeiten der Teilhabe an Ressourcen und Macht sowie durch flexible Zweckbündnisse zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft und Zugehörigkeit stark gemildert wurden.

Feilschen als zentrale Kategorie der Marktkultur

Will man die vielfältigen Aspekte der sich am Hildesheimer Beispiel konkretisierenden Marktkultur, die Werte, Normen, Regeln und Erwartungen sowie die kulturellen Praktiken, in denen sich diese Haltungen manifestierten, auf einen Nenner bringen, so wäre dieser das Feilschen. Feilschen bedeutet sowohl Kommunikation als auch soziale Interaktion. Anders als beim neutralen Aushandeln geht es hier zunächst nicht um einen Interessenausgleich, sondern Feilschen bedeutet das Suchen des eigenen Vorteils und den Versuch, bestehende Grenzen zu eigenen Gunsten ein Stück weit zu verschieben. Zum Feilschen gehört wesensmäßig der Trick, die Täuschung, die Übertreibung. Gekonntes Feilschen beruht auf Kenntnissen, Erfahrungen, Flexibilität und einer erheblichen Portion Gewitztheit, die unter bestimmten Umständen beinahe wagemutig sein kann. Feilschen ist jedoch zugleich alles andere als regellos. Trotz des im Feilschen angelegten Wettbewerbs ist Feilschen eingebettet in soziale Kontexte, bringt der Einzelne stets direkt und indirekt seine vielfältigen sozialen Beziehungen ein.

Konkret wurde auf der Steingrube um Preise, günstige Standplätze, die Verteilung von Handelsrisiken, die Verteilung des Profits, die Bedeutung von Idealen und Werten, die Interpretation, Gültigkeit und Reichweite von Normen und Regeln, die Höhe und Verteilung von Steuern und Abgaben, die Bedingungen der Machtausübung und die Teilhabe an der Macht, um Einfluss und Prestige gefeilscht. Dabei galten sowohl formale als auch informelle Regeln. Diese gerieten zwar mitunter in Konkurrenz zueinander, obrigkeitliche Regeln stießen bei anderen Marktteilnehmern unter Umständen auf Widerspruch, die verschiedenen Regelsysteme wurden gegeneinander ausgespielt, doch griffen informelle und formelle Ordnungen und Regelsysteme in weiten Teilen kooperativ ineinander, waren oft aufeinander angewiesen. Im Hinblick auf die Geltung und Auslegung von Normen fanden jeweils diejenigen Lesarten Akzeptanz, die den Interessen der Marktteilnehmer weitgehend entsprachen. Das beinhaltete angesichts der Verschiedenheit der Marktgesellschaft

zwangsläufig, dass gewisse obrigkeitliche Ordnungen bei manchen Marktteilnehmern auf Widerspruch und bei anderen auf Akzeptanz stießen. Man nutzte Normen auch je nach Kontext und Situation unterschiedlich. Wer gekonnt feilschte, der kannte die Normen und Regeln, bediente sich ihrer abhängig von der Situation und der Person, mit der gefeilscht wurde. Anfänger zahlten dabei unter Umständen Lehrgeld. Grundsätzlich trat beim Feilschen jeder gegen jeden an, unabhängig von der jeweiligen gesellschaftlichen Position. Der Status der Partner floss als soziales Kapital in das Feilschen ein und begrenzte oder erweiterte die Handlungsspielräume. Gesellschaftliche Werte und Idealvorstellungen waren ebenso handlungsleitend, wie ihre konkrete Auslegung zum Gegenstand des Feilschens wurde: Das soziale Ideal des ehrbaren Hausvaters sowie die Vorstellung eines Rechtes auf „Hausnotdurft" und auskömmliche Nahrung manifestierten sich in der von allen Marktteilnehmern akzeptierten Notwendigkeit eines gewissen Maßes des Feierns, eines sozialen Ausgleiches von ökonomischen Lasten, einer sozialen Bindung wirtschaftlichen Handelns sowie der Akzeptanz von Herrschaft als einer übergeordneten, die Einhaltung dieser Normen überwachenden Instanz. Was man konkret darunter verstand, das war im Einzelnen wiederum abhängig von sozialer und geographischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder Alter. Insofern waren diese Werte auch mit aus heutiger Sicht verschiedensten Wirtschaftsweisen problemlos vereinbar.[8] Die damit verbundene flexible Aneignung gesellschaftlicher Leitbilder und Moralvorstellungen bleibt häufig unberücksichtigt bei theoretischen Entwürfen, die sich vor allem auf die in Selbstdarstellungen (auch Suppliken), materiellen Manifestationen, öffentlichen Verlautbarungen, Ordnungen und Schriften festgelegten Werte und weniger auf deren Aneignung in den Praktiken des Alltags stützen.[9] Konkret legitimierten die Werte der frühneuzeitlichen Gesellschaft nämlich überaus unterschiedliche und im Einzelnen durchaus widersprüchliche Verhaltensweisen.

Beim Feilschen kamen den Rechten, Gepflogenheiten und Traditionen unterschiedliche Aufgaben zu. Sie bildeten allgemeine Orientierungsmargen, wobei ihre konkrete Auslegung je nach Standpunkt und Interessenlage erheblich differieren konnte. Der Umgang mit schriftlichen Dokumenten, mit Privilegien und Rechten erfolgte im Einzelnen durchaus flexibel. Je nach Person und Situation wurden Rechte unterschiedlich interpretiert, wurden aus Rechten unter Umständen Gefälligkeiten, deckte das Herkommen die eine Verhaltensweise ebenso gut wie die andere, wurde der Text eines Privilegs unterschiedlich ausgelegt, in Teilen vergessen und bei Bedarf einmal so einmal anders erinnert. Weil sich auch im Zuge des Generationenwechsels Interes-

8 Vgl. Brandt, Innungshandwerk.

9 Z. B. Sombart, Kapitalismus, S. 29–31, freilich mit dem klaren Bewusstsein des begrenzten Aussagewertes dieser Quellen.

senlagen ändern konnten, änderten sich auch die Verhaltensweisen und Argumentationen; die Entwicklung verlief nicht linear, und was gestern noch galt, konnte unter Umständen morgen wieder infrage gestellt werden. Für die Forschung ergeben sich dabei gerade aus der großen Bedeutung nonverbaler Kommunikation und aus der flexiblen Handhabung von Argumenten und Positionen erhebliche Fallstricke. Beim Versuch der Rekonstruktion der kulturellen Praktiken bleiben notgedrungen viele Bereiche ausgeblendet, daher können Positionen und Handlungsweisen historischer Akteure immer nur bruchstückhaft rekonstruiert werden.

Eine wichtige Argumentationshilfe bildeten beim Feilschen gesellschaftliche Vorstellungen bzw. Vorurteile. Stereotype wurden in Gestalt von „Geltungsgeschichten" oder phrasenhaften Beurteilungen bestimmter sozialer Gruppen und Verhaltensweisen zu Markte getragen. Sie halfen je nach Situation, die Welt gemäß eigener Interessen zu ordnen, den Verhandlungspartner in eine ungünstige Position zu bringen oder die eigene Argumentation zu untermauern.

Auf dem Markt boten sich den Mitgliedern der frühneuzeitlichen Gesellschaft reichhaltigere und insgesamt wohl auch günstigere Gelegenheiten zum Feilschen als im Alltag der städtischen und ländlichen Gemeinden. Die zahlreichen Begegnungen, die Lockerung oder gar Modifikation mancher im Alltag bestehenden Regeln, die Öffentlichkeit des Marktes boten Spielräume, wobei die Praxis des gemeinsamen Handelns stets eine gewisse Dynamik für die gesellschaftlichen Verhältnisse barg. Das Veränderungspotenzial lag in den kleinen Grenzverschiebungen, die auf Dauer beispielsweise die sozialen Ordnungen erheblich verändern konnten: Aus minder berechtigten Juden wurden auf lange Sicht gleichberechtigte Mitbürger, aus dem Adel nachgestellten bürgerlichen Eliten erwuchs eine maßgebliche gesellschaftliche und politische Macht. Insoweit barg der Markt über den Alltag hinausgehende Chancen. Der Markt bot den Menschen zugleich ein breiteres Angebot an Möglichkeiten und Erfahrungen. In der Art und Weise, wie die Menschen diesen Möglichkeiten begegneten, erweist sich der Markt jedoch vor allem als ein Spiegel der Gesellschaft. Die alltäglichen Erfahrungen blieben als Bezugspunkte bestehen.

Die Berichte des Hildesheimer Schreibers ermöglichen einen einzigartigen Blick in das konkrete Geschehen auf einem frühneuzeitlichen Jahr- und Viehmarkt. Die auf dieser Grundlage sichtbar werdende Marktkultur zeigt eine Gesellschaft, die sich entlang ihrer Bedürfnislagen und entlang unmittelbarer Notwendigkeiten orientierte. Deutlich wird, dass die frühneuzeitliche Gesellschaft ihren Mitgliedern nur begrenzt Spielräume eröffnen konnte. In diesem Zusammenhang stellten gängige Ideale, Werte, Ordnungen, Regeln und Normen wichtige Stützen dar, die allerdings stets diskutiert wurden.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Handschriften*

Stadtarchiv Duderstadt

Dud. 1, Nr. 3363–3377	Handel, Jahrmärkte, 1653–1797

Stadtarchiv Freiberg/Sachsen

AA X XV, Nr. 1–215	Marktpolizeisachen der Stadt Freiberg, 1595–1834
I BA 8c–14b	Ratsprotokolle, 1616–1750
I CA 80–184	Stadtrechnungen, 1649/50–1755/56

Stadtarchiv Goslar

B 925	Suppliken von Schauspielern, 1783, 1789

Stadtarchiv Göttingen

AA, Nr. 95a-133	Handel, Marktsachen, 1529–1873
AA, Nr. 3401	Handel, Marktsachen, Hausiererbuch, 1764–1779

Stadtarchiv Hannover

AA, Nr. 772	Fremde Märkte, 1573–1680
AA, Nr. 774	Veranstaltung von Glückstöpfen, 1614–1619
AA, Nr. 775	Entwurf zu einer Dienstanweisung des Marktvogtes, etwa 1650
AA, Nr. 1545	Nachricht der Stadt Hildesheim, ihre Märkte betreffend, 1658

Stadtarchiv Hildesheim

Bestand 50, Nr. 380–437	Ratschlagsbücher, 1647–1753

---

* Geschlossen ausgewertete Aktenkonvolute und Amtsbücher werden summarisch nachgewiesen, detaillierte Angaben finden sich in diesen Fällen in den Anmerkungen im Text. Die stichprobenartige Einsicht von Beständen ist gesondert vermerkt.

Bestand 50, Nr. 508–511	Gedruckte Stadtverordnungen, 1601–1800
Bestand 50, Nr. 787–941	Kämmereirechnungen, 1629–1717
Bestand 50, Nr. 2400, 2402	Jahrmarktsprotokollbücher, 1646–1690, 1690–1717
Bestand 50, Nr. 2401, 2403, 2404	Markt- und Frauenamtsrechnungen, 1651–1679, 1711–1734, 1735–1756
Bestand 50, Nr. 2737–2739, 2744–2760	Protokolle der städtischen Gerichtsbarkeit, 1654–1657, 1601–1781
Bestand 100-2, Nr. 1, 4, 9, 80	Acciseamtssachen, 1644–1812
Bestand 100-17, Nr. 70	Persönliche Angelegenheiten der Marktvögte und Beschwerden über dieselben, 1719–1786
Bestand 100-20, Nr. 1	Einzelne Bekanntmachungen des Rates, 1688–1724
Bestand 100-23, Nr. 2, 87, 194, 195	Bierverkauf auf der Steingrube, 1614–1771
Bestand 100-34, Nr. 2	Auftrittsgesuche von Schauspielern, 1767
Bestand 100-38, Nr. 126–151	Kriminalia, 1651–1688
Bestand 100-66, Nr. 178, 255, 334, 336, 403, 478, 566, 567	Gildeangelegenheiten, 1631–1803
Bestand 100-75, Nr. 1–3	Glücksspiele, 1593–1803
Bestand 100-44, Nr. 9c, 23a, 33	Streitigkeiten mit dem Dompropst, 1583–1792
Bestand 100, 81, Nr. 1-37	Jahr- und Wochenmärkte, 1561–1847
Bestand 100-83, Nr. 7	Excess auf der Steingrube, 1683
Bestand 100-105, Nr. 1-3	Marktsachen, 1527–1788
Bestand 100-141, Nr. 2	Acta betr. Facti Species und Inquisitio über einen Schlagbaum des Rats vor der Steingrube, 1651

Stadtarchiv Mühlhausen/Thüringen

H 22, Nr. 1–33	Marktamtssachen, 1568–1809
P 2, Nr. 1–4	Roß- und Viehmärkte benachbarter Städte, 1546–1690
T 8 b, Nr. 1–13	Hiesige Roß- und Viehmärkte, 1628–1797
2120, Nr. 1–9, 29	Ämterrechnungen, Marktamtsrechnungen, 1662–1770
I, Auf dem Schranke, Nr. 4–6	Bruchbücher, 1595–1654

Stadtarchiv Regensburg
Politica I, Nr. 19–183 — Protokolle des Regensburger Hansgerichts, 1565–1811 [in Stichproben eingesehen]

Stadtarchiv Wernigerode
XI, Nr. 4505–4520: — Handwerk, Handel, Gewerbe, Märkte, 1685–1830

Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover
Hild. Br. 1, Nr. 9569–9584 — Vieh- und Jahrmärkte im Fürstbistum Hildesheim, 1618–1777
Hann. 72 Alfeld, Nr. 220 — Zivilprotokolle des Klostergerichts Lammspringe, 1692–1698

Hann. 74, Göttingen, Nr. 105, 107 — Amt Harste: Bekanntmachungen wegen neu angeordneter Jahr- und Wochenmärkte oder deren Veränderung, 1640–1815; Das dem Flecken Bovenden erteilte Jahrmarktsprivileg, die Verlegung und Abänderung der dasigen Jahrmärkte, 1742–1782

Landesarchiv Schleswig
Abt. 3., Nr. 397, 398 — Ochsenmarkt von Wedel, 1554–1611

Karten und Pläne

Brandes, Johann Ludwig: Ichnographia Civitatis Hildesiensis. [Hildesheim] (um 1730) Faksimilenachdruck undatiert, Vorlage Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 950, Nr. 17.

Jahrmarktsriß der Stadt Freiberg von 1707, Stadtarchiv Freiberg: I Db 14.

Wochenmarktsriß der Stadt Freiberg von 1707, Stadtarchiv Freiberg: I Db 15.

Plan des Obermarktes der Stadt Freiberg von 1719/20–1743, Stadtarchiv Freiberg: nicht erschlossene Bestände

Gedruckte Quellen und Hilfsmittel

Bardehle, Peter: Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1664. Hildesheim 1976 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 27 A).

Das Bistum Hildesheim in geografischer, statistischer und topografischer Hinsicht. Berlin 1803.

Buhlers, Max (Hg.): Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium ergänzt aus Thilo Brandis' Annalen 1528–1609. Hildesheim 1902.

Cramer, Joseph Anton: Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend. Hildesheim 1792.

Gerlach, Heinrich: Alte Freiberger Rats-Ordnungen und Bestallungen. In: Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins 28 (1891), S. 39–48.

Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch 1–16. Leipzig 1854–1954. Artikel: Markt 6, 1885, Sp. 1644–1650; Riemenstechen 8, 1893, Sp. 928; Rosstauscher/Rosstäuscher 8, 1893, Sp. 1276 f.

Der Jahrmarkt. Ein Lehr- und Lesebuch für alle Stände, die gutes thun und böses meiden wollen; besonders bestimmt für allerlei Hausbediente, nicht weniger für Bauern und Bürger, die mehr wissen und richtiger denken wollen, als andre ihres Standes; der löblichen Brüderschaft der Hausirer und Bildersänger zur Verbreitung, den Zeichendeutern, Wundärzten, Wahrsagern aber zur Beherzigung empfohlen. Göttingen 1800.

Kruenitz, Johann Georg: Ökonomisch-technologische Encyclopaedie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Land-Wirthschaft 111. Berlin 1809, S. 27–106, Artikel Pferdehandel.

Latham, Robert (Hg.): The Shorter Pepys. Harmondsworth 1993.

Lauenstein, Joachim Barward: Diplomatische Historie des Bißthums Hildesheim [...]. Hildesheim 1740.

Marperger, Jacob Paul: Beschreibung der Messen und Jahr-Märkte. Neudruck der Ausgabe Leipzig 1711. Frankfurt a. M. 1968 (Klassiker der Betriebswirtschaftslehre 2).

May, Johann Carl: Versuch einer allgemeinen Einleitung in die Handlungs-Wissenschaft theoretisch und practisch abgehandelt. Altona 1763.

Mortier, Abraham: Geheimnisse des Pferdehandels. Ein Taschenbuch für Pferdekenner und Pferdeliebhaber. Oranienburg ^{2}1884, Nachdruck Leipzig 1988.

Münter, J. C. E.: Das Roßtauscher-Recht. Hannover ^{3}1810.

Onor, L. von: Der Pferdehandel. Ein Handbuch für Pferdeliebhaber, Käufer und Verkäufer. Wien/Leipzig 1941.

Pauli, Johannis: Schimpf und Ernst 1. Hg. von Johannes Bolte. Berlin 1924 (Alte Erzähler 1, 1), Nachdruck Hildesheim/New York 1972.

Rintel, Moses: Versuch einer skizzirten Beschreibung von Goettingen nach seiner gegenwaertigen Beschaffenheit. Nebst einem Grundriss der Stadt. Goettingen 1794.

Tennecker, Seyfert von: Der Pferdehandel mit allen seinen Geheimnissen, Handelsvortheilen und Pferde-Verschönerungs-Künsten. Ein Handbuch. Hannover ^{2}1829.

Zedler, Johann Heinrich (Hg.): Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste 1–63. Halle/Leipzig 1732–1754. Artikel: Marckt bauen und Marcktbuch 19, 1739, Sp. 1280 und Sp. 1281; Oeffentlichkeit 25, 1740, Sp. 550–554; Pferd, Pferdehandel und Pferde-Kranckheiten und Pferde-Maengel 27, 1741, Sp. 1376–1395 und 1400–1405 und 1405–1408 und 1409; Roßtaeuscher/Roßkamm 63, 1750, Sp. 160–220; Spiel/Scheffelspiel 37, 1743, Sp. 1621; Verboten Spiel 47, 1746, Sp. 213 f.; Zoll und Zoll-Betrug 63, 1750, Sp. 160–220 und Sp. 223–227.

Zürn, Friedrich Anton: Ueber die Betrügereien beim Pferdehandel. Anleitung für Pferdekäufer. Leipzig 1864.

Literaturverzeichnis

Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart ^{3}1978 (Deutsche Agrargeschichte 2).

Abrahams, Roger: [Folklore and the Market-Place]. Philadelphia o. J., unveröffentlichtes Manuskript.

Achilles, Walter: Das Bild der Stadt Hildesheim 1492–1850. Hildesheim 1981 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 9).

Achilles, Walter: Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit. München 1991 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 10).

Adamski, Heinz-Josef: Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim. Hildesheim/Leipzig 1939.

Akerlof, George A.: The Market for „Lemons". Quality Uncertainty and the Market Mechanism. In: The Quarterly Journal of Economics 84 (1970), S. 488–500.

Albrecht, Peter: Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolffenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten (1671–1806). Braunschweig 1980 (Braunschweiger Werkstücke 58).

Alexander, Jennifer and Paul: Striking a Bargain in Javanese Markets. In: Man 22 (1987), S. 42–68.

Alphei, Cord: Die Bewohner des Domhofs zur Zeit der Bischöfe Ernst und Ferdinand (1573–1650). In: Kruse, Küche, S. 38–55.

Althoff, Gerd (Hg.): Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Stuttgart 2001 (Vorträge und Forschungen 51).

Althoff, Gerd/Siep, Ludwig: Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution. In: Frühmittelalterliche Studien 34 (2000), S. 363–412.

Amberger, Eva-Maria: Ohne Pferde ging nichts. Haltung, Nutzung und Brauchtum des ländlichen Arbeitspferdes um 1900. Münster ^{3}2001.

Ammerer, Gerhard: Heimat Straße. Vaganten im Österreich des Ancien Régime. Wien/München 2003 (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 29).

Arnecke, Friedrich: Die Hildesheimer Stadtschreiber bis zu den ersten Anfängen des Syndicats und Sekretariats 1217–1443. Diss. Marburg 1913.

Asch, Ronald G.: Ständische Stellung und Selbstverständnis des Adels im 17. und 18. Jahrhundert. In: ders. (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789). Köln/Weimar/Wien 2001, S. 3–45.

Aschoff, Hans-Georg: Das Bistum Hildesheim von seiner Gründung bis zur Säkularisation. Ein Überblick. In: Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 812 bis 1810. Hildesheim/Petersberg 2000, S. 11–24.

Aufgebauer, Peter: Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 59 (1988), S. 71–78.

Aufgebauer, Peter: Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hildesheim 1984 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 12).

Aurell, Martin/Dumoulin, Olivier/Thelamon, François (Hgg.): La Sociabilité à table. Commensalité et convivialité à travers les âges. Rouen 1992 (Publications de l'Université de Rouen 178).

Bachtin, Michail: Rabelais und seine Welt. Volkskultur als Gegenkultur. Frankfurt a. M. 1987.

Ballhaus, Edmund: Nicht verwendetes Rohmaterial des Filmprojektes: Rosarot und Bitterblau. Geschichten vom Jahrmarkt. Gesellschaft für den kulturwissenschaftlichen Film, Göttingen, Betcam SP, 2004.

Bauman, Richard (Hg.): Folklore, Cultural Performances, and Popular Entertainments. A Communication-Centered Handbook. Oxford 1992.

Baumbach, Gerda (Hg.): Theaterkunst und Heilkunst. Studien zu Theater und Anthropologie. Köln 2002.

Beck, Rainer: Naturale Ökonomie. Unterfinning: Bäuerliche Wirtschaft in einem oberbayerischen Dorf des frühen 18. Jahrhunderts. München/Berlin 1986 (Forschungshefte Bayerisches Nationalmuseum München 11).

Becker, Peter/Clark, William (Hgg.): Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices. Michigan 2001.

Behar, Ruth/Gordon, Deborah A. (Hgg.): Women Writing Culture. Berkeley/Los Angeles/London 1995.

Bellabara, Marco: Zeugen der Macht: Adelige und tridentinische Bauerngemeinden vor den Richtern (16.–18. Jahrhundert). In: Fuchs/Schulze, Wahrheit, S. 201–224.

Bendix, Regina: Brauch, Fest, Theater: Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf das Nicht-Alltägliche. Göttingen 2003, unveröffentlichtes Manuskript.

Bendix, Regina/Eggeling, Tatjana (Hgg.): Namen und was sie bedeuten. Zur Namensdebatte im Fach Volkskunde. Göttingen 2004 (Beiträge zur Volkskunde in Niedersachsen 19).

Berg, Eberhard/Fuchs, Martin (Hgg.): Kultur, soziale Praxis, Text. Die Krise der Ethnographischen Repräsentation. Frankfurt a. M. 1993.

Berghoff, Hartmut: Die Zähmung des entfesselten Promotheus? Die Generierung von Vertrauenskapital und die Konstruktion des Marktes im Industrialisierungs- und Globalisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts. In: ders./Vogel, Jakob (Hgg.): Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels. Frankfurt a. M./New York 2004, S. 16–35.

Berghoff, Hartmut/Vogel, Jakob (Hgg.): Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwechsels. Frankfurt a. M./New York 2004.

Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim 2–3. Hildesheim/Leipzig 1916/25.

Bimmer, Andreas C.: Brauchforschung. In: Brednich, Rolf W. (Hg.): Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. Berlin ^{3}2001, S. 445–469.

Blanning, T. C. W.: The Culture of Power and the Power of Culture. Old Regime in Europe 1660–1789. Oxford 2002.

Blauert, Andreas: Sackgreifer und Beutelschneider. Die Diebesbande der alten Lisel, ihre Streifzüge um den Bodensee und ihr Prozeß 1732. Konstanz 1993.

Blauert, Andreas/Schwerhoff, Gerd (Hgg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne. Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur 1).

Blickle, Peter: Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht. In: ders. (Hg.): Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. München 1991 (Historische Zeitschrift Beiheft 13), S. 5–38.

Blickle, Peter (Hg.): Gemeinde und Staat im Alten Europa. München 1998 (Historische Zeitschrift Beiheft 25).

Blickle, Peter (Hg.): Theorien kommunaler Ordnung in Europa. München 1996 (Schriften des Historischen Kollegs).

Blickle, Peter: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800. München 1988 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 1).

Blickle, Renate: Hausnotdurft. Ein Fundamentalrecht in der altständischen Ordnung Bayerns. In: Birtsch, Günter (Hg.): Grund- und Freiheitsrechte von der ständischen zur spätbürgerlichen Gesellschaft. Göttingen 1987 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte 2), S. 42–64.

Blickle, Renate: Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft. In: Schulze, Winfried (Hg.): Ständische Gesellschaft und soziale

Mobilität. München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs 12), S. 73–93.

Bossert, Walter/Peters, Hans: Minimax Regret and Efficient Feilschen under Uncertainty. In: Games and Economic Behavior 34 (2001), S. 1–10.

Brakensiek, Stefan: Erfahrungen mit der hessischen Policey- und Niedergerichtsbarkeit des 18. Jahrhunderts. Zugleich ein Plädoyer für die Geschichte des Gerichtspersonals. In: Münch, Paul (Hg.): „Erfahrung" als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte. München 2001 (Historische Zeitschrift Beihefte N. F. 31), S. 349–368.

Brandorff, Helmut: Essen und Trinken im 16. und 17. Jahrhundert. In: Kruse, Küche, S. 82–95.

Brandt, Robert: „Frankfurt sei doch eine Freye=Reichs=Statt, dahin jedermann zu arbeithen frey stünde". Das Innungshandwerk in Frankfurt am Main im 18. Jahrhundert – zwischen Nahrungssemantik und handwerklicher Marktwirtschaft. In: ders./Buchner, Nahrung, S. 155–199.

Brandt, Robert/Buchner, Thomas (Hgg.): Nahrung, Markt oder Gemeinnutz. Werner Sombart und das vorindustrielle Handwerk. Bielefeld 2004.

Braudel, Fernand: Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts. Der Handel. München 1986.

Braun, Rudolf/Gugerli, David: Macht des Tanzes – Tanz der Mächtigen. Hoffeste und Herrschaftszeremoniell 1550–1914. München 1993.

Breit, Stefan: Das Geschenk der heiligen Frau Ayd. Legitimation bäuerlicher Interessen als soziales Wissen. In: Fuchs/Schulze, Wahrheit, S. 155–198.

Breuer, Mordechai/Graetz, Michael: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. 1: Tradition und Aufklärung 1600–1780. München 1996.

Brinkmann, Friedrich u. a.: Hildesheim. Stadt und Raum zwischen Börde und Bergland. Hildesheim 2001.

Bronfen, Elisabeth/Marius, Benjamin/Steffen, Therese (Hgg.): Hybride Kulturen. Beiträge zur anglo-amerikanischen Multikulturalismusbatte Tübingen 1997 (Stauffenburg Discussion 4).

Buhlers, Max: Zur Geschichte der Wochen- und Jahrmärkte in Hildesheim bis um das Jahr 1700. In: ders.: Alt-Hildesheim. Eine Auswahl ortsgeschichtlicher Vorträge. Hildesheim 1906, S. 1–38.

Burghartz, Susanna: Historische Anthropologie/Mikrogeschichte. In: Eibach, Kompass, S. 207–218.

Burghartz, Susanna: Rechte Jungfrauen oder unverschämte Töchter? Zur weiblichen Ehre im 16. Jahrhundert. In: Hausen/Wunder, Frauengeschichte, S. 173–183.

Burgos, Albert/Grant, Simon/Kajii, Atushi: Feilschen and Boldness. In: Games and Economic Behavior 38 (2002), S. 28–51.

Burkhardt, J.: Frühe Neuzeit. In: Dülmen, Richard van (Hg.): Das Fischer Lexikon Geschichte. Frankfurt a. M. 1990, S. 364–385.

Burmeister, Karl Heinz: Der jüdische Pferdehandel in Hohensems und Sulz im 17. und 18. Jahrhundert. Wiesbaden 1989 (Veröffentlichungen der Hochschule für Jüdische Studien 3).

Cameron, Kerr: The English Fair. Stroud 1998.

Carrier, James G.: Meanings of the Market. The Free Market in Western Culture. Oxford/New York 1997.

Cavaciocchi, Simonetta (Hg.): Fiere e mercati nella integrazione delle economie europee secc. XIII–XVIII. Atti della „Trentaduesima Settimana di Studi" 8–12 maggio 2000. Prato 2001 (Istituto Internazionale di Storia Economica „F. Datini". Atti delle „Settimane di Studi" e altri Convegni II, 32).

Certeau, Michel de: L'Écriture de l'histoire. Paris 1975.

Charlesworth, Andrew/Randall, Adrian R.: Comment Morals, Markets and the English Crowd in 1766. In: Past and Present 114 (1987), S. 200–213.

Charlesworth, Andrew/Randall, Adrian R. (Hgg.): Markets, Market Culture and Popular Protest in Eighteenth-Century Britain and Ireland. Liverpool 1996.

Christlieb, Björn: Die Ehrbarkeit der Städte: Politische Handlungsspielräume im Spiegel städtischer Kommunikation. Städtische Korrespondenznetze im Südwesten des Reiches im späten 15. und frühren 16. Jahrhundert. In: Beiträge für das 9. Transatlantische Doktorand/inn/en-Seminar Deutsche Geschichte, 1490–1790, Washington, 9. bis 12. April 2003. Washington 2003.

Clifford, James V./Marcus, George E. (Hgg.): Writing Culture. The Poetics and Politics of Ethnography. Berkeley/Los Angeles/London 1986.

Cole, Joh W./Paynter, Robert/Reid, Gerald F.: Gegenwärtige Tendenzen in der amerikanischen Kulturanthropologie. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 96 (1993), S. 27–43, bes. S. 32–36.

Cronin, Denis A.: The Great Munster Horse-Fair of Cahirmee, County Cork. In: Cronin/Gilligan/Holton, Fairs, S. 124–142.

Cronin, Denis A./Gilligan, Jim/Holton, Karina (Hgg.): Irish Fairs and Markets. Studies in Local Histoy. Dublin 2001.

Davis, Dorothy: A History of Shopping. London/Toronto 1966.

Daxelmüller, Christoph: Hochzeitskutschen und Romanzen. Zur jüdischen Assimilisation in der frühen Neuzeit. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (1996), S. 197–120.

Degn, Ole: Fairs as Periodical Centres in Denmark, 1600–1900. In: Eliassen/Mikkelsen/Poulsen, Integration, S. 144–161.

Delfs, Lina: Bericht über die Tätigkeit eines norddeutschen Viehhändlers im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 69 (1990), S. 119–127.

Denzel, Markus A.: Märkte und Messen. In: Seedorf, Hans/Meyer, Hans-Heinrich (Hgg.): Landeskunde Niedersachsen. Natur- und Kulturgeschichte eines Bundeslandes. 2: Niedersachsen als Wirtschafts- und Kulturraum.

Bevölkerung, Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und kulturelles Leben. Neumünster 1996, S. 525–527.

Denzel, Markus A.: Die Braunschweiger Messen als regionaler und überregionaler Markt im norddeutschen Raum in der zweiten Hälfte des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 85, 1 (1998), S. 40–93.

Denzel, Markus A.: Die Vernetzung von Märkten und Gewerbestandorten in der vorindustriellen Zeit nach der Theorie der zentralen Orte. In: Ebeling, Dietrich (Hg.): Historisch-thematische Kartographie. Konzepte – Methoden – Anwendungen. Bielefeld 1999, S. 60–81.

Dering, Florian: Volksbelustigungen. Eine bildreiche Kulturgeschichte von den Fahr-, Belustigungs- und Geschicklichkeitsgeschäften der Schausteller vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Nördlingen 1986.

Desplat, Christian (Hg.): Foires et marchés dans les Campagnes de l'Europe médiévale et moderne. Actes des XIVes Journées Internationales d'Histoire de l'Abbaye de Flaran. Septembre 1992. Paris 1996.

Dickhardt, Michael: Das Räumliche des Kulturellen. Entwurf zu einer kulturanthropologischen Raumtheorie am Beispiel Fiji. Hamburg 2001 (Göttinger Studien zur Ethnologie 7).

Dinges, Martin: Formenwandel der Gewalt in der Neuzeit. Zur Kritik der Zivilisationstheorie von Norbert Elias. In: Sieferle, Rolf Peter/Breuninger, Helga (Hgg.): Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte. Frankfurt/New York 1998, S. 171–194.

Dinges, Martin: Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. In: Zeitschrift für historische Forschung 16 (1989), S. 409–440.

Dinges, Martin: Ehrenhändel als kommunikative Gattung. In: Archiv für Kulturgeschichte 75 (1993), S. 359–393.

Dinges, Martin: Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Göttingen 1998.

Dinges, Martin: Neue Kulturgeschichte. In: Eibach/Lottes, Kompass, S. 179–195.

Dinges, Martin: Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts. Göttingen 1994 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 105.

Dipper, Christoph: Deutsche Geschichte 1648–1789. Frankfurt a. M. 1991 (Neue Historische Bibliothek).

Droste, Eugen: Speise(n)folgen und Speise(n)karten im historischen Kontext. In: Birtsch, Irmgard u. a. (Hgg.): Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposiums vom 10.–13. Juni 1987 an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Sigmaringen 1987, S. 245–260.

Dubois, Henri: Les Institutions des foires médiévales. Protection ou exploitation du commerce? In: Cavaciocchi, Fiere S. 161–184.

Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. München ³1988.

Dunkley, John: Gambling. A Social and Moral Problem in France 1685–1792. Oxford 1985 (Studies on Voltaire and the Eighteenth Century 235).

Duval, M.: Criminalité et répression dans les foires et marchés en Bretagne aux XVIIIe siècle. In: Justice et répression 1. De 1610 a nos jours. Actes du 107e congrès national des sociétés savantes. Paris 1984.

Dylong, Alexander: Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert. Hannover 1997 (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 4).

Edwards, Peter: The Horse Trade of Tudor and Stuart England. New York u. a. 1988.

Eibach, Joachim: Stigma Betrug. Delinquenz und Ökonomie im jüdischen Ghetto. In: Berding, Helmut/Klippel, Diethelm/Lottes, Günther (Hgg.): Kriminalität und abweichendes Verhalten. Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert. Göttingen 1999, S. 15–38.

Eibach, Joachim: Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert. Paderborn u. a. 2003.

Eibach, Joachim/Lottes, Günter (Hgg.): Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch. Göttingen 2002.

Eisenbeiß, Johannes: Der Wettbewerb im norddeutschen Braugewerbe vom 14. bis 18. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Braumarke. Ein Beitrag zur Geschichte des Wettbewerbrechts. Leipzig 1936 (Archiv für Beiträge zum deutschen, schweizerischen und skandinavischen Privatrechte 21).

Elias, Norbert: Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Darmstadt ²1975 (Soziologische Texte 54).

Elias, Norbert: Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes; 2: Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation. Frankfurt a. M. [13]1988.

Eliassen, Finn-Einar/Mikkelsen, Jørgen/Poulsen Bjørn (Hgg.): Regional Integration in Early Modern Scandinavia. Odense 2001.

Erchenbrecher, Boris: Zum Wandel des Komischen. Gaukler, Sänger, Komödianten in der Frühen Neuzeit, untersucht an ausgewählten regionalen Beispielen. In: Hannoversche Geschichtsblätter 50 (1996), S. 31–50.

Eriksson, Magnus/Krug-Richter, Barbara (Hgg.): Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert). Köln/Weimar/Wien 2003.

Exotische Welten. Europäische Phantasien. Hg. vom Institut für Auslandsbeziehungen und Württembergischer Kunstverein. Stuttgart 1987.

Fährmann, Sigrid: Pferd geht nicht über Bäume (AaTh 1631). In: Brednich, Rolf Wilhelm u. a. (Hg): Enzyklopädie des Märchens 10. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Berlin/New York 2002, Sp. 924–926.

Fanselow, Frank S.: The Bazaar Economy or How Bizarre is the Bazaar really? In: Man 25 (1990), S. 250–265.

Farge, Arlette: Lauffeuer in Paris. Die Stimme des Volkes im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1993.

Fendl, Elisabeth: Volksbelustigungen in Regensburg im 18. Jahrhundert. Das „Curiöse" in der Chronik des Christian Gottlieb Dimpfel. Vilseck 1988 (Regensburger Schriften zur Volkskunde 5).

Fenske, Michaela: Ein Dorf in Unruhe. Waake im 18. Jahrhundert. Bielefeld 1999 (Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte 13).

Fenske, Michaela: Der Kampf um die Grenze. Rationale Interessendurchsetzung in Stadt und Land in der Frühen Neuzeit. In: Krug-Richter/Mohrmann, Praktiken, S. 157–168.

Fiedler, Martin: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist teuer. Vertrauen als Schlüsselkategorie wirtschaftlichen Handelns. In: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 576–592.

Fielitz, Wilhelm: Das Stereotyp des wohyniendeutschen Umsiedlers. Popularisierungen zwischen Sprachinselforschung und nationalsozialistischer Propaganda. Marburg 2000 (Schriftenreihe der Kommission für deutsche und osteuropäische Volkskunde 82).

Flechsig, Horst: Comoedianten und Jahrmarkt. Statistische Auswertung der Leipziger Messerechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts. In: Kotte, Theater, S. 109–127.

Fontaine, Laurence: Histoire du colportage en Europe (XVe–XVIIIe siècle). Paris 1993.

Fox, Thomas/Hertner, Peter: Marburg als Marktort im 18. Jahrhundert: Ein Beispiel für Stadt-Umland-Beziehungen im vorindustriellen Zeitalter. In: Dettmering, Erhart/Grenz, Rudolf (Hgg.): Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen. Marburg 1980, S. 323–344.

Frank, Michael: Exzeß oder Lustbarkeit? Die policeyliche Reglementierung und Kontrolle von Festen in norddeutschen Territorien. In: Härter, Policey, S. 149-178.

Frank, Michael: Trunkene Männer und nüchterne Frauen. Zur Gefährdung der Geschlechterrollen durch Alkohol in der Frühen Neuzeit. In: Dinges, Hausväter, S. 187–213.

Frevert, Ute (Hg.): Vertrauen. Historische Annäherungen. Göttingen 2003.

Friedeburg, Robert von: Lebenswelt und Kultur der unterständischen Schichten in der Frühen Neuzeit. München 2002 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 62).

Frolowitz, Martin: Sebastian di Scio detto Arlecchino. Zur Personalunion von Arzt und komischer Maske im 17. und 18. Jahrhundert. In: Baumbach, Theaterkunst, S. 97–128.

Fuchs, Ralf-Peter: Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525–1805). Paderborn 1998 (Forschungen zur Regionalgeschichte 28).

Fuchs, Ralf-Peter: Erinnerungsgeschichten: Zur Bedeutung der Vergangenheit für den „gemeinen Mann" der Frühen Neuzeit. In: ders./Schulze, Wahrheit, S. 89–154.

Fuchs, Ralf-Peter/Schulze, Winfried (Hgg.): Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der Frühen Neuzeit. Münster 2002 (Wirklichkeit und Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit 1).

Gebauer, Johannes Heinrich: Geschichte des Handels und des Kaufmannstandes in der Stadt Hildesheim. Bremen-Horn 1950 (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amts für Landesplanung und Statistik A, I, 30).

Gebauer, J.: Geschichte der Stadt Hildesheim 1–2. Hildesheim/Leipzig 1922/24, Nachdruck Hildesheim 1994/97.

Gebauer, J.: Geschichte der Neustadt Hildesheim. Hildesheim/Leipzig 1937.

Geertz, Clifford: Suq: The Bazaar Economy in Sefrou. In: ders./Geertz, Hildred/Rosen, Lawrence: Meaning and Order in Moroccan Society. Three Essays in Cultural Analysis. Cambridge et. al. 1979, S. 123–244.

Geese, Uwe: Eintritt frei, Kinder die Hälfte. Kulturgeschichtliches vom Jahrmarkt. Marburg 1981.

Gerhard, Hans-Jürgen/Kaufhold, Karl Heinrich: Preise im vorindustriellen Deutschland. Grundnahrungsmittel. Göttingen 1990 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 15).

Gersmann, Gudrun: Orte der Kommunikation, Orte der Auseinandersetzung. Konfliktursachen und Konfliktverläufe in der frühneuzeitlichen Dorfgesellschaft. In: Eriksson/Krug-Richter, Streitkulturen, S. 249–268.

Gijsbers, W.: Kapitale Ossen. De internationale Handel in Slachtvee in Nordwest-Europa (1300–1750). Hilversum 1999 (Posthumus Reeks 9).

Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001.

Glaser, Rüdiger/Gudd, Martin: Aussagepotentiale historischer Witterungstagebücher. Das Jahr 1700 im Spiegel der Aufzeichnungen von Friedrich Hoffmann aus Halle. In: Erdkunde, Archiv für Wissenschaftliche Geographie 50 (1996), S. 328–340.

Gleixner, Ulrike: „Das Mensch" und „der Kerl". Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtsverfahren der Frühen Neuzeit (1700–1760). Frankfurt a. M./New York 1994 (Geschichte und Geschlechter 8).

Gorißen, Stefan: Der Preis des Vertrauens. Unsicherheit, Institutionen und Realität im vorindustriellen Fernhandel. In: Frevert, Vertrauen, S. 90–118.

Göttsch, Silke: Zur Konstruktion schichtenspezifischer Wirklichkeit. Strategien und Taktiken ländlicher Unterschichten vor Gericht. In: Bönisch-Brednich, Brigitte/Brednich Rolf W./Gerndt, Helge (Hgg.): Erinnern und Vergessen. Vorträge des 27. Deutschen Volkskundekongresses Göttingen 1989. Göttingen 1991 (Beiträge zur Volkskunde in Niedersachsen 5), S. 443–452.

Göttsch, Silke: „Alle für einen Mann ...". Leibeigene und Widerständigkeit in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert. Neumünster 1991 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 24).

Göttsch, Silke: Zum Fach Volkskunde. In: Völker-Rasor, Neuzeit, S. 203–216.

Göttsch, Silke: Archivalische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. In: dies. /Lehmann, Albrecht (Hgg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin 2001, S. 15–32.

Greverus, Ina Maria: Kultur und Alltagswelt. München 1978.

Groebner, Valentin: Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit. Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 4).

Groebner, Valentin: Towards an Economic History of Custumary Practice: Bread, Money, and the Economy of the Bazaar. Observations on Consumption and Cheating in the Late Medieval Foofstuffs Market. In: German History 12 (1994), S. 119–136.

Groebner, Valentin: Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts. Göttingen 1993 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 108).

Gruner, Ulrike: Zwischen den Zeiten und zwischen den Räumen. Strukturmodelle des Spielraums. Bonn 1995.

Gudeman, Stephen (Hg.): Economic Anthropology. Cheltenham/Northhampton 1998 (The International Library of Critical Writings in Economics 99).

Häberlein, Mark (Hg.): Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert). Konstanz 1999 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 2).

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied/Berlin ^{2}1965.

Hall, Edward T.: The Dance of Life. The Other Dimension of Time. New York u. a. 1983.

Hardach, Gerd/Schilling, Gerd: Das Buch vom Markt. Eine Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Luzern/Frankfurt a. M. 1980.

Harnisch, Hartmut: Das Schreibebuch Caließ. In: Peters, Jan/ders./Enders, Lieselott (Hgg.): Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhun-

derts. Selbstzeugnisse von Milchviehbauern aus Neuholland. Weimar 1989 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam 23), S. 81–153.

Hartel, Ute/Härlen-Simon, Brigitte/Hartmann, Hans: Ochtersum. Vom Stiftsdorf zum Hildesheimer Stadtteil. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Umlandes der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1997 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 27).

Härter, Karl (Hg.): Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft. Frankfurt a. M. 2000 (Ius Commune, Sonderhefte 129).

Hartmann, Hans: ... unser Einum. Mehr als 1000 Jahre Dorfgeschichte im Einfluß von Stadt und Stift Hildesheim. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Umlandes der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1996 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 25).

Hartmann, Wilhelm: Tabelle der Besitz- und Rechtsverhältnisse in der Hildesheimer Dompropstei um 1650. In: Alt-Hildesheim 18 (1939), S. 13–16.

Haskell, Thomas L./Teichgraeber, Richard F.: The Culture of the Market. Historical Essays. Cambridge 1993, Neudruck 1995.

Hausen, Karin/Wunder, Heide (Hgg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Frankfurt/New York 1992 (Geschichte und Geschlechter 1).

Hauser-Schäublin, Brigitta/Dickhardt, Michael (Hgg.): Kulturelle Räume – räumliche Kultur. Zur Neubestimmung des Verhältnisses zweier fundamentaler Kategorien menschlicher Praxis. Hamburg/London 2003 (Göttinger Studien zur Ethnologie 10).

Häusler, Fritz: Die alten Dorfmärkte des Emmentals. Jubiläumsschrift 100 Jahre Bank in Langnau 1886-1986. Langnau 1986.

Häusler, Fritz: Marktstadt Augsburg. Von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Augsburg 1998.

Heal, Felicity: Hospitality in Early Modern England. Oxford 1990.

Heinrichs, Hans-Jürgen: Wer spricht? In: Kea 4 (1992), S. 63–67.

Hengartner, Thomas: Zur Ordnung von Raum und Zeit. Volkskundliche Anmerkungen. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 98 (2002), S. 27–39.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft 2. Paderborn ^{2}1988.

Hersche, Peter: Fest und Alltag. Das agro-liturgische Jahr in der Frühen Neuzeit. In: Kreissl/Schleichl/Vocelka, Feste 2002, S. 112–120.

Hinrichsen, Sabine/Hirschbiegel, Sabine: Gewerbe, welche eine herumtreibende Lebensart mit sich führen. Hausierer und Schausteller in Schleswig-Holstein zwischen 1774 und 1846. Neumünster 1999 (Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 39).

Hirschfelder, Gunther: Alkoholkonsum am Beginn des Industriezeitalters (1700–1815). Vergleichende Studien zum gesellschaftlichen und kulturellen Wandel. 1: Die Region Manchester. Wien 2003.

Hochadel, Oliver: Nur Taschenspieler und Scharlatane? ‚Wissenschaftliche' Schausteller in der deutschen Aufklärung. In: ders./Kocher, Ursula (Hgg.): Lügen und Betrügen. Das Falsche in der Geschichte von der Antike bis zu Moderne. Köln/Weimar/Wien 2000, S. 113–131.

Hoffmann, Philipp: Tagungsbericht Kommunikation und Herrschaftsbildung. Politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Stadt vom 25. bis 27.10.2001 an der Universität Konstanz. In: HSozKult 20.12.2001 (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id = 32) (eingesehen am 17.3.2004).

Hohkamp, Michaela: Grausamkeit blutet, Gerechtigkeit zwackt. Überlegungen zu Grenzziehungen zwischen legitimer und nicht-legitimer Gewalt. In: Eriksson/Krug-Richter, Streitkulturen, S. 59–79.

Hohkamp, Michaela: Herrschaft in der Herrschaft. Die vorderösterreichische Obervogtei Triberg von 1737–1780. Göttingen 1998 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 142).

Hohkamp, Michaela: Vom Wirtshaus zum Amtshaus. In: Werkstatt Geschichte 6 (1997), S. 8–18.

Hohkamp, Michaela/Kohser-Spohn, Christiane: Die Anonymisierung des Konflikts. Denunziation und Rechtfertigungen als kommunikativer Akt. In: Eriksson/Krug-Richter, Streitkulturen, S. 389–415.

Höhl, Monika: Die Pest in Hildesheim. Krankheit als Krisenfaktor im städtischen Leben des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Hildesheim 2002 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 28).

Holenstein, André u. a.: Der Arm des Gesetzes. Ordnungskräfte und gesellschaftliche Ordnung in der Vormoderne als Forschungsfeld (Einleitung). In: dies., Policey, S. 1–42.

Holenstein, André u. a. (Hgg.): Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 2002 (Studien zu Policey und Policeywissenschaft).

Honig, Elizabeth Alice: Painting and the Market in Early Modern Antwerp. New Haven/London 1998.

Hoerner, Ludwig: Marktwesen und Gastgewerbe im alten Hannover. Hannover 1998. (Hannoversche Geschichtsblätter 52).

Hucker, Bernd Ulrich/Schubert, Ernst/Weisbrod, Bernd (Hgg.): Niedersächsische Geschichte. Göttingen 1997.

Hugger, Paul: Traditionelle Sphären der Gewalt. In: ders./Stadler, Ulrich (Hgg.): Gewalt. Kulturelle Formen in Geschichte und Gegenwart. Zürich 1995, S. 28–61.

Hulfeld, Stefan: Das Theatrum des Herrn Mary. Überlegungen zu theaterhistorischen Erforschungen eines Jahrmarktsmediziners. In: Baumbach, Theaterkunst, S. 75–96.

Illemann, Horst Detlef: Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim. Eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des

ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim. Stuttgart 1969 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 22).

Isenberg, Gabriele/Scholkmann, Barbara: Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt. Köln/Weimar/Wien 1997 (Städteforschung A, 45).

Jeggle, Christof: Ziele und Aufgaben des Irseer Arbeitskreises für vorindustrielle Wirtschafts- und Sozialgeschichte. In: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 82 (2001), S. 33–47.

Jeggle, Utz (Hg.): Feldforschung. Qualitative Methoden in der Kulturanalyse. Tübingen 1984 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 62).

Le Jeu au XVIIIe Siècle. Colloque D'Aix-en-Provence 30 Avril, 1er et 2ème Mai 1971. Hg. vom Centre Aixois d'Études et de Recherches sur le XVIIIe Siècle. Aix-en-Provence 1976.

Johler, Reinhard: Bäuerliches Kreditwesen im Alpenraum. Vorbemerkungen zu einer „economic anthropology". In: Historische Anthropologie 6 (1998), S. 146–153.

Jung, Vera: Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2001.

Jütte, Robert: Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der frühen Neuzeit. München/Zürich 1991.

Jütte, Robert: Geschichte der alternativen Medizin. Von der Volksmedizin zu den unkonventionellen Therapien von heute. München 1996.

Kaplan, Marion (Hg.): Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945. München 2003.

Kapchan, Deborah A.: Gender on the Market. Moroccan Women and the Revoicing of Tradition. Philadelphia 1996.

Karpinski, Andrzej: The Women on the Market Place. The Scale of Feminization of Retail Trade in Polish Towns in the second Half of the 16th and in the 17th Century. In: Cavaciocchi, Simonetta (Hg.): La Donna nell'Economica secc. XIII–XVIII. Firenze 1990, S. 283–292.

Kaschuba, Wolfgang/Lipp, Carola: Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materieller und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Tübingen 1982 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 49).

Kaufhold, Karl Heinrich: Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Göttingen [2]1980 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 5).

Kaufmann, Robert Uri: Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780–1930. Zürich 1988.

Kieslinger, Christian: Tagungsbericht: Hofjuden – Landjuden – Betteljuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit. In: HSozKult 12.8.2002 (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=69) (eingesehen am 15.3.2004).

Kießling, Rolf: Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Köln/Wien 1989 (Städteforschungen A, 29).

Kießling, Rolf/Ullmann, Sabine (Hgg.): Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit. Berlin 1999 (Colloquia Augustana 10).

Kletzka, Renate: Ästhetik des Jahrmarkts. Utopie in der Gegenwart? Egelsbach/Frankfurt/St. Peter Port 1995.

Klingebiel, Thomas: Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel. Hannover 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 207).

Knott, Anton Josef: Straßen, Wege, Gassen und Plätze in Hildesheim. Hildesheim 1984.

Koester, Georg: Chronik des Marktortes Leck. Leck 1990.

Koller, Gerald: Das Fest als Rausch- und Risikoraum. In: Kreissl/Schleichl/Vocelka, Feste, S. 91–99.

Kolmer, Lothar/Rohr, Christian (Hgg.): Mahl und Repräsentation. Der Kult ums Essen. Beiträge des internationalen Symposions in Salzburg 29. April bis 1. Mai 1999. Paderborn u. a. 2000.

Köstlin, Konrad: Alles geht auf. Die Logik des Kleinen Kosmos. In: Zimmermann, Harm-Peer (Hg.): Was in der Geschichte nicht aufgeht. Interdisziplinäre Aspekte und Grenzüberschreitungen in der Kulturwissenschaft Volkskunde. Marburg 2003, S. 51–70.

Kotte, Andreas (Hg.): Theater der Region – Theater Europas. Kongress der Gesellschaft für Theaterwissenschaft. Basel 1995 (Materialien des ITW 2).

Kramer, Karl-S.: Beschreibung des Volkslebens. Zur Entwicklung der „Münchner Schule". München 1989.

Kramer, Karl-Sigismund: Grundriß einer rechtlichen Volkskunde. Göttingen 1974.

Kreissl, Eva/Schleichl, Andrea/Vocelka, Karl (Hgg): Feste feiern. Katalog zur oberösterreichischen Landesausstellung. Linz 2002.

Kröll, Katrin: „Kurier die Leut auf meine Art ..." Jahrmarktskünste und Medizin auf den Messen des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Benzenhöfer, Udo/Kühlmann, Wilhelm (Hgg.): Heilkunde und Krankheitserfahrung in der frühen Neuzeit. Studien am Grenzrain von Literaturgeschichte und Medizingeschichte. Tübingen 1992 (Frühe Neuzeit 10), S. 155–186.

Krug-Richter, Barbara: „Du Bacchant, quid est Grammatica? Konflikte zwischen Studenten und Bürgern in Freiburg/Br. In der Frühen Neuzeit. In: dies./Mohrmann, Praktiken, S. 79–104.

Krug-Richter, Barbara: Die Bilder bäuerlich-dörflicher und städtischer Beobachter vom Gegenüber. Anmerkungen zum Forschungsstand. In: Zimmer-

mann, Clemens (Hg.): Dorf und Stadt. Ihre Beziehung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. 2001, S. 89–98.

Krug-Richter, Barbara: Von nackten Hummeln und Schandpflastern. Formen und Kontexte von Rauf- und Ehrenhändeln in der westfälischen Gerichtsherrschaft Cannstein. In: Eriksson/dies., Streitkulturen, S. 269–307.

Krug-Richter, Barbara: Konfliktregulierung zwischen dörflicher Sozialkontrolle und patrimonialer Gerichtsbarkeit. Das Rügegericht in der Westfälischen Gerichtsherrschaft Cannstein 1717/19. In: Historische Anthropologie 5 (1995), S. 212–228.

Krug-Richter, Barbara: Schlagende Männer, keifende Weiber? Geschlechtsspezifische Aspekte von Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. In: Köhle-Hezinger, Christel/Scharfe, Martin/Brednich, Rolf Wilhelm (Hgg.): Männlich. Weiblich. Zur Bedeutung der Kategorie Geschlecht in der Kultur. 31. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, Marburg 1997. Münster u. a. 1999, S. 271–281.

Krug-Richter, Barbara: Von Messern, Mänteln und Männlichkeit. Aspekte studentischer Konfliktkultur im frühneuzeitlichen Freiburg im Breisgau. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4 (2004), S. 26–52.

Krug-Richter, Barbara/Mohrmann, Ruth (Hgg.): Praktiken des Konfliktaustrags in der Frühen Neuzeit. Münster 2004 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertsysteme, Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, 6).

Kruse, Karl Bernhard (Hg.): Küche, Keller, Kemenate. Alltagsleben auf dem Domhof um 1600. Ergebnisse der Grabungen an der Berndwardsmauer. Hildesheim 1990.

Kümin, Beat/Radeff, Anne: Markt-Wirtschaft. Handelsinfrastruktur und Gastgewerbe im alten Bern. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 50 (2000), S. 1–19.

Kümin, Beat/Tlusty B. Ann: The World of the Tavern. An Introduction. In: Kümin/Tlusty, World, S. 3–11.

Kümin, Beat/Tlusty, Ann B. (Hgg.): The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe. Aldershot/Burlington 2002.

Lacour, Eva: Gerichtsbarkeit und Kriminalität in der Grafschaft Virneburg vom 16. bis 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999), S. 285–304.

Lacour, Eva: Kriminalität in den Grafschaften Manderscheid – Blankenheim und Manderheim – Gerolstein. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 117 (2000), S. 518–549.

Landsteiner, Erich: Bäuerliche Meteorologie. Zur Naturwahrnehmung bäuerlicher Weinproduzenten im niederösterreichisch-mährischen Grenzraum an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Historische Anthropologie 1 (1993), S. 43–62.

Landwehr, Achim: Normen als Praxis und Kultur. Policeyordnungen in der Frühen Neuzeit. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4 (2004), S. 109–113.

Landwehr, Achim: Policey im Alltag. Die Implementation frühneuzeitlicher Polizeyordnungen in Leonberg (Studien zur Policeywissenschaft). Frankfurt a. M. 2000.

Landwehr, Achim: Zwischen allen Stühlen. Lokale Amtsträger im frühneuzeitlichen Leonberg. In: Holenstein u. a., Policey, S. 95–109.

Lanzinger, Margareth: Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten 1700–1900. Wien/Köln/Weimar 2003 (L'Homme Schriften 8).

Lesemann, Silke: Arbeit, Ehre, Geschlechterbeziehungen. Zur sozialen und wirtschaftlichen Stellung von Frauen im frühneuzeitlichen Hildesheim. Hildesheim 1994 (Schriftenreihe der Stadtbibliothek Hildesheim 23).

Im Lichte des Halbmonds. Das Abendland und der türkische Orient. Hg. von Staatliche Kunstsammlungen Dresden und Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland. Dresden/Bonn 1995.

Lipp, Carola: Kulturgeschichte und Gesellschaftsgeschichte – Mißverhältnis oder glückliche Verbindung? In: Nolte, Paul u. a. (Hgg.): Perspektiven der Gesellschaftsgeschichte. München 2000, S. 25–35.

Lipp, Carola: Schwierigkeiten mit der Volkskultur. In: Mohrmann, Volkskultur, S. 49–65.

Lipp, Carola: Zum Zusammenhang von lokaler Politik, Vereinswesen und Petitionsbewegung in der Revolution 1848/49. Eine Mikrostudie zu politischen Netzwerken und Formen der Massenmobilisierung in der politischen Kultur der Revolutionsjahre. In: Esslinger Studien 36 (1997), S. 211–269.

Loetz, Franzisca: Zeichen der Männlichkeit? Körperliche Kommunikationsformen streitender Männer im frühneuzeitlichen Stadtstaat Zürich. In: Dinges, Hausväter, S. 264–293.

Lösche, Dieter/Gerhard, Günter: Das Stadtarchiv Mühlhausen und seine Bestände. Mühlhausen 1965.

Lubinski, Axel (Hg.): Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters. Weimar 1997.

Lüdtke, Alf (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien. Göttingen 1991 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31).

Maase, Kaspar: Das Archiv als Feld? Überlegungen zu einer historischen Ethnographie. In: Eisch, Katharina/Hamm, Marion (Hgg.): Die Poesie des Feldes. Beiträge zu einer ethnographischen Kulturanalyse. Tübingen 2001 (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen 93), S. 255–270.

Maase, Kaspar: Selbstfeier und Kompensation. Zum Studium der Unterhaltung. In: ders./Warneken, Bernd Jürgen (Hgg.): Unterwelten der Kultur.

Themen und Theorien der volkskundlichen Kulturwissenschaft. Köln/Weimar/Wien 2003, S. 219–242.

Mallinckrodt, Rebekka v.: „Discontenting, surely, even for those versed in French intelectual pyrotechnics". Michel de Certeau in Frankreich, Deutschland und den USA. In: Habermas, Rebekka/dies. (Hgg.): Interkultureller Transfer und nationaler Eigensinn. Europäische und anglo-amerikanische Positionen der Kulturwissenschaften. Göttingen 2004, S. 221–241.

Margairaz, Dominique: Foires et marchés dans la France préindustrielle. Paris 1988.

Maurer, Michael (Hg.): Das Fest. Beiträge zu einer Theorie und Systematik. Köln/Weimar/Wien 2004.

Medick, Hans: Quo Vadis Historische Anthropologie? Geschichtsforschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Mikro-Historie. In: Historische Anthropologie 9 (2001), S. 78–92.

Mehl, Manfred: Schöne Hildesheimer Münzen. Gepräge der Stadt und des Bistums. Hildesheim 1974 (Hildesheimer Miniaturen 1).

Mehl, Manfred: Die Münzen des Bistums Hildesheim. 2: Der Prägezeitraum 1599 bis 1783. 1: Darstellung. Hamburg 2002 (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 13, 1).

Meiners, Uwe/Reinders-Düselder, Christoph (Hgg.): Fremde in Deutschland – Deutsche in der Fremde. Schlaglichter von der Frühen Neuzeit bis zu Gegenwart. Cloppenburg 1999.

Melville, Gert/Vorländer, Hans (Hgg.): Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen. Köln/Weimar/Wien 2002.

Meyer, Andreas: Schreiben im Zwischenraum. Noch einmal zu Michel de Certeau. In: Historische Anthropologie 11 (2003), S. 305–310.

Mieck, Ilja: Die Frühe Neuzeit. Definitionsprobleme, Methodendiskussionen, Forschungstendenzen. In: Bo•kovska Leimgruber, Nada (Hg.): Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge. Paderborn u. a. 1997, S. 17–28.

Mikkelsen, Jørgen: Merchant Trade and Fairs in Zealand, ca. 1750–1810. A Study in Market Economy. In: Eliassen/Mikkelsen/Poulsen, Integration, S. 162–185.

Mintz, Sidney W.: Die süße Macht. Kulturgeschichte des Zuckers. Frankfurt/New York 1987.

Mitterauer, Michael: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. In: ders.: Familie und Arbeitsteilung. Historisch vergleichende Studien. Wien u. a. 1992, S. 58–148.

Mittermayr, Peter: Das Mahl – Handlungsrahmen für Repräsentation und Kommunikation. In: Kolmer/Rohr, Mahl, S. 9 f.

Mohrmann, Ruth-E.: Einleitung. In: dies., Volkskultur, S. VII–XVIII.

Mohrmann, Ruth: „... hielt nach vergleichbaren Pferden und Kutschen Ausschau, fand aber keine". Ding und Bedeutung in Samuel Pepys' Lebenswelt. In: Lipp, Carola (Hg.): Medien populärer Kultur. Erzählung, Bild und Objekt in der volkskundlichen Forschung. Festschrift für Rolf Wilhelm Brednich zum 60. Geburtstag. Frankfurt/New York 1995, S. 465–473.

Mohrmann, Ruth E.: Raumerfahrung und Raumaneignung in frühneuzeitlichen Städten aus ethnologischer Sicht. In: Kuntz, Andreas (Hg.): Lokale und biographische Erfahrungen. Studien zur Volkskunde. Münster/New York 1995, S. 25–32.

Mohrmann, Ruth: Schmähen und Schelten. In: Erler, Adalbert/Kaufmann, Ekkehard (Hgg.): Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte 4. Berlin 1990, Sp. 1451–1454.

Mohrmann, Ruth-E.: Städtische Volkskultur im 18. Jahrhundert. Köln/Weimar/Wien 2001 (Städteforschung A, 51).

Montenach, Anne: Du marché idéal aux marchés réels : les formes du contrôle et de l'échange dans le cadre des marchés alimentaires lyonnais au XVIIe siècle. In: Cavaciocchi, Fiere, S. 933–944.

Moser, Hans: Volksbräuche im geschichtlichen Wandel. Ergebnisse aus fünfzig Jahren volkskundlicher Quellenforschung. München 1985 (Forschungshefte des Bayerischen Nationalmuseums 10).

Moser, Johannes: Wirtschaftliches Handeln in spätmodernen Gesellschaften. In: Göttsch, Silke/Köhle-Hezinger, Christel (Hgg.): Komplexe. Kulturelle Ordnungssysteme als Orientierung. 33. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Jena 2001. Münster u. a. 2003, S. 279–284.

Muldrew, Craig: Zur Anthropologie des Kapitalismus. Kredit, Vertrauen, Tausch und die Geschichte des Marktes in England 1500–1750. In: Historische Anthropologie 6 (1998), S. 167–199.

Muldrew, Craig: The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England. Houndsmills u. a. 1998.

Muldrew, Craig: ‚Hard Food for Midas'. Cash and Its Social Value in Early Modern England. In: Past and Present 170 (2001), S. 78–120.

Niedermüller, Peter: Europäische Ethnologie. Deutungen, Optionen, Alternativen. In: Köstlin, Konrad/Niedermüller, Peter/Nikitsch, Herbert (Hgg.): Die Wende als Wende? Orientierungen Europäischer Ethnologien nach 1989. Wien 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Ethnologie der Universität Wien 23), S. 27–62.

Noflatscher-Posch, Helga: Die Jahrmärkte von Hall in Tirol. Ein Handelszentrum Tirols in der frühen Neuzeit. Hall in Tirol 1992.

Nolte, Paul: Der Markt und seine Kultur – ein neues Paradigma der amerikanischen Geschichte? In: Historische Zeitschrift 264 (1997), S. 329–360.

Noordegraaf, Leo: Internal Trade and Internal Trade Conflicts in the Northern Netherlands: Autonomy, Centralism, and State Formation in the

Pre-industrial Era. In: Groenveld, Simon/Wintle, Michael (Hgg.): State and Trade. Government and the Economy in Britain and the Netherlands since the Middle Ages. Walburg Pers/Zutphen 1992, S. 12–27.

North, Michael: Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 1994.

Nowosadtko, Jutta: Zwischen Ausbeutung und Tabu. Nutztiere in der Frühen Neuzeit. In: Münch, Paul/Walz, Rainer (Hgg.): Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität eines prekären Verhältnisses. Paderborn u. a. 1998, S. 247–274.

Nowosadtko, Jutta: Betrachtungen über den Erwerb von Unehre. Vom Widerspruch „moderner" und „traditionaler" Ehre- und Unehrenkonzepte in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. In: Vogt, Ludgera/Zingerle, Arnold (Hgg.): Ehre. Archaische Momente in der Moderne. Frankfurt a. M. 1994, S. 230–248.

Nowosadtko, Jutta: Mehr zu Verbrechen, Lüsten und Affecten geneigt als andere Stände? Die Beteiligung von münsterischen Militärpersonen an Raufhändeln. In: Krug-Richter/Mohrmann, Praktiken, S. 9–20.

Oestreich, Gerhard: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus. Otto Brunner zum 70. Geburtstag. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55 (1968), S. 329–347.

Orend, Friedrich: Gutsherrschaft und Gutsuntertänigkeit in einem südniedersächsischen Dorf am Beispiel des Gutsarchivs von Waake. Magisterarbeit Göttingen 1984.

Österreichische Zeitschrift für Geschichte. Klima Geschichten. 12 (2000).

Paul, Axel T. (Hg.): Ökonomie und Anthropologie. Berlin 1999 (Studien des Frankreich-Zentrums der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 5).

Pauser, Josef: „Verspilen / ist kein Spil / noch Schertz". Geldspiel und Policey in den österreichischen Ländern der Frühen Neuzeit. In: Härter, Policey, S. 179–234.

Peters, Fritz: Freimarkt in Bremen. Geschichte eines Jahrmarkts. Bremen ^{3}1985.

Pies, Eike: Ich bin der Doktor Eisenbarth. Arzt der Landstraße. Eine Bildbiographie über das Leben und Wirken des volkstümlichen und berühmten Chirurgen Johannes Andreas Eisenbarth (1663–1727). Sprockhövel ^{3}1995.

Pils, Susanne: Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639–1716. Wien 2002 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 36).

Plath, Christian: Die städtischen Verordnungen Hildesheims im 17. und 18. Jahrhundert. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 73 (2001), S. 295–350.

Plattner, Stuart: Economic Behavior in Markets. In: Gudeman, Anthropology, S. 9–23.

Plattner, Stuart: Economic Custom in a Competitive Marketplace. In: American Anthropologist 85 (1983), S. 848–858.

Pohl, Hans (Hg.): Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 11. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April in Hohenheim. Stuttgart 1987 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 80).

Polanyi, Karl: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt a. M. ^{4}1994.

Poulsen, Bjørn: Bondens penge. Studier i sønderjyske regnskaber 1400–1650. o. O. (1990).

Poulsen, Bjørn: Bonde og marked i 1700-Talet. Kerteminde 1997 (Landbohistorisk Tidsskrift 2).

Pradelle, Michèle de la: Le Vendredi de Carpentras. Faire son marché, en Provence ou ailleurs. Paris 1996.

Prahl, Andrea: Pferdezucht und Pferdehandel in Schleswig-Holstein von der Anlage der Eisenbahnen bis zur Mechanisierung der Landwirtschaft. Magisterarbeit Kiel 1997.

Prante, Martina: Scheiterhaufen für „Wickersche" loderten auch an der Innerste. 300 Jahre lang wurden von 1500 bis 1800 auf der Steingrube bei Hexenverbrennungen „Volksfeste" gefeiert [...]. In: Aus der Heimat (1.6.1991), S. 35.

Pribram, Karl: Geschichte des ökonomischen Denkens 1. Frankfurt a. M. 1992.

Pröve, Ralf: Violentia und Potestas. Perzeptionsprobleme von Gewalt in Söldnertagebüchern des 17. Jahrhunderts. In: Meumann, Markus/Niefanger, Dirk (Hgg.): Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert. Göttingen 1997, S. 24–42.

Radeff, Anne: Du Café dans le chaudron, économie globale d'Ancien Régime (Suisse Occidentale, Franche-Comté et Savoie). Lausanne 1996 (Mémoires et documents de la Société d'histoire de la Suisse romande).

Radeff, Anne: Femmes au marché (Suisse occidentale, fin 18e début 20e siècle). In: Head-König, Anne-Lise/Tanner, Albert (Hgg.): Frauen in der Stadt./Les Femmes dans la ville. Zürich 1993 (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 11), S. 61–72.

Randall, Adrian/Charlesworth, Andrew: Markets, Market Culture and Popular Protest in Eighteenth-Century Britain and Ireland. Liverpool 1996.

Rau, Susanne: Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Eine Problemskizze zu Raum und Öffentlichkeit mit einem Tagungsbericht. In: Frühneuzeit-Info 13 (2002), S. 75–90.

Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd: Frühneuzeitliche Gasthaus-Geschichte(n). Zwischen Stigmatisierenden Fremdzuschreibungen und fragmentierten

Geltungsgeschichten. In: Melville/Vorländer, Geltungsgeschichten, S. 181–201.

Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hgg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Mittelalter und früher Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2004 (Norm und Struktur 21).

Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd: Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu Leitbegriffen und Themen eines Forschungsfeldes. In: dies./Schwerhoff, Gotteshaus, S. 11–52.

Reddy, William M.: The Rise of Market Culture. Textile Trade and French Society, 1750–1900. Cambridge u. a. 1984 (Editions de la Maison des Sciences de l'Homme).

Reininghaus, Wilfried: Wanderhandel in Deutschland. Ein Überblick über Geschichte, Erscheinungsformen und Forschungsprobleme. In: ders. (Hg.): Wanderhandel in Europa. Dortmund 1993 (Untersuchungen zur Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte 11), S. 31–45.

Reininghaus, Wilfried: Die Wirkung der Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Grafschaft Mark im 18. Jahrhundert: In: Pohl, Hans (Hg.): Die Auswirkungen von Zöllen und anderen Handelshemmnissen auf Wirtschaft und Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Referate der 11. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April in Hohenheim. Stuttgart 1987 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 80), S. 147–169.

Reith, Reinhold/Grießinger, Andreas/Eggers, Petra: Streikbewegungen deutscher Handwerksgesellen im 18. Jahrhundert. Materialien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des städtischen Handwerks 1700–1806. Göttingen 1992 (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 17).

Reyer, Herbert: Kleine Geschichte der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1999.

Reyer, Herbert/Obenaus, Herbert (Hgg.): Geschichte der Juden im Hildesheimer Land. Hildesheim/Zürich/New York 2003 (Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Hildesheim 14).

Richarz, Monika: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland. In: Menora (1990), S. 66–88.

Rolshoven, Johanna: Von der Kulturraum- zur Raumkulturforschung. Theoretische Herausforderungen an eine Kultur- und Sozialwissenschaft des Alltags. In: Zeitschrift für Volkskunde 99 (2003), S. 189–213.

Roper, Lyndal: Männlichkeit und männliche Ehre. In: Hausen/Wunder, Frauengeschichte, S. 154–172.

Rothmann, Michael: Überall ist Jahrmarkt. Jahrmarkt und Entwicklungstendenzen der Institution des periodischen Marktes in Zentraleuropa vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. In: Cavaciocchi, Fiere, S. 91–108.

Sabean, David Warren: Village Court Protocolls and Memory. In: Schmidt/Holenstein,/Würgler, Gemeinde, S. 3–23.

Sandgruber, Roman: Bittersüße Genüsse. Kulturgeschichte der Genußmittel. Wien/Köln/Graz 1986.
Schenda, Rudolf: Basiles Pentamerone. Mediterrane Lebenswirklichkeit und Europäische Literaturtraditionen. Ein Nachwort. In: Basile, Giambattista: Das Märchen der Märchen. Das Pentamerone. Nach dem neapolitanischen Text von 1634/36. Hg. von Rudolf Schenda. München 2000, S. 477–511.
Scheutz, Martin: Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert. Wien/München 2001 (Mitteilungen für Österreichische Geschichtsforschung 38).
Scheutz, Martin: Zwischen Mahnung und Normendurchsetzung. Zur Rezeption von Normen in Zeugenverhören des 18. Jahrhunderts. In: Fuchs/Schulze, Wahrheit, S. 357–397.
Scheutz, Martin: Zwischen Schlägen und Ausgleich. Der Umgang mit Diebstahl im ländlichen Bereich. In: Krug-Richter/Mohrmann, Praktiken, S. 169–186.
Schilling, Heinz: Die Stadt in der Frühen Neuzeit. München 1993 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 24).
Schindler, Norbert: Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit. Frankfurt a. M. 1992.
Schindler, Norbert: Nächtliche Ruhestörung. Zur Sozialgeschichte der Nacht in der Frühen Neuzeit. In: ders., Leute, S. 215–257.
Schindler, Norbert: Vom Unbehagen in der Kulturwissenschaft. Eine Polemik. In: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 276–294.
Schindler, Norbert: Jenseits des Zwangs? Zur Ökonomie des Kulturellen innerhalb und außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. In: ders., Leute, S. 20–46.
Schindler, Otto, G.: „Der berühmte Pietemontese genannt Tabarino". Quacksalber am Wiener Allerheiligenmarkt und Komödianten am Kaiserhof. In: Baumbach, Theaterkunst, S. 129–144.
Schlotter, Hans: Die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Hildesheim von 1635–1802. In: Norddeutsche Familienkunde 28 (1979), S. 401–422.
Schlumbohm, Jürgen (Hg.): Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel? Göttingen 1998 (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 7).
Schmale, Wolfgang: Geschichte der Männlichkeit in Europa (1450–2000). Wien 2003.
Schmale, Wolfgang (Hg.): MannBilder. Ein Lese- und Quellenbuch zur historischen Männerforschung. Berlin 1998 (Innovationen 4).
Schmid, Carola: Über Vergnügen und „Sucht" von Spielern. Opladen 1984.
Schmidt, Heinrich R./Holenstein, André/Würgler, Andreas (Hgg.): Gemeinde, Reformation und Widerstand. Tübingen 1998.

Schmitt, Peter: Schauspieler und Theaterbetrieb. Studien zur Sozialgeschichte des Schauspielerstandes im deutschsprachigen Raum 1700–1900. Tübingen 1990 (Theatron 5).

Schmoeckel, M.: Waffenrecht. In: Lexikon des Mittelalters 8. München 1997, Sp. 1903 f.

Schmölz-Häberlein, Michaela: Zwischen Integration und Ausgrenzung. Juden in der oberrheinischen Kleinstadt Emmendingen 1680–1800. In: Kießling/Ullmann, Landjudentum, S. 363–398.

Schnyder-Burghartz, Albert: Alltag und Lebensformen auf der Basler Landschaft um 1700. Vorindustrielle, ländliche Kultur und Gesellschaft aus mikrohistorischer Perspektive. Bretzwil und das obere Waldenburger Amt von 1690 bis 1750. Listal 1992.

Schott, Clausdieter: „Wer da kauft, der lůg, wie es lauft". Kaufrecht und Kaufmoral in Johannes Paulis „Schimpf und Ernst". In: Allemannica. Landeskundliche Beiträge. Bühl/Baden 1976 (Alemannisches Jahrbuch 1973/75), S. 244–269.

Schötz, Susanne: Handelsfrauen in Leipzig. Zur Geschichte von Arbeit und Geschlecht in der Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2004.

Schremmer, Eckhart (Hg.): Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Referate der 14. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1991 in Dortmund. Stuttgart 1993 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftgeschichte Beihefte 106).

Schubert, Ernst: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts. Neustadt a. d. Aisch 1983 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 9, 26).

Schultze, Johannes: Rindereinfuhr in den deutschen Territorien, insbesondere in Hessen, im 16. und 17. Jahrhundert. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 42 (1914), S. 614–625.

Schulze, Winfried: Einladung in die Frühe Neuzeit. In: Völker-Rasor, Neuzeit, S. 9–11.

Schunka, Alexander: Schertlin und sein Volk. Bemerkungen zur Wahrnehmung und Erinnerung von Herrschaftsfunktionen bei nordschwäbischen Landbewohnern um die Wende zum 17. Jahrhundert. In: Fuchs/Schulze, Wahrheit, S. 225–255.

Schwerhoff, Gerd: Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht. In: Historische Zeitschrift 266 (1998), S. 561–605.

Sczesny, Anke: Zwischen Kontinuität und Wandel. Ländliches Gewerbe und ländliche Gesellschaft im Ostschwaben des 17. und 18. Jahrhunderts. Tübingen 2002 (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 7).

Seedorf, Hans/Meyer, Hans-Heinrich (Hgg.): Landeskunde Niedersachsen. Natur- und Kulturgeschichte eines Bundeslandes. 2: Niedersachsen als

Wirtschafts- und Kulturraum. Bevölkerung, Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und kulturelles Leben. Neumünster 1996.

Sheldon, Richard u. a.: Popular Protest and the Persistence of Customary Corn Measures. Resistence to the Winchester Bushel in the English West. In: Randall/Charlesworth, Markets, S. 25–45.

Siegenthaler, Hansjörg: Geschichte und Ökonomie nach der kulturalistischen Wende. In: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 276–301.

Sohl, Katrin: Bratwurststand und Budenstand. Zur Geschichte des Leipziger Marktwesens. Dresden 2001 (Reihe Weiss-Grün 25 der Sächsischen Landesstelle für Volkskultur Schneeberg).

Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus 1. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. München/Leipzig ^{3}1916.

Spiegel, Beate: Adeliger Alltag auf dem Land. Eine Hofmarksherrin, ihre Familie und ihre Untertanen in Tutzing um 1740. Münster 1997 (Münchner Beiträge zur Volkskunde 18).

Sprandel, R.: Markt. In: Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte 3. Berlin 1984, Sp. 324–330.

Stabel, Peter: Dwarfs among Giants. The Flemish Network in the Middle Ages. Leuven-Apeldoom 1997 (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Modern Low Countries 8).

Stabel, Peter: Marketing Cloth in the Low Countries: Manufacturers, Brokers and Merchants (14th–16th Century). In: Stabel, Peter/Blondé, Bruno/Greve, Anke (edd.): International Trade in the Low Countries (14th–16th Centuries). Merchants, Infrastructure. Proceedings of the International Conference Ghent-Antwerp, 12th–13th January 1997. Leuven-Apeldoorn 1997 (Studies in Urban Social, Economic and Political History of the Medieval and Early Modern Low Countries 10), S. 15–36.

Stallybrass, Peter/White, Allon: The Politics and Poetics of Transgression. Ithaca/New York 1986.

Staudinger, Barbara: Juden als „Pariavolk" oder „Randgruppe"? Bemerkungen zu Darstellungsmodellen des christlich-jüdischen Verhältnisses in der Frühen Neuzeit. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 4 (2004), S. 8–25.

Stoeltje, Beverly J.: Festival. In: Bauman, Richard (Hg.): Folklore, Cultural Performances, and Popular Entertainments. A Communication-Centered Handbook. Oxford 1992, S. 261–271.

Stölzle, Hans/Fröhner, Eugen: Viehkauf (Viehgewährschaft) nach Bürgerlichem Gesetzbuch und ausländischem Recht. Berlin/Leipzig 1926 (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze 50).

Strätz, H.-W.: Waffenrecht. In: Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte 5. Berlin 1998, Sp. 1080–1082.

Struck, Wolf-Heino: Von den Jahrmärkten auf dem Westerwald in alter Zeit. In: Nassauische Annalen 73 (1962), S. 37–90.

Suter, Andreas: „Troublen" im Fürstbistum Basel (1726–1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jahrhundert. Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 79).

Teuber, Werner: Jüdische Viehhändler in Ostfriesland und im nördlichen Emsland 1871–1942. Eine vergleichende Studie zu einer jüdischen Berufsgruppe in zwei wirtschaftlich und konfessionell unterschiedlichen Regionen. Cloppenburg 1995 (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung 4).

Teuscher, Simon: Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500. Köln/Weimar/Wien 1998 (Norm und Struktur 9).

Thompson, Edward P.: Die ‚moralische Ökonomie' der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert. In: ders.: Kultur, S. 67–130.

Thompson, Edward P.: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Hg. von Dieter Groh. Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1980.

Thwaites, W.: Women in the Market Place: Oxfordshire c. 1690–1800. In: Midland History 9 (1984), S. 23–42.

Tichy, Barbara: Pferdehandel und Roßtäuscherpraktiken im Spiegel tierheilkundlicher Literatur zwischen 1780 und 1850. Diss. Gießen 1995.

Tlusty, B. Ann: Bacchus and Civil Order. The Culture of Drink in Early Modern Germany. Charlottesville/London 2001 (Studies in Early Modern History).

Tomkowiak, Ingrid: Curioese Bauer-Historien. Zur Tradierung einer Fiktion. Würzburg 1987 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte 22).

Troßbach, Werner: Bauern 1648–1806. München 1993 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 19).

Troßbach, Werner: Von Bauern und Öchslein. Anmerkungen zum Mensch-Tier-Verhältnis im 18. Jahrhundert – zugleich ein Versuch über die Grenzen des Verstehens (und des Verstanden-sein-Wollens). In: Lubinski, Historie, S. 361–377.

Turner, Victor: Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur. Frankfurt a. M. 1989.

Ulbrich, Claudia: Einleitung. In: Werkstatt Geschichte 6 (1997), S. 4–7.

Ulbrich, Claudia: Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts. Wien/Köln/Weimar 1999 (Aschkenas 4).

Ullmann, Sabine: Landesherr und Kaiser im Spiegel eines Zeugenverhörs des Reichshofrats aus den Jahren 1575–1579. In: Fuchs/Schulze, Wahrheit, S. 257–290.

Ullmann, Sabine: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 151).

Uther, Hans-Jörg: Pauli, Johannes. In: Brednich, Rolf Wilhelm u. a. (Hgg.): Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung 10. Berlin/New York 2002, Sp. 661–670.

Uther, Hans-Jörg: The Types of International Folktales 1–3. Helsinki 2004 (FF Communications 284–286).

Völker-Rasor, Anette (Hg.): Frühe Neuzeit. München 2000.

Vorländer, Hans/Melville, Gert: Geltungsgeschichten und Institutionengeltung. Einleitende Aspekte. In: Melville/Vorländer, Geltungsgeschichten, S. IX–XV.

Wagener-Fimpel, Silke: Von Marionetten, Akrobaten, Nashörnern und Riesen. Fahrende Schausteller in Bückburg im 18. und 19. Jahrhundert. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 33 (2000), S. 31–78.

Ward, Graham (Hg.): The Certeau Reader. Oxford 2000.

Wennemuth, Udo: Der Mannheimer Maimarkt in vier Jahrhunderten. Die Entwicklung vom lokalen Vieh- und Jahrmarkt zur größten Verbraucherausstellung Deutschlands. Mannheim 2000 (Kleine Schriften des Stadtarchivs Mannheim 16).

Westermann, Ekkehard (Hg.): Internationaler Ochsenhandel (1350–1750). Akten des 7th International Economic History Congress Edinburg 1978. Stuttgart 1979 (Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 9).

Wettmann-Jungblut, Peter: Gewalt und Gegen-Gewalt. Gewalthandeln, Alkoholkonsum und die Dynamik von Konflikten anhand eines Fallbeispiels aus dem frühneuzeitlichen Schwarzwald. In: Eriksson/Krug-Richter, Streitkulturen, S. 17–58.

Weymans, Wim: Der Tod des Grandiers. Michel de Certeau und die Grenzen der historischen Repräsentation. In: Historische Anthropologie 11 (2003), S. 1–20.

Wickham, Chris: Legge, patriche e conflitti. Tribunali e risoluzione delle dispute nella Toscana del XII secolo. Roma 2000.

Wiebel, Eva: Die ‚Schleiferbärbel' und die ‚Schwarze Lis'. Leben und Lebensbeschreibungen zweier berüchtigter Gaunerinnen des 18. Jahrhunderts. In: Blauert/Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte, S. 759–800.

Wiebel, Eva: Tagungsbericht: Policey, öffentliche Ordnung und das Militär. Aufgaben des Militärs bei der Aufrechterhaltung „guter Policey" in der Frühen Neuzeit. In: HSozKult 16.7.2003 (http://hsozkult.geschichte.huberlin.de/tagungsberichte/id=259) (eingesehen am 15.3.2004).

Wiebel, Eva/Blauert, Andreas: Gauner- und Diebslisten. Unterschichten- und Randgruppenkriminalität in den Augen des absolutistischen Staats. In: Häberlein, Devianz, S. 67–96.

Wienker-Piepho, Sabine: „Je gelehrter, desto verkehrter?" Volkskundlich-Kulturgeschichtliches zur Schriftbeherrschung. Münster u. a. 2000.
Wiese, H./Bölts, J.: Rinderhaltung und Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1966 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 14).
Wrigthson, Keith: Earthly Necessities. Economic Lives in Early Modern Britain. New Haven/London 2000.
Wunder, Heide: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond". Frauen in der frühen Neuzeit. München 1992.
Wunnenberg, Ute: Viehhandels- und Viehwährschaftsrecht im Fürstentum Nassau-Usingen und im Herzogtum Nassau im 18. und 19. Jahrhundert. Diss. Gießen 1989.
Young, Robert J. C.: Colonial Desire. Hybridity in Theory, Culture and Race. London/New York 1995.
Zemon Davies, Natalie: Die schenkende Gesellschaft. Zur Kultur der französischen Renaissance. München 2000.
Zimmermann, Clemens (Hg.): Dorf und Stadt. Ihre Beziehung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Frankfurt a. M. 2001.
Zischka, Ulrike/Ottomeyer, Hans/Bäumler, Susanne (Hgg.): Die anständige Lust. Von Esskultur und Tafelsitten. München 1993.
Zollinger, Manfred: Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum zweiten Weltkrieg. Wien/Köln/Weimar 1997.
Zunkel, Friedrich: Ehre, Reputation. In: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe 2. Stuttgart 1975, S. 1–63.

9. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ostansicht Hildesheims von Werner, bei Engelbrecht, Augsburg, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 951, Nr. 1064.
Abb. 2: Brandes, Johann Ludwig: Ichnographia Civitatis Hildesiensis. [Hildesheim] (um 1730) Faksimilenachdruck undatiert, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 950, Nr. 117.
Abb. 3: Vorschrift der Jahrmarktsprotokolle, Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 100-81, Nr. 13.
Abb. 4: Jahrmarktsprotokollbuch der Stadt Hildesheim: Stadtarchiv Hildesheim, Bestand 50, Nr. 2400.